

2022/2023



Haushaltsplan
von Berlin
für die
Haushaltsjahre 2022/2023

Band 7

Einzelplan 07

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herausgeberin: Senatsverwaltung für Finanzen
2022

Druck: docupoint GmbH, Otto-von-Guericke-Allee 14, 39179 Barleben

Inhaltsverzeichnis

	Band/Seite
Haushaltsgesetz	1
Gesamtplan	1
Anlagen zum Haushaltsplan	1
Einzelplan 01 Abgeordnetenhaus	2
Einzelplan 02 Verfassungsgerichtshof	2
Einzelplan 03 Regierende Bürgermeisterin/Regierender Bürgermeister	3
Einzelplan 05 Inneres, Digitalisierung und Sport	4
Einzelplan 06 Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung	6
Einzelplan 07 Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz	7 - 5
Kapitel 0700 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service -	7 - 21
Kapitel 0705 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -	7 - 37
Kapitel 0709 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Personalüberhang -	7 - 43
Kapitel 0710 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -	7 - 45
Produktdarstellung	7 - 75
Kapitel 0720 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -	7 - 81
Produktdarstellung	7 - 97
Kapitel 0721 Fischereiamt	7 - 103
Produktdarstellung	7 - 111
Kapitel 0730 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -	7 - 113
Produktdarstellung	7 - 161
Kapitel 0732 Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg	7 - 169
Kapitel 0740 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -	7 - 171
Übersicht zum Wirtschaftsplan der GB infraVelo GmbH (Entwurf).....	7 - 218
Produktdarstellung	7 - 221
Kapitel 0750 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -	7 - 231
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Grün Berlin GmbH	7 - 296
Übersicht zum Wirtschaftsplan (Entwurf) des Landesbetrieb Krematorium Berlin	7 - 299
Übersicht zum Wirtschaftsplan (Entwurf) der Stiftung Naturschutz Berlin	7 - 301
Übersicht zum Wirtschaftsplan (Entwurf) der Grün Berlin Stiftung	7 - 303
Produktdarstellung	7 - 305

	Band/Seite
Kapitel 0751 Berliner Forsten	7 - 313
Produktdarstellung	7 - 329
Kapitel 0752 Pflanzenschutzamt	7 - 337
Produktdarstellung	7 - 345
Kapitel 0770 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -	7 - 347
Produktdarstellung	7 - 359
Kapitel 0780 Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz -	7 - 361
Übersicht zum Wirtschaftsplan 2022 des Landeslabor Berlin-Brandenburg	7 - 377
Produktdarstellung	7 - 381
Stellenplan	7 - 383
Stellenübersicht	7 - 425
Einzelplan 08 Kultur und Europa	8
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	9
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie	10
Einzelplan 11 Integration, Arbeit und Soziales	11
Einzelplan 12 Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	12
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe	13
Einzelplan 15 Finanzen	14
Einzelplan 20 Rechnungshof	2
Einzelplan 21 Beauftragte/Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit	2
Einzelplan 22 Beauftragte/Beauftragter für die Berliner Polizei und Bürgerbeauftragte/Bürgerbeauftragter	2
Einzelplan 25 Landesweite Maßnahmen des E-Governments	5
Einzelplan 27 Zuweisungen an und Programme für die Bezirke	14
Einzelplan 29 Allgemeine Finanz- und Personalangelegenheiten	14

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Allgemeine Erläuterungen

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Der Einzelplan 07 enthält Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz gliedert sich wie folgt:

Leitung (Kapitel 0700)

Büro der Senatorin, Pressestelle/Öffentlichkeitsarbeit
Büros der Staatssekretäre
Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

Abteilung Z Zentrales (Kapitel 0700)

Korruptionsbekämpfung, Interne Revision, Zuwendungsprüfung, Öffentlichkeitsarbeit, Gremienangelegenheiten, Finanzen, Personal, Organisation und Innere Dienste, E-Government,

Abteilung G Grundsatz (Kapitel 0705)

Verbindungsstelle zum Senat, Abgeordnetenhaus, Rat der Bürgermeister und Bundesrat, Recht/Justizariat, EU-Angelegenheiten und Internationales

Abteilung I Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz (Kapitel 0710)

Umweltpolitik, Umweltförderung, Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, umweltfreundliche Beschaffung, Immissionsschutz

Abteilung II Integrativer Umweltschutz (Kapitel 0720)

Atomaufsicht, Strahlenmessstelle, Luftgütemessungen, Wasserwirtschaft, Wasserrecht, Geologie, Bodenschutz, Boden-, Altlasten- und Grundwassersanierung, Gewässerschutz

Abteilung III Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün (Kapitel 0750)

Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutz, Landschaftsplanung, Forstwesen, Freiraumplanung und Stadtgrün, Landesbeauftragter für Naturschutz und Landschaftspflege

Abteilung IV Mobilität (Kapitel 0730)

Grundsatzangelegenheiten der Verkehrspolitik, Verkehrsentwicklungsplanung, Planung und Gestaltung von Straßen und Plätzen, Radverkehr, Fußverkehr, ÖPNV, gewerblicher Straßenpersonenverkehr, Kreuzungsrecht, Straßenverkehrs- und Straßenrecht, Bundesfernstraßenrecht, Oberste Bußgeldbehörde, Oberste Straßenbaubehörde, Schifffahrt und Häfen, GüKG, Gefahrgut, Verkehrstechnologieforschung, Verkehrsinformationszentrale, Oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde, Planfeststellung Straße und Schiene, Technische Bahnaufsicht.

Abteilung V Tiefbau (Kapitel 0740)

Ingenieur- und Wasserbau, Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung, Radverkehrsanlagen, Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung.

Abteilung VI Verkehrsmanagement (Kapitel 0770)

Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz, Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen

Abteilung VII Verbraucherschutz (Kapitel 0780)

Grundsatzfragen der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik, Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes, wirtschaftlicher und gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung und Futtermittelrecht, Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik, Tierschutz

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Der Aufsicht der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz unterstehen:

Sonderbehörden

Fischereiamt (Kapitel 0721)

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin – Brandenburg (Kapitel 0732)

Berliner Forsten (Kapitel 0751)

Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin (soweit Gentechnik, Lebensmittelrecht, Veterinärwesen; Kapitel 0780)

Betrieb nach § 26 LHO

Landesbetrieb Krematorium Berlin

Körperschaften des öffentlichen Rechts

Abwasserverband der Fahrgastschiffahrt für Berlin

Wasserverband Pfefferluchgraben

Spree-Havel-Verband

Stiftung des öffentlichen Rechts

Stiftung Naturschutz Berlin

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts

Landeslabor Berlin-Brandenburg – Institut für Lebensmittel, Arzneimittel, Tierseuchen und Umwelt (LLBB)

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Schwerpunktthemen im Einzelplan 07

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Öffentliche Toilettenanlagen	0705	54083
Freiwilliges Ökologisches Jahr	0710	MG 02
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung -BENE/BENE II-	0710	MG 03
Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasser- verunreinigungen	0720	54016, 54031, 63107
Gewässergütemaßnahmen der Berliner Wasserbetriebe	0720	89101
Radverkehr	0730	52108, 52609, 68353, 68357, 72016
Fußverkehr	0730	52121, 52122, 72020
Innerstädtischer ÖPNV - Verkehrsvertrag BVG	0730	54045
Regionalbahnverkehr	0730	54080
S-Bahnverkehr	0730	54081
Investitionen des ÖPNV	0730	89102, 89111, 89113, 89114, 89118
Straßenregenentwässerung	0730	52135, 89101
Tiefbauunterhaltung - Brücken, Tunnel, Gewässer -	0740	Titel der Gruppe 521
Tiefbaumaßnahmen - Straßenbau, Brückenbau, Wasserbau -	0740	Titel der Hauptgruppe 7 ohne 72014, 72015
GB infraVelo GmbH	0740	68228, 68229, 89115, 89116
Öffentliche Beleuchtung	0740	54049, 72014, 72015
Strategie Stadtlandschaft Stärkung des Berliner Baumbestandes	0750	54106, 68282 54108
Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)	0750	MG 01
Kompensationsstrategie	0750	MG 02
Grün Berlin GmbH / Grün Berlin Stiftung	0750	MG 03
Lichtsignalanlagen	0770	51701, 54022, 54690, 72017
Unfallkommission	0770	52121

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Sachverhalt	Kapitel	Titel / MG
Landeslabor Berlin-Brandenburg	0780	68250
Tierschutz	0780	54068, 68451
Förderung der Landwirtschaft	0780	MG 02
Verbraucherberatung und –aufklärung sowie Ernährungsstrategie	0780	68461,68469,68475

Nach titel- und maßnahmenscharfer Prüfung ist jede im Einzelplan veranschlagte Ausgabe sowie Verpflichtungsermächtigung zur Erfüllung der vom Ressort wahrzunehmenden Aufgaben gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigen die jeweilige Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmemöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

Deckungsvermerk:

„Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, mit Ausnahme der Obergruppe 86, sind untereinander deckungsfähig, im Übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.“

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

B. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / € 2020
		2022	2023	2021	
Einnahmen					
0	Einnahmen aus Steuern und steuer- ähnlichen Abgaben sowie EU-Ei- genmittel	15.000.000	15.000.000	11.640.000	14.568.390,85
09	Steuerähnliche Abgaben	15.000.000	15.000.000	11.640.000	14.568.390,85
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	91.779.900	91.386.900	87.112.600	87.267.703,30
11	Verwaltungseinnahmen	87.448.500	87.055.500	82.955.000	83.764.006,87
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätig- keit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	4.146.400	4.146.400	3.968.600	1.398.157,75
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen und Beteiligungen, aus Kapitalrückzahlungen und dgl.	45.000	45.000	45.000	85.280,84
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Berei- chen	4.000	4.000	8.000	1.707.713,19
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	136.000	136.000	136.000	312.544,65
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen	603.455.900	507.166.900	477.496.900	658.269.331,97
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuwei- sungen aus dem öffentlichen Bereich	594.794.000	498.952.000	472.564.000	649.774.111,03
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonsti- gen Bereichen	5.155.000	5.295.000	2.055.000	3.529.681,53
27	Zuschüsse von der EU	3.265.000	2.676.000	2.396.000	2.528.998,14
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Be- reichen	241.900	243.900	481.900	2.436.541,27
3	Einnahmen aus Schuldenaufnah- men, aus Zuweisungen und Zu- schüssen für Investitionen, beson- dere Finanzierungseinnahmen	71.034.000	147.394.000	74.659.700	97.062.078,08
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	22.405.000	22.405.000	27.755.000	10.688.552,76
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	42.119.000	87.037.000	23.936.700	5.546.073,47
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	3.000	29.502.000	18.038.000	74.595.826,18
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	6.507.000	8.450.000	4.930.000	6.231.625,67
Σ	Summe Einnahmen	781.269.800	760.947.800	650.909.200	857.167.504,20

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Gruppierungsübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
4	Personalausgaben	108.858.400	113.211.700	107.918.800	94.125.277,37
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	20.400	20.400	19.600	19.900,00
42	Bezüge, Entgelte und Nebenleistungen	107.220.600	111.538.100	106.413.100	92.500.628,47
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	1.368.900	1.404.700	1.249.400	1.271.533,02
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	248.500	248.500	236.700	333.215,88
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, militärische Beschaffungen usw., Ausgaben für den Schuldendienst	1.759.778.600	1.574.707.100	1.229.783.300	1.182.058.364,68
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.759.778.600	1.574.707.100	1.229.783.300	1.182.058.364,68
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	153.464.400	188.603.400	141.022.700	221.138.252,96
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	4.811.300	5.682.300	4.322.600	2.474.751,89
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	8.573.500	8.992.500	14.131.500	7.026.361,40
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	138.579.600	172.428.600	121.068.600	210.137.139,67
7	Baumaßnahmen	68.042.000	70.378.000	71.459.000	34.138.546,95
70	Baumaßnahmen des Hochbaus, Architektenhonorare	2.831.000	3.099.000	620.000	949.886,00
72	Baumaßnahmen des Tiefbaus	65.211.000	67.279.000	70.839.000	33.188.660,95
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	449.678.000	468.636.000	370.405.000	297.030.774,41
81	Erwerb von beweglichen Sachen	8.479.000	10.939.000	8.921.000	3.562.020,56
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	1.552.000	1.552.000	1.974.000	49.544,68
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	1.000	1.000	---	---
86	Darlehen an sonstige Bereiche	1.000	1.000	1.000	---
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	48.777.000	61.011.000	23.151.000	19.457.310,41
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	390.868.000	395.132.000	336.358.000	273.961.898,76
9	Besondere Finanzierungsausgaben	99.937.000	-3.555.000	-24.628.000	99.377.697,34
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	100.501.000	2.000	1.000	92.524.893,20
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-1.765.000	-4.758.000	-25.829.000	---
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.201.000	1.201.000	1.200.000	6.852.804,14
Σ	Summe Ausgaben	2.639.758.400	2.411.981.200	1.895.960.800	1.927.868.913,71

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Einnahmen					
0	Allgemeine Dienste	2.861.000	2.468.000	115.000	441.014,33
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	2.858.000	2.465.000	115.000	441.014,33
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.000	3.000	---	---
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	52.416.000	96.644.000	31.945.000	15.442.014,84
31	Gesundheitswesen	115.000	115.000	114.000	559.362,27
32	Sport und Erholung	758.000	1.000	20.000	36.290,00
33	Umwelt- und Naturschutz	51.543.000	96.528.000	31.811.000	14.846.362,57
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.056.000	3.056.000	3.056.000	4.950.912,12
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	3.056.000	3.056.000	3.056.000	4.950.912,12
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	5.247.500	5.247.500	5.231.000	3.638.065,70
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	4.390.500	4.390.500	4.370.000	2.570.530,69
52	Landwirtschaft und Ernährung	137.000	137.000	141.000	312.979,97
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	720.000	720.000	720.000	754.555,04
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	60.241.000	60.241.000	58.273.000	61.441.568,12
61	Verwaltung für Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	240.000	240.000	172.000	212.547,08
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	60.000.000	60.000.000	58.100.000	61.029.021,04
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	1.000	1.000	1.000	200.000,00
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	635.936.300	540.337.300	517.679.200	675.850.990,69
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	20.398.800	20.542.800	26.009.700	14.778.209,24
72	Straßen	3.957.900	2.940.900	9.333.900	4.641.866,26
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	611.499.600	516.773.600	482.225.600	656.119.919,80
75	Luffahrt	80.000	80.000	110.000	310.995,39
8	Finanzwirtschaft	21.512.000	52.954.000	34.610.000	95.402.938,40
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	2.000	2.000	2.000	7.095,70
82	Steuern und Finanzaufweisungen	15.000.000	15.000.000	11.640.000	14.568.390,85
85	Rücklagen	3.000	29.502.000	18.038.000	74.595.826,18
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	6.507.000	8.450.000	4.930.000	6.231.625,67
Σ	Summe Einnahmen	781.269.800	760.947.800	650.909.200	857.167.504,20

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Funktionenübersicht

Kenn- zahl	Bezeichnung	Ansatz / €			Ist / €
		2022	2023	2021	2020
Ausgaben					
0	Allgemeine Dienste	104.758.100	106.745.000	102.026.000	86.591.660,35
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	104.758.100	106.745.000	102.026.000	86.591.660,35
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	---	---
25	Arbeitsmarktpolitik	1.000	1.000	---	---
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	236.433.500	261.891.200	213.858.000	152.737.408,26
31	Gesundheitswesen	34.446.100	36.648.800	31.750.600	40.483.924,57
32	Sport und Erholung	53.380.000	51.646.000	43.526.000	35.477.007,66
33	Umwelt- und Naturschutz	148.607.400	173.596.400	138.581.400	76.776.476,03
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	4.229.100	4.252.500	4.197.100	1.644.917,99
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	2.601.100	3.087.500	2.619.100	1.289.917,99
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste (ohne Straßenbeleuchtung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft)	1.628.000	1.165.000	1.578.000	355.000,00
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	33.351.400	37.225.100	31.489.200	27.893.285,51
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	31.725.300	35.469.000	29.577.100	26.448.115,08
52	Landwirtschaft und Ernährung	1.288.000	1.466.000	1.621.000	1.235.368,37
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	338.100	290.100	291.100	209.802,06
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	124.828.000	127.606.000	157.632.000	131.185.063,84
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser und Küstenschutz	18.911.000	20.320.000	23.059.000	17.778.194,34
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	105.917.000	107.286.000	134.573.000	113.406.869,50
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	2.034.359.000	1.876.037.600	1.409.209.900	1.426.543.008,25
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	81.353.300	88.524.300	74.237.300	72.108.983,86
72	Straßen	109.149.000	121.845.000	118.555.000	94.281.375,08
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	4.379.000	3.267.000	4.151.000	1.581.078,26
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	1.838.755.200	1.661.665.200	1.211.415.500	1.257.825.576,85
75	Luftfahrt	722.500	736.100	851.100	745.994,20
8	Finanzwirtschaft	101.798.300	-1.777.200	-22.451.400	101.273.569,51
85	Rücklagen	100.501.000	2.000	1.000	92.524.893,20
86	Sonstiges	1.861.300	1.777.800	2.176.600	1.895.872,17
88	Globalposten	-1.765.000	-4.758.000	-25.829.000	---
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	1.201.000	1.201.000	1.200.000	6.852.804,14
Σ	Summe Ausgaben	2.639.758.400	2.411.981.200	1.895.960.800	1.927.868.913,71

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz**C. Übersicht zu den in den Kapiteln des Einzelplans 07 enthaltenen Maßnahmegruppen**

Kapitel	Maßnahmegruppe	Bezeichnung
0700	32	Ausgaben für verfahrensbhängige IKT
0710	02	Freiwilliges Ökologisches Jahr
0710	03	Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE/BENE II)
0721	32	Ausgaben für verfahrensbhängige IKT
0750	01	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)
0750	02	Gesamtstädtische Ausgleichskompensation
0750	03	Grün Berlin
0751	32	Ausgaben für verfahrensbhängige IKT
0752	32	Ausgaben für verfahrensbhängige IKT
0770	32	Ausgaben für verfahrensbhängige IKT
0780	02	Landwirtschaft
0780	32	Ausgaben für verfahrensbhängige IKT

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

D. Gender Budgeting

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz stellt im Rahmen des Gender Budgets die Ausgaben für das Freiwillige Ökologische Jahr, für den öffentlichen Personennahverkehr, für den Betrieb und die Entwicklung von öffentlichen Freiflächen durch die Grün Berlin GmbH sowie für die Ehrung durch den Peter-Joseph-Lenné-Preis dar.

Im Einzelnen werden in diesem Einzelplan folgende Gender Budgets dargestellt:

Das strategische Ziel einer gendergerechten Verwendung öffentlicher Mittel in der Hauptverwaltung wirkt vor allem auf der Sachbearbeitungsebene nach wie vor Fragen auf und wird in Bezug auf ihre Umsetzungsmöglichkeit intensiv diskutiert. Die Weiterentwicklung der Genderkompetenz und ihrer Akzeptanz bei den Beschäftigten bleibt auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe in der Berliner Verwaltung.

Die Umsetzung von Gender Budgeting orientiert sich an den Vorgaben der Arbeitsgruppe „Gender Budget“, die aufbauend auf den in den Bezirken und Senatsverwaltungen bisher gewonnenen Erkenntnissen und Erfahrungen stetig weiterentwickelt werden. Die Gender-Erläuterungen zeigen Schwerpunkte des erhobenen Datenmaterials im Hinblick auf gleichstellungspolitische Wirkungen, aber auch Grenzen der Einflussmöglichkeiten, insbesondere bei den Obergruppen 68 und 89 auf.

Näheres ist der nachstehenden Tabelle und den Übersichten in den allgemeinen Erläuterungen der Kapitel 0700, 0710, 0720, 0721, 0730, 0740, 0750, 0751, 0752, 0770 und 0780 zu entnehmen.

Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (Steuerung nicht möglich)	Anmerkung
HGr 4	Grundlage Frauenförderplan		Planmäßig Beschäftigte
Kapitel: 2507/ 52511	ja		Fortbildung
MG 32 / 52536	ja		Fortbildung
Alle Kapitel / 52501	ja		Fortbildung
Kapitel 0710			
54018	ja	Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung sieht keine gendergerechte Differenzierung vor.	Freiwilliges ökologisches Jahr
68456	ja		
68495	ja		
89201	nein		Berliner Fahrgastschiffe
89219	nein		Umrüstungsprogramm
Kapitel 0730			
52115	nein	Darstellung zum Gendergedanken -Komplex ÖPNV- ist in den allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0730 verankert.	Öffentlicher Personennahverkehr
54045	ja		
54080	ja		
54081	ja		
54220	nein		
67101	nein		
Obergruppe 68 Obergruppe 89	nein	Eine weitergehende Analyse kann zurzeit nicht erfolgen. Eine Fahrgastzählung im ÖPNV war für 2020 geplant, wurde aber pandemiebedingt auf 2022 verschoben. Letzte Daten stammen aus dem Jahr 2018. Aktuelle Daten sind frühestens 2023 zu erwarten. Danach wären Aussagen zu Fahrgastzahlen, Geschlechtsverteilung und Aussagen zur Steuerbarkeit möglich.	ÖPNV wird auch aus weiteren Einzelplänen dargestellt

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (Steuerung nicht möglich)	Anmerkung
Kapitel 0740			
Obergruppe 68	nein	Die Entschädigungsleistungen für passive Lärmschutzmaßnahmen werden auf Grundlage des §§ 41 ff. BImSchG i.V.m. den Regelungen der 16. BImSchV verausgabt. Die Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten werden für den Betrieb und den Unterhalt von Fahrradinfrastruktur genutzt und fördern die Ziele gemäß § 3-15 des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE). Der Zuschuss an die GB infraVelo GmbH soll die Zuwendungsempfängerin in die Lage versetzen, die übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verbesserung der Radwegeinfrastruktur zu erfüllen. Die Aufgabe wurde seit 01.01.2021 neu übernommen. Die genderbezogene Auswertung wird künftig mit aufgenommen werden.	Die Umsetzung der gesetzlichen Regelung sieht keine gendergerechte Differenzierung vor.
Obergruppe 89	nein	Die Entschädigung an die Deutsche Bahn erfolgt auf der Grundlage von Vereinbarungen. Zuschüsse für den Bau von Rad-schnellwegen und für investive Maßnahmen zu Verbesserung der Radwegeinfrastruktur erfolgen auf der Grundlage des MobG BE.	
Kapitel 0750			
68203	ja	Eine ausführliche Darstellung zum Gendergedanken des Komplexes Grün Berlin GmbH / Grün Stiftung ist in den allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0750 bereits verankert.	Betrieb und Entwicklung von Grünflächen durch die Grün Berlin GmbH
68614	ja		
89145	nein		
89374	nein		
68120	ja		
68123	ja		
Obergruppe 68	Nein	Das <u>BEK</u> ist nicht genderrelevant. Klimaschutzziele dienen der Allgemeinheit und richten sich nicht an einzelne Geschlechter.	Ehrungen und Preise Klimaschutzprogramm
Obergruppe 89	nein	Der Ressourceneinsatz <u>Umweltbildung</u> richtet sich vornehmlich an Schulklassen und Kitas. Die Angebote an die Einrichtungen werden gendergerecht ausgerichtet. Die <u>gesamtstädtische Ausgleichskompensation</u> entzieht sich, ähnlich dem BEK, dem unmittelbaren Gendereinfluss. Genderaspekte werden bei den Bedarfsvorgaben zur Projektentwicklung und im Realisierungsprozess entsprechend politischer Zielvorgaben berücksichtigt.	Eine geschlechterspezifische Darstellung und Zielsteuerung ist daher nicht möglich, da auf die geschlechterspezifische Zusammensetzung von Schulklassen vom Zuwendungsgebenden kein Einfluss genommen werden kann.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Mit erhobenem Geschlechterverhältnis	Mit Zielsetzung und Steuerung	Ohne Zielsetzung und Steuerung (Steuerung nicht möglich)	Anmerkung
Kapitel 0751			
68458	ja	Waldscholarbeit	<u>Steuerung:</u> Über Auflagen in den Zuwendungsbescheiden. Gezielte Auswahl von Gruppen durch die Zuwendungsempfängenden.
68569	ja	Naturschutzzentrum Ökowerk Teufelssee	
Kapitel 0770			
Obergruppe 68	nein	Der Ressourceneinsatz dient der projektbezogenen Förderung gemeinnütziger Träger und anderer Organisationen, die Maßnahmen zur <u>Verkehrserziehung</u> und -aufklärung zur Erhöhung der <u>Verkehrssicherheit</u> anbieten bzw. mit Unterstützung des Senats durchführen. Verkehrssicherheit ist Bestandteil einer modernen Verkehrspolitik zur Daseinsvorsorge. Das Ziel ist hier Menschenleben im Straßenverkehr durch Aufklärung zu schützen. Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die besonders gefährdeten Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Fahrer/innen und ältere Menschen) und deren Lehrkräfte sowie Betreuerinnen und Betreuer.	Verkehrserziehung Eine Darstellung zum Gendergedanken ist in den allgemeinen Erläuterungen des Kapitels 0770 verankert.
Kapitel 0780			
Titel 68304	nein	Die veranschlagten Mittel sind mittelbar gleichstellungsrelevant.	Bezüglich der Darstellung einer geschlechterdifferenzierten Mittelverwendung wird auf die Titelerläuterung verwiesen.
Titel 68469	nein	Die veranschlagten Mittel sind mittelbar gleichstellungsrelevant.	Bezüglich der Darstellung einer geschlechterdifferenzierten Mittelverwendung wird auf die Titelerläuterung verwiesen.

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur:

Epl. 07	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil	61	122	65	121	67	123
Relativer Teil	33,33%	66,67%	34,95%	65,05%	35,26%	64,74%
durchschn. Monatseinkommen	6.396,99 €	6.056,13 €	6.461,20 €	6.208,82 €	6.784,09 €	6.460,84 €
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	510	495	529	513	566	530
Relativer Anteil	50,75%	49,25%	50,77%	49,23%	51,64%	48,36%
durchschn. Monatseinkommen	4.854,77 €	5.085,38 €	4.902,22 €	5.216,71 €	5.133,06 €	5.465,37 €

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Das höhere Durchschnittseinkommen der weiblichen Führungskräfte ergibt sich u.a. aus einem höheren Anteil bei den Tarifbeschäftigten. Männliche Führungskräfte sind häufiger verbeamtet (in 2018 liegt z. B. der Anteil von Frauen bei Beamten bei 29,87%, bei den Tarifbeschäftigten bei 36%). Da das Bruttogehalt bei Tarifbeschäftigten aufgrund der zusätzlichen Arbeitgeberanteile insgesamt höher ist, ergibt sich so auch ein höheres Durchschnittseinkommen.

Epl. 07	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	5.454.408	64,08	7.093
m	9.536.200	121,34	6.549
Mitarbeitende			
w	30.158.941	504,56	4.981
m	32.946.798	510,46	5.379

Die Basis für die Berechnung der durchschnittlichen Einkommen ist das Haushaltsjahr 2020. Die Zahlen enthalten die planmäßig Beschäftigten, Auszubildende sind nicht enthalten. Es wurden die durchschnittlichen monatlichen Kosten errechnet, sodass die unterjährige Fluktuation bei der jeweiligen VZÄ (Vollzeitäquivalente) berücksichtigt wurde.

Eine unterschiedliche Betrachtung der absoluten Zahl („Kopf-Zahl“) und der VZÄ kann zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen und Ergebnissen führen. Eine VZÄ kann auf zwei Teilzeitkräfte verteilt sein. Daher ist ein direkter Vergleich nicht möglich.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Fortbildung

Im Einzelplan 07 wurden folgende Ausgaben für Aus- und Fortbildung getätigt:

Übersicht der Teilnahmen* an Fachfortbildungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020							
Summe aller getätigten Ausgaben im Bereich Aus – und Fortbildung aus dem Einzelplan 07 – Titel 525 01		204.971,67 €		251.340,92 €		132.432,97 €	
Davon Summe der getätigten Ausgaben für Teilnahmen an Fachfortbildungen		120.306,81 €		152.332,50 €		92.969,49 €	
Führungskräfte		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	40	64	33	137	24	83
	Relativ	38,5%	61,5%	19,4%	80,6%	22,43%	77,6%
Ressourcen in Tsd. €		7,4	4,5	4,0	14,3	9,1	4,5
Mitarbeitende		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	199	429	207	367	117	180
	Relativ	31,7%	68,3%	36,1%	63,9%	39,4%	60,6%
Ressourcen in Tsd. €		47,1	61,3	57,2	76,8	38,4	40,9

Der Zeitreihenvergleich für die Führungskräfte zeigt einen Anstieg des Ressourcenverbrauchs für weibliche Führungskräfte im Vergleich zu den Vorjahren. Damit werden die Voraussetzungen geschaffen, dass Frauen sich für höherwertige Aufgaben qualifizieren und auch durchsetzen können. Die Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur zeigt einen Anstieg der weiblichen Führungskräfte.

Im Zeitreihenvergleich bei den Mitarbeitenden ist der Ressourcenverbrauch bei den Männern noch deutlich höher als bei den Frauen. Im Jahr 2020 ist der Ressourcenverbrauch fast ausgeglichen.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Für den Einzelplan 07 stellt sich das Geschlechterverhältnis in Bezug auf die Ausgaben für kostenpflichtige Fortbildungen wie folgt dar:

Übersicht der Teilnahmen* an internen IT-Schulungen in den Jahren 2018, 2019 und 2020							
Summe der getätigten Ausgaben für hausinterne IT-Schulungen aller Beschäftigten der SenUMVK		12.823,81 €		12.384,22 €		3.771,26 €	
Führungskräfte		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	2	3	1	3	1	0
	Relativ	40,0%	60,0%	25,0%	75,0%	100,0%	0,0%
Ressourcen in Tsd. €		0,1	0,1	0,1	0,2	0,1	0
Mitarbeitende		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	179	153	135	99	31	37
	Relativ	53,9%	46,1%	57,7%	42,3%	45,6%	54,4%
Ressourcen in Tsd. €		6,7	5,9	6,8	5,2	1,6	2,0

Anzahl der Beschäftigten, die an hausinternen Englischkursen teilnehmen in den Jahren 2018, 2019 und 2020							
Summe der getätigten Ausgaben für Englischkurse		18.053,43 €		29.101,10 €		10.822,90 €	
Führungskräfte		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	9	3	9	1	11	2
	Relativ	75,0%	25,0%	90,0%	10,0%	84,6%	15,4%
Ressourcen in Tsd. €		1,5	0,5	2,1	0,2	0,9	0,1
Mitarbeitende		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	75	22	77	35	77	45
	Relativ	77,3%	22,7%	68,8%	31,2%	63,1%	36,9%
Ressourcen in Tsd. €		12,4	3,6	18,4	8,3	6,2	3,6

Die Verwaltungsakademie Berlin (VAK), inklusive der Führungsakademie, ist das Shared Service Center für Bildung im öffentlichen Dienst des Landes Berlin. Die Teilnahme an dortigen Angeboten der beruflichen Fort- und Weiterbildung ist in der Regel für Beschäftigte der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz kostenneutral. Es wurden keine Haushaltsmittel der SenUMVK aufgewendet.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Übersicht der Teilnahmen* an Veranstaltungen der VAK Berlin / Führungsakademie in den Jahren 2018, 2019 und 2020							
Führungskräfte		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	38	69	58	73	45	57
	Relativ	35,5%	64,5%	44,3%	55,7%	44,1%	55,9%
Mitarbeitende		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	359	248	313	254	201	170
	Relativ	59,1%	40,9%	55,2%	44,8%	54,2%	45,8%

Bei der Gesamtschau der Fortbildung ergibt sich folgendes Geschlechterverhältnis:

Führungskräfte		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	89	139	101	214	81	142
	Relativ	39%	61%	32%	68%	36%	64%
Mitarbeitende		2018		2019		2020	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Gesamt	Absolut	812	852	732	755	426	432
	Relativ	48,8%	51,2%	49,2%	50,8%	49,7%	50,3%

Die Betrachtungsweise stellt die absolvierten Fortbildungsmaßnahmen insgesamt dar. Die weiblichen Führungskräfte absolvieren nach wie vor immer noch weniger Fortbildungsveranstaltungen. Bei den Mitarbeitenden ist das Verhältnis nahezu ausgeglichen.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

E. Produktdarstellung

Ziel der erweiterten Kameralistik ist es, neben den kameralen Haushaltsansätzen auch den inhaltlich-fachlichen Bezug zu den damit erbrachten Leistungen (Produkte) und deren Kosten herzustellen. Die Produktdarstellung enthält die Kosten- und soweit verfügbar Mengendaten bzw. Kennzahlen zu den Produktbereichen oder Produktgruppen und den dazugehörigen externen Produkten, Ministeriellen Geschäftsfeldern (MGF) und Projekten, die dem jeweiligen Kapitel direkt zugeordnet werden konnten. Es werden jeweils die Istkosten der Geschäftsjahre 2019 und 2020 dargestellt. Die Produktdarstellung erfolgt nur in ausgewählten, dafür geeigneten Kapiteln und in der Regel nur über Kostenträger mit erheblicher finanzieller Relevanz.

Auf den Ebenen der operativen oder strategischen Ziele (Produktgruppen oder -bereiche) sind die Verwaltungskosten, die Transfers und die Gesamtsummen entsprechend aggregiert. Auf der Ebene der Kostenträger werden zusätzlich die Mengen und die errechneten Stückkosten ausgewiesen. Die Verwaltungskosten setzen sich aus Sach- und Personalkosten, Erstattungen von Kosten an Dritte (Transferkosten), kalkulatorischen Kosten, Verrechnungskosten und Umlagen von Gemeinkosten zusammen und bilden die Summe der so genannten Verwaltungskosten.

Die Abweichungen zwischen den Istkosten und Istaussgaben sind systembedingt. So finden die jahresbezogenen Investitionsausgaben ihre Entsprechung in den kalkulatorischen Kosten (als kalkulatorische Abschreibungen). Die in der Obergruppe 43 enthaltenen Versorgungsausgaben des Landes Berlin werden in der Kostenrechnung als kalkulatorische Pensionen am Ort ihrer Entstehung abgebildet. Die Zinsausgaben werden nicht direkt in der KLR abgebildet, sondern finden ihre Entsprechung in den gebuchten kalkulatorischen Zinsen. Der kalkulatorische Zinssatz wird im Rahmen der Anlagenbuchhaltung auf Anlagegüter erhoben. Über die Umlagen der Gemeinkosten fließen die Kosten der politisch-administrativen Bereiche sowie der Leitungsbereiche in die externen Produkte, ministeriellen Geschäftsfelder (MGF) oder Projekte ein. Die Kosten der internen Servicebereiche werden über interne Produktverrechnungen dargestellt. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 werden dann den Verwaltungskosten als Transferkosten zugeordnet, wenn die Leistungserstellung durch Dritte dem Grund nach auch von der Verwaltung selbst erbracht werden kann. In diesen Fällen werden - obwohl die Leistungserstellung außerhalb der unmittelbaren Landesverwaltung erbracht wird - zuordenbare Transferausgaben im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wie Kosten der Verwaltung behandelt und als Transferkosten bezeichnet.

Folgt die Zahlung aus der Hauptgruppe 6 einer zentralen politischen Schwerpunktsetzung zur Förderung bestimmter Bereiche oder handelt es sich dabei um Zahlungen an anspruchsberechtigte Personen in deren eigener Verfügungsgewalt, so werden diese neben den Verwaltungskosten als Transfers abgebildet. Transfers eignen sich insbesondere für eine Ergänzung um Kennziffern oder ziel- und wirkungsorientierte Steuerungsinformationen.

Die IST-Erträge umfassen den im Kosten- und Ertragsarten-Plan (KEA-Plan) definierten Ertragsartenbereich „801“ der zentral erwirtschafteten Erträge sowie den Ertragsartenbereich „802“ der dezentral erwirtschafteten Erträge.

Produktdarstellungen finden sich in den Kapiteln:

0710, 0720, 0721, 0730, 0740, 0750, 0751, 0752, 0770; 0780

Die Umlagen der KLR wurden im Jahr 2019 nicht vollständig verteilt. Das Qualitätskriterium wurde um ca. 18 % verfehlt. Ursache war eine längere Vakanz des Aufgabenschwerpunktes Kostenrechnung/Controlling. Erschwerend kam eine organisatorische Umstrukturierung der Abteilung Tiefbau hinzu, die aufgrund der Vielzahl der Kostenstellen nicht zeitnah in die KLR umgesetzt werden konnte. Die Steigerung des Anteils der Gemeinkosten ist auf diesen Umstand zurückzuführen. Beginnend mit dem neuen Haushaltsjahr 2021 werden diese Aufwendungen neu betrachtet und analysiert, damit es zu einer sachgerechten Umverteilung der Umlagen kommen kann.

Zusammenfassende Übersicht 57 - SenUMVK

Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgerbereiche	10	Personalkosten	71.653.114	66.109.104	+8,39
Kostenträgergruppen	30	Sachkosten	1.148.905.151	861.672.886	+33,33
Kostenträger	264	Transferkosten	64.221.905	52.465.725	+22,41
davon		Verrechnungskosten	6.007.516	4.513.155	+33,11
Produkte	117	kalkulatorische Kosten	7.642.160	7.175.180	+6,51
MGF	32	Gemeinkosten	62.952.291	40.767.646	+54,42
Projekte	115	Summe Verwaltungskosten	1.361.382.137	1.032.703.696	+31,83
		Transfers	450.931.229	441.332.118	+2,18
		Gesamtsumme	1.812.313.366	1.474.035.814	+22,95

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0700 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für den Leitungsbereich einschließlich der Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr und die Abteilung Zentrales. Hierzu gehören das Zentrale Finanzmanagement sowie die Kosten- und Leistungsrechnung, Zentralen Dienstleistungen und Bewirtschaftung der Dienstgebäude, Zentralen Personalangelegenheiten, inklusive Aus- und Fortbildung und Wissensmanagement, Geschäftsprozessmanagement, E-Government und Kommunikation, Innenrevision und Korruptionsbekämpfung sowie Ausgaben für die Beschäftigtenvertretungen.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0700:

0700	2018		2019		2020*	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil	--,--	--,--	8	10	8	11
Relativer Teil	--,--	--,--	44,44%	55,56%	42,11%	57,89%
Ressourcen (in Tsd. €)	--,--	--,--	--,--	--,--	468	936
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)	--,--	--,--	--,--	--,--	58	85
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	46	26	56	25	72	30
Relativer Anteil	63,89%	36,11%	69,14%	30,86%	70,59%	29,41%
Ressourcen (in Tsd. €)	--,--	--,--	--,--	--,--	3.529	1.852
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)	--,--	--,--	--,--	--,--	49	62

*Die Daten für das Jahr 2020 schließen die neue Abteilung G mit ein. Diese werden künftig beim Kapitel 0705 abgebildet.

0700	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	467.680	6,70	5.817
m	936.399	11,00	7.094
Mitarbeitende			
w	3.528.568	64,28	4.575
m	1.851.616	28,06	5.499

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11902	011	Ablieferungen von Einnahmen aus Nebentätigkeit	10.000	10.000	10.000	13.934,00
Ablieferung der Vergütungen für die Mitgliedschaft im Vorstand, im Aufsichtsrat oder in sonstigen Organen eines Unternehmens im Auftrage des Senats, soweit sie den Satz der entsprechenden Personalaufwandsentschädigung für unmittelbare Landesbeamte übersteigen (§ 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Mitglieder des Senats)						
11903	011	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	9.000	9.000	9.000	46.971,59
Insbesondere Schadenersatzleistungen für den Ausfall von Dienstkräften infolge von drittverschuldeten Unfällen In diesem Kapitel werden sämtliche Ersatzleistungen der Senatsverwaltung nachgewiesen.						
11934	011	Rückzahlungen überzahlter Beträge	5.000	5.000	5.000	42,47
Insbesondere Rückzahlung überzahlter Personalbezüge (z. B. aufgrund nachträglicher Bewilligung einer Erwerbsunfähigkeitsrente)						
11979	011	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen sowie Kostenersatz für die private Nutzung von Umweltkarten						
Gesamteinnahmen			25.000	25.000	25.000	60.948,06
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42100	011	Amtsbezüge	181.000	183.000	175.000	173.611,32
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.547.000	3.944.000	3.938.000	2.944.672,15
42260	011	Bezüge der Beamtinnen/Beamten für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	011	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	32.000	32.000	—	4.868,35
42735	011	Stipendien für Studierende in spezifischen Bedarfsberufsgruppen	17.500	17.500	1.000	—
42760	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	3.194.000	3.590.000	3.579.000	3.424.111,12
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	412.000	416.000	275.000	209.773,82
42860	011	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.000	—
42861 (neu)	253	Entgelte für Tarifbeschäftigte für Maßnahmen im Rahmen des Solidarischen Grundeinkommens (SGE)	1.000	1.000		
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	125.000	129.000	114.000	135.116,11

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
44301	011	Unterstützungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
44304	011	Beiträge an die Unfallkasse für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	245.000	245.000	245.000	215.786,95
44379	011	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	17.600	17.600	29.100	17.593,15
45300	011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	1.000	1.000	1.000	—
45903	011	Prämien für besondere Leistungen	233.000	233.000	233.000	318.755,74
51101	011	Geschäftsbedarf	109.000	270.000	212.000	152.844,86

88,5 T € werden künftig bei 0705/51101 nachgewiesen.

Postentgelte, Kopierpapier, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Porto- und Überweisungsentgelte, Zeitungen und Zeitschriften für die Pressearbeit und kostenpflichtige Telefonbucheinträge der Senatsverwaltung sowie allgemeiner Geschäftsbedarf, Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte für den Leitungsbereich und der Abteilung Zentrales

Mehr in 2023, insbesondere durch den gestiegenen allgemeinen Geschäftsbedarf sowie den erhöhten Bedarf an Fachpublikationen.

51135	011	Digitalisierung optimierter Geschäftsprozesse nach dem EGovG Bln Siehe Maßnahmegruppe 32				
51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	156.000	247.000	70.000	55.154,76

7,8 T € werden künftig bei 0705/51140 nachgewiesen.

1,0 T € werden künftig bei 0705/54079 nachgewiesen

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten, Ausstattungsgegenstände im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements
Mehr aus arbeitsmedizinischen Gründen für notwendige Ersatz- und Ergänzungsausstattungen sowie erforderlichen Neuausstattungen für die Gesundheitsräume Am Köllnischen Park und Brunnenstraße (neues Dienstgebäude / neuer Gesundheitsraum).

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	011	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	011	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.000	4.000	4.000	334,41

Für den Betrieb und die Unterhaltung von einem Dienstfahrzeug des zentralen Fahrdienstes für regelmäßige Botentouren zu Dienststellen, die nicht durch das Landesverwaltungsamt angefahren werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	23.947,91

Beschaffung von Schutzkleidung für Brandschutzkräfte, Transportarbeiten sowie vorsorglicher Schutzausrüstung im Pandemiefall

51715	011	Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	4.990.000	4.660.000	4.316.000	4.108.236,25
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.647.520	6.024.408	10.420.011

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Nebenkostenpauschale (insbesondere für Strom, Gebäudereinigung und sonstige Gebäudebewirtschaftung) zur Zahlung an die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) für folgende Dienstgebäude bzw. Diensträume:

Dienstgebäude bzw. Diensträume	2022 €	2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
Am Köllnischen Park 3/ Rungestraße 29	1.176.130	1.199.250	1.030.100	1.103.030
Brückenstraße 6	1.691.060	1.257.310	1.165.410	1.076.900
Rubensstraße 111	225.450	229.870	191.560	176.330
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt)	397.240	404.910	304.900	292.760
Havelchaussee 149-151 (Fischeriamt)	70.200	71.520	63.610	57.390
Platz der Luftbrücke (Integratives Verkehrsmanagement)	567.060	551.490	512.610	498.440
Brunnenstraße 110-111	777.490	791.610	947.640	818.870
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	63.510	64.750	58.430	57.400
Lorenzweg 5	21.310	21.850	41.170	27.120
Insgesamt:	4.989.450	4.592.560	4.315.430	4.108.240
	rd. 4.990.000	rd. 4.660.000	rd. 4.316.000	

Die Ansätze wurden auf der Grundlage der Ist-Kosten der vorangegangenen Jahre gebildet, die Erhöhungen beruhen neben erwarteten Preissteigerungen auf der Anmietung zusätzlicher Büroflächen (Brückenstraße).

Die Mietkosten werden nachgewiesen bei dem Titel 51820, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51801	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	9.500	9.500	12.500	1.224,00
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

3,0 T € werden künftig bei 0705/51801 nachgewiesen

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für die jährlich durchzuführende Personalversammlung, Schwerbehindertenvertretung und Frauenversammlung sowie von Tagungsräumen für die gesamte Senatsverwaltung

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51803	011	Mieten für Maschinen und Geräte	31.000	40.000	1.000	—

Miete für Maschinen und Geräte für die gesamte Senatsverwaltung

Mehr wegen der Anmietung von Wasserspendern.

51820	011	Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen aus dem Facility Management	10.769.000	10.773.000	10.510.000	8.115.872,66
-------	-----	--	------------	------------	------------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben der Titel 51715 und 51820 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig; sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	6.894.857	23.131.163	32.366.628

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Mietausgaben - inkl. 5,5 % + MwSt. Verwaltungskostenpauschale - zur Zahlung an die BIM GmbH für folgende Standorte:

Dienstgebäude bzw. Diensträume	2022 €	2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
Am Köllnischen Park 3/ Rungestraße 29	2.665.340	2.665.340	2.665.340	2.665.340
Brückenstraße 6	4.303.410	4.303.410	3.883.700	1.912.660
Rubensstraße 111	198.290	198.290	198.290	201.230
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt)	433.410	433.410	433.410	433.410
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt)	63.350	63.350	63.350	63.350
Platz der Luftbrücke 5 (Integratives Verkehrsmanagement)	500.840	500.840	353.400	334.520
Brunnenstraße 110-111	2.512.440	2.512.440	2.822.940	2.407.370
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	55.040	55.040	55.040	55.040
Lorenzweg 5	36.590	40.490	33.830	42.950
Insgesamt:	10.768.710	10.772.610	10.509.430	8.115.870
	rd. 10.769.000	rd. 10.773.000	rd. 10.510.000	

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die nutzerspezifischen Nebenkosten bei dem Titel 51925.

51910	011	Kleiner Unterhaltungsbedarf	3.000	3.000	3.000	6.072,03
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Kleiner Unterhaltungsbedarf für die Dienstgebäude der Senatsverwaltung zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51925	011	Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements	1.521.000	281.000	336.000	1.897.496,31

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.399.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022 €	2023 €	Ansatz 2021 €	Ist-2020 €
--	-----------	-----------	------------------	---------------

1. Nutzerspezifische Betriebs- und Nebenkosten, Ausgaben für die Wartung nutzerspezifischer Anlagen

Am Köllnischen Park 3/Rungestraße 2	4.460	4.460	4.460	63.160
Brückenstraße 6	1.407.500	8.800	8.460	5.800
Rubensstraße 111	1.420	1.440	1.390	92.500
Mohriner Allee 137 (Pflanzenschutzamt)	3.760	3.830	3.680	11.000
Havelchaussee 149-151 (Fischereiamt)	540	550	530	0
Platz der Luftbrücke	2.280	2.320	2.230	2.170
Brunnenstraße 110-111	8.500	8.800	0	1.679.750
Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17	0	0	0	0
Lorenzweg 5	0	0	0	2.490
Württembergische Str. 6.....	0	0	0	40.610
Summe 1.:	1.428.460	30.200	20.750	1.897.480

2. Funktionsbedingte Umbauten, die keinen investiven Charakter haben

Umbauten zur Barrierefreiheit	20.000	20.000	20.000	
Nachrüstung automatischer Feststellanlagen f. Brandschutztüren (Brückenstr.)	0	0	20.000	
Erneuerung der Wegeleitsysteme in den BDG ..	7.000	5.000	5.000	
Umbaumaßnahmen zur Büroflächenoptimierung	35.000	30.000	30.000	
Raumakustikmaßnahmen	20.000	20.000	20.000	
Arbeitsschutzmaßnahmen	10.000	10.000	10.000	
Schadstoffreinigung Bauwerksarchiv Abteilung Tiefbau.....				0
Herrichtung bzw. Ausbau neuer Archivflächen im DG Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 17				0
Fahrradabstellanlagen für die BDG			10.000	
E-Ladesäulen für Kfz	0	35.000	30.000	
Nachrüstung von Klimatechnik in zwei Laborräumen des DG Brückenstr.	0	0	0	
Vorbaurolladen für den Hörsaal des DG Mohriner Allee.....	0	0	0	
Umbau der Halogenbeleuchtung des DG Mohriner Allee auf LED-Technik (Beleuchtung, speziell f. Gartenbau).....	0	0	134.000	
Austausch der Sanitärobjekte DG AKP/Ru	0	0	0	
Austausch Leuchtkörper, Bereich Flucht- und Rettungswege	0	0	0	
Erneuerung der Klimatechnik in der VKRZ des DG Flughafen Tempelhof.....	0	0	0	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
			2022 €	2023 €	Ansatz 2021 €	Ist-2020 €
		Nachrüstung DG AKP/Ru mit WLAN	0	0	0	
		Einbau einer Rollregalanlage im DG Brü, Kellerbereich	0	0	0	
		Umbau der Abzugsanlage in den Laborräumen im DG Rubenstr.111	0	100.000	0	
		Nachrüstung von zwei Laborräumen mit einer Klimaanlage im DG Brückenstraße	0	30.800	0	
		Summe 2.:	92.000	250.800	279.000	
		Gesamtsumme (1. und 2.):	1.520.460 rd. 1.521.000	281.000	299.750 rd. 336.000	1.897.480 rd. 1.897.500

Die Nebenkostenpauschale wird nachgewiesen bei dem Titel 51715, die Mietkosten bei dem Titel 51820.

Wartungsverträge; Verpflichtungen aus gesetzlichen Vorgaben (z.B. ArbStättVO, ArbSchG);

52501	011	Aus- und Fortbildung	71.700	71.700	86.700	44.444,17
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

15,0 T € werden zukünftig bei 0705/52501 nachgewiesen

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Zentrales, der Leitung und der Beschäftigtenvertretungen an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen sowie für die fremdsprachliche Qualifizierung von Dienstkräften in der gesamten Senatsverwaltung, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von dualen Studiengängen, darunter Erstattung von Semestergebühren.

52535	011	Aufwendungen im Kontext dualer Studiengänge	1.000	1.000	1.000	3.927,49
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	-----------------

Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung dualer Studiengänge

52536	011	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
--------------	------------	--	--	--	--	--

52602	011	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	--	--------------	--------------	--------------	----------

Für die Tätigkeit des Personalrates gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 Personalvertretungsgesetz

Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden.

52610	011	Gutachten	108.000	118.000	103.000	68.698,18
--------------	------------	------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Beauftragung von Gutachten zum Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Senatsverwaltung sowie der nachgeordneten Einrichtungen auf der Grundlage des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG), des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) sowie berufsgenossenschaftlicher Regelungen.

52703	011	Dienstreisen	29.000	31.000	75.000	17.362,99
--------------	------------	---------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

41,0 T € werden künftig bei 0705/52703 nachgewiesen.

Für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine)

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52906	011	Repräsentation, Empfänge, Feierlichkeiten, Kontaktpflege	5.000	7.000	7.000	4.678,00

Für Repräsentationsverpflichtungen

53101	011	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	1.085.000	1.049.000	1.080.000	840.763,70
		Verpflichtungsermächtigung	1.918.000	—		
		Davon fällig 2023	959.000			
		Davon fällig 2024	959.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für den Abschluss eines Vertrages für die Umsetzung der kommunikativen Maßnahmen des Radverkehrsplans und des Mobilitätsgesetzes.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	967.000	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. Digitale Kommunikation	26.000	26.000	26.000	22.810
2. Publikationen zu Fachthemen	46.000	46.000	46.000	19.610
3. Neu- und Nachdruck von Broschüren und Merkblättern	18.000	18.000	18.000	8.290
4. Mobilitätskampagne	595.000	559.000	990.000	790.050
5. Kommunikationsmaßnahmen zum Radverkehrsplan (Neu)	400.000	400.000	0	0
Summe:	1.085.000	1.049.000	1.080.000	840.760

53105	011	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	45.000	50.000	60.000	22.858,09
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für die Präsentation im Rahmen von Projekten der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (z. B. Beteiligung der Berliner Forsten an der Grünen Woche, Umweltfestival, VELO Berlin).

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	170,70
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

4.000,0 EUR werden künftig bei 0705/53108 nachgewiesen.

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	7.000	7.000	7.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

3.000,0 EUR werden künftig bei 0705/53111 nachgewiesen.

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

53301	011	Kränze, Blumenspenden, Nachrufe	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53316	011	Veranstaltungen, Projekt demografischer Wandel, Stadtforum	75.000	77.500	75.000	74.883,80

Ausgaben für Veranstaltungen zur Information der Bürgerinnen und Bürger zu verkehrspolitischen, umwelt- und klimarelevanten Themen. Grundlage ist das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG).

53320	011	Beirat für frauenspezifische Belange	1.000	2.400	10.000	—
-------	-----	--------------------------------------	-------	-------	--------	---

Ausgaben des Beirats für frauenspezifische Belange (Honorare, Sitzungsgelder, Mieten, Transportkosten, Ausstattung, Arbeitsmittel u. a.)

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

54001	011	Sächliche Ausgaben für die Verwaltungsreform	61.000	61.000	70.400	2.067,70
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit inhaltlichen oder organisatorischen Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung, inkl. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen, Gender Mainstreaming und Gender Diversity, insbesondere zur Umsetzung der Vorhaben aus dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm (GPR II, Drucksache Nr. 17/1609, gem. Senatsbeschluss vom 16. April 2014 und GPR III, Drucksache Nr. 18/1050, Senatsbeschluss vom 08.05.2018) und für die Umsetzung von Beschlüssen aus dem Staatssekretärsausschuss für Gleichstellung sowie der Verpflichtung zur Ausweitung des Gender Budgets.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54002	011	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	51.000	60.000	61.000	17.040,80
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die externe Beratung der Bereiche bei Team- und Organisationsentwicklungsprozessen inkl. Prozessen des betrieblichen Gesundheitsmanagements (Analyse, Maßnahmenplanung und -durchführung, Evaluation), für externe Unterstützung insbesondere angehender und neuer Führungskräfte, bei Geschäftsprozessanalysen und -optimierungen sowie für projektorientiertes Arbeiten. Organisation von Seminaren und Klausurtagungen im Bereich Organisationsentwicklung und Wissensmanagement. Finanzierung externer Unterstützung bei hochwertigen oder außergewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren sowie sonstige Ausgaben des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Der Kontext wird wesentlich durch die wachsende Stadt und die demografische Entwicklung bestimmt.

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

54003	011	Geschäftsprozessoptimierung	1.194.000	1.194.000	1.069.000	388.478,10
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 51135 und sonst nur deckungsberechtigt.

125 T € wurden bislang bei 0600/54003 nachgewiesen

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	50.000	0	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	011	Dienstleistungen	320.000	261.000	145.000	116.919,82

65.000,0 EUR werden künftig bei 0705/54010 nachgewiesen.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation des Bündnisses Radverkehr durch die Koordinierungsstelle Rad- und Fußverkehr

Inanspruchnahme Externer für die Auswertung der täglichen Pressemedien und Pressenachrichten unter Berücksichtigung von Preissteigerungen

Für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel gem. §§ 3 und 10 Betriebssicherheitsverordnung und den Technischen Regeln der Betriebssicherheit, für hausinterne Umzüge, die Aktenvernichtung durch Dritte und die Altmobiliarentsorgung sowie externe fachkundige Unterstützung zur Sozialberatung der Beschäftigten.

Schulungsveranstaltungen Famos und Datenaufbereitung CAD-Pläne in Famos

Vertraglich vereinbarte Servicepauschale im Rahmen des Firmenticketvertrages mit der S-Bahn Berlin GmbH

Mehr, aufgrund von Preissteigerungen und neu dazukommenden Medienabforderungen, steigende Kosten für die Sozialberatung sowie Abschluss eines Firmenticketvertrages mit der S-Bahn GmbH.

54064	011	Abdeckung von Geldverlusten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Für die Abdeckung von Geldverlusten im Geschäftsbereich der Senatsverwaltung.

54077	011	Steuern, Abgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------	-------	-------	-------	---

Abführung der Umsatz- und Körperschaftssteuer im Rahmen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

54078	011	Ausgleichsabgabe für nicht besetzte Pflichtplätze nach dem Sozialgesetzbuch -Neuntes Buch-	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Höhe der Ausgaben richtet sich nach dem von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport auf der Grundlage der Schwerbehindertenquote des vorletzten Jahres festgelegten Betrag.

54079	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	295,43
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Ergänzung von Hausapotheken und für Erste-Hilfe-Stellen

54604	011	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	1.000	1.000	1.100	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompentenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken, insbesondere für die Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Verwaltungsmitarbeiteraustausches. Die Ausgaben werden auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Kultur und Europa bewilligt und auf Antrag im Erstattungsverfahren von der Senatsverwaltung für Finanzen ausgeglichen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54606	011	Sächliche Ausgaben für Maßnahmen im Rahmen des Wissenstransfers	1.000	1.000	1.100	—

Die Ausgaben dienen der strategischen und operativen Umsetzung des Wissensmanagements in der Berliner Verwaltung, mit dem Ziel die Wissenskompetenz der Dienststellen und ihrer Beschäftigten zu stärken und den Wissenstransfer zu sichern. Dazu gehören u. a. folgende Maßnahmen: Stellendoppelbesetzungen, Unterstützungsleistungen zur Implementierung des Wissenstransfers und Sicherung des Wissens, Beschäftigung und Qualifizierung von Wissensmanagerinnen und Wissensmanagern, Dialogbegleiterinnen und Dialogbegleitern, sowie Honorare für Senior-Expertinnen und Experten. Nach Bewilligung der Maßnahmen durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt der Ausgleich der Ausgaben auf Antrag bei der Senatsverwaltung für Finanzen im Erstattungsverfahren.

81240	011	Investitionen für die verfahrensunabhängige IKT-Technik Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensunabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
-------	-----	--	--	--	--	--

88401 (neu)	332	Zuführung an das Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)	7.000.000	—		
----------------	-----	---	-----------	---	--	--

Ausgaben in Höhe von 7.000.000 € sind im Jahr 2022 dem SIWA zur Verstärkung der Mittel zur Realisierung von Ankäufen von Grünflächen zuzuführen. (verbindliche Erläuterung)

97110 (neu)	880	Verstärkungsmittel	1.000	1.000		
----------------	-----	--------------------	-------	-------	--	--

Vorsorge für erwartete höhere Ausgaben im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine in den Fachkapiteln, die zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht hinreichend konkretisierbar auf die einzelnen Ausgabezwecke und Fachkapitel aufgeteilt werden konnten.

Die Verstärkungsmittel sind zentral bei Kapitel 2931 Titel 97110 veranschlagt und können von der für Finanzen zuständigen Senatsverwaltung nach Maßgabe des § 50 LHO als Verstärkungsmittel zu Kapitel 0700 Titel 97110 umgesetzt werden. Anschließend kann die für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zuständige Senatsverwaltung die Ansätze der sachlich in Betracht kommenden Titel in den Fachkapiteln nach Maßgabe des § 37 Absatz 6 LHO verstärken, um dort höhere Ausgaben zu leisten (verbindliche Erläuterung).

97203	880	Pauschale Minderausgaben	-1.766.000	-4.759.000	-25.829.000	—
-------	-----	--------------------------	------------	------------	-------------	---

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensab- hängige IKT				
51135	011	Digitalisierung optimierter Ge- schäftsprozesse nach dem EGovG Bln	1.130.000	760.000	535.000	36.652,00

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 54003 und sonst nur deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Ver- pflichtungen	70.000	70.000	70.000

Ausgaben für die Digitalisierung von optimierten Geschäftsprozessen nach dem Berliner E-Government-Gesetz und OZG. Mehr in 2022, für die Durchführung des Projekts „Ablösung zur Kleinanwendung“. Weniger in 2023, durch den Abschluss einiger Projekte.

51136	011	Geschäftsbedarf für die verfahr- ensabhängige IKT	42.000	42.000	42.000	17.108,61
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Plotterzubehör (Papier, Farbkartuschen) für den Druck von Karten und Plänen, Datenträger für den Austausch mit externen Projektpartnern und zur Veröffentlichung von Planungsergebnissen

51168	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüs- tungsgegenstände für die verfahr- ensabhängige IKT	100.000	100.000	100.000	53.515,78
-------	-----	--	---------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für die Reparatur sowie für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Geräten und Ausstattungsgegenständen (Betrieb von Verfahrensservern, Workstations, Plottern).

51185	011	Dienstleistungen für die verfahr- ensabhängige IKT	3.207.000	3.215.000	2.214.000	1.194.498,45
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.100.000	2.850.000	
Davon fällig 2023	1.200.000		
Davon fällig 2024	950.000	950.000	
Davon fällig 2025	950.000	950.000	
Davon fällig 2026	—	950.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils bestimmt für die Beauftragung von jahresübergreifenden Weiterentwicklungsleistungen und Betriebsverträgen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Ver- pflichtungen	223.700	100.000	139.915

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	2022	2023
<u>Abteilung III - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün</u>		
<u>Verfahren Grünflächeninformationssystem (GRIS Berlin):</u>		
Kosten für laufenden Betrieb, Weiterentwicklung sowie Berlin-weite Workshops. Das Verfahren wird in allen Bezirken in den Straßen- und Grünflächenämtern, teilweise in den Ämtern für Umwelt und Naturschutz sowie in der SenUMVK eingesetzt zur Verwaltung des in kommunaler Pflege befindlichen Stadtgrüns (einschließlich der Bäume) (Ansatz 2021: 200.000 €).....	245.000 €	250.000 €
<u>Abteilung Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün</u>		
Entwicklung und Fortschreibung von Fachverfahren, Monitoring- und Informationssystemen, Datenanalysen, Digitalisierungsarbeiten, darunter insbesondere die Weiterentwicklung des Fachinformationssystems Naturschutz, Artenschutz, Landschaftspflege (FINAL), die Weiterentwicklung von eCites, des Kompensationsinformationssystems (KIS) und Versorgungsanalyse Grünflächen Berlin (VAG), darunter die laufenden Entwicklungen und Datenbereitstellung für die Gräber-Datenbank, die Modernisierung der Spielplatzversorgungsanalyse sowie das Hosting und die lfd. Wartungskosten für die Beteiligungsplattform TFH und „Produktives Stadtgrün“; eFriedhof: (Ansatz 2021: 350.000 €)...	700.000 €	700.000 €
<u>Abteilung Mobilität</u>		
Laufende Betriebskosten (u.a. Pflegeverträge) im Zusammenhang mit dem Projekt "Verkehrsinformationssystem Straße" VISS sowie Projektkoordination und -dienstleistungen zur Erweiterung bestehender Fachverfahren: IT-Dienstleistungen für eine externes Release-, Projekt- und Anforderungsmanagement zur kontinuierlichen Weiterentwicklung, Steuerung und Aufrechterhaltung des lfd. Betriebs		
<u>Erhaltungsmanagementsystem Straße (EMS-Straße)</u>		
Laufende Betriebskosten		
Beschaffung von Lizenzen und laufende Wartungsverträge für makro- und mikroskopische Verkehrsverfahren (Ansatz 2021: 275.000 €)	570.000 €	670.000 €
<u>Abteilung Verkehrsmanagement</u>		
Kosten für den laufenden Betrieb der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze (Ansatz 2021: 80.000 €).....	65.000 €	65.000 €
<u>Abteilung Integrativer Umweltschutz</u>		
Weiterentwicklung und Pflege bestehender Fachanwendungen wie Oberflächenwasserbenutzung, Wasserbuch, Registratur, Eigenwasserversorgungsanlagen unter Nutzung der Datenbankanwendung KOMVOR (AKWA) Aktenmanagement Wasserbehörde, Umsetzung des Geologiedatengesetzes, Lizenz- und Pflegegebühren für Fachprogramme und -datenbanken (Ansatz 2021: 335.000 €)	325.000 €	325.000 €
<u>Abteilung Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz</u>		
Länderkooperation zum Länderinformationssystem für Anlagen (LIS-A) und laufende Kosten für die Weiterentwicklung über die Länderkooperation gemäß Königsteiner Schlüssel, Lizenz- und Pflegekosten des elektronischen Nachweisverfahrens im DV-System zur Abfallüberwachung, Lizenz- und Pflegekosten für Luftschadstoffausbreitungssoftware (IMMIS-Luft) Modellierung der Immissionswerte von Luft im Straßenraum und Schallausbreitungsprogramme (CadnaA und SoundPlan), Service- und Pflegeverträge im Rahmen der Länderkooperation elektronische immissionsschutzrechtliche Antragstellung (ELiA), Umwelt-Natur-Informationssystem (eUNIS) in den Berliner Bezirken, Fachverfahren Berliner Lärmüberwachungssystem (BLUES) (Ansatz 2021: 370.000 €)	760.000 €	680.000 €
<u>Abteilung Tiefbau</u>		
Bund/Länder – Fachverfahren BMVI-ITKO-Fachinformationssysteme-Straßenwesen (Bund-Länderverfahren für die Unterhaltung von Landesstraßen und Ingenieurbauwerken), Pflege KMRPAS/KMRDOC (Antragsverwaltung und Ergebnisberichte zu Kampfmitteln) und Dienstleistungen für die Server- und Datenbankenbetreuung der Fachverfahren Tiefbau (Ansatz 2021: 185.000 €)	225.000 €	200.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Bezeichnung					<u>2022</u>	<u>2023</u>
<u>Bereich Öffentlichkeitsarbeit</u>						
SenUMVK (Internet): Fachspezifische Informations- und Datenbereitstellung und Administration der Web-Server, Pflege des Webauftritts (Ansatz 2021: 250.000 €).....					180.000 €	180.000 €
<u>Abteilung Zentrales</u>						
Lizenzkosten, Projektunterstützungsleistungen für die Anwendungen FAMOS und FAZIT sowie verfahrenabhängige Netzleistungen und Anschlusskosten (Ansatz 2021: 29.000 €)					51.000 €	66.000 €
Ausgaben für Verfahrenslizenzen (Ansatz 2021: 56.000 €)					86.000 €	79.000 €
					<u>Insgesamt : 3.207.000 €</u>	<u>3.215.000 €</u>

Mehr für die Umsetzung laufender bzw. begonnener Projekte (darunter eGovernment-Maßnahmen, Planung, Projektleistungen: eUNIS, BLUES, eCites, eFriedhof), Digitalisierung u. Aktualisierung von Verkehrs- u. Straßendaten zur Umsetzung der geplanten Multi-Modalität entsprechend dem neuen Berliner Mobilitätsgesetz (Abt. IV), und aufgrund steigender Beschäftigtenzahlen.

52536	011	Aus- und Fortbildung für die verfahrenabhängige IKT	75.000	75.000	80.000	15.083,12
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Schulungen für den Einsatz der Fachverfahren der Senatsverwaltung (z. B. Geoinformationssysteme, Systeme im Bereich Verkehrswesen, Datenbankverfahren, CAD-Software) sowie für den Einsatz von eGovernment-Komponenten (z. B. Formularserver, Projekträume Bilddatenbank) im Zusammenhang mit Fachverfahren.

81240	011	Investitionen für die verfahrenabhängige IKT-Technik	980.000	1.289.000	1.670.000	1.122.348,49
--------------	------------	---	----------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	800.000	900.000
Davon fällig 2023	350.000	
Davon fällig 2024	250.000	300.000
Davon fällig 2025	200.000	300.000
Davon fällig 2026	—	300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verkehrsinformationssystem (VISS) erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	56.300	0	0

Bezeichnung	<u>2022</u>	<u>2023</u>
-------------	-------------	-------------

Verkehrsinformationssystem Berlin (VISS)

Fortsetzung des Aufbaus eines berlinweit einheitlichen Informationssystems für grundlegende statische und semi-dynamische Informationen zum Verkehrsnetz und von Verfahren zum Management des Verkehrsgeschehens, Bedarf in den Jahren 2022 und 2023 zur Aktualisierung des VISS-Gesamtsystems gemäß den Vorgaben der IKT-Steuerung des Landes Berlin. Auch um die politischen Ziele des Mobilitätsgesetzes, des E-Government-Gesetzes, der OpenData Verordnung, sowie auch den Beschluss zur Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung innerhalb des S-Bahnringes umsetzen zu können, sind weiterhin Investitionen für Systemoptimierungen bzw. -erweiterungen und/oder neue IT-Fachverfahren erforderlich. (Ansatz 2021: 670.000 €).....

450.000 € 525.000 €

Integratives Verkehrsmanagement

Ablösung des Altsystems und Modernisierung der Verkehrsingenieurinnen- und Verkehrsingenieursarbeitsplätze, Erweiterungen, Anpassungen und ggf. Restleistungen (Ansatz 2021: 300.000 €).....

80.000 € 100.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Bezeichnung					2022	2023
<u>Tiefbau</u>						
Straßen- und Brückeninformationssystem (Straßeninformationssystem, Bauwerksdatenbank, Schwerlasttransporte, BMS-Bauwerksmanagementsystem), Bestandsdatenmanagement (digitale Bestandserfassung und -prüfung, Bauwerksdokumentation, Archivierung Bestandsunterlagen), Controlling						
Mehr wegen neuer Verfahren: Erhaltungsmanagement für Ingenieurbauwerke (EMS-I) und BIM, Dienstleistungen u. Lizenzen für ITWO 5.0 (Ansatz 2021: 350.000 €).....					350.000 €	300.000 €
<u>Grünflächeninformationssystem (GRIS Berlin)</u>						
Zentrale Bereitstellung mobiler Hardware für alle GRIS-Nutzer (HV und Bezirke). Kosten v.a. für mobile Geräte für die mobilen GRIS-Komponenten pit-Mobile Baum, Spiel und BDE (d.h. zur Unterstützung von mobilen Kontrollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit bei Bäumen und auf Spielplätzen sowie zur mobilen Erfassung der Betriebsdaten (= BDE) zur Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns und der Bäume). Ansatz 2021: 200.000 €.....					100.000 €	100.000 €
Anteilige Kosten der SenUMVK für die Speichersystemerweiterung im Zusammenhang mit neuen eGovernmentmaßnahmen (anteilige Ausgaben, die nicht von Sen-SBW im Kap. 1200 berücksichtigt sind) (neu).....					0 €	264.000 €
Insgesamt:					980.000 €	1.289.000 €

81259	011	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	40.000	44.000	80.000	61.722,26
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Erneuerung des Gerätebestands 2022

1. Ersatzbeschaffung von Plottern	20.000 €
2. Ersatz Grafik-Arbeitsplätzen und Workstations.....	20.000 €
	40.000 €

Erneuerung des Gerätebestands 2023

1. Ersatzbeschaffung von Plottern	20.000 €
2. Ersatz Grafik-Arbeitsplätzen und Workstations.....	24.000 €
	44.000 €

Summe Maßnahmegruppe 32	5.574.000	5.525.000	4.721.000	2.500.928,71
Gesamtausgaben	39.476.300	28.869.200	5.811.900	25.908.989,58
Prozentuale Veränderung	579,2 %	-26,9 %		

Abschluss Kapitel 0700					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	25.000	25.000	25.000	60.948,06
	Gesamteinnahmen	25.000	25.000	25.000	60.948,06
411-462	Personalausgaben	8.011.100	8.814.100	8.595.100	7.444.288,71
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	25.210.200	23.480.100	21.295.800	17.280.630,12
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	8.020.000	1.333.000	1.750.000	1.184.070,75
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	-1.765.000	-4.758.000	-25.829.000	—
	Gesamtausgaben	39.476.300	28.869.200	5.811.900	25.908.989,58
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-39.451.300	-28.844.200	-5.786.900	-25.848.041,52

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0705 enthält die Einnahmen und Ausgaben für die Abteilung G – Grundsatz –.

Die Abteilung ist zuständig für grundsätzliche Querschnittsaufgaben der Senatsverwaltung. Sie umfasst die Verbindungsstelle der Senatsverwaltung zu Senat, Rat der Bürgermeister und Abgeordnetenhaus (einschließlich Ausschüsse) und den einzelnen Senatsverwaltungen, das Referat EU-Angelegenheiten und Internationales sowie das zentrale Rechtsreferat und Justizariat der Senatsverwaltung.

Die Abteilung nimmt auch die Aufsicht über die Stiftung Naturschutz Berlin wahr.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0705:

Für die neu gebildete Abteilung G liegen keine separaten Daten zur Beschäftigtenstruktur vor. Diese wurden im Kapitel 0700 mit abgebildet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11105 (neu)	011	Gebühren nach der Verwaltungs- gebührenordnung	3.000	3.000	3.000	55,00
----------------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Wurde bislang bei 0700/11105 nachgewiesen.

Gebühren für Widerspruchsverfahren nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Gebühren für die Gewährung von Akteneinsicht oder -auskunft in Bezug auf Akten des politisch-administrativen Bereichs.

11109 (neu)	011	Gerichtskosten	5.000	5.000	5.000	
----------------	-----	----------------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 0700/11109 nachgewiesen.

Erstattung verauslagter Gerichts- und ähnlicher Kosten.

11133 (neu)	011	Sonstige Entgelte	500.000	500.000		
----------------	-----	-------------------	---------	---------	--	--

Entgelte aus dem Betrieb der Öffentlichen Toilettenanlagen (Betrieb gewerblicher Art)

11155 (neu)	711	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	18.000.000	18.000.000	18.000.000	9.656.702,78
----------------	-----	--	------------	------------	------------	--------------

Wurde bislang bei 0730/11155 nachgewiesen

Einnahmen aufgrund der öffentlich-rechtlichen Verträge vom 07.12.2017, 22.12.2017, 09.01.2018 und 19.02.2019 über die Sondernutzung der öffentlichen Straßen des Landes Berlin durch Werbung.

11961 (neu)	011	Erstattung von Steuerbeträgen	2.243.000	1.850.000		
----------------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	--	--

Erstattung von Steuerbeträgen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art „Öffentliche Toilettenanlagen“

18210 (neu)	011	Tilgungen	1.000	1.000	1.000	
----------------	-----	-----------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 0700/18210 nachgewiesen.

Rückzahlungen von Darlehen durch Dritte im Zusammenhang mit der Gewährung von Rechtsschutz für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zu Titel 86379)

Gesamteinnahmen	20.752.000	20.359.000	18.009.000	9.656.757,78
Prozentuale Veränderung	15,2 %	-1,9 %		

Ausgaben

42201 (neu)	011	Bezüge der planmäßigen Beamtin- nen und Beamten	878.000	887.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

42701 (neu)	011	Aufwendungen für freie Mitarbeite- rinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

42801 (neu)	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbe- schäftigten	735.000	743.000		
----------------	-----	--	---------	---------	--	--

42811 (neu)	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Ta- rifbeschäftigten	1.000	1.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
44100 (neu)	011	Beihilfen für Dienstkräfte	18.300	18.900		
51101 (neu)	011	Geschäftsbedarf	88.500	88.500		

88,5 T € wurden bislang bei 0700/51101 nachgewiesen.

Ausgaben für die Rechtsdatenbanken, die juristische Literatur und sonstigen Bürobedarf

51140 (neu)	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	7.800	7.900		
----------------	-----	--	-------	-------	--	--

7,8 T € wurden bislang bei 0700/51140 nachgewiesen.

Ersatz und Ergänzung des Büroinventars, Büromaschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Ersatzbeschaffung von technischen Geräten

51801 (neu)	011	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	2.000	3.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

3,0 T € wurden bislang bei 0700/51801 nachgewiesen

Insbesondere für die Anmietung von geeigneten Räumen für Veranstaltungen der Abteilung wie z. B. Strategieworkshops.

51802 (neu)	011	Mieten für Fahrzeuge	6.000	6.000	6.000	
----------------	-----	----------------------	-------	-------	-------	--

Wurde bislang bei 0700/51802 nachgewiesen.

Insbesondere für die Anmietung von Bussen für thematische Rundfahrten und Exkursionen mit internationalen Delegationen.

52501 (neu)	011	Aus- und Fortbildung	14.000	15.000		
----------------	-----	----------------------	--------	--------	--	--

15,0 T € wurden bislang bei 0700/52501 nachgewiesen

Teilnahme von Dienstkräften der Abteilung Grundsatz an Fachseminaren und sonstigen fachlichen Veranstaltungen, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

52601 (neu)	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.100.000	1.100.000	950.000	1.547.498,35
----------------	-----	-------------------------------	-----------	-----------	---------	--------------

Wurde bislang bei 0700/52601 nachgewiesen.

Gerichts-, Anwalts- und ähnliche Kosten sowie Kosten von Vergleichen zur Abwehr und Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten und für Maßnahmen zur Beweissicherung in Verwaltungsstreit-, Zivilprozess-, Arbeitsgerichts-, Straf- und Bußgeldverfahren und im Zusammenhang mit Vergabe-, Normenkontroll- und Planfeststellungsverfahren, Rechtsberatungen und Rechtsgutachten

Die Ausgaben betreffen die gesamte Senatsverwaltung.

Mehr wegen zunehmender rechtlicher Auseinandersetzungen auch infolge einer Zunahme von verkehrs- und umweltpolitischen Aktivitäten.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703 (neu)	011	Dienstreisen	30.000	39.000		

41,0 T € wurden bislang bei 0700/52703 nachgewiesen.

Für Dienstreisen sowie Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Umweltkarten und Dienstfahrtscheine)

Ausgaben insbesondere für Dienstreisen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Arbeit Berlins in internationalen Städte-
netzwerken (z.B. Eurocities) und zur Erfüllung bestehender städtepartnerschaftlicher Verpflichtungen.

Verpflichtungen ergeben sich unter anderem aus den Abkommen über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und
internationalen Partnerinnen und Partnern. Hierbei dienen die Dienstreisen der Intensivierung und Pflege der europäischen
und internationalen Kontakte.

Mehr in 2023, aufgrund des vorgesehenen Ausbaus der europäischen und internationalen Aktivitäten, erhöhter Kosten im
Zusammenhang mit klimafreundlichen Reiseverbindungen sowie allgemeiner Preissteigerungen.

53108 (neu)	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	4.000	4.000	727,71
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--------

4.000,0 EUR wurden bislang bei 0700/53108 nachgewiesen.

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

Ausgaben im Zusammenhang mit der Betreuung von Delegationen, vor allem im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partner-
städten Berlins und internationalen Kooperationspartnerinnen und -partnern.

53111 (neu)	011	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen	3.000	3.000	3.000	
----------------	-----	--	-------	-------	-------	--

3.000,0 EUR wurden bislang bei 0700/53111 nachgewiesen.

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen.

54010 (neu)	011	Dienstleistungen	65.000	65.000	65.000	52.412,33
----------------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

65.000,0 EUR wurden bislang bei 0700/54010 nachgewiesen.

Betreuung europapolitischer und internationaler Projekte sowie Dienstleistungen durch Dritte

54053 (neu)	011	Veranstaltungen	70.000	140.000	140.000	4.624,29
----------------	-----	-----------------	--------	---------	---------	----------

Wurde bislang bei 0700/54053 nachgewiesen.

Ausrichtung und Betreuung von europäischen und internationalen Veranstaltungen (Kongresse, Seminare, Workshops, Sym-
posien), u.a. im Rahmen der europäischen und internationalen Städtenetzwerke ICLEI, C40 und Eurocities und der Abkom-
men über die Zusammenarbeit mit Partnerstädten Berlins und internationalen Partnern.

Mehr in 2023, aufgrund der zunehmenden Anzahl von Veranstaltungen im Zuge des Ausbaus der Präsenz in Brüssel sowie
aufgrund zusätzlicher Aufwendungen für den hinzugekommenen Fachbereich Verbraucherschutz.

54077 (neu)	011	Steuern, Abgaben	80.000	80.000		
----------------	-----	------------------	--------	--------	--	--

Abführung der Umsatzsteuer für den Betrieb gewerblicher Art „Öffentliche Toilettenanlagen“

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54079 (neu)	011	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000		

1,0 T € wurden bislang bei 0700/51140 nachgewiesen

Insbesondere für die Betreuung von Besuchern und Besucherinnen

54083 (neu)	645	Leistungen für die öffentlichen Toilettenanlagen	12.917.000	14.286.000	19.593.000	12.033.495,02
----------------	-----	--	------------	------------	------------	---------------

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.
Wurde bislang bei 0730/54083 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	—	8.244.000
Davon fällig 2024	—	3.276.000
Davon fällig 2025	—	552.000
Davon fällig 2026	—	552.000
Davon fällig 2027	—	552.000
Davon fällig 2028 FF		3.312.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind bestimmt für Beauftragungen im Zusammenhang mit der Errichtung und den Betrieb von zusätzlichen Toilettenanlagen an Knotenpunkten und autarken Toilettenanlagen im Berliner Grün.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	10.240.000	10.260.000	110.000.000

Ausgaben für öffentliche Toilettenanlagen, insbesondere Zahlungen an die Wall GmbH nach dem Toilettenvertrag und an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) nach dem Vertrag zur Überwachung und Steuerung der Durchführung des Toilettenvertrags.

Über den Innovationsförderfonds stehen zusätzliche Mittel für die Erprobung ökologischer und klimafreundlicher autarke Toiletten für die grundlegende Erneuerung und für den Ausbau der Toiletteninfrastruktur im Berliner Grün (780.000 € in 2022; 1.200.000 € in 2023) zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Weniger, da die Errichtungsphase für die Versorgungsstufe der „Verbesserten Versorgung“ weitestgehend abgeschlossen ist

86379 (neu)	011	Darlehen für Rechtsverteidigung	1.000	1.000	1.000
----------------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------

Wurde bislang bei 0700/86379 nachgewiesen.

Darlehen für die Rechtsverteidigung im Rahmen der Gewährung von Rechtsschutz in Strafsachen für Dienstkräfte (vgl. auch Erläuterung zum Titel 18210)

Gesamtausgaben	16.020.600	17.490.300	20.762.000	13.638.757,70
Prozentuale Veränderung	-22,8 %	9,2 %		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Grundsatz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0705						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20.752.000	20.359.000	18.009.000	9.656.757,78
		Gesamteinnahmen	20.752.000	20.359.000	18.009.000	9.656.757,78
411- 462		Personalausgaben	1.633.300	1.650.900	—	—
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	14.386.300	15.838.400	20.761.000	13.638.757,70
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	1.000	1.000	1.000	—
		Gesamtausgaben	16.020.600	17.490.300	20.762.000	13.638.757,70
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	4.731.400	2.868.700	-2.753.000	-3.981.999,92

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Personalüberhang -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

In diesem Kapitel werden die Personalausgaben der Überhangkräfte dieses Einzelplans veranschlagt. Es handelt sich dabei um

bereits vor Auflösung des ZeP vorhandene Überhangkräfte, die nicht zum bisherigen Kapitel 2809 – Zentrales Personalüberhangmanagement – versetzt werden mussten (Ausnahmen von der Versetzungspflicht),

um Überhangkräfte, die nach dem Stellenpoolauflösungsgesetz aus dem Ehemaligen Zentralen Personalüberhangmanagement – EZeP – in die Dienststelle versetzt worden sind

Dienstkräfte, die nach Auflösung des ZeP in diesem Personalwirtschaftsbereich neu dem Personalüberhang zugeordnet worden sind.

Die Unterscheidung der drei unterschiedlichen Gruppen des Überhangs erfolgt im Stellenplan durch unterschiedliche Bereichsüberschriften.

Ferner wird in diesem Kapitel ein Merksatz vorgesehen für die Gewährung von Zahlungen nach den Verwaltungsvorschriften VV Prämie, VV Teilausgleiche, VV Rente und VV Besitzstand. Der Merksatz dient als haushaltstechnische Voraussetzung für die Zahlbarmachung der entsprechenden Ausgaben, die aus dem Kapitel 1540 erstattet werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Personalüberhang -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	860	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	210.000	213.000	200.000	196.162,27
42801	860	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.634.000	1.547.000	1.948.000	1.684.360,68
42811	860	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	—	—	1.000	—
42850	860	Ausgaben für Leistungen an Tarifbeschäftigte nach den Verwaltungsvorschriften VV Teilausgleiche und VV Rente	1.000	1.000	1.000	—
44100	860	Beihilfen für Dienstkräfte	16.300	16.800	26.600	15.349,22
		Gesamtausgaben	1.861.300	1.777.800	2.176.600	1.895.872,17
		Prozentuale Veränderung	-14,5 %	-4,5 %		

Abschluss Kapitel 0709

411-462	Personalausgaben	1.861.300	1.777.800	2.176.600	1.895.872,17
	Gesamtausgaben	1.861.300	1.777.800	2.176.600	1.895.872,17
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.861.300	-1.777.800	-2.176.600	-1.895.872,17

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0710 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung I – Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz –.

Die Abteilung ist zuständig für die Umweltpolitik, die umweltbezogene Nachhaltigkeitspolitik, Umwelt und Digitalisierung, Umweltförderung, EU- und überregionale Angelegenheiten, fachübergreifendes Umweltrecht, Kreislaufwirtschaft und Abfallentsorgung, Straßenreinigung, umweltfreundliche Beschaffung, Ressourcenschonung und den Immissionsschutz. Ihre Aufgaben sind als Bestandteil der Daseinsfürsorge des Landes und der Kommune darauf orientiert, die nachhaltige Stadtentwicklung der Bundeshauptstadt mit zu gestalten, eine gesunde Umwelt zu erhalten und die wertvollen natürlichen Ressourcen zu schützen. Am Vorsorgeprinzip und dem Stand der Technik orientierte umweltrechtliche Genehmigungsverfahren und Überwachungen von Anlagen und Abfallströmen unterstützen die Wirtschafts- und Industriepolitik des Senats durch Schaffung von Akzeptanz in der Bevölkerung und Gewährleistung von Rechtssicherheit.

Die Umweltpolitik und Umweltförderung leisten in allen gesellschaftlichen Bereichen einen wesentlichen Beitrag zur Gestaltung der Zukunftsfähigkeit Berlins. Umweltpolitische Fragestellungen und Herausforderungen sind zentraler Bestandteil für die nachhaltige Transformation der Gesellschaft. Fortschritte in diesem Bereich sind für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele besonders relevant. Die Digitalisierung als übergreifender Megatrend bietet für die Umweltpolitik und -verwaltung vielfältige Chancen, stellt aber auch eine Herausforderung mit mittelfristig anwachsendem Begleitbedarf dar. Die Themen sollen aktiv in einer Berliner Nachhaltigkeitsstrategie aufgegriffen werden. Durch die aktive Teilnahme an den Rechtssetzungsverfahren der EU und des Bundes werden die besonderen Interessen des Stadtstaates Berlin gewahrt. Damit werden die Voraussetzungen für die Nutzung der umweltpolitischen Gestaltungsspielräume des Landes Berlin geschaffen. Der Einfluss der EU auf die Rechtsetzung im Umweltbereich nimmt stetig zu und wird zunehmend bestimmend für den sich im Vollzug ergebenden Aufwand. Es liegt daher im Interesse der Länder, frühzeitig Einfluss zu nehmen, was eine kontinuierliche und intensive Arbeit auf diesem wichtigen Gebiet voraussetzt. Dies betrifft sowohl die Zusammenarbeit mit den Ausschüssen des Bundesrates als auch mit den Bund-Länder-Arbeitskreisen der Umweltministerkonferenz. Die Bedeutung von Klima- und Umweltschutzförderung in der EU wächst kontinuierlich, was sich im steigenden finanziellen Beitrag des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung über die Förderperioden 2014-2020 und 2021-2027 niederschlägt. Aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE bzw. BENE II, veranschlagt in Maßnahmengruppe 3) werden schwerpunktmäßig Projekte zur Minderung der CO₂-Emissionen in Unternehmen, öffentlicher Infrastruktur und im Verkehr und darauf bezogene anwendungsorientierte Forschung und Innovation gefördert. Weiterhin unterstützt das Programm die Verbesserung der Natur und Umwelt und die Reduzierung der Umweltbelastung in sozial benachteiligten Quartieren. Im neuen BENE II soll zusätzlich auch die Förderung von Klimaanpassung, grüner Infrastruktur und nachhaltiger Mobilität möglich sein.

Zu einer an Nachhaltigkeit orientierten Umweltpolitik gehört auch das Freiwillige Ökologische Jahr. Nähere Erläuterungen zum Projekt **Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)** finden sich unter **B. Gender Budgeting**.

Die Kreislaufwirtschafts- und Ressourcenpolitik hat eine Schlüsselstellung für die nachhaltige Entwicklung, insbesondere für die ökologische Wirtschaft. Sie ist bestimmt durch die Maxime, den Verbrauch der natürlichen Ressourcen pro Einwohner und absolut zu senken sowie durch die fünfstufige Abfallhierarchie: Vermeiden, Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, sonstige Verwertung (insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung) und Beseitigung. Ziel ist eine vorsorgende Kreislaufwirtschafts- und Abfallpolitik, die bereits bei der Entwicklung der Produkte eine spätere Verwertung berücksichtigt und damit zu einer geschlossenen und auf Hochwertigkeit und Schadstoffausschleusung ausgerichteten Kreislaufwirtschaft führt. Diese Zielsetzung erfordert einen planmäßigen Vollzug der bestehenden Rechtsvorschriften als Voraussetzung für die Evaluierung der Abfallwirtschaftsplanung. Durch Zero-Waste-Maßnahmen sowie die Nutzung des Abfalls als Sekundärrohstoff und als teilweise CO₂-neutraler Energieträger soll die Berliner Abfallwirtschaft in den nächsten Jahren nachhaltig weiterentwickelt werden. Dadurch kann auch ein bedeutender zusätzlicher Beitrag für die Realisierung der klimapolitischen Ziele des Landes Berlin geleistet werden. Durch umweltschutz- und ressourceneffizienzorientierte vergaberechtliche Vorgaben schafft Berlin einen Leitmarkt und geht mit der Beschaffung entsprechender Produkte und Dienstleistungen mit gutem Beispiel und mit dem Ziel der klimaneutralen Verwaltung voran. Die Ressourcen- und Ressourceneffizienzpolitik soll stärker darauf abzielen, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bei gleichbleibender Lebensqualität insbesondere zu einem geringeren Rohstoffverbrauch zu bewegen. Dafür muss der Input in das volkswirtschaftliche System reduziert werden, und zwar durch Effizienzsteigerungen bei Dienstleistungen und Produktion, durch Konsumänderungen, Änderung der Geschäftsmodelle und Suffizienzinitiativen. Dies erfolgt im Einklang mit dem Green Deal der Europäischen Union und dem Deutschen Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess III) sowie dem Abfallvermeidungsprogramm des Bundes und der Länder. Der Vollzug des Kreislaufwirtschaftsrechts ist der Schlüssel durch den sowohl garantiert wird, dass Produkt- und Registrierungs- und Dokumentationsstandards eingehalten werden und damit eine zirkuläre Wirtschaftsweise ohne Schadstoffe möglich wird, als auch Getrenntsammlungsvorgaben und damit hochwertige Kreislaufführungswege von Abfällen sichergestellt sind.

Im Mittelpunkt der Luftreinhaltung steht die Herausforderung, die gesetzlichen Luftqualitätsgrenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) und Feinstaub PM₁₀ gemäß §§ 3 und 4 der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (39. BImSchV) dauerhaft und sicher einzuhalten. Da die Grenzwerte für NO₂ bereits seit 2010 einzuhalten waren, wurde Berlin im Oktober 2018 vom Verwaltungsgericht dazu verurteilt, den Luftreinhalteplan für Berlin bis März 2019 so fortzuschreiben, dass dieser die erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung des Grenzwertes für Stickstoffdioxid im Stadtgebiet Berlin enthält. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehören laut Gericht auch Fahrverbote ab Juni 2019 für besonders hoch belastete Straßen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Um Fahrverbote im Umfang und auch in ihrer zeitlichen Dauer auf ein Minimum zu beschränken, enthält die zweite Fortschreibung des Luftreinhalteplans, wie vom Senat im Juli 2019 beschlossen, ein breites Maßnahmenspektrum zur Reduzierung verkehrsbedingter Emissionen und Immissionen. Im Jahr 2020 konnte der Grenzwert für NO₂ zwar erstmals an allen verkehrsnahen Stationen eingehalten werden, jedoch unterstützt durch die Reduktion der Verkehrsmengen aufgrund der Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Krise. In den Jahren 2022 und 2023 kann es daher wieder zu stärkeren Verkehrsbelastungen kommen. Insbesondere hinsichtlich des Grenzwertes für Stickstoffdioxid besteht deshalb weiter die Gefahr von Überschreitungen an einigen Hauptverkehrsstraßen. Es müssen daher also weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung der verkehrsbedingten Stickoxid-Emissionen umgesetzt werden, um die erreichte Grenzwerteinhaltung dauerhaft zu sichern und die Luftqualität zum Schutz der Gesundheit weiter zu verbessern. Andererseits ist eine Verbesserung der Situation in einigen hochbelasteten Straßenabschnitten absehbar, sodass die Einhaltung der Luftqualitätsgrenzwerte dauerhaft gewährleistet werden kann und dort verkehrsbeschränkende Maßnahmen zurückgenommen werden können. Um eine entsprechende Anpassung der Maßnahmen im Berliner Luftreinhalteplan vornehmen zu können, wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 eine dritte Fortschreibung des Plans erfolgen. Neben der Minderung der NO₂-Belastung sind auch weiterhin Maßnahmen zur Reduzierung von Feinstaub notwendig, da auch für diesen Luftschadstoff in meteorologisch ungünstigen Jahren Grenzwertüberschreitungen nicht vollständig ausgeschlossen werden können. Zusätzliche Maßnahmen zur Reduktion der Emissionen von Kleinf Feuerungsanlagen, Kaminen, Laubbläsern und Böllern werden geprüft. Zudem hat sich das Land Berlin im Rahmen des internationalen C40-Städtenetzwerkes dazu verpflichtet, die Luftqualität bis 2030 den sehr viel Ambitionierteren, von der WHO empfohlenen und kürzlich verschärften, Richtwerten für Feinstaub und Stickstoffdioxid anzunähern. Hierfür sind weitere Maßnahmen in Berlin notwendig. Dazu wird eine Luftreinhaltestrategie 2030 entwickelt. Dabei sollen Synergien mit der Klimaschutzpolitik, der Lärminderungsplanung und der Verkehrsplanung – hier im Zusammenhang mit der Umsetzung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr – verstärkt genutzt werden. Es besteht verstärkter Handlungsdruck nach schneller Realisierung von Maßnahmen sowie deren wirkungsseitige Evaluation, Datenerhebungen und Modellrechnungen für die künftige dritte Fortschreibung des Luftreinhalteplans und die Luftreinhaltestrategie 2030. Dies umfasst auch Modellprojekte zur Emissionsminderung an Fahrzeugen und Erprobung innovativer sauberer Antriebe. Der Nachweis der Wirkung von Maßnahmen gehört auch zu den Forderungen des Verwaltungsgerichts Berlin im Urteil vom 9.10.2018.

Schwerpunkt der Lärmaktionsplanung in den Jahren 2022 bis 2023 wird die Planung und Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen auf Grundlage der in der Fortschreibung des Lärmaktionsplans für die Jahre 2019 bis 2023 formulierten Strategien sein. Hierzu zählen insbesondere die im Lärmaktionsplan beschlossenen Tempo 30-Konzepte, deren Entwicklung und Umsetzung sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen wird. Der Lärmaktionsplan wird entsprechend der rechtlichen Vorgabe § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) alle fünf Jahre fortgeschrieben. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplans ist für die Jahre 2022 bis 2023 vorgesehen. Daraus werden weitere Lärminderungsmaßnahmen entwickelt werden, die auch in den Jahren 2024 bis 2025 in die Umsetzung kommen werden. Die Strategie der Berliner Lärmaktionsplanung setzt dabei auf Vorbeugung und Sanierung an der Quelle. Im Vordergrund steht die weitere Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen an den Straßen, z. B. mit dem verstärkten Einbau lärmarmer Asphaltbauweisen im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen sowie verkehrsplanerische und straßenräumliche Maßnahmen. Durch konsequente Fortführung und Verstärkung der bisherigen Aktivitäten und durch weitere verkehrsplanerische Maßnahmen (z.B. durch Umsetzung der Anforderungen des Mobilitätsgesetzes) soll in den nächsten Jahren eine deutliche Reduzierung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbetroffenheit sichergestellt werden. Die strategische Lärmkarte aus 2017 weist allein im Bereich des Berliner Hauptstraßennetzes rund 340.000 Anwohnerinnen und Anwohner aus, die nachts von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen sind. Weiterhin sollen im Straßenbahnverkehr zusätzliche Maßnahmen zum Lärmschutz ergriffen werden: Neue Straßenbahnstrecken werden grundsätzlich auf eigenem Gleiskörper und mit lärmarmen Gleisen errichtet. Bestehende Strecken werden lärmarm saniert. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fortsetzung der Integration der Lärmschutzbelaenge in alle städtischen Planungsebenen, dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt und der zunehmenden Innenverdichtung von hoher Bedeutung, um das Entstehen neuer Lärmschwerpunkte und teure Sanierungen zu vermeiden. An den lauten Straßen, an denen keine aktiven Maßnahmen zur Lärminderung möglich sind, wird mit dem Förderprogramm „Passiver Schallschutz“ der Einbau von Schallschutzfenstern erleichtert, um so zumindest den Wohnraum wirksam zu schützen. Wie im Koalitionsvertrag 2021-26 angekündigt, soll das erfolgreiche Schallschutzfensterprogramm fortgesetzt werden

Rechtssichere immissionsschutzrechtliche Rahmenbedingungen für öffentliche Veranstaltungen im Freien sind für Veranstalter und die betroffene Nachbarschaft ein wesentlicher Faktor für einen angemessenen und berechenbaren Interessenausgleich. Der Vollzug des BImSchG Bln und der dazu erlassenen Ausführungsvorschriften erfolgt für Veranstaltungen mit gesamtstädtischer Bedeutung hier zentral. Mit der Bezirksebene finden eine fortlaufende Abstimmung und ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Für Berlin als Standort für Kultur und Tourismus wird dadurch ein wichtiger Beitrag geleistet. Das hohe Niveau der behördlichen Serviceleistung ist aufrechtzuhalten.

Die Zahl der Beschwerden bei Baustellen und der Ausnahmezulassungsverfahren für Bauarbeiten in besonders geschützten Tageszeiten bewegt sich auf einem sehr hohen Niveau. Eine zeitnahe Bearbeitung wird angesichts der schnellen Änderungen auf den Baustellen für ein bürgernahes Beschwerdemanagement und dem häufig bestehenden Termindruck auf Baustellen insbesondere bei Großbaustellen und Infrastrukturvorhaben angestrebt. Dazu ist ein intensiver Personaleinsatz mit einschlägig erfahrenen Mitarbeitern erforderlich, die eine pragmatische Verfahrensweise und die nötigen Konfliktlösungen gewährleisten.

Zum Wachsen der Stadt stellt die Begleitung von Planungs- und Genehmigungsverfahren durch immissionsschutzfachliche Expertise eine immer wichtigere Aufgabe dar, um nachhaltig gute Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Bei der Genehmigung und Überwachung der nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen rückt die Bewältigung der Konflikte zwischen genehmigungsbedürftigen Anlagen und heranrückender Wohnbebauung oder sonstiger schutzwürdiger Bebauung zunehmend in den Fokus. Aufgrund der wachsenden Stadt wird Wohnbebauung oftmals in der Nähe von emittierenden genehmigungsbedürftigen Anlagen geplant. Teilweise betrifft dies sogar sog. Störfallanlagen, bei denen ein Sicherheitsabstand zu schutzwürdiger Nutzung langfristig gewahrt sein sollte. Diese Konflikte gilt es zu lösen, wobei sowohl auf die Rechte der Anwohner als auch auf die der Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen Rücksicht genommen werden sollte. Ansonsten ist zu befürchten, dass einerseits die Gewerbebetriebe in Berlin kaum noch Entwicklungsmöglichkeiten haben und aus Berlin vertrieben werden. Andererseits könnten Anwohner durch Emissionen von benachbarten Gewerbebetrieben belastet werden. Weiterhin ist die Abteilung zuständig für die Überwachung genehmigungsbedürftiger Anlagen, insbesondere auch von Störfallanlagen, zur Gefahrenabwehr, d.h. zum Schutz der Bevölkerung und der Umwelt vor schweren Schäden

Nach Überprüfung der im Kapitel veranschlagten Ausgaben sind die Haushaltsmittel zur Aufgabenerfüllung gemäß § 6 LHO notwendig. Die Ausschöpfung aller Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitspotenziale gemäß § 7 LHO rechtfertigt die Veranschlagungshöhe. Sämtliche Einnahmelmöglichkeiten werden realisiert; darüber hinaus gehende Einnahmeverbesserungen sind derzeit nicht möglich.

B. Gender Budgeting

Mit dem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) wird ein erfolgreiches Projekt der Umweltbildung und des freiwilligen Engagements im Umweltbereich weiter fortgeführt. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund und der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Auch sollen verstärkt Jugendliche mit Schulabschlüssen der Sekundarstufe I für die Durchführung eines FÖJ gewonnen werden. Insgesamt stehen im FÖJ 360 Plätze zur Verfügung. Im Projektjahr 2020/21 haben insgesamt 411 Jugendliche/junge Erwachsene ein FÖJ begonnen, davon 66,18 % weiblich, 33,58 % männlich und 0,24 % divers. Das FÖJ Berlin wird aus Mitteln des ESF, des Landes, des Bundes und der Einsatzstellen finanziert (veranschlagt in Maßnahmengruppe 02). Der geplante Mitteleinsatz für 2021 beträgt insgesamt (inkl. der Mitteleinsätze des Bundes und der Einsatzstellen) rd. 4,64 Mio. €.

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0710:

0710	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil			5	9	5	8
Relativer Teil	0,00 %	0,00 %	35,71 %	64,29 %	38,46 %	61,54 %
Ressourcen (in Tsd. €)					442	747
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					88	93
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	62	44	56	36	54	31
Relativer Anteil	58,49 %	41,51 %	60,87 %	39,13 %	63,53 %	36,47 %
Ressourcen (in Tsd. €)					3.153	2.064
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					58	67

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

0710	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	442.096	4,50	8187
m	747.102	8,00	7782
Mitarbeitende			
w	3.152.504	49,07	5353
m	2.063.919	29,99	5736

Eine Ressourcenverteilung kann geringer sein, als bei einer Berechnung der durchschnittlichen Einkommen. Das Jahreseinkommen orientiert sich an der VZÄ; der Ressourcenverbrauch orientiert sich an der Kopf-Zahl.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Der Anteil der weiblichen und männlichen Beschäftigten wird sich im Planungszeitraum voraussichtlich nicht wesentlich verändern.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans – Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11102	331	Ersatzvornahmen	5.000	5.000	5.000	—
--------------	------------	------------------------	--------------	--------------	--------------	----------

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen beim Titel 11102 gegenüberstehen.

11148	331	Erhebung von Gebühren im Bauwesen	—	—	73.000	—
--------------	------------	--	----------	----------	---------------	----------

Die Einnahmen werden künftig bei 0710/11149 nachgewiesen.

11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	748.000	748.000	748.000	634.796,75
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

In den Jahren 2022 und 2023 werden jeweils folgende Einnahmen erwartet:

Gebühren für:

- | | |
|--|------------------|
| 1. die Genehmigung, die Planfeststellung und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen für Anlagen nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes einschließlich § 16 StörfallVO und nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (2021: 450.000 €) | 445.000 € |
| 2. Ausnahmen, Genehmigungen und Anordnungen nach dem Landes-Immissionsschutzgesetz und Bundes-Immissionsschutzgesetz, Ausnahmen nach der 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung, Bereich Lärmschutz (2021: 260.000)..... | 260.000 € |
| 3. die Bekanntgabe von Messstellen nach den §§ 26, 28 Bundes-Immissionsschutzgesetz, die Probenentnahme und Untersuchungen von Heizöl und Kraftstoffen und die Auskünfte nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz (2021: 30.000 €) | 30.000 € |
| 4. die Tatbestände nach dem untergesetzlichen Regelwerk zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (2021: 5.000 €) | 5.000 € |
| 5. die Bearbeitung von Anzeigenverfahren nach § 18 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Vollzug des Verpackungsgesetzes (2021: 2.500 €) | 2.500 € |
| 6. die Bestellungen zu bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (neu) | 5.000 € |
| | <u>747.500 €</u> |
| | rd. 748.000 € |

Die Einnahmen zu Nr. 6 wurden bisher bei 0710/11148 nachgewiesen.

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	35.000	35.000	35.000	15.474,06
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	------------------

Geldbußen und Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, das Bundes-Immissionsschutzgesetz und das Landes-Immissionsschutzgesetz Berlin

11921	332	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	25.256,30
--------------	------------	--------------------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Insbesondere Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen

Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	332	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	24.807,04
--------------	------------	--	----------	----------	----------	------------------

11979	332	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	139,76
--------------	------------	-------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung und Einnahmen aus Insolvenzverfahren

16210	332	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
--------------	------------	---------------	--------------	--------------	--------------	----------

Zinsleistungen bei evtl. Rückforderungen

23190	332	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	—	—	—	14.387,49
--------------	------------	--	----------	----------	----------	------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
27292 (neu)	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 02				
27295	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 02				
27296	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
27297 (neu)	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
34696	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
34697 (neu)	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnah- men im Rahmen der Europäischen Förderung Siehe Maßnahmegruppe 03				

MG 02

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Freiwilliges Ökologisches Jahr				
27292 (neu)	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2021-2027)		627.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68492.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel der neuen Förderperiode nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2021-2027“ für Zuwendungen an Maßnahmeträger im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 68492, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 68456 nachgewiesen.

27295	332	Zuschüsse der EU aus dem ESF für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020)	2.338.000	1.566.000	1.434.000	561.785,67
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 68495.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Sozialfonds 2014-2020“ für Zuwendungen an Maßnahmeträger im Zusammenhang mit der Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres.

Weniger in 2023, weil sich aufgrund des Auslaufens der Förderperiode 2014-2020 die ESF-Mittel verringern.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 68495, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 68456 nachgewiesen.

		Summe Maßnahmegruppe 02	2.338.000	2.193.000	1.434.000	561.785,67
--	--	--------------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung - BENE/BENE II-				
27296	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2014-2020)	705.000	261.000	742.000	619.380,72

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54696.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020“ für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE).

Darüber hinaus erhält Berlin zur Bewältigung der Corona-Krise Mittel aus dem EU-Wiederaufbauinstrument „React-EU“ für Investitionen für BENE im Rahmen des Green Deal für die Technische Hilfe in den Jahren 2021 bis 2023.

Weniger in 2023, weil sich aufgrund des Auslaufens der Förderperiode 2014-2020 die EFRE-Mittel verringern.

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 54696, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 54602 und nachgewiesen.

27297 (neu)	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für konsumtive Zwecke (Förderpe- riode 2021-2027)	2.000	2.000		
----------------	-----	---	-------	-------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54697.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel zur Begleitung und Umsetzung des Nachfolgeprogramms für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE II).

Die entsprechenden Ausgaben werden bei Titel 54697, die Komplementärfinanzierung aus Landesmitteln wird bei Titel 54602 nachgewiesen.

34696	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2014-2020)	40.126.000	77.047.000	22.356.000	5.546.073,47
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88304 und 89219.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2014-2020“ für Infrastrukturmaßnahmen und Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE) (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88304 und 89219).

Darüber hinaus erhält Berlin zur Bewältigung der Corona-Krise Mittel aus dem EU-Wiederaufbauinstrument „React-EU“ für Investitionen für BENE im Rahmen des Green Deal.

34697 (neu)	332	Zuschüsse der EU aus dem EFRE für Investitionen (Förderperiode 2021-2027)	1.235.000	9.888.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88308 und 89220.

Als Fördergebiet im Rahmen des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) erhält Berlin Mittel für die neue Förderperiode nach dem „Operationellen Programm des Landes Berlin für den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung in der Förderperiode 2021-2027 für Infrastrukturmaßnahmen und Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen eines Nachfolgeprogramms für das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENEII). (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 88308 und 89220).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
38103	890	Verrechnungen von kommunalen Anteilen an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	6.507.000	8.450.000	4.930.000	6.231.625,67

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 88304 und 88308.

Anteile öffentlicher Träger an Infrastrukturmaßnahmen des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE bzw. BENE II) (vgl. auch Erläuterung zu Titel 88304 und 88308)

Da die Projekte meist kurzfristig ausgewählt werden, können die jeweiligen Dienststellen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans noch keine Ansätze für ihre kommunalen Eigenanteile bilden. Deshalb wird für eine ausgeglichene Veranschlagung der internen Verrechnungen in Höhe der erwarteten Eigenanteile im Kapitel 2729 ein zentraler Ansatz bei dem Titel 98103 gebildet. Unabhängig davon sind die Eigenanteile nach erfolgter Auswahl der Maßnahmen im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans bei den jeweiligen Dienststellen gegen Ausgleich innerhalb des Einzelplans bei dem Titel 98103 auszuweisen.

Summe Maßnahmegruppe 03	48.575.000	95.648.000	28.028.000	12.397.079,86
Gesamteinnahmen	51.803.000	98.731.000	30.425.000	13.673.726,93
Prozentuale Veränderung	70,3 %	90,6 %		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.177.000	3.209.000	2.841.000	2.488.565,60
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	4.824.000	4.912.000	5.432.000	4.404.268,79
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	290.000	293.000	313.000	275.023,28
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	175.000	181.000	147.000	164.367,85
51101	011	Geschäftsbedarf	26.000	26.000	26.000	19.482,37
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Fachbücher und Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen einschließlich Ergänzungslieferungen, Postgebühren und Ausgaben für die Datenfernübertragung						
51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.800	20.800	20.800	20.924,58
Wartung, Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar- und -maschinen; Wartung, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen Geräten für Industrie- sowie Transport- und Stoffstromkontrollen von Abfällen.						
51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.200	4.200	4.200	1.722,53
Betriebsstoffe, Steuern und laufender Unterhalt für vier Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung, Abfall und Immissionsschutz						
51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	3.100	3.100	3.100	386,53
Sicherheits- und Schutzbekleidung für Ortsbesichtigungen und Überwachungen von Baustellen und Anlagen sowie für Transportkontrollen von gefährlichen Abfällen.						
51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	6,99
Insbesondere für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung						
51802	331	Mieten für Fahrzeuge	6.300	6.300	6.300	9.110,12
Leasingraten für zwei Dienstfahrzeuge in den Bereichen Straßenreinigung und Immissionsschutz						

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52112	332	Maßnahmen zur Lärminderung im Straßenland	1.000.000	1.000.000	2.500.000	304.665,80
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000.000		

Zur Absicherung überjährig laufender Maßnahmen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	110.000	0	0

Mit dem Lärmaktionsplan Berlin 2019-2023 gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden die Maßnahmenstrategien zur Minderung der hohen Verkehrslärmbelastungen vorgestellt. Im Fokus liegt dabei insbesondere die Minderung der durch den Kraftfahrzeugverkehr verursachten Lärmbelastung; allein im Berliner Hauptstraßennetz sind in der Nacht 340.000 Anwohner von Pegeln oberhalb der gesundheitsrelevanten Schwelle von 55 dB(A) betroffen. Der Mittelansatz dient der Realisierung vordringlich notwendiger Lärminderungsmaßnahmen im Bereich der baulichen Unterhaltung zur Unterstützung der Straßenbaulastträger sowie der Umsetzung von Maßnahmen des Lärmaktionsplanes.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Die Ausgaben für passiven Schallschutz an hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen werden bei Kapitel 0710, Titel 68569 nachgewiesen, da die Förderung auf der Grundlage der Schallschutzfensterrichtlinie als Zuschuss gewährt wird.

Weniger weil eine teilweise Förderung aus dem Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung II (BENE II) angestrebt wird.

52501	011	Aus- und Fortbildung	20.000	20.000	20.000	7.304,12
--------------	------------	-----------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

52609	332	Thematische Untersuchungen	55.000	55.000	55.000	16.369,92
--------------	------------	-----------------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Nachweis- und Begleituntersuchungen von umgesetzten Maßnahmen des Lärmaktionsplans 2019 bis 2023 sowie der Fortschreibung 2023, z.B. Messungen zur langfristigen akustischen Wirksamkeit lärmoptimierter Fahrbahneläge	40.000	40.000	40.000	16.370
2	Untersuchungen im Rahmen des Immissionsschutzes in besonderen Einzelfällen der Betriebsgenehmigung und -überwachung sowie beim Nachgehen von Beschwerden für den technischen Fachbereich Lärmbekämpfung	15.000	15.000	15.000	0
3	Ökonomische Instrumente auf Landesebene in der Klima- und Umweltschutzpolitik	0	0	0	0
	Summe	55.000	55.000	55.000	16.370

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	331	Gutachten	10.000	10.000	10.000	—

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Sachverständigengutachten zur sicherheitstechnischen Überprüfung und Bewertung der Sicherheit von Störfallbetrieben. Die Gutachten können im Einzelfall zur Erfüllung der sich aus der Störfall-Verordnung und der Seveso III-Richtlinie ergebenden behördlichen Pflichten erforderlich sein.	8.000	8.000	8.000	0
2	Prüfung der Bekanntgabevoraussetzungen von Sachverständigen nach § 29b Bundes-Immissionsschutzgesetz ..	2.000	2.000	2.000	0
	Summe	10.000	10.000	10.000	0

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung ist nach dem Immissionsschutzgesetz sowie zur Erfüllung behördlicher Pflichten nicht vorgesehen.

52703	011	Dienstreisen	15.000	20.000	28.100	6.474,99
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen in Berlin

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	52.400	52.400	82.400	29.102,35
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Information der Öffentlichkeit zu Maßnahmen zur Umsetzung des Luftreinhalteplans 2018 bis 2025.....	10.000	10.000	40.000	7.400
2	Veröffentlichungen zur Lärmaktionsplanung in Berlin	22.400	22.400	22.400	3.580
3	Erarbeitung von Internetpräsentationen, Handlungsleitfäden und Flyern für Schulung und Beratung der Berliner Beschaffungsstellen und anderer öffentlicher Stellen zur Kreislaufwirtschaft und umweltfreundlichen Beschaffung .	20.000	20.000	20.000	8.000
	Summe	52.400	52.400	82.400	18.980*

*Darüber hinaus wurden 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 10.120 € für Veröffentlichungen zur Gewerbeabfallverordnung sowie Umweltgerechtigkeit verausgabt.

Publikationen (z.B. Luftreinhalteplan), Broschüren oder Pflichtveröffentlichungen richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

Weniger, da die Information der Öffentlichkeit weitgehend auf digitale Medien umgestellt werden konnte.

53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.500	1.500	1.500	835,83
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	10.400	10.400	10.400	4.469,10

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren, amtliche Bekanntmachungen und öffentliche Ausschreibungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Stellenausschreibung überregionaler Medien						
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	2	2	2	2	2	2
Relativ: % Angabe	50	50	50	50	50	50
Ressourcen (in T €)	11,7	11,7	3,1	3,1	2	2

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierung der Fortbildungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

54010	332	Dienstleistungen	2.335.000	2.625.000	2.220.000	1.606.804,35
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Maßnahmen der Luftreinhaltung und Lärminderung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	333.790	0	0

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Fortschreibung und Umsetzung der sozialräumlich-orientierten Umweltgerechtigkeitsanalysen, Entwicklung von Strategien und Maßnahmen auf Senats- und Bezirksebene	120.000	150.000	120.000	0
2	Regelmäßige Erstellung und Fortschreibung einer Stoffstrom-, Klima- und Umweltbilanz für die Berliner nicht gefährlichen Abfälle zur Umsetzung einer vorbildhaften klima- und umweltfreundlichen Abfallentsorgung im Land Berlin	67.500	102.500	102.500	82.020
3	Jährliche Aktualisierung und Fortschreibung der Verwaltungsvorschrift für die Anwendung von Umweltschutzanforderungen bei der Beschaffung von Liefer-, Bau- und Dienstleistungen (Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt – VwVBU)	62.500	62.500	62.500	74.400
4	Analyse von Proben im Rahmen der stofflichen Marktüberwachung im Abfallrecht.....	30.000	30.000	30.000	0
5	Asbestprogramm inkl. Untersuchungen, Erstellen von Beprobungskonzepten, Recherchen und Erarbeitung von Labormethoden	30.000	50.000	50.000	44.080

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
6		Beprobung, Analyse, Beurteilung von Abfällen im Rahmen der Überwachung nach § 47 ff. Kreislaufwirtschaftsgesetz	5.000	5.000	5.000	22.440
7		Pflege und Entwicklung von Software für die Mess- und Regeltechnik (Immissionsklimatologie)	15.000	15.000	15.000	0
8		Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen im Straßenverkehr, insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans für Berlin (zweite Fortschreibung) und Entwicklung einer „Luftreinhaltestrategie 2030“	80.000	230.000	190.000	200.840
9		Einzelfalluntersuchung zu emissionsmindernden Maßnahmen für Luftschadstoffquellen außer Straßenverkehr (wie Baumaschinen, Kleinf Feuerungsanlagen, Schiffe), insbesondere im Rahmen der Umsetzung des Luftreinhalteplans für Berlin – Zweite Fortschreibung und zur Entwicklung einer „Luftreinhaltestrategie 2030“	80.000	140.000	80.000	116.040
10		Fachplanerische Wirkuntersuchungen und verkehrliche Folgeuntersuchungen von Maßnahmen des Lärmaktionsplans Berlin 2019 bis 2023	120.000	120.000	140.000	47.790
11		Pflege der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c Bundesimmissionsschutzgesetz, 34. Bundesimmissionsschutzverordnung)	0	30.000	0	0
12		Fortschreibung des Lärmaktionsplans 2023 bis 2028 (§ 47d Bundesimmissionsschutzgesetz)	110.000	150.000	50.000	0
13		Evaluierung des Berliner Schallschutzfensterprogramms	0	0	50.000	0
14		Bereitstellung von Datengrundlagen zur Ursachenanalyse	20.000	20.000	20.000	12.610
15		Kraft- und Brennstoffuntersuchungen nach EU-Kraftstoff-Richtlinie	22.000	22.000	22.000	12.210
16		Aufbereitung von Verkehrsdaten	15.000	15.000	15.000	0
17		Fortschreibung des Emissionskatasters für Luftschadstoffe	30.000	30.000	30.000	0
18		Erstellung von veröffentlichungsfähigen Informationen über die Luftreinhaltung	0	0	30.000	0
19		Aktualisierung der Gesamtverkehrslärmkarte	25.000	0	25.000	0
20		Strategien für eine Flottenerneuerung mit Fahrzeugen mit alternativen Antriebsarten und -kraftstoffen in Berlin	0	20.000	40.000	0
21		Herstellung von Kalibrier- und Eichstandards für den Fachbereich Lärmbekämpfung	5.000	5.000	5.000	0
22		Strategie und Umsetzung Zero Waste	433.000	470.000	400.000	418.540
23		Mehrwegsystem	40.000	40.000	40.000	81.740
24		Hochwertige Kreislaufwirtschaft in Berlin (Kommunikation und Kampagne)	250.000	273.000	500.000	460.670
25		Fortschreibung der strategischen Lärmkarten nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie (§ 47c Bundesimmissionsschutzgesetz, 34. Bundesimmissionsschutzverordnung)	150.000	0	100.000	7.000
26		Modellprojekte zur Abgasnachbehandlung an Motoren und Kleinf Feuerungsanlagen sowie zur Erprobung von innovativen Antriebskonzepten zur Reduzierung von Luftschadstoffemissionen	0	20.000	98.000	1.120
27		Ressourcenschonung und zirkuläres Bauen (neu)	200.000	200.000	0	0
		Summe	1.910.000	2.200.000	2.220.000	1.581.500*

*Darüber hinaus wurden 2020 Mittel in Höhe von 25.305 € im Rahmen des Lärmschutzes verausgabt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Mehr, da

- zu 8: 2023 notwendige Szenarienrechnungen für Maßnahmen im Rahmen der 3. Fortschreibung des Luftreinhalteplans sowie der Erstellung der Berliner Luftreinhaltestrategie 2030 durchgeführt werden
- zu 9: erhöhter Aufwand für die Planerstellung aufgrund der Novellierung der EU-Umgebungslärmrichtlinie (Grundlage für den § 47d BImSchG) besteht
- zu 12: die notwendigen Maßnahmen nach Wegfall der Zuwendung für den Aufbau des Gebrauchtwarenhauses (Kapitel 0710, Titel 68569, Nr. 3 in den Haushaltsjahren 2020 und 2021) als Dienstleistung sichergestellt werden sollen
- zu 22: neuer Teilansatz aufgrund erhöhten Handlungsbedarfs zur Entwicklung einer gemeinsamen Berliner Ressourcenschonungsstrategie sowie deren konkrete Teilumsetzung beim relevantesten Stoffstrom (Bauaktivitäten)

Weniger, da

- zu 13: geringere Nachfrage nach Fördermaßnahmen
- zu 18: Wegfall des Teilansatzes, da zukünftige Veröffentlichungen künftig aus Titel 53101 finanziert werden sollen
- zu 24: die Aufrechterhaltung und Fortsetzung der notwendigen Kommunikations- und Kampagnenaktivitäten zu Zero-Waste mit diesen Teilansätzen auskömmlich ist
- zu 26: die Einhaltung von Luftqualitätsgrenzwerten im Jahr 2020 erreicht werden konnte; da zukünftig in Bereichen wie Kleinf Feuerungsanlagen durch vermehrte Biomassenutzung ein Wiederanstieg von Emissionen zu befürchten ist, soll dieser Anstieg mit Techniken wie Partikelfilternachrüstung minimiert werden

Über den Innovationsförderfonds stehen zusätzlich für die Berliner Agentur für Ressourcenschonung je 425.000 € für beide Haushaltsjahre zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54012	331	Ersatzvornahmen	5.000	5.000	5.000	—

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens sowie für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen, die von Berlin zu tragen sind.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Siehe Maßnahmegruppe 02				
-------	-----	--	--	--	--	--

54053	331	Veranstaltungen			5.000	27.894,23
-------	-----	------------------------	--	--	-------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

54079	332	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------------	-------	-------	-------	---

Mieten für Räume und sonstige geringfügige Ausgaben, die bei anderen Titeln nicht nachgewiesen werden können

54105	332	Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschonung	60.000	280.000	120.000	56.156,50
-------	-----	---	--------	---------	---------	-----------

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Berliner Nachhaltigkeitsprogramms, das unter Beachtung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals – SDGs -) auf Grundlage des Berliner Nachhaltigkeitsprofils entwickelt wurde, zur Fortführung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Indikatorenbericht) und für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

54690	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—	—	21.182,85
-------	-----	---	---	---	---	-----------

54696	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	---	--	--	--	--

54697 (neu)	332	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				
----------------	-----	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63101	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an den Bund	53.000	53.000	53.000	31.909,22

Bund und Länder finanzieren gemeinsam auf der Grundlage von Verwaltungsvereinbarungen bzw. Finanzierungszusagen

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Übersetzung der förmlich von der EU angenommenen Merkblätter über Konzepte der besten verfügbaren Techniken	5.000	5.000	5.000	0
2	Entsendung zweier deutscher Expertinnen/Experten an das europäische Büro für Integrierte Verminderung und Vermeidung der Umweltverschmutzung (IVU)	8.000	8.000	8.000	4.880
3	Entwicklung und Betrieb einer Software für die Berichterstattung zum Pollution Release and Transfer Register - PRTR - (Schadstofffreisetzungs- und verbringungsregister) und Erweiterung für die Datenerfassung nach der 42. Bundes- Immissionsschutzverordnung (42. BImSchV)	27.500	27.500	27.500	13.000
4	Mitgliedschaft im European Union Network for the Implementation and Enforcement of Environmental Law (IMPEL)	250	250	250	230
5	Informationssystem Chemikalien des Bundes und der Länder (GSBL)	12.200	12.200	12.200	12.330
	Summe	52.950 rd. 53.000	52.950 rd. 53.000	52.950 rd. 53.000	30.440*

*Darüber hinaus wurden 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 1.470 € für den Lenkungsausschuss der Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklung von Software für Umweltinformationssysteme sowie für die Geschäftsführung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme verausgabt.

63201	331	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	47.500	47.500	25.000	25.470,99
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	47.500	40.000	0

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Anteil Berlins an der Kooperation bei Konzepten und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme (VKoopUIS). Gemeinsam mit anderen Bundesländern wird im Rahmen des Softwareprojekts „InGrid“ ein Portal unterhalten und fortentwickelt, das den rechtlichen Anforderungen der EU genügt, Informationen der Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) der Öffentlichkeit auf Verwaltungsebene elektronisch zugänglich zu machen (UVP-Portal). Mit dem Projekt „MetaVer“ erstreckt sich die Kooperation gleichermaßen auf die gemeinsame Datenhaltung für dieses UVP-Portal.	27.500	27.500	25.000	25.470
2	Berliner Anteil an der länderübergreifenden gemeinsamen "Servicestelle stoffliche Marktüberwachung" (neu)	20.000	20.000	0	0
	Summe	47.500	47.500	25.000	25.470

Die Kostenbeteiligung erfolgt unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels.

Mehr aufgrund des neuen Sachverhaltes zu 2.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	331	Ersatz von Ausgaben	56.000	686.000	1.056.000	22.232,81
		Verpflichtungsermächtigung	12.500.000	—		
		Davon fällig 2023	630.000	—		
		Davon fällig 2024	1.000.000	—		
		Davon fällig 2025	1.000.000	—		
		Davon fällig 2026	1.380.000	—		
		Davon fällig 2027 FF	8.490.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich für überjährige Verpflichtungen bei Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zu Nr. 9.

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Gemeinschaftliche Kosten der länderübergreifenden Abfallüberwachung durch die gemeinsamen Abfall DV-Systeme (GADSYS) national/international auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung der Länder	18.000	18.000	18.000	11.900
2	Gemeinschaftliche Betriebskosten der länderübergreifenden Abfallnachweisführung in elektronischer Form gemäß novellierter Nachweisverordnung.....	10.000	10.000	10.000	0
3	Kosten der länderübergreifenden „Gemeinsamen Stelle“ nach Altfahrzeugverordnung (GESA)	5.000	5.000	5.000	0
4	Gemäß Staatsvertrag nach dem Abfallverbringungs-gesetz einzurichtende zentrale Stelle für die Rückführung illegaler Verbringungen	5.000	5.000	5.000	5.250
5	Anpassung sowie Wartung und Pflege des bundesweiten Internet-Recherche-Systems „ReSyMeSa“ (Re-searchesystem Messstellen und Sachverständige) - Übersicht über Akkreditierungen und Notifizierungen von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich ge-regelten Umweltbereich	8.000	8.000	8.000	4.170
6	Anpassung sowie Wartung und Pflege der Homepage der Umweltministerkonferenz (UMK)	1.000	1.000	1.000	820
7	Fehlbedarf der Zentralstelle der Länder für Sicher-heitstechnik (ZLS), Bereich Rohrfernleitungen (RFL) ..	7.000	7.000	7.000	90
8	Kosten der Geschäftsführung des Lenkungs-aus-schusses (VKoopUIS) sowie des ständigen Ausschus-ses Umweltinformationssysteme (STAUIS)	2.000	2.000	2.000	0
9	Anteil Berlins an Lärminderungsmaßnahmen an Schienenwegen am Berliner Außenring.....	0	630.000	1.000.000	0
	Summe	56.000	686.000	1.056.000	22.230

Weniger, da zu 9. Im Jahr 2022 der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund erfolgen soll; Ausgaben werden ab 2023 erwartet

68456	332	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres Siehe Maßnahmegruppe 02
68492 (neu)	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 02
68495	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 02

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.095.000	2.445.000	1.460.000	72.984,40
		Verpflichtungsermächtigung	785.000	2.835.000		
		Davon fällig 2023	785.000			
		Davon fällig 2024	—	945.000		
		Davon fällig 2025	—	945.000		
		Davon fällig 2026	—	945.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Bewilligungen von Zuschüssen erforderlich.

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Zuschüsse im Rahmen des Schallschutzfensterprogramms.....	400.000	500.000	1.000.000	36.410
2	Zuschüsse zur Einführung eines berlinweiten Mehrwegsystems.....	145.000	95.000	60.000	21.860
3	Zuschüsse zum Aufbau eines Gebrauchtgüterkaufhauses.....	0	0	400.000	0
4	Zuschüsse zur Umsetzung der Zero-Waste-Strategie und Aufbau eines Reparaturnetzwerkes (neu).....	450.000	1.750.000	0	0
5	Zuschüsse für Projekte im Bereich Zirkuläres Bauen (neu).....	100.000	100.000	0	0
	Summe	1.095.000	2.445.000	1.460.000	58.270*

*Darüber hinaus wurden 2020 Mittel in Höhe von insgesamt 14.710 € für das Unabhängige Institut für Umweltfragen e.V. zur Durchführung des Berliner Fachkongresses für Umweltgerechtigkeit 2.0 verausgabt.

Weniger, da

zu 1: Anpassung an Förderanfragen und Fachkräftemangel (Bauhandwerker)

zu 3: künftig als Dienstleistung umgesetzt wird (vgl. Titel 54010, Nr. 22)

Mehr wegen neuer Sachverhalte zu Nr. 4 und 5

81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	40.000	—	32.000	—
-------	-----	---	--------	---	--------	---

Erneuerung des Gerätebestandes

Beschaffung eines portablen Mehrgasmessgeräts (u.a. O ₂ , CO ₂ , H ₂ S, CO) zur Selbstsicherung auf Baustellen bei Verdacht auf Gefahrstoffe aber auch bei unsachgemäß geführten Baustellen bei unbekannter Gefahrenlage	10.000 €
Beschaffung eines Messgerätes für Staub (PM10)	10.000 €

Erweiterung des Gerätebestandes

Beschaffung von einem zusätzlichen Schallpegelmessgerät Klasse I in der für behördliche Messaufgaben notwendigen Konfiguration.....	20.000 €
Summe	40.000 €

88304	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
88308	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89111	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen (neu)	444.000	1.174.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	444.000	1.173.000	383.000

Ausgaben für das Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz- und Ressourcenschutzwende im kommunalen Wohnungsbau aus dem Innovationsförderfonds.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

89201	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	450.000	450.000	950.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000		
		Davon fällig 2023	450.000			
		Davon fällig 2024	—	450.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung für überjährige Bewilligungen von Zuschüssen erforderlich.

Zuschüsse im Rahmen des Umrüstungsprogramms für Berliner Fahrgastschiffe zur Fortführung der in einem Pilotversuch seit 2018 erfolgten ersten Ausstattungen Berliner Fahrgastschiffe mit Abgasnachbehandlungssystemen (Dieselpartikelfilter und Stickoxidminderungssysteme) oder Umrüstungen auf elektrischen Antrieb.

89219	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020) Siehe Maßnahmegruppe 03				
89220	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027) Siehe Maßnahmegruppe 03				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Freiwilliges Ökologisches Jahr				
54018	332	Sachmittel für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	25.000	25.000	75.000	5.559,26

Die Ausgaben sind vorgesehen für Sachausgaben im Zusammenhang mit dem FÖJ - Projektmanagement (Öffentlichkeitsarbeit, Sachausgaben u. a.) (vgl. Erläuterung zu Titel 68456).

Weniger aufgrund einmaliger Ausgaben in 2021 für die Evaluation des FÖJ zur Überprüfung der konzeptionellen Ausrichtung.

68456	332	Zuschüsse zur Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	1.143.000	1.310.000	2.090.000	1.127.498,58
		Verpflichtungsermächtigung	769.000	1.095.000		
		Davon fällig 2023	769.000			
		Davon fällig 2024	—	1.095.000		

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68495 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	722.000	0	0

Das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) ist ein ökologisches Bildungsjahr, das jungen Menschen praktische Orientierungsmöglichkeiten im Natur-, Klima- und Umweltschutz sowie im Bereich Bildung für Nachhaltigkeit bietet. Es wird ganztätig als überwiegend praktische Hilfstätigkeit in geeigneten Einsatzstellen geleistet und pädagogisch begleitet. Das FÖJ integriert umweltbezogene und arbeitsmarktpolitische Schwerpunktsetzungen, es dient der beruflichen Orientierung, Teilqualifizierung und Vorbereitung auf zukünftige Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse. In Berlin liegt ein besonderer Schwerpunkt auf der Integration Jugendlicher mit Migrationshintergrund, der Förderung Jugendlicher mit einfachem oder ohne Bildungsabschluss sowie der Qualifizierung in Bereichen zukunftsfähiger Technologien. Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen sollen zusätzliche pädagogische Unterstützung erhalten. Derzeit werden insgesamt 360 Teilnehmenden Plätze angeboten.

Die Durchführung des FÖJ und insbesondere die pädagogische Begleitung der Freiwilligen obliegt den in Berlin zugelassenen Trägern (zurzeit Stiftung Naturschutz Berlin, Vereinigung Junger Freiwilliger e. V., Jugendwerk Aufbau Ost gGmbH).

Für einen FÖJ-Platz fallen derzeit durchschnittlich Kosten in Höhe von rund 1.071 €/Monat an; die Teilnehmenden erhalten ein monatliches Taschengeld und eine Entgeltersatzleistung für Unterkunft und Verpflegung sowie einen Zuschuss zu den Kosten für den öffentlichen Nahverkehr in Höhe von insgesamt 510 € und werden über die Träger sozialversichert. Die übrigen Kosten entfallen auf die pädagogische Begleitung (Personal- und Seminarausgaben) und die Verwaltungskosten der Träger.

Die Gesamtfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes, des Landes Berlin sowie durch eine finanzielle Beteiligung der Einsatzstellen (Einsatzstellenumlage, mind. 70 €/Monat).

Grundlage für die Finanzierung durch den ESF ist das Operationelle Programm des ESF Berlin für die Förderperiode 2014-2020. In der ursprünglichen Planung der neuen Förderperiode 2014-2020 war eine Beteiligung des ESF an den Gesamtkosten für 300 FÖJ-Plätze in Höhe von bis zu 50 % vorgesehen. Aufgrund der Aufstockung der Platzzahl auf 360 Plätze ab September 2016 und der Anhebung der Entgelte der Teilnehmenden ab Januar 2020 haben sich die Gesamtkosten erhöht. Aufgrund zusätzlicher ESF-Mittel können die FÖJ-Projektjahre 2021/22 und 2022/23 (bis August 2023) weiterhin mit einem Interventionsatz von 50% finanziert werden.

Der Bund fördert die pädagogische Begleitung durch die Träger im Wege einer Festbetragsfinanzierung in Höhe von bis zu 200 € je Monat insgesamt 864.000 €/Jahr (Grundlage: Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten, Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Der Bund stellt jährlich zusätzliche Mittel für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen in Höhe von 100 € pro Teilnehmenden Monat zur Verfügung. Im FÖJ wurden davon in den letzten Jahren Mittel für rd. 20 Jugendliche pro Projektjahr in Anspruch genommen. Ab dem Projektjahr 2021/2022 erwartet der Bund (so angekündigt) eine Kofinanzierung. Im Zusammenhang mit dem Beginn der neuen ESF-Förderperiode in der schwerpunktmäßig besonders benachteiligte Jugendliche gefördert werden sollen, wird das Land für 30 Plätze für Jugendliche mit besonderen Förderbedarfen mit je 100 € pro Teilnehmenden Monat ein zusätzliches pädagogisches Betreuungsangebot finanzieren und damit gleichzeitig die notwendige Kofinanzierung der Bundesmittel erbringen

Die Bundesmittel werden unmittelbar im Bundeshaushalt bereitgestellt und bewirtschaftet.

Weniger aufgrund zusätzlicher ESF-Mittel.

Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/Förderung	EU-Mittel (Titel 68495)	EU-Mittel (Titel 68492)	Summe der EU- und Landesmittel
Zuwendungen an Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)	2022	1.143.000 €	2.338.000 €	0 €	3.481.000 €
	2023	1.310.000 €	1.566.000 €	627.000 €	3.503.000 €

Gender-Budget: Meldung vom 31.05.2021

Maßnahme	Nutzerinnen		Nutzer		Diverse	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres 2020/2021	272	66,18	138	33,58	1	0,24

68492	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)		627.000
		Verpflichtungsermächtigung	—	1.261.000
		Davon fällig 2024	—	1.261.000

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68492 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Zuwendungen an die Maßnahmeträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Die EU beteiligt sich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der neuen Förderperiode 2021-2027 mit bis zu 40% an den Kosten für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27292 sowie Erläuterung zu Titel 68456).

Das FÖJ benötigt erstmals im Projektjahr 2023/2024 ab September 2023 Mittel aus der neuen Förderperiode 2021-2027.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68495	332	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	2.338.000	1.566.000	1.434.000	2.297.322,50
Verpflichtungsermächtigung			1.566.000	—		
Davon fällig 2023			1.566.000			

Deckungsvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel 68456 und 68495 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung der überjährig zu bewilligenden Zuwendungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.543.000 €	0 €	0 €

Zuwendungen an die Maßnahmenträger im Rahmen des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ)

Die EU beteiligt sich mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020 an den Kosten für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) aufgrund zusätzlicher ESF-Mittel bis zum Ende des Projektjahres 2022/2023 im August 2023. Die Landesmittel werden bei Titel 68456 nachgewiesen. (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27295 sowie Erläuterung zu Titel 68456).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Mehr in 2022 wegen der Erhöhung des EU-Interventionssatzes aufgrund zusätzlicher ESF-Mittel
Weniger in 2023 wegen Ende der Förderperiode mit Abschluss des FÖJ Projektjahres 2022/2023 im August 2023.

Summe Maßnahmegruppe 02	3.506.000	3.528.000	3.599.000	3.430.380,34
--------------------------------	------------------	------------------	------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03		Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung - BENE/BENE II-				
42896	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)			135.000	—
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
54602	332	Technische Hilfe für die Durchführung von Programmen der EU	2.600.000	2.740.000	1.186.000	720.753,25
		Verpflichtungsermächtigung	10.962.000	150.000		
		Davon fällig 2023	1.512.000			
		Davon fällig 2024	1.512.000	30.000		
		Davon fällig 2025	1.512.000	20.000		
		Davon fällig 2026	1.638.000	20.000		
		Davon fällig 2027 FF	4.788.000	20.000		
		Davon fällig 2028 FF		60.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 54697, 88304, 88308, 89219 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die haushaltswirtschaftliche Absicherung der Programmträgerschaft erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.471.500	2.405.288	3.024.000

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), insbesondere Programmträgerschaft, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit und Nachbetreuung der Förderperiode 2014-2020 (vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296 sowie Erläuterung zu Titel 54696). Die EFRE-Mittel werden bei Titel 54696 nachgewiesen.

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung II (BENE II), insbesondere Programmträgerschaft, Dienstreisen, Öffentlichkeitsarbeit der Förderperiode 2021-2027 (vergleiche Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297 sowie Erläuterung zu Titel 54697). Die EFRE-Mittel werden bei Titel 54697 nachgewiesen.

Die EU beteiligt sich an den Ausgaben mit Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) in Höhe von 50 v.H. in der Förderperiode 2014-2020 sowie in Höhe von bis zu 40 v. H. in der Förderperiode 2021-2027 (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 27296, 27297, 54696 und 54697).

Da die im Rahmen der EFRE-Förderung zugebilligten konsumtiven Mittel der laufenden Förderperiode nur bis 2022 auskömmlich sind, erfolgt die Programmträgerschaft BENE in 2022 mehrheitlich und in 2023 vollständig aus Landesmitteln, ebenso wie die Nachbetreuung der Förderperiode 2014-2020. Die Programmträgerschaft für das BENE-Nachfolgerprogramm wird ebenfalls anteilig aus Landesmitteln ergänzt.

54696	332	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	760.000	754.000	607.000	717.950,80
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 54697, 88304, 88308, 89219 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	447.120	0	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung (BENE), insbesondere Programmträgerschaft. Die Landesmittel werden bei Titel 54602 nachgewiesen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27296 sowie Erläuterung zu Titel 54602).

Zur Bewältigung der Corona-Krise erhält Berlin zusätzlich Mittel aus dem EU-Wiederaufbauinstrument „React-EU“ für Investitionen für BENE im Rahmen des Green Deal. Hierfür werden ergänzende Mittel für die Technische Hilfe in den Jahren 2021 bis 2023 im Rahmen des EFRE zur Verfügung gestellt.

Weniger in 2023, da die Förderperiode 2014-2020 ausläuft.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

54697	332	Sonstige Verwaltungsausgaben aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	43.000	346.000		
		Verpflichtungsermächtigung	7.308.000		—	
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	1.008.000		—	
		Davon fällig 2025	1.008.000		—	
		Davon fällig 2026	1.092.000		—	
		Davon fällig 2027 FF	4.199.000		—	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 54697, 88304, 88308, 89219 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die haushaltswirtschaftliche Absicherung der Programmträgerschaft erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.132.000	1.052.000	2.016.000

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Ausgaben zur Begleitung und Umsetzung des Nachfolgerprogramms des Berliner Programms für Nachhaltige Entwicklung II (BENE II), insbesondere Programmträgerschaft. Die Landesmittel werden bei Titel 54602 nachgewiesen (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 27297 sowie Erläuterung zu Titel 54602).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

88304	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	36.350.000	44.150.000	22.150.000	17.452.874,41
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

		Verpflichtungsermächtigung	10.000.000		—	
		Davon fällig 2023	10.000.000			

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 59697 88304, 88308, 89219 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Zur Umsetzung mehrjähriger Fördervorhaben im BENE ist es aufgrund regelmäßig auftretender Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen erforderlich, die für die Ausführung der Projekte notwendigen Mittel überjährig zur Verfügung zu stellen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	11.547.503	17.858.290	0

Programm /Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/ Förderung aus Kapitel 0710	Kofinanzierung durch die Antragsteller, veranschlagt beim Titel 38103	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmittel
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)	2022	8.988.000 €	5.992.000 €	21.370.000 €	36.350.000 €
	2023	6.495.000 €	4.330.000 €	33.325.000 €	44.150.000 €

Die EFRE-Verordnung für die Förderperiode 2014-2020 sieht vor, dass mindestens 20 v. H. der EFRE-Mittel gezielt für Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen einzusetzen sind. Die Umweltförderung erhält hierdurch mehr Gewicht. Das BENE-Programm – bestehend aus zwei Förderlinien – sieht zum einen die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien und eine Unterstützung der nachhaltigen CO₂-neutralen Mobilität vor. Zum anderen sind in einer Mischachse mit der Integrierten Stadtentwicklung Maßnahmen zur Verbesserung der Natur und Umwelt in sozial benachteiligten Gebieten vorgesehen. Diese beinhalten Projekte zum Umbau und zur baulichen Anpassung von Parks und Grünanlagen, zur besseren Vernetzung von Grünflächen sowie Maßnahmen zur Reduzierung von Umweltbelastungen (Luft- und Lärmbelastungen), zur Verbesserung der ökologischen Qualität und zum Erhalt und Ausbau von lokal wirksamen grünen Ausgleichspotenzialen.

Etwa 50 v. H. der Fördermittel sollen für Maßnahmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen (z. B. im Kultur- und Sportbereich sowie zugunsten der grünen Infrastrukturen) eingesetzt werden.

Da die Landesmittel nicht 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen, soll der fehlende Kofinanzierungsanteil von den Antragstellern erbracht werden.

Darüber hinaus werden auch umweltentlastende Maßnahmen in privaten Unternehmen gefördert (vgl. Erläuterungen zu Titel 89219).

Zur Bewältigung der Corona-Krise erhält Berlin zusätzlich Mittel aus dem EU-Wiederaufbauinstrument „React-EU“ für Investitionen für BENE im Rahmen des Green Deal.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

88308	332	Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	1.544.000	12.360.000	—	—
--------------	------------	---	------------------	-------------------	----------	----------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	20.000.000	40.000.000
Davon fällig 2024	20.000.000	10.000.000
Davon fällig 2025	—	25.000.000
Davon fällig 2026	—	5.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 59697 88304, 88308, 89219 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Programm /Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/ Förderung aus Kapitel 0710	Kofinanzierung durch die Antrag- steller, veranschlagt beim Titel 38103	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesmit- tel
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE II)	2022	618.000 €	308.000 €	618.000 €	1.544.000 €
	2023	4.944.000 €	2.472.000 €	4.944.000 €	12.360.000 €

Nachfolgeprogramm für das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung.

Die Förderperiode beginnt in 2021 und überschneidet sich im Umsetzungszeitraum mit der aktuellen Förderperiode um drei Jahre.

Die EFRE-Verordnung für die neue Förderperiode sieht vor, dass mindestens 30% der EFRE-Mittel zur Verwirklichung der Klimaschutzziele einzusetzen sind. Diese Ziele werden insbesondere durch das sogenannte Politikziel 2 „ein grüneres, CO₂ armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ adressiert für welches das BENE Nachfolgeprogramm vorgesehen wird.

Im BENE II-Programm soll die Förderung von Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen fortgesetzt werden. Das derzeitige Programm ist gut ausgelastet. Es wird auch weiterhin mit einer Nachfrage im Bereich von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, einer Unterstützung der nachhaltigen CO₂-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von Parks und Grünanlagen ausgegangen.

Etwa 50 v. H. der Fördermittel sollen erneut für Maßnahmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen eingesetzt werden. Darüber hinaus werden auch umweltentlastende Maßnahmen in privaten Unternehmen gefördert (vgl. Erläuterungen zu Titel 89220).

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

89219	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung -BENE- (Förderperiode 2014-2020)	15.310.000	15.850.000	15.550.000	4.870.723,12
--------------	------------	---	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	7.400.000	—
Davon fällig 2023	7.400.000	

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 59697 88304, 88308, 89219 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt. Zur Umsetzung mehrjähriger Fördervorhaben im BENE ist es aufgrund regelmäßig auftretender Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen erforderlich, die für die Ausführung der Projekte notwendigen Mittel überjährig zur Verfügung zu stellen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.436.881	6.237.000	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/ Förderung aus Kapitel 0710	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesför- dermittel	Kofinanzierung durch die Antragsteller	
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE)	2022 2023	5.475.000 € 5.006.000 €	9.835.000 € 10.844.000 €	15.310.000 € 15.850.000 €	4.360.000 € 5.838.000 €	

Während der Titel 88304 Fördermaßnahmen für öffentliche Infrastruktur abdeckt, werden beim Titel 89219 die Mittel für die Förderung Privater aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) veranschlagt (u. a. für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien in Unternehmen und gemeinnützigen Einrichtungen).

Zu Programmstart war vorgesehen, dass etwa 50 v. H. der Fördermittel für Zuschüsse an private Begünstigte für Umweltmaßnahmen eingesetzt werden.

Da die Landesmittel nicht 50 v. H. der Gesamtsumme ausmachen, soll der fehlende Kofinanzierungsanteil direkt von den Antragstellern erbracht werden.

Zur Bewältigung der Corona-Krise erhält Berlin zusätzlich Mittel aus dem EU-Wiederaufbauinstrument „React-EU“ für Investitionen für BENE im Rahmen des Green Deal.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionssätze sind voll auszuschöpfen. Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

89220	332	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung II -BENE II- (Förderperiode 2021-2027)	1.235.000	9.888.000	—	—
--------------	------------	---	------------------	------------------	----------	----------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	18.240.000	40.000.000
Davon fällig 2024	18.240.000	10.000.000
Davon fällig 2025	—	25.000.000
Davon fällig 2026	—	5.000.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54602, 54696, 59697 88304, 88308, 89219 und 89220 sind untereinander deckungsfähig.

Zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Bewilligungen sind Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Programm/Maßnahme		Landesmittel zur Kofinanzierung/ Förderung aus Kapitel 0710	EU-Mittel	Summe der EU- und Landesförder- mittel	Kofinanzierung durch die Antragsteller
Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE II)	2022 2023	618.000 € 4.944.000 €	617.000 € 4.944.000 €	1.235.000 € 9.888.000 €	309.000 € 2.472.000 €

Nachfolgeprogramm für das Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung.

Die Förderperiode beginnt in 2021 und überschneidet sich im Umsetzungszeitraum mit der aktuellen Förderperiode um drei Jahre.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die EFRE-Verordnung für die neue Förderperiode sieht vor, dass mindestens 30% der EFRE-Mittel zur Verwirklichung der Klimaschutzziele einzusetzen sind. Diese Ziele werden insbesondere durch das sogenannte Politikziel 2 „ein grüneres, CO₂ armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen, der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“ adressiert, welches eine Fortsetzung der BENE-Förderung nahelegt.

Im BENE II-Programm soll die Förderung von Maßnahmen zur Senkung von CO₂-Emissionen fortgesetzt werden. Das derzeitige Programm ist gut ausgelastet und es wird weiterhin mit einer Nachfrage im Bereich von Energieeffizienzmaßnahmen insbesondere in öffentlichen Infrastrukturen und in Unternehmen, der Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, einer Unterstützung der nachhaltigen CO₂-neutralen Mobilität sowie Maßnahmen zum Umbau und zur baulichen Anpassung von Parks und Grünanlagen ausgegangen.

Es ist vorgesehen, dass etwa 50 v. H. der Fördermittel für Zuschüsse an private Begünstigte für Umweltmaßnahmen eingesetzt werden.

Ausgaben zu Lasten des Europäischen Strukturfonds dürfen nur geleistet, Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Europäischen Strukturfonds nur in Anspruch genommen werden, soweit die Einnahmen von der Europäischen Union rechtlich gesichert sind. Die von der Europäischen Kommission genehmigten Interventionsätze sind voll auszuschöpfen.

Die Senatsverwaltung für Finanzen kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Summe Maßnahmegruppe 03	57.842.000	86.088.000	39.628.000	23.762.301,58
Gesamtausgaben	75.626.200	107.208.200	60.655.800	36.810.398,02
Prozentuale Veränderung	24,7 %	41,8 %		

Abschluss Kapitel 0710					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	890.000	890.000	963.000	700.473,91
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.045.000	2.456.000	2.176.000	1.195.553,88
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	41.361.000	86.935.000	22.356.000	5.546.073,47
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	6.507.000	8.450.000	4.930.000	6.231.625,67
	Gesamteinnahmen	51.803.000	98.731.000	30.425.000	13.673.726,93
411-462	Personalausgaben	8.466.000	8.595.000	8.868.000	7.332.225,52
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	7.054.700	8.006.700	6.987.800	3.577.156,47
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.732.500	6.734.500	6.118.000	3.577.418,50
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	55.373.000	83.872.000	38.682.000	22.323.597,53
	Gesamtausgaben	75.626.200	107.208.200	60.655.800	36.810.398,02
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-23.823.200	-8.477.200	-30.230.800	-23.136.671,09

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	2.180.150	2.096.524	+3,99
Kostenträger	3	Sachkosten	2.907.708	2.840.508	+2,37
davon		Transferkosten	1.179.695	1.709.512	-30,99
Produkte	0	Verrechnungskosten	92.593	124.994	-25,92
MGF	3	kalkulatorische Kosten	108.911	97.926	+11,22
Projekte	0	Gemeinkosten	1.534.609	1.338.874	+14,62
		Summe Verwaltungskosten	8.003.666	8.208.338	-2,49
		Transfers	24.569.530	28.397.605	-13,48
		Gesamtsumme	32.573.196	36.605.943	-11,02

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005010	2020	8.003.666	24.569.530	32.573.196
Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2019	8.208.338	28.397.605	36.605.943

Zu diesem operativen Ziel gehört der Kostenträger 77544 – Klimaschutzpolitik, der im Kapitel 0750 – Naturschutz, Stadtgrün, Klimaschutz – nachgewiesen wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77542	2020	1.786.366	2.311.987	4.098.354
Umweltpolitik und- förderung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.369.166	1.538.198	3.907.364

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,58	10,67
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	1.140.990,86	1.680.413,49
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Entwicklung von Leitlinien der Umweltpolitik, Entwicklung von Konzepten und Projekten im Bereich Nachhaltigkeit, Initiieren und Koordinieren von Aktivitäten zur Verbesserung der umwelttechnischen und umweltökonomischen Standortbedingungen in Berlin, Förderung von Umweltschutzproduktionen und -dienstleistungen; Entwicklung von Förderkonzepten; Umweltmanagementsysteme, Förderung des Umweltbewusstseins und der Umweltbildung einschließlich der notwendigen Öffentlichkeitsarbeit zur Darstellung der Umweltpolitik. EU-Angelegenheiten für den Bereich Umweltschutz und Umweltpolitik; Vertretung Berlins im Bundesratsverfahren (Umweltausschuss) und in der Umweltministerkonferenz sowie im Deutschen Städtetag. Grundsatzangelegenheiten des fachübergreifenden Umweltrechts.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Ziele 1. Teil:

Verbesserung der Informationsbasis für eine Politik der Nachhaltigkeit, Stärkung des Standortes Berlin, Förderung des Verständnisses für ökologische, ökonomische und soziale Zusammenhänge sowie des Umweltbewusstseins, administrative Vorbereitung und Koordinierung politischer Entscheidungsfindung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77543	2020	3.316.236	22.196.237	25.512.472
Förderprogramme (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.352.915	26.701.902	28.054.818

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	78,32	76,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	38.704,00	0,00
IST - Erträge in €	35.402,35	56.764,82
Kostendeckungsgrad in %	1,07	4,20

Administrative haushalts-, zuwendungsrechtliche und fachliche Betreuung von umweltrelevanten Förderprogrammen, die aus bundes- und/oder europäischen Mitteln kofinanziert werden (z.B. Umweltförderprogramme, Gemeinschaftsinitiativen); Anleitung der und Aufsicht über die zur Durchführung der Förderprogramme beauftragten wissenschaftlich-technischen Programmträger.

Ziele 1. Teil:

Förderung von Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele Berlins und der Stärkung der Resilienz der Stadt. Die Einsparziele werden hauptsächlich durch Maßnahmen der energetischen Sanierung und Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden und in Unternehmen sowie durch Maßnahmen zur nachhaltigen Mobilität, insbesondere zum Bau und Ausbau von Anlagen des ÖPNV und von Radverkehrsanlagen erreicht. Die Förderung von anwendungsorientierten Forschungsvorhaben soll zu neuen Erkenntnissen in der praktischen Anwendung von beispielgebenden Maßnahmen führen. Die Förderung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel stärken die Funktion des städtischen Grüns und von gebäudebezogenen Einzelmaßnahmen. Mit Hilfe dieser Maßnahmen sollen die Erholungs-, Speicher- und Kühlungsfunktion und die Attraktivität und Aufenthaltsqualität in der Stadt erhöht werden. Förderung im Bereich Umweltbildung.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel

001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände

Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	15.060.041	14.433.879	+4,34
Kostenträger	29	Sachkosten	13.674.999	12.021.288	+13,76
davon		Transferkosten	1.139.613	1.392.847	-18,18
Produkte	18	Verrechnungskosten	436.188	39.046	+1.017,10
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.777.883	2.715.326	+2,30
Projekte	0	Gemeinkosten	11.226.355	8.400.260	+33,64
		Summe Verwaltungskosten	44.315.079	39.002.647	+13,62
		Transfers	12.062.969	12.154.941	-0,76
		Gesamtsumme	56.378.047	51.157.588	+10,20

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002483	2020	8.573.313	36.408	8.609.721
Umsetzung einer wirksamen Immissionsschutzpolitik	2019	7.080.586	1.172.847	8.253.432

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80612	2020	2.757.616	0	2.757.616
Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfallrecht (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	3.285.645	0	3.285.645

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,89	6,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	549.293,33	685.793,60
Kostendeckungsgrad in %	19,92	20,87

Verwaltungsakte nach Immissionsschutz- und Abfallrecht: Ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach Umweltfachrecht: Anordnungen, Untersagungen, Stilllegungen, Beseitigungen und andere Entscheidungen bei genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (z.B. Baustellen/Veranstaltungen) zur Regelung von Umweltproblemen, ggf. Verfahrensbeteiligungen, kooperatives Handeln, Beseitigung von Missständen durch ordnungsbehördliches Handeln, Durchsetzung von Maßnahmen mit Mitteln des Verwaltungszwanges, fachliche Stellungnahmen gegenüber anderen Verwaltungen

Umweltverträglichkeitsprüfung:

Festlegung der Erforderlichkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und des Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsuntersuchung einschl. Scoping-Termin sowie Vollständigkeitsprüfung, zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Umweltauswirkungen

Einschätzung der Umweltauswirkungen eines Vorhabens, Beurteilung der Umweltauswirkungen auf Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, einschl. der jeweiligen Wechselwirkungen sowie auf Kultur- und sonstige Sachgüter im Einzelnen und als Gesamtwertung

Genehmigungen Immission/Abfall: Genehmigungen zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz entsprechend den Verfahrensvorschriften; Genehmigung/Planfeststellung zur Errichtung und Inbetriebnahme sowie Änderungen von bestehenden Deponien nach dem KrW-/AbfG entsprechend den Verfahrensvorschriften sowie zur Errichtung und Inbetriebnahme zur Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren.

Verfahren nach LImSchG Bln: Genehmigungen, Ausnahmezulassungen und Anordnungen nach dem Landesimmissionsschutzgesetz Berlin, Antragsprüfung, Verfahrensbeteiligungen.

Anzeigen/Immissionsschutz:

- Anzeigen über betriebliche Veränderungen nicht wesentlicher Art bei genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG, die sich auf die Schutzgüter auswirken können;
- Anzeigen über Stilllegungen des Betriebes oder von Betriebsteilen zur Vermeidung von Umweltgefahren nach Betriebsaufgabe;
- Anzeigen von Anlagen, die vor der bestehenden immissionsschutzrechtlichen Genehmigungspflicht schon rechtmäßig bestanden haben

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Ordnungswidrigkeitenverfahren: Ahndung schuldhafter Verstöße gegen Pflichten, die als Ordnungswidrigkeitstatbestände bußgeldbewährt sind.

Auskünfte und Beratung: Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz

Auskünfte nach dem UIG und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Auswahl zur Art der Auskunftserteilung, Verfahrensbeteiligungen, Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörde

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80613	2020	4.249.795	36.408	4.286.203
Immissionsschutz (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.903.765	1.172.847	4.076.612

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,60	7,97
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	48.968,17	36.211,22
IST - Erträge in €	60.997,64	14.403,61
Kostendeckungsgrad in %	1,44	0,50

Immissionsschutzpolitik: Die Immissionsschutzpolitik (Luftreinhaltung und Lärminderung) dient der langfristigen Umsetzung der Umweltpolitik des Berliner Senats und zur Erfüllung der einschlägigen EU-Vorschriften. Zu deren Umsetzung ist die Erarbeitung von Konzepten, rechtsverbindlichen Plänen, Maßnahmen, Rechtsvorschriften und Entscheidungsvorschlägen zur Verminderung der Luftverschmutzung bzw. zur nachhaltigen Verbesserung der Luftqualität sowie zur nachhaltigen Minderung der bestehenden Lärmbelastungen erforderlich. Dies schließt das Zusammenwirken mit anderen Senatsverwaltungen in Grundsatzangelegenheiten ein, die die Belange des Immissionsschutzes berühren. Dazu gehören auch Stellungnahmen zu anderen Planungen, zu umweltpolitischen Initiativen in Fachministerkonferenzen und im Bundesrat sowie deren Entwurf in Absprache mit anderen Bundesländern.

Immissionsschutz: Anerkennung von Messstellen, Sachverständigen und Lehrgängen; Fachamtliche und TÖB-Mitwirkung bei Planungs- und Zulassungsverfahren für Verkehrswege und -anlagen und für Vorhaben der technischen und sozialen Infrastruktur; Maßnahmen des Störfall- und Katastrophenschutzes einschließlich Planung, Ermittlung und Festlegung von Maßnahmen der Störfallvorsorge;

Pressearbeit, Berichte, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Steuerung Bezirke: Koordinierung der Zusammenarbeit zwischen Senats- und Bezirksverwaltungen, Durchsetzung von gesamtstädtischen Interessen auf dem Gebiet des Umweltschutzes gegenüber den Bezirksverwaltungen; Ausübung von Leitungsbefugnissen mit dem Ziel eines berlineinheitlichen Vollzuges von Umweltschutzaufgaben.

Grundlage der Transfers ist das Berliner Schallschutzfensterprogramm. Die geringeren Ausgaben in 2020 sind auf die verminderte Antragstellung aufgrund des Mietendeckels zurückzuführen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80614	2020	1.565.902	0	1.565.902
Überwachung nach BImSchG und LImSchG (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	891.176	0	891.176

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,78	1,74
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	42.691,99	43.035,13
Kostendeckungsgrad in %	2,73	4,83

Überwachung von Baustellen, Veranstaltungen: Überwachung von Baustellen und von Veranstaltungsstätten auf dem Gebiet des Immissionsschutzrechts, präventive und kooperative Maßnahmen

Überwachung von genehmigungsbedürftigen Anlagen und Personen, Planfeststellungsbedürftige und genehmigungsbedürftige Deponien gelten wie Anlagen i.S.d. BImSchG seitens des Gesetzgebers als Anlagen, von denen im besonderen Maße schädliche Umwelteinwirkungen, Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen ausgehen können. Deshalb ist eine besondere Überwachung dieser Anlagen durch persönliche Überprüfungen vor Ort oder durch Abgabe entsprechender Erklärungen erforderlich.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
003265	2020	4.088.592	40.887	4.129.478
Umsetzung einer wirksamen Abfallpolitik	2019	3.748.447	2.500	3.750.947

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77549	2020	2.548.106	40.887	2.588.992
Abfallpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.563.074	2.500	2.565.574

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,59	5,02
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	1.148,52
IST - Erträge in €	7.532,00	2.833,00
Kostendeckungsgrad in %	0,30	0,11

Konzepte zur Ressourcenschonung und Kreislaufwirtschaft; Erstellung des Abfallwirtschaftsplanes des Landes Berlin zur Sicherung der Entsorgung, Erfassung, Auswertung und Verarbeitung aller Daten, Programm über die Mengenentwicklung unter Festlegung der potentiellen Vermeidungs- und Verwertungsmengen, Ermittlung des Anlagenbedarfs zur Behandlung und Beseitigung der Abfälle; Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes und der Abfallbilanz des Landes Berlin; Nachweis der Verwertungsquoten bei Wertstoffen und deren Steigerung; Festlegung der Grundsätze für eine ordnungsgemäße, den abfallwirtschaftlichen Vorstellungen des Landes Berlin entsprechende Entsorgung der Bauabfälle unter Beachtung bzw. in Abstimmung mit den Interessen der Bauwirtschaft (Industrie bzw. Entsorger)

Die Transfers sind gestiegen. Das ist einerseits auf die Zuwendung für die Weiterentwicklung „Better World Cup“ und auf das Projekt „Biomasse- Verwertung“ (Laub und Rasenschnitt) zurückzuführen, wobei das letzte Projekt auf eine Fehlkontierung basiert.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Ziele 1. Teil:

Vermeidung der Abfallentstehung, Vorbereitung zur Wiederverwendung; Schließen der Lücke zwischen produzierender und abfallverarbeitender Wirtschaft, Kreislaufführung von Produkten, Bauteilen, Materialien und Stoffen sowie Sicherung einer ökologisch, wirtschaftlich und überregional optimierten Abfallentsorgung; Umsetzung der geordneten Abfallwirtschaft in der SenUMVK und Umsetzungsgerechtigkeit; Sicherstellung einer geordneten Abfallentsorgung im Baubereich unter Beachtung der abfallwirtschaftlichen Vorgaben im Hinblick auf Vermeidung, Verwertung bzw. Beseitigung durch Schaffung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80611	2020	1.216.036	0	1.216.036
Sonderabfallentsorgung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	957.204	0	957.204

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,16	1,87
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	17.152,57	14.868,57
IST - Erträge in €	5.150,00	12.732,00
Kostendeckungsgrad in %	0,42	1,33

Prüfung der Arbeit der SBB Sonderabfallgesellschaft Brandenburg/Berlin mbH unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften und der übertragenden Aufgaben; Festlegung bestimmter Handlungsweisen im Rahmen der fachaufsichtlichen Zuständigkeit im Zusammenwirken mit den zuständigen Stellen des Landes Brandenburg; Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Entsorgungsfachbetriebe nach der Entsorgungsfachbetriebe-Verordnung:

Anerkennung von Entsorgergemeinschaften unter Prüfung der für die Entsorgergemeinschaft geltenden Satzung; Zustimmung zu Überwachungsverträgen der technischen Überwachungsorganisationen, dabei u.a. Berücksichtigung der Überwachungs- und Zertifizierungssysteme; Qualifikation von Sachverständigen. Prüfung und Anerkennung von Lehrgängen und Lehrinhalten.

Stoffstromüberwachung:

Kontrolle der Stoffströme der in Betrieben angefallenen Abfälle und deren Verbleib, Prüfung von Entsorgungswegen; Prüfung von Abfallanalysen im Hinblick auf Abfallart und Entsorgungsweg;

Verwaltungsakte nach Abfallrecht:

Genehmigung/Zulassung ohne Konzentrationswirkung, Genehmigung für abfallwirtschaftliche Tätigkeiten; Weitergabe der Ergebnisse an die beteiligten/anderen Bundesländer bzw. Umweltbundesamt (UBA). Erfassung der Daten für das bundesweite Abfallüberwachungssysteme (GADSYS/ASYS), ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte nach KrWG, ordnungsbehördliche Entscheidungen/Verwaltungsakte

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines und haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0720 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung II - Integrativer Umweltschutz -.

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten

Mit dem Berliner Luftgütemessnetz BLUME wird die gesetzliche Verpflichtung zur Überwachung der Luftqualität, unter anderem auch für Partikel PM₁₀ („Feinstaub“) und Stickoxide, mit qualitativ hochwertigster Ausrüstung und unter Einhaltung der festgelegten Datenqualitätsziele erfüllt. Zusätzlich werden kleine Sammler betrieben, mit denen Stickoxide und Ruß in stark befahrenen Straßen ermittelt werden. Das Passivsammler-Messnetz für Stickoxide, insbesondere für Stickstoffdioxid (NO₂), wurde 2019/20 wesentlich erweitert, um die messtechnische Begleitung verkehrlicher Maßnahmen zur Einhaltung des NO₂-Jahresgrenzwertes sicherzustellen und gerichtliche Vorgaben umzusetzen.

Die Atomaufsicht begleitet seit dem 01.01.2020 die Nachbetriebsphase des Forschungsreaktors BER II am Helmholtz-Zentrum für Materialien und Energie und stellt sich bereits jetzt für die Aufsicht über Stilllegung und Rückbau der Anlage auf. Die Atomrechtliche Genehmigungsbehörde betreibt das Genehmigungsverfahren für Stilllegung und Abbau des BER II, das im Umfang einer Neugenehmigung gleichkommt.

Strahlenschutz ist ein Schlüsselthema für die Qualitätssicherung in Medizin und Technik, und damit für den Patientenschutz und für den gesamten Medizin- und Wissenschaftsstandort Berlin. Die Aufgaben der Strahlenschutzbehörden sind nach der tiefgreifenden Novellierung des deutschen Strahlenschutzrechts in einer nachhaltigen Änderung begriffen. Für den im Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi) angesiedelten Vollzug haben die neuen und erweiterten Aufgaben zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt, für die bereits zusätzliche Personalkapazität zur Verfügung gestellt werden konnte. Die Oberste Strahlenschutzbehörde stellt durch die aktive Ausübung der Fachaufsicht sicher, dass die neuen gesetzlichen Vorgaben im Vollzug umgesetzt werden. Auch die Neubetrachtung und Weiterentwicklung der ministeriellen Aufgaben wurde eingeleitet.

Für die Sicherheit der beruflich strahlenexponierten Personen im Land Berlin leistet die Personendosismessstelle, eines der beiden Sachgebiete in der Strahlenmessstelle Berlin und gleichzeitig eine der vier derartigen Stellen in der Bundesrepublik, einen wichtigen Beitrag. (jährlich etwa 170.000 amtliche Überwachungen).

Das zweite Sachgebiet in der Strahlenmessstelle Berlin ist die Messstelle für Umweltradioaktivität. Sie ist vor allem für die Landesaufgaben im Integrierten Mess- und Informationssystem des Bundesamtes für Strahlenschutz (IMIS) zuständig. Zusätzlich nimmt sie im Auftrag anderer Bereiche der SenUMVK und ihres nachgeordneten Bereiches weitere Messaufgaben wahr, wie z.B. die Umgebungsüberwachung des Forschungsreaktorstandorts oder die Begleitung der Sanierung radiologischer Altlasten, begleitet die Atomaufsicht und die Strahlenschutzbehörden als behördliche Messstelle und unterstützt andere Behörden auf Antrag in Amtshilfe mit Messungen.

Die Personendosismessstelle erhebt von den Kundenbetrieben kostendeckende Entgelte für ihre Dienstleistungen. Für die Wahrnehmung der Landesaufgaben im IMIS erhält das Land Berlin vom Bund eine pauschale Zweckausgabenerstattung.

Zusätzlich zu den bereits beschriebenen Fachaufgaben bilden die atomrechtliche Aufsichts- und Genehmigungsbehörde, die Oberste Strahlenschutzbehörde und die Strahlenmessstelle eine bundesweit einzigartige Bündelung von Zuständigkeiten, Kompetenz und Ressourcen für radiologische Notfälle:

- Die Atomaufsicht verantwortet auf Grund des Berliner Katastrophenschutzgesetzes federführend die Katastrophenschutzplanung für die Umgebung des Forschungsreaktors.
- Für die Planung für Situationen mit erhöhter Umweltradioaktivität in Berlin durch Ereignisse in kerntechnischen Anlagen außerhalb des Stadtgebiets („Strahlenschutzvorsorgefall“) liegt die Federführung bei der Obersten Strahlenschutzbehörde.
- Der Strahlenmessstelle ist im Katastrophenschutzplan die Rolle des radiologischen Landeslagezentrums zugewiesen, dass die Fachberater der SenUMVK in den Krisenstäben mit den aktuellen Lageinformationen versorgt. Im Strahlenschutzvorsorgefall unterstützt sie den federführenden Verwaltungsstab der SenUMVK.
- Bei Bedarf kann der Bereich bei anderen radiologischen Notfällen andere Behörden des Landes Berlin auf Antrag in Amtshilfe unterstützen.

In Erfüllung des Geologiedatengesetzes werden die eingehenden Bohrdaten in einer Datenbank gespeichert und verfügbar gemacht (zurzeit ca. 160.000 Bohrungen). Die Daten sind für die geowissenschaftliche Darstellung in Karten, die dreidimensionale Beschreibung des Untergrundes, für die Baugrunderschließung sowie für die Endlagersuche nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

In Anwendung des Wasserhaushaltsgesetzes wird das Grundwassermanagement Berlin betrieben. Insbesondere die Unterhaltung, Messung und Auswertung des Landesgrundwassermessnetzes ist Teil dieser Verpflichtung. Dies ist Grundlage der Hilfen zur Selbsthilfe von Kellerwassergeschädigten Grundstücken. Hierzu werden Modellierungen und Planungsleistungen erbracht.

Die langfristige Sicherung der Wasserressourcen der wachsenden Stadt unter den sich veränderten Klimabedingungen werden im Masterplan Wasser erarbeitet. Hierzu sind grundlegende fachliche Bearbeitungen nötig um die notwendigen Entscheidungen und Investitionsbedarfe fundiert ableiten zu können.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Mit den Berliner Wasserbetrieben wird ein Bauprogramm für die Errichtung von insgesamt 300.000 m³ Speichervolumen umgesetzt. Aktuell werden verschiedenen Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung und dem Starkregenmanagement erarbeitet.

Die Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - HWRM-RL), die mit dem Wasserhaushaltsgesetz in bundesdeutsches Recht umgesetzt wurde, hat die Verringerung des Risikos hochwasserbedingter nachteiliger Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten zum Ziel und fokussiert mit ihrem Ansatz auf alle Elemente des Risikomanagements. Dazu werden entsprechende Konzepte erarbeitet.

Zur Sicherung der Berliner Trinkwasserversorgung beteiligt sich das Land Berlin anteilig an den Maßnahmen zur Errichtung von Wasserspeicherkapazitäten in Tagebaurestlöchern im Spreegebiet des Lausitzer Braunkohletagebaurevieres. Im Rahmen der länderübergreifenden Arbeitsgruppen fordert Berlin Maßnahmen zur Begrenzung der Sulfateinträge sowie im Zuge des beschlossenen Kohleausstiegs auch zur Wassermengenbewirtschaftung zum Schutz der Trinkwasserversorgung Berlins.

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Gemäß der Änderung des Berliner Bodenschutzgesetzes ist die Erstellung einer Bodenschutzkonzeption in die Wege geleitet worden. Darin sollen die Defizite und Regelungslücken beim Bodenschutz in Berlin aufgezeigt und Lösungsmöglichkeiten herausgearbeitet werden. Das Land Berlin strebt an, bis 2050 klimaneutral zu werden. Der Bodenschutz bildet hierbei einen wichtigen Bestandteil. In Hinblick auf den Klimawandel und die damit häufiger auftretenden Hitzeperioden werden Bodenschutzinstrumente u.a. zur Entsiegelung, zum Wasserspeichervermögen des Bodens und der Bodenkühlleistung weiterentwickelt und im Umweltatlas für die Öffentlichkeit bereitgestellt.

Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Die Ermittlung und Beseitigung von Gefährdungen und Belastungen des Bodens wurde in der Umweltpolitik über viele Jahre vernachlässigt. Dabei können Bodenverunreinigungen auch das Grundwasser verunreinigen und somit die Trinkwasserversorgung gefährden. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen. Da oftmals die Verursacher nicht herangezogen werden können oder es sich um nicht lokale Eintragsorte handelt, sind Gefahrenabwehrmaßnahmen durch die Allgemeinheit zu treffen. Eine wichtige Voraussetzung für eine zielgerichtete Investitionspolitik bildet die Durchführung von Freistellungsverfahren nach dem Umweltraumengesetz im Altlastenbereich. Ziel ist es, die Zahl der noch nicht untersuchten bzw. erkundeten Altlastenverdachtsflächen im Rahmen ordnungsbehördlicher Maßnahmen weiter zu senken.

Der vorsorgende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungs- und Naturraum für Alle wird so auch noch für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen, insbesondere unter dem Aspekt des Klimawandels, sind wesentliche Voraussetzungen für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sowie der Einsatz erneuerbarer Energien sind u.a. wesentliche Schwerpunkte.

Es werden wasserrechtliche Zulassungen erteilt, die Aufsicht über Gewässer ausgeübt, Gefahrenabwehrmaßnahmen ergriffen, Beratungen im Vorfeld von Anträgen durchgeführt und Ordnungswidrigkeiten bearbeitet. Darüber hinaus werden Planungsvorhaben als Träger öffentlicher Belange im Sinne der Wasserwirtschaft und des Wasserrechts bewertet. Hierbei kommt der Forderung auf Umsetzung eines integrierten Regenwassermanagements in der jeweiligen Bauleitplanung eine wichtige Bedeutung zu. Die Wasserbehörde ist auch Planfeststellungsbehörde für Gewässerausbauvorhaben, sie ist aber auch an Planfeststellungsverfahren Dritter beteiligt. Der Wasserbehörde obliegt die Aufsicht über Wasser- und Bodenverbände, sie erteilt Sachverständigenzulassungen und führt Akkreditierungsverfahren nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) und der Indirekteinleiterverordnung durch.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Durch Steuerung der Bezirke bei der Umsetzung wasserrechtlicher Vorschriften kann ein einheitlicher Gewässerschutz in Berlin sichergestellt werden.

Mit der Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgelts auf der Grundlage des Bundes- und des Landesgesetzes bestehen ökonomische Instrumente zur Erreichung gewässerschutzpolitischer Ziele. Die Entgelte leisten einen erheblichen Beitrag zum Landeshaushalt.

Auf der Grundlage des Wassersicherstellungsgesetzes des Bundes werden für den Verteidigungsfall Vorsorgemaßnahmen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft getroffen.

Der Abteilung ist folgende Sonderbehörde nachgeordnet:
Fischereiamt (Kapitel 0721)

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0720:

0720	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Teil			9	8	9	8
Relativer Teil	0,00%	0,00%	52,94%	47,06%	52,94%	47,06%
Ressourcen (in Tsd. €)					805	711
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					89	89
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	82	63	77	61	80	65
Relativer Anteil	56,55%	43,45%	55,80%	44,20%	55,17%	44,83%
Ressourcen (in Tsd. €)					4.153	3.931
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					52	60

0720	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	805.490	8,85	7.584
m	710.507	8,00	7.401
Mitarbeitende			
w	4.153.231	67,37	5.137
m	3.931.032	61,38	5.337

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
09901	820	Abwasserabgabe	15.000.000	15.000.000	11.640.000	14.568.390,85

Für das Einleiten von Abwasser in ein Gewässer ist nach § 1 und § 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) eine Abgabe zu entrichten; die Erhebung der Abgabe erfolgt rückwirkend. Der volle Abgabesatz für das Vorjahr beträgt nach § 9 Abs.4 AbwAG für jede Schadstoffeinheit 35,79 €.

Das Aufkommen an Abwasserabgaben wird für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 jeweils wie folgt geschätzt:

1.	Einleitungen der Berliner Wasserbetriebe (2021: 4.200.000 €).....	6.000.000 €
2.	Einleitungen von Niederschlagswasser	
	- Kostentragung durch die Berliner Wasserbetriebe (2021: 4.240.000 €).....	5.750.000 €
	- Kostentragung durch Berlin (vgl. Titel 540 77) (2021: 3.120.000 €).....	3.120.000 €
3.	sonstige Einleiter (2021: 80.000 €).....	130.000 €
		15.000.000 €

Das Aufkommen aus der Abgabe wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes entsprechend der Zweckbindung des § 13 AbwAG verwendet, insbesondere für die Ansätze bei:

Kapitel 0780, Titel 68250	- Dienstleistungen des Landeslabors Berlin-Brandenburg (LLBB) - insbesondere im Zusammenhang mit der Erhebung von Messdaten an Oberflächengewässern, Grundwasser und der Sickerwässer von Altablagerungen -
Kapitel 0740, Titel 51701	- Strom für wasserwirtschaftliche Anlagen -
Kapitel 0740, Titel 52103	- Unterhaltung der baulichen Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft -
Kapitel 0740, Titel 67101	- Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für den Betrieb des Belüftungsschiffes „Rudolf Kloos“ -
Kapitel 0720, Titel 52104	- Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes -
Kapitel 0720, Titel 67138	- Wasserwirtschaftliche Sofortmaßnahmen im Bereich des Tegeler Sees -
Kapitel 0720, Titel 67189	- Niedrigwasseraufhöhung der Spree (Lohsa II) -
Kapitel 0720, Titel 89101	- Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung -

Mehr, auf Grund der Anpassung an das Ist aus Vorjahren.

11102	331	Ersatzvornahmen	15.000	15.000	259.000	1.726.976,24
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	----------------	---------------------

Rückflüsse aus Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes und aus Kosten von Maßnahmen des unmittelbaren Zwanges nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz.

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.

Weniger, wegen vorzeitiger Begleichung einer Stundungsvereinbarung in 2020.

11147	623	Grundwasserentnahmeentgelt	60.000.000	60.000.000	58.100.000	61.029.021,04
--------------	------------	-----------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Es werden in 2022 und 2023 Grundwasserentnahmeentgelte erwartet:

- von den Berliner Wasserbetrieben (2021: 53.800.000 €)	55.500.000 €
- von Dauernutzern (2021: 1.800.000 €)	1.500.000 €
- im Zusammenhang mit Bauvorhaben (2021: 2.500.000 €)	3.000.000 €
	60.000.000 €

Mehr, aufgrund der höheren Grundwasserabgaben der Berliner Wasserbetriebe.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	2.000.000	2.000.000	1.724.000	2.199.018,65

Gebühren für

	2022	2023	2021	Ist 2020
	€	€	€	€
a) den Bereich Gewässeraufsicht.....	940.000	940.000	650.000	1.118.440
b) amtliche Überwachungsaufgaben der Strahlenschutzverordnung.....	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.064.160
c) Baugrund- und Grundwasserauskünfte	8.000	8.000	20.000	9.520
d) Auskünfte aus dem Bodenbelastungskataster.....	2.000	2.000	4.000	6.900
e) Ausnahmegenehmigungen nach der Überschwemmungsgebietsverordnung.....	50.000	50.000	50.000	0
	2.000.000	2.000.000	1.724.000	2.199.020

Die Gebühren im Rahmen der Gewässeraufsicht über stehende Gewässer II. Ordnung und der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten gefährlicher Stoffe und Stoffgruppen in öffentliche Abwasseranlagen und ihre Überwachung, werden in den jeweiligen Bezirksplänen veranschlagt.

Mehr, durch erhöhte Antragstellungen auf wasserbehördlicher Erlaubnisse.

11153	332	Gebühren nach Bundesrecht	124.000	124.000	124.000	124.000,00
-------	-----	---------------------------	---------	---------	---------	------------

Gebühren für Maßnahmen nach dem Atomgesetz

11201	332	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	3.000	150,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Geldbußen, Verwarnungsgelder einschließlich Verfahrenskosten und Anordnungen wegen Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten und verschiedene Gesetze und Verordnungen des Wasserwesens

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

11934	331	Rückzahlungen überzahlter Beiträge	1.000	1.000	1.000	190,28
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	--------

Rückzahlungen aufgrund überzahlter Rechnungen

11979	331	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien und Akteneinsichten Externer, Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen.

13203	331	Verkauf von beweglichem Vermögen	2.000	2.000	2.000	53,80
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	-------

Verkauf von ausgesonderten Dienstwagen und Messgeräten

23101	332	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	1.904,58
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Erstattung von Ausgaben für die Inanspruchnahme der Strahlenschutzbehörde durch die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM)

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23102	332	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	165.000	165.000	165.000	165.454,03

Ersatz von Zweckausgaben im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung nach § 10 in Verbindung mit § 3 Strahlenschutzvorsorgegesetz

23112	332	Zuweisungen des Bundes für konsumtive Zwecke	3.810.000	3.810.000	3.810.000	2.851.825,51
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Zuweisungen des Bundes zur Finanzierung der Ausgaben für die Sanierung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031)

Gesamteinnahmen	81.120.000	81.120.000	75.830.000	82.666.984,98
Prozentuale Veränderung	7,0 %	—		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.821.000	2.850.000	2.594.000	2.403.104,69
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	8.886.000	9.057.000	8.678.000	7.801.796,59
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	95.800	96.800	150.000	87.888,70
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	123.000	127.000	81.200	115.769,38
51101	331	Geschäftsbedarf	62.000	62.000	62.000	62.925,92

Allgemeiner Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen und Postgebühren für den Dosimeterversand der Strahlenmessstelle, Ausgaben für die Datenfernübertragung, insbesondere für die Datenübertragung für das Kernanlagenfernüberwachungssystem, zwischen Strahlenmessstelle (Landesdatenzentrale) und Zentralstelle des Bundes, die vom Bund erstattet werden (vgl. Erläuterung zu Titel 23102) und für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)

51140	332	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	367.000	367.000	367.000	256.336,95
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen sowie für Unterhaltung, Ersatz und die Ergänzung von technischen Geräten, insbesondere auch für die Personendosis- und Umweltradioaktivitätsüberwachung der Strahlenmessstelle (Erstattung der im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung entstandenen Ausgaben durch den Bund, vgl. Erläuterungen zu Titel 23102) und der Atomaufsicht, das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und das Grund- und Oberflächenwassermessnetz

51403	331	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	25.000	25.000	35.000	19.025,71
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für 13 Dienstkraftfahrzeuge und für das Dienstboot „Glienicke“

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

51408	331	Dienst- und Schutzkleidung	3.000	3.000	3.000	1.467,40
-------	-----	----------------------------	-------	-------	-------	----------

Schutzkleidung, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Strahlenmessstelle, der Gewässeraufsicht, der Wasserwirtschaft, des Luftgüte-Messnetzes (BLUME) und für Anlagen- und Baustellenbegehungen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51432	332	Film- und Fotomaterial, Ton- und Videobänder	32.000		109.000	138.841,64

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Filmmaterial für die Strahlenmessstelle (Dosimeterfilme)

Weniger, da das bisher verwendete Filmdosimeter sukzessive durch das OSL-Dosimeter (optisch stimulierte Lumineszenz) abgelöst wird

51479	332	Allgemeine Verbrauchsmittel	170.000	170.000	170.000	163.377,07
-------	-----	-----------------------------	---------	---------	---------	------------

Insbesondere Dosimetersonden für die Personendosisüberwachung, Flüssigstickstoff für Kühlzwecke und Laborchemikalien für die Strahlenmessstelle (Erstattung der im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung entstandenen Ausgaben durch den Bund, vgl. Titel 23102) sowie Verbrauchsmittel für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und für die Gewässeraufsicht

51701	331	Bewirtschaftungsausgaben	50.000	50.000	50.000	54.867,35
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Stromkosten für das Luftgüte-Messnetz (BLUME) und die wasserwirtschaftlichen Messanlagen

51801	331	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3.000	3.000	2.500	1.020,18
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Mieten einschließlich Nebenkosten für Stellplätze für das Luftgüte-Messnetz (BLUME)

51802	331	Mieten für Fahrzeuge	3.500	3.500	3.500	—
-------	-----	----------------------	-------	-------	-------	---

Ausgaben für Car-Sharing, Mieten für Fahrzeuge im Bereich der Elektromobilität

52104	623	Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes	738.000	738.000	818.000	499.287,45
		Verpflichtungsermächtigung	480.000	300.000		
		Davon fällig 2023	240.000			
		Davon fällig 2024	240.000	150.000		
		Davon fällig 2025	—	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden für jahresübergreifende Verträge für die Wartung und Unterhaltung sowie für den Ersatzbau von Messstellen benötigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	380.000	150.000	24.000

Unterhaltung des Grundwasser- und Oberflächenwassermessnetzes und Reparatur/Ersatz von Grundwassermessstellen bzw. von Datenloggern gemäß Berliner Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), EU-Hochwasserrisikomanagement-RL, EU-Richtlinie über den Schutz des Grundwassers gegen Verschmutzungen, Allgemeines Zuständigkeitsgesetz und Bauordnung Berlin.

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre

52501	331	Aus- und Fortbildung	35.000	35.000	35.000	17.454,52
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Für die fachliche Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52609	332	Thematische Untersuchungen (neu)	100.000	250.000		

Mittel werden verausgabt zur Erreichung des Ziels, Flächen des Landes am Landwehrkanal von der Mischwasserkanalisation abzukoppeln.

52610	331	Gutachten	55.000	55.000	55.000	11.851,80
-------	-----	-----------	--------	--------	--------	-----------

Für technische Sachverständigengutachten bzw. externe Beratung und Projektsteuerung von Einzelfällen im Rahmen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG)

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung ist bei allgemeinen Vorprüfungen nach § 7 UVPG nicht vorgesehen.

52703	011	Dienstreisen	30.000	30.000	30.000	10.744,44
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000	18.316,41
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Herausgabe von Pflichtveröffentlichungen im Rahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie, des Wasserhaushaltsgesetzes und des Berliner Wassergesetzes, von Publikationen, Neu- und Nachdruck von Broschüren für die Bereiche Nachsorgender Bodenschutz und Altlastensanierung und für die Umweltbildung sowie von Informationen für die Öffentlichkeit im Bereich Luftgüte und Strahlenschutzvorsorge

Pflichtveröffentlichungen und Publikationen zum integrativen Umweltschutz richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

53105	332	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	5.000	5.000	10.000	9.699,92
-------	-----	---	-------	-------	--------	----------

Kosten für die Aufstellung der Messwagen, für Plakate und Informationsmaterialien bei Veranstaltungen, Symposium „Gewässertage in Berlin“ und Beteiligungswerkstätten im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie, Unterstützung von Messe- und Kongress-Plattformen aus der Metropolenregion Berlin-Brandenburg

53108	331	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

53111	331	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	9.000	9.000	9.000	9.470,27
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
<i>Stellenausschreibung in überregionalen Medien</i>						
Absolut	9	8	9	8	10	7
Relativ	53%	47%	53%	47%	59%	41%
Ressourcen (in T €)	2,1	1,9	28,6	25,4	5,5	3,8

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierung der Fortbildungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	332	Dienstleistungen	3.530.000	4.262.000	2.050.000	1.261.172,12 R 2.295.369,63

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 7.200.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.800.000	7.800.000
Davon fällig 2023	1.400.000	
Davon fällig 2024	4.550.000	4.650.000
Davon fällig 2025	2.850.000	3.150.000

Übertragbarkeitsvermerk:

Die Ausgaben zur lfd. Nr. 12 sind ohne Ausgleich übertragbar

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die jahresübergreifenden Verträge der Wasserwirtschaft, Geologie und des Gewässerschutzes sowie für Verträge zur Durchführung der neuen Projekte Klimaanpassung, Wärmewende und Wasserressourcenmanagement erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	78.000	78.000	587.640

Die Ausgaben sind vorgesehen für

	2022	2023	2021	Ist 2020
	€	€	€	€
1. Grundlagenarbeiten im Bereich der Altlastensanierung und des Bodenschutzes	150.000	150.000	180.000	104.770
2. Sonstige Lohnaufträge, insbesondere - Pflege und Entwicklung von Mess- und Regeltechnik-Software, - Bauartzulassungen und Akkreditierungen für Geräte, - Herstellung von Kalibrierstandards	100.000	100.000	96.000	103.410
3. Dienstleistungen für das Luftgütemessnetz BLUME, u.a. - Schwermetallanalysen von Feinstaubproben gemäß EU-Richtlinie 1999/30 - Bereitstellung meteorologischer Messdaten durch das Meteorologische Institut der FU Berlin - Abbau, Umbau, Umsetzen und Grafitti-Schutz von BLUME-Standorten/ -containern - Softwareentwicklung und Pflege für das Laborinformationssystem LULA des Luftgütemessnetzes - Probenahmetour RUBIS und Passivsammler inklusive Reparatur und Wartung der Probensammler - Ausbau der Internetpräsenz zur Darstellung der Luftqualität in Berlin - Wartung und Fehlerbehebung am Datenerfassungssystem für das automatische Luftgütemessnetz	68.000	80.000	62.000	104.970
4. Dienstleistungen für die Wasserbehörde, u.a. - Beurteilungen von Grundwassernutzungen und von Maßnahmen im Rahmen der Erteilung von Bewilligungen zur Grundwasserförderung der Berliner Wasserbetriebe, - Prüfungen zur Anerkennung von Sachverständigenorganisationen, - Erarbeitung von Dokumentationen für örtliche Bereiche von Fahrgastanlegestellen, - Auswertung von Einwendungen bei der Durchführung von förmlichen Verfahren, Beprobung und Beurteilung von Einleitungen in Oberflächengewässer auf Grund von Schadensfällen und Beprobung von Einleitungen nach dem Berliner Wassergesetz	50.000	60.000	80.000	2.900

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -

	2022	2023	2021	Ist 2020
	€	€	€	€
5. Beprobung des Grundwassers nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Berliner Wassergesetz..	50.000	70.000	40.000	45.550
6. Untersuchungen zur Herstellung der Geologischen Karte von Berlin einschließlich geologischer Schnitte gemäß Umweltinformationsrichtlinie und Lagerstättengesetz.....	25.000	25.000	25.000	2.840
7. Untersuchungen zur Überwachung der Oberflächen-gewässer gemäß Berliner Wassergesetz und EU-Richtlinien.....	150.000	150.000	150.000	94.620
8. Umsetzung von EG-Richtlinien; Erarbeiten von Grundlagen - für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und - der Hochwassermanagementrichtlinie.....	320.000	450.000	570.000	445.090
9. Sulfatmanagement im Spreegebiet zur Sicherung der Trinkwasserversorgung Berlins.....	90.000	90.000	90.000	0
10. Absicherung von Ausfallzeiten des Schiffsführers.....	7.000	7.000	7.000	3.870
11. Grundwassermanagement von Berlin gemäß Berliner Wassergesetz und Grundwassersteuerungsverordnung, Optimierung des Datenmanagements - Hydrogeologische Untersuchungen und Modellierungen - Geologische Informationsaufbereitung - Temperaturmessungen - Geothermische Modellierungen.....	100.000	100.000	100.000	119.120
12. Verstetigung und Ausweitung von Pilotprojekten zum lokalen Grundwassermanagement.....	100.000	100.000	150.000	9.630
13. Umsetzung des Strahlenschutzgesetzes (EU-Richtlinie 2013/59/Euratom) sowie Aufrechterhaltung der Infrastruktur im vorsorgenden Strahlenschutz und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des radiologischen Landeslagezentrums und der dosimetrischen Überwachung von Einsatzkräften, Qualifizierung und Kompetenzerhalt für Einsatzkräfte.....	400.000	400.000	400.000	207.540
14. Maßnahmen im Rahmen der Blue Community.....	100.000	100.000	100.000	16.870
15. Starkregenrisikovorsorge (neu).....	260.000	260.000	0	0
16. Entsiegelung (neu).....	370.000	370.000	0	0
17. Masterplan Wasser (neu).....	450.000	510.000	0	0
18. Schwammstadt (neu).....	390.000	390.000	0	0
19. IFF-Projekte (neu)..... - Sensornetzwerk Klimaanpassung - Wärmewende (Fernwärmeversorgung) - Wasserressourcenmanagement digital	300.000	750.000	0	0
20. Konzept „Gewässernutzung und Naturschutz“.....	50.000	100.000	0	0
	3.530.000	4.262.000	2.050.000	1.261.180

Mehr zur Ifd. Nr. 15, für die Regenwasserbewirtschaftung und Starkregenrisikovorsorge, um Berlin auf klimatische Veränderungen **vorzubereiten** und **Schaden abzuwenden**.

Über den Innovationsförderfonds (IFF) stehen zusätzliche Mittel für die Projekte Sensornetzwerk Klimaanpassung von 1.400.000 €, Wärmewende (Fernwärmeversorgung) von 6.300.000 € und Wasserressourcenmanagement digital von 1.200.000 € zur Verfügung (vgl. Ifd. Nr. 19.). Die Umsetzung der Projekte erstreckt sich über mehrere Jahre.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54012	331	Ersatzvornahmen	15.000	15.000	15.000	—

Ausgaben für die Beseitigung von Verunreinigungen auf Grundstücken und in Gewässern im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens, die von Berlin zu tragen sind

Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleichhohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

54016	332	Ermittlung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen	250.000	250.000	150.000	270.628,76
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Ausgaben für Untergrunduntersuchungen und Bewertungen im Bereich großflächig verunreinigter Gebiete im Zuständigkeitsbereich des Senats, und Bohrungen im Wege der Amtshilfe für Strafermittlungsbehörden

Die Ausgaben für die Untersuchungen der Bodenschichten bis zum Grundwasser auf ihren Schadstoffgehalt sind in den Bezirksplänen – soweit die Bezirksämter zuständig sind – veranschlagt.

Mehr aufgrund der dringend erforderlichen Maßnahmen der Schadenseingrenzungen im Bereich des Wasserwerks Kladow

54031	332	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	6.600.000	6.600.000	5.800.000	5.035.821,33
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2027 FF	5.000.000	—		
		Davon fällig 2028 FF		5.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind veranschlagt für die haushaltsmäßige Absicherung der Erteilung von weiteren Freistellungen sowie für die kontinuierliche Durchführung sonstiger Sanierungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren: *)

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	53.680.538

*) Die Verpflichtungsermächtigungen beruhen auf Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz – hier kann im Vorfeld nicht genau beschrieben werden, wann die Zahlungsverpflichtungen fällig werden. Die Freistellungen sind auf 10 Jahre befristet; innerhalb dieser Frist sollte mit den Sanierungen begonnen werden, somit können die Maßnahmen auch über die 10-Jahresfrist hinaus andauern.

Das Umweltrahmengesetz beinhaltet eine Altlastenfreistellungsklausel, auf deren Grundlage im Interesse der Beseitigung von Investitionshemmnissen, dem Erhalt oder der Schaffung neuer Arbeitsplätze Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken im Ostteil der Stadt und in West-Staaken auf Antrag von der Altlastensanierung freigestellt worden sind. Für Teile der Maßnahmen erstattet der Bund vereinbarungsgemäß im Bereich des Großprojektes Spree 75 v. H. und für Grundstücke außerhalb des Großprojektes 60 v. H. der Ausgaben. Die Erstattungen des Bundes werden im Titel 23112 vereinnahmt.

Die Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf landeseigenen Grundstücken sind bei Kapitel 0740, Titel 54031, veranschlagt.

Mehr wegen zusätzlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen Im Einzugsbereich des unmittelbar gefährdeten Wasserwerks Kladow und in den Einzugsbereichen der Wasserwerke Stolpe, Tegel und Tiefwerder.

54053	332	Veranstaltungen	21.000	21.000	21.000	—
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	---

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen in den Bereichen Boden-, Gewässer- und Grundwasserschutz sowie Atomaufsicht, Luftgüte und Wasserwirtschaft erforderlich. In den Jahren 2022 und 2023 übernimmt das Land Berlin turnusgemäß den Vorsitz der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Länderarbeitsgemeinschaft Boden (LABO).

54077	331	Steuern, Abgaben	3.120.000	3.120.000	3.120.000	3.450.004,20
-------	-----	------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Abgabepflicht Berlins gemäß § 8 des Berliner Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes für den entsprechenden Teil des Niederschlagswassers, der über die öffentliche Kanalisation in Berliner Gewässer eingeleitet wird.

Die Ausgaben werden an den Titel 09901 geleistet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54079	331	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	275,89

Insbesondere Ausgaben für Reinigung von Schutz-/Labor Kleidung sowie Erste-Hilfe-Materialien

63107	332	Ersatz von Ausgaben an den Bund	1.700.000	1.700.000	2.200.000	554.976,51
-------	-----	---------------------------------	-----------	-----------	-----------	------------

Berlin erstattet dem Bund 25 v. H. der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) bzw. der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS) – als Nachfolgeeinrichtung der Treuhandanstalt - aufgewendeten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf vier Grundstücken im Bereich des Großprojektes Spree. Darüber hinaus erstattet Berlin dem Bund 25 v. H. (Großprojekt Spree) bzw. 40 v. H. (außerhalb des Großprojekts Spree) der von der BvS vorgeleisteten Ausgaben für Gefahrenabwehrmaßnahmen auf Grundstücken der Treuhandliegenschaftsgesellschaft TLG (vgl. auch Erläuterung zu Titel 54031).

Weniger in Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre.

63121	332	Zuschuss an die Bundesanstalt für Gewässerkunde	1.000	1.000	1.000	879,97
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Anteil Berlins nach dem Königssteiner Schlüssel an den Kosten für die Herausgabe der Publikation „Hydrologie und Wasserbewirtschaftung“ durch die Bundesanstalt für Gewässerkunde.

67101	332	Ersatz von Ausgaben	960.000	1.010.000	1.064.000	516.047,62
-------	-----	---------------------	---------	-----------	-----------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	900.000	900.000	900.000

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	2022	2023	2021	Ist 2020
	€	€	€	€
1. Anteil Berlins am Länderfinanzierungsprogramm „Wasser, Boden und Abfall“ gemäß Königsteiner Schlüssel.....	91.500	91.500	91.200	69.090
2. Beteiligung Berlins in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe	30.000	30.000	30.000	26.820
3. Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Energie und Rohstoffe Niedersachsen für die Bearbeitung der Tiefengeologie Berlins	7.000	7.000	7.000	4.030
4. Ausgabenersatz an das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg für Kartierungsarbeiten zur Quartär- und Tertiärgeologie Berlins .	10.500	10.500	10.200	9.330
5. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Gewässerkunde für den Bereich des Fachportals „Wasserblick“	8.200	8.200	8.000	6.780
6. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für die Bereitstellung der Bohrdaten Berlins in INSPIRE (Infrastruktur für räumliche Informationen in Europa).....	800	800	600	0
7. Für den Betrieb der Regenwasseragentur	812.000	862.000	900.000	400.000
8. Ausgabenersatz an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) für die Pflegekosten für das Portal INFOGEO.de	0	0	17.000	0
	960.000	1.010.000	1.064.000	516.050

Weniger in Anpassung an das Ist der Vorjahre.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	3.771.000	3.771.000	3.771.000	3.533.694,05
		Verpflichtungsermächtigung	601.000	601.000		
		Davon fällig 2023	601.000			
		Davon fällig 2024	—	601.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Verlängerungen und Erweiterung der Vereinbarungen mit den Berliner Wasserbetrieben zur Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	601.000	0	12.680.000

Jährlicher Kostenersatz an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die

	2022	2023	2021	Ist 2020
	€	€	€	€
1. Unterstützung bzw. Beschleunigung von Altlastensanierungsmaßnahmen durch Aufrechterhaltung von notwendigen Grundwasserströmen im Bereich des Wasserwerks Johannisthal.....	601.000	601.000	601.000	370.170
2. Verbesserung der Gewässersituation im Tegeler See durch Reaktivierung der vorhandenen Seeleitung, die Durchspülung des Sees mit entphosphatetem Oberhavelwasser und damit die Verhinderung des Eindringens von belastetem Oberhavelwasser.....				
	3.170.000	3.170.000	3.170.000	3.163.520
	3.771.000	3.771.000	3.771.000	3.533.690

Die Ausgaben beruhen auf Vorgaben der Wasserschutzgesetzgebung, insbesondere auf § 37a Berliner Wassergesetz, der vorgibt, dass die öffentliche Wasserversorgung Berlins durch die Gewinnung von Wasser innerhalb der Stadtgrenze zu gewährleisten ist. Die mit den Berliner Wasserbetrieben vereinbarten wasserwirtschaftlichen Maßnahmen dienen der Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags.

67189	623	Kostenersatz an Länder für das Wasserspeichersystem LOHSA II	900.000	900.000	330.000	947.050,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Um einem Absinken der Wasserführung der Spree in Trockenwetterperioden infolge stetigen Rückganges der Braunkohleförderung im Lausitzer Gebiet und der damit verbundenen geringen Sumpfungswassereinspeisung in die Spree in den kommenden Jahren begegnen zu können, ist mit dem Bau des Mehrjahresspeichersystems Lohsa II einschließlich dem Speicher Bärwalde mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rd. 285.300.000 € begonnen worden, an deren Finanzierung sich der Bund mit 75 v. H. beteiligt. Der verbleibende Ausgabenanteil der beteiligten Länder beträgt insgesamt rd. 71.325.000 € und teilt sich auf in einen bergbaulichen Teil von rd. 47.677.000 € und einen wasserwirtschaftlichen Teil von rd. 23.648.000 €.

Während die bergbaulichen Sicherungsmaßnahmen vom Land Sachsen finanziert werden, finanzieren die Länder Brandenburg und Berlin auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung die Ausgaben für den wasserwirtschaftlichen Teil je zur Hälfte. Der somit zum Zeitraum der Aufstellung der Bauplanungsunterlagen auf Berlin rechnerisch entfallende Anteil von 11.824.000 € ist an das diese Maßnahme beauftragende Land Brandenburg in Form eines Kostenersatzes zu leisten.

Mehr, da im Rahmen der Baumaßnahme „Ausbau Kleine Spree“ die Errichtung einer Brücke (Ersatzneubau) erforderlich ist, die Planungen für die Herstellung einer vom Wasserstand unabhängigen Kranaufstellfläche sowie für die weiterführende Sedimentberäumung im Bereich vor dem Tunneleinlauf Lohsa II begonnen werden. Bis zum Jahr 2028 sind regelmäßige Leistungen zur Sedimentberäumung im Tunneleinlauf resultierend aus einem Böschungsbruch bei dem Anstauversuch umzusetzen. Leistungen zur Ausbaggerung der erneut gefüllten Unterwasser-Schutzgräben sowie regelmäßige Leistungen zur Konditionierung des Wasserkörpers Lohsa II sind zusätzlich vorgesehen.

72310	332	Neu-, Ersatz- und Rückbau von Grundwasserbeobachtungsrohren			100.000	94.481,39
-------	-----	---	--	--	---------	-----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Die Ausgaben werden künftig bei dem Titel 54016 nachgewiesen, da überwiegend nur noch Unterhaltungsmaßnahmen erfolgen, sodass es sich jetzt um keine Baumaßnahmen im Sinne des § 24 LHO mehr handelt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81101	332	Beschaffung eines Solar-Schiffes	165.000		500.000	—

Wegfallvermerk: Der Titel fällt im 2. Planjahr weg.

Ersatz des Dienstbootes Glienicke für die Überwachung der Gewässer durch ein solarbetriebenes Arbeitsschiff.
Die Gesamtkosten für die Neubeschaffung eines energieeffizienten Dienstbootes mit Elektroantrieb einschließlich Ladeinfrastruktur werden auf rd. 1,33 Mio. € geschätzt.

Die Beschaffung wird im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) zu 50 v. H. aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gefördert.

Veranschlagung des Eigenanteils von 50 v. H. (rd. 665.000 €)

Die Finanzierung:

bis 2020.....	0 €
2021	500.000 €
2022	165.000 €
2023	0 €
	<u>665.000 €</u>

81179	332	Fahrzeuge	50.000	85.000	50.000	46.214,21
		Verpflichtungsermächtigung	85.000	80.000		
		Davon fällig 2023	85.000			
		Davon fällig 2024	—	80.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Erneuerung des Fahrzeugbestandes auf emissionsarme Fahrzeuge

Erläuterung 2022:

1 PKW-Transporter für das Luftgütemessnetz 50.000 €

Erläuterung 2023 :

1 Allrad-PKW für das Luftgütemessnetz 45.000 €

1 PKW-Transporter Strahlenmessstelle 40.000 €

85.000 €

81279	332	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	575.000	645.000	651.000	634.003,48
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Erläuterung 2022

Erneuerung des Gerätebestands

1.	Strahlenmessstelle	200.000 €
2.	Luftgütemessnetz BLUME	210.000 €
3.	Wasserwirtschaft	<u>165.000 €</u>
		575.000 €

Erläuterung 2023

Erneuerung des Gerätebestands

1.	Strahlenmessstelle	230.000 €
2.	Luftgütemessnetz BLUME	250.000 €
3.	Wasserwirtschaft	<u>165.000 €</u>
		645.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89101	332	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für Gewässergütemaßnahmen für besseren Gewässerschutz	6.750.000	6.750.000	9.000.000	7.500.000,00

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.000.000	7.000.000	15.760.020

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Zuschüsse sind erforderlich zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung von Maßnahmen im Bestand der Straßenentwässerungsanlagen im Trenn- und Mischsystem, einschließlich Grundstückskäufe für Bodenfilteranlagen im Trennsystem. Diese Maßnahmen dienen dem Schutz bzw. der Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers und müssen entsprechend den Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden. Sie umfassen z. B. den Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Stauraumkanälen und Schwellenerhöhungen.

Mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden umfangreiche Neuregelungen für den Gewässerschutz und die Wasserwirtschaft in Europa geschaffen. Um die Auflagen der wasserbehördlichen Erlaubnis für die Einleitung von Mischwasser in die Berliner Gewässer zu erfüllen sowie die Umweltziele nach WRRL zu erreichen, wurde ein Gewässergütebauprogramm aufgestellt und im Dezember 2012 eine langfristige Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben (BWB) geschlossen. Diese wurde zuletzt in 2019 angepasst. Damit wird den BWB ein jährlicher Zuschuss in Höhe von bis zu 7 Mio. € bis zum Jahr 2025 zugesichert.

Die Zuschüsse sind zudem zur Finanzierung von Instrumenten wie Entsiegelung, Abkopplung, ggf. Sanierung von Kleingewässern auch über das Straßenland hinaus vorgesehen.

Weniger, weil die Bedarfsermittlung auf Grundlage des realen Planungs- und Baufortschritts ständig angepaßt wird und zu entsprechenden Korrekturen seitens der Berliner Wasserbetriebe führt.

Gesamtausgaben	42.033.300	43.078.300	42.097.200	35.528.495,92
Prozentuale Veränderung	-0,2 %	2,5 %		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0720						
011-099		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	15.000.000	15.000.000	11.640.000	14.568.390,85
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	62.144.000	62.144.000	60.214.000	65.079.410,01
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3.976.000	3.976.000	3.976.000	3.019.184,12
		Gesamteinnahmen	81.120.000	81.120.000	75.830.000	82.666.984,98
411-462		Personalausgaben	11.925.800	12.130.800	11.503.200	10.408.559,36
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	15.235.500	16.085.500	12.927.000	11.292.589,33
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	7.332.000	7.382.000	7.366.000	5.552.648,15
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	—	—	100.000	94.481,39
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	7.540.000	7.480.000	10.201.000	8.180.217,69
		Gesamtausgaben	42.033.300	43.078.300	42.097.200	35.528.495,92
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	39.086.700	38.041.700	33.732.800	47.138.489,06

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001133 Umwelt -Böden, Gewässer, Fischbestände					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	6	Personalkosten	15.060.041	14.433.879	+4,34
Kostenträger	29	Sachkosten	13.674.999	12.021.288	+13,76
davon		Transferkosten	1.139.613	1.392.847	-18,18
Produkte	18	Verrechnungskosten	436.188	39.046	+1.017,10
MGF	11	kalkulatorische Kosten	2.777.883	2.715.326	+2,30
Projekte	0	Gemeinkosten	11.226.355	8.400.260	+33,64
		Summe Verwaltungskosten	44.315.079	39.002.647	+13,62
		Transfers	12.062.969	12.154.941	-0,76
		Gesamtsumme	56.378.047	51.157.588	+10,20

Weitere Darstellungen zu Kostenträgern des strategischen Ziels 001133 befinden sich in den Kapiteln 0710 Umweltpolitik und 0721 Fischereiamt

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002477	2020	8.551.787	4.049	8.555.836
Erhaltung und Sicherung der Bodenqualität	2019	7.378.708	11.430	7.390.138

Die Bodenschutzpolitik orientiert sich an der Notwendigkeit, die Bodenfunktionen langfristig zu erhalten und zu verbessern. Die Entwicklung und Aktualisierung von Planungsinstrumenten zum Bodenschutz dient der Lenkung der baulichen Entwicklung der Stadt auf bereits bebaute, versiegelte oder anderweitig überprägte Flächen und der Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme. Darüber hinaus ist der besondere Wert des Bodens im ökologischen System stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu transportieren. Vorhandene Bodenbelastungen sind zielgerichtet zu erfassen und schwerpunktmäßig durch Maßnahmen der Boden-, Grundwasser- und Altlastensanierung zu beseitigen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77545	2020	7.569.976	4.049	7.574.025
Altlastensanierung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	6.594.692	11.430	6.606.122

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	13,43	12,91
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	554.976,51	829.939,18
IST - Erträge in €	4.569.805,65	2.406.007,79
Kostendeckungsgrad in %	60,37	36,48

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Pflege des Bodenbelastungskatasters, Ermittlung und Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen, Altlastensanierung.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005007	2020	14.191.679	11.981.624	26.173.303
Sicherung einer nachhaltigen Wasserwirtschaft	2019	12.324.890	10.968.165	23.293.054

Der vorbeugende Gewässerschutz ist Aufgabe der Wasserbehörde des Landes Berlin sowie des Fachbereichs Wasserwirtschaft. Der Vollzug des europäischen, bundesdeutschen und Berliner Wasserrechts und ist eine gesamtstädtische Aufgabe, die der nachhaltigen Versorgung der Berliner Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser sowie der Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie dient und den Lebensraum „Wasser“ vor schädlichen Veränderungen schützt. Die Nutzung der Gewässer als Erholungsraum und Naturraum wird so für nachfolgende Generationen gesichert. Ein umfassender Vollzug des Wasserrechts und die Erarbeitung von Strategien für neue Herausforderungen ist eine wesentliche Voraussetzung für die nachhaltige Nutzung der Berliner Gewässer. Eine weitergehende Reinigung der Abwässer in den Klärwerken, sowie nachhaltige Formen der Regenwasserbewirtschaftung sind zwei wesentliche Herausforderungen.

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wird zur Sicherstellung der Umsetzung der rechtlichen Anforderungen für das Grund- und Oberflächenwasser auf der konzeptionellen Seite konsequent weiter umgesetzt. Zur operationellen Umsetzung der Ziele der WRRL werden Gewässerentwicklungskonzepte erarbeitet. Aktuell werden verschiedene Konzepte und Planungshilfen für die Förderung der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung erarbeitet.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65515	2020	2.514.541	0	2.514.541
Wasserwirtschaftliches Landesmessnetz	2019	2.254.204	0	2.254.204

	2020	2019
Menge: Zahl der Datensätze	382.560	381.272
Kosten je ME in €	6,57	5,91
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,46	4,41
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Landesmessnetz für Oberflächenwasser und Grundwasser, Dauernde mengen- und gütemäßige Überwachung des Grund- und Oberflächenwassers einschließlich der Datenerfassung, Aufbereitung und Auswertung

Ziele 1. Teil:

Unverzögliche Ermittlung und sichere Einschätzung des Gefahrenpotentials zur Daseinsvorsorge, Gefahrenabwehr, Vermeidung bzw. Minimierung von zusätzlichen Umweltbelastungen, Entwicklung von Strategien

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65522	2020	1.680.136	11.981.624	13.661.760
Gewässer und Fischerei (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.796.932	10.968.165	12.765.097

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,23	24,95
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	393.310,46	509.207,24
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachaufsicht über das Fischereiamt

Zusammenarbeit mit den Umweltämtern in Angelegenheiten der VAWS und der Grundwassersanierung

Rechtsaufsicht über Wasserverbände; Tätigkeit des Fischereibeirats

Pressearbeit, Publikationen, Veranstaltungen, Reden/Grußworte/andere Texte, Teilnahme an Sitzungen, Koordination, Rechts- und VwV auf dem Gebiet des Umweltschutzes

Fachspezifische Informationen

Die Transferkosten basieren auf neuen Ausgaben in der Hauptgruppen 6 für die Regenwasseragentur und den erhöhten Ausgaben der Hauptgruppe 8 für Gewässergütemaßnahmen im Bestand der Straßenregenentwässerung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65524	2020	2.723.687	0	2.723.687
Genehmigungen Grundwasser	2019	2.381.897	0	2.381.897

	2020	2019
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Verfahren	1.524	1.434
Kosten je ME in €	1.787,20	1.661,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,83	4,66
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	995.961,89	1.186.237,50
Kostendeckungsgrad in %	36,57	49,80

Anzeigen, Erlaubnisse und Bewilligungen zur Benutzung des Grundwassers, in deren Folge Grundwasser gefördert und abgeleitet oder Wasser gefasst und ins Grundwasser eingeleitet wird; Genehmigung und Befreiungen von Verboten für Handlungen in Wasserschutzgebieten; Genehmigung von Anlagen zur Entnahme oder Einleitung ins Grundwasser und Anlagen zum Umgang, Ablagerung und Transport von Gewässer gefährdenden Stoffen; Überwachung und Durchsetzung wasserbehördlicher Erlaubnis- und Genehmigungsbescheide mit ihren Nebenbestimmungen und polizeilicher Anordnungen für den Bereich des Grundwassers und der Wasserschutzgebiete

Ziele 1. Teil:

Erfüllung der wasserrechtlichen Vorgaben, insbesondere Erhalt der natürlichen Gewässergüte und Schutz des Grundwassers in Qualität und Menge unter Beachtung der Umweltverträglichkeit und der Rechte Dritter

Fachspezifische Informationen

Erträge werden u.a. aus den beantragten wasserbehördlichen Erlaubnissen für Eigenwasserversorgungsanlagen generiert, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65607	2020	3.766.475	0	3.766.475
Abgaben Gewässerbenutzung	2019	2.887.656	0	2.887.656

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	285	527
Kosten je ME in €	13.215,70	5.479,42
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,68	5,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	75.595.914,01	77.045.889,65
Kostendeckungsgrad in %	2.007,07	2.668,11

Erhebung der Abwasserabgabe und des Grundwasserentnahmeentgeltes

Ziele 1. Teil:

Erzielung von Einnahmen für die Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte. Motivierung der Grundwassernutzer zu wassersparenden Maßnahmen.

Ziele 2. Teil

Zügig erteilte, formell und materiell rechtmäßige Bescheide unter Beachtung der Wahrnehmung des pflichtgemäßen Ermessens und der eingeräumten Beurteilungsspielräume, Transparenz des Aufbaues des Bescheides; Verständlichkeit in Sprache und inhaltlicher Darstellung; Vollständigkeit und Chronologie der Vorgänge bei der Aktenführung (entsprechend Kriterienkatalog/Stichprobe).

Fachspezifische Informationen

Die oben dargestellten Verwaltungserträge beziehen sich ausschließlich auf die Grundwasserentnahmeentgelte (Erträge aus Gebühren, Beiträge und Entgelte). Die Abwasserabgabe wird systembedingt - wie andere Steuereinnahmen - nicht ausgewiesen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005009	2020	7.699.927	0	7.699.927
Sicherung eines integrierten Umweltschutzes	2019	7.377.218	0	7.377.218

Das wesentliche Ziel des integrativen Umweltschutzes ist die Herstellung und Sicherung einer intakten städtischen Umwelt. Der Erreichung dieses Zieles dienen die Ermittlung und Bereitstellung von Daten über die Umwelt, die Entwicklung von Planungsinstrumenten, die Entwicklung und Umsetzung umweltbezogener Konzepte, die Beratung und Information von Unternehmen, einzelnen Bürgern sowie der Öffentlichkeit, die Fortentwicklung von Regelungen im Umweltschutz; insbesondere die Implementierung von EU-Recht in Berliner Landesrecht, Zulassungsentscheidungen, Überwachungen und sonstige ordnungsbehördliche Maßnahmen bei umweltrelevanten Nutzungen oder Handlungen und die Erhebung von Abgaben und Entgelten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65724	2020	1.805.068	0	1.805.068
Amtliche Personendosimetrie	2019	1.891.932	0	1.891.932

	2020	2019
Menge: Anzahl der vorbereiteten und ausgewerteten Dosimeter	227.158	224.877
Kosten je ME in €	7,95	8,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,20	3,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.066.024,46	1.059.269,14
Kostendeckungsgrad in %	59,06	55,99

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integrativer Umweltschutz -

Amtliche Personendosimetrie

Ermittlung der Strahlenbelastung beruflich strahlenexponierter oder sonstig strahlenexponierter Personen mit Hilfe verschiedener Detektionsmethoden; Mitteilung der Ergebnisse an die Auftraggeber und die registerführende Behörde; langfristige Archivierung der Daten

Ziele 1. Teil:

Schutz der Gesundheit von Personen, die in bzw. an Anlagen tätig sind oder mit Geräten bzw. Stoffen umgehen, bei denen eine Gefahr der Belastung mit ionisierender Strahlen bestehen kann

Fachspezifische Informationen

Erträge ergeben sich aus den gebührenpflichtigen Auswertungen der Dosimeter, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind. Das hauptsächlich eingesetzte Dosimetrieverfahren mittels Gleitschattenfilmdosimeter wird europaweit in wenigen Jahren nicht mehr zur Verfügung stehen. Der notwendige Ersatz dieses Dosimeters durch das OSL-Dosimeter, der für mehrere Jahre hohe Investitionskosten bedingt hat, ist bereits weit fortgeschritten. Es wird damit gerechnet, dass die Umstellung Ende 2022 abgeschlossen sein wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65768	2020	1.114.496	0	1.114.496
Auskünfte und Beratung	2019	1.011.448	0	1.011.448

	2020	2019
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Antragsverfahren od. Anzahl der Beratungen/Jahr 15 Min./Einzelberatung	5.920	5.312
Kosten je ME in €	188,26	190,41
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,98	1,98
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	9.520,00	15.545,00
Kostendeckungsgrad in %	0,85	1,54

Beratungs- und Informationsgespräche zu Umweltbelangen allgemeiner Art, fachtechnische Beratung zur Vorsorge und Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen, Informationen über öffentlich-rechtliche Regelungen zum Umweltschutz; Auskünfte nach dem UIG und aus bereitgestellten Daten, Bearbeitung von Auskunftersuchen über Umweltinformationen, Antragsprüfung, Entscheidung über Rechtsanspruch, Auswahl zur Art der Auskunftserteilung, Verfahrensbeteiligungen; Bearbeitung von Auskunftersuchen von Behörden

Fachspezifische Informationen

Erträge ergeben sich aus den eingehenden gebührenpflichtigen Verfahren, deren Anzahl und damit deren Einnahmehöhe nicht steuerbar sind.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
70437	2020	829.684	0	829.684
Immissionskataster (manuelle Messwerterfassung)	2019	712.716	0	712.716

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -

	2020	2019
Menge: Zahl der Datensätze	22.659	18.300
Kosten je ME in €	36,62	38,95
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,47	1,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit manuellen Methoden (organische Luftschadstoffe und Staubinhaltsstoffe)
Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Fachspezifische Informationen

Zuwachs durch verschiedene Faktoren bedingt, u.a. vorübergehenden Zuwachs an Passivsammler-Messungen auf Grund gerichtlicher Vorgaben

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
74641	2020	1.537.489	0	1.537.489
Immissionsmessungen, automatisch	2019	1.485.609	0	1.485.609

	2020	2019
Menge: Zahl der Datensätze	2.770.000	2.180.000
Kosten je ME in €	0,56	0,68
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,73	2,90
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	190,28	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,00

Betrieb des Luftgütemessnetzes in Berlin mit automatischen und manuellen Methoden (gasförmige und partikelförmige Luftschadstoffe) Bereitstellung der Messdaten in geeigneter Form
Erstellung von Berichten und Auswertungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen

Fachspezifische Informationen

Zuwachs, da 2020 zwei zusätzliche Messstationen betrieben wurden.

Fischereiamt**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dem Fischereiamt obliegt die Wahrung der staatlichen und kommunalen Fischereirechte Berlins einschließlich der ordnungsrechtlichen und fischereibiologischen Aufsicht nach dem Landesfischereigesetz, dem Landesfischereischeingesez und der Landesfischereiordeung für alle Gewässer Berlins, die Verwaltung bundeseigener Fischereirechte in Berlin und Brandenburg, die Förderung der Berufs- und Angelfischerei und der Fischzucht mit dem Ziel der Gewässergüteverbesserung sowie die Schadstoffüberwachung bei Fischen und anderen Wasserorganismen.

B. Gender Budgeting**Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0721:**

0721	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil			0	1	0	1
Relativer Teil	0,00 %	0,00 %	0,00 %	100,00 %	0,00 %	100,00 %
Ressourcen (in Tsd. €)					0	Entfällt*)
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					0	
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	7	5	5	4	5	6
Relativer Anteil	58,33 %	41,67 %	55,56 %	44,44 %	45,45 %	54,55 %
Ressourcen (in Tsd. €)					239	381
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					48	63

0721	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	0	0,00	0
m	Entfällt*)	1,00	Entfällt*)
Mitarbeitende			
w	238.896	5,00	3.982
m	380.977	5,80	5.474

*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis der Ressourcen, des Jahreseinkommens und des durchschnittlichen Monatseinkommens verzichtet.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	512	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	1.000	1.000	1.000	629,60
Insbesondere Gebühren für Beglaubigungen, Fotokopien, Zweitausfertigungen von Fischereischeinen und Angelkarten, Auszüge aus der Fischereischeindatenbank						
11139	532	Fischereiabgabe	480.000	480.000	480.000	513.264,75
Fischereiabgabe nach § 8 Abs. 4 des Landesfischereischeinggesetzes						
11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	170.000	170.000	170.000	200.324,15
Gebühren für die Erteilung von Fischereischeinen, die Registrierung von Angelkarten, Eintragungen in das Fischereibuch und Genehmigungen von Kauf- und Pachtverträgen von Fischereirechten						
11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	5.000	5.000	5.000	8.081,50
Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, dem Gesetz über den Fischereischein, dem Berliner Landesfischereigesetz sowie der Landesfischereiordnung; Zwangsgelder nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz						
11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	4.000	4.000	4.000	—
Entschädigungsleistungen von Eigentümerinnen und Eigentümern sowie Nutzerinnen und Nutzern wasserbaulicher Anlagen (Steganlagen) für Beeinträchtigungen durch die Inanspruchnahme von mit Fischereirechten belegten Wasserflächen.						
11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—
Insbesondere Entgelte für die Abgabe von Angelkartenvordrucken an private Fischereiberechtigte, Entgelte für die Nutzung von Dienstfahrzeugen und -gerätschaften durch Dritte (Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer)						
12203	532	Entgelte aus Fischereirechten	180.000	180.000	180.000	191.290,29
Entgelte aus Fischereierlaubnisverträgen in Gewässern, in denen das Land Berlin fischereiberechtigt ist, anteilige Einnahmen aus der fischereiwirtschaftlichen Nutzung der Bundeswasserstraßen, Einnahmen aus der Verpachtung der im Eigentum Berlins stehenden Fischereirechte						
27290	532	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	60.000	60.000	60.000	50.000,00
Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 51490.						
Zuschüsse der EU im Rahmen des genehmigten Aalbewirtschaftungsplans für Aalbesatz in landeseigenen Berliner Gewässern aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF)						
Die entsprechenden Ausgaben sind bei dem Titel 51490 und der Kofinanzierungsanteil des Fischereiamtes sowie die Mehrwertsteuer bei dem Titel 51479 nachgewiesen.						
Gesamteinnahmen			901.000	901.000	901.000	963.590,29
Prozentuale Veränderung			—	—	—	—

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
41201	512	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	4.400	4.400	4.800	4.400,00
Pauschale Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Fischereibeirates gemäß § 42 des Berliner Landesfischereigesetzes (LFischG) und die ehrenamtlich tätigen amtlich verpflichteten privaten Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher gemäß § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 48 LFischG und der Dienstanweisung zum Berliner Landesfischereigesetz über amtlich verpflichtete Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher						
42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	247.000	250.000	204.000	226.849,07
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	451.000	456.000	390.000	426.534,13
42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	19.500	19.700	14.800	18.372,75
44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	7.300	7.600	35.400	6.848,23
51101	512	Geschäftsbedarf	23.000	23.000	23.000	16.827,12
Allgemeiner Geschäftsbedarf, Druck der Fischereischeine und Angelkarten, Beschaffung der Fischereiabgabemarken, des Gesetz- und Verordnungsblattes von Berlin und von Brandenburg sowie der Dienstblätter des Senats von Berlin, Beschaffung von Fachbüchern und Bezug von Fachzeitschriften sowie Rundfunkbeiträge und Portokosten						
51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	15.300	15.300	15.300	16.724,29
Insbesondere Beschaffung und Unterhaltung von Geräten für die Durchführung der Fischereiaufsicht, für fischereibiologische Untersuchungen und die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft hinsichtlich der Ausführung der Wasserrahmenrichtlinie beim biologischen Monitoring Teilprogramm Fische sowie von Büromöbeln und Büromaschinen						
51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	532	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	24.000	24.000	24.000	8.570,26
Für den Betrieb und die Unterhaltung von Fischereiaufsichtsfahrzeugen und Dienstkraftfahrzeugen des Fischereiamtes, die für die Zuarbeit für den Bereich Wasserwirtschaft beim biologischen Monitoring Teilprogramm Fische hinsichtlich der Ausführung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) genutzt werden.						
51408	532	Dienst- und Schutzkleidung	1.500	1.500	1.500	584,01
Dienstkleidung für die staatlichen Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher sowie die Bootsbesatzungen, Schutzkleidung für die Arbeit am und im Wasser						
51479	532	Allgemeine Verbrauchsmittel	29.600	29.600	29.600	29.880,75
Hege und Entwicklung der Fischbestände in den Gewässern mit landeseigenen Fischereirechten und den Bundeswasserstraßen sowie Verbrauchsmittel für das Labor, die Werkstatt, die Messtechnik und die Untersuchungseinrichtungen auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen						
Mehrwertsteuer und Eigenanteil in Höhe von 20 v. H. für den aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) geförderten Aalbesatz (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51490 und 27290)						

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51490	532	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen aus zweckgebundenen Einnahmen	60.000	60.000	60.000	50.000,00

Beschaffung von Aalbesatz (Nettobetrag) im Rahmen des von der EU-Kommission genehmigten Aalbewirtschaftungsplans zur Laicherbestandserhöhung beim Europäischen Aal im Einzugsgebiet der Elbe

Die Bestandssituation des Europäischen Aals erfordert eine Stützung seiner Bestände. Die im Rahmen der deutschen Aalmanagementpläne bereits ergriffenen umfangreichen und aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) unterstützten Besatzmaßnahmen sollen zur nachhaltigen Verbesserung der Bestandssituation des Europäischen Aals beitragen und auch im Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) fortgeführt werden. Neben der Förderung der direkten Besatzmaßnahmen sollen auch deren wissenschaftliche Vorbereitung, Begleitung und Erfolgskontrolle unterstützt werden.

Für die Beschaffung des Aalbesatzes erstattet das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Brandenburg dem Fischereiamt die entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) in Höhe von 80 v. H. Der Zuwendungsbeitrag setzt sich zu 75 v. H. aus EU-Mitteln und zu 25 v. H. aus einem vom Land Berlin zu erbringenden Landesanteil zusammen. Der Landesanteil wird durch die für Landwirtschaft zuständige Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz an das Land Brandenburg gezahlt (vgl. Kapitel 0780/Titel 68304).

Ein Anteil von 20 v. H. an den entstandenen Aufwendungen (Nettobetrag) als Kofinanzierungsanteil des Antragsstellers, und die Mehrwertsteuer werden aus dem Titel 51479 finanziert. Durch die Aufnahme des Aalbesatzes in das operationelle Programm des EMFAF ist die finanzielle Absicherung für den Zeitraum der Förderperiode 2021 bis 2027 gewährleistet.

Ein Folgeprogramm im EMFAF wird erwartet.

Die Leistungen von Ausgaben sind nur in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen bei Titel 27290 zulässig, deren Eingang rechtlich gesichert ist (verbindliche Erläuterung).

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	2.000	2.000	2.000	1.327,49
-------	-----	--------------------------	-------	-------	-------	----------

Strom für das Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin und Grundsteuern für die im Eigentum des Landes Berlin stehenden Fischereigerechtigkeiten

51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	10.000	10.000	10.000	9.816,84
-------	-----	---	--------	--------	--------	----------

Jahresmiete für das Mietobjekt Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Bootshalle und 2 Kfz-Stellplätze)

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	1.000	1.000	1.000	309,96
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	--------

Miete für ein EC-Kartenlesegerät

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	---

Unterhaltungsbedarf für das angemietete Bootshaus Grünauer Str. 79 in 12657 Berlin (Mängelbeseitigung, Unfallverhütungsvorschriften (UVV), UVV-Prüfungen)

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52501	512	Aus- und Fortbildung	7.200	7.200	7.200	1.971,63

Ausbildung von Fischwirtinnen und Fischwirten sowie Fortbildung von Dienstkräften, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget) in der Hauptverwaltung

Titel 5 25 01	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
<i>Berufsausbildung Fischwirtin /Fischwirt</i>						
Absolut	1	1		1		1
Relativ	0,08	0,08		0,08		0,08
Ressourcen (in T €)	1,2	0,9		1,8		0,7
<i>Führerscheinausbildung (Boot, Auto Klasse BE)</i>	w	m	w	m	w	m
Absolut		1	1	1	1	2
Relativ		0,08	0,08	0,08	0,08	0,17
Ressourcen (in T €)		0,2	0,35	0,6	0,35	0,7

Zielgruppe:	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fischereiamtes Berlin aller Altersgruppen und Azubis des Berufsbildes Fischwirtin/Fischwirt
Zielsetzung:	Alle 3 Jahre beginnt im Fischereiamt eine Berufsausbildung zur Fischwirtin bzw. zum Fischwirt Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: 50:50
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmaßnahmen, da kein Einfluss auf die Bewerbungssituation besteht.

52536 512 **Aus- und Fortbildung für die ver-
fahrensabhängige IKT**
Siehe Maßnahmegruppe 32

52703 512 **Dienstreisen** 2.200 1.000 2.200 —

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Entschädigungen für die Nutzung privater Kraftfahrzeuge)

53101 532 **Veröffentlichungen und Dokumen-
tationen im Rahmen der Öffentlich-
keitsarbeit** 3.000 1.000 3.000 —

Ausgaben für Layout und Druck von Informationsfaltblättern, Veröffentlichungen zu gesetzlichen Vorschriften und Informationsschriften zu speziellen fischereilichen Themen

53108 512 **Betreuung von Besucherinnen und
Besuchern** 1.000 1.000 1.000 10,97

Besucherinnen- und Besucherbetreuung aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	532	Dienstleistungen	153.000	153.000	153.000	83.638,03

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	17.710	23.610	0

Insbesondere für die Bewirtschaftungsfischerei durch Fischereibetriebe, die Ermittlung der Lebens- und Umweltbedingungen der Fische in den Gewässern Berlins, das Aalmonitoring nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007, das Fischmonitoring nach der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie das Fischmonitoring zur Ermittlung der Bestände an invasiven und gebietsfremden Arten im Land Berlin auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 vom 22. Oktober 2014 zur Prävention und zum Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten

Zuarbeit für die Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Teilprogramm Fische im biologischen Messprogramm und Überprüfung der Durchgängigkeit von Gewässern, Biota-Trendmonitoring gemäß RL 2013/39/EU

54038	512	Dienstleistungen von Kreditinstituten	1.200	1.200	1.200	1.216,48
-------	-----	---------------------------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für die Anmietung von Schließfächern für die Aufbewahrung von Fischereiabgabemarken (geldwerte Mittel) und Bankgebühren für die bargeldlose Zahlung mit EC-Card

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	1.542,29
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	----------

Insbesondere für Leihwäsche, amtliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	1.000	1.000	1.000	1.818,13
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Anteil Berlins an der Finanzierung der Erstellung des Jahresberichts der Länder über die Deutsche Binnenfischerei und Binnenaquakultur sowie des deutschen Berichts nach der Verordnung des Rates der Europäischen Union (EG) 1100/2007 über den Aal

67101	512	Ersatz von Ausgaben	41.500	1.500	1.500	650,32
-------	-----	---------------------	--------	-------	-------	--------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. Eigenanteil für den Einsatz von bis zu zwei Freiwilligen im Rahmen des freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ). Das Fischereiamt ist eine anerkannte Einsatzstelle für das FÖJ der Stiftung Naturschutz Berlin. Die Einsatzstellen haben sich mit monatlich 70 € an den Kosten für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am FÖJ zu beteiligen.	1.500	1.500	1.500	650
2. Ersatz von Ausgaben für die Ausrichtung des Deutschen Fischereitages 2022 im Land Berlin an den Deutschen Fischereiverband e. V.	40.000	0	0	0
	41.500	1.500	1.500	650

Mehr zur lfd. Nr. 2.:

Der Deutsche Fischereitag wird durch den Deutschen Fischereiverband e.V. organisiert und findet seit dem Jahr 1949 jährlich in einem anderen Bundesland statt.

Für die Ausrichtung des Deutschen Fischereitages im Jahr 2022 in Berlin erhält der Verband einen Zuschuss im Wege der Erstattung.

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81179	532	Fahrzeuge	60.000	10.000	10.000	35.719,04

Erläuterung 2022:

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

Ersatzbeschaffung von einem Kleinbus mit Hybrid- oder Elektroantrieb 60.000 €

Erläuterung 2023:

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

Ersatzbeschaffung von zwei umweltfreundlichen Außenbordmotoren 10.000 €

81279	532	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	5.000	9.000	8.000	1.409,97
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Erläuterung 2022:

Erneuerung des Gerätebestands

Erneuerung der Erbrütungsanlage des Nasslabors

Erläuterung 2023:

Erneuerung des Gerätebestands

Ersatzbeschaffung eines Stereomikroskops

Fischereiamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51168	532	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	2.000	2.000	2.000	—

Beschaffung, Unterhaltung und Reparatur von Geräten und Ausrüstungsgegenständen für die zentral gesteuerte Messwerterfassung auf den Fischereiaufsichtsfahrzeugen und für die Fischereischein- und Angelkartenausgabe

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	7.000	7.000	7.000	1.547,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Wartung, Pflege und Anpassung anwendungsbezogener Spezialsoftware „eFisch“ sowie Kauf digitaler Daten

Auswertung limnologischer, chemischer, biologischer und echometrischer Daten mit Datenbank-, Kalkulations-, Grafik- und Statistikprogrammen

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	5.000	5.000	5.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Fortbildung der Dienstkräfte im Bereich anwendungsbezogener Spezialsoftware, insbesondere für die Erweiterung der Software „eFisch“ zur Fischereischein- und Angelkartenerteilung

Summe Maßnahmegruppe 32			14.000	14.000	14.000	1.547,00
Gesamtausgaben			1.187.700	1.107.000	1.020.500	946.568,76
Prozentuale Veränderung			16,4 %	-6,8 %		

Abschluss Kapitel 0721						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	841.000	841.000	841.000	913.590,29	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	60.000	60.000	60.000	50.000,00	
	Gesamteinnahmen	901.000	901.000	901.000	963.590,29	
411-462	Personalausgaben	730.200	738.700	650.000	683.004,18	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	350.000	346.800	350.000	223.967,12	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	42.500	2.500	2.500	2.468,45	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	65.000	19.000	18.000	37.129,01	
	Gesamtausgaben	1.187.700	1.107.000	1.020.500	946.568,76	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-286.700	-206.000	-119.500	17.021,53	

Fischereiamt**Produktdarstellung**

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
002444	2020	1.209.781	0	1.209.781
Sicherung und Entwicklung der Fischbestände	2019	1.092.798	0	1.092.798

Das operative Ziel 2444 ist Bestandteil des strategischen Ziels 1133 „Umwelt – Böden, Gewässer, Fischbestände“, das beim Kapitel 0720 ausgewiesen wird.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65460	2020	793.487	0	793.487
Aufsicht über die Fischerei	2019	726.538	0	726.538

	2020	2019
Menge: Anzahl der Vorgänge	5.000	60.000
Kosten je ME in €	158,70	12,11
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,41	1,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	195,23
IST - Erträge in €	913.310,55	883.459,84
Kostendeckungsgrad in %	115,10	121,60

2020 wurde die Menge nicht vollständig erfasst (nur 1 Monat). Die Anzahl der Vorgänge ist unverändert wie in 2019. Eine Fehleranalyse wurde erfolgreich durchgeführt, sodass die Anzahl der Vorgänge in 2021 wieder richtig erfasst werden.

Erteilung und Einziehung von Fischereischeinen, Erhebung der Fischereiabgabe, Anglerprüfungsbeaufsichtigung, Ordnungswidrigkeitsverfahren, Vergabe von Fischereierlaubnisverträgen und Pachtverträgen, Führung der amtlich verpflichteten Fischereiaufseher, Kontrolle ordnungsgemäßer Fischereiausübung, Fischereibuchführung, Angelkartenregistrierung, Pacht- und Kaufvertragsprüfung, Hegeplanprüfung, Fischereiförderung, Wahrung der staatlichen Fischereirechte, Maßnahmen zur Hege und zum Fischbesatz, Ertragseinschätzung der Gewässer, Aufstellung von Hegeplänen, Vertretung in Hegegenossenschaften, Stellungnahmen zur Genehmigung von Steganlagen und wasserbaulichen Anlagen, Zuarbeit zur oberen Fischereibehörde

Qualitätsziele:

- Ordnungsgemäßes Handeln nach den fischereigesetzlichen Bestimmungen
- Durchsetzung der fischereigesetzlichen Bestimmungen durch Minimierung der Verstöße und adäquate Überprüfungsdichte
- Abgabe vollständiger, rechtskonformer, fachbezogener Stellungnahmen und Bescheide in angemessener Zeit
- Nachhaltige und vollständige Nutzung vorhandener Fischereirechte
- Ertragsmaximierung

Fachspezifische Informationen

Überwiegend werden Dienstleistungen für Bürger erfasst, die durch die wachsende Stadt tendenziell leicht ansteigen, jedoch nicht steuerbar sind

Fischereiamt

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65467	2020	416.294	0	416.294
Aufsicht über die Fischbestände	2019	366.260	0	366.260

	2020	2019
Menge: Anzahl der Probeparameter	100	1.200
Kosten je ME in €	4.162,94	305,22
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,74	0,72
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	2.468,45	1.277,43
IST - Erträge in €	50.280,00	54.768,50
Kostendeckungsgrad in %	12,08	14,95

2020 wurde die Menge nicht vollständig erfasst (nur 1 Monat). Die Anzahl der Vorgänge im Jahr 2020 beträgt 30.000. Diese hohe Anzahl ergibt sich aus der Menge der erfassten Fischproben im Rahmen der im 3-jährigem Intervall durchgeführten WRRL-Schleppnetzbefischung in den großen Gewässern Berlins. Eine Fehleranalyse wurde erfolgreich durchgeführt, sodass die Anzahl der Vorgänge in 2021 wieder richtig erfasst werden.

Schutz und Erhaltung der Fischbestände, Kontrolle der Fischbestände, Regulierung der Fischbestände, flächendeckende Information über die Lebensabläufe in den Gewässern

Fachspezifische Informationen

In der Menge werden Fisch-, Plankton-, Sediment- und Wasserproben erfasst, die mit unterschiedlichem technischen Aufwand zu verschiedenen Untersuchungszwecken erhoben werden. Dies kann zu jährlichen Schwankungen in den Mengen und Kosten je ME führen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0730 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung IV – Verkehr-.

Die Abteilung ist zuständig für Verkehrsentwicklungsplanung, Straßenplanung, Straßenverkehrsordnung, Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Planung von Schienenwegen, Wirtschaftsverkehr, Straßenrecht, Verkehrstechnologie, Kreuzungsrecht, Verkehrswirtschaft, gewerblichen Verkehr, Gefahrgut, Schienenverkehr, Schifffahrt und Häfen, Luftfahrt, zwischenstaatliche Verkehrsbeziehungen, Zulassungen von Fahrzeugen, Fahrlehrer und Fahrerlaubnisrecht, Kraftfahrzeugtechnik und Kraftfahrzeugsachverständigenwesen und die Verkehrsinformationszentrale.

Die Abteilung nimmt u. a. hoheitliche Aufgaben der obersten Straßenverkehrsbehörde (nach Straßenverkehrsordnung und Bundesimmissionsschutzgesetz), der obersten Bußgeldbehörde sowie übergeordnete Aufgaben der Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung wahr. Darüber hinaus obliegen ihr Aufgaben als Oberste Straßenbaubehörde.

Weitere Pflichtaufgaben ergeben sich aus zahlreichen bundesrechtlich festgelegten Funktionen als Genehmigungs-, Anerkennungs-, Bewilligungs-, Aufsichts- sowie Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in den Bereichen des Straßen-, Schienen- und Luftverkehrs oder etwa des öffentlichen Personennahverkehrs und des Transportgewerbes.

Radverkehr

Im Kapitel 0730 sind zur Förderung und Verbesserung des Radverkehrs und der Radwegeinfrastruktur folgende Ausgaben veranschlagt:

Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
		Ansatz 2022	Ansatz 2023
52108	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	9.000,0	9.000,0
52609	Thematische Untersuchungen	405,0	405,0
54010	Dienstleistungen (anteilig)	750,0	600,0
68353	Maßnahmen zur Förderung eines Leihfahrradsystems	1.500,0	1.500,0
68357	Förderung des Wirtschaftsverkehrs	600,0	600,0
72016	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	8.500,0	8.500,0
		20.755,0	20.605,0

Darüber hinaus stehen im Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA-Programme III - V) insgesamt 96,0 Mio. € für investive Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs überjährig zur Verfügung.

B. Gender Budgeting

Gender Budget im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)

Im Folgenden wird die finanzielle Förderung des ÖPNV zusammenfassend dargestellt und der Leistung der Verkehrsanbieter gegenübergestellt. Es werden ferner die Nutzung dieser Leistung durch Frauen und Männer dargestellt sowie die sich verändernden Anforderungen an den ÖPNV aus Sicht verschiedener Zielgruppen analysiert.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Die finanzielle Förderung des ÖPNV im Kapitel 0730 lässt sich wie folgt zusammenfassend darstellen:

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Betrag in T€	
			Ansatz 2022	Ansatz 2023
0730	52115	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	650	650
0730	54045	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	694.237	636.204
0730	54080	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	74.507	92.675
0730	54081	Leistungen des S-Bahnverkehrs	334.393	373.212
0730	54220	Vorbereitungskosten für den schienengebundenen Nahverkehr	6.200	6.805
0730	68234	Zuschüsse für Planungsleistungen	670	950
0730	68235	Zuschuss an die DB AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	33.801	45.015
0730	68252	Zahlungen an die Landesschiene-fahrzeuganstalt (LSFB)	507	608
0730	68253	Zuschuss an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	2.005	3.205
0730	68365	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH	4.590	4.646
0730	72005	Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	4.700	2.600
0730	72018	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200	200
0730	72019	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	5.000	8.000
0730	89102	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	231.841	222.096
0730	89110	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG	6.000	19.600
0730	89112	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	0	10.000
0730	89113	Zuschuss für die Beschaffung von Elektro-bussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität	0	2.200
0730	89114	Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)	50.150	60.850
0730	89118	Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen	105.960	105.960
		Summe:	1.555.411	1.595.476

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Zu den Leistungen der Verkehrsanbieter und ihre Nutzung durch Frauen und Männer liegen die folgenden Daten vor:

Verkehrsträger	Verkehrsleistung 2019	Unternehmens-beför- derungsfälle 2019	Nutzer- innen ¹	Nutzer ¹
Regionalverkehr	6,8 Mio. Zug-km*	41. Mio. ²	k. A.	k. A.
S-Bahn	30,4 Mio. Zug-km*	485 Mio. ³		
Bus	93,2 Mio. Nutz-km	466 Mio. ⁴		
Straßenbahn	20,7 Mio. Nutz-km	208 Mio. ⁴		
U-Bahn	22,3 Mio. Nutz-km	596 Mio. ⁴		
BVG Gesamt	136,3 Mio. Nutz-km**	1.126 Mio. ⁵		

* Bestellte Leistungen SPNV auf Berliner Gebiet für das Jahr 2018, Quelle: VBB GmbH.

** Bestellter Regelfahrplan 2018 inkl. Fortschreibungen (Referenzleistung), Quelle: CNB

¹ Die für 2020 geplante Erhebung wurde aus Gründen der Pandemie auf 2022 verschoben. Neue Zahlen liegen damit frühestens 2023 vor.

² Einsteigende auf Berliner Territorium, Meldungen der Unternehmen für das Jahr 2018, Quelle: VBB GmbH

³ Anzahl der Fahrgäste pro Jahr, Meldungen der S-Bahn für das Jahr 2018

⁴ BBF Betriebszweigbeförderungsfälle (BBF) Quelle: Meldungen der BVG an das CNB

⁵ Unternehmensbeförderungsfälle (UBF), Quelle: Meldung BVG an das CNB, Angaben vorbehaltlich Prüfung.

Hinweis: Die Anzahl UBF ist ungleich der Summe der BBF, da diese auch die Nutzung verschiedener Betriebszweige für eine Fahrt erfasst

Die bisher vorliegenden Daten (Jahr 2018; 51,8% Nutzerinnen) belegen, dass der öffentliche Nahverkehr – insbesondere im straßengebundenen ÖPNV – leicht stärker von Frauen als von Männern genutzt wird.

Neben der rein quantitativen Betrachtung der Nutzungszahlen ist im Rahmen des Gender Budgets auch zu berücksichtigen, dass der ÖPNV im Alltag von Frauen und Männern eine unterschiedliche Bedeutung hat: Frauen übernehmen auch heute noch den überwiegenden Teil der Familienarbeit und können häufiger als Männer keinen eigenen Pkw nutzen. Die gleichzeitige Bewältigung von Erwerbs-, Haus- und Familienarbeit erfordert hohe Mobilität, insbesondere im Nahbereich, bei engem Zeitrahmen. Frauen sind überdurchschnittlich häufig im Einzelhandel sowie in Dienstleistungsberufen mit Schichtbetrieb tätig. Sie sind daher in besonderem Maße auf ÖPNV-Angebote in Tagesrandzeiten angewiesen. Zu berücksichtigen ist ferner das spezifische Sicherheitsbedürfnis von Frauen gegenüber Belästigungen und sexueller Gewalt.

Diese besonderen Anforderungen von Frauen und Männern an ÖPNV-Infrastruktur und Leistungsangebot wurden im Nahverkehrsplan (2019-2023) in der Erarbeitung der Angebotsstandards berücksichtigt.

Das im NVP definierte Nahverkehrsangebot muss vielen Interessen gerecht werden: Es deckt einerseits den Bedarf von berufstätigen Menschen ab, die den Nahverkehr in erster Linie als möglichst schnelle Verbindung zum und vom Arbeitsplatz benötigen. Vorgegeben sind ein dichtes Schnellbahnnetz, Beschleunigungsmaßnahmen für Bus- und Straßenbahnlinien, eine hohe Taktdichte im Berufsverkehr, aber auch angemessene ÖPNV-Angebote zu Tagesrandzeiten (z. B. keine Ausdünnung des Samstagmorgen-Verkehrs zu Lasten der überwiegend weiblichen Beschäftigten des Einzelhandels). Andererseits werden auch die Bedürfnisse derjenigen erfüllt, die Beruf und Familienarbeit miteinander verknüpfen. Für sie kommt es darauf an, dass auch die Nahmobilität im Kiez ohne Auto bewältigt werden kann. Die NVP-Standards sichern die Angebotsqualität auch im Nahbereich. Bereitgestellt wird ein fein verästelt Busnetz abseits der Hauptachsen bei hoher Erschließung und guten Umsteigerelationen.

Pandemiebedingt haben sich im Jahr 2020 die Nutzungszahlen für den ÖPNV und das Nutzungsempfinden deutlich verändert: Insgesamt war die Nachfrage stark rückläufig, laut einer Befragung des DLR zum Mobilitätsverhalten und Corona fühlen sich die Menschen gleichzeitig deutlich unwohler bei der Nutzung oder bei der Vorstellung, den ÖPNV zu nutzen. Das Unbehagen in Zusammenhang mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht in allen Bevölkerungsgruppen gleich ausgeprägt. Frauen sehen die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in der aktuellen Situation kritischer als Männer, besonders unwohl fühlen sich zudem junge Personen und in der Stadt lebende Personen.*** Die Veränderungen der Nachfrage und Bewertung des ÖPNV nach Zielgruppen in Berlin werden zudem Gegenstand der Marktforschung im Jahr 2021 sein, die im Rahmen der Umsetzung des BVG Verkehrsvertrags sowie des NVP Monitorings 2019-2023 durchgeführt wird.

*** Institut für Verkehrsforschung des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR): Befragung „Wie verändert Corona unsere Mobilität? Verkehrsmittelnutzung, Einkaufs-, Arbeits- und Reiseverhalten“, <https://verkehrsforschung.dlr.de/de/news/dlr-befragung-wie-veraendert-corona-unsere-mobilitaet>, Zugriff 15.03.2021

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Die Umsetzung der Vorgaben des Nahverkehrsplans erfolgt u. a. durch die jährliche Fahrplanbestellung des Aufgabenträgers sowie über unterjährige Anpassungen des Angebots auf Initiative von BVG oder SenUVK. Auch hier fließen Gender-Belange als wichtiger Gesichtspunkt in die Abwägung ein, welche Angebote gestärkt bzw. verändert werden und bei welchen Angeboten im Gegenzug eine Kürzung vertretbar ist. Im Zuge der seit 2014 umgesetzten Mehrleistungen für die Wachsende Stadt spielte dies ebenfalls eine Rolle. Ein Schwerpunkt bei den Mehrleistungen war bspw. die Ausdehnung der bislang bei vielen Buslinien auf die Zeiten des „klassischen“ morgendlichen und nachmittäglichen Berufsverkehrs beschränkten zusätzlichen Fahrplanverdichtungen. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeiten und die bei immer mehr Familien erforderlichen Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) verlagern den Mobilitätsbedarf aus den Spitzenstunden in den Vormittag und den Abend, dem wird das ausgeweitete Angebot auf vielen Linien seither besser gerecht. Linien mit entsprechenden Zusatzleistungen in den Jahren 2019 und 2020, bei denen in der Regel der 10-Minuten-Takt über die „klassischen“ Berufsverkehrszeiten hinaus angeboten wird, sind beispielsweise die Buslinien 120, 164, 194, 197 und 350. Eine Ausweitung der Betriebszeit in den Abendstunden erfolgte auf den Linien X34, 142, 204 und 248. Auf einigen Linien(-abschnitten) wurde zudem der Takt auch in der Hauptverkehrszeit verdichtet. Meist vom 20- auf einen 10-Minuten-Takt. Das hilft insbesondere Wegeketten (Arbeit-Schule-Kita-Einkaufen etc.) deutlich zu verkürzen. Dies geschah beispielsweise auf der Straßenbahnlinie M5 in Mitte oder der Linie 806 in Hermsdorf und Glienicke-Nordbahn nördlich von Berlin. Insbesondere an den Wochenenden fanden Verdichtungen auf einigen Linien im gesamten Stadtgebiet statt, zum einen um im Einkaufsverkehr an Samstagen ein zusätzliches Angebot zur Verfügung zu stellen, aber auch, um das Angebot im sonstigen Freizeitverkehr zu stärken. Dies betraf unter anderem die Straßenbahnlinien 16 und 50 sowie die Buslinien X54 in Pankow und Marzahn, 114 in Zehlendorf, 124 in Reinickendorf und 170 in Steglitz und Tempelhof.

Durch die Weiterentwicklung der Barrierefreiheit im ÖPNV (Niederflurfahrzeuge, Aufzüge an Bahnhöfen, Verbesserung von Umsteigebeziehungen) wird die Nutzbarkeit der Verkehrsmittel u.a. auch für Eltern mit Kinderwagen stetig verbessert. Von insgesamt 173 U-Bahnhöfen waren Ende 2020 bereits 138 barrierefrei über Aufzüge oder Rampen zu erreichen. Beim Bus wurde die vollständige Barrierefreiheit der Fahrzeuge bereits 2009 erzielt. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 werden grundsätzlich auch alle Straßenbahnlinien barrierefrei befahren. Es blieben aber zunächst noch 40 hochflurige Tatra-Bahnen als Reserve im BVG-Fuhrpark erhalten, z. B. für Verstärker-Fahrten sowie besondere Situationen, etwa Groß-Veranstaltungen oder Baumaßnahmen). Eine dieser Baumaßnahmen war der aktuelle Neubau der Brücke Friedrichsfelde Ost durch das Land Berlin. Für die Dauer der Baumaßnahme wird die Linie M17 montags bis freitags im Tagesverkehr aus Kapazitätsgründen nicht nur mit niederflurigen Bahnen, sondern auch mit längeren Tatra-Bahnen befahren. Zusätzlich verkehren auf den parallelen Linien 27 und 37 ebenfalls Niederflurwagen. Im Nachtverkehr und samstags, sonntags, feiertags fahren auf der Linie M17 durchweg GT6-Niederflurfahrzeuge. Nach Beendigung dieser Baumaßnahme im Jahr 2021 werden die Tatra-Bahnen zur Verstärkung des Regelangebots auch während der Pandemie auf stark nachgefragten Linien eingesetzt, um die Fahrzeugbesetzung zu reduzieren. Eine Abstellung der Fahrzeuge ist ebenfalls noch für das Jahr 2021 geplant.

Um den barrierefreien Ein- und Ausstieg tatsächlich zu ermöglichen, werden zudem Bus- und Straßenbahnhaltestellen barrierefrei umgebaut – teilweise im Zusammenhang mit Beschleunigungsmaßnahmen. Durch die starke Rabattierung von Schüler-/Schülerinnen- und Geschwistertickets bleibt die selbstständige Mobilität von Kindern mit dem ÖPNV (und damit ohne „Elterntaxi“) finanzierbar.

Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0730:

0730	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil	--,--	--,--	8	18	8	20
Relativer Teil			30,77%	69,23%	28,57%	71,43%
Ressourcen (in Tsd. €)					650	1.694
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					81	85
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	66	70	62	58	65	71
Relativer Anteil	48,53%	51,47%	51,67%	48,33%	47,79%	52,21%
Ressourcen (in Tsd. €)					3.884	4.925
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					60	69

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

0730	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	650.212	7,95	6.816
m	1.694.475	19,81	7.127
Mitarbeitende			
w	3.883.966	58,52	5.531
m	4.924.670	68,76	5.968

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	741	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	240.000	240.000	240.000	136.263,86

Gebühren werden erwartet in den Bereichen
 – technische Aufsichts- und Planfeststellungsbehörde (Schienenverkehr)
 – schiffahrtswirtschaftliche Genehmigungen sowie
 – Widersprüche nach dem Berliner Straßengesetz

11153	741	Gebühren nach Bundesrecht	30.000	30.000	33.000	87.601,40
-------	-----	---------------------------	--------	--------	--------	-----------

Gebühren nach dem Straßenverkehrsrecht, die durch die Oberste Straßenverkehrsbehörde erhoben werden

11190	742	Zweckgebundene Einnahmen aus Entgelten	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52690.

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Dritten		Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
	a) 2022	b) 2023		
Einnahmen von den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern, die zur Deckung der entstehenden Auslagen an den gemeinsamen Prüfungsausschuss der Länder abgeführt werden.	a) 1.000	b) 1.000	52690	-

11201	741	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	1.621,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Geldstrafen und Verwarnungsgelder werden erwartet nach
 – der Schifffahrtsverordnung
 – dem Luftverkehrsgesetz
 – dem Personenbeförderungsgesetz

11921	741	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	620.718,71
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	------------

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen

11934	741	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	1.072.464,37
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	--------------

Rückzahlungen aufgrund überzahlter Beträge

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
11961	741	Erstattung von Steuerbeträgen	100.000	100.000	100.000	497.957,74

Erstattung von Steuerbeträgen im Wesentlichen im Zusammenhang mit dem Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)“

11979	741	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	1.260,00
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	----------

Einnahmen, die nicht einem konkreten Titel zugeordnet werden können

12204	741	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	5.600	5.600	5.600	1.580,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus der Verpachtung von Fährrechten.

7 Fährstrecken unterhält die BVG	3.700 €
1 Autofähre Tegelort / Hakenfelde	1.580 €
1 Personenfähre zur Insel Lindwerder	260 €
	5.540 €

12207	742	Nutzungsentgelte für die Überlassung des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB)	170.000	170.000	48.300	164.613,18
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

Einnahmen aus der Verpachtung des Zentralen Omnibusbahnhofs und Erstattung von Steuern auf der Grundlage des Betriebsüberlassungsvertrages durch die BVG (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 51701 und 54077)

16290	741	Zinsen aus Zuschüssen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	1.000	1.000	1.000	1.707.277,87
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 89102.

Zinsen für nicht fristgerecht oder nicht zweckentsprechend verwendete Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs

Die Einnahmen sind zur Finanzierung von Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs einzusetzen oder der dem Bund zustehende Anteil an den Einnahmen ist zurückzuführen (vgl. Erläuterung zu Titel 89102).

23101	645	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	1.000	1.000	1.000	200.000,00
-------	-----	------------------------------------	-------	-------	-------	------------

Einnahmen aus Bundesmitteln im Rahmen des Transformationsprozesses von der Auftragsverwaltung zur Infrastrukturgesellschaft Autobahn.

23110	741	Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz	584.606.000	489.772.000	454.687.000	635.872.077,54
-------	-----	---	-------------	-------------	-------------	----------------

Die Einnahmen sollen nur für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ÖPNV verwendet werden (verbindliche Erläuterung).

Ausgleichsleistungen des Bundes gemäß § 5 in Verbindung mit Anlage 1, 2 und 3 des Regionalisierungsgesetzes (RegG 2020).

Die Einnahmen sollen verwendet werden für:

	2022	2023
1. 0730/54080 – Leistungen des Regionalverkehrs	74.507.000 €	92.675.000 €
2. 0730/54081 – Leistungen des S-Bahnverkehrs	351.740.000 €	397.097.000 €
3. 0730/54045 – Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	14.844.000 €	– €
4. 0730/89102 – Zuschüsse für Investitionen des ÖPNV	35.015.000 €	– €
	476.107.000 €	489.772.000 €

Mehr aufgrund der gesetzlich festgelegten Steigerung der Regionalisierungsmittel, weiterer Pandemieausgleichszahlungen i. H. v. 108.500.000 € im Jahr 2022 sowie Neufestlegung der den Ländern ab 2020 im Rahmen des Klimaschutzpaketes zur Verfügung stehenden Ausgleichsleistungen nach dem Regionalisierungsgesetz.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
23190	742	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	308.000	313.000	365.000	1.417.117,10

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690 und 68390 und Kapitel 0740 Titel 42890.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2022 b) 2023	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Zuwendungen des Bundes für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 308.000 € b) 313.000 €	42890 54690 68390	- - -

23211	719	Ersatz von Ausgaben durch die Länder	98.000	98.000	98.000	69.028,77
-------	-----	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Beteiligung des Landes Brandenburg an den Betriebskosten der Verkehrsinformationszentrale für die Mitnutzung der technischen Einrichtungen.

27201	742	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	71.928,87
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------

Zuwendungen der EU im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative Interreg (vgl. Erläuterung zu Titel 54604)

27290	742	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwecke	148.000	148.000	148.000	969.335,00
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel a) 2022 b) 2023	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Zuwendungen des Bundes für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 148.000 € b) 148.000 €	42890 54690 68390	- - -

28290	742	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	104.000	106.000	1.000	—
-------	-----	---	---------	---------	-------	---

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei den Titeln 42890, 54690, 68390.

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Dritten a) 2022 b) 2023	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Zuwendungen von Dritten für die Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen	a) 1.000 b) 1.000	42890 54690 68390	- - -

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
33103	741	Zuweisungen aus dem Mineralöl-steueraufkommen	20.780.000	20.780.000	24.630.000	10.000.000,00

Die Einnahmen sollen nur für Maßnahmen eingesetzt werden, die zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden erforderlich sind (verbindliche Erläuterung).

Die Finanzhilfen des Bundes für besondere Programme nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) werden weiterhin gewährt.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2022		
	b) 2023		
Finanzhilfen des Bundes für besondere Programme nach § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)	a) 20.780.000 € b) 20.780.000 €	89102	89102

33190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	—	—	1.625.000	688.552,76
-------	-----	---	---	---	-----------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 0730, Titel 54690 und bei Kapitel 0740, Titel 72014.

Einnahmen aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ des BMWi zur **Umsetzung des Projektes „EIMobile Berlin**. Die Höhe der Einnahmen ist vom Umsetzungsstand des Projekts abhängig.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel / EU-Mittel	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2022		
	b) 2023		
Einnahmen des BMWi zur Umsetzung des Projektes „EIMobileBerlin	a) 1.000 € b) 1.000 €	0730 / 54690 0740 / 72014	- -

34102	741	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	—	101.000	59.700	—
-------	-----	------------------------------------	---	---------	--------	---

Vorteilsausgleichszahlungen der Deutschen Bahn AG, von anderen Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung im Zusammenhang mit Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungs -oder dem Bundeswasserstraßengesetz. Der Vorteilsausgleich wird seit dem 1. Juli 2010 nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbeträge-Berechnungsverordnung – ABBV) ermittelt.

Die Höhe der Einnahmen ist von der erwarteten Fertigstellung der Kreuzungsmaßnahmen abhängig und wird erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung exakt ermittelt. Nach der ABBV ist ein Vorteilsausgleich ein halbes bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen.

34290	741	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Beteiligung von Dritten an Investitionen (z.B. Radwegebau)

Programm / Maßnahme	Bundesmittel / EU-Mittel	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veran- schlagt beim Titel
	a) 2022		
	b) 2023		
Beteiligung von Dritten an Investitionen (z.B. Radwegebau)	a) 1.000 € b) 1.000 €	72016	72016

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
35903	850	Entnahme aus der Rücklage nach § 62 LHO	1.000	1.000	18.038.000	74.595.826,18

Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Erüchtigung von Schienenfahrzeugen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 54220, 54080, 54081, 68234, 68235, 68236, 89102 und 91903).

35916	850	Entnahme aus der Rücklage Verstärkungsmittel (neu)	1.000	29.500.000		
-------	-----	--	-------	------------	--	--

Die Rücklage wird bis zum 31.12.2023 aufgelöst (verbindliche Erläuterung; vgl. auch Erläuterung zu 91916).

35918	850	Entnahme aus der Rücklage Schienegebundener Verkehr und schienegebundener ÖPNV (neu)	1.000	1.000		
-------	-----	--	-------	-------	--	--

Entnahmen aus der Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich. (verbindliche Erläuterung; vgl. auch Erläuterung zu 91918).

Gesamteinnahmen	606.601.600	541.374.600	500.087.600	728.175.224,35
Prozentuale Veränderung	21,3 %	-10,8 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.986.000	2.006.000	2.395.000	2.046.021,25
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	---	-------	-------	-------	---

Honorare z.B. zur Ausübung der technischen Aufsicht beim U-Bahn-Bau.

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	12.031.000	12.786.000	10.776.000	9.622.791,50
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	562.000	567.000	73.500	107.547,16
-------	-----	--	---------	---------	--------	------------

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	405.000	410.000	412.000	279.058,81
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	93.700	96.600	78.400	88.350,76
-------	-----	----------------------------	--------	--------	--------	-----------

51101	011	Geschäftsbedarf	27.000	27.000	27.000	31.199,33
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen, Rundfunkbeitrag

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	45.000	45.000	45.000	63.351,42
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ergänzungs- und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen

51701	741	Bewirtschaftungsausgaben	33.700	33.700	33.700	33.951,56
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Grundsteuer für den Zentralen Omnibusbahnhof

Die Ausgaben werden durch die BVG erstattet (vgl. Erläuterung zu Titel 12207).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52108	725	Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs	9.800.000	10.750.000	9.000.000	5.394.825,90

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Titel 52609,72016 sowie Kapitel 0740 Titel 68228,68229,89115 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	9.000.000
Davon fällig 2023	5.000.000	
Davon fällig 2024	2.000.000	5.000.000
Davon fällig 2025	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2026	—	2.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.924.472	3.000.000	0

Die Ausgaben dienen der Verbesserung der Verkehrssicherheit und sind für die dringliche Sanierung von Radwegen (incl. Herstellung aktueller Ausbau- und Breitenstandards, Radverkehrsmarkierungen, kleinere bauliche Ergänzungen von bestehenden Radverkehrsanlagen, Belagsverbesserungen im Zuge von wichtigen Radverkehrsverbindungen) bestimmt. Teilweise werden aufgrund der örtlichen Situation (z. B. in Folge von Baumwurzelchäden oder sicherheitsrelevanten Konflikten mit ruhendem Verkehr) auch Verlegungen der Radverkehrsanlagen oder Änderungen der Radverkehrsführung einschließlich Querungshilfen erforderlich. Soweit die Schaffung von geschützten Radfahrstreifen sowie die Grünbeschichtung von Radfahrstreifen nicht mit größeren Straßenumbauten verbunden sind, sollen auch solche Maßnahmen aus diesem Titel finanziert werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Verbesserung des Fahrradparkens durchgeführt werden. Auch Fahrradabstellanlagen mit Gehwegvorstreckungen und Aufpflasterungen sowie die Radverkehrswegweisung (Beschilderung) sind aus diesem Titel finanzierbar.

Es handelt sich um Einzelmaßnahmen, die nach den Kriterien Verkehrssicherheit, Oberflächenzustand, Verkehrsbedeutung bzw. unter dem Gesichtspunkt der Einhaltung des Berliner Mobilitätsgesetzes, des Berliner Radverkehrsplans, der AV Geh- und Radwege sowie sonstiger Regelwerke des Straßenbaus ermittelt werden.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr zur Unterstützung der Erreichung der Ausbauziele des Radverkehrsplans.

52115	741	Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen	650.000	650.000	650.000	—
-------	-----	--	---------	---------	---------	---

Unterhaltungsmaßnahmen zur barrierefreien Gestaltung von Bushaltestellen einschließlich ergänzender Maßnahmen zur uneingeschränkten Nutzung der Haltestellen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen gemäß Personenbeförderungsgesetz mit Regelungen zur Barrierefreiheit öffentlicher Nahverkehrsangebote.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52121	741	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	3.500.000	5.650.000	3.500.000	2.413.470,56
		Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	2.200.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000			
		Davon fällig 2024	500.000	1.700.000		
		Davon fällig 2025	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.415.990	0	0

Die Ausgaben sind für Maßnahmen zur besseren und sicheren Querung von Fahrbahnen für Fußgängerinnen und Fußgänger. Es handelt sich insbesondere um den Bau zusätzlicher Fußgangüberwege (Weiterführung des sog. „Zebrastrifenprogramms“) und die Einrichtung anderer Querungshilfen (z.B. Mittelinseln und Gestaltung frei einsehbarer Kreuzungen, sog. Gehwegvorstreckungen).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr zur verstärkten Umsetzung der bereits angeordneten Maßnahmen zur Weiterführung des „Zebrastrifenprogramms“ sowie zur Umsetzung der zahlreichen neuen Vorschläge zur Einrichtung von Querungshilfen vor dem Hintergrund des Berliner Mobilitätsgesetzes, Abschnitt Fußverkehr.

52122	729	Maßnahmen zur Verbesserung des Fußverkehrs	4.300.000	4.900.000	5.000.000	2.044.810,28
		Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	2.000.000			
		Davon fällig 2024	500.000	2.000.000		
		Davon fällig 2025	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.978.742	0	127.579

Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für den Fußverkehr, insbesondere zur Umsetzung der Vorgaben des Berliner Mobilitätsgesetzes – Abschnitt Fußverkehr. Dabei handelt es sich um:

1. Machbarkeits- und Verkehrsuntersuchungen zur Begleitung der (Modell-)Projekte nach § 58 Abs. 3 MobG BE sowie Planwerke inklusive Öffentlichkeitsbeteiligung, insbesondere zur erstmaligen Aufstellung des Fußverkehrsplans nach § 52 MobG BE
2. Weiterführung des Programms „Barrierefreie öffentliche Räume“ (sog. Bordabsenkungsprogramm) zur baulichen Herstellung barrierefrei nutzbarer Gehwege an Einmündungen und Kreuzungen
3. Umsetzung kleinerer baulicher Maßnahmen zur Förderung des Fußverkehrs

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr zur weiteren Verbesserung der Fußverkehrsinfrastruktur.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52135	645	Straßenregenentwässerung	84.000.000	84.000.000	105.980.000	94.373.374,48
1. Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Entwässerung der öffentlichen Straßen und Plätze, die von Berlin zu tragen sind. 2. Erstattung der von den BWB geleisteten Ausgaben an Grundstückseigentümer im Ostteil der Stadt und West- Staa- ken nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG). 3. Zahlungen an die Berliner Stadtreinigung (BSR) für die aus ihrer Kostenberechnung ermittelten und anerkannten Aufwendungen für die Reinigung der unteren Teile der Straßenabläufe der öffentlichen Straßen (Straßensinkkä- sten bzw. „Gullyreinigung“). Hierbei handelt es sich um eine Aufgabe der Abwasserbeseitigung, die im Rahmen der Neufassung des §29 e, Abs. 4 Berliner Wassergesetz (BWG) auf die BSR übertragen wurde.						
52501	011	Aus- und Fortbildung	30.000	30.000	30.000	25.574,86

Für die Fortbildung der Dienstkräfte (einschl. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung).

52602	741	Sitzungsgelder, Kostenentschädi- gungen	10.000	10.000	10.300	2.078,00
-------	-----	--	---------------	---------------	---------------	-----------------

Sitzungsgelder (Kostenerstattung) an die externen Mitglieder des Prüfungsausschusses für amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr und Prüferingenieure bei SenUVK nach dem Kraftfahrersachverständigengesetz (KfSachvG) i.V.m. der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes (KfSachvV). Diesen Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen für die Durchführung der Prüfungen aus dem Titel 11153 gegenüber.

52609	741	Thematische Untersuchungen	605.000	605.000	405.000	93.121,02
-------	-----	-----------------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108 und 72016 sowie Kapitel 0740 Titel 68228,68229, 89115 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen..

Verpflichtungsermächtigung		300.000	300.000
Davon fällig 2023		300.000	
Davon fällig 2024		—	300.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	7.500	0	0

Die sich aus dem Berliner Mobilitätsgesetz, dem Radverkehrsplan und dem Berliner Radverkehrsnetz ableitenden Aufgaben sind von gesamtstädtischer Bedeutung und machen weitreichende Abstimmungen mit unterschiedlichen Akteuren sowie auch vorbereitende Untersuchungen erforderlich. Die Ausgaben in diesem Titel sind deshalb für die Durchführung von diesen notwendigen thematischen Untersuchungen im Bereich Radverkehr bestimmt.

Dabei sollen neben der direkten Weiterentwicklung des Radverkehrsnetzes unter anderem auch Untersuchungen zu bedeutenden Netzelementen, wie z. B. „Radbahn U1“ oder der „Industriebahntrasse im Nordosten Berlins“ erfolgen. Ebenso ist in diesem Titel vorgesehen, ein detailliertes Umsetzungskonzept für die Realisierung von Radverkehrsanlagen an Hauptverkehrsstraßen zu entwickeln. In diesem Zusammenhang soll ebenso die Einrichtung einer zentralen Gesamtsteuerung zur Umsetzung des Großprojekts „Herstellung des Radverkehrsnetzes“ aufgebaut werden, um so die Umsetzung des Radverkehrsnetzes zu steuern und die Priorisierung und Realisierung des Radverkehrsnetzes bis 2030 voranzutreiben zu können.

Weiterhin sollen Untersuchungen mit Mitteln dieses Titels durchgeführt werden, die auf Grund von neuen planerischen Zielstellungen aus dem Radverkehrsplan oder auch auf Grund von neuen (verkehrs-)technischen Anforderungen notwendig geworden sind. Beispielhaft sind hier Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen für den Radverkehr auf ausgewählten Strecken im Vorrangnetz zu nennen. Mit Hilfe dieser avisierten Untersuchung sollen die erforderlichen Grundlagen erstellt werden, um den Ansprüchen zum Vorrangnetz des Berliner Mobilitätsgesetzes (vgl. § 42 Absatz 2 Satz 2) zu genügen.

Außerdem sollen Untersuchungen für das Verkehrskonzept Süd-Ost sowie das Verkehrskonzept 16. Bauabschnitt A 100 durchgeführt werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52690	742	Sachverständigen-, Gutachten-, Gerichts- und ähnliche Kosten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	—

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11190. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Verwendung der Einnahmen im Zusammenhang mit der Prüfung von Eisenbahnbetriebsleitern

52703	011	Dienstreisen	60.000	60.000	60.000	12.654,43
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	-----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts, und für Vorstellungsreisen. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Dienstkräften werden im Titel 52501 nachgewiesen.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	5.000	5.000	5.000	943,25
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung im Rahmen von Fachgesprächen aus dienstlichem Anlass mit externer Beteiligung

53111	011	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	20.000	20.000	20.000	20.962,17
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Stellenausschreibung in überregionaler Medien						
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	1	3	1	3	1	5
Relativ: % Angabe	25	75	25	75	17	83
Ressourcen (in T €)	12	34	5	12	4	17

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Maßnahmen zur Qualifizierung weiblicher Führungskräfte

53121	741	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	250.000	250.000	300.000	146.118,95
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei Planfeststellungsverfahren des Straßen- u. Schienenbaus, z.B. im Rahmen von Bürgerwerkstätten sowie Veröffentlichung von Maßnahmen des Landes Berlin nach dem Personenbeförderungsgesetz und dem Berliner Straßengesetz. Frühzeitige Beteiligung gem. § 25 Verwaltungsverfahrensgesetz und informelle Beteiligung bei Planungsverfahren

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	741	Dienstleistungen	3.080.000	5.035.000	3.050.000	2.125.492,43
		Verpflichtungsermächtigung	2.885.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	2.885.000			
		Davon fällig 2024	—	1.250.000		
		Davon fällig 2025	—	250.000		
		Davon fällig 2026	—	250.000		
		Davon fällig 2027	—	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	999.578	628.200	314.100

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans Mobilität und Verkehr (hier Monitoring)	30.000	30.000	15.000	0
2.	Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftsverkehrs (Umsetzung von Maßnahmen des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts, Begleitung der Förderprogramme (z.B. Lastenradförderprogramm))	300.000	450.000	50.000	0
3.	Erarbeitung von Kennzahlen zur Broschüre „Mobilität der Stadt – Berliner Verkehr in Zahlen“ und Sonderauswertungen und Aufbereitung von Kennwerten für politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	20.000	20.000	10.000	0
4.	Weiterentwicklung und Fortschreibung des Verkehrsmodells auf den Prognosehorizont 2040 (nach Vorliegen neuer Bevölkerungsprognose, inkl. Strukturdatenaufbereitung)	240.000	120.000	80.000	257.607,25
5.	Jährliche Aktualisierung der Verkehrsmodelle für die Verkehrsprognose (Netzpflege, Abgleich mit BRB, Aktualisierung Fahrpläne etc.)	20.000	20.000	20.000	0
6.	Umsetzung Strategie Parken in Berlin, Maßnahmen des Parkraummanagements, Koordination Parkraumbewirtschaftung	80.000	80.000	100.000	0
7.	Verkehrssicherheitsprogramm Berlin-Sicher-Mobil: Umsetzung, Monitoring/ Evaluation, Fortschreibung	80.000	80.000	100.000	36.939,04
8.	Betreuung, Installation und Wartung der Fachnetzrechner	20.000	20.000	30.000	0
9.	Haushaltsbefragung zur Verkehrsteilnahme „Mobilität in Städten – SrV 2023“ (alle fünf Jahre, mit 3 Jahren Finanzierungszeitraum)	220.000	525.000	0	0
10.	„Fahrrad-Monitor“ (alle zwei ungeraden Jahre)	0	20.000	0	0
11.	Studien/ Konzepte im Bereich Energie-Umwelt-Verkehr (z.B. Alternative Antriebe, Ladeinfrastruktur, Wasserstoffstrategie etc.)	100.000	50.000	0	66.477,20
12.	Studien/ Konzepte im Bereich Neue Mobilität und Innovationen (z.B. geteilte Mobilität, Inter-/ Intramobilität, Digitalisierung etc.)	100.000	50.000	0	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
13.	Umsetzung Maßnahmen MobG im Bereich ruhender Verkehr (z.B. Mobilitätskonzepte, Stellplatz-Vorgaben)	50.000	65.000	0	0
14.	Vorbereitung der Vergabe für eine neues öffentliches Fahrradverleihsystem Berlin	90.000	125.000	0	0
15.	Umsetzung von Maßnahmen des Radverkehrsplans (z.B. Begleitstudien, Aufbereitung von Daten) und zur Förderung des Radverkehrs (z.B. verkehrliche Untersuchungen, Fachstudien zu neuen Themen)	250.000	200.000	100.000	141.613,62
16.	Untersuchungen zur Umsetzung des Mobilitätsgesetzes, inkl. Themen Radverkehr und nachhaltige Mobilität	300.000	200.000	630.000	413.228,38
17.	Unterstützung des Bereiches Kreuzungsrecht	240.000	240.000	120.000	99.419,22
18.	Fortführung der Navigation für Blinde und Sehingeschränkte (VBB-Fahrinfo-App)	200.000	200.000	200.000	0
19.	Datenauswertung und Erstellung eines Haltestellenkatasters (Bus)	75.000	75.000	100.000	0
20.	Aufbau / Weiterentwicklung des gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg (Regionales Verkehrsmanagement – RVM)	65.000	65.000	25.000	0
21.	Unterstützung bei der Begleitung des Masterplans Verkehrstelematik	50.000	50.000	70.000	0
22.	Dokumentation der Zustandsentwicklung von Straßenkonstruktionen	25.000	25.000	25.000	18.325,22
23.	Wissenschaftliche Begleitung der pädagogisch qualifizierten Fahrschulüberwachung	35.000	35.000	50.000	0
24.	Externe Betreuung der Durchführung von Vergabeverfahren im Zusammenhang mit Verkehrsprojekten des Landes Berlin	140.000	140.000	0	0
25.	Erstellung eines Gesamtkonzepts Mobilitätssicherung für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen einschl. Konzeptbeteiligung	50.000	250.000	100.000	0
26.	Erstellung eines Gutachtens zu Modellen zur Unterstützung ehrenamtlich Tätiger im ÖPNV	50.000	50.000	0	0
27.	Erarbeitung eines Zielnetzes für den Ausbau der Straßenbahn bis 2050 auf der Basis des Konzeptes des Bündnis „Pro Straßenbahn“	50.000	100.000	0	0
28.	Übergreifende Verkehrsplanung im Nord-Ost-Raum	0	800.000	0	0
29.	Organisationsgutachten zur Kontrolle von Mietfahrzeugen beim LABO in Rahmen der Fachaufsicht	0	100.000	0	0
30.	Konzept zur Integration der BerlinTransport (BT) in die BVG	50.000	50.000	0	0
31.	Bürgerbeteiligung im Rahmen der Maßnahmen des Mobilitätsgesetzes sowie bei Maßnahmen des Parkraummanagements und der Parkraumbewirtschaftung	100.000	100.000	0	0

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
			€	€	€	€
32.	Umsetzung des Pilotprojekts einer reinen Güterstraßenbahn		50.000	700.000	0	0
	Temporäre Spielstraßen		0	0	50.000	190.933,95
	Förderprogramm für die Bezirke zur Beauftragung von Modellprojekten zum Schulischen Mobilitätsmanagement und zur Verbesserung der Schulwegsicherung		0	0	900.000	204.186,22
	Sonderauswertungen und Aufbereitung von Kennwerten für politische Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit		0	0	20.000	0
	Weiterentwicklung der Tempo 30-Konzeption		0	0	40.000	0
	Begleitmaßnahmen im Rahmen des ÖPNV		0	0	0	88.181,78
	Betreuung des Ausschreibungsverfahrens zur Betreiberschaft der Verkehrsinformationszentrale (VIZ)		0	0	125.000	87.986,85
	Dienstleistung zur Unterstützung der Obersten Straßenbaubehörde für den Transformationsprozess der Auftragsverwaltung für Bundesfernstraßen		0	0	50.000	400.812,60
	Unterstützung bei Organisation, Koordinierung und Begleitung von Großveranstaltungen		0	0	40.000	0
	Unterstützungsleistungen für die Luftfahrtbehörde Berlin		0	0	0	119.781,10
	Summe		3.080.000	5.035.000	3.050.000	2.125.492,43

54045	741	Leistungen des innerstädtischen ÖPNV	999.737.000	756.704.000	554.144.000	501.749.796,39 R 12.746.368,35
--------------	------------	---	--------------------	--------------------	--------------------	---

Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 293.000.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 107.000.000,0 EUR gesperrt.
Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung	2.500.000	2.500.000
Davon fällig 2023	2.500.000	
Davon fällig 2024	—	2.500.000

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 68213, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	556.644.000	557.647.000	8.244.312.000

Zahlungen an die BVG auf der Grundlage des Verkehrsvertrages für die Bestellung von Verkehrs- und Infrastrukturleistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV mit den Verkehrsmitteln U-Bahn, Straßenbahn, Bus und Fähre vom 1.9.2020 bis 31.8.2035.

Im Zusammenhang mit dem neuen Verkehrsvertrag stehende Investitionen in Infrastruktur werden in den Titeln 89102, 89113 (E-Busse), 89114 (Ersatzinvestitionen) und im Titel 89118 (Schienenfahrzeuge) nachgewiesen.

Tarifersatzleistungen nach §45a PBefG, für das Schüler- und Azubiticket sowie das ermäßigte Schülerticket im Rahmen der Schülerbeförderung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) waren bislang beim Titel 68213 veranschlagt. Seit 1.9.2020 sind diese im neuen Verkehrsvertrag enthalten und werden im Rahmen des Titels 54045 finanziert.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Bestellung von Leistungen des Eisenbahn-Regional- und S-Bahnverkehrs wird beim Titel 54080 und 54081 nachgewiesen.

Zur teilweisen Finanzierung sind Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23110).

Mehr aufgrund der Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit der BVG zum neuen Verkehrsvertrag 2020-2035 und den damit verbundenen Anpassungen beim Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Mehr in 2023 in Höhe von 1.000.000 € für die Integration der Seilbahn Kienberg in den ÖPNV.

Mehr in Höhe von 10.000.000 € jährlich aufgrund einer Ausweitung des Rufbus-Modells in den Außenbezirken.

54053	741	Veranstaltungen	150.000	130.000	120.000	37.240,86
--------------	------------	------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.000	0	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Sitzungen des Begleitgremiums "FahrRat" (3 Termine pro Jahr)	35.000	35.000	35.000	0,00
2.	Veranstaltungen/Workshops im Rahmen verkehrspolitischer Zielsetzungen	15.000	15.000	35.000	26.162,06
3.	Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Verkehrssicherheitsforen	20.000	10.000	20.000	0,00
4.	Sitzungen „Runder Tisch Mobilität und Verkehr“ sowie Information der Öffentlichkeit	10.000	10.000	10.000	0,00
5.	Workshops zu Themen des Radverkehrs im Zuge der Umsetzung des Radverkehrsplan sowie Auszeichnung Engagementpreis Fahrrad Berlin	10.000	10.000	15.000	8.984,50
6.	Veranstaltungen zum Monitoring des integrierten Wirtschaftsverkehrskonzepts Berlin	9.000	9.000	9.000	
7.	Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen zum Wirtschaftsverkehr (Umsetzungsmonitoring IWVK) und Begleitung von Maßnahmen	10.000	10.000	15.000	316,20
8.	Bund/Länderfachausschüsse	1.000	1.000	1.000	1.778,10
9.	Qualifizierungsreihe „Mobilitätsgesetz“	40.000	30.000	0	300,00
	Summe	150.000	130.000	120.000	37.240,86

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54056	719	Leistungen für die Verkehrsinformationszentrale Berlin	2.700.000	2.700.000	2.700.000	1.882.687,99
		Verpflichtungsermächtigung	4.100.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	2.700.000			
		Davon fällig 2024	1.400.000	1.500.000		
		Davon fällig 2025	—	1.500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	940.606

Das Land Berlin unterhält eine Verkehrsinformationszentrale (VIZ), deren Aufgabe es ist, Verkehrsteilnehmer, Medien, öffentliche und private Verkehrsunternehmen sowie die Verwaltung über die aktuelle und zu prognostizierende Situation im Berliner Verkehrsnetz mittels unterschiedlichster Informationskanäle zu informieren und Empfehlungen zu geben. Sie existiert seit 2011 und wird seit dem 01.01.2021 auf der Grundlage eines Bündels von Verträgen der SenUVK mit einer Reihe von Dienstleisterinnen und Dienstleistern sowie Lieferantinnen und Lieferanten, die Laufzeiten von bis zu 5 Jahren (d.h. bis Ende 2025) haben, betrieben. Hierbei handelt es sich um Verträge bezüglich Verkehrsredaktion, Datenmanagement, Webseiten-Hosting, Entwicklung des Mobility-Data-Hub, Bereitstellung eines breitbandigen Glasfaseranschlusses, Anmietung von Cloud-Servern und -Speicher, Lieferung von Floating Car Data, Betrieb des umweltbezogenen Verkehrsmanagements, Betrieb von Mobilitätsmonitoren, Wartungskosten für die inhäusige VIZ-Technik und -Software, Wartungs- und Stromkosten für die VIZ-Technik im Straßenland. Lizenzgebühren etc..

Weiterhin sind diesem Titel die Betriebskosten für das System AIRVIS (Airport-bezogenen Verkehrsinformationssysteme) verortet und die Bereitstellung einer Verkehrslage enthalten. Beide erstrecken sich auf Berlin und Brandenburg. Hierzu besteht eine Verwaltungsvereinbarung mit dem Land Brandenburg, dass Brandenburg die auf BB entfallenden Anteile an Berlin erstattet.

Jährliches Mehr aufgrund erwarteter Kostensteigerung (Anpassung der Personalkosten, Wertsicherungsklausel) von kalkuliert 5 % p.a.

54059	729	Leistungen zur Errichtung und den Betrieb von Infrastruktur für die Elektromobilität	2.200.000	2.200.000	1.710.000	2.074.117,47
		Verpflichtungsermächtigung	2.068.000	1.992.000		
		Davon fällig 2023	9.000			
		Davon fällig 2024	180.000	679.000		
		Davon fällig 2025	400.000	653.000		
		Davon fällig 2026	324.000	660.000		
		Davon fällig 2027	1.155.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.668.000	1.351.000	8.232.000

Über den Innovationsförderfonds stehen zusätzliche Mittel für das Projekt ‚Informationsplattform Elektromobilität‘ (200.000 € in 2022; 200.000 € in 2023) zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Berlin war seit April 2012 eine der 4 Regionen „Schaufenster Elektromobilität“, in dessen Rahmen zahlreiche Landesprojekte initiiert und entwickelt wurden. Diese Entwicklungen sollen über die Laufzeit des „Schaufensters Elektromobilität“ hinaus fortgeführt werden, um nachhaltige Wirkungen zu erzielen. Hierzu hat die für Verkehr zuständige Senatsverwaltung für das Land Berlin im Jahr 2015 einen Vertrag über die Errichtung und den Betrieb von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge abgeschlossen und in diesem Rahmen bis Ende 2020 über 500 Ladeeinrichtungen mit über 1.000 Ladepunkten errichten lassen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Der Vertrag endet am 15.07.2022 und mit Vertragsende gehen die im Rahmen des Vertrages errichteten Ladeeinrichtungen im öffentlichen Raum in das Eigentum des Landes Berlin über. Um den Betrieb der bereits errichteten Ladeeinrichtungen und darüber hinaus den weiteren Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum über dieses Datum hinaus sicherzustellen, werden die hierfür erforderlichen Leistungen ab dem 16.07.2022 von der Berliner Stadtwerke KommunalPartner GmbH erbracht,

Zur Erfüllung der vertraglichen Bindungen sowie zur Fortschreibung der Projekte sind folgende Ausgaben vorgesehen:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Betreibervertrag zur Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur und ihres Netzanschlusses	1.901.000	1.809.000	590.000	2.074.117,47
2.	Betrieb Plattform	55.000	0	135.000	
3.	Weiterentwicklung der Prozesse mit den Bezirken	0	0	10.000	
4.	Forschungsprojekte und Konzepte	194.000	191.000	365.000	
5.	Betrieb Laternenladepunkte, die im Rahmen des BMWi-Forschungsprojektes EIMobile	50.000	200.000	460.000	
6.	Maßnahmen zur Verlagerung Pkw-Pendler-Verkehr	0	0	150.000	
	Summe	2.200.000	2.200.000	1.710.000	2.074.117,47

54061	729	Maßnahmen zur Förderung des Mobilitätsmanagements	70.000	100.000	70.000	—
--------------	------------	--	---------------	----------------	---------------	----------

Im Zusammenhang mit dem Mobilitätsmanagement stellt die verkehrspolitische Informationsbereitstellung und -vermittlung eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltigere Verkehrsteilnahme dar. Folgende Aufgaben sollen aus diesem Titel finanziert werden

- Aktualisierung Datengrundlagen des Wohn- und Mobilitätskostenrechners, Weiterentwicklung des Tools und Fortführung inter- und multimodaler Kundeninformation
- Konzepte und unterstützende Maßnahmen zur Förderung von Angeboten im Bereich eines (Betrieblichen) Mobilitätsmanagements u.a. gemäß Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Aktualisierung Datengrundlagen des Wohn- und Mobilitätskostenrechners, Weiterentwicklung des Tools und Fortführung inter- und multimodaler Kundeninformation	40.000	50.000	50.000	0,00
2.	Konzepte und unterstützende Maßnahmen zur Förderung von Angeboten im Bereich eines (Betrieblichen) Mobilitätsmanagements	30.000	50.000	20.000	0,00
	Summe	70.000	100.000	70.000	0,00

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54071	741	Leistungen zur vermessungstechnischen Erfassung des Berliner Straßennetzes	700.000	700.000	750.000	54.240,19
		Verpflichtungsermächtigung	700.000	750.000		
		Davon fällig 2023	700.000			
		Davon fällig 2024	—	750.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	63.000	0	0

Aufbau und Pflege einer Datenbank zur Erfassung, Verwaltung und Aktualisierung von Informationen zum Berliner Straßennetz, inkl. Tunnel und Brücken.

54072	725	Leistungen zur Zustandsermittlung von Verkehrsflächen	530.000	530.000	530.000	452.151,22
		Verpflichtungsermächtigung	550.000	600.000		
		Davon fällig 2023	400.000			
		Davon fällig 2024	150.000	300.000		
		Davon fällig 2025	—	250.000		
		Davon fällig 2026	—	50.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	397.000	0	0

Ermittlung des langfristigen Erhaltungsbedarfs durch Prognosen der Zustandsentwicklung der Verkehrsflächen in Abhängigkeit vom Mitteleinsatz, Ergänzung des Datenbestandes durch Ermittlung von Aufbau-, Erhaltungs- und Verkehrsdaten mit dem Ziel, auf der Grundlage detaillierter Kenntnisse der Bausubstanz Erhaltungsbedarfsprognosen zu erstellen.

In 2020 erfolgte die turnusgemäße regelwerkskonforme, fachlich und qualitätssichernd begleitete, messtechnische Zustandserfassung und Bewertung des STEP-klassifizierten Straßennetzes (STEP I – III) in der Baulast des Landes Berlin, sowie die Einpflege dieser Daten in das Erhaltungsmanagementsystem.

Die Zustandserfassung des Ergänzungsnetzes (STEP IV) sowie der Wohn- und Anliegerstraßen ist verteilt über die Jahre 2021 bis 2023 vorgesehen.

In 2020 wurde der Probebetrieb für die Software des Erhaltungsmanagementsystems gestartet. Zur Begleitung wurden Projektsteuerungs- und Qualitätssicherungsleistungen extern beauftragt und es werden voraussichtlich Anpassungsleistungen für die Software verausgabt. Weiterhin sind regelmäßige Aktualisierungen der Daten und Modelle vorzunehmen und seit 2021 zu finanzieren.

54077	742	Steuern, Abgaben	20.200	20.200	20.200	—
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	---

Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag für den Betrieb gewerblicher Art „Zentraler Omnibusbahnhof“ (vgl. Erläuterung zu Titel 12207)

54079	741	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	797,93
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54080	741	Leistungen des Regionalbahnverkehrs	78.107.000	94.175.000	64.723.000	70.345.347,12 R 10.603.459,79

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 3.600.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 237.552.000,0 EUR gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungspflichtig nur gegenüber den Ausgaben bei 54081.

Verpflichtungsermächtigung	266.853.000	62.037.000
Davon fällig 2023	1.913.000	
Davon fällig 2024	2.167.000	—
Davon fällig 2025	3.999.000	—
Davon fällig 2026	7.309.000	—
Davon fällig 2027	251.465.000	—
Davon fällig 2028		62.037.000

Deckungsvermerk:

Aufgrund der Finanzierung der SPNV-Leistungen im Eisenbahnregionalverkehr sowie im S-Bahn-Verkehr aus Regionalisierungsmitteln des Bundes sind die Titel 54080 und 54081 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen zur haushaltsmäßigen Absicherung:

- der übergangsweisen Vergabe der Leistungen des ehemaligen Netzes Heidekrautbahn (Linie RB 27) für den Zeitraum 12/2022 bis 12/2024,
- der Neuvergabe der Leistungen des ehemaligen Netzes Heidekrautbahn (Linie RB 27) vsl. als Wasserstoffbetrieb für den Zeitraum 12/2024 bis 12/2034,
- der Neuvergabe der Verkehrsleistungen im Netz Nord-Süd (Linien RE3, RE5, ab 2023 auch RE4, ab 2027 auch RB34, ab 2026 auch Leistungen der bisherigen RB66 als RE9) für den Zeitraum 12/2026 bis 12/2038, sowie
- der Vergabe der Tarifierkennung im Fernverkehr in den Jahren 2026 bis einschließlich 2037.
- der Neuvergabe der Leistungen im Netz Nordwestbrandenburg (Linien RE6, RB 55) im Zeitraum 12/2028 bis 12/2040.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	91.000	194.333.000

Zahlungen an Verkehrsunternehmen für die Erbringung von Verkehrsleistungen des Eisenbahn-Regionalverkehrs (2022 = rd. 68,5 Mio. €, 2023 = rd. 86,7 Mio. €) einschließlich der in den Verkehrsverträgen enthaltenen Preisanpassungen, vereinbarter Mehrleistungspakete sowie des Ausgleichs der Kosten für die Nutzung der Infrastruktur (Trassen- und Stationsgebühren), und der Finanzierung der Aufgaben, die zur Vergabe, Management und Controlling der SPNV- und ÖPNV-Verträge notwendig sind (2022 = 6 Mio. €, 2023 = 6 Mio. €).

Den Ausgaben stehen entsprechende Einnahmen aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes gegenüber (vgl. Erläuterung zu Titel 23110).

Nicht verbrauchte Mittel aus den laufenden Verträgen des Regional-Bahnverkehrs können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen, der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

Die darüber hinaus notwendigen Bestellungen von Leistungen zur Sicherstellung des innerstädtischen ÖPNV werden beim Titel 54045 nachgewiesen.

Mehr in 2022 aufgrund von Kostensteigerungen infolge der Preisentwicklung (insb. Personal- und Energiepreise, Infrastrukturnutzungsentgelte) und insbesondere im Netz Ostbrandenburg aufgrund von Angebotsausweitungen beim Netz Ostbrandenburg, der zur betrieblichen Stabilisierung notwendigen Leistungsanpassung beim Flughafenexpress (FEX) sowie höheren Lasten aus der Trilateralen Einnahmeverteilung.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Bei Leistungen für den Eisenbahn-Regionalverkehr wird vom Grundsatz der Bruttoveranschlagung nach § 15 LHO, Abs. 1 abgewichen. Die geschlossenen Verkehrsverträge sehen keine direkte Vergütung der erbrachten Leistungen vor, sondern einen Zuschuss der Länder Berlin und Brandenburg über den verbleibenden Betrag nach Abzug der durch das Verkehrsunternehmen vereinnahmten Beförderungsentgelte („Vergütungsanspruch“). Über die erbrachten Leistungen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlung des Landes Berlin wird dem Hauptausschuss jährlich berichtet. Im Jahr 2019 stellten sich die Zahlen für die Verträge im Eisenbahnregionalverkehr wie folgt dar:

		2019
		€
Finanzielle Bewertung der vereinbarten Verkehrsleistungen gemäß Verkehrsvertrag sowie Infrastrukturnutzungsentgelte		98.016.000
abzgl. anzurechnende Einnahmen und Erlöse		-48.057.000
Finanzierungsanspruch		49.959.000
abzgl. Leistungsabweichungen mit Minderung Infrastrukturnutzungsentgelte		-9.179.000
zzgl. Vergütung Mehrleistungen		1.484.000
Vergütungsanspruch		42.264.000

54081	741	Leistungen des S-Bahnverkehrs	369.393.000	393.212.000	271.404.000	307.226.549,31 R 59.743.194,67
--------------	------------	--------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 1. Planjahr sind in Höhe von 35.000.000,0 EUR gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Ausgaben im 2. Planjahr sind in Höhe von 20.000.000,0 EUR gesperrt.
 Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei 54080.

Verpflichtungsermächtigung	12.272.018.000	12.272.018.000
Davon fällig 2024	62.166.000	62.166.000
Davon fällig 2025	105.504.000	105.504.000
Davon fällig 2026	248.057.000	248.057.000
Davon fällig 2027	11.856.291.000	366.539.000
Davon fällig 2028		11.489.752.000

Deckungsvermerk:

Aufgrund der Finanzierung der SPNV-Leistungen im Eisenbahnregionalverkehr sowie im S-Bahn-Verkehr aus Regionalisierungsmitteln des Bundes sind die Titel 54080 und 54081 gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind vorgesehen zur haushaltsmäßigen Absicherung

- der wettbewerblichen Vergabe der Verkehrsleistungen im Vertrag SBSNS (Wettbewerbliche Vergabe mit Bestandsfahrzeugen) über ca. 15 Jahre in den beiden Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn für den Zeitraum von 2023 bis 2034
- der wettbewerblichen Vergabe der Verkehrsleistungen (ohne Fahrzeugbereitstellung und -instandhaltung) im Vertrag SBSNS II (Wettbewerbliche Vergabe mit Neufahrzeugen) über ca. 15 Jahre in den beiden Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn für den Zeitraum von 2025 bis 2043
- sowie die Leistungen der Fahrzeugwartung einschließlich der Vorhaltung einer Werkstatt der Fahrzeuge über ca. 30 Jahre in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn für den Zeitraum von 2027 bis 2058
- sowie die mit Abschluss des Fahrzeugbereitstellungs- und -instandhaltungsvertrages entstehende Verpflichtung der LSFB zur Finanzierung der Fahrzeugkapitalkosten zwischen 2043 und 2063, die noch nicht aus dem Fahrzeugüberlassungsentgelt geschlossener Verkehrsverträge gedeckt sind
- Zuschläge in den beiden Verkehrsverträgen SBSNS und SBSNS II sind im Jahr 2022 vorgesehen. Um möglichen zeitlichen Verzögerungen in der Vergabe (etwa aus Vergabenachprüfungsverfahren) zu begegnen, sind diese Verpflichtungsermächtigungen sowohl im Jahr 2022 als auch im 2023 angemeldet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	1.860.000	4.219.839.568

Zahlungen an die S-Bahn Berlin GmbH für Verkehrsleistungen des S-Bahn-Verkehrs entsprechend den Verkehrsverträgen Interimsvertrag I (15.12.2017 bis 12.10.2023), Interimsvertrag II (15.12.2017 bis 31.12.2035) und Wettbewerbsvertrag Ring (1.1.2021 bis 31.12.2035) einschließlich der Ertüchtigungsmaßnahmen für die Fahrzeuge der Baureihen 480 und 485 bis zum Jahr 2022.

Die Zahlungen zum Zwecke der Beschaffung bzw. Überlassung notwendiger S-Bahn-Fahrzeuge im Rahmen des Vergabeverfahrens SBSNS 2 (2027-2042) werden über die Landesanstalt Schienenfahrzeuge Berlin (LSFB) AöR abgebildet. Der Vorlaufbetrieb in den Jahren ab 2022 ist in Kapitel 0730, Titel 68230 abgebildet.

Zur Finanzierung der Zahlungen an die S-Bahn sind Mittel aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz, im Haushaltsjahr 2023 ergänzt durch Landesmittel vorgesehen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23110).

Nicht verbrauchte Mittel aus den laufenden Verträgen des Regional-Bahnverkehrs können zur Finanzierung von Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen, der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

Nicht verbrauchte Mittel aus dem laufenden Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH können zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen der Rücklage bei Titel 91903 zugeführt werden.

Bei Leistungen für den S-Bahn-Verkehr wird vom Grundsatz der Bruttoveranschlagung nach § 15 LHO, Abs. 1 abgewichen. Die geschlossenen Verkehrsverträge sehen keine direkte Vergütung der erbrachten Leistungen vor, sondern einen Zuschuss der Länder Berlin und Brandenburg über den verbleibenden Betrag nach Abzug der durch das Verkehrsunternehmen vereinbarten Beförderungsentgelte („Vergütungsanspruch“). Über die erbrachten Leistungen, den Finanzierungs- und Vergütungsanspruch sowie die Zahlung des Landes Berlin wird dem Hauptausschuss jährlich berichtet. Im Jahr 2019 stellten sich die Zahlen für die S-Bahn-Verträge wie folgt dar:

	2019
	€
Finanzielle Bewertung der vereinbarten Verkehrsleistungen gemäß Verkehrsvertrag sowie Infrastrukturnutzungsentgelte	623.214.000
abzgl. anzurechnende Einnahmen und Erlöse	-404.924.000
Finanzierungsanspruch	218.290.000
abzgl. Leistungsabweichungen	-17.667.000
zzgl. Vergütung Ersatzverkehre	9.913.000
zzgl. Vergütung Vertriebsleistungen	21.000.000
Vergütungsanspruch	231.536.000

54220	741	Vorbereitungskosten für den schiene-nengebundenen Nahverkehr	4.200.000	5.850.000	6.700.000	580.945,05
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	250.000			
		Davon fällig 2024	250.000	250.000		
		Davon fällig 2025	250.000	250.000		
		Davon fällig 2026	250.000	250.000		
		Davon fällig 2027	—	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	995.021	0	0

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ausgaben für die Grundlagenermittlung des schienengebundenen Verkehrs, d. h. Regionalverkehr, S-Bahn-Strecken, aber auch U-Bahn- und Straßenbahnstrecken (u. a. Klärung der Aufgabenstellung, Ermittlung der Randbedingungen, des Leistungsumfanges und erforderlicher Vorarbeiten, Aufbereiten von Unterlagen und Erarbeitung von Planungsdaten. Außerdem für Untersuchungen entsprechend Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI – Vorplanung für Verkehrsanlagen (u. a. Untersuchungen von Lösungsmöglichkeiten mit Einfluss auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unter Beachtung der Umweltverträglichkeit), zur Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen.

Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

Lfd. Nr.	Träger / Projekt	2022	2023
1	Straßenbahnmaßnahmen gemäß StEP MoVe und NVP (z.B. Streckenverlängerung und Netzergänzungen Kurt-Schumacher-Platz-Jungfernheide, Spandau, Johannisthal, Potsdamer Platz bis Schöneweide bzw. Zoo)	1.250.000	2.100.000
2	Maßnahmen im U-Bahnnetz (z.B. U3, U7, ...)	1.100.000	2.000.000
3	SPNV-Maßnahmen (u.a. Fahrplanstudien, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen) inkl. Aufgaben aus i2030	1.000.000	1.000.000
4	Nahverkehrstangente von Spindlersfeld - BER (u.a. Fahrplanstudie, eisenbahnbetriebswissenschaftliche Betrachtung, Wirtschaftlichkeitsuntersuchung)	100.000	200.000
5	S21 3. Bauabschnitt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)	200.000	0
6	Untersuchungen im Zusammenhang mit der Wachsenden Stadt	200.000	200.000
7	Integrative verkehrliche Untersuchungen mit Schwerpunkt SPNV/ÖPNV (inkl. Systementscheid Lankwitz und Pankow)	200.000	200.000
8	Untersuchungen zu weiteren Maßnahmen (u.a. Bahnhöfe)	50.000	50.000
9	Simulationen im ÖV (Projektbezogen auf Anforderung)	100.000	100.000
	Summe	4.200.000	5.850.000

54223	725	Vorbereitungskosten für den Straßenbau	365.000	344.000	400.000	325.390,98
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

In €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	43.290	20.000	60.000

Es handelt sich um

- Untersuchungen zur Straßenanbindung aufgrund der Aktivierung von neuen Flächen für potentielle Wohnungsbebauung sowie zusätzlich notwendige Aufbereitung der Erkenntnisse für Beteiligungsverfahren und Kommunikation
- Untersuchungen zur Gestaltung des öffentlichen Raums für Vorgaben zur Straßenraumgestaltungen bei künftigen Sanierungen
- Grundlagenermittlungen für den Ausbau und Umbau von Straßen (Machbarkeitsstudien) und Vorplanungen für Verkehrsanlagen (Leistungsphasen 1 und 2 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI)
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für Umbau und Ausbau von Straßen und Brücken

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54604	742	Sächliche Ausgaben für zukunftsorientierte Entwicklungsmaßnahmen	150.000	200.000	300.000	17.906,87

Folgende Maßnahmen sollen finanziert werden:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	INTERREG VI B und interregionale Zusammenarbeit: Umsetzung „Runder Tisch Verkehr der Oder-Partnerschaft“, Initiierung eines Nachfolgeprojekts NSB CoRe sowie Revitalisierung des Nachtzugverkehrs	50.000	60.000	50.000	17.906,87
2.	Länderanteil für Demonstrationsprojekte im Bereich der Nachhaltigkeit und deren Evaluation	50.000	70.000	150.000	0,00
3.	Kommunikationsaufgaben im Kontext Verkehrspolitik und –sicherheit	50.000	70.000	100.000	0,00
	Summe	150.000	200.000	300.000	17.906,87

54690	742	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	918.632,82 R 839.295,05
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290 und 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zukunftsorientierter Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Der Anteile Berlins werden bei dem Titel 54604 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63201	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	705.000	1.505.000	200.000	394.321,28
		Verpflichtungsermächtigung	7.500.000	—		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
		Davon fällig 2024	2.000.000	—		
		Davon fällig 2025	2.000.000	—		
		Davon fällig 2026	2.000.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Beteiligung am eGovernment-Projekt VEMAGS Ab 2022 Nachweis im Kapitel 0770)	0	0	200.000	87.230,23
2.	Personalausgabenersatz Bundesautobahn-Verkehrszentralzentrale	0	0	315.000	307.091,05
3.	Jährliche Mitfinanzierung von Park-and-Ride-/ Bike-and-Ride-Anlagen im Brandenburger Umland	700.000	1.500.000	0	0,00
4.	Beteiligung Berlins an der bundesweiten "Geschäftsstelle Radverkehr" in Gestalt einer Länderumlage in Höhe von 5.000 EUR jährlich pro Bundesland. Die Beteiligung ergibt sich aus der Pflicht gem. Delegierten Verordnung 1926/2017/EU und VMK-Beschluss vom April 2019, ein nationales Datenangebot zum Radverkehr über einen nationalen Zugangspunkt (NAP) zur Verfügung zu stellen	5.000	5.000	0	0,00
	Summe	705.000	1.505.000	515.000	394.321,28

66201	741	Schuldendienst für Darlehen für den Schienenverkehr	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Die DB AG ist als Vorhaben - Träger für die Errichtung der Schienenanbindung zum geplanten Flughafen BER zuständig. Die Ausgaben zur Finanzierung des Berliner Anteils in Höhe von 30.000.000 € wurden aus Mitteln des Bundesschienenwegebauausbaugesetzes durch den Bund als zinsloses Darlehen der DB AG zur Verfügung gestellt. Der zu leistende Schuldendienst ist entsprechend einer im Jahr 2006 mit der DB AG geschlossenen Vereinbarung über die Refinanzierung des Darlehens vom Land Berlin über einen Zeitraum von 20 Jahren zu tragen und beginnt im ersten Jahr nach der Inbetriebnahme des Flughafens BER.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
67101	741	Ersatz von Ausgaben	51.000	52.000	51.000	29.515,33

Ersatz von Reparaturkosten für unabweisbare Instandsetzungsmaßnahmen auf dem Gelände des Zentralen Omnibusbahnhofs (ZOB) zur Gewährleistung der Verkehrs- und Betriebssicherheit

68213	741	Zuschuss an die BVG für sonstige betriebsfremde Lasten und an die Jobcenter	4.000.000	5.900.000		113.760.615,89
		Verpflichtungsermächtigung	23.600.000	—		
		Davon fällig 2023	5.900.000	—		
		Davon fällig 2024	5.900.000	—		
		Davon fällig 2025	5.900.000	—		
		Davon fällig 2026	5.900.000	—		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.723.000	0	0

Tarifersatzleistungen, um Preisabsenkungen des ÖPNV-Tarifs zu ermöglichen

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Zuschuss Semesterticket im Rahmen der Brückenlösung 2022	4.000.000	5.900.000	—	—
	Summe	4.000.000	5.900.000	—	—

Zahlungen im Rahmen der „Brückenlösung Semesterticket“ wurden im Jahr 2021 aus Kapitel 0330 Titel 68483 „Zuschüsse an Studierendenschaften zum Ausgleich von Kosten der Semestertickets“ geleistet und liegt aufgrund veränderter Zuständigkeit nun in der Verantwortung der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz.

Tarifersatzleistungen nach §45a PBefG wurden bislang beim Titel 68213 nachgewiesen und werden künftig im Rahmen des neuen Verkehrsvertrages im Titel 54045 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68234	741	Zuschüsse für Planungsleistungen	670.000	950.000	—	259.356,25
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	250.000			
		Davon fällig 2024	250.000	500.000		
		Davon fällig 2025	250.000	500.000		
		Davon fällig 2026	250.000	500.000		
		Davon fällig 2027	—	250.000		
		Davon fällig 2028 FF		250.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	625.000	415.000	0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Den Eisenbahninfrastrukturunternehmen, wie z. B. der Niederbarnimer Eisenbahn und der Havelländischen Eisenbahn, werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert. Dies sind u.a. Planungen für folgende Vorhaben:

- Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg
- Reaktivierung der Stammstrecke der Heidekrautbahn
- Streckenabschnitt des Korridors Spandau – Nauen zur Falkenseer Chaussee

68235	741	Zuschuss an die Deutsche Bahn AG aus Finanzierungsvereinbarungen für Neubauvorhaben	21.333.000	36.419.000	18.235.000	4.785.573,08
		Verpflichtungsermächtigung	104.500.000	115.500.000		
		Davon fällig 2023	20.500.000			
		Davon fällig 2024	32.000.000	8.000.000		
		Davon fällig 2025	22.000.000	21.500.000		
		Davon fällig 2026	13.000.000	19.500.000		
		Davon fällig 2027	17.000.000	19.000.000		
		Davon fällig 2028 FF		47.500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	17.275.000	16.615.000	52.335.268

Der Deutschen Bahn AG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert.

Dies sind u.a. Planungen für folgende Vorhaben:

- Investitionsprogramm i2030 der Länder Berlin und Brandenburg mit der DB AG
- S21 3. BA (Potsdamer Platz – Südringanbindung)
- Bahnstreckenschiebungen, -zugänge, -aufgänge (Rahmenvereinbarung mit DB Station&Service zum Bahnstreckenmodernisierungsprogramm)

Zu den bereits vereinbarten i2030-Projekten treten hinzu: Verlängerung S75 Sellheimbrücke und mittelfristig bis Schönenerlin-der Straße, Planungsmittel Potsdamer stammbahn inkl. Vorlaufbetrieb, Prignitz-Express, Verlängerung Siemensbahn über Gartenfeld hinaus, Elektrifizierung und Ringschluss Südring. (verbindliche Erläuterung)

Mehr aufgrund der neuen zusätzlich vom Land Berlin bestellten Maßnahmen (insb. im Zusammenhang mit der Vereinbarung i2030 zwischen den Ländern Berlin/ Brandenburg).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68252	741	Zahlungen an die Landesschienenfahrzeuggesellschaft (LSFB)	507.000	608.000		

Die Landesschienenfahrzeuggesellschaft für S-Bahn-Fahrzeuge (LSFB) nimmt im Rahmen der Vergabe der S-Bahn-Verkehrsleistungen in den Teilnetzen Nord-Süd und Stadtbahn die Funktion einer Fahrzeugeigentümerin wahr. Sie tritt in die im Ergebnis des wettbewerblichen Vergabeverfahrens zwischen Aufgabenträgern und Fahrzeuglieferanten und -instandhalter (FBI) geschlossenen Fahrzeugkaufverträge mit schuldbefreiender Wirkung für den Aufgabenträger ein. Somit wird die Anstalt einerseits Vertragspartner des FBI als auch des Verkehrsunternehmens, dem es die Fahrzeuge gegen kostendeckendes Entgelt zur Verfügung stellt.

Über die Nutzungsdauer der Fahrzeuge bis 2063 werden sich die Fahrzeuganschaffungskosten aus den Überlassungsentgelten tragen.

Für die Kapitalausstattung der Anstalt stehen Mittel i.H. v. 200 Mio. Euro aus der Rücklage für die S-Bahn-Fahrzeuggesellschaft (Kapitel 9730, Titel 10030) sowie 113 Mio. Euro aus dem S-Bahn-Ansparfonds des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Kapitel 9810, Titel 97113) zur Verfügung.

Entsprechend des vorläufigen Wirtschaftsplans sind erste Zahlungen für die Beschaffung von S-Bahn-Fahrzeugen ab 2023 vorgesehen, in den Jahren 2021 bis 2023 ist der Geschäftsbetrieb aufzubauen. Die damit verbundenen Vorlaufkosten werden aus der Rücklage im Kapitel 9730 Titel 10030 gedeckt.

68253	741	Zuschüsse an die BVG für die Planung von Neubauvorhaben	4.355.000	13.305.000		
-------	-----	---	-----------	------------	--	--

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 16.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.105.000	38.590.000
Davon fällig 2023	1.105.000	
Davon fällig 2024	—	9.590.000
Davon fällig 2025	—	14.000.000
Davon fällig 2026	—	15.000.000

Ergänzung zum Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigungen sind im 2. Planjahr für die Straßenbahnplanung in Höhe von 6.000.000 € und für die U-Bahn in Höhe von 10.000.000 € gesperrt. Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Der BVG werden die Planungskosten für die vom Land Berlin bestellten Neu- und Ausbaumaßnahmen finanziert. Hierbei handelt es sich um potentielle GVFG-Maßnahmen, deren Planungskosten aufgrund der Förderbedingungen des GVFG nur zum Teil aus dem GVFG gefördert werden und daher Zuschüsse des Landes für die nicht aus dem GVFG geförderten Planungskosten erfordern.

Die für die Vorplanung von Neubauvorhaben der BVG benötigten Mittel waren bisher im Titel 54220 veranschlagt. Die Schaffung eines neuen Titels ist aufgrund des Umfangs des geplanten Ausbauprogramms und der dafür mit der BVG getroffenen Absprachen zur Vergabe von Vorplanungsleistungen durch die BVG erforderlich.

Für die Planung von U-Bahn Neubauprojekten (z.B. U3 und U7) werden im Jahr 2022 mindestens 500.000 € und im Jahr 2023 mindestens 6.000.000 € zusätzlich verwendet. Darüber hinaus stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 19.000.000 € in den folgenden Jahresscheiben der Fälligkeit für diese U-Bahn Projekte zur Verfügung: 2024: 3.000.000 €, 2025: 8.000.000 €, 2026: 8.000.000 € (verbindliche Erläuterung).

Für die schnellere Planung von Straßenbahnprojekten werden im Jahr 2022 mindestens 1.850.000 € und im Jahr 2023 mindestens 4.100.000 € zusätzlich verwendet. Darüber hinaus stehen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 18.000.000 € in den folgenden Jahresscheiben der Fälligkeit für die Straßenbahn zur Verfügung: 2024: 5.000.000 €, 2025: 6.000.000 €, 2026: 7.000.000 € (verbindliche Erläuterung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68345	742	Zuschüsse an nichtbundeseigene Eisenbahnen für betriebsfremde Lasten	340.000	340.000	340.000	302.198,50

Nach dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Allgemeinen Eisenbahngesetzes erhalten nichtbundeseigene Eisenbahnen des öffentlichen Verkehrs einen Ausgleich für betriebsfremde Leistungen.

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Betriebsfremde Versorgungs- lasten	150.000	150.000	150.000	198.766,24
2.	50 v. H. der Aufwendungen für die Unterhaltung höhenglei- cher Kreuzungen	190.000	190.000	190.000	103.432,26
	Summe	340.000	340.000	340.000	302.198,50

68353	729	Maßnahmen zur Förderung eines öffentlichen Leihfahrradsystems	1.500.000	1.500.000	1.500.000	1.503.458,50
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Verpflichtungsermächtigung	—	1.500.000
Davon fällig 2024	—	1.500.000

Ergänzung zum Sperrvermerk:

Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist bis zur Vorlage des Konzepts für das öffentliche Leihfahrradsystem ab 2024 gesperrt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Ver- pflichtungen	1.500.000	1.500.000	875.000

Der zunächst im Rahmen eines Pilotprojektes des Bundes geförderte Aufbau eines „öffentlichen Fahrradangebots“ in der Berliner City wurde in einem wettbewerblichen Verfahren an einen externen Betreiber vergeben, der mit dem Weiterbetrieb, der Betreuung und der stufenweisen Ausweitung des bisherigen Projektes beauftragt wurde. Unter Berücksichtigung der erzielbaren Einnahmen erhält der Betreiber einen Zuschuss des Landes Berlin über einen Zeitraum von 5 Jahren zur Deckung der Betriebskosten.

Die Laufzeit der ersten Stufe des Vertrags begann am 01.08.2016 und endete am 31.07.2021. Der Vertrag enthielt eine Option auf eine Verlängerung um drei Jahre. Diese Option wurde gezogen. Die Laufzeit der zweiten Stufe begann am 01.08.2021 und endet am 31.07.2024.

68357	729	Förderung des Wirtschaftsver- kehrs	—	3.000.000	600.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	2.100.000		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
		Davon fällig 2024	—	2.100.000		

Anteilige Förderung zur Beschaffung von gewerblich genutzten (elektrisch unterstützten) Lastenrädern.

In 2023 sind 1.500.000 € für Maßnahmen zur Einrichtung von Liefer- und Ladezonen vorgesehen (verbindliche Erläuterung).

68365	741	Zuschuss zur Deckung des Be- triebsverlustes des Verkehrsver- bundes Berlin-Brandenburg GmbH	4.590.000	4.646.000	3.277.000	3.278.900,00
-------	-----	--	-----------	-----------	-----------	--------------

Finanzierung des Gesellschafterbeitrages des Landes Berlin einschließlich der Finanzierung der Aufgaben, die im Zusammen-
hang mit dem Controlling der im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) abgeschlossenen Verkehrsverträge vom Ver-
kehrsverbund im Auftrag des Landes Berlin-Brandenburg erbracht werden.

Mehr aufgrund von steigenden Personalkosten und gestiegener Unterbringungskosten nach Ablauf der Betriebsgenehmigung
für das bisher genutzte Gebäude sowie ab 2022 der Finanzierung des Centers für digitalen Vertrieb und Services.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68390	742	Zuschüsse an private Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	3.000	3.000	3.000	10.357,14 R 766.017,86

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290, 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu den Titeln 23190, 27290, 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden. (verbindliche Erläuterung)

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung von zukunftsorientierten Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen

68569	741	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	1.215.000	1.420.000	830.000	719.755,35
		Verpflichtungsermächtigung	650.000	650.000		
		Davon fällig 2023	650.000			
		Davon fällig 2024	—	650.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	592.905	0	0

Zuschuss zur Qualifizierung und Koordinierung der zukünftigen Mitarbeiter zur Umsetzung des VBB Bus & Bahn Begleitservice.

Der VBB Bus & Bahn-Begleitservice wendet sich an Menschen, die wegen einer Mobilitätseinschränkung in der Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs beeinträchtigt sind oder die sich aufgrund ihres Alters oder anderer persönlicher Gründe im ÖPNV unsicher fühlen. Der Service wird über die Qualifizierung und Beschäftigung von ehemals langzeitarbeitslosen Menschen ermöglicht, die über Arbeitsmarktprogramme in der Regel für 2 Jahre finanziert werden.

Mehr für die jährliche Durchführung des „Tages des guten Lebens“ in vier Berliner Stadtquartieren

Mehr für die Fortführung des Parklettförderprogramms.

68579	741	Mitgliedsbeiträge	28.300	28.300	28.300	21.832,87
-------	-----	--------------------------	---------------	---------------	---------------	------------------

Folgende Mitgliedsbeiträge sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen

Nr	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen	1.540	1.540	1.540	1.533,87
2.	Deutscher Verkehrssicherheitsrat	3.900	3.900	3.900	3.900,00
3.	POLIS – Städtenetzwerk mit Schwerpunktthemen Verkehr/Mobilität	13.200	13.200	13.200	13.167,00
4.	IMPACTS – Internationales Netzwerk zur Entwicklung nachhaltiger Verkehrsstrategien	4.000	4.000	4.000	1.500,00
5.	Seilbahnausschuss	3.900	3.900	3.900	
6.	Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen e. V.	520	520	520	512,00
7.	Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehringenieure in Berlin-Brandenburg	720	720	720	720,00
8.	Welt-Straßenverband	500	500	500	500,00
	Summe	28.300	28.300	28.300	21.832,87

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72005	741	Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	4.700.000	2.600.000	4.600.000	3.511.278,51

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	2.700.000	—
Davon fällig 2023	2.600.000	
Davon fällig 2024	100.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.300.000	0	0

Der Zentrale Omnibusbahnhof Berlin (ZOB) befindet sich im Eigentum des Landes Berlin. Seit 2002 ist die Internationale Omnibusbahnhof Betreibergesellschaft mbH (IOB) - eine Tochtergesellschaft der Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) - mit dem Betrieb des ZOB beauftragt.

Aufgrund des gestiegenen Reisebusverkehrsaufkommens sind verkehrstechnische Maßnahmen sowie Um- und Neubaumaßnahmen der Gebäude und im Außenbereich des ZOB zur Kapazitätserweiterung und Attraktivitätssteigerung unabwendbar. Mit der Baumaßnahme wurde im Juni 2016 begonnen.

Die geprüften Kosten belaufen sich derzeit entsprechend des Prüfberichts vom 28.02.2020 auf 2.178.000 € bzw. Gesamtkosten in Höhe von 39.118.000 €.

Aus dem Titel werden die nicht förderfähigen Ausgaben und der Eigenanteil des Landes Berlin in Höhe von insgesamt 29.525.696 € finanziert.

Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist für Ende 2022 geplant, wobei Ausbaurbeiten durch Mieter noch in 2023 zu erwarten sind; die Abrechnung soll 2023 abgeschlossen werden, kann sich aber in Einzelfällen bis 2024 erstrecken.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72016	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Radverkehr	5.200.000	7.250.000	8.500.000	3.387.534,66 R 154.917,82

Übertragbarkeitsvermerk: Die Ausgaben sind übertragbar.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei den Titeln 52108 und 52609 sowie Kapitel 0740 Titel 68228,68229,89115 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	13.000.000	11.000.000
Davon fällig 2023	7.000.000	
Davon fällig 2024	3.000.000	5.000.000
Davon fällig 2025	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2026	—	3.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	5.100.129	6.000.000	1.618.257

In Umsetzung des Mobilitätsgesetzes sowie des Radverkehrsplans sollen verstärkt und beschleunigt Abschnitte des Radvorangnetzes hergestellt sowie zur Lückenschließung Radwege, Radfahrstreifen, Schutzstreifen und geschützte Radfahrstreifen für den Radverkehr an Hauptverkehrsstraßen geschaffen werden. Des Weiteren sollen Maßnahmen zur Realisierung bezirklicher Fahrradrouten und zur Errichtung frei zugänglicher und gesicherter Fahrradabstellanlagen (zum Beispiel Anlehnbügel, Doppelstockparker, Sammelschließanlagen, Fahrradparkhäuser, Fahrradstationen) umgesetzt und sonstige Radverkehrsinfrastrukturvorhaben gefördert werden.

Ferner sollen weitere Abschnitte der Radfernwege Berlin-Leipzig und der Spree- Rad- und Wanderweg auf Berliner Gebiet ausgebaut sowie die Berliner Abschnitte neuer Radfernwege, wie dem Zubringer zum Europaradweg R 1 (ZR 1) geplant und baulich umgesetzt werden.

Diese Projekte werden anteilig zu 90 v. H. aus Fördermitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) finanziert, welche sich aus Bundes- und Landesmitteln zusammensetzen. Der kommunale Eigenanteil von 10 v.H. der insgesamt förderfähigen Kosten wird durch haushaltswirtschaftliche Sperre bei dem Titel 72016 nachgewiesen.

Die Bereitstellung der Finanzmittel erfolgt dann zu 100 v.H. im Rahmen der auftragsweisen Bewirtschaftung aus Kapitel 1330, Titel 88306 für Infrastrukturmaßnahmen der Bezirke bzw. aus Kapitel 1330, Titel 88307 für Infrastrukturmaßnahmen der Hauptverwaltung.

Die Bauvorbereitung kann unter Hinzuziehung freischaffender Ingenieurinnen und Ingenieure erfolgen.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Mehr für die Sicherung der Ausbauziele des Radverkehrsplans.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72018	741	Verbesserung der Umsteigebeziehungen im ÖPNV	200.000	1.000.000	200.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei der Obergruppe 72 der Kapitel 0730, 0731 und 0740. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000
Davon fällig 2023	200.000	
Davon fällig 2024	—	200.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Die Umsteigebeziehungen im ÖPNV sollen durch bauliche Veränderungen an den Haltestellen und den barrierefreien Ausbau von Bus- und Straßenbahnhaltestellen verbessert werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

72019	741	Barrierefreier Ausbau von Bushaltestellen	5.000.000	5.000.000	5.000.000	—
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	----------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Zur barrierefreien Nutzung der öffentlichen Nahverkehrsangebote sollen aufgrund der Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz Bushaltestellen mit „Kasseler Borden“ und Blindenleiteinrichtungen ausgerüstet sowie entsprechend problemlos anfahrbaren Buskaps ausgebaut werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig und erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72020	725	Verbesserung der Infrastruktur für den Fußverkehr	2.000.000	3.000.000	500.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.500.000	3.500.000		
Davon fällig 2023			2.000.000			
Davon fällig 2024			1.000.000	2.000.000		
Davon fällig 2025			500.000	1.000.000		
Davon fällig 2026			—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

In Umsetzung des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG BE) § 58 Abs. 3 wird gemeinsam mit jedem Bezirk ein Projekt zur Förderung des Fußverkehrs umgesetzt, insgesamt gilt es 12 Projekte innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des Abschnitt Fußverkehrs umzusetzen oder zumindest fertig zu planen. Hierbei handelt es sich um die fußverkehrsfreundliche Umgestaltung von Straßen und Plätzen, um Modellprojekte oder regelmäßig wiederkehrende temporäre Maßnahmen.

Erforderliche Bauplanungsunterlagen werden erst nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung mit den Bezirken aufgestellt.

Die Mittel können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Mehr aufgrund der Umsetzung der Maßnahmen nach den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes.

Über den Innovationsförderfonds stehen Mittel für Fußverkehrsprojekte (2022: 1.000.000 €, 2023: 0 €) zur Verfügung.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

81211	729	Einführung und Weiterentwicklung eines Qualitäts- und Managementsystems für den Straßenverkehr in Berlin	100.000	100.000	150.000	—
Verpflichtungsermächtigung			50.000	—		
Davon fällig 2023			50.000			

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Erweiterungen und Fortführung des in die Verkehrsregelungszentrale integrierten Systems für ein umweltorientiertes Mobilitätsmanagement (IQmobility). Zusätzlich soll das System mit der im Aufbau befindenden Mobilitätsdatenplattform verknüpft werden. Darüber hinaus sollte eine Aktualisierung des vorhandenen Systems stattfinden damit die geänderten Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81212	729	Aufbau eines gemeinsamen Verkehrsinformations- und -steuerungssystems für die Region Berlin/Brandenburg	140.000	200.000	200.000	64.797,42 R 41.406,79
Verpflichtungsermächtigung			200.000	200.000		
Davon fällig 2023			200.000			
Davon fällig 2024			—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Der Systemaufbau des gemeinsamen Regionalen Verkehrsmanagements Berlin-Brandenburg soll nach Abstimmung zwischen diesen Ländern fortgesetzt werden.

Teilplanungsunterlagen vom 5. Juli 2010 über 560.000 € und Ergänzungsunterlagen vom 24. Mai 2012 über 283.000 € liegen vor.

Weitere Teilplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Finanzierung:

Bis 2020	100.000 €
2021	200.000 €
2022	140.000 €
2023	200.000 €
ab 2024	400.000 €

Mit der stetigen Zunahme der Pendlerverkehre zwischen Berlin und Brandenburg erhält auch die Aufrechterhaltung des Verkehrs in den regionalen Korridoren eine immer größere Bedeutung.

Allein durch Verkehrsmanagement in Form von Verkehrsinformationen und den damit in direktem Zusammenhang stehenden Verkehrssteuerungssystemen ist die Region Berlin-Brandenburg noch in der Lage die -auch aus wirtschaftlicher Sicht- notwendigen verkehrlichen Verbesserungen herbeizuführen.

Allen voran der Korridor von und zum Flughafen BER, welcher die in dem Jahr der Eröffnung sowie den Folgejahren prognostizierten IV-Anteile nur mit dem AIRVIS-System bewältigen kann. Es ist daher existentiell, dass alle zur Verfügung stehenden Verkehrssteuerungssysteme für eine Reduzierung der verkehrlichen Belastungen im Korridor des BER genutzt werden.

81213	719	Technische Ausstattung für die Verkehrsinformationszentrale	596.000	626.000	568.000	5.181,74
-------	-----	---	---------	---------	---------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	2.504.000	1.878.000	
Davon fällig 2023	626.000		
Davon fällig 2024	626.000	626.000	
Davon fällig 2025	626.000	626.000	
Davon fällig 2026	626.000	626.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	460.282	186.000	0

Investitionen für den Ersatz und die Erweiterung der Hardware für die Verkehrsinformationszentrale.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81214	729	Umsetzung eines Konzeptes zur Verkehrsorganisation des Reisebusverkehrs	—	100.000	150.000	—
Verpflichtungsermächtigung			—	500.000		
Davon fällig 2024			—	250.000		
Davon fällig 2025			—	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Zur Umsetzung moderner Reisebusverkehrskonzepte und zur Bewältigung der Verkehrsströme bedarf es des Einsatzes entsprechender Verkehrsleittechnik und Verkehrsmanagements (Hardware, Software, Detektionseinrichtungen, Videotechnik, Informationskonzepte etc.).

Finanzierung:

Bis 2021	150.000 €
2022	0 €
2023	100.000 €

Die Zahl an Touristen, welche als Tagesbesucher mit Reisebussen Berlin besuchen nimmt stetig zu. Die Aufenthaltszeiten an den einzelnen Destinationen nehmen demgegenüber jedoch stetig ab. Dies führt dazu, dass vor immer mehr Sehenswürdigkeiten eine immer größere Anzahl an Reisebussen versucht einen Parkplatz zu finden. Die Flächen hierfür stehen jedoch nur in einer sehr begrenzten Menge zur Verfügung und führen regelmäßig zu „Wildparken“, unnötigen Parksuchverkehren oder dem Halten in zweiter Reihe (häufig auch auf Radwegen und unter laufendem Motor).

Innerhalb des Koalitionsvertrages wurde festgehalten, dass die Koalition ein Konzept für den Reisebusverkehr erarbeiten lassen wird, mit dem das Parken und Abstellen von Reisebussen in der Innenstadt stadtverträglich geregelt und eingeschränkt werden soll. Des Weiteren können mittels der Digitalisierung einfach Leerfahrten und der Parksuchverkehr reduziert werden.

Zur Umsetzung moderner Reisebusverkehrskonzepte und zur Bewältigung der Verkehrsströme bedarf es den Einsatz entsprechender Verkehrsleittechnik und Verkehrsmanagement (Hardware, Software, Detektionseinrichtungen, Videotechnik, Informationskonzepte etc.).

81216	719	Zusammenführung und Aufbau der Integrierten Verkehrs-Leit- und Informations-Zentrale (IVLIZ)	1.000	1.000	150.000	28.306,32 R 346,26
81217	719	Aufbau und Betrieb eines berlinweiten Veranstaltungskalender	—	100.000	190.000	—

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			—	210.000
Davon fällig 2024			—	210.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Aufbau und Betrieb eines betreiberübergreifenden berlinweiten Veranstaltungskalenders zur Koordinierung von stadt- und umweltverträglichen Mobilitätskonzepten für Großveranstaltungen und Veranstaltungskonzepten.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81218	719	Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfelds für automatisiertes und vernetztes Fahren	150.000	150.000	150.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	300.000		
		Davon fällig 2023	150.000			
		Davon fällig 2024	150.000	150.000		
		Davon fällig 2025	150.000	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	18.772	0	0

Aufbau und Betrieb eines digitalen Testfeldes für die Entwicklung und praktische Erprobung des Zusammenspiels zwischen dem automatisierten, vernetzten und autonomen Fahren (AFV) und kooperativer Infrastruktur.

81219	719	Aufbau und Betrieb einer barrierefreien Leit- und Informations-App	60.000	60.000	60.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	60.000	60.000		
		Davon fällig 2023	60.000			
		Davon fällig 2024	—	60.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	60.000	0	0

Aufbau und Betrieb einer Mobilitäts-App

Mit dem Aufbau und der Einführung einer Mobilitäts-App wird Berlin alle Verkehrsteilnehmer mit aktuellen, auf ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittenen Verkehrsinformation versorgen können. Die Mobilitäts-App verschafft dem Nutzer einen Überblick über alle vorhandenen Mobilitätsmöglichkeiten und zeigt die ressourcenschonenden Alternativen zur Automobilität auf.

81220	741	Maßnahmen zur Umsetzung von Verkehrslösungen im straßengebundenen Verkehr (Masterplan Verkehrstelematik)	—	—	1.730.000	—
-------	-----	--	---	---	-----------	---

Der Titel fällt weg

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81221	719	Verkehrliche Maßnahmen zur luft-hygienischen Verbesserung	1.000.000	1.000.000	1.000.000	394.534,88
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	270.425	0	160.225

Aufgrund der langjährigen Überschreitungen von Luftqualitätsgrenzwerten an Hauptverkehrsstraßen, insbesondere des Jahresgrenzwertes für NO₂ ist Berlin verpflichtet, schnellstmöglich alle wirksamen Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung umzusetzen. Es ist deshalb notwendig, das komplexe Zusammenwirken von Verkehr, Witterung und lufthygienischen Auswirkungen mit entsprechenden Maßnahmen an konkreten Strecken in Berlin zu untersuchen und geeignete Maßnahmen umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde 2020 vom BMVI ein Forschungsprojekt mit einer Laufzeit von vier Jahren und einem Schwerpunkt auf umweltsensitivem Verkehrsmanagement bewilligt. Der Berliner Eigenanteil für das Projekt wird in diesem Titel nachgewiesen.

Darüber hinaus sind weitere Projekte und Maßnahmen zur Reduzierung der Luftbelastung notwendig um die Einhaltung der Grenzwerte im Straßenverkehr langfristig sicherstellen zu können.

81279	729	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	100.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2023	100.000			
		Davon fällig 2024	100.000	100.000		
		Davon fällig 2025	—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	26.000	0	0

Neu- und Ersatzbeschaffung einschließlich Installation weiterer Dialog-Displays im Straßenland zur Unterstützung der Geschwindigkeitsüberwachung

83113	643	Zuführung von Eigenkapital an die Berliner Stadtwerke (neu)		—		
		Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.				
		Verpflichtungsermächtigung	—	50.000.000		
		Davon fällig 2024	—	25.000.000		
		Davon fällig 2025	—	25.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung einer Eigenkapitalzuführung an die Berliner Stadtwerke im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Elektromobilität.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
88101	731	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	1.000	1.000	1.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	6.000.000

Kostenanteil Berlins an den Mehrkosten für die Umsetzung einer Trogvariante im Zuge der Baumaßnahme Bundesstraße (B) 158, Ortsumgehung (OU) Ahrensfelde. Der Bund trägt die Vorhabenkosten für eine ebenerdige Lösung mit Lärmschutzwänden vor der Wohnbebauung. Die Mehrkosten für die zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg abgestimmten Trassenführung in einem abgesenkten Trog einschließlich der Ablösebeträge für die Unterhaltung werden je zur Hälfte von den Ländern übernommen.

Eine Finanzierungsvereinbarung über die Kostenteilung zwischen Bund, Brandenburg und Berlin wurden in Q4/2019 geschlossen. Die Zahlungen an den Bund werden erst nach Bauabnahme bzw. nach Verkehrsfreigabe des Tunnels fällig (voraussichtlich nach 2023).

89101	645	Zuschüsse an die Berliner Wasserbetriebe für die Straßenregenentwässerung	9.000.000	9.000.000	9.000.000	7.000.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	9.000.000	9.000.000		
		Davon fällig 2023	9.000.000			
		Davon fällig 2024	—	9.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	9.000.000	0	0

Die Zuschüsse sind zur Finanzierung bzw. anteiligen Finanzierung des Neu- und Umbaus von Straßenregenentwässerungsanlagen in Trenn- und Mischsystemen erforderlich, einschließlich Grundstückskäufen, insbesondere

- zur Umsetzung kommunaler Straßenbaumaßnahmen
- auf Grund betrieblicher Notwendigkeiten und
- im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Dritter.

Maßnahmen zum Schutz bzw. zur Verbesserung der Qualität der Berliner Gewässer bzw. des Grundwassers, wie z. B. der Bau von Regenklärbecken, Bodenfilteranlagen und Sandfängen sowie von Regenrückhaltebecken und Schwellenerhöhungen, werden teilweise auch aus Kapitel 0720, Titel 89101, finanziert.

89102	741	Zuschüsse für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs	180.945.000	164.369.000	193.308.000	229.057.557,35 R 7.154.350,60
		Verpflichtungsermächtigung	150.000.000	150.000.000		
		Davon fällig 2023	150.000.000			
		Davon fällig 2024	—	150.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	29.332.455	0	81.051.741

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Zuschüsse an die Deutsche Bahn AG für den Ausbau der S-Bahn-Anlagen und an die Berliner Verkehrsbetriebe für den U-Bahnbau und den Straßenbahnbau

Sie sollen wie folgt finanziert werden:

	2022	2023
– Zuweisungen des Bundes für Maßnahmen nach dem GVFG-Bundesprogramm (Titel 33103)	20.780.000 €	20.780.000 €
– Zuweisungen des Bundes nach dem Regionalisierungsgesetz (RegG) (Titel 23110).....	35.015.000 €	- €
– Landesmittel für den S-, U- und Straßenbahnbau (§ 6 Abs. 1 u. 2 GVFG) und für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen und sonstige Maßnahmen.....	123.550.000 €	140.589.000 €
	179.345.000 €	161.369.000 €

Unabhängig davon werden die bei dem Titel 16290 vereinnahmten Zinsen aus Zuwendungen für Investitionen des öffentlichen Personennahverkehrs ebenfalls zur anteiligen Finanzierung nachstehender Maßnahmen eingesetzt (vgl. Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 16290).

Maßnahme			Mittel nach GVFG-Bundes- programm, Mittel nach RegG,	Landes- mittel	Gesetzliche Grundlagen
	a)	Gesamt- kosten			
	b)	bereits finanziert			
	c)	Restkosten ab 2024	d) Betrag 2022 e) Betrag 2023	d) Betrag 2022 e) Betrag 2023	
		€	€	€	

1. S-Bahn

– Linie 21; 1. BA – Hauptbahnhof - Nordring (inkl. vorgezog. Maßn. u. Planungskosten)	a)	265.704.000	d)	14.000.000	d)	
	b)	206.918.000	e)	-	e)	14.000.000
	c)	30.786.000				
– Linie 21; 2. BA – Hauptbahnhof – Potsd. Pl.	a)	16.900.000	d)	3.015.000	d)	- RegG
	b)	7.519.000	e)	-	e)	2.089.000
	c)	4.277.000				
– Bahnhofsverschiebungen, Zugänge, Aufgänge usw.	a)	144.100.000	d)	7.500.000	d)	- RegG
	b)	64.476.000	e)	-	e)	7.500.000
	c)	64.624.000				
– Regional-Bf. Berlin-Köpenick (Neubau)	a)	12.000.000	d)	700.000	d)	- RegG
	b)	3.127.000	e)	-	e)	1.150.000
	c)	7.023.000				
– i2030	a)	1.380.000.000	d)	3.350.000	d)	- RegG
	b)	155.000	e)	-	e)	9.800.000
	c)	1.366.695.000				
– Kapazitätserhöhung der S-Bahn-Energieversorgung	a)	159.000.000	d)	2.900.000	d)	- RegG
	b)	0	e)	-	e)	7.800.000
	c)	148.300.000				
Summe S-Bahn:			d)	31.465.000	d)	-
			e)	-	e)	42.339.000

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Maßnahme			Mittel nach GVFG-Bundes- programm, Mittel nach RegG,		Landes- mittel	Gesetzliche Grundlagen
	a)	b)	d)	e)		
		Gesamt- kosten bereits finanziert	d) Betrag 2022	e) Betrag 2023	d) Betrag 2022	e) Betrag 2023
		Restkosten ab 2024 €	€	€	€	€
2. U-Bahn						
– U 5 - PB I (Hauptbahnhof bis Brandenburger Tor)	a)	273.447.000	d)	-	d)	5.800.000
	b)	256.674.000	e)	-	e)	200.000
	c)	10.773.000				
– U 5 - PB II (Alexanderplatz bis Brandenburger Tor)	a)	535.000.000	d)	3.550.000	d)	3.450.000
	b)	514.484.000	e)	-	e)	-
	c)	13.516.000				
– U 55 Einrichtung Shuttle-Betrieb	a)	51.932.000	d)	-	d)	-
	b)	51.551.000	e)	-	e)	-
	c)	381.000				
– Infrastrukturverbesserung zur Leistungs- erhöhung	a)	223.950.000	d)	-	d)	2.500.000
	b)	177.389.000	e)	-	e)	1.900.000
	c)	42.161.000				
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten einschl. Einbau zweiter Zugänge (U-Bahn-Ostnetz)	a)	1.037.090.000	d)	14.280.000	d)	30.000.000 GVFG-BuPro
	b)	614.995.000	e)	16.780.000	e)	21.260.000
	c)	339.775.000				
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten (U-Bahn-Westnetz)	a)	1.245.000.000	d)	-	d)	15.400.000
	b)	519.005.000	e)	-	e)	10.740.000
	c)	699.855.000				
– Barrierefreier Ausbau von U-Bahnhöfen	a)	262.103.000	d)	-	d)	27.900.000
	b)	127.100.000	e)	-	e)	34.900.000
	c)	74.203.000				
Summe U-Bahn:			d)	17.830.000	d)	85.050.000
			e)	16.780.000	e)	69.000.000
3. Straßenbahn						
– Grundinstandsetzung in verschiedenen Streckenabschnitten	a)	776.630.000	d)	-	d)	5.600.000
	b)	542.633.000	e)	-	e)	5.450.000
	c)	222.947.000				
– Grundinstandsetzung Straßenbahn- Nord-Süd-Tangente	a)	142.000.000	d)	6.500.000	d)	6.700.000 GVFG-Bupro
	b)	83.353.000	e)	4.000.000	e)	4.400.000
	c)	37.047.000				
– Barrierefreier Ausbau Straßenbahn	a)	118.500.000	d)	-	d)	10.000.000
	b)	4.027.000	e)	-	e)	10.000.000
	c)	94.473.000				
– Adlershof II	a)	20.801.000	d)	-	d)	4.408.000
	b)	11.417.000	e)	-	e)	-
	c)	4.976.000				

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Maßnahme		Mittel nach GVFG-Bundes- programm, Mittel nach RegG,	Landes- mittel	Gesetzliche Grundlagen
		a)	Gesamt- kosten bereits finanziert	d) Betrag 2022	d) Betrag 2022	
		b)	Restkosten ab 2024	e) Betrag 2023	e) Betrag 2023	
		c)	€	€	€	
		– Linie 20/21 - Wühlischplatz – Ostkreuz	a) 23.933.000 b) 360.000 c) 14.784.000	d) - e) -	d) 3.389.000 e) 5.400.000	
		– Ortskern Mahlsdorf	a) 20.000.000 b) 0 c) 18.500.000	d) - e) -	d) - e) 1.500.000	
		– Hauptbahnhof - U-Bhf Turmstraße	a) 16.780.000 b) 3.245.000 c) 1.632.000	d) - e) -	d) 8.903.000 e) 3.000.000	
		Summe Straßenbahn:		d) 6.500.000 e) 4.000.000	d) 39.000.000 e) 29.750.000	
		4. Sonstige Maßnahmen				
		– Busbeschleunigung	a) - a) 47.500.000 b) 15.264.000 c) 31.236.000	d) - e) -	d) 500.000 e) 500.000	
		– Busbeschleunigung im Vorrangnetz			d) 1.100.000 e) 2.500.000	
		Summe sonstige Maßnahmen		d) - e) -	d) 1.600.000 e) 3.000.000	
		Summe ÖPNV		d) 55.795.000 e) 20.780.000	d) 125.650.000 e) 143.089.000	

Bei neuen Maßnahmen ist die Einwilligung des Hauptausschusses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

Weniger aufgrund der Fertigstellung der U5 sowie der gestreckten Umsetzung der Maßnahmen für die Grunderneuerung von U- und Straßenbahn und von i2030-Maßnahmen.

89110	741	Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen der Deutschen Bahn AG und der Wasserstraßenverwaltung	6.000.000	6.000.000	4.000.000	4.193.936,08
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 26.198.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	56.514.000	44.734.000
Davon fällig 2023	9.221.000	
Davon fällig 2024	12.419.000	3.700.000
Davon fällig 2025	15.126.000	7.276.000
Davon fällig 2026	12.939.000	17.986.000
Davon fällig 2027	6.809.000	11.274.000
Davon fällig 2028		4.498.000

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung des Abschlusses von Kreuzungsvereinbarungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	4.282.680	17.933.289

Die Ausgaben sind bestimmt zur Finanzierung der Anteile an Baukosten bei Kreuzungsmaßnahmen, die Berlin nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz an die Deutsche Bahn AG bzw. an andere Bahnunternehmen oder nach dem Bundeswasserstraßengesetz an die Wasserstraßenverwaltung (WSV) für Brücken der WSV zu zahlen hat (Baukosten für Brücken des Landes Berlin werden bei der Abteilung V eingestellt).

Der Anteil Berlins ist entsprechend den gesetzlichen Regelungen in jedem Einzelfall zu ermitteln und in einer Kreuzungsvereinbarung zwischen den Baulasträgern der beiden Verkehrswege festzulegen. Bei Baumaßnahmen an Bahnübergängen hat Berlin entsprechend der gesetzlichen Regelung ein Drittel bzw. ein Sechstel (bei nach dem 01.03.2020 abgeschlossenen Vereinbarungen) der entstehenden Kosten zu tragen.

Der Mittelabfluss hängt vom jeweiligen Baubeginn und Baufortschritt der Einzelmaßnahmen ab, die von der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen oder der WSV bestimmt werden.

89111	741	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	4.998.000	5.516.000	2.275.000	5.199.011,44
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Für die Schienenanbindung des Flughafens BER ist das Land Berlin gemäß § 4 (3) der Finanzierungsvereinbarung F12 B 0115 bei Überschreitung der geschätzten Gesamtkosten der Schienenanbindung von 636 Mio. € verpflichtet, die zusätzlichen Kosten gemäß seiner Gesellschaftsanteile am BER (Berlin: 37%) zu leisten.

89112	742	Anteil Berlins am zweigleisigen Ausbau der Stettiner Bahn zwischen Angermünde und Stettin	—	10.000.000	—	—
--------------	------------	--	----------	-------------------	----------	----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	10.000.000,00	40.000.000,00

Anteil des Landes Berlin an den zweigleisigen Ausbaukosten der Stettiner Bahn einschließlich Elektrifizierung zwischen Angermünde und der Staatsgrenze (nahe Stettin).

Die Maßnahme dient der Vernetzung der beiden nur 120 km entfernten Metropolregionen Berlin und Stettin und der Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschaftsraumes und Arbeitsmarktes, die nur durch einen zweigleisigen Betrieb des Schienenverkehrs realisierbar ist.

89113	741	Zuschuss für die Beschaffung von Elektrobussen zur Stärkung der schadstoffarmen und klimaschützenden Mobilität	—	2.200.000	—	—
--------------	------------	---	----------	------------------	----------	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 68213, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Gemäß der Vereinbarung zur „Stärkung des ÖPNV als schadstoffarme und Klimaschützende Mobilität für die Bedürfnisse der wachsenden Stadt Berlin“ vom Dezember 2017 hat sich das Land Berlin verpflichtet im Rahmen der vereinbarten, sog. „Hochlaufphase“ der BVG die Mehrkosten von Elektrobussen bei Beschaffung und dem Einsatz gegenüber Dieselbussen aus Sonderfinanzierungen und/oder weiteren beihilferechtlich zulässigen Finanzierungsformen auszugleichen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89114	741	Zuschüsse an die BVG für Ersatzinvestitionen des ÖPNV (Verkehrsvertrag)	50.150.000	60.850.000	57.000.000	—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 68213, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	50.150.000	60.850.000	825.020.000

Finanzierung der Ersatzinvestitionen der BVG, die im Rahmen des Verkehrsvertrages sicherzustellen ist.

89118	741	Zuschüsse an die BVG für die Beschaffung von Schienenfahrzeugen	87.580.000	75.730.000	12.850.000	5.450.000,00
-------	-----	---	------------	------------	------------	--------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 54045, 68213, 89113, 89114 und 89118 sind einzelplanübergreifend und nur gegenseitig deckungsfähig. Sie sind außerdem nach Maßgabe des § 20 Abs. 1 LHO deckungsberechtigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	105.960.000	105.960.000	1.214.080.000

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Zahlungen an die BVG für das Programm „Zukunftssichere Fahrzeugbeschaffung“ (ZSFB) von U-Bahn- und Straßenbahnfahrzeugen auf Grundlage des in 2020 abgeschlossenen Verkehrsvertrages mit der BVG von 1.9.2020 bis 31.8.2035

Die Ansätze beinhalten die Kapitalkosten der ZSFB.

89201	741	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	—	—	74.000	—
-------	-----	--	---	---	--------	---

Die Ausgaben sind zur Finanzierung der Mehrerhaltungskosten bestimmt, die Berlin der Deutschen Bahn AG bzw. anderen Bahnunternehmen für die Erhaltung von Eisenbahnanlagen oder der Wasserstraßenverwaltung für die Erhaltung von Anlagen der Wasserstraße zu erstatten hat.

Die Mehrerhaltungskosten werden seit dem 1. Juli 2010 nach der Verordnung zur Berechnung von Ablösungsbeträgen nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz, dem Bundesfernstraßengesetz und dem Bundeswasserstraßengesetz (Ablösungsbetrag-Berechnungsverordnung – ABBV) ermittelt. Die exakte Ermittlung der Mehrerhaltungskosten erfolgt erst nach der verkehrsbereiten Fertigstellung. Nach der ABBV sind Ablösebeträge ein halbes Jahr bis ein Jahr nach verkehrsbereiter Fertigstellung zu zahlen. Sofern sich die Baumaßnahmen der Deutschen Bahn AG, anderer Bahnunternehmen oder der Wasserstraßenverwaltung verzögern, verzögert sich auch die Zahlung an die DB Netz AG, an andere Bahnunternehmen oder die Wasserstraßenverwaltung.

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Straßenbrücken werden bei 0740 Titel 89201 nachgewiesen.

89211	729	Zuschuss für Investitionen zur barrierefreien Querung der Spree am Spreetunnel (Friedrichshagen)	50.000	150.000	400.000	—
-------	-----	--	--------	---------	---------	---

Zuschuss zum Ausbau der Steg- bzw. Uferanlagen zur barrierefreien Querung der Spree am Spreetunnel.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
91903	850	Zuführung an die Rücklage nach § 62 LHO	1.000	—	1.000	92.524.893,20

Zuführung nicht verbrauchter Mittel aus dem Verkehrsvertrag mit der S-Bahn Berlin GmbH und aus den Verträgen des Eisenbahn-Regionalverkehrs in die Rücklage zur Finanzierung der Beschaffung und Ertüchtigung von Schienenfahrzeugen sowie Finanzierung von Maßnahmen, die im Zusammenhang mit dem ÖPNV stehen (vgl. auch Erläuterungen zu den Titeln 35903, 54080 und 54081).

91916 (neu)	850	Zuführung an die Rücklage Verstärkungsmittel	29.500.000	1.000		
----------------	-----	--	------------	-------	--	--

Dieser Rücklage werden 29.500.000 € in 2022 zugeführt. Weitere Zuführungen an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich. (verbindliche Erläuterung; vgl. auch Erläuterung zu 35916)

91918 (neu)	850	Zuführung an die Rücklage Schienegebundener Verkehr und schienegebundener ÖPNV	71.000.000	1.000		
----------------	-----	--	------------	-------	--	--

Weitere Zuführungen an die Rücklage sind nur mit Zustimmung des Hauptausschusses möglich. (verbindliche Erläuterung; vgl. auch Erläuterung zu 35918)

Gesamtausgaben	2.079.089.900	1.811.087.800	1.374.148.400	1.481.974.418,11
Prozentuale Veränderung	51,3 %	-12,9 %		

Abschluss Kapitel 0730					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	551.600	551.600	432.900	4.291.358,13
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	585.266.000	490.439.000	455.301.000	638.599.487,28
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	20.781.000	20.882.000	26.315.700	10.688.552,76
351-389	Besondere Finanzierungseinnahmen	3.000	29.502.000	18.038.000	74.595.826,18
	Gesamteinnahmen	606.601.600	541.374.600	500.087.600	728.175.224,35
411-462	Personalausgaben	15.078.700	15.866.600	13.735.900	12.143.769,48
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.564.741.900	1.368.939.900	1.031.691.200	992.447.732,84
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	40.797.300	71.176.300	26.564.300	126.565.884,19
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	17.100.000	18.850.000	18.800.000	6.898.813,17
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	340.871.000	336.253.000	283.356.000	251.393.325,23
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	100.501.000	2.000	1.000	92.524.893,20
	Gesamtausgaben	2.079.089.900	1.811.087.800	1.374.148.400	1.481.974.418,11
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-1.472.488.300	-1.269.713.200	-874.060.800	-753.799.193,76

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001063 Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	5	Personalkosten	21.383.056	17.151.936	+24,67
Kostenträger	24	Sachkosten	1.010.245.058	735.244.369	+37,40
davon		Transferkosten	458.425	452.580	+1,29
Produkte	17	Verrechnungskosten	1.913.340	2.244.283	-14,75
MGF	7	kalkulatorische Kosten	1.676.526	1.446.695	+15,89
Projekte	0	Gemeinkosten	13.988.342	9.404.529	+48,74
		Summe Verwaltungskosten	1.049.664.749	765.944.392	+37,04
		Transfers	384.142.902	368.335.287	+4,29
		Gesamtsumme	1.433.807.651	1.134.279.680	+26,41

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004356	2020	516.580	0	516.580
Sicherung der Funktionsfähigkeit und Effizienz des Wirtschaftsverkehrs	2019	1.026.312	0	1.026.312

Wirtschaftsverkehr leistet einen maßgeblichen und unverzichtbaren Beitrag zum Funktionieren der Stadt. Gleichzeitig ist der Wirtschaftsverkehr ein erheblicher Verursacher von Verkehrslärm, Luftschadstoffen, klimawirksamen Gasen und trägt maßgeblich zum Verschleiß der Verkehrsinfrastruktur bei. Im Bereich der Verkehrssicherheit kommt insbesondere dem Wirtschaftsverkehr auf der Straße eine kritische Bedeutung zu.

Ziel des Arbeitsfeldes Wirtschaftsverkehr ist es, aus verkehrlicher Perspektive die Funktionsfähigkeit der Stadt zu erhalten und zu sichern sowie die qualitativ hochwertige Zugänglichkeit der Zentren gewerblicher Wertschöpfung sichern. Dies gilt sowohl für die Verkehre zur Ver- und Entsorgung, sowie für Verkehr zur Dienstleistungserbringung. Die Sicherung und Verbesserung der infrastrukturellen Voraussetzungen (Strecken, Knoten) sowie die Erreichbarkeit der Quellen und Ziele des Wirtschaftsverkehrs ist ein Bestandteil dieser Aufgabe. Veränderungen von Prozessen und logistischen Konzepten sind dabei ebenso zu beachten, wie Chancen und Herausforderungen durch die Digitalisierung oder neue Geschäftsmodelle.

Das Arbeitsgebiet umfasst die alle Verkehrsträger, also sowohl die Schienen- und Wasserwege, als auch den Bereich des (innerstädtischen) Wirtschaftsverkehrs auf der Straße.

Ein stadtverträglicher Wirtschaftsverkehr steht dabei als zentrale Zielgröße im Mittelpunkt, welcher eine Ausgewogenheit zwischen ökonomisch notwendigen Verkehren und urbaner Lebens- und sowie die notwendigen Beiträge zur Erreichung der Klimaziele realisiert. Wesentlicher Ansatz dafür ist eine Effizienzsteigerung der Transportprozesse und Verkehre auf der bestehenden Infrastruktur.

Aktuelle Rahmenbedingungen begünstigen den Straßengüterverkehr im Fernverkehr sowie im innerstädtischen und regionalen Verkehr. Gleichwohl kommen dem Schienengüterverkehr und der Binnenschifffahrt hohe Bedeutungen zu. Verkehrsmittel wie elektrisch unterstützte Lastenräder realisieren Wirtschaftsverkehr lokal emissionsfrei, neue Konzepte, wie Mikro-Depots, kommen zum Einsatz. Gerade im Kontext der wachsenden Stadt und neu entstehender Quartiere werden neue Konzepte der Ver- und Entsorgung diskutiert und erprobt. Dennoch besteht eine erhebliche Diskrepanz zu den genannten Zielen.

Eine gestaltende Einflussnahme auf den Wirtschaftsverkehr ist dringend erforderlich, auch wenn auf Landes- und kommunaler Ebene nur begrenzte Handlungsmöglichkeiten bestehen. Das Mobilitätsgesetz Berlin wurde daher um einen Teil „Wirtschaftsverkehr“ ergänzt, welcher momentan als Referentenentwurf vorliegt. Darüber hinaus wird das „Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept“ im Jahr 2021 dem Senat zum Beschluss vorgelegt und definiert Ansätze und Maßnahmen, die infrastrukturelle, ordnungspolitische, ordnungsrechtliche und kommunikative Handlungsmöglichkeiten Berlins stärken und zielorientiert umsetzen. Dazu sind erhebliche und kontinuierliche Anstrengungen Berlins erforderlich.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Darüber hinaus bringt sich Berlin unterstützend in Maßnahmen ein, die den Wirtschaftsverkehr in Berlin und der Hauptstadtregion betreffen. Diese Ansätze umfassen u.a. die umweltverträgliche Fertigstellung des Ausbaus von Spree und Havel (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17) für die Binnenschifffahrt sowie Sicherung und Ausbau der Schieneninfrastruktur für den Güterverkehr (z. B. Westhafen). Darüber hinaus müssen – zusammen mit dem Land Brandenburg – die Voraussetzungen für eine intermodale Abwicklung von Fernverkehren über die bestehenden Güterverkehrszentren (GVZ) im Umland und in Berlin (Innerstädtisches GVZ Berlin Westhafen) weiter gestärkt werden, so dass ein größerer Anteil der Verkehre per Schiene realisiert wird. Berlin strebt in diesem Zusammenhang auch weiterhin die Einrichtung von Güterverkehrssubzentren (GVSZ) an, damit eine bessere Bündelung bis ins Stadtgebiet und erst daran anschließend eine stadtverträgliche Feinverteilung, bspw. unter Ausnutzung der Vorteile elektrischer Antriebe/Fahrzeuge, möglich wird.

Im Bereich des Personenwirtschaftsverkehrs ist es weiterhin Ziel, kooperativ attraktive Angebote zu entwickeln und unterstützende Informationen, bspw. zur Verknüpfung unterschiedlicher Verkehrsmittel, zur Verfügung zu stellen. So sollen die Verkehre, die durch wenig Materialmitnahme gekennzeichnet sind, verstärkt mit Verkehrsmitteln des Umweltverbundes durchgeführt werden.

Um die Maßnahmen erfolgreich umzusetzen, müssen die maßgeblich handelnden Akteure (Verlader, Logistiker, Spediteure, Verbände & Vereine, Land, Bezirke) bei der Erarbeitung neuer Logistik- und Mobilitätskonzepte eng eingebunden werden. Grundlage des planerischen Handelns aus Sicht des Landes Berlin ist dafür das Integrierte Wirtschaftsverkehrskonzept, in dessen Rahmen bereits entsprechende Austauschgremien eingerichtet wurden. Hier können auch weiterhin themenspezifisch Entwicklungen besprochen werden, die sich durch stark veränderte wirtschaftliche und verkehrliche Rahmenbedingungen ergeben.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004414	2020	998.526.104	346.255.872	1.344.781.975
Förderung eines umweltgerechten, attraktiven und finanzierbaren Verkehrsangebots	2019	720.531.908	333.404.315	1.053.936.223

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
67610	2020	881.263.192	128.772.886	1.010.036.079
Vorgaben zum Betrieb des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	2019	609.501.937	121.341.122	730.843.059

	2020	2019
Menge: Anzahl der Vorgaben	135	105
Kosten je ME in €	6.527.875,50	5.804.780,35
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	70,44	64,43
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	611.115.566,70	372.833.780,66
Kostendeckungsgrad in %	69,35	61,17

Entsprechend den verkehrspolitischen Vorgaben wird im Turnus von maximal fünf Jahren gemäß § 5 des Berliner ÖPNV-Gesetzes ein Nahverkehrsplan (NVP) aufgestellt. Das Land als Aufgabenträger für den gesamten ÖPNV (S-Bahn, Regionalbahn, U-Bahn, Bus, Tram und Fähre) definiert mit dem Nahverkehrsplan die quantitativen und qualitativen Standards einer ausreichenden ÖPNV-Bedienung gemäß § 1 Regionalisierungsgesetz. Die Eckpunkte des Nahverkehrsplanes sind als gesondertes Dokument zu erarbeiten und werden vom Abgeordnetenhaus beschlossen.

Zur Umsetzung des Nahverkehrsplanes werden Verkehrsverträge mit den Verkehrsunternehmen abgeschlossen. Mit dem aktuellen Verkehrsvertrag mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) für die Jahre 2020 bis 2035 wurde das landeseigene Verkehrsunternehmen im Rahmen einer Direktvergabe ab dem 1. September 2020 beauftragt, die ausgehandelten, umfangreichen ÖPNV-Leistungen zu erbringen. Der Verkehrsvertrag ist damit die vertragliche Umsetzung des 2019 vom Senat beschlossenen Nahverkehrsplans samt den geplanten Investitionen in neue Fahrzeuge, Erweiterung der Netze und Verdichtung der Takte, der alle bestellten Verkehrsleistungen und Qualitätsstandards eindeutig definiert

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgabenträgerfunktion wird die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz im Hinblick auf die grenzüberschreitenden Verkehre (S-Bahn, Regionalbahn) durch den Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB) unterstützt, der auch das SPNV-Vertragsmanagement im Auftrag der Länder durchführt. Der Aufgabenträger steuert und kontrolliert die Tätigkeit des VBB. Im übrigen Berliner ÖPNV bedient sich der Aufgabenträger externer Experten, die er beauftragt, steuert und kontrolliert.

Ziele:

Sicherstellung eines nachfragegerechten, bezahlbaren ÖPNV mit hoher Leistungsfähigkeit und Attraktivität unter Verbesserung der Umweltverträglichkeit und der Wirtschaftlichkeit.

Fachspezifische Informationen

Mit dem kontinuierlichen und regelmäßigen Ausbau des Verkehrsangebots bei U-Bahn, Straßenbahn und Bus reagiert der Aufgabenträger auf die wachsende Stadt und die stetig steigende Fahrgastnachfrage. Seit 2014 wurden jährlich sogenannte Mehrleistungspakete bei der BVG bestellt. Auch im S-Bahn- und Eisenbahnregionalverkehr wurden insbesondere beim Abschluss neuer Verkehrsverträge zusätzliche Verkehrsangebote durch Taktverdichtungen oder größere Zugkapazitäten eingeplant. Bis zum Jahr 2023 ist ein weiterer Aufwuchs der S-Bahn-Leistungen um 4 Prozent, der U-Bahn-Leistungen um ca. 7 Prozent, der Straßenbahnleistungen um 9 Prozent und der Busleistungen um 5 Prozent vorgesehen. Der Angebotsausbau soll darüber hinaus bis 2035 fortgesetzt werden.

Die zusätzlichen Leistungsvolumina werden bei S- und U-Bahn schwerpunktmäßig für die vorgesehenen Taktverdichtungen und Kapazitätserhöhungen vor allem in der Hauptverkehrszeit sowie die Bedienung der im Bau befindlichen Neubaustrecken (U5, S21) eingesetzt. Bei der Straßenbahn werden die zusätzlichen Leistungsvolumina vor allem für die Bedienung der geplanten Neubaustrecken sowie für gezielte Taktverdichtungen zur Attraktivitätssteigerung im Bestandsnetz benötigt. Die Mehrleistungen im Busverkehr sind unter anderem für die Erschließung neuer Baugebiete, die Einführung des 10-Minuten-Grundtakts auf weiteren Linien sowie für zusätzliche Angebote im M- und X-Liniennetz und bessere Stadt-Umland-Verbindungen (Finanzierung der Berliner Streckenanteile) erforderlich.

Einschränkungen sind durch eine verringerte Fahrzeugverfügbarkeit und fehlendes Fahrpersonal zu verzeichnen. Hier werden bereits Gegenmaßnahmen ergriffen, alte Fahrzeuge werden ertüchtigt, zusätzliches Fahrpersonal ausgebildet, Neubestellungen von Fahrzeugen sind in Vorbereitung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77356	2020	116.809.389	15.821.413	132.630.803
Verkehrspolitik und integrative Konzepte (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	110.652.045	22.419.138	133.071.183

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,25	11,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	442.403,61	354.321,56
IST - Erträge in €	13.300.740,88	9.311.039,77
Kostendeckungsgrad in %	11,39	8,41

Fachspezifische Informationen

Das Ziel einer umweltgerechten und stadtverträglichen Verkehrsentwicklung Berlins bedarf umfangreicher Anstrengungen. Dies betrifft zum einen die konzeptionelle Ebene, die über Planwerke und Konzepte Weichenstellungen vorbereitet, als auch konkrete Planungsvorhaben, die den Anforderungen an sichere und stadtverträgliche Infrastrukturen und Angebote gerecht wird. Die Aufwendungen beziehen sich vor allem auf Sachverhalte, die wesentlicher Entscheidungsvorbereitungen dienen, die zum Ziel einer umweltgerechten und stadtverträglichen Verkehrsentwicklung Berlins beitragen. Dazu zählen Konzepte für die Verkehre des Umweltbundes (ÖPNV, Fahrrad, Fußgänger) sowie die Erarbeitung verkehrlicher Vorgaben zu Planungsverfahren und zur Infrastruktur, die Erstellung, Prüfung und Weiterentwicklung von Regelwerken, um Planungen gemäß dem Stand der Technik umsetzen zu können oder Konzepte zur Gestaltung öffentlicher Räume, um die vielfältigen, steigenden Ansprüche an den öffentlichen Raum betrachten und ggf. strukturieren zu können. In Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des ÖPNV bedarf es der Überprüfung der Organisations- und Finanzierungsmodelle.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

In Zusammenhang mit der Weiterentwicklung politischer und planerischer Konzepte oder Maßnahmen ist das Lernen von anderen und der Fachaustausch ein wesentlicher Baustein, um neue Anregungen für Berlin zu sammeln und von den Erkenntnissen und Erfahrungen Dritter profitieren zu können. Damit kommt dem im Kontext Verkehr stehenden nationalen und internationalen Austausche und ebd. Zusammenarbeit mit Dritten, um von Erfahrungen anderer Städte oder Regionen partizipieren zu können, eine wesentliche Bedeutung bei. In dem Zusammenhang stehen auch die Forschungs- und Umsetzungsprojekte, z.B. auf EU- oder auch auf Bundesebene, an denen Berlin sich beteiligt, um neue Impulse setzen zu können sowie der Fachaustausch mit dem Brüsseler Büro, um die aktuellen Entwicklungen und die Auswirkungen auf Berliner Verkehrspolitik beurteilen zu können.

Hinsichtlich der eher technischen Sicherstellung des Funktionierens des Verkehrs bzw. seiner Infrastruktur ist die technische Überwachung, die Notstandsvorsorge sicherzustellen sowie die finanziellen Angelegenheiten des kommunalen Straßenbaus (Zahlungen an die Berliner Wasserbetriebe für die Unterhaltung und den Betrieb der Straßenentwässerungsanlagen) abzusichern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77357	2020	453.522	201.661.572	202.115.094
Zuwendungsbescheide zum ÖPNV-Förderprogramm	2019	377.926	189.644.055	190.021.981

	2020	2019
Menge: Anzahl der Bescheide	212	118
Kosten je ME in €	2.139,25	3.202,76
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	14,10	16,75
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	69.709.947,49	102.611.036,42
Kostendeckungsgrad in %	15.370,80	27.151,11

Nicht rückzahlbare Leistungen an Verkehrsträger zur Realisierung des ÖPNV-Programms. Haushaltsrechtliche Umsetzung der parlamentarischen Beschlüsse zum ÖPNV-Programm

Fachspezifische Informationen

Die im ÖPNV-Förderprogramm enthaltenen Maßnahmen stellen die Umsetzung des beschlossenen Nahverkehrsplans mit dem ÖPNV-Bedarfsplan dar.

Neben der fortlaufenden Finanzierung für die Grunderneuerung des U-Bahnnetzes und der Grunderneuerung der Straßenbahn-Nord-Süd-Tangente, werden die Neubauvorhaben der Straßenbahnnetzweiterung (insbesondere Hauptbahnhof – Turmstraße, Adlershof – Schöneweide und Anbindung Ostkreuz), der Rahmenvereinbarung zur Modernisierung der Berliner Bahnhöfe, dem Ausbauprogramm „i2030“ und der S 21 in den kommenden Jahren den Schwerpunkt der Finanzierung ausmachen (vgl. Kapitel 0730, Titel 891 02). Besonders im Fokus steht ebenfalls der barrierefreie Ausbau, insbesondere der U-Bahn.

Weiter werden vom Land Berlin im Zusammenhang mit der sich in Finanzverantwortung des Bundes befindlichen laufenden Grunderneuerung des S-Bahnnetzes Maßnahmen zur verkehrlichen Verbesserung (im Wesentlichen die Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen S-, U- und Straßenbahn und Anpassung an die Siedlungsstruktur) bei der DB AG bestellt und finanziert.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
004416	2020	2.739.200	1.187.888	3.927.088
Erhöhung der Verkehrssicherheit	2019	2.934.615	0	2.934.615

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verkehr -

Im Jahr 2020 waren insgesamt 50 Verkehrstote zu beklagen. Im bundesweiten Vergleich sind die Verkehrsteilnehmer in Berlin – bemessen an der Anzahl der Einwohner – dem geringsten Risiko ausgesetzt, im Straßenverkehr getötet zu werden. Bei Verkehrsunfällen bestimmen vielfältige Faktoren die Art und die Schwere von Verletzungen. Sorgen bereiten nach wie vor die Menschen, die weitgehend ungeschützt zu Fuß oder mit dem Fahrrad am Verkehr teilnehmen. Der Rückgang der Verkehrsunfälle im Jahr 2020 (- 14% gegenüber 2019) sowie der Rückgang der Verunglücktenzahlen (15.377 statt 17.809 in 2019) ist aufgrund der pandemischen Lage noch nicht als dauerhafte Trendumkehr auszulegen. Verkehrssicherheitsarbeit ist damit weiterhin ein wichtiges Thema um Schaden vom Einzelnen aber auch von der Gesellschaft (Folgekosten u.ä.) abzuwenden.

Das Verkehrssicherheitsprogramm „Berlin Sicher Mobil“, das am 14. Januar 2014 vom Senat beschlossen wurde, bedarf zeitnah einer Überprüfung und Überarbeitung. Gemäß den damaligen Beschlüssen sollte die Anzahl der bei Verkehrsunfällen in Berlin Getöteten bis Ende 2020 gegenüber dem Basisjahr 2011 um 30 % verringert werden. Dahinter steht die Vision, dass in Berlin langfristig keine Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden mehr geschehen. Dieses Ziel konnte trotz des „Aktionsprogramm 2020“, das 13 Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern „Verkehrssicherheitsarbeit“, „Verkehrsinfrastruktur und -system“, „Schulische Verkehrs- und Mobilitätserziehung“, „Außerschulische Verkehrs- und Mobilitätserziehung“ und „Netzwerkarbeit“ umfasst, nicht realisiert werden.

Viele Maßnahmen und innovative Einzeleinsätze werden bereits seit vielen Jahren durch die in der Berliner Charta für Verkehrssicherheit engagierten mittlerweile rund 35 Vereine, freien Träger und Verwaltungen umgesetzt und tragen so zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit bei. Dennoch bedarf es einer Schärfung, welche Maßnahmen künftig erforderlich sind, um eine im MobG BE formulierte Vision Zero zu erreichen.

Darüber hinaus ist - im Rahmen der Arbeit der Verkehrsunfallkommission - die kontinuierliche Entschärfung von Unfallschwerpunkten weiterhin ein zentraler Bestandteil der Verkehrssicherheitsarbeit. Hinzu kommt die gezielte Unterstützung und Förderung von Projekten externer Verbände und Vereine, die für die breite Verankerung der Berliner Verkehrssicherheitsarbeit sowie die Ansprache der unterschiedlichen Zielgruppen unerlässlich sind.

Bauliche Maßnahmen können die Verkehrssicherheit erhöhen. Es werden weitere Fußgängerüberwege im Rahmen des Querungshilfenprogrammes errichtet. Andere bauliche Veränderungen können Mittelinseln sein oder sogenannte Gehwegvorstreckungen. Bauliche Maßnahmen sind hier ein wichtiger Ansatzpunkt.

Die Verabredungen der neuen Koalition zur Ausweitung der Finanzmittel für den Radverkehr ermöglicht es auch in den folgenden Jahren, deutlich mehr für die Radinfrastruktur und damit auch für die Sicherheit der Radfahrenden zu tun. Die Ausweisung von weiteren Radstreifen ist dafür ein Beispiel.

Die Verkehrssicherheit der Kinder bleibt ein wichtiges Thema, um schon früh das Verständnis und ein Bewusstsein für die Abläufe im Verkehr zu wecken.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005014	2020	4.422.614	36.469.631	40.892.245
Sicherung und Verbesserung der Nah- und Fernerreichbarkeit	2019	7.404.158	34.535.324	41.939.482

Nahverkehr:

Die Erreichbarkeit von Zielen in der Stadt und Region ist eine wesentliche Voraussetzung für die Befriedigung der Mobilitätsbedürfnisse der Berlinerinnen und Berliner. Aufgrund teilweise zunehmender Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz bzw. Ausbildungsort (Wohnungsmangel, erweitertes Elternwahlrecht in Bezug auf die Schule) und einer weiter zunehmenden Arbeitsteilung sowie einem steigenden Bedarf an Versorgung der Stadt (Gütertausch) bleibt die Sicherung der Nah- und Fernerreichbarkeit ein wichtiges Ziel. In Berlin bestehen weiterhin Defizite bei der Erreichbarkeit der Hauptzentren von einzelnen östlichen Randbezirken aus sowie bei der Erreichbarkeit v. a. der bezirklichen Zentren (schwerpunktmäßig in den äußeren Stadtgebieten) untereinander. Aufgrund wirtschaftsstruktureller und demographischer Entwicklungen ist davon auszugehen, dass sich Standorte vor allem von sozialen und Bildungseinrichtungen verändern werden, was ebenso aktuell vorhandene Erreichbarkeiten beeinträchtigen könnte.

Zudem führen der Bevölkerungszuwachs und die Entwicklung der Mieten zu Veränderungen der Siedlungsstruktur und damit auch zu Veränderungen der Verkehrsnachfrage. Die Beobachtung dieser Entwicklung und ein entsprechendes Reagieren entweder über die rechtzeitige Einbeziehung verkehrlicher Aspekte in die Standortplanung oder über ein nachträgliches Anpassen von Verkehrsangeboten – speziell auch des ÖPNV – sind daher als kontinuierliche Aufgabe der Verkehrsentwicklungsplanung zu verstehen. Erforderlich ist darüber hinaus die weitere Umsetzung der infrastrukturellen und organisatorischen Maßnahmen des StEP MoVe und des aktuellen NVP 2019-2023. Ein anderer wesentlicher Aspekt besteht in der weiteren Verbesserung der verkehrlichen Verflechtungen mit dem Berliner Umland, um die gesetzten Ziele des gemeinsamen Verkehrsraums Berlin-Brandenburg erreichen zu können. Hier spielt das Infrastrukturausbauprogramm i2030 eine wesentliche Rolle.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Fernerreichbarkeit:

Die Fernerreichbarkeit Berlins ist ein wichtiger Standortfaktor im Wettbewerb der Regionen. Aufgrund der Anstrengungen der letzten Jahre konnten hier bereits Verbesserungen bei der Anbindung von Schiene und Straße erzielt werden. Defizite bestehen jedoch weiterhin vor allem in der unzureichenden Qualität der Bahnverbindungen zu den benachbarten polnischen Großstädten und Wirtschaftszentren in aber auch in Nord-Süd-Richtung (Dresden, Prag, Öresund-Region) bzw. nach Westen (Berlin-Amsterdam).

Hinsichtlich der Verbesserung der Fern- bzw. internationalen Erreichbarkeit sind die Gestaltungsmöglichkeiten der Berliner Landespolitik begrenzt. Sie liegen im Wesentlichen in der Mitwirkung an der Meinungsbildung, der Planung und der Programmerstellung insbesondere des Bundes, aber auch des Landes Brandenburg. Darüber hinaus ist die Zusammenarbeit des Landes Berlin mit den polnischen Nachbarregionen (z. B. Berlin - Stettin, Berlin - Breslau) ein zentraler Baustein, um die Einbindung Berlins in internationale Personen-, Waren- und Güterströme zu verbessern. Dazu zählen auch die Anstrengungen durch organisatorische Maßnahmen der Fahrplanoptimierung.

Im Wesentlichen entstehen Kosten für:

- Entscheidungen nach dem Luftverkehrsrecht
- Entscheidungen über Bau und Betrieb von U- und Straßenbahnen sowie nicht bundeseigenen Eisenbahnen
- Anhörungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren und damit zusammenhängende Planungsprozesse
- Entscheidungen über Zuwendungen an Bahnen
- die Bearbeitung von Kreuzungsmaßnahmen
- die technische und bahnbetriebliche Aufsicht

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001190 Aufgaben der Daseinsvorsorge					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	1	Personalkosten	85.308	0	
Kostenträger	1	Sachkosten	5.087.811	0	
<i>davon</i>		Transferkosten	0	0	
Produkte	1	Verrechnungskosten	0	0	
MGF	0	kalkulatorische Kosten	229.145	0	
Projekte	0	Gemeinkosten	28.261	0	
		Summe Verwaltungskosten	5.430.525	0	
		Transfers	0	0	
		Gesamtsumme	5.430.525	0	

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005565	2020	5.430.525	0	5.430.525
Besondere Aufgaben der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	2019	0	0	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
81204	2020	5.430.525	0	5.430.525
Aufgabe der Daseinsvorsorge – Öffentliche Toiletten	2019	0	0	0

	2020	2019
Menge: Anzahl der Standorte	1.855	0
Kosten je ME in €	2.927,51	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	100,00	
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Beschaffung und Betrieb der Öffentlichen Toiletten im Berliner Straßenland als Teil der staatlichen Daseinsvorsorge.

Fachspezifische Informationen

Öffentliche Toiletten gehören zur Daseinsvorsorge in einer lebenswerten Stadt. Berlin braucht ein breites Angebot qualitativ hochwertiger und barrierefreier öffentlicher Toiletten. Das vorhandene Angebot an öffentlichen Toiletten soll verbessert werden.

Daher wurde für das Land Berlin im Jahr 2016 ein Toilettenkonzept erstellt, in welchem zunächst der Bestand und anschließend der Bedarf an öffentlichen Toilettenanlagen erarbeitet wurde. Das Konzept zielt auf die Bereitstellung eines attraktiven Angebots an öffentlich nutzbaren Toilettenanlagen für alle Berlinerinnen und Berliner sowie Besucherinnen und Besucher Berlins, das in Anschaffung und Betrieb wirtschaftlich ist, sich harmonisch ins Stadtbild einfügt und den Bedürfnissen diverser Nutzergruppen gerecht wird.

Für die Umsetzung des Toilettenkonzepts hat das Land Berlin den Vertrag über die Beschaffung, Errichtung und den Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen im Land Berlin vom 26.06.2018 (Toilettenvertrag) geschlossen. Über diesen werden die sog. Grundversorgung, welche insgesamt 281 Toilettenanlagen umfasst, und die sog. verbesserte Versorgung, welche insgesamt 366 öffentliche Toiletten umfasst, errichtet und betrieben.

Ab dem Jahr 2022 wird dieses Produkt im Kapitel 0705 nachgewiesen.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg ist Teil der für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Senatsverwaltung des Landes Berlin und des für die Luftfahrtverwaltung zuständigen Ministeriums des Landes Brandenburg.

Das Kapitel 0732 enthält die dem Land Berlin zustehenden Einnahmen aus Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftverkehrsgesetz sowie die Personalausgaben für die Berliner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den an das Land Brandenburg zu leistenden Ersatz von Verwaltungsausgaben.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0732:

Auf eine Gender-Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0732 wird erstmalig und auf Dauer verzichtet. Ausscheidendes Berliner Personal wird durch das Land Brandenburg nachbesetzt. Dadurch erhöhen sich die vom Land Berlin an Brandenburg zu erstattenden Ausgaben auf der Grundlage des Luftfahrtstaatsvertrages vom 4. Mai 2006 und der Verwaltungsvereinbarung des Luftfahrtstaatsvertrages für den Betrieb der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11153	750	Gebühren nach Bundesrecht	80.000	80.000	110.000	310.995,39

Gebühren nach dem Luftverkehrs- und Luftsicherheitsgesetz, die von der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg für Berlin bezogene Vorgänge erhoben und an das Land Berlin abgeführt werden.

Gesamteinnahmen	80.000	80.000	110.000	310.995,39
Prozentuale Veränderung	-27,3 %	—		

Ausgaben

42201	750	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	42.200	42.700	111.000	83.071,02
42801	750	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	84.300	85.200	106.000	82.287,97
42811	750	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
44100	750	Beihilfen für Dienstkräfte	6.000	6.200	11.100	5.609,20
63203	750	Ersatz von Ausgaben an Länder	589.000	601.000	622.000	575.026,01

Ausgabenersatz an das Land Brandenburg gemäß Art. 3 Abs. 1 des Luftfahrtstaatsvertrages vom 4. Mai 2006 und der Verwaltungsvereinbarung (VV) entsprechend Art. 8 des Luftfahrtstaatsvertrages für den Betrieb der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB).

Weniger wegen vermindertem Personal- und Sachmitteleinsatz nach Schließung des Flughafens Tegel.

Gesamtausgaben	722.500	736.100	851.100	745.994,20
Prozentuale Veränderung	-15,1 %	1,9 %		

Abschluss Kapitel 0732

111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	80.000	80.000	110.000	310.995,39
	Gesamteinnahmen	80.000	80.000	110.000	310.995,39
411-462	Personalausgaben	133.500	135.100	229.100	170.968,19
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	589.000	601.000	622.000	575.026,01
	Gesamtausgaben	722.500	736.100	851.100	745.994,20
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-642.500	-656.100	-741.100	-434.998,81

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0740 enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung V – Tiefbau –.

Die Abteilung ist zuständig für den Betrieb, die Unterhaltung und die Verwaltung sowie für den Entwurf und Bau von Maßnahmen des Ingenieur- und Wasserbaus. Weiterhin entwirft und baut sie die Verkehrswege im Zentralen Bereich und Straßen I. Ordnung. Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Altlastensanierung, Kampfmittelbergung, öffentliche Beleuchtung und für Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur, insbesondere als Zuwendungsgeberin für die GB infra-Velo GmbH.

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Obergruppe 72 des Kapitels 0740 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln der Obergruppe 72 des Einzelplans 07; sie unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 1 LHO.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0740:

0740	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil	--,--	--,--	13	22	12	22
Relativer Teil	--,--	--,--	37,14 %	62,86 %	35,29 %	64,71 %
Ressourcen (in Tsd. €)					1.081	1.943
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					90	88
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	105	132	87	107	88	96
Relativer Anteil	44,30 %	55,70 %	44,85 %	55,15 %	47,83 %	52,17 %
Ressourcen (in Tsd. €)					5.074	6.381
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					58	66

0740	2020		
	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	1.081.003	11,69	7.708
m	1.943.168	22,00	7.360
Mitarbeitende			
w	5.073.898	80,31	5.265
m	6.380.693	92,93	5.722

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männern an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11105	711	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung			—	1.050,00
Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.						
11201 (neu)	043	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	3.000	3.000		
Im Zuge von Ordnungswidrigkeiten werden Verwarnungsgelder bzw. Bußgelder aufgrund der Verordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel vereinnahmt						
11901	711	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen						
11903	725	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	140.000	140.000	140.000	47.726,81
Einnahmen aus Rückgriffsansprüchen für die Wiederherstellung der durch Fremdverschulden (Verkehrsunfälle, Tiefbauarbeiten und dergleichen) beschädigten Uferanlagen und Einrichtungen des Tiefbaus						
11907	711	Kostenanteile für Dienstfahrkarten	1.000	1.000	1.000	—
Kostenersatz für die private Nutzung von BVG-Umweltkarten						
11921 (neu)	322	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000		
Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen der Abteilung Tiefbau						
11934	711	Rückzahlungen überzahlter Beträge	50.000	50.000	50.000	2.221,71
Rückzahlungen überzahlter Beträge (z. B. bei abgerechneten Baumaßnahmen)						
Die Einnahmen sind geschätzt.						
11938	711	Sonstige Kostenbeiträge	17.000	17.000	17.000	17.128,28
Beteiligung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) an den Kosten Berlins für die Beräumung des Nordgrabens und Gewässer 2. Ordnung						
11944	711	Abgeltung von dinglichen Rechten	1.000	1.000	1.000	13.150,00
Entschädigungen für die Gewährung von dinglichen Rechten für Grundstücke an Gewässern im Vermögen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz						
11979	725	Verschiedene Einnahmen	25.000	25.000	25.000	6.300,00
Einnahmen, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können						
11981	725	Verkauf von Altmaterial und aussonderten Sachen	5.000	5.000	5.000	—

Erlöse aus dem Verkauf von Schrott bei Abbruch von Brücken sowie aus dem Verkauf von Boden, Holz und ausgesonderten Sachen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
12204	610	Entgelte für Sondernutzung öffentlicher Gewässer	240.000	240.000	172.000	212.547,08

Nutzungsentgelte aus 442 Vertragsverhältnissen über die Inanspruchnahme von im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und deren Uferflächen

12401	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	11.800	11.800	23.700	33.437,87
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Vermietung von Flächen in Bauwerken, Nutzungsentgelte für Mobilfunkstandorte

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwaltungsvermögens	1.000	1.000	1.000	3.190,70
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Abteilung Tiefbau.

13203	711	Verkauf von beweglichem Vermögen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	----------------------------------	-------	-------	-------	---

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen infolge von Ersatzbeschaffungen (vgl. Titel 81179)

16210	711	Zinsen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Zinsen

23101	711	Ersatz von Ausgaben durch den Bund	500.000	500.000	500.000	385.864,16
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Der Bund erstattet die Ausgaben für die Beseitigung ehemals reichseigener nichtchemischer Kampfmittel auf nicht bundeseigenen Grundstücken (vgl. Titel 54030).

Die Einnahmen sind abhängig vom Anteil ehemals reichseigener Munition an der Fundmenge.

23102	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben durch den Bund	2.129.000	1.112.000	4.505.000	3.850.051,36
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Zum 1. Januar 2021 wurden die Entwurfs- und Bauleitungskosten für die Bundesautobahnen und sonstigen Bundesstraßen von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen.

Gemäß Art. 7 des Gesetzes zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich vom 29. November 2018 erhöht sich der vom Bund erstattete Verwaltungskostensatz von 3 % auf 5 % für Bundesstraßen bzw. auf 6 % für Bundesautobahnen. Der Bund gilt Ausgaben, die den Ländern bis zum 31. Dezember 2020 durch die Entwurfsbearbeitung für Bundesautobahnen entstanden sind, in Form von Pauschalen in den Jahren 2021 bis 2023 ab. Die Höhe dieser Pauschalen beträgt im Jahr 2021 5 %, im Jahr 2022 3 % und im Jahr 2023 1 % der Baukosten für Bundesautobahnen im Jahr 2020.

23104	711	Ersatz von Personalausgaben durch den Bund	320.000	324.000	5.577.000	1.442.134,00
-------	-----	--	---------	---------	-----------	--------------

Ersatz der Entgelte für Dienstkräfte, die im Rahmen der Gestellung seit dem 1. Januar 2021 für die Autobahn GmbH des Bundes tätig sind (vgl. Titel 42831)

26101	711	Ersatz von Verwaltungsausgaben	150.000	290.000	150.000	25.500,19
-------	-----	--------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Ersatz von Bauverwaltungskosten für die Vorbereitung und Durchführung von Brückenbaumaßnahmen (vgl. Titel 34102)

26104	711	Ersatz von Bauverwaltungskosten	5.000	5.000	5.000	6.078,18
-------	-----	---------------------------------	-------	-------	-------	----------

Ersatz von Bauverwaltungskosten durch Private

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
26109	741	Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln	5.000.000	5.000.000	1.900.000	3.498.103,16

Ersatz der in vorangegangenen Haushaltsjahren aus Titel 54040 verausgabten Bauvorbereitungsmittel für Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau, für die im laufenden Haushaltsjahr erstmalig Baumittel bereitstehen

28101	725	Ersatz von Ausgaben	33.900	33.900	33.900	49.235,33
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Kostenbeteiligung von Rundfunksendern an der Rundfunkversorgung im Tiergartentunnel, Einnahmen aus Ablösevereinbarungen

28290	711	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	1.198.708,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------------

Zweckgebundene Zuwendungen Dritter

Die Höhe möglicher Einnahmen ist nicht vorhersehbar.

33107	725	Zuweisungen des Bundes für Brücken- und Tunnelbauten	—	—	1.500.000	—
-------	-----	--	---	---	-----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

33190	725	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für Investitionen	1.625.000	1.625.000	—	—
-------	-----	---	-----------	-----------	---	---

Auf der Grundlage von Art. 104 b Grundgesetz und § 5 b Bundesfernstraßengesetz stellt der Bund ab dem Bundeshaushalt 2017 bis zum Ablauf des Jahres 2030 den Ländern Finanzhilfen zum Bau von Radschnellwegen im Rahmen einer länderübergreifenden Verwaltungsvereinbarung (VV Radschnellwege 2017-2030) zur Verfügung (jährlich 25 Mio. €).

Auf das Land Berlin entfallen 6,5 % der Fördermittel (pro Jahr 1.625.000 €, mögliche Gesamtförderung jedoch maximal 20,6 Mio. €). Der Fördersatz des Bundes beträgt 75 % der förderfähigen Kosten.

Der Komplementäranteil in Höhe von 25 % ist beim Titel 89115 veranschlagt, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Bundes erhöht wird.

Die Einnahmen wurden bis 2020 im Kapitel 0730 nachgewiesen.

34102	725	Beiträge für Investitionsmaßnahmen	—	—	1.500.000	—
-------	-----	------------------------------------	---	---	-----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

Gesamteinnahmen	10.262.700	9.389.700	16.110.600	10.792.426,83
Prozentuale Veränderung	-36,3 %	-8,5 %		

Ausgaben

42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.055.000	3.086.000	2.965.000	2.910.045,51
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	16.262.000	16.735.000	14.751.000	13.451.316,78
-------	-----	---	------------	------------	------------	---------------

42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	680.000	686.000	382.000	109.485,99
-------	-----	--	---------	---------	---------	------------

Die Personalausgaben für Beschäftigungspositionen im Zusammenhang mit den Bauherrenleistungen, welche zu 90 % aus GRW-Mitteln finanziert werden.

42821	011	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	301.000	305.000	329.000	264.420,66
-------	-----	---	---------	---------	---------	------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
42831	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung / Zweckbindung / Ausgleichs-abgabe)	320.000	324.000	5.577.000	3.334.527,65

Die Dienstkräfte werden auf Rechnung des Bundes beschäftigt. Der Ersatz der Personalausgaben wird bei Titel 23104 nachgewiesen.

42890	011	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	45.700	46.200	97.000	29.000,13
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 23190 bei Kapitel 0730. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	144.000	149.000	137.000	135.258,37
51101	011	Geschäftsbedarf	50.000	50.000	58.400	63.871,39

Allgemeiner Bürobedarf, verwaltungsspezifische Fachliteratur, DIN Bauwesen als CD-ROM, Rundfunkbeitrag für die Betriebsstätten der Abteilung V – Tiefbau – einschließlich der genutzten Dienstfahrzeuge und Gebühren für Fernsprechanlagen sowie für Notrufmeldeanlagen.

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	60.000	60.000	60.000	223.200,90
-------	-----	--	--------	--------	--------	------------

Ersatz und Ergänzung der Büroräume mit Büromöbeln und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

51403	711	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	35.000	35.000	35.000	31.039,99
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Treibstoffe, Öle und laufender Unterhalt für 25 Kontroll- und Sicherungsfahrzeuge.

51408	011	Dienst- und Schutzkleidung	5.000	5.000	10.000	3.805,90
-------	-----	----------------------------	-------	-------	--------	----------

Ergänzung und Instandsetzung der Dienst- oder Schutzkleidung für Beschäftigte der Abteilung V – Tiefbau – mit Außendiensttätigkeiten

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51701	711	Bewirtschaftungsausgaben	24.100.000	23.706.000	24.900.000	22.045.175,67
Ausgaben für			2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
<u>1. Strom</u>						
a)		Tiergartentunnel und Durchfahrt Überbauung Schlangenbader Str.	624.000	690.000	624.000	613.377,87
b)		Schleuse Neukölln.....	18.000	18.000	18.000	20.805,88
c)		Fahrtreppen, Aufzüge und Lüftungsanlagen des Brücken- und Tunnelbaus sowie sonstige Betriebseinrichtungen	45.000	60.000	60.000	42.075,22
d)		Sauerstoffanreicherungs- und Belüftungsanlagen	18.000	28.000	28.000	9.730,94
e)		Grundwasserregulierungsanlagen in Rudow und Kaulsdorf	27.000	32.000	32.000	12.835,56
f)		Pumpenanlagen zur Regulierung von Wasserständen an Berliner Gewässern	25.000	25.000	25.000	17.575,15
g)		Pumpstation Hubertussee	2.800	2.800	2.800	1.408,12
h)		Für 2022 rd. 214.000 (2023 rd. 216.000) elektrische Leuchten, rd. 3.560 transparente Verkehrszeichen und Wegweiser sowie die Anstrahlung von rd. 200 Bauwerken und Denkmälern	17.293.000	17.519.000	16.300.000	14.813.604,16
			18.052.800	18.374.800	17.089.800	15.531.372,90
<u>2. Straßenreinigung</u>						
		Straßen an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen	200.000	205.000	200.000	185.649,64
<u>3. Schneeabfuhr</u>						
		Gehwege an im Eigentum Berlins stehenden Gewässern und an Grundstücken, die wasserbaulichen oder wasserwirtschaftlichen Zwecken dienen	10.000	10.000	10.000	7.067,57
<u>4. Wasser und Entwässerung</u>						
a)		Schleuse Neukölln.....	500	500	500	22,30
b)		Tiergartentunnel	30.000	30.000	30.000	21.719,65
			30.500	30.500	30.500	21.741,95
<u>5. Steuern und Versicherungen für Grundstücke</u>						
		Fläche am Buschgraben	65	65	65	22,37
		Bodenvertrag Nuthe-Nieplitz	20	20	20	0,00
			85	85	85	22,37
<u>6. Sonstige Bewirtschaftung der Gebäude und Räume</u>						
		Wartung der Anlagen, Schornsteinfegergebühren, Wachdienst u. ä. für die Schleuse Neukölln und das Tunnelbetriebsgebäude	16.000	22.000	22.000	656,95
<u>7. Gas</u>						
a)		Für rd. 22.000 (2022) bzw. rd. 20.000 (2023) Gasbeleuchtungsanlagen	5.787.000	5.060.000	7.500.000	6.296.698,93
b)		Gaslieferung und Tankmiete für die Schleuse Neukölln	3.500	3.500	3.500	1.965,36
			5.790.500	5.063.500	7.503.500	6.298.664,29
Ausgaben insgesamt			24.099.885	23.705.885	24.855.885	22.045.175,67
rd.			24.100.000	23.706.000	24.900.000	

Weniger in den Jahren 2022 und 2023 für Gas als Auswirkung von Energiesparmaßnahmen

51710	711	Mobile und sonstige behelfsmäßige Unterkünfte	50.000	188.540,12
-------	-----	---	--------	------------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO				
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020	
51801	711	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	14.500	14.500	19.500	59.744,37	
				2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1.		Miete für die Büros der Straßenmeister in der Autobahnmeisterei Charlottenburg		0	0	2.000	0
2.		Miete und Betriebskosten für Räume in der Tunnelleitzentrale Tegel, die für Landesaufgaben genutzt werden		0	0	3.000	45.617,90
3.		Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch wasserwirtschaftliche Anlagen und durch landeseigene Bauwerke		1.500	1.500	1.500	1.456,63
4.		Nutzungsentgelte für die Inanspruchnahme von Grundstücken Dritter durch landeseigene Bauwerke		13.000	13.000	13.000	12.669,84
				14.500	14.500	19.500	59.744,37

Weniger aufgrund Übergang der Zuständigkeit auf die Autobahn GmbH des Bundes, da Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen zu 1. und 2. entfallen.

51802	711	Mieten für Fahrzeuge	70.000	70.000	70.000	168.962,38
		Verpflichtungsermächtigung	70.000	70.000		
		Davon fällig 2023	70.000			
		Davon fällig 2024	—	70.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	43.477	0	192.047

Anmietung von Spezialfahrzeugen für Bauwerksprüfungen

52102	725	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	11.300.000	11.000.000	11.000.000	11.780.189,52
		Verpflichtungsermächtigung	10.500.000	10.500.000		
		Davon fällig 2023	4.250.000			
		Davon fällig 2024	4.250.000	4.250.000		
		Davon fällig 2025	1.000.000	4.250.000		
		Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2027	—	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	8.339.370	5.250.000	2.001.533

Unterhaltung, Instandsetzung einschließlich Wartung und Betrieb von Brücken, Tunnelanlagen und sonstigen Ingenieurbauwerken.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Folgende Beträge für Maßnahmen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000.000 € im Einzelfall sind vorgesehen:

Nr.	Unterhaltung von Brücken, Tunnel- und Ingenieurbauwerken im Zuge von Straßen und Wegen	a) Gesamtkosten	Ansatz	Ansatz	Ansatz
		b) bereits finanziert	2022	2023	2021
		c) Restkosten ab 2024			
		€	€	€	€
1.	Schlossbrücke Abdichtungs- und Asphaltarbeiten, Korrosionsschutz	a) 5.500.000 b) 3.500.000 c) 0	0	0	2.000.000
2.	Wiesenbrücke Erneuerung der Fahrbahnplatte auf den Buckelblechen einschl. Abdichtung und Belag, Betoninstandsetzung an Widerlager und Flügel	a) 1.220.000 b) 0 c) 770.000	100.000	300.000	50.000
3.	Putlitzbrücke Austausch der Übergangskonstruktionen, Fahrbahnbeläge und Ertüchtigung der südlich anschließenden Gewölbe für Schwerlastverkehr	a) 2.330.000 b) 171.000 c) 259.000	900.000	300.000	700.000
4.	Roßstraßenbrücke (inkl. prov. Leitungsbrücke) Herstellung einer lastverteilenden Platte, Gewölbeinstandsetzung, Brüstungen säubern, neu verfugen und verankern, Sandsteinverkleidung: Ersatz schadhafter Platten und Vierungen, Strahlen, Neuverfugung	a) 2.537.000 b) 1.414.000 c) 0	200.000	523.000	400.000
5.	Nordhafenbrücke Korrosionsschutzarbeiten, Erneuerung der Übergangskonstruktionen, Betoninstandsetzungen, Erneuerung des Fahrbahnasphalts	a) 2.459.000 b) 159.000 c) 100.000	800.000	200.000	1.200.000
6.	Eisenbrücke *)	a) 5.000.000 b) *) 0 c) 0	0	0	1.000.000
7.	Lange Brücke - Instandsetzung der Behelfsbrücken Korrosionsschutz, Erneuerung der Übergangskonstruktion, der Fahrbahnplatten und Querträger	a) 1.200.000 b) 0 c) 0	800.000	400.000	0
8.	Brücke an der Wuhlheide Rückbaukosten	a) 1.500.000 b) 0 c) 0	700.000	800.000	0
9.	Admiralbrücke Instandsetzung der Lager, Austausch der Buckelbleche Instandsetzung der Widerlagerwände	a) 1.400.000 b) 0 c) 1.300.000	50.000	50.000	0
10.	Lindentunnel Rückbau wg. mangelnder Standsicherheit	a) 2.850.000 b) 27.088 c) 1.722.912	200.000	900.000	0
Summe			3.750.000	3.473.000	5.350.000

Die 2022 und 2023 gegenüber dem jeweiligen Ansatz verbleibenden Mittel sind für weitere Instandsetzungsmaßnahmen, Überwachung und Prüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076 sowie der Beauftragung von HOAI-Leistungen vorgesehen.

*) Die Maßnahme wird seit dem Haushaltsjahr 2020 mit GRW-Mitteln kofinanziert (Vgl. Titel 727 15).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52103	623	Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft	8.800.000	9.000.000	9.000.000	8.374.340,87
		Verpflichtungsermächtigung	7.500.000	7.500.000		
		Davon fällig 2023	2.500.000			
		Davon fällig 2024	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2025	2.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2026	—	2.500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen wie folgt erforderlich:

VE zu	Haushaltsjahr der Veranschlagung	zu Lasten 2023 €	zu Lasten 2024 €	zu Lasten 2025 €	zu Lasten 2026 €
Nr. 1	2022	800.000	800.000	800.000	-
	2023	-	800.000	800.000	800.000
Nr. 2	2022	800.000	800.000	800.000	-
	2023	-	800.000	800.000	800.000
Nr. 3	2022	100.000	100.000	100.000	-
	2023	-	100.000	100.000	100.000
Nr. 4	2022	800.000	800.000	800.000	-
	2023	-	800.000	800.000	800.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.556.163	3.500.000	1.901.003

Unterhaltung der Wasser- und Uferbauten an Grundstücken Berlins, die dem öffentlichen Verkehr dienen und an anderen Grundstücken, soweit Berlin rechtlich verpflichtet ist; die Schleuse Neukölln, der von der Gewässerunterhaltung genutzten Einrichtungen und Anlagen; Baggerungen in den Wasserstraßen Berlins; ferner für Sperr- und Hinweisschilder, Schifffahrtszeichen und Bojen an den Berliner Gewässern 1. Ordnung sowie für die Unterhaltung und Räumung der Gewässer 1. Ordnung und fließenden 2. Ordnung.

Zur Gestaltung der Ufer im Rahmen einer Uferwegekonzeption (Beschluss des Abgeordnetenhauses Drucksache 18/3883 zur Erstellung eines Uferwegekonzeptes) und zur Erreichung der europaweit abgestimmten Bewirtschaftungsziele wie der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL).

Mittel sollen auch für Sanierungen im Rahmen einer Uferwegekonzeption gemäß Beschluss des Abgeordnetenhauses Drucksache 18/3883 eingesetzt werden."

Die Ausgaben sollen jeweils wie folgt verwendet werden:

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. An den Gewässern 1. Ordnung: Instandhaltung der Uferbefestigungen an Landeswasserstraßen und der landeseigenen Uferbefestigungen an Bundeswasserstraßen	2.500.000	2.500.000	2.500.000	1.934.425,56
Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Sohlräumungen und Baggerungen an Landeswasserstraßen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.078.741,70
2. An den Gewässern 2. Ordnung: Hochwasserschutz, Sohl- und Böschungskrautungen, Verkehrssicherungsmaßnahmen, Unratbeseitigung, Freihaltung der Abflussprofile, Instandhaltung der Uferbefestigungen	2.200.000	2.200.000	2.200.000	2.176.960,05
Instandhaltung der verrohrten Strecken einschließlich der Düker, Durchlässe und Schächte	400.000	400.000	400.000	403.406,19
Instandhaltung der Anlagen wie Wehre, Abstürze, Rettungseinrichtungen usw.	100.000	100.000	100.000	118.230,82
3. Maßnahmen zur Verbesserung der Wassergüte, stationäre Tiefenwasserbelüftung Tegeler See, mobile Sauerstoffanreicherungsanlage	300.000	300.000	300.000	261.055,72
4. Allgemeine größere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere Renaturierung, Entschlammung, Instandsetzung des Gewässerbetts, der verrohrten Strecken und der Anlagen	2.300.000	2.500.000	2.500.000	2.401.520,83
	8.800.000	9.000.000	9.000.000	8.374.340,87

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52105	623	Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen	500.000	500.000	900.000	148.148,16
Verpflichtungsermächtigung			250.000	250.000		
Davon fällig 2023			100.000			
Davon fällig 2024			100.000	100.000		
Davon fällig 2025			50.000	100.000		
Davon fällig 2026			—	50.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	132.166	100.000	0

In Gebieten Berlins mit hohen Schichtenwasserständen (Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf) müssen die vorhandenen Dränagen im öffentlichen Straßenland so instandgehalten werden, dass der Wasserabfluss nicht behindert wird. Damit wird das hoch anstehende Grundwasser (Schichtenwasser) in den Siedlungsgebieten gesenkt, um die Gefahr von Vernässungsschäden zu reduzieren.

52106	623	Sanierung Rummelsburger See	1.500.000	2.000.000	1.000.000	1.353.475,33
-------	-----	-----------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 14.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung			15.500.000	17.500.000		
Davon fällig 2023			1.500.000			
Davon fällig 2024			3.500.000	3.500.000		
Davon fällig 2025			3.500.000	3.500.000		
Davon fällig 2026			3.500.000	3.500.000		
Davon fällig 2027			3.500.000	3.500.000		
Davon fällig 2028				3.500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	50.000

Der Rummelsburger See weist kontaminierte Sedimente in der Gewässersohle auf. Am westlichen Ufer müssen gemäß der Schadenssanierungsanforderung der Wasserbehörde Sanierungsmaßnahmen erfolgen. Sie beinhalten in einem bis zu ca. 60 Meter breiten ufernahen Gewässerstreifen die Entnahme und Entsorgung von stark belastetem Sediment, die Wiederauffüllung bis zu einer Wassertiefe von zwei Metern mit einer mineralischen Abdeckung und lokal das Anpflanzen von Schilf.

52117	623	Ufersanierung	400.000	400.000	400.000	346.515,88
-------	-----	---------------	---------	---------	---------	------------

Verpflichtungsermächtigung			200.000	200.000		
Davon fällig 2023			200.000			
Davon fällig 2024			—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche werden Renaturierungs- und Röhrichschutzmaßnahmen gemäß Berliner Naturschutzgesetz durchgeführt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52120	332	Graffitiabeseitigung an Bauwerken der Hauptverwaltung	200.000	200.000	200.000	195.807,54
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2023	100.000			
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Verträgen erforderlich.

Die Ausgaben sind für die Beseitigung von Farbschmierereien an Brücken, Uferwänden und sonstigen Ingenieurbauwerken vorgesehen.

52501	711	Aus- und Fortbildung	50.000	50.000	50.000	11.792,39
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Teilnahme von Dienstkräften an Fortbildungen, auch für Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

52610	711	Gutachten	110.000	110.000	110.000	134.458,73
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2023	100.000			
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Folgende Beträge für berufliche Gutachten sind jeweils vorgesehen:

Gegenstand des Gutachtens	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. Statische Untersuchungen von Ingenieurbauwerken, insbesondere Spannbetonbrücken, Gutachten zur Tragfähigkeitseinstufung aufgrund festgestellter Bauwerksschäden	90.000	90.000	90.000	101.560,93
2. Nachberechnungen von Brückenbauwerken im Zuge des Schwerlaststreckennetzes	10.000	10.000	10.000	32.897,80
3. Materialuntersuchungen für Ingenieurbauwerke	10.000	10.000	10.000	0
	110.000	110.000	110.000	134.458,73

Eine geschlechtsspezifische Betrachtung bei beruflichen Gutachten ist nicht vorgesehen.

52703	011	Dienstreisen	20.000	20.000	30.000	7.660,07
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	----------

Für Dienstreisen und Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts

53108	711	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	383,08
-------	-----	--	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
53111	711	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	25.000	25.000	25.000	22.606,90

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten für Auswahlverfahren und amtliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen für Beschaffungen und Unterhaltungsmaßnahmen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
<i>Stellenausschreibung in überregionalen Medien</i>						
Absolut	6	9	6	11	6	13
Relativ	40 %	60 %	35,3 %	64,7 %	31,6 %	68,4 %
Ressourcen (in T €)	5,5	8,2	4,7	8,7	7,1	15,4

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u. a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierung der Fortbildungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

54010	711	Dienstleistungen	563.000	563.000	563.000	933.834,66
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2023	300.000			
		Davon fällig 2024	—	300.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	67.512	0	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1.	Betrieb und fachspezifische Betreuung des Prüfschiffes MS Argusauge	260.000	260.000	200.000	250.577,72
2.	Unterstützung durch Externe bei der Leistungserfüllung	180.000	180.000	100.000	13.790,50
3.	Erfassung und Aufbereitung von Bestandsunterlagen des Brückenbaus und der Brückenerhaltung auf digitale Speichermedien	50.000	50.000	50.000	0
4.	Betreuung und Wartung von automatisierten Ingenieurverfahren	60.000	60.000	60.000	0
5.	Tunnelüberwachung *)	0	0	153.000	659.777,94
6.	Virtueller Arbeitsraum	13.000	13.000	0	9.688,50
		563.000	563.000	563.000	933.834,66

*) Die Tunnelüberwachung in der Tunnelleitzentrale entfällt, da diese Aufgaben von der Autobahn GmbH des Bundes übernommen wurden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54027	721	Entwurfs- und Bauleitungskosten	—	—	3.800.000	21.110.645,15
54030	711	Beseitigung nichtchemischer Kampfmittel und ehemaliger Kampf- und Schutzanlagen	2.100.000	2.100.000	2.100.000	2.068.922,30
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegan- gene Verpflichtungen	907.282	0	0

Auf der Grundlage von § 2 Abs. 4 Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) werden nichtchemische Kampfmittel und ehemalige Kampf- und Schutzanlagen ermittelt und beseitigt.

Die Ausgaben sind insbesondere für Maßnahmen zur Erforschung der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren auf landeseigenen Grundstücken und Wasserflächen bestimmt, die im Wesentlichen auf der Grundlage ausgewerteter, alliierter Kriegsluftbilder eingeleitet werden.

Die Ausgaben sind auch für Maßnahmen zur Abwehr der von Kampfmitteln ausgehenden Gefahren sowie für spezifische Entschädigungsleistungen vorgesehen.

Der Bund ersetzt bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen die Ausgaben (vgl. Titel 23101).

54031	711	Beseitigung von Bodenverunreinigungen	1.100.000	1.100.000	1.100.000	940.130,11
		Verpflichtungsermächtigung	600.000	600.000		
		Davon fällig 2023	600.000			
		Davon fällig 2024	—	600.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Für die Beseitigung von Boden- und Grundwasserverunreinigungen auf landeseigenen Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung, die nicht in Verbindung mit Baumaßnahmen stehen. Grundlage für die Beseitigung sind entsprechende Sanierungsanordnungen der zuständigen Umweltbehörden.

Ausgaben für Sanierungsmaßnahmen auf nichtlandeseigenen Grundstücken insbesondere aus Anlass von Freistellungen nach dem Umweltrahmengesetz werden bei Kapitel 0720, Titel 54031 und Titel 63107 nachgewiesen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54040	711	Bauvorbereitungsmittel	5.000.000	5.000.000	1.900.000	3.409.286,45
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000			
		Davon fällig 2024	—	3.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.402.540	0	166.600

Ausgaben zur Vorbereitung von Baumaßnahmen, für die Bauplanungsunterlagen aufgestellt werden dürfen und für die Baumittel im laufenden Haushaltsjahr nicht bereitstehen.

Zu den vorbereitenden Maßnahmen gehören insbesondere:

- die Heranziehung freischaffender Architekten und Ingenieure,
- die Durchführung von Wettbewerben,
- die Durchführung von Baugrunduntersuchungen,
- die Zahlung von Räumungsschadigungen sowie

der Erwerb und die Abräumung von Grundstücken u. a. für den Neubau einer Straßenverbindung von S-Bahnhof Mahlsdorf bis Rahnsdorfer Straße (Hönower Str./Hultschiner Damm). Die Bauvorbereitungsmittel werden beispielsweise für die Erneuerung der Straßen Unter den Linden, der Berliner Allee (B2), der Königstraße (B1) und der Schloßstraße/Unter den Eichen (B1) benötigt. Des Weiteren sind die Mittel u. a. für den Ausbau der Wuhle, den Neubau der Uferbefestigungen der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) sowie für die Brückenbauvorhaben Lange Brücke, Schönhauser Allee-Brücke, Mühlendammbrücke, Köpenicker Allee-Brücke, Gertraudenbrücke, Spittelmarktbrücke und Schulenburgbrücke vorgesehen.

Die für die einzelnen Baumaßnahmen tatsächlich verauslagten Bauvorbereitungsmittel sind aus den entsprechenden Baumittelansätzen an den Titel 26109 zu erstatten, sobald die Baumittel verfügbar sind.

54049	726	Leistungen für die öffentliche Beleuchtung	16.850.000	18.250.000	17.000.000	14.825.577,63
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000			
		Davon fällig 2024	—	3.000.000		

Deckungsvermerk:

Nicht verausgabte Mittel können zur Verstärkung des Titels 72014 für die Durchführung von Modernisierungsmaßnahmen verwendet werden.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung von überjährigen Maßnahmen zum Substanzerhalt bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.707.312	0	45.254.000

Ausgaben für den Betrieb, die Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung Berlins sowie das Schalten der Beleuchtung und betriebsbedingte Maßnahmen zur punktuellen Modernisierung der Anlagen ohne Energiekosten (vgl. Titel 51701)

Mehr im Haushaltsjahr 2023 wegen der Veränderungen im Rahmen der Vergütungsanpassung des Betreibervertrages

54690	711	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	—	—		R 1.209.758,61
-------	-----	--	---	---	--	----------------

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63107	725	Ersatz von Ausgaben an den Bund	850.000	850.000	847.000	221.508,16
Verpflichtungsermächtigung			430.000	430.000		
Davon fällig 2023			430.000			
Davon fällig 2024			—	430.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge zu Nr. 4 erforderlich.

		2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1.	Anteil Berlins an den gemeinsam mit dem Bund zu finanzierenden Maßnahmen im Bereich der Bundesfernstraßen, Abgeltung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für im Vermögen Berlins befindliche Anschlussstellen zur Bundesautobahn im Bereich des ICC	80.000	80.000	80.000	35.108,16
2.	Amtshilfeanspruchnahme der Auftragsverwaltung für den Betrieb, die Unterhaltung und Kontrolle der Tunnelanlage Schlangenbader Straße und Tiergartentunnel *)	0	0	105.000	186.400,00
3.	Anteil Berlins an der Unterhaltung der bundeswasserstraßeneigenen Brücken mit Kostenbeteiligung nach dem Wasserstraßengesetz (WaStrG) sowie Anteil Berlins an der Unterhaltung der Brücken über den Teltowkanal	340.000	340.000	500.000	0
4.	Tunnelüberwachung, Tunnelbetrieb einschl. Wartung und Instandhaltung für den Tunnel Tiergarten Spreebogen und Überbauung Schlangenbader Straße	430.000	430.000	162.000	0
		850.000	850.000	847.000	221.508,16

*) entfiel zum 1. Januar 2021

67101	623	Ersatz von Ausgaben	830.000	830.000	830.000	758.313,36
Verpflichtungsermächtigung			600.000	600.000		
Davon fällig 2023			200.000			
Davon fällig 2024			200.000	200.000		
Davon fällig 2025			200.000	200.000		
Davon fällig 2026			—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	200.000	200.000	0

Ersatz von Personal- und Sachausgaben Dritter für

1. die Betreuung der Bilgenwasserentsorgung (2021: 35.000 €).....	35.000 €
2. den Betrieb und die Instandhaltung des Belüftungsschiffes (2021: 700.000 €)	700.000 €
3. Serviceleistungen durch die BVG (2021: 95.000 €).....	95.000 €
	<u>830.000 €</u>

67138	623	Kostenersatz für Gewässerschutzanlagen	60.000	60.000	60.000	—
-------	-----	--	--------	--------	--------	---

Ersatz der Aufwendungen der Berliner Wasserbetriebe für den Betrieb der automatischen Rechenanlage an der Panke

68102	711	Entschädigungen, Ersatzleistungen	1.000	1.000	10.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	--------	---

Entschädigungsleistungen an Dritte für passive Lärmschutzmaßnahmen nach §§ 41 ff. BImSchG i. V. m. den Regelungen der 16. BImSchV nach Abschluss von Straßenbaumaßnahmen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68228 (neu)	725	Zuschüsse zur Koordinierung, Vorbereitung und Umsetzung von Radverkehrsprojekten	2.950.000	3.500.000	4.303.000	1.533.679,13

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
 Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
 Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0730, Titel 52108, 52609 und 72016 sowie Kapitel 0740, Titel 68229, 89115 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
 Wurde bislang bei 0730/68228 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	4.303.000	4.850.000
Davon fällig 2023	2.000.000	
Davon fällig 2024	2.000.000	2.000.000
Davon fällig 2025	303.000	2.000.000
Davon fällig 2026	—	850.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	239.277	0

Die GB infraVelo GmbH leistet Projektsteuerungs-, Projektmanagement-, Baumanagement- sowie Bauherrnaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen insbesondere Radverkehrsinfrastruktur für das Land Berlin. Neben den nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo GmbH übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger, i. d. R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten.

Die Maßnahmen fördern die verkehrsmittelübergreifenden Ziele gemäß § 3 – § 15 MobG.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

- Versuchsstrecken der Grünbeschichtung von Radverkehrsanlagen einschließlich Betrieb und Unterhalt
- Betrieb und Unterhalt gesichertes Fahrradparken
- Betrieb und Unterhalt Fahrradabstellanlagen (u. a. Bike & Ride S-Bahn/Deutsche Bahn AG)
- Betrieb und Unterhalt Fahrradwegweisung
- Betrieb und Unterhalt des Buchungs-, Zugangs- und Abrechnungssystems für gesichertes Fahrradparken
- Betrieb und Unterhalt von Fahrradzahlstellen

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt

68229 (neu)	725	Zuschuss an die GB infraVelo GmbH	7.500.000	7.500.000	9.000.000	4.930.679,06
----------------	-----	-----------------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0730, Titel 52108, 52609 und 72016 sowie Kapitel 0740, Titel 68229, 89115 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
 Wurde bislang bei 0730/68229 nachgewiesen.

Zur Steuerung der gesamtstädtischen Radverkehrsprojekte in Berlin wurde die GB infraVelo GmbH gegründet. Sie erhält Zuschüsse zur Deckung ihrer Sach- und Personalkosten im Rahmen einer institutionellen Förderung für folgende Aufgabengebiete:

- Radschnellverbindungen
- Haupttroutennetz und Radfernwege (Maßnahmen zum Vorrangnetz aus dem Radverkehrsplan)
- Gesichertes Fahrradparken einschließlich gesamtstädtisches Buchungs- und Zutrittssystem
- Projektspezifische Kommunikation
- Multiprojektmanagement (Controlling)
- Überbezirkliches Projektmanagement
- Radwegweisung
- Fahrradzahlstellen und Fahrradbarometer

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Zuschüsse, die die GB infraVelo GmbH zur Planung und Durchführung von konsumtiven bzw. investiven Maßnahmen erhält, werden bei den Titeln 68228, 89115, 89116 bzw. Kapitel 9810 – Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) – nachgewiesen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt

68579	729	Mitgliedsbeiträge	1.000	1.000	1.000	397,00
--------------	------------	--------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Mitgliedsbeiträge an

1. Deutsche Gesellschaft für Zerstörungsfreie Prüfung e. V. (2021: 300 €)	347 €
2. Deutscher Beton- und Bautechnik-Verein e. V. (2021: 160 €)	50 €
	<u>397 €</u>
	rd. 1.000 €

72001	725	Maßnahmen des Straßenbaus im Zentralen Bereich und im Bereich des Potsdamer/Leipziger Platzes	6.250.000	5.076.000	5.859.000	7.628.612,36
--------------	------------	--	------------------	------------------	------------------	---------------------

Verpflichtungsermächtigung		100.000	20.340.000
	Davon fällig 2023	50.000	
	Davon fällig 2024	50.000	3.950.000
	Davon fällig 2025	—	4.500.000
	Davon fällig 2026	—	5.740.000
	Davon fällig 2027	—	4.150.000
	Davon fällig 2028		2.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	3.884.110	417.325

UK 125 – Tourismusnahe Umgestaltung des Umfeldes der Museumsinsel –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. September 2012 in Höhe von 9.820.000 € liegen vor. Eine Überarbeitung in Form der 1. geprüften Teil-Bauplanungsunterlagen vom 10. September 2019 in Höhe von 1.570.000 € ist in diesem Betrag kostenneutral bereits enthalten.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). In den Gesamtkosten sind förderfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.679.041,74 € enthalten. Somit ist bei der Berechnung der 10%ige Eigenanteil des Landes Berlin in Höhe von 267.904,17 € (10 v. H. der förderfähigen Kosten) zzgl. der nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 7.140.958,26 € zu berücksichtigen, sodass die Veranschlagung in Höhe von 7.408.862,43 € erfolgt.

Finanzierung:

bis 2020	52.900 €
2021	50.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
2024	200.000 €
2025	200.000 €
ab 2026	<u>6.705.962 €</u>
	7.408.862 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das 1. Quartal 2030 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 10.831.757 € (Landesanteil) betragen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

UK 127 – Erneuerung der Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße -

Die Torstraße zwischen Chausseestraße und Karl-Liebknecht-Straße soll grundhaft erneuert werden. Im Zuge dessen werden die Verkehrsanlagen einschließlich durchgehender Radverkehrsanlagen gemäß den Vorgaben des Mobilitätsgesetzes gebaut.

Es liegen Vorplanungsunterlagen vom 28.10.2020 über 19.790.000 € vor. Eine 1. Teil-Bauplanungsunterlage soll im 2. Quartal 2022 vorliegen und zur Prüfung eingereicht werden.

Finanzierung:

2022	0 €
2023	0 €
2024	2.000.000 €
2025	2.000.000 €
ab 2026	15.790.000 €
	<u>19.790.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 3. Quartal 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisbedingt rund 26.756.080 € betragen.

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2024 ist für die Vergabe der Bauhauptleistung die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 von 12.000.000 € erhalten folgende Jahresbeträge:

2024	2.000.000 €
2025	2.000.000 €
2026	3.000.000 €
2027	3.000.000 €
2028	2.000.000 €

UK 128 - Erneuerung der Fahrbahn der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Torstraße bis Memhardstraße und Memhardstraße -

Erneuerung (Umbau) der Karl-Liebknecht-Straße zwischen Torstraße und Memhardstraße sowie der Memhardstraße (westliche Seite) zwischen Münzstraße und Karl-Liebknecht-Straße.

Die Gesamtkosten werden auf 4.700.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen sollen im 3. Quartal 2022 vorliegen und zur Prüfung eingereicht werden.

Finanzierung:

2023	0 €
2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
ab 2026	2.700.000 €
	<u>4.700.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 4. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisbedingt rund 6.044.200 € betragen.

Im Vorgriff auf den geplanten Baubeginn in 2024 ist für die Vergabe der Bauhauptleistung die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 von 4.000.000 € erhalten folgende Jahresbeträge:

2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
2026	1.000.000 €
2027	1.000.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

UK 131 – Umbau der Invalidenstraße von Gartenstraße bis Heidestraße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. Dezember 2008 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 11. April 2014 über insgesamt 18.632.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2020	16.051.000 €
2021	500.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	500.000 €
2025	500.000 €
ab 2026	81.000 €
	18.632.000 €

UK 141 – Neubau der Leipziger Straße von Charlottenstraße bis Mauerstraße (B 1) –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 3.067.000 € geschätzt.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 4. Juli 1996 über 1.401.000 € liegen vor. Weitere Anträge auf passiven Schallschutz werden erwartet.

Finanzierung:	
bis 2020	969.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
2025	50.000 €
ab 2026	1.848.000 €
	3.067.000 €

UK 145 – Umbau der Holzmarktstraße von Alexanderstraße bis Lichtenberger Straße –

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 9. Januar 2012 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 27. Mai 2014 und vom 1. Februar 2018 über insgesamt 4.660.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2020	4.155.000 €
2021	109.000 €
2022	50.000 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
ab 2026	346.000 €
	4.660.000 €

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung.

UK 147 – Umbau der Karl-Marx-Allee von Otto-Braun-Straße bis Strausberger Platz –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 2. November 2016 über 13.200.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2020	8.585.000 €
2021	2.000.000 €
2022	1.800.000 €
2023	372.000 €
2024	82.000 €
2025	0 €
ab 2026	361.000 €
	13.200.000 €

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

UK 148 – Neubau östlicher Gehweg Alex-Wedding-Straße/Wadzeckstraße und der Keibelstraße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Februar 2009 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. Februar 2014 und vom 19. Januar 2015 über insgesamt 2.504.000 € liegen vor.

Die Baumaßnahme ist bauseitig fertiggestellt.

An den Ausgaben beteiligen sich private Investoren mit 842.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	1.196.000 €
2021	100.000 €
2022	200.000 €
2023	104.000 €
2024	0 €
2025	0 €
ab 2026	904.000 €
	2.504.000 €

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung.

UK 150 – Umbau des Straßenzuges Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße –

Auf der Grundlage des am 14. September 2016 festgesetzten Bebauungsplanes 1-14 soll der Hauptstraßenzug Mühlendamm/Molkenmarkt/Grunerstraße von Mühlendammbrücke bis Littenstraße einschließlich der Anschlüsse Spandauer Straße und Stralauer Straße stadtvträglich umgestaltet werden. Neben der stadtgerechten Umgestaltung erfolgt ein grundhafter Neubau der im Bebauungsplan festgesetzten Straßenverkehrsflächen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. November 2017 über 18.000.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit Kosten in Höhe von 6.530.000 € vom 06.11.2021 wurden zur Prüfung eingereicht. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 24.530.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	5.527.000 €
2021	2.500.000 €
2022	3.000.000 €
2023	3.000.000 €
2024	3.000.000 €
2025	3.000.000 €
ab 2026	4.503.000 €
	24.530.000 €

UK 152 - Erneuerung der Fahrbahn der Krausenstraße zw. Axel-Springer-Straße und Friedrichstraße -

Wegen des sehr schlechten Zustandes muss die Fahrbahn grundhaft erneuert werden. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2023 beginnen.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 14.04.2021 über 4.440.000 € liegen vor.

Bauplanungsunterlagen sollen im 1. Quartal 2022 vorliegen und zur Prüfung eingereicht werden.

Finanzierung:

2023	150.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.500.000 €
ab 2026	1.790.000 €
	4.440.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisbedingt rund 5.416.800 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 von 100.000 € erhalten folgende Jahresbeträge:

2023	50.000 €
2024	50.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 von 4.340.000 € erhalten folgende Jahresbeträge:

2024	950.000 €
2025	1.500.000 €
2026	1.740.000 €
2027	150.000 €

UK 153 - Erneuerung der Zimmerstraße zw. Jerusalemer Str. und Wilhelmstraße –

Wegen des sehr schlechten Zustandes muss die Fahrbahn grundhaft erneuert werden. Die Baumaßnahme soll im Jahr 2023 beginnen.

Die Gesamtkosten werden auf 5.562.000 € geschätzt.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Bauplanungsunterlagen sollen im 3. Quartal 2022 vorliegen und zur Prüfung eingereicht werden.

Finanzierung:

2023	250.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
ab 2026	3.312.000 €
	5.562.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahmen ist im 2. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtbaukosten baupreisbedingt rund 6.908.004 € betragen.

UK 168 – Umbau der Straße Reichstager von Friedrichstraße bis Dorothea-Schlegel-Platz –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 20. Juni 2007 über 674.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	394.000 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
2024	50.000 €
2025	30.000 €
ab 2026	50.000 €
	674.000 €

UK 185 – Neubau der Axel-Springer-Straße von Krausenstraße bis Leipziger Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 5. März 2007, 12. Dezember 2007 und vom 21. April 2009 über insgesamt 11.453.000 € liegen vor. Die Gesamtkosten verringern sich voraussichtlich durch Einsparungen bei der Baudurchführung auf 9.551.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	4.167.000 €
2021	500.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	500.000 €
2025	500.000 €
ab 2026	2.884.000 €
	9.551.000 €

Bei neuen bzw. der Ausweitung veranschlagter Maßnahmen ist die Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72002	725	Maßnahmen im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und des Straßenbaus außerhalb des zentralen Bereichs	5.422.000	7.000.000	1.875.000	1.009.358,52

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 10.000.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	10.000.000	21.000.000
Davon fällig 2023	3.000.000	
Davon fällig 2024	3.000.000	4.500.000
Davon fällig 2025	3.000.000	6.500.000
Davon fällig 2026	1.000.000	5.500.000
Davon fällig 2027	—	3.500.000
Davon fällig 2028		1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 202	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	400.380	0

Mitte

UK 101 – Neubau der Heidestraße von Minna-Cauer-Straße bis zur Perleberger Straße (B96)

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 30. April 2012 über 9.550.000 € liegen vor.

An den Ausgaben beteiligen sich private Investoren mit 3.710.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	7.201.000 €
2021	300.000 €
2022	400.000 €
2023	400.000 €
2024	400.000 €
2025	400.000 €
ab 2026	449.000 €
	<u>9.550.000 €</u>

Friedrichshain-Kreuzberg

UK 121 – Erneuerung der Petersburger Straße zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee –

Die grundhafte Erneuerung der Petersburger Straße betrifft den Abschnitt zwischen Bersarinplatz und Landsberger Allee (Länge ca. 900 m) und hat unter Berücksichtigung der verkehrlichen Bedürfnisse und Anforderungen eine Neugestaltung des Straßenquerschnittes zum Ziel. So ist beispielsweise die Neuordnung der Straßenverkehrsanlagen für den fließenden Verkehr sowie die Umorganisation des ruhenden Verkehrs erklärtes Planungsziel. Weiterhin werden in den Straßennebenbereichen verkehrssichere, leistungsfähige Radverkehrsanlagen gemäß Mobilitätsgesetz, zusätzliches Straßenbegleitgrün sowie Anlagen für den fußläufigen Verkehr gemäß Berliner Straßengesetz vorgesehen.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 03.05.2021 über insgesamt 15.000.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Finanzierung:	
2022	1.000.000 €
2023	3.000.000 €
2024	3.000.000 €
2025	3.000.000 €
ab 2026	5.000.000 €
	15.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2022 von 10.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:	
2023	3.000.000 €
2024	3.000.000 €
2025	3.000.000 €
2026	1.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 von 10.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:	
2024	3.000.000 €
2025	3.000.000 €
2026	3.000.000 €
2027	1.000.000 €

Im Vorgriff auf die geprüfte Bauplanungsunterlage und in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses wurden vorsorglich zur Beauftragung der Bauhauptleistungen die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 angemeldet.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist im 2. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 18.300.000 € betragen.

UK 140 – Neubau der Hauptstraße von Markgrafendamm bis Karlshorster Straße –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 21. August 2013 und Ergänzungsunterlagen vom 28. August 2018 über insgesamt 5.680.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2020	4.974.000 €
2021	95.000 €
2022	300.000 €
2023	100.000 €
2024	111.000 €
2025	0 €
ab 2026	100.000 €
	5.680.000 €

Pankow

UK 175 – Neubau einer Straßenverbindung in Karow vom vorhandenen Anschluss an die B 2 bis zum Knotenpunkt Bahnhofsstr. / Alt-Karow –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 1. April 2014 über 6.600.000 € liegen vor.

Aufgrund der Durchführung eines Panfeststellungsverfahrens werden die Kosten auf 10.000.000 € neu eingeschätzt. Die Erhöhung der Gesamtkosten ist aufgrund der Anwendung des Mobilitätsgesetzes (Planungsmehrkosten) zurückzuführen. Es erfolgt eine Planungsänderung. Die Ergänzungsunterlage wird im 2. Quartal 2022 vorliegen.

Finanzierung:	
bis 2020	1.208.000 €
2021	100.000 €
2022	250.000 €
2023	250.000 €
2024	500.000 €
2025	1.000.000 €
ab 2026	6.692.000 €
	10.000.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 15.940.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Treptow-Köpenick

UK 177 – Rad- und Fußverkehrsanlagen an der B 96a Süd zw. Grünbergallee und Am Adlergestell –

Die Baumaßnahme wird in 2021 baulich fertiggestellt.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 7. Juli 2015 über 890.000 € liegen vor.

Finanzierung:	
bis 2020	198.000 €
2021	280.000 €
2022	172.000 €
2023	0 €
2024	0 €
2025	0 €
ab 2026	<u>240.000 €</u>
	890.000 €

Marzahn – Hellersdorf

UK 169 - Grundhafter Ausbau bzw. Umgestaltung der Märkischen Allee zwischen Mehrower Allee und S-Ahrensfelde

Die Baumaßnahme soll begonnen werden. Es wurde noch kein Bauvertrag geschlossen.

Die Märkische Allee, zwischen Mehrower Allee und S-Bahnhof Ahrensfelde, hat im Zuge der B 158 als angebaute Hauptverkehrsstraße maßgebliche Verbindungsfunktionen zu erfüllen.

Der Streckenabschnitt soll grundhaft erneuert und in diesem Zuge entsprechend Mobilitätsgesetz beidseitig mit Geh- und Radwegen ausgestattet werden.

Bauplanungsunterlagen sollen im 3. Quartal 2022 vorliegen.

Finanzierung:	
2024	500.000 €
2025	2.500.000 €
ab 2026	<u>14.000.000 €</u>
	17.000.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 von 9.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2024	500.000 €
2025	2.500.000 €
2026	2.500.000 €
2027	2.500.000 €
2028	1.000.000 €

Im Vorgriff auf die geprüfte Bauplanungsunterlage und in Abhängigkeit des Ausschreibungsergebnisses wurden vorsorglich zur Beauftragung der Bauhauptleistungen die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das 2. Quartal 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 21.301.000 € betragen.

UK 170 – Ausbau der Landsberger Chaussee von Stendaler Straße bis Landesgrenze Hönow

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Die Länder Brandenburg und Berlin übernehmen die Kosten jeweils circa zur Hälfte.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Januar 2011 über 6.596.000 € liegen vor.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 49,92 %

Finanzierung:

bis 2020	235.000 €
2021	100.000 €
2022	200.000 €
2023	500.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
ab 2026	258.000 €
	3.293.000 €

Die Verpflichtungsermächtigungen 2023 von 2.000.000 € enthalten folgende Jahresbeträge:

2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 10.876.804 € betragen.

UK 174 - Verkehrslösung Mahlsdorf Neue Straßenverbindung - Straße An der Schule -

Mit der Herstellung bzw. Verlagerung der Straßenverbindung – Straße An der Schule wird eine leistungsfähige Trasse geschaffen, die für die notwendige Reorganisation und verkehrliche Entlastung des historischen Ortskerns erforderlich ist. Gleichzeitig werden dadurch die Defizite im Verkehrsfluss beseitigt und eine Verbesserung der Verkehrssicherheit erreicht.

Ziel ist die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten nördlich und südlich der der Bundesstraße B 1/5 sowie des neuen Schulbaus. Ausreichend breite Geh- und Radwege und Straßenbäume sind Bestandteil der Planung.

Die Baumaßnahme soll begonnen werden.

Es liegen geprüfte 1. Bauplanungsunterlagen vom 17. Dezember 2021 über 18.535.000 € vor. Hinzu kommen 1.201.000 € für Lärmschutz und Landschaftsbauarbeiten, so dass die Gesamtkosten 19.736.000 € betragen.

Finanzierung:

2022	3.000.000 €
2023	2.500.000 €
2024	2.500.000 €
2025	3.500.000 €
ab 2026	8.236.000 €
	19.736.000 €

Die Fertigstellung der Maßnahme ist in 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 24.946.304 € betragen.

Lichtenberg

UK 173 – Erneuerung der Dorfstraße in Malchow von Blankenburger Pflasterweg bis Ortnitstraße (Ortsdurchfahrt B 2) –

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden. Es wurde noch kein Bauvertrag abgeschlossen.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. Januar 2017 über 6.551.000 € liegen vor.

Unter Berücksichtigung des Mobilitätsgesetzes erfolgt eine Umplanung, die in einer Ergänzungsunterlage abgebildet wird. Infolgedessen verzögert sich der Baubeginn (voraussichtlich 2025).

Finanzierung:

bis 2020	249.000 €
2021	1.000.000 €
2022	100.000 €
2023	250.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.000.000 €
ab 2026	2.952.000 €
	6.551.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingrt rund 9.505.501 € betragen.

Bei neuen bzw. der Ausweitungen veranschlagter Maßnahmen ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses herbeizuführen (verbindliche Erläuterung).

72003	725	Neubau einer Straßenverbindung An der Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der TVO - Tangen- tialverbindung Ost)	1.300.000	1.000.000	500.000	—
-------	-----	---	------------------	------------------	----------------	----------

Neubau einer 4-spurigen Stadtstraße mit einer übergeordneten Verbindungs-/Erschließungsfunktion zwischen der Märkischen Allee (B 158) und der Straße An der Wuhlheide (Weiterbau der TVO).

Die Gesamtkosten werden auf 351.000.000 € geschätzt.

Es liegen geprüfte 1. Teil-Vorplanungsunterlagen vom 12. April 2019 in Höhe von 170.000.000 € und geprüfte 2. Teil-Vorplanungsunterlagen vom 12.01.2021 in Höhe von 91.000.000 € vor. 3. Teil-Vorplanungsunterlagen über 90.000.000 € vom 23.11.2021 wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte Kosten für Grunderwerbsleistungen in Höhe von 2.300.000 € enthalten. Somit ist bei der Berechnung des 10%igen Eigenanteils des Landes Berlin von förderfähigen Gesamtkosten in Höhe von 348.700.000,00 € zzgl. der 2.300.000 € für den Grunderwerb auszugehen, so dass die Veranschlagung in Höhe von 37.170.000 € erfolgt.

Finanzierung:

bis 2020	rd. 372.000 €
2021	500.000 €
2022	1.300.000 €
2023	1.000.000 €
2024	950.000 €
2025	950.000 €
ab 2026	<u>32.098.000 €</u>
	37.170.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72014	726	Neubau von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen	15.900.000	15.800.000	13.500.000	9.514.186,10
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	3.000.000			
		Davon fällig 2024	2.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2025	—	2.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.703.321	0	0

Neu-, Erweiterungs- und Umbauten (Ersatzbauten) sowie Modernisierungsmaßnahmen von elektrischen Straßenbeleuchtungsanlagen und Anstrahlungen

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

Für die Umsetzung des Projektes „ElMobileBerlin“ stellt das BMVI aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft 2017 bis 2020“ bis zum Jahr 2022 zweckgebundene Mittel zu 100 % zur Verfügung. Die Mittel werden bei Kapitel 0730, Titel 33190 vereinnahmt. Die Höhe der Einnahmen ist vom Umsetzungsstand des Projektes abhängig. Die Ausgaben werden zweckentsprechend aus Kapitel 0740, Titel 72014 geleistet. Der Titel wird aufgrund der jeweiligen Einnahme für die Umsetzung des Projektes erhöht.

Mehr in 2022 und 2023 i. H. v. jeweils 2.000.000 € aufgrund von Mitteln aus dem Innovationsförderfonds (IFF) für Mitlaufendes Licht.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

72015	726	Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen	100.000	100.000	100.000	106.603,72
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2023	100.000			
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Maßnahmen erforderlich.

Ersatz und Umbau von Gasstraßenbeleuchtungsanlagen

Die Arbeiten müssen den jeweiligen Sicherheitsbedürfnissen und Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Das hat zur Folge, dass der gesamte Bedarf nicht übersehen werden kann und Bauplanungsunterlagen nur nach Dringlichkeit aufgestellt werden können.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72200	725	Maßnahmen des Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße (Brücken, Hafenbecken)	50.000	—	8.000	—

Die Baumaßnahme (Fußgängerbrücke Am Stadtplatz) soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 6. Juni 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25.05.2020 über insgesamt 9.500.206 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Anteil von 90 % gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (950.021 €)

Finanzierung:	
bis 2020	701.000 €
2021	*) 90.000 €
2022	50.000 €
ab 2026	109.021 €
	<u>950.021 €</u>

*) Der Ansatz 2021 (8.000 €) wurde um 82.000 € auf 90.000 € durch Sperre des Landesanteils bei anderen Investitionsmaßnahmen im Kapitel 0740 verstärkt.

72203	725	Neubau einer Fußgängerbrücke Warschauer Straße über Bahnanlagen in Friedrichshain - 2. Bauabschnitt			2.000	3.012,00
-------	-----	---	--	--	-------	----------

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72211	725	Neubau eines Straßentunnels von Reichpietschufer bis Heidestraße einschließlich Straßenbrücke über den Landwehrkanal	100.000	100.000	100.000	1.738,42 R 1.320.694,48
-------	-----	--	---------	---------	---------	----------------------------

Für die Abrechnung der 2006 beendeten Baumaßnahme

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. Mai 1994 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 26. Februar 2002 und vom 16. September 2010 über insgesamt 389.400.000 € liegen vor.

Die Gesamtkosten verringern sich voraussichtlich durch Einsparungen bei der Baudurchführung auf 380.905.000 €.

Finanzierung:	
bis 2020	*) 380.605.000 €
2021	100.000 €
2022	100.000 €
2023	100.000 €
	<u>380.905.000 €</u>

*) Der Ansatz 2020 (100.000 €) wurde bis zu einer Höhe von 1.000 € verausgabt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72221	725	Neubau einer Straßenbrücke über die Spree im Zuge der geplanten Süd-Ost-Verbindung einschließlich Stützwänden (Treptow-Köpenick)	85.000	150.000	85.000	—

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. Mai 2007, geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. Oktober 2014 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 30.07.2018 über insgesamt 51.931.292 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (rd. 5.194.000 €)

Finanzierung:

bis 2020	4.427.000 €
2021	85.000 €
2022	85.000 €
2023	150.000 €
2024	100.000 €
2025	50.000 €
ab 2026	297.000 €
	5.194.000 €

72222	725	Neubau der Straßenüberführung Buckower Chaussee über Bahnanlagen in Tempelhof - Schöneberg	—	—	4.500.000	—
-------	-----	--	---	---	-----------	---

Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.

72243	725	Neubau der Nord- und Südseite der Brücke Am Bahndamm über die Wuhle in Treptow-Köpenick	50.000	100.000	50.000	2.933,30
-------	-----	---	--------	---------	--------	----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	83.000,00	0	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 15. April 2011 über 1.230.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten von 3.285.000 €, die den Neubau der Südseite beinhaltet, ist in Vorbereitung. Die geschätzten Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 4.515.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	35.900 €
2021	50.000 €
2022	50.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
2025	500.000 €
ab 2026	3.679.100 €
	4.515.000 €

Die Fertigstellung ist für 2027 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 8.239.875 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72314	623	Ausbau der Südpanke von Chaussee- straße bis Habersaathstraße	362.000	21.000	950.000	1.737.672,78

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegan- gene Verpflichtungen	62.969	152.382	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. August 2007 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 30. Januar 2017, vom 15. Februar 2018 und vom 15. Februar 2019 über insgesamt 6.827.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	5.474.000 €
2021	950.000 €
2022	362.000 €
2023	21.000 €
2024	20.000 €
	6.827.000 €

72331	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase I)	50.000	100.000	1.500.000	—
-------	-----	--	--------	---------	-----------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. Dezember 2008 und 30. Juni 2009 sowie geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 29. August 2013 über insgesamt 4.850.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	898.000 €
2021	1.500.000 €
2022	50.000 €
2023	100.000 €
2024	100.000 €
2025	100.000 €
ab 2026	2.102.000 €
	4.850.000 €

72332	623	Ausbau der Panke in Berlin Mitte und Pankow (Phase II)	1.000.000	2.000.000	3.500.000	79.696,46
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 1.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	4.000.000
Davon fällig 2023	1.500.000	
Davon fällig 2024	1.500.000	1.500.000
Davon fällig 2025	—	2.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegan- gene Verpflichtungen	409.918	1.418.727	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2011 über 27.700.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen aufgrund von Auflagen aus dem Planfeststellungsverfahren in Höhe von 582.000 € sind in Vorbereitung. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 28.282.000 €.

Finanzierung:

bis 2020	1.908.000 €
2021	3.500.000 €
2022	800.000 €
2023	1.150.000 €
2024	3.000.000 €
2025	3.000.000 €
ab 2026	14.924.000 €
	<u>28.282.000 €</u>

72701	725	Neubau der Kynastbrücke über (neu) Bahnanlagen - Friedrichshain	24.000	—		
--------------	------------	--	---------------	----------	--	--

Für die Abrechnung der beendeten Baumaßnahme

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 17. November 2006 über 15.132.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	10.318.000 €
2021	72.000 €
2022	24.000 €
ab 2026	4.718.000 €
	<u>15.132.000 €</u>

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung.

72704	725	Neubau der Östlichen Bucher-Stras- ßen-Brücke über Bahnanlagen im Zuge der Bucher Straße in Pankow	100.000	500.000	—	—
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 100.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	—	19.700.000
Davon fällig 2024	—	5.000.000
Davon fällig 2025	—	5.000.000
Davon fällig 2026	—	9.700.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 21.700.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen im 3. Quartal 2022 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2022	100.000 €
2023	500.000 €
2024	5.000.000 €
2025	5.000.000 €
ab 2026	11.100.000 €
	<u>21.700.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 26.311.250 € betragen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72706	725	Neubau der Sellheimbrücke über Bahnanlagen im Zuge des Karower Damms/Blankenburger Chaussee sowie der Laakebrücke in Pankow	500.000	800.000	250.000	—

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 02.07.2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 20.121.000 € liegen vor.

Die Ausgaben sind wegen der verkehrlichen übergeordneten Bedeutung nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2023 vorliegen.

Der Erläuterungsbericht vom 17. März 2013 liegt vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Finanzierung:

2021	250.000 €
2022	500.000 €
2023	800.000 €
2024	200.000 €
2025	200.000 €
ab 2026	62.100 €
	<u>2.012.100 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 25.402.763 € betragen.

72708	725	Neubau der Südlichen Blumberger Damm Brücke über Gleisanlagen im Zuge des Blumberger Damms in Marzahn- Hellersdorf	400.000	420.000	5.000.000	—
-------	-----	--	---------	---------	-----------	---

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 18.11.2019 und geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 12.05.2020 über insgesamt 19.229.153 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (1.881.091 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben von 418.243 € über insgesamt 2.299.334 €, rd. 2.300.000 €

Finanzierung:

2020	*) 0 €
2021	***) 278.000 €
2022	400.000 €
2023	420.000 €
2024	420.000 €
2025	200.000 €
Ausfinanzierungsrate 2026	582.000 €
	<u>2.300.000 €</u>

*) Der Ansatz 2020 (250.000 €) wurde nicht in Anspruch genommen.

**) Der Ansatz 2021 (5.000.000 €) wurde nur bis zu einer Höhe von 278.000 € in Anspruch genommen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72710	725	Neubau der Moltkebrücke im Zuge der Enzianstraße über Bahnanlagen in Steglitz-Zehlendorf	2.500.000	3.000.000	1.500.000	334.280,76

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 265.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	6.030.000	—
Davon fällig 2023	3.000.000	—
Davon fällig 2024	2.500.000	—
Davon fällig 2025	364.000	—
Davon fällig 2026	166.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.195.065	2.500.000	667.786

*) Die VE in 2021 sind gesperrt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 06.11.2019 und geprüfte 2. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 04.02.2020 über insgesamt 10.363.457 €, rund 10.364.000 € liegen vor.

Finanzierung:

2020	*) 334.000 €
2021	1.500.000 €
2022	2.500.000 €
2023	3.000.000 €
2024	2.500.000 €
2025	364.000 €
ab 2026	166.000 €
	10.364.000 €

*) Der Ansatz 2020 (500.000 €) wurde nur bis zu einer Höhe von rund 334.000 € verausgabt.

72714	725	Neubau der Wuhletalbrücke im Zuge der Märkischen Allee in Marzahn-Hellersdorf	400.000	400.000
--------------	------------	--	----------------	----------------

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtkosten werden auf 15.000.000 € geschätzt.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 04.05.2021 in Höhe von 2.003.000 € für den Abbruch der Wuhletalbrücke liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 883 07).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Finanzierung:

2022	400.000 €
2023	400.000 €
2024	300.000 €
2025	350.000 €
ab 2026	50.000 €
	1.500.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72715	725	Neubau der Eisenbrücke (neu)	1.000.000	1.000.000		

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden auf 100.017.000 € geschätzt.

Geprüfte 1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 04.02.2020 und geprüfte 2. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 24.03.2021 über insgesamt 35.662.394 € liegen vor. Eine weitere 3. Teil-Bauplanungsunterlage mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 2.312.875 € befindet sich derzeit in der Aufstellung.

Es liegen geprüfte Teil-Vorplanungsunterlagen (TP 2) vom 21.06.2021 in Höhe von 27.796.000 € und geprüfte Teil-Vorplanungsunterlagen (TP 3) vom 21.06.2021 in Höhe von 34.245.000 € vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (10.001.700 €)

Finanzierung:

2020.....	*) 816.000 €
2021.....	*) 800.000 €
2022.....	1.000.000 €
2023.....	1.000.000 €
2024.....	1.000.000 €
2025.....	1.000.000 €
ab 2026.....	4.385.700 €
	10.001.700 €

*) Die Maßnahme hat im Haushaltsjahr 2020 vorzeitig begonnen. Jeweils für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurden durch die Senatsverwaltung für Finanzen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe des Landesanteils zugelassen.

72769	725	Neubau der Südlichen Rheinstra- ßenbrücke über Bahnanlagen	60.000	44.000	100.000	—
-------	-----	---	--------	--------	---------	---

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 11. September 2015 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 25. April 2016 und vom 30. Juli 2018 über insgesamt 21.877.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 8.683.000 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (rd. 1.320.000 €).

Finanzierung:

bis 2020.....	1.116.000 €
2021.....	100.000 €
2022.....	60.000 €
2023.....	44.000 €
	1.320.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72770	725	Neubau des Verkehrsknotens Landsberger Allee/Märkische Allee mit 3 Straßenbrücken und zugehörigen Rampen- und Verbindungsfahrbahnen sowie Instandsetzung des Fußgängertunnels	500.000	2.000.000	100.000	—

Der „Verkehrsknoten Marzahn“, d. h. der Kreuzungsbereich von Landsberger und Märkischer Allee sowie Fern- und S-Bahn-Gleisanlagen mit seiner Vielzahl an Ingenieurbauwerken (mehrere Brücken und ein Fußgängertunnel) muss wegen des baulichen Zustandes der Bauwerke, aber auch aufgrund von Sicherheits- und Orientierungsproblemen als Resultat der unbefriedigenden Verkehrsführung grundhaft erneuert werden.

Geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 6. Oktober 2017 in Höhe von 82.000.000 € liegen vor.

Bauplanungsunterlagen vom 14. Dezember 2021 über 151.463.004 € liegen vor und wurden zur Prüfung eingereicht.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (15.146.300 €).

Finanzierung:

2021	100.000 €
2022	500.000 €
2023	2.000.000 €
2024	2.000.000 €
2025	2.000.000 €
ab 2026	8.546.300 €
	<u>15.146.300 €</u>

Die Fertigstellung ist für 2028 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 20.447.505 € (Landesanteil) betragen.

72771	725	Neubau Schiffbauer Damm – Brücke über die Panke	507.000	—	50.000	930.825,56
-------	-----	---	---------	---	--------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	916.000	0	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Maßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. August 2017 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 4. November 2019 über insgesamt 2.661.000 € liegen vor.

Finanzierung

bis 2020	1.470.000 €
2021	*) 171.000 €
2022	507.000 €
ab 2026	513.000 €
	<u>2.661.000 €</u>

*) Der Ansatz 2021 (50.000 €) wurde im Wege der Deckungsfähigkeit um rund 121.000 € auf 171.000 € verstärkt. Es werden Einsparungen in der Baudurchführung erwartet.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72772	725	Neubau der Löffelbrücke über die Panke	4.000	—	10.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	500	0	0

Die Baumaßnahme soll beendet werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 26. März 2013 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 28. Oktober 2019 über insgesamt 4.570.000 € liegen vor.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 865.981 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die förderfähigen Gesamtkosten betragen 3.703.162,20 €.

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (370.316 €), zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben von rd. 900 €, insgesamt 371.216 € (rd. 372.000 €).

Finanzierung:

bis 2020.....	215.000 €
2021	*) 18.600 €
2022	4.000 €
ab 2026	134.400 €
	372.000 €

*) Der Ansatz 2021 (10.000 €) wurde um rd. 8.600 € auf rd. 18.600 € zur Abrechnung des Bauvorhabens durch Sperre des Landesanteils bei anderen Investitionsmaßnahmen im Kapitel 0740 verstärkt.

72773	725	Neubau der Zimmermannstraßenbrücke über die Wuhle	2.000	—	—	-8.439,43
-------	-----	---	-------	---	---	-----------

Für die Abrechnung der beendeten Baumaßnahme

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28. Oktober 2011 über 1.270.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2021	1.253.000 €
2022	2.000 €
ab 2026	15.000 €
	1.270.000 €

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung.

72775	725	Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal	1.027.000	62.000	1.200.000	171.319,87
-------	-----	--	-----------	--------	-----------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	882.601	3.400

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Maßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 22. Juni 2017 über 2.743.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten in Höhe von 2.100.000 € befindet sich in der Vorbereitung.

Finanzierung:

bis 2020	454.000 €
2021	1.200.000 €
2022	1.027.000 €
2023	62.000 €
2024	0 €
2025	0 €
ab 2026	2.100.000 €
	<u>4.843.000 €</u>

72776	725	Technische Erneuerung der Überbauung Schlangenbader Straße (ÜBS)	500.000	1.000.000	1.500.000	14.332,79
--------------	------------	---	----------------	------------------	------------------	------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	8.000.000	7.000.000
Davon fällig 2023	1.000.000	
Davon fällig 2024	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2025	3.000.000	3.000.000
Davon fällig 2026	1.000.000	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	87.312	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 13. August 2012, 27. August 2012, 11. September 2012, 3. Dezember 2012 und vom 7. Dezember 2012 über insgesamt 23.555.000 € liegen vor.

Teile der Maßnahme (verkehrstechnische und betriebstechnische Ausstattung) in Höhe von 10.400.000 € werden im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (1.040.000 €) zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben (13.155.000 €).

Finanzierung:

bis 2020	745.000 €
2021	1.500.000 €
2022	500.000 €
2023	1.000.000 €
2024	3.000.000 €
2025	3.000.000 €
ab 2026	4.450.000 €
	<u>14.195.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das 1. Quartal 2026 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 23.599.188 € betragen.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72778	725	Neubau der Pyramidenbrücke über die Wuhle in Köpenick	30.000	30.000	50.000	—

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. Februar 2015 über 2.500.000 € liegen vor. Ergänzungsunterlagen in Höhe von 4.387.878 € sind in Vorbereitung. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 6.887.878 €.

An den Gesamtkosten beteiligt sich die BVG mit 1.376.387 €.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % der förderfähigen Gesamtkosten (551.072,10 €) zuzüglich der nichtförderfähigen Ausgaben von 770,00 € über insgesamt 551.842,10 €, rd. 552.000 €.

Finanzierung:

bis 2020.....	25.000 €
2021	50.000 €
2022	30.000 €
2023	30.000 €
2024	30.000 €
2025	32.000 €
2026	355.000 €
	<u>552.000 €</u>

72781	725	Neubau der Salvador-Allende- Brücke über die Müggelspree	500.000	500.000	500.000	1.003,18
-------	-----	--	---------	---------	---------	----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	62.832,00	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 18. April 2016 über 37.000.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (3.700.000 €)

Finanzierung:

bis 2020.....	2.033.000 €
2021	500.000 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
2024	130.000 €
2025	37.000 €
	<u>3.700.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72783	725	Neubau der Fußgängerbrücke Waldbacher-Weg-Brücke über Bahnanlagen in Marzahn-Hellers- dorf	210.000	10.000	1.200.000	1.874.854,63

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegan- gene Verpflichtungen	1.000,00	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 13. Mai 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 6. Juni 2019 über insge-
samt 4.778.330 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020.....	3.800.000 €
2021	*)376.000 €
2022	210.000 €
2023	10.000 €
	<u>4.779.000 €</u>

*) Im Haushaltsjahr 2021 wurden nur Mittel in Höhe von 376.000 € (Ansatz 1.200.000 €) ausgegeben.
Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung.

72785	725	Neubau einer Fußgängerbrücke über die Panke im Schloßpark Nie- derschönhausen in Pankow (Schloßparkbrücke III)	50.000
		Verpflichtungsermächtigung	— 450.000
		Davon fällig 2024	— 300.000
		Davon fällig 2025	— 150.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen be-
stimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden. Die Gesamtkosten wer-
den auf 500.000 € geschätzt.

Es wird erwartet, dass Bauplanungsunterlagen im 1. Quartal 2023 vorliegen. Der Erläuterungsbericht vom 25. Oktober 2011
liegt vor.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs.3 LHO veranschlagt.

Finanzierung:

2023.....	50.000 €
2024	300.000 €
2025	<u>150.000 €</u>
	500.000 €

Die Fertigstellung ist für 2025 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt 587.500 €
betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72786	725	Neubau der Löwenbrücke (Fußgängerbrücke) über das Tiergartengewässer in Mitte		100.000		
		Verpflichtungsermächtigung	—	644.000		
		Davon fällig 2024	—	100.000		
		Davon fällig 2025	—	44.000		
		Davon fällig 2026	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die Brücke muss wegen ihres schlechten baulichen Zustandes durch einen Neubau ersetzt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 24. August 2020 über 1.444.410 € (rd. 1.445.000 €) liegen vor.

Finanzierung:

2023	100.000 €
2024	100.000 €
2025	45.000 €
ab 2026	<u>1.200.000 €</u>
	1.445.000 €

Die Fertigstellung ist für 2024 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 1.751.348 € betragen.

72787	725	Neubau der Neuen Fahlenbergbrücke über den Gosener Kanal im Zuge der Gosener Landstraße in Treptow-Köpenick	2.500.000	1.500.000	2.000.000	226.103,23
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	1.506.821	1.457.427

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 4. August 2017 über 5.702.000 € liegen vor. Eine Ergänzungsunterlage mit geschätzten Kosten in Höhe von 4.854.210 € befindet sich in der Vorbereitung. Die Gesamtkosten erhöhen sich damit auf 10.555.847 € (rd. 10.556.000 €).

Finanzierung:

bis 2020	682.000 €
2021	2.000.000 €
2022	2.500.000 €
2023	1.500.000 €
2024	1.500.000 €
2025	927.000 €
ab 2026	<u>1.447.000 €</u>
	10.556.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72822	731	Neubau der Pumpstation Dianasee in Charlottenburg-Wilmersdorf	218.000	46.000	1.000.000	1.082.197,47

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegan- gene Verpflichtungen	207.928	0	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 3. September 2009 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 20. März 2018 und 18. Juli 2019 über insgesamt 3.450.000 € liegen vor. Die Gesamtkosten werden sich voraussichtlich um 150.000 € auf 3.600.000 € erhöhen.

Finanzierung:

bis 2020	2.336.000 €
2021	1.000.000 €
2022	218.000 €
2023	46.000 €
	<u>3.600.000 €</u>

72823	731	Neubau der Uferbefestigung Bon- hoefferufer (Spree)	700.000	500.000	750.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

Die Uferbefestigung des rechten Ufers der Spree beidseitig der Schlossbrücke am Bonhoefferufer muss wegen des schlechten Bauwerkszustandes erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 24.960.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (2.496.000 €).

Finanzierung:

bis 2020	379.000 €
2021	750.000 €
2022	700.000 €
2023	500.000 €
2024	50.000 €
2025	50.000 €
ab 2026	67.000 €
	<u>2.496.000 €</u>

72824	731	Neubau der Uferbefestigung Wikin- gerufer (Spree)	450.000	100.000	400.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

Die Uferbefestigung am Wikingerufer des rechten Ufers der Spree zwischen Gotzkowskybrücke und der Wullenweberstraße muss infolge nicht nachweisbarer Standsicherheit erneuert werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 23. Dezember 2016 über 19.613.000 € liegen vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307).

Veranschlagung des Landesanteils von 10 % (1.961.300 €)

Finanzierung:

bis 2020	962.000 €
2021	400.000 €
2022	450.000 €
2023	100.000 €
2024	49.300 €
	<u>1.961.300 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72825	731	Neubau des Sedimentfangs im Bäcketeich in Steglitz-Zehlendorf	1.000.000	820.000	1.000.000	498.880,79

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	400.000	50.000
Davon fällig 2023	400.000	
Davon fällig 2024	—	50.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	494.849	500.000	0

Die Baumaßnahme soll weitergeführt werden.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12. April 2016 und geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 19. Juni 2019 über insgesamt 3.600.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2020	730.000 €
2021	1.000.000 €
2022	1.000.000 €
2023	820.000 €
2024	50.000 €
	<u>3.600.000 €</u>

72845	731	Neubau der Uferbefestigung am Nordgraben in Reinickendorf zwischen Oranienburger Straße und Schorfheidestraße	10.000	—	—	—
-------	-----	---	--------	---	---	---

Für die Abrechnung der beendeten Baumaßnahme

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 28.09.2011 über 3.654.000 € liegen vor.

Finanzierung:

bis 2021	rd. 2.560.000 €
2022	10.000 €
ab 2026	1.084.000 €
	<u>3.654.000 €</u>

Die Gesamtkosten verringern sich durch Einsparungen bei der Baudurchführung.

72849	731	Neubau der Uferbefestigung der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) von Schleuse Charlottenburg (km 6,5) bis Humboldthafen (km 14,5)	2.000.000	1.500.000	1.000.000	—
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	---

Die Uferwände der Spree-Oder-Wasserstraße (SOW) zwischen dem Humboldthafen und dem Oberwasser der Schleuse Charlottenburg müssen auf Grundlage vertiefter Untersuchungen erneuert werden. Die Uferwände sichern das landseitige Gelände (Verkehrsflächen, Grünflächen, Gewerbe, Wohnbebauung, Leitungsinfrastruktur) gegen die Spree. Zu den relevanten Landflächen gehören u. a. der Schlosspark Charlottenburg, die Straßen Tegeler Weg, Charlottenburger Ufer, Schleswiger Ufer, Holsteiner Ufer und das Ufer des Tiergartens.

Die abgelaufene Nutzungsdauer (80 Jahre), bekannte Schäden und die landseitigen Verkehrslastveränderungen im Zuge der städtischen Entwicklung erfordern in Verbindung mit der Verpflichtung des Landes zur Unterhaltung der Uferwände dringend die umfangreiche Erneuerung der Uferwände in dem relevanten Spree-Abschnitt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Geprüfte Teil-Bauplanungsunterlagen vom 23. September 2019 über 4.992.000 € sowie die erste geprüfte Vorplanungsunterlage vom 30. Oktober 2020 über 170.725.730 € liegen vor. Die zweite ungeprüfte Teil-Bauplanungsunterlage in Höhe von 6.453.489 € sowie die zweite Vorplanungsunterlage mit geschätzten Kosten in Höhe von 163.274.270 € werden zur Prüfung eingereicht. Die Teil-Bauplanungsunterlagen sind Bestandteil der Vorplanungsunterlagen. Damit erhöhen sich die Gesamtkosten von 150.000.000 € auf 334.000.000 €.

In den Gesamtkosten sind aktuell geschätzte nicht förderfähige Kosten für Grunderwerbsleistungen und Kampfmittelbeseitigungen in Höhe von 20.040.000 € enthalten. Diese werden bei der Berechnung des 10%igen Eigenanteils des Landes Berlin unberücksichtigt gelassen, so dass die Veranschlagung in Höhe von 51.436.000 € erfolgt.

Der Erläuterungsbericht vom 5. Dezember 2014 liegt vor.

Die Maßnahme wird im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert (vgl. Kapitel 1330, Titel 88307). Die erste vorläufige Teilförderzusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe liegt vor. Eine weitere Förderung für die Teilabschnitte wird angestrebt.

Veranschlagung des Landeseigenanteils von 10 % (31.396.000 €) zzgl. der nicht förderfähige Kosten (20.040.000 €)

Finanzierung:

bis 2020	482.000 €
2021	1.000.000 €
2022	2.000.000 €
2023	1.500.000 €
2024	2.500.000 €
2025	3.000.000 €
ab 2026	40.954.000 €
	<u>51.436.000 €</u>

72850	731	Neubau der Schleuse Neukölln sowie brückennaher Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanal im Bereich der Teupitzer -, Treptower-, Wildenbruch- und der Lohmühlenbrücke	300.000
--------------	------------	--	----------------

	Verpflichtungsermächtigung	—	4.000.000
	Davon fällig 2024	—	1.000.000
	Davon fällig 2025	—	1.500.000
	Davon fällig 2026	—	1.500.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung zur Vergabe von überjährigen Aufträgen bestimmt.

Die seit 1912 bestehende Schleuse Neukölln hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Die Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit der Anlage werden zurzeit nur provisorisch gesichert. Die über 100 Jahre alte Bausubstanz der Schleuse Neukölln und insbesondere die brückennahen Uferwände müssen auf Grundlage vertiefter Untersuchungen erneuert werden. Das hohe Alter der Bausubstanz und die erheblichen Schäden in der Massivbausubstanz der Schleuse könnten zu einem vollständigen Ausfall der Schleusenanlage führen.

Die Uferwände des Neuköllner Schifffahrtskanals (NSK) wurden weitgehend in den 1980er und 1990er Jahren erneuert. Ausgenommen waren brückennahe Uferwände. Diese Uferwände haben einen unzureichenden Bauzustand und sind zu erneuern.

1. Teil-Bauplanungsunterlagen vom 14. Oktober 2021 über 13.418.000 € liegen vor und wurden zur Prüfung eingereicht.

Ein Erläuterungsbericht vom 5. Dezember 2014 liegt vor.

Finanzierung:

2023	300.000 €
2024	1.000.000 €
2025	1.500.000 €
ab 2026	97.200.000 €
	<u>100.000.000 €</u>

Die Fertigstellung ist für das 3. Quartal 2032 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt könnten die Gesamtkosten baupreisindexbedingt rund 152.500.000 € betragen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81179	725	Fahrzeuge	75.000	75.000	75.000	61.436,70

Erneuerung/Umrüstung des Fahrzeugbestands (vgl. Titel 13203)
2 Dienstfahrzeuge (Schwerpunkt Elektro-/Hybridumrüstung)

82164	725	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	—	—	70.000	49.544,68
-------	-----	---	---	---	--------	-----------

Wird künftig bei Kapitel 0740, Titel 82264 nachgewiesen.

82165	725	Kauf von bebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	—	—	1.500.000	—
-------	-----	---	---	---	-----------	---

Wird künftig bei Kapitel 0740, Titel 82265 nachgewiesen.

82264 (neu)	725	Kauf von unbebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	50.000	50.000		
----------------	-----	---	--------	--------	--	--

Wurde bislang bei Kapitel 0740, Titel 82164 nachgewiesen.

Erwerb von Grundstücken und Sicherung von dinglichen Rechten an Flächen, die im Rahmen der Gewässerunterhaltung und der Unterhaltung von Ingenieurbauwerken benötigt oder dauerhaft beschränkt werden müssen.

82265 (neu)	725	Kauf von unbebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen	1.500.000	1.500.000		
----------------	-----	---	-----------	-----------	--	--

Wurde bislang bei Kapitel 0740, Titel 82165 nachgewiesen.

Die Ausgaben sind bis zum Vorliegen einer Zahlungsaufforderung gesperrt.

Grunderwerbskosten im Zusammenhang mit dem Neubau einer Straßenverbindung von Oberspreestraße bis Glienicker Weg (TVO)

Auf der Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses zur TVO I sind noch zwei Enteignungsverfahren anhängig (Grundstücke Eisenstraße und Wildenbruchstraße), die zwischen der Enteignungsbehörde und dem Gutachterausschuss noch nicht endgültig vermögensrechtlich abgeschlossen sind.

88101	725	Anteil Berlins an der Vorbereitung und Durchführung von Verkehrswegebaumaßnahmen des Bundes	3.882.000	4.500.000	1.000.000	2.004.436,00
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.872.470	0	0

An die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch von der WSV mitfinanzierte Maßnahmen:

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. Neubau der Rathausbrücke über die Spree	200.000	0	0	1.500.000
2. Neubau der Kronprinzenbrücke	800.000	0	0	0
3. Neubau der Schmöckwitzwerder Fußgängerbrücke über den Oder-Spree-Kanal	0	1.000.000	0	0
	1.000.000	1.000.000	0	1.500.000

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

An die Bundesstraßenverwaltung zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen:

		2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1.	Neubau der Freybrücke	2.500.000	2.500.000	0	0
2.	Neubau der westl. Bucher-Straßen-Brücke / AS Bucher Straße im Zuge der Erneuerung der BAB A 114	382.000	1.000.000	1.000.000	0
3.	Erneuerung der B96a Süd, 2. BA	0	0	0	504.436
		2.882.000	3.500.000	1.000.000	504.436

89115	725	Bau von Radschnellwegen (neu)	410.000	410.000	410.000	108.399,23
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0730, Titel 52108, 52609 und 72016 sowie Kapitel 0740, Titel 68228, 68229 und 89116. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Wurde bislang bei 0730/89115 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	1.230.000	820.000
Davon fällig 2023	410.000	
Davon fällig 2024	410.000	410.000
Davon fällig 2025	410.000	410.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	1.127.248

Der Bund stellt im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung bis 2030 Mittel zum Bau von Radschnellwegen zur Verfügung. Der Fördersatz der Maßnahmen beträgt bis zu 75 % der förderfähigen Kosten, die über den Einnahmetitel 33190 gedeckt werden.

Ausgabeseitige Veranschlagung des mindestens 25 %igen Komplementäranteils des Landes Berlin zu den Finanzhilfen des Bundes zur Förderung des Baus von Radschnellwegen, der durch die zweckgebundenen Einnahmen des Titels 33190 erhöht wird. Die Förderhöhe des Bundes ist von den ausgewählten Maßnahmen abhängig.

Es liegt ein Förderbescheid für die Radschnellverbindung 3 – Königsweg – vor.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89116 (neu)	725	Zuschüsse an die GB infraVelo GmbH zur Durchführung von investiven Maßnahmen zur Verbesserung der gesamtstädtischen Radwegeinfrastruktur	1.500.000	2.500.000	500.000	202.750,10

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Deckungsvermerk: Die Ausgaben des Titels sind gegenseitig deckungsfähig nur mit den Ausgaben bei Kapitel 0730, Titel 52108, 52609 und 72016 sowie Kapitel 0740, Titel 68228, 68229 und 89115. Die Ausgaben unterliegen außerdem der Deckungsfähigkeit nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Wurde bislang bei 0730/89116 nachgewiesen.

Verpflichtungsermächtigung	3.500.000	1.000.000
Davon fällig 2023	2.500.000	
Davon fällig 2024	500.000	500.000
Davon fällig 2025	500.000	500.000

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	500.000	543.411

Die GB infraVelo GmbH leistet Projektsteuerungs-, Projektmanagement-, Baumanagement- sowie Bauherrenaufgaben im Zusammenhang mit Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere Radverkehrsinfrastruktur für das Land Berlin. Neben den nach dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz der Hauptverwaltung zugewiesenen Themen, die im Einzelnen als Aufgabe an die GB infraVelo übertragen werden, erfolgt eine Entlastung der für die Berliner Radverkehrsinfrastruktur zuständigen Baulastträger, i.d.R. die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter, bei zumeist überbezirklichen oder größeren Projekten und Objekten.

Die Maßnahmen fördern die verkehrsmittelübergreifenden Ziele gemäß §§ 3 – 15 MobG.

Hierfür erhält die GB infraVelo GmbH Zuschüsse zur Umsetzung überbezirklich abgestimmter Investitionsmaßnahmen. Darüber hinaus wird für eine eventuelle Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ die Komplementärfinanzierung der geförderten Maßnahmen sichergestellt.

Folgende Maßnahmen werden u. a. durchgeführt:

- Radfernweg (RFW) -Spree-Radweg (West)
- Radfernweg (FRW) -R1 Wasserweg (Anbindung Spreepark)
- Überbezirkliche Radverkehrsanlagen
- Fahrradparkhäuser

Mehr in 2022 i. H. v. 1.000.000 € und 2023 i. H. v. 2.000.000 € aufgrund von Mitteln aus dem Innovationsförderfonds (IFF) für Innovationen bei der Radverkehrsinfrastruktur.

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 35907 im Kapitel 2910. Ausgaben bzw. Mehrausgaben dürfen nur soweit geleistet werden, wie der Eingang der Einnahmen bzw. Mehreinnahmen rechtlich oder tatsächlich gesichert ist; die für Finanzen zuständige Senatsverwaltung kann Ausnahmen zulassen (verbindliche Erläuterung).

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 der GB infraVelo GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0740 dargestellt

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89201	711	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen	500.000	—	424.000	—

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.500.000,00	0	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

An die Deutsche Bahn AG (DB AG) zu leistender Vorteilsausgleich für ersparte Unterhaltungsaufwendungen durch den von der DB AG mitfinanzierten Neubau der Kynaststraßenbrücke über Bahnanlagen (Titel 72701)

Die Ausgaben zur Finanzierung des Vorteilsausgleichs im Zusammenhang mit Eisenbahnbrücken sind bei Kapitel 0730, Titel 89201 veranschlagt.

89389	725	Anteiliger Handlungsbedarf bei sonstigen Investitionen (neu)	-5.000.000	-5.000.000		
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	—	—	—	4.399.992,96
Gesamtausgaben			154.581.200	158.496.700	167.788.900	148.162.479,47
Prozentuale Veränderung			-7,9 %	2,5 %		

Abschluss Kapitel 0740						
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	498.800	498.800	438.700	336.752,45	
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	8.138.900	7.265.900	12.671.900	10.455.674,38	
311-347	Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	1.625.000	1.625.000	3.000.000	—	
	Gesamteinnahmen	10.262.700	9.389.700	16.110.600	10.792.426,83	
411-462	Personalausgaben	20.807.700	21.331.200	24.238.000	20.234.055,09	
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	72.853.500	74.259.500	74.381.900	88.448.115,49	
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	12.192.000	12.742.000	15.051.000	7.444.576,71	
700-739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	45.811.000	46.129.000	50.139.000	25.209.172,51	
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	2.917.000	4.035.000	3.979.000	2.426.566,71	
911-989	Besondere Finanzierungsausgaben	—	—	—	4.399.992,96	
	Gesamtausgaben	154.581.200	158.496.700	167.788.900	148.162.479,47	
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-144.318.500	-149.107.000	-151.678.300	-137.370.052,64	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Titel: 68228, 68229, 89115 und 89116

Übersicht zum Wirtschaftsplan der GB infraVelo GmbH (Entwurf)

		2022	Betrag/€ 2023	2021	Ergebnis/€ 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		39.405.434	56.411.676	28.920.192	9.671.380
I.	Anlagevermögen (Summe)	491.829	560.267	408.855	310.455
I. a)	Sachanlagen	491.829	560.267	408.855	310.455
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	38.893.605	55.829.409	28.493.337 €	9.346.099
II. a)	Vorräte/Material	36.793.605	53.949.409	26.793.337 €	7.177.135
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	550.000	600.000	400.000	555.746
II. d)	liquide Mittel	1.550.000	1.280.000	1.300.000 €	1.613.218
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	20.000	22.000	18.000	14.826
IV.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		39.405.434	56.411.676	28.920.192	9.671.380
I.	Eigenkapital (Summe)	25.000	25.000	25.000	25.000
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	25.000	25.000	25.000	25.000
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	37.285.434	54.509.676	27.202.192 €	7.487.590
III.	Fremdkapital (Summe)	2.095.000	1.877.000	1.693.000 €	2.158.790
III. a)	Rückstellungen	650.000	680.000	620.000	583.279
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.445.000	1.197.000	1.073.000 €	1.575.511
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		25.959.575	27.901.144	32.339.091	8.110.671
I.	Betriebsertrag (Summe)	45.787	23.800	33.221	4.333
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. aa)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	45.787	23.800	33.221	4.333
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	275.973	131.162	594.210	41.968
II. a)	Zuw. Bund und von anderen Ländern (BMVI-Mittel)	275.973	131.162	594.210	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge	0	0	0	41.968
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	25.637.815	27.746.182	31.711.660	8.064.370
III. a)	konsumtiv	10.450.000	11.000.000	13.303.000	6.200.887
III. aa)	Kapitel 0740, Titel 68228	2.950.000	3.500.000	4.303.000	1.548.767
III. ab)	Kapitel 0740, Titel 68229	7.500.000	7.500.000	9.000.000	4.652.120
III. b)	investiv	15.187.815	16.746.182	18.408.660	1.863.483
III. ba)	Kapitel 0740, Titel 89115	410.000	410.000	410.000	86.902
III. bb)	Kapitel 0740, Titel 89116	1.500.000	2.500.000	1.690.000 ¹	170.906
III. bc)	Kapitel 9810 Titel 82034	9.570.795	12.248.960	13.924.862	1.605.675
III. bd)	Kapitel 1330, Maßnahme: Spreeradweg ²	1.475.182	1.587.222	1.076.698	0
III. be)	Kapitel 1330, Maßnahme: Wasserweg ³	2.231.838	0	1.307.100	0
Aufwendungen (Summe)		25.959.575	27.901.144	32.339.091	8.110.671
I.	Personalaufwand	3.350.000	3.500.000	5.087.763	3.335.226
II.	Sachaufwand	22.421.689	24.210.346	27.025.228	4.612.449
III.	Abschreibungen	104.912	122.360	127.700	131.942
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	82.974	68.438	98.400	31.054
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

		2022	Betrag/€ 2023	2021	Ergebnis/€ 2020
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand zuzüglich Bestandsveränderungen und Veränderung Sonderposten	82.974	68.438	98.400	31.054
Jahresergebnis (Erträge)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
	Investives Volumen	15.463.788	16.877.344	19.002.870	1.863.483
	Projektförderung	18.137.815	20.246.182	22.711.660	3.412.250 €

¹ Ansatz des Kapitels 0740, Titel 89116 i. H. v. 500.000 € zuzüglich 1.190.000 € Refinanzierung über GRW

² Ein Antrag auf GRW-Förderung wurde gestellt.

³ Eine GRW-Förderzusage vom 21.12.2021 über 2.544.300 € liegt vor.

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht der GB infraVelo GmbH									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Beamtinnen und Beamte									
-									
Tarifbeschäftigte									
AT	2	2	2						
E15	4	4	4						
E14	7	7	11						
E13	10,5	10,5	23,5						
E12	12	12	8						
E11	4	4	2						
E10	4	4	5						
E9 a/b									
E8									
E7									
E6									
E5									
E4									
E3									
E2									
E1									
Summe	43,5	43,5	55,5						

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001160 Effizienter Tiefbau					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	8	Personalkosten	14.819.557	14.403.774	+2,89
Kostenträger	157	Sachkosten	90.631.594	85.522.603	+5,97
<i>davon</i>		Transferkosten	881.741	678.460	+29,96
Produkte	42	Verrechnungskosten	3.431.485	2.059.015	+66,66
MGF	1	kalkulatorische Kosten	862.442	840.738	+2,58
Projekte	114	Gemeinkosten	17.607.216	7.506.828	+134,55
		Summe Verwaltungskosten	128.234.035	111.011.418	+15,51
		Transfers	2.004.436	265.181	+655,87
		Gesamtsumme	130.238.471	111.276.599	+17,04

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005034	2020	7.545.354	504.436	8.049.790
Abt. V - Projektmanagement Straßen- und Ingenieur- eurbau Bund	2019	4.595.637	0	4.595.637

Das Land Berlin war gemäß Grundgesetz bis zum 31.12.2020 zur Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen einschl. in der Baulast des Bundes befindlichen Ingenieurbauten verpflichtet. Diese Leistungen werden u.a. im Projektmanagement wahrgenommen. Beispielhaft werden die Ingenieurbauten und Straßen im Zuge der Bundesautobahnen A10 und A100, 16. Bauabschnitt, betrachtet.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
27934	2020	2.446.009	0	2.446.009
BAB A 100 16.BA	2019	1.401.243	0	1.401.243

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,88	1,26
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	849,54
IST - Erträge in €	2.221,71	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,09	0,00

Fachspezifische Informationen

Das Projekt wurde im Auftrag des Bundes durchgeführt, in den Verwaltungskosten sind auch Entwurfs- und Bauleitungskosten (siehe Kapitel 0740 Titel 54027) enthalten, die vom Bund anteilig pauschal ersetzt werden (siehe Kapitel 0740 Titel 23102). Die Baukosten werden aus dem Bundeshaushalt finanziert.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28181	2020	546.393	0	546.393
TVO	2019	397.844	0	397.844

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80119	2020	2.019.715	0	2.019.715
Investive Maßnahmen an Bundesfernstraßen in Baulast des Bundes	2019	1.144.753	0	1.144.753

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,55	1,03
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgten Planung, Entwurf und Durchführung investiver Tiefbaumaßnahmen an Bundesfernstraßen in Baulast des Bundes, nach Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI. Dazu sind Ingenieurleistungen und Bauherrenleistungen zu erbringen.

Ziele 1. Teil:

Erstellung (Neubau, Umbau und Erneuerung) von Straßen (Bundesfernstraßen in Baulast des Bundes) zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr im Rahmen der Zuständigkeit im Land Berlin.

Die Aufgabe ist ab 2021 entfallen.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005176	2020	8.758.986	1.500.000	10.258.986
V - Projektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Land	2019	6.040.629	0	6.040.629

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
27986	2020	25.354	1.500.000	1.525.354
Rathausbrücke	2019	14.195	0	14.195

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,17	0,01
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Grundlage der Transfers ist der Titel 88101 und wurde für den Ersatzneubau der Rathausbrücke über die Spree-Oder-Wasserstraße verwendet.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80124	2020	2.570.345	0	2.570.345
Investive Maßnahmen an Bundes- und Stadtstraßen in Baulast des Landes	2019	1.461.337	0	1.461.337

	2020	2019
Menge: Anzahl der Maßnahmen	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,97	1,31
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	496,69	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,00

Die Mengen wurden nachermittelt und betragen für die Jahre 2020/2019 je 50 Maßnahmen.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf und Durchführung investiver Tiefbaumaßnahmen an Bundes- und Stadtstraßen in Baulast des Landes, nach Leistungsphasen 1 bis 9 der HOAI. dazu sind Ingenieurleistungen und Leistungen des Bauherrn zu erbringen.

Ziele 1. Teil:

Erstellung (Neubau, Umbau und Erneuerung) von Straßen (Bundes- und Stadtstraßen in Baulast des Landes) zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr im Rahmen der Zuständigkeit im Land Berlin.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005292	2020	2.601.457	0	2.601.457
V - Bereich Finanzen	2019	764.445	0	764.445

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005418	2020	10.163.716	0	10.163.716
V - Gewässerunterhaltung	2019	9.083.826	56.100	9.139.926

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Der Fachbereich Gewässerunterhaltung, ist nach Nr. 10 (12) ZustKat AZG für die Gewässer erster und fließende Gewässer zweiter Ordnung einschließlich Uferanlagen, Häfen, Umschlags- und Liegestellen mit Ausnahme der Sportbootstege verantwortlich (Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft; Kapitel 0740, Titel 52103). Weiterhin werden die Dränagen im öffentlichen Straßenland, die Seewasserregulierungsanlage Habermannsee und die Grundwasserregulierungsanlage Glockenblumenweg betrieben (Unterhaltung von wasserwirtschaftlichen Anlagen in Gebieten Berlins mit hohen Grundwasserständen; Kapitel 0740 Titel 52105). Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Situation der wasserseitigen Uferbereiche, insbesondere zum Röhrichschutz durchgeführt (Ufersanierung; Kapitel 0740, Titel 52117).

Die Aufgaben in dieser Gruppe werden im Kostenträger 79839 Instandhaltung Gewässer erster und zweiter Ordnung zusammengefasst.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79839	2020	10.163.716	0	10.163.716
Instandhaltung Gewässer Erster und Zweiter Ordnung (V11/2007: PNrn. 65616, 65617, 65618)	2019	9.083.826	56.100	9.139.926

	2020	2019
Menge: Anzahl der Einzelmaßnahmen, Anzahl der (Bürger-)Beschwerden	169	201
Kosten je ME in €	60.140,33	45.193,16
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	7,80	8,21
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	659.835,52	531.653,23
IST - Erträge in €	17.128,28	17.804,34
Kostendeckungsgrad in %	0,17	0,20

Örtliche Bauleitung und Bauoberleitung für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit an den Gewässern einschl. Dokumentation und Gewährleistungsüberwachung sowie Unterhaltung und Inspektionen (z.B. Gewässerbett, Rohrleitungen, wasserwirtschaftliche Anlagen und Bäume einschl. Ufer, Wege, Treppen, Geländer, Fußgängerstege, Rettungseinrichtungen, Zäune, Polder, Ein-/Ausläufe, Stirnwände, Düker, Durchlässe, Schächte, Schieber, Geländer, Treppen, Pumpwerke, Schöpfwerke, Wehre, Abstürze, Rechen, Krautfänge, Tosbecken, Sandfänge, RHBs, Öl-/Algensperren, Oberflächenwasserreinigungsanlagen, Messstationen, Sohlgleiten, Fischpässe, Röhrichschutzbauwerke, Dränagen)

Ziele 1. Teil:

Gefahrenabwehr für die Bevölkerung, Unfallvermeidung, Sicherstellung der Sicherheit und der Leichtigkeit des Schiffsverkehrs auf den landeseigenen Gewässern 1. Ordnung

Fachspezifische Informationen

Die Fallzahlen werden durch äußere Einflüsse, wie Witterungserscheinungen (z. B. Starkregen, Stürme), biologische Vorkommnisse (z. B. Fischsterben, starkes Krautwachstum) oder menschliches Verhalten (Entsorgung von Unrat in Gewässern) beeinflusst und schwanken entsprechend.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005419	2020	3.304.230	0	3.304.230
V - Wasserbau	2019	2.252.276	0	2.252.276

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Management für die Planung und Bauausführung von Wasserbauprojekten des Landes Berlin. Hierzu gehören der Ausbau von Gewässern für die wasserwirtschaftliche Vorflut, den Hochwasserschutz, die Schifffahrt oder aus städtebaulichen Gründen, die Sanierung oder Erneuerung von wasserbaulichen Anlagen, Uferwänden, Schiffsanlegestellen oder Durchlässen, die ökologische Umgestaltung von Gewässern gemäß Europäischer Wasserrahmenrichtlinie (EU WRRL) oder nach Naturschutzanforderungen, Hochwasserschutzmaßnahmen nach Europäischer Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie und Gefahrenabwehrmaßnahmen (hinsichtlich Sedimentkontaminationen) oder Reinigungsanlagen zur Reinhaltung der Gewässer.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
27983	2020	1.837.453	0	1.837.453
Sanierung Rummelsburger See	2019	884.975	0	884.975

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,41	0,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005420	2020	3.802.276	0	3.802.276
V - Objektmanagement Altlasten	2019	3.401.060	0	3.401.060

Die Beseitigung von Altlasten umfasst einerseits die Suche und Bergung nach Kampfmitteln sowie andererseits die Sanierung von kontaminierten Böden auf Grundstücken von gesamtstädtischer Bedeutung. Bedeutendster Kostenträger in dieser Gruppe ist 63765 Kampfmittelbergung- Durchführung von Bergungsmaßnahmen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
63765	2020	2.244.983	0	2.244.983
Bauherrenleistungen für die Durchführung von Such- und Bergungsmaßnahmen nach Kampfmitteln - Kampfmittelräumdienst	2019	1.906.248	0	1.906.248

	2020	2019
Menge: Anzahl der abgeschlossenen Maßnahmen	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,72	1,71
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	385.864,16	797.869,17
Kostendeckungsgrad in %	17,19	41,86

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

Die Mengen wurden nachermittelt. In 2020 wurden 32 und in 2019 29 Maßnahmen abgeschlossen.
Die beauftragte Behörde führt im Rahmen ihrer Zuständigkeit Bergungen nach nicht-chemische Kampfmittel auf öffentlichen Grundstücken durch.

Ziele 1. Teil:

Erledigung von Bergungen nichtchemischer Kampfmittel auf öffentlichen Grundstücken, Erforschung der möglichen von Kampfmitteln ausgehenden Risiken und Gefahren auf Grundstücken.

Fachspezifische Informationen

Im Rahmen dieser Aufgabe sind Kampfmittelbergungsmaßnahmen im Sinne von § 1 Abs. 3 Nr. 3 der KampfmittelV zu planen, zu beauftragen und zu überwachen. Jährlich gehen bei der für Kampfmittel zuständigen Ordnungsbehörde ca. 3.000 Anträge zur Ermittlung auf Kampfmittelvorkommen ein. Ergibt sich im Ergebnis der Ermittlungen eine Kampfmittelverdachtsfläche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 7 der KampfmittelV, bietet der landeseigene Kampfmittelbergungsdienst V E 13 Amtshilfe für die Durchführung geeigneter Bergungen an, sofern sich die Fläche im Eigentum des Landes Berlin befindet. Seit 2014 werden Bergungen auf privatrechtlichen Grundstücken grundsätzlich nicht mehr vom Land Berlin durchgeführt.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005421	2020	81.777.737	0	81.777.737
V - Objektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Land	2019	78.462.799	209.081	78.671.880

In dieser Produktgruppe werden Kosten für die Aufgaben des Objektmanagements erfasst, sofern es sich um Bauwerke einschließlich der öffentlichen Beleuchtung handelt, die sich in der Baulast des Landes befinden. Hierzu zählen unter anderem die Prüfung von Ingenieurbauwerken (einfache Prüfung, Haupt- und Sonderprüfung), die Bauaufsicht für Ingenieurbauwerke sowie Bauherren- und Ingenieurleistungen für Maßnahmen unter dem Richtwert von 1,0 Mio. €. Die Aufgabe mit der höchsten finanziellen Bedeutung in diesem operativen Ziel ist der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
28179	2020	31.421.888	0	31.421.888
Schlaglochprogramm	2019	30.632.686	0	30.632.686

	2020	2019
Menge:	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	24,13	27,53
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Fachspezifische Informationen

Im Zuge der Durchführung des Sonderprogramms Straßensanierung -Schlaglochprogramm- wird von der Verkehrsabteilung das anteilige Budget den einzelnen Bezirken in Abhängigkeit der Größe des jeweiligen zu unterhaltenden Straßenlandes mitgeteilt. Die einzelnen Bezirke benennen der Verkehrsabteilung die durchzuführenden Sanierungsmaßnahmen entsprechend des zur Verfügung stehenden Budgets (Kapitel 2707, Titel 52130).

Gemäß Auflagenbeschluss (Drucksache 18/2400 vom 09.12.2019) zum Doppelhaushalt 2020 / 2021, Nr. 112 werden die unter Kapitel 2707, Titel 52130 – Sonderprogramm Straßensanierung etatisierten Beträge der Sonderprogramme für Bezirke ab 01.01.2021 direkt den Bezirken über die Globalsumme zugewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
78998	2020	1.369.769	0	1.369.769
Bauwerksüberwachung und -prüfung an Ingenieurbauwerken	2019	1.546.707	0	1.546.707

	2020	2019
Menge: Prüffläche in qm	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,05	1,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	50,00	397,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Die Mengen wurden nachermittelt: 2020: 150.190 Prüffläche in qm; 2019 betrug die geprüfte Fläche 288.803.
Gemäß den Vorschriften der DIN 1076 erfolgen die Bauwerksüberwachung und -prüfung der Ingenieurbauwerke

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79527	2020	36.815.549	0	36.815.549
Öffentliche Beleuchtung	2019	35.654.154	209.081	35.863.235

	2020	2019
Menge: Anzahl der Leuchtstellen	225.000	224.000
Kosten je ME in €	163,62	159,17
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	28,27	32,23
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	6.300,00	333.774,49
Kostendeckungsgrad in %	0,02	0,94

Der Träger der Straßenbaulast für die öffentlichen Straßen Berlins hat als Aufgabe des öffentlichen Rechts den Bau, die Unterhaltung und die Überwachung der Verkehrssicherheit der öffentlichen Beleuchtung zu gewährleisten.

Die hohen IST-Erträge im Jahr 2019 resultieren aus einer Gutschrift für Energiekosten, die aufgrund einer Überzahlung im Jahr 2017 erfolgte.

Fachspezifische Informationen

In den Verwaltungskosten sind auch die Betriebskosten und die Kosten zur Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen enthalten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79649	2020	2.107.206	0	2.107.206
Betrieb und Instandhaltung der betriebstechnischen Einrichtungen von Tunnelanlagen, Regenwasserpumpwerken und Bodenfilteranlagen -Land-	2019	1.774.705	0	1.774.705

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Tiefbau -

	2020	2019
Menge: Tunnellänge	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,62	1,59
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	186.400,00	100.400,00
IST - Erträge in €	44.701,61	51.647,33
Kostendeckungsgrad in %	2,12	2,91

Die Mengen wurden nachermittelt und betragen für die Jahre 2020/2019 je 14.705 Tunnellänge.

Der Träger der Baulast ist verpflichtet, die Betriebssicherheit der Tunnelanlagen zu gewährleisten und dabei den Betrieb und die Instandhaltung der betriebstechnischen Einrichtungen (das sind Fahrtreppen, Flucht- und Rettungswege, Feuerlöscheinrichtungen, Notstrom-, Fernsprech- und Brandmeldeanlagen und anderes) zu sichern.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80122	2020	5.992.186	0	5.992.186
Bauherrenleistungen bei Erhaltungsmaßnahmen an Ingenieurbauwerken	2019	5.069.830	0	5.069.830

	2020	2019
Menge: Anzahl der Baumaßnahmen in diesem Segment mal Bauherrenleistungsäquivalent des Durchschnittsbauwerkes des Segments	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	4,60	4,56
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	347,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	4.951,96
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,10

Die Mengen wurden nachermittelt und betragen für das Jahr 2020: 11 Baumaßnahmen und für das Jahr 2019: 16 Baumaßnahmen.

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen Planung, Entwurf, Vergabe und Baudurchführung der Erhaltungsmaßnahmen von Ingenieurbauwerken, dazu sind Leistungen der Bauherren zu erbringen.

Ziele 1. Teil:

Erhaltung von Brücken und anderen Ingenieurbauwerken zur Nutzung für den fließenden und ruhenden Verkehr in Zuständigkeit des Landes Berlin

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005422	2020	10.280.281	0	10.280.281
V - Objektmanagement Straßen- und Ingenieurbau Bund	2019	6.410.746	0	6.410.746

Der Träger der Baulast für Bundesfernstraßen ist verpflichtet, durch ständige Wartungsarbeiten jederzeit für einen verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Straßen zu sorgen. Dazu gehört auch die unverzügliche Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen. Dafür sind Autobahnmeistereien zu betreiben.

Durch die Reform der Auftragsverwaltung des Bundes und Gründung der Gesellschaft „Die Autobahn GmbH des Bundes“ wird diese Aufgabe vom Land Berlin ab dem Jahr 2021 nicht mehr wahrgenommen und es entfallen alle Kostenträger.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
63718	2020	2.572.273	0	2.572.273
Autobahnmeistereien für Bundesfernstraßen	2019	1.419.775	0	1.419.775

	2020	2019
Menge: Fahrstreifenlänge der Straßen	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,98	1,28
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	1.442.134,00	1.849.798,89
Kostendeckungsgrad in %	56,06	130,29

Der Träger der Baulast für Bundesfernstraßen ist verpflichtet, durch ständige Wartungsarbeiten jederzeit für einen verkehrs- und betriebssicheren Zustand der Straßen zu sorgen. Dazu gehört auch die unverzügliche Sicherung und Beseitigung von Gefahrenstellen.

Dafür sind Autobahnmeistereien zu betreiben.

Ziele 1. Teil:

Gewährleistung der ständigen Verkehrs- und Betriebssicherheit der Bundesfernstraßen sowie des ordnungsgemäßen Zustandes der Bundesfernstraßen durch Wartung und Pflege.

Fachspezifische Informationen

Durch die Reform der Auftragsverwaltung des Bundes und Gründung der Gesellschaft „Die Autobahn GmbH des Bundes“ entfällt der Kostenträger ab dem Jahr 2021.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79651	2020	1.475.751	0	1.475.751
Betrieb und Instandhaltung der betriebstechnischen Einrichtungen von Tunnelanlagen, Regenwasserpumpwerken und Bodenfilteranlagen -Bund-	2019	863.540	0	863.540

Fachspezifische Informationen

Durch die Reform der Auftragsverwaltung des Bundes und Gründung der Gesellschaft „Die Autobahn GmbH des Bundes“ ist der Kostenträger ab dem Jahr 2021 entfallen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79840	2020	1.501.176	0	1.501.176
Allgemeine technische Verwaltung der Bundesfernstraßen	2019	789.013	0	789.013

Fachspezifische Informationen

Gestrichen: Durch die Reform der Auftragsverwaltung des Bundes und Gründung der Gesellschaft „Die Autobahn GmbH des Bundes“ ist der Kostenträger ab dem Jahr 2021 entfallen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -****Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Das Kapitel 0750 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen des Klimaschutzes, der Freiraumplanung und des Naturschutzes.

Die Abteilung ist zuständig für Grundsatzfragen der Klimaschutzpolitik, das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln) und dessen Umsetzung, den „Senatsbeschluss Klimaschutz, den Berliner Klima Bürger:innenrat“ die Entwicklung, Umsetzung und Fortschreibung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK 2030) sowie dessen Evaluierung und Berichterstattung, Fragen der Klimaanpassung und Klimafolgenmanagement, die Initiierung und Begleitung von Klimaschutz- und Energiekonzepten, das Wärmekataster und eine ressortübergreifende gesamtstädtische Wärmeplanung einschließlich Maßnahme zur Dekarbonisierung der Wärme, klimaschutzbezogene Aspekte des Energierechts und der Energiepolitik, internationale Kooperationen zum Klimaschutz und Städtenetzwerke, Energiesparmarketing, Fragen der Energieeffizienz und darüber hinaus für Maßnahmen und Projekte zur Verankerung des Klimaschutzes in der schulischen Bildung.

Der Klimaschutz, die Anpassung an die Folgen des Klimawandels und die Umsetzung der Energie- und Wärmewende sind Schwerpunkte der Berliner Politik mit dem Ziel, Berlin spätestens im Jahre 2045 klimaneutral zu stellen. Die Umsetzung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes und der sich daraus ergebenden Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzkonzeptes (BEK 2030) sowie die Etablierung eines Klimafolgenanpassungskonzeptes sind wesentliche Bestandteile dieser Politik. Neue Akzente werden im Bereich der Umweltbildung gesetzt, indem die Aktivitäten ausgebaut werden. Die ansonsten bewährten Elemente der Berliner Klimaschutzpolitik sollen fortgeführt werden (Klimaschutzvereinbarungen, ImpulsE-Programm, Berliner Energietage, etc.).

Darüber hinaus ist die Abteilung zuständig für Freiraumplanung und Stadtgrün, Naturschutz- und Landschaftsplanung, Forst- und Jagdwesen. Sie nimmt die Funktion der Obersten Naturschutzbehörde des Landes Berlin wahr, ist damit im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die zuständige Behörde bei berlinweiten Maßnahmen, eingebunden in alle bedeutsamen Planungs- und Genehmigungsprozesse der Stadtentwicklung, insbes. der neuen Stadtquartiere, der übergeordneten Wohnungsbau- und dazugehörigen Infrastrukturvorhaben sowie bei der Entwicklung neuer Wohnungsbaupotenziale bis 2030. Die Entwicklung des Ökokontos ist ein wesentlicher Baustein für den Umsetzungsprozess der neuen Stadtquartiere. Das Landschaftsprogramm ist die ökologische Bezugsbasis des Flächennutzungsplans und Grundlage der gesamtstädtischen Freiflächenstrategie für die wohnortnahe Versorgung.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben neben dem Klimaschutz. Als grüne Metropole weist Berlin eine hohe Artenvielfalt auf. Biologische Vielfalt und menschliches Wohlbefinden in der Stadt bauen auf der Qualität der Stadtnatur und deren Ausstattung auf.

Bereits 2012 hat der Berliner Senat die Strategie zur Biologischen Vielfalt beschlossen, an deren Umsetzung kontinuierlich gearbeitet wird. Sie bezieht sich auf das internationale „Übereinkommen über die biologische Vielfalt“, das bereits 1992 in Rio de Janeiro beschlossen wurde sowie auf die deutsche 2007 aufgestellte „Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt“. Die Berliner Strategie formuliert 38 Ziele, die nach ihren inhaltlichen Schwerpunkten vier Themenfeldern zugeordnet werden: Arten und Lebensräume, Genetische Vielfalt, Urbane Vielfalt und Gesellschaft. Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen in der Umsetzung des Insektenschutzgesetzes, in der Erstellung einer Flächenkulisse und von Zielwerten für die Biologische Vielfalt.

Die biologische Vielfalt und das Biotopverbundsystem Berlins gilt es für die Zukunft zu sichern und weiter zu fördern. Daher ist in der „Charta Grünes Berlin“ festgelegt, dass die durch das Landschaftsprogramm Berlin herausgestellten Landschaftsbereiche als Natur- und Landschaftsschutzgebiete, sowie geschützte Landschaftsbereiche oder Naturdenkmale zu sichern sind. Besondere Bedeutung kommt den zum europäischen Netz NATURA 2000 gehörenden Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten zu.

Zur Erreichung der Klimaziele durch Erneuerung der Struktur der Energieversorgung, der zügigen Erneuerung von Infrastruktur auch in anderen Bereichen (z.B. Verkehr) und der Schaffung von erforderlichem Wohnraum werden eine Vielzahl von Verfahren durchgeführt, in deren Kontext Artenschutz eine erhebliche Rolle spielt. Die frühzeitige, ausreichende und zielgerichtete Befassung mit dem Artenschutz ist in allen Planungen das entscheidende Kriterium, um Verzögerungen bei Bauvorhaben zu vermeiden.

Die Abteilung ist auch zuständig für Freiraumplanung und Stadtgrün. Hierzu zählen die Entwicklung von Grundsätzen und Leitlinien für Gestaltung und Management der öffentlichen Freiräume in Berlin sowie die steuernde Begleitung von stadtpolitisch herausragenden Projekte der Freiraumgestaltung, das Projektmanagement für den Landschaftsbau im Zusammenhang mit Hoch- und Tiefbauprojekten des Landes, die Koordination und Steuerung gesamtstädtischer Aufgaben des Stadtgrüns sowie die Steuerung der Grün Berlin GmbH, der Grün Berlin Stiftung, der Grün Berlin Service GmbH. Mit der Charta für das Berliner Stadtgrün werden die Ziele, Aufgaben und Maßnahmen herausgestellt, die notwendig sind, um das Stadtgrün auch in einem wachsenden Berlin zu schützen, zu stärken und weiter zu entwickeln.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Der Abteilung sind folgende Sonderbehörden nachgeordnet:

- Berliner Forsten (Kapitel 0751)
- Pflanzenschutzamt (Kapitel 0752)

Sie hat auch die Fachaufsicht über den Landesbetrieb Krematorium Berlin.

B. Gender Budgeting

1. Gender Budget in Bezug auf die Grün Berlin GmbH

Allgemein:

Als landeseigenes Unternehmen erhält die Grün Berlin GmbH vom Land Berlin Zuwendungen für die Entwicklung, den Bau und den Betrieb grüner Infrastrukturen und lebenswerter öffentlicher Räume mit überregionaler Strahlkraft.

Für das Handlungsfeld „Projektentwicklung“ sowie für das Projekt- und Baumanagement werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 89145 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin GmbH) und beim Kapitel 0750, Titel 89374 (Zuschuss für Investitionen an die Grün Berlin Stiftung) veranschlagt. Gender-Aspekte werden in diesen Feldern berücksichtigt: Bei den Bedarfsvorgaben zur Projektentwicklung auf der Grundlage politischer Zielvorgaben und in den Beteiligungsverfahren zur Planung und zum Realisierungsprozess (vgl. hierzu Bürgerdialoge, Partizipationsverfahren, Beteiligungsverfahren, Schau-stelle). Die Vorgaben zum „design for all“ sind Grundlage der Projektumsetzung und werden kontinuierlich von den Fachinstanzen begutachtet.

Für das Handlungsfeld des Liegenschaftsmanagements (Parkanlagen und Baulichkeiten sowie Infrastrukturen) werden die Haushaltsmittel beim Kapitel 0750, Titel 68203 veranschlagt. Hier sind es zum einen die großen Parks der Grün Berlin GmbH: der Britzer Garten, der Natur-Park Schöneberger Südgelände sowie die Gärten der Welt, aber auch die weiteren im Titel abgebildeten Anlagen wie der Park am Gleisdreieck, das Tempelhofer Feld, der Spreepark, um nur einige zu nennen. Darüber hinaus werden Anlagen aus den Bezirkskulissen betrieben, die hier nicht Bestandteil der Haushaltstitel sind (der Kienbergpark, die Botanische Anlage Blankenfelde, der „Flaschenhals“ südlich des Gleisdreieckes).

Für den Park am Gleisdreieck können die Besuchszahlen aktuell auf der Grundlage des Monitorings von Besuchenden aus dem Jahr 2014 geschätzt werden, da das Gelände nicht eintrittspflichtig ist und daher die Zahlen nicht erfassbar sind. Eine repräsentative Zählung ist für 2021 vorgesehen.

Insgesamt haben die Parks den Anspruch, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Besuchenden gerecht zu werden und dabei eine breite Zielgruppe zu erreichen. Gender-Aspekte sind die Grundlage für die Weiterentwicklung der Parks, für die Kommunikation und die Planung von Veranstaltungen, um diese Gruppen gezielt zu erreichen. Von zentraler Bedeutung ist daher die Beantwortung der Frage, welche Aktivitäten von einzelnen Personen oder Personengruppen durchgeführt werden wollen. Die Bedürfnisse des „Tuns“ zu explorieren und in realisierbare Angebote umzusetzen, ist die Herausforderung gendergerechter Freiraumgestaltung.

Durch das elektronische Ticketing-System liegen für die Parks Gärten der Welt und Britzer Garten differenzierte Besuchszahlen vor.

Übersicht über die Besuchszahlen und Mittel (ohne Investitionen einschl. eigener Erträge) für den Betrieb der Gärten der Welt und des Britzer Gartens:

Jahr	Gärten der Welt		Britzer Garten	
	Besuchende in Tsd.	Mittel lt. Wi.-Pl. in Mio. Euro	Besuchende in Tsd.	Mittel lt. Wi.-Pl. in Mio. Euro
2010	609	2,12	1.027	3,31
2011	718	2,12	1.324	3,31
2012	730	2,31	1.304	3,46
2013	611	2,31	1.224	3,46
2014	810	2,67	1.286	3,75
2015	414	2,80	978	3,80
2016	424	2,69	894	3,63
2017	511	2,33	860	3,69
2018	616	2,97	952	2,40
2019	681	2,63	854	2,01
2020	700	3,55	1.079	2,79

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Die Bedeutung von Parks und Grünanlagen als Freizeit-, Kultur- und Erholungsflächen in urbanen Ballungsgebieten wurde durch die Coronakrise offensichtlich.

Trotz der Absage von einigen traditionellen Festen, Blumenschauen und Konzerten kamen 2020 mehr als eine Million Besucherinnen und Besucher in den Britzer Garten. Das entspricht rund 23% mehr als im Jahr zuvor, ein Anstieg um über 200.000 Besuchende. In den Gärten der Welt mussten 2020 rund 90% der mittleren und großen Veranstaltungen pandemiebedingt abgesagt werden, darunter auch das stark besuchte Kirschblütenfest, die Berliner HighlandGames und Dr. Motte's Birthday Celebration 2X30. Durch die eingeschränkten Reiseaktivitäten ging die Zahl der Touristinnen und Touristen aus dem In- und Ausland 2020 deutlich zurück. Trotzdem gab es auch in den Gärten der Welt 2020 einen Publikumsanstieg zu verzeichnen, besonders aus der Hauptstadtregion. 700.000 Gäste verbanden einen Ausflug an der frischen Luft mit einem Besuch in den Gärten der Welt. Das sind rund 2% mehr als 2019.

Trotz des gestiegenen Zuspruchs konnten im vergangenen Jahr in umfangreichen, repräsentativen Befragungen von Nutzenden und Nicht-Nutzenden der Parkangebote weitere Verbesserungspotenziale im Zuge der Gender Diversity für einzelne Anlagen identifiziert werden:

2020 hat die Grün Berlin gemeinsam mit einem Meinungsforschungsunternehmen ein standardisiertes Konzept für die Evaluation von Liegenschaften und grünen Infrastrukturprojekten entwickelt. Auf Basis eines übertragbaren und vergleichbaren „Zufriedenheitsindex“ werden allgemeine Bewertungen und park- bzw. projektspezifische Bewertungen in repräsentativen Umfragen für Berlin und die Nutzenden evaluiert. Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Basis für die infrastrukturelle Weiterentwicklung der Anlagen. Sie dienen gleichermaßen aber auch als Grundlage für die kontinuierliche Beteiligung der Bevölkerung an Vorhaben, die zielgruppenspezifische Ausrichtung der Kommunikation und das Programmangebot, z. B. in Bezug auf Veranstaltungen und Events.

Geplant ist, die einzelnen Liegenschaften kontinuierlich alle zwei Jahre zu evaluieren, um so eine Vergleichbarkeit sowohl zwischen den Anlagen als auch für Zeitreihen-Analysen zu schaffen. Entsprechende Untersuchungen wurden im vergangenen Jahr bereits im Britzer Garten und für das Tempelhofer Feld durchgeführt. Für 2021 sind weitere sechs Parks vorgesehen – der Umfang der Evaluation orientiert sich dabei auch am verfügbaren finanziellen Rahmen: So ist für die Gärten der Welt eine umfassende Analyse, eine repräsentative und berlinweite Befragung geplant. Für den Park am Gleisdreieck ist aufgrund der schwächeren finanziellen Ausstattung zumindest eine repräsentative Zählung vorgesehen.

Nachfolgende Erkenntnisse konnten auf Basis von quantitativ-qualitativen Untersuchungen generiert werden:

1.1 Britzer Garten

Ziele und Angebote:

Die mit dem Britzer Garten verfolgten Ziele beziehen sich insbesondere auf das Schaffen eines Parks für Erholung, Sport, Gesundheit, kulturelle Inspiration sowie künstlerische und umweltbezogene Wissensvermittlung. Vor allem ältere Menschen, Frauen, Kinder und Personen mit Beeinträchtigungen sollen sich durch die Parkkonzeption und Rahmenbedingungen wie Umzäunung, Servicepersonal, Fahrrad-, Hunde- und Grillverbot etc. besonders angenommen fühlen. Der Park wurde behindertengerecht konzipiert und verfügt im Bereich der Hauptwege über ein integratives Leitsystem für sehende und sehbehinderte Menschen.

Darüber hinaus sollen mit Erhaltung und Weiterentwicklung der qualitativ hochwertigen Grünanlage –Parkbesuchende jeden Alters über die angrenzenden Kieze hinaus angesprochen werden. Der als „Mehrgenerationenpark“ bezeichnete Britzer Garten verfügt über gärtnerische Sonderbereiche (Hexengarten, Rosengarten, Staudengarten), gärtnerische Sonderschauen (Tulpenschau, Rhododendronschau, Dahlienschau), kreative Spielangebote, Gesundheitsangebote wie die das Kneipp-Angebot sowie über kleine und große Veranstaltungen, z. T. für bis zu 20.000 Gäste und vielseitig gestaltete Parkräume, insbesondere auch Wasser- und Feuchtbereiche rund um den 10 Hektar großen See. Diese Angebote sollen den Bedürfnissen der Nutzenden nach Kultur, Bildung, Erholung, Naturerlebnis und sportlicher Freizeitgestaltung gerecht werden.

Besuchsbefragung 2020:

Im Zeitraum vom 19. August 2020 bis zum 19. September 2020 wurden repräsentative Umfragen (ab 16 Jahre) für die Gesamtbevölkerung Berlins und die Besuchenden des Britzer Gartens durchgeführt.

Wesentliche Ergebnisse sind, dass sich aus Sicht der Besuchenden sowie aus Sicht der Berlinerinnen und Berliner, trotz einer hohen Zufriedenheit mit dem Park insgesamt, einige Bereiche und Aspekte verbessern ließen. Die repräsentativen Analysen haben darüber hinaus gezeigt, dass der Britzer Garten aktuell mehrheitlich die junggebliebenen älteren Menschen aus der direkten Umgebung anzieht: So lag das Durchschnittsalter des Publikums bei 56 Jahren (65% weiblich, 35% männlich, 0,3% divers); 58% gaben als Wohnort die angrenzenden Bezirke Neukölln und Tempelhof-Schöneberg an. 95% der Besuchenden sind deutsche Staatsangehörige.

Der Anspruch, den Britzer Garten als einen Park für alle Berlinerinnen und Berliner, ob jung oder alt, mit oder ohne Migrationshintergrund, mit vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu etablieren, ist noch nicht erfüllt.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Potenziale für die weitere Entwicklung des Parks haben die Kennerinnen und Kenner zum Beispiel in der Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen und der Installation zusätzlicher Sitzgelegenheiten gesehen, aber auch Weiterentwicklungen in den Bereichen Gesundheitsangebote, Gastronomie, Spielelemente für Kinder oder der Barrierefreiheit und der Erreichbarkeit des Britzer Gartens wurden angesprochen.

Um diesen Erkenntnissen und Erfordernissen gerecht zu werden, sollen in den kommenden Jahren einzelne Bereiche des Parks auf Basis des langfristigen Entwicklungskonzeptes „Britzer Garten 2030“ behutsam weiterentwickelt werden. Im Rahmen eines partizipativen Verfahrens soll die Weiterentwicklung die einmalige Identität des Parks erhalten und um neue Schnittstellen für Gegenwart und Zukunft ergänzen, sodass sich der Britzer Garten für alle in der Nachbarschaft wohnenden Personen sowie für alle Berlinerinnen und Berliner zu einem attraktiven Naherholungs- und Ausflugsziel entwickelt.

Nicht-Nutzende-Befragung:

Um Gründe zu erfahren, warum Personen, die den Britzer Garten zwar kennen, ihn aber nicht nutzen, wurden im Rahmen der repräsentativen Bevölkerungsumfrage Nicht-Nutzende eingehender befragt:

Als wichtigste Gründe, weshalb der Park nicht oder nicht häufiger besucht wird, werden genannt:

- Räumliche Distanz bzw. Erreichbarkeit (insbesondere ÖPNV)
- Keine Kenntnis des Britzer Gartens (stärker vertreten bei den jüngeren Berlinerinnen und Berlinern zwischen 16 und 59 Jahre)
- Wegen Corona / der Pandemie
- Sowie der allgemeinen Kategorie „keine Zeit“

Auch aus diesen Ergebnissen lassen sich Handlungsanweisungen für das Entwicklungskonzept „Britzer Garten 2030“ ableiten, sowohl was die verkehrliche Erschließung des Areals und der Angebote vor Ort als auch eine zielgruppenspezifischere Kommunikation für Familien sowie jüngere Berlinerinnen und Berliner betrifft.

1.2 Gärten der Welt

Ziele und Aufgaben:

Mit den Gärten der Welt in Berlin Marzahn-Hellersdorf soll für Menschen jeden Alters ein Park zur Verfügung gestellt werden, der unterschiedlichen Ansprüchen gerecht werden kann. Die Gärten der Welt sollen einen überregionalen und internationalen kulturellen Anziehungspunkt darstellen und den Besuchenden einen Ort für Ruhe und Erholung, Naturbeobachtung und Naturerlebnis sowie einen Ort der Unterhaltung und Freizeit bieten. Mit den Erweiterungsflächen wurden Potenziale für ökologische Ausstellungsbereiche, für das Verständnis fremder Kulturen und die Steigerung der touristischen Attraktivität geschaffen. Die Infrastruktur für die Nutzenden wurde durch Schaffung eines Besuchszentrums, zusätzlicher Indoor- und Schlecht-Wetterangebote und von Gastronomieangeboten erweitert und gestärkt. Die Erreichbarkeit wurde verbessert. Somit können bisherige und neue Besuchergruppen langfristig für die Gärten der Welt gewonnen werden. Mit den zukünftigen Indoorangeboten (MFE) können weitere Zielgruppen wie Familien, Jugendliche oder Wiederholungsgäste gewonnen werden und gleichzeitig ein belastbares Schlechtwetterangebot geschaffen werden. Im vergangenen Jahr wurde für die Gärten der Welt zusätzlich zum Zertifikat „Berlin barrierefrei“ das Zertifikat „Reisen für alle“ vergeben, eine bundesweit gültige Kennzeichnung im Bereich Barrierefreiheit.

Besuchsbefragung:

Eine umfassende repräsentative Befragung zu den Gärten der Welt ist für Frühjahr/Sommer 2021 geplant. Allgemeine Erkenntnisse konnten bereits im Rahmen einer Stichproben-Befragung im Spätsommer 2018 (444 Besuchende) generiert werden: Generell bewegt sich die Altersstruktur der befragten Gäste zwischen 35 und 65 Jahren, wobei Personen, die das Parkangebot erstmalig nutzen, eher den jüngeren Altersgruppen zuzuordnen sind. Der Anteil von Familien ist im Vergleich zu einer Vorgängerstudie aus dem Jahr 2011 um 25% gestiegen, was sicherlich mit den neuen Nutzungsangeboten (Seilbahn, Wasserspielplatz) in Verbindung gebracht werden kann. Die Besuchenden kommen überwiegend aus den angrenzenden Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick (53 %). Rund jede fünfte Person reist aus einem anderen Bundesland bzw. aus dem Ausland an. Für die Anreise nutzt der überwiegende Teil der Gäste die öffentlichen Verkehrsmittel (41 %), gefolgt vom motorisierten Individualverkehr (34 %).

Hauptgründe für den Besuch der Gärten der Welt sind die Themen „Erholung“, „Natur erleben“ und die „Gärten der Welt als Sehenswürdigkeit“. Teilweise kritisch wurde bei den Angeboten die Gastronomie bewertet. Neben der Anreise sehen die Besuchenden die Öffnungszeiten, das Wegeleitsystem und die Sanitäreinrichtungen als besonders positiv.

Mit der zunehmenden Nutzung der Gärten der Welt durch Erstbesuchende sowie dem deutlich gewachsenen Anteil an Familien, kommt den im Rahmen der IGA geschaffenen Angebote weiterhin eine große Bedeutung zu.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

1.2.1 Kienbergpark

Neben den Gärten der Welt wird auch der nach der IGA Berlin 2017 öffentlich zugängliche Kienbergpark durch die Grün Berlin GmbH in der Unterhaltung betreut. Mit den neuen Wege- und Brückenverbindungen entsteht ein neuer zusammenhängender Naturraum, der die Stadtteile Marzahn und Hellersdorf barrierefrei verbindet.

Der Kienbergpark wird sehr geprägt durch umweltpädagogische Ansätze sowie Angebote von Sport und Spiel. Diese beinhalten sowohl klassische als auch informelle Angebote. Ein Naturerfahrungsraum (NER) ist integriert. Die Angebote für Jugendliche wurden partizipativ entwickelt.

Das zur IGA geschaffene Umweltbildungszentrum (aus Mitteln Stadtumbau Ost) wird durch die Grün Berlin GmbH betreut und mit neuen Konzepten der Umweltbildung bespielt. Die Mittel zur Bewirtschaftung des Umweltbildungszentrums sind ab dem Doppelhaushalt 2018/2019 und zurzeit beim Kapitel 0750, Titel 68569 vorgesehen.

Neben der Umweltpädagogik ist das Thema Beweidung für den Kienbergpark von besonderer Bedeutung. Auf verschiedenen Flächen entlang des Wuhletals weiden Pferde, Rinder und Schafe in einer extensiven Ganzjahresbeweidung. Dadurch entsteht eine positive Wechselwirkung zwischen Beweidung, Landschafts- und Pflanzenentwicklung. So wird der Gehölzaufwuchs natürlich reduziert und die offene Landschaft dauerhaft erhalten und gefördert. Gleichzeitig dient die Initiative dem Schutz vom Aussterben bedrohter Nutztierassen. Im Rahmen des „Arche-Parks“ wird so der Erhalt von Tieren, die auf der Roten Liste der „Gesellschaft zu Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen“ (GEH) geführt sind, unterstützt.

Eine repräsentative Besuchsbefragung ist für 2021 vorgesehen.

1.3. Tempelhofer Feld

Ziele und Aufgaben:

Das Tempelhofer Feld ist Teil des ehemaligen Flughafens Tempelhof. Die Historie des Feldes reicht weit über die Zeit als Flughafen hinaus: Hofgut der Tempelritter, Stadtpark, Exerzierplatz und Erholungsraum der Berlinerinnen und Berliner. Anfang des 20. Jahrhunderts begann die Flughafenära, die in den Jahren 1933 bis 1945 auch durch das KZ Columbiadamm und Zwangsarbeitslager geprägt war. Infolge der Besatzungszeit wurde der Flughafen erst sowjetisch dann amerikanisch besetzt, rettete Berlin in der Zeit der sowjetischen Blockade durch die Luftbrücke und diente bis Ende des 20. Jahrhunderts als militärischer Stützpunkt der amerikanischen Streitkräfte. Parallel fand von 1946 bis 2008 ziviler Luftverkehr statt. Mit Einstellung des Flugverkehrs 2008 verfügt Berlin über ein 386 Hektar großes Konversionsareal. Seit Mai 2010 ist das Tempelhofer Feld, das ehemalige Flugfeld, mit 303 Hektar für die Öffentlichkeit zugänglich. Die neue, weitgehend unveränderte Freifläche wird von den Berlinerinnen und Berlinern in vielfältiger Weise genutzt.

Der Volksentscheid im Mai 2014 und das am 25. Juni 2014 in Kraft getretene Gesetz „Zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“ (ThfG) veranlassten eine neuartige Entwicklung, wie auch eine an das ThfG angepasste Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes. Der im ThfG vorgeschriebene und partizipativ zu erarbeitende Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) wurde in Folge des ThfG von September 2014 bis Mai 2016 erstellt. Im Juni 2016 erfolgte der Senatsbeschluss, der die Verbindlichkeit herstellt.

Besuchszählung und -befragung:

Im Rahmen der umfassenden Evaluation des Tempelhofer Feldes wurde eine repräsentative Zählung von Besuchenden vom 11. Bis zum 20. September 2020 durchgeführt. Für diesen Zeitraum wurden insgesamt 194.000 Personen auf der Anlage gezählt.

Auf Basis einer ergänzenden, repräsentativen Befragung vom 22. August bis zum 7. September wurde folgende soziodemographische Verteilung ermittelt: Rund 54% sind männlich, 46% weiblich und 1% divers. Das Durchschnittsalter liegt bei rund 36 Jahren, auffällig ist der im Vergleich zur Bevölkerung geringe Anteil von Menschen zwischen 50 und 64 Jahren (16%). Lediglich 3% sind über 65 Jahre. Das Tempelhofer Feld wird v.a. von jüngeren Berlinerinnen und Berlinern aus den Bezirken Neukölln, Friedrichshain-Kreuzberg und Tempelhof-Schöneberg genutzt (64%).

Insgesamt erreicht das Tempelhofer Feld mit einem mittleren Skalenwert von 8,6 auf einer Skala von 0 „sehr unzufrieden“ bis 10 „sehr zufrieden“ hohe Zufriedenheitswerte. Die Gesamtzufriedenheit befindet sich damit insgesamt deutlich höher als der Durchschnittswert für alle Berliner Parks (mittlerer Skalenwert von 7,8). Die hohe Gesamtzufriedenheit kommt auch in einer sehr hohen Wiederbesuchsabsicht (ja, ganz sicher: 84%, ja wahrscheinlich: 10%) sowie einer hohen Weiterempfehlungsbereitschaft (87%) zum Ausdruck. Hohe Zufriedenheitswerte erzielen auch die einzelnen abgefragten Aspekte des Parks. Insbesondere die Sicherheit im Park (mittlerer Skalenwert: 8,6 auf einer Skala von 0 „sehr unzufrieden“ bis 10 „sehr zufrieden“), die Barrierefreiheit sowie die Erreichbarkeit der Anlage wurden von den Besuchenden positiv bewertet. Etwas schlechter als andere Parks schneidet das Tempelhofer Feld bei den Gesichtspunkten „naturnahe Bepflanzungen“ und „Spielelemente für Kinder/Angebote für Familien“ ab.

Offen nach Verbesserungswünschen gefragt, wird (neben der Sauberkeit der Toiletten, 13%) der Wunsch nach mehr bzw. besseren Sitzgelegenheiten geäußert (10%). Der Wunsch nach Erholung steht bei der Nutzung des Tempelhofer Feldes im Vordergrund.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Hierbei können die Anlage weiterer gärtnerischer Flächen, eine naturnahe Bepflanzung und auch mehr Bäume die Beliebtheit des Tempelhofer Felds noch weiter steigern. Verbessert werden könnte zu dem die Qualität und der Pflegezustand der Wege und auch das Aufstellen von zusätzlichen Bänken oder anderen Sitzgelegenheiten sowie der Ausbau von Angeboten für Familien wäre von Vorteil. Für ältere Menschen, die das Gelände besuchen, spielt darüber hinaus die Verbesserung des gastronomischen Angebots eine wichtige Rolle. Zusätzlich besteht Verbesserungsbedarf an den Informationsmaterialien, insbesondere dem Faltplan und den Infoboxen sowie dem Angebot und der Qualität der Veranstaltungen.

1.4. Gleisdreieck-Park

Ziele und Aufgaben:

Der Park am Gleisdreieck bildet das Herzstück eines grünen Korridors mitten im Zentrum Berlins, der vom Natur-Park Schöneberger Südgelände über den Potsdamer Platz bis zum Tiergarten reicht. Der rund 26 Hektar große Park ist ein Lieblingssort vieler Berlinerinnen und Berliner und angesagter Szenetreff für Gäste der Stadt. Leitidee der Gestaltung war es, einen „Park der zwei Geschwindigkeiten“ für die verschiedenen Nutzungsansprüche zu schaffen: Einerseits können sich bewegungshungrige –Nutzende dank vielfältiger Angebote, wie dem Skaterpark, auf breiten asphaltierten Wegen und grünen Freiräumen sportlich betätigen und gleichzeitig wird dem vielfach geäußerten Wunsch nach Ruhe, Entspannung und Naturgenuss Rechnung getragen.

Besuchsbefragung:

Im Herbst 2018 wurden in einer standardisierten Befragung 615 Parkbesuchende interviewt. Dabei waren 45% der Befragten Anwohnende des Parks, 84% wohnen in Berlin. Als Hauptgründe für den Besuch wurden genannt „Spazieren gehen“ (43%) und mit den „Kindern etwas unternehmen“ (32%) bzw. „Entspannung“ (31%).

Von mehr als einem Viertel der Besuchenden wurden die Sanitäreinrichtungen als mangelhaft oder ganz und gar nicht gut bewertet. Positiv eingeschätzt wurden Design, Konzept und Architektur der Anlage insgesamt.

Wegen des späten Befragungszeitpunktes im Herbst spielte das Thema „Nutzungskonflikte“ zwischen eher sportlich orientierten Besuchenden bzw. Fahrradfahrenden sowie den Menschen auf der Suche nach Entspannung eine untergeordnete Rolle. Die Praxis in der Bewirtschaftung zeigt jedoch, dass der Nutzungsdruck insbesondere in den Sommermonaten sehr hoch ist.

Geplant ist daher eine Besuchszählung in den Sommermonaten 2021 durchzuführen, um die Validität der Gesamtanalyse zu unterstützen.

2. Gender-Verteilung:

Grün Berlin GmbH

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Aspekt a: (Führungskräfte)						
Absolut	9	10	15	11	16	13
Relativ	47,4%	52,6%	57,7%	42,3%	55,2%	44,8%
Ressourcen (in Tsd. €) Durchsch. Gehalt	75,2	89,9	75,1	82,2	80,8	87,6
Aspekt b: (Mitarbeitende)						
Absolut	53	38	64	46	76	56
Relativ	58,2%	41,8%	58,2%	41,8%	57,6%	42,4%
Ressourcen (in Tsd. €) Durchsch. Gehalt	51,5	50,8	51,3	47,2	59,2	56,9

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

GB infraVelo GmbH

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Aspekt a: (Führungskräfte)						
Absolut	2	2	3	1	3	1
Relativ	50,0%	50,0%	75,0%	25,0%	75,0%	25,0%
Ressourcen (in Tsd. €) Durchsch. Gehalt	Entfällt *)					
Aspekt b: (Mitarbeitende)						
Absolut	4	7	964	9	17	13
Relativ	36,4%	63,6%	50,0%	50,0%	56,7%	43,3%
Ressourcen (in Tsd. €) Durchsch. Gehalt	54,1	50,7	64,6	63,1	64,3	68,6

*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Gehalts verzichtet.

Gesamt (Grün Berlin GmbH + infraVelo GmbH)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Aspekt a: (Führungskräfte)						
Absolut	11	12	18	12	19	14
Relativ	47,8%	42,2%	60,0%	40,0%	57,6%	42,2%
Ressourcen (in Tsd. €) Durchsch. Gehalt	Entfällt *)					
Aspekt b: (Mitarbeitende)						
Absolut	57	45	73	55	93	69
Relativ	55,9%	44,1%	57,0%	43,0%	57,4%	42,6%
Ressourcen (in Tsd. €) Durchsch. Gehalt	51,6	50,8	52,9	49,8	60,2	59,1

*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des durchschnittlichen Gehalts verzichtet.

Zielgruppe	Beschäftigte der Grün Berlin GmbH und GB infraVelo GmbH
Zielsetzung	Erhöhung des Anteils der weiblichen Beschäftigten auf der Arbeits- und Führungsebene. Das Ziel ist erreicht. Im Betrachtungszeitraum 2018 - 2020 ist der Anteil der weiblichen Beschäftigten auf allen Hierarchieebenen kontinuierlich gestiegen und überwiegt mittlerweile den Anteil männlicher Beschäftigter.
Steuerungsmaßnahmen	Qualifizierungsmaßnahmen

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

3. Stiftung Naturschutz Berlin

Die Stiftung fördert materiell und ideell den Schutz der Natur und die Pflege der Landschaft. Sie trägt durch eigenes Handeln und die Förderung Dritter zur Erhaltung der natürlichen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Stiftung Naturschutz	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Leitungsebene						
Absolut	4	6	5	6	8	6
Relativ	40,0%	60,0%	45,5%	54,5%	57,1%	42,9%
AG-Jahres-gesamtbelastung (in T €)	234,192	351,289	286,777	343,502	439,219	329,991
Mitarbeitende						
Absolut	45	9	51	13	49	20
Relativ	83,3%	16,7%	81,3%	18,7%	71,6%	28,4%
AG-Jahres-gesamtbelastung (in T €)	1.359,190	272,490	1.337,539	307,650	1.717,276	681,154

Im Verlauf der vergangenen drei Jahre fand ein Angleichungsprozess der geschlechterspezifischen Aufteilung sowohl unter dem Leitungspersonal als auch bei den Mitarbeitenden statt. Das Verhältnis konnte im Bereich der Führungskräfte durch geeignete Maßnahmen weiter auf einem stabilen Niveau gehalten werden. Hier bedarf es zunächst keiner weiteren Maßnahmen.

Die Stiftung bietet viele Teilzeitstellen an. Zusammen mit den familienfreundlichen Bedingungen wird das Stellenangebot von überdurchschnittlich vielen Frauen wahrgenommen – erkennbar anhand der Bewerbungskennziffern. Das Verhältnis unter den Mitarbeitenden verdeutlicht einen erkennbaren Trend hin zu einer Annäherung der geschlechterspezifischen Aufteilung. Die getroffenen Maßnahmen – darunter der Einsatz unserer Gleichstellungsbeauftragten sowie entsprechende Hinweise in den Stellenanzeigen – wirken und werden von der Stiftung weiterhin befördert. Ziel ist, das Verhältnis in den kommenden Perioden noch stärker anzugleichen – insbesondere in den am häufigsten in der Stiftung vertretenen Entgeltgruppen des TVL-Berlin zwischen 6 und 10.

4. Ehrungen und Preise

Das Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, vergibt seit 1965 den renommierten Peter-Joseph-Lenné-Preis. Der Preis wird seit 2010 alle zwei Jahre ausgelobt, die Grün Berlin GmbH ist seit 2009 Geschäftsstelle des Preises.

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ist international ein fachlich anerkanntes und geschätztes Instrument zur Förderung junger Fachleute (bis zum Alter von 35 Jahren) in ihrer beruflichen Entwicklung und zur Förderung neuer Gestaltungsideen und -konzepte in der Freiraum- und Landschaftsarchitektur. Der Lenné-Preis wird in drei verschiedenen Bereichen (Berlin, national, international) vergeben und ist mit je 5.000 Euro dotiert. Weitere sehr qualitätsvolle Arbeiten können Peter-Joseph-Lenné-Anerkennungen und Karl-Foerster-Anerkennungen durch die Karl-Foerster-Stiftung erhalten.

Der Peter-Joseph-Lenné-Preis ging von 2009 bis 2020 mit fast 74 % an männliche Teilnehmer.

Im Jahr 2020 waren insgesamt 15.000 Euro für Ehrungen und Preise beim Titel 68123 veranschlagt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0750:

0750	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Teil	--,--	--,--	6	3	7	4
Relativer Teil			66,67%	33,33%	63,64%	36,36%
Ressourcen (in T €)					632	413
Ressourcen pro Kopf (in T €)					90	103
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	59	26	63	25	74	27
Relativer Anteil	69,41%	30,59%	71,59%	28,41%	73,27%	26,73%
Ressourcen (in T €)					4.107	1.667
Ressourcen pro Kopf (in T €)					56	62

0750	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	631.776	6,75	7.800
m	412.666	4,00	8.597
Mitarbeitende			
w	4.107.023	62,20	5.503
m	1.666.517	24,26	5.723

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe Allgemeine Erläuterungen des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11149	332	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	26.000	26.000	26.000	15.357,45

Gebühren für die Bereiche Natur- und Artenschutz sowie Forst- und Jagdwesen

11192	332	Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
11193	332	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	100.000	100.000	200.000	319.330,77

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 52190. Sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes

Die Einnahmen sind geschätzt.

11201	011	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	178,50
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Einnahmen von Verwarnungs- und Bußgeldern aus Ordnungswidrigkeitsverfahren nach dem Landesjagdgesetz.

11921	422	Rückzahlungen von Zuwendungen	200.000	200.000	200.000	1.704.106,34
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	--------------

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen und institutionellen Förderungen
Die Einnahmen sind geschätzt.

11934	422	Rückzahlungen überzahlter Beträge	—	—	—	10.400,90
11979	422	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	21,20

Einnahmen, die keinem anderen Titel zugeordnet werden können.

12401	321	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	36.290,00
23190	422	Zweckgebundene Einnahmen vom Bund für konsumtive Zwecke	2.855.000	2.855.000	2.855.000	3.236.383,68

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen der Positionen 1. a) und 2. a) sind zweckgebunden für Ausgaben bei Titel 54690 in Höhe von 1.429.000 €, bei Titel 68290 in Höhe von 226.000 € (1. c) und bei Titel 98190 in Höhe von rd. 1.200.000 € (1. b); sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

Programm / Maßnahme	Bundesmittel		Ausgaben veranschlagt bei Titel
	a) 2022	b) 2023	
Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft - Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten	a) 1.429.000 b) 1.429.000		54690
Für die gärtnerische Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Flächen der Sowjetischen Ehrenmale / Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz	a) 226.000 b) 226.000		68290
Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten	a) 1.200.000 b) 1.200.000		98190

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet.

Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u.a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandhaltung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m² Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu den Titeln 54690, 68290 und 98190).

Es sind Zuweisungen jeweils zu erwarten für:

1. Pflege- und Instandhaltungspauschale					
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen					1.180.000 €
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen					1.200.000 €
c) für Gräber auf den sowjetischen Ehrenmalen und Soldatenfriedhöfen					226.000 €
2. Ruherechtsentschädigungen					
a) für Gräber auf konfessionellen Friedhöfen					249.000 €
					<u>2.855.000 €</u>
b) für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen					587.000 €
3. den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof					20.000 €
					<u>607.000 €</u>

Die Einnahmen der Positionen 2. b) und 3. werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt an die Bezirks Haushalte weitergeleitet (Kapitel 3820, Titel 11152 bzw. 23104).

28290	011	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	80.000	80.000	80.000	379.832,77
--------------	------------	--	---------------	---------------	---------------	-------------------

Zweckbindungsvermerk:

Die Einnahmen zu 1. sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 68203 (Maßnahmengruppe 03), die Einnahmen zu 2. sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 54106. Sie können jeweils aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbestimmung auch auf andere Titel verlagert werden.

Es werden u. a. folgende Einnahmen erwartet:

1. Beiträge von Sponsoren für die Lenné-Preisverleihung und das Lenné-Symposium,
2. Spenden für die Stadtbaumkampagne.

Die Einnahmen sind geschätzt.

34290	321	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für Investitionen	757.000	—	20.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------	---------------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei Kapitel 0750, Titel 70116.

Beteiligung privater Investoren an der Europacity/Heidestraße (vgl. Erläuterung zu Titel 70116)

MG 02

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02 (neu)		Gesamtstädtische Ausgleichs- kompensation				
11192 (neu)	332	Ausgleichsabgabe im Rahmen der Kompensationsstrategie	1.000	1.000		

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 52141,68241,70118,82162 und 89360.

Refinanzierung von Ausgaben für vorgezogene Ausgleichmaßnahmen zur beschleunigten Entwicklung der gesamtstädtisch bedeutsamen Wohnungsbauvorhaben durch die Vorhabenträger.

Höhe und Zeitpunkt der zweckgebundenen Einnahmen stehen in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils festzusetzenden Kompensationsmaßnahmen sowie der Realisierung der Bauvorhaben.

Summe Maßnahmegruppe 02	1.000	1.000	—	
Gesamteinnahmen	4.021.000	3.264.000	3.383.000	5.701.901,61
Prozentuale Veränderung	18,9 %	-18,8 %		

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
41201	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	13.800	13.800	13.800	13.800,00
41210	011	Aufwendungen für Beiräte	1.000	1.000	1.000	500,00
42201	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.594.000	3.008.000	2.303.000	1.585.161,40
42701	011	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	46.000	46.000	47.000	42.691,27
42801	011	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.264.000	6.698.000	6.256.000	5.328.523,35
42811	011	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	103.910,93
44100	011	Beihilfen für Dienstkräfte	60.400	62.300	56.900	56.895,30
51101	011	Geschäftsbedarf	13.000	13.000	13.000	15.851,44

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Lichtpausen, Karten, Normenblätter, Zeichenmaterial, Zeichen-, Druck- und Lichtpauspapier, Aufbereitung von Erhebungen, Nachdruck von Erfassungsbögen und Merkheften, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen mit Ergänzungslieferungen, Rundfunkbeitrag

51140	011	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	20.000	20.000	20.000	38.305,76
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Wartung und Reparaturen sowie Ersatz und Ergänzung von Büroinventar und -maschinen einschließlich Ersatzteile

51403	422	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	4.500	4.500	4.500	3.812,54
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Steuern, laufender Unterhalt und Betriebsstoffe für zwei Pkw, eingesetzt in den Bereichen Naturschutz und Jagdwesen.

51701	321	Bewirtschaftungsausgaben	23.000	23.000	23.000	45.547,46
-------	-----	--------------------------	--------	--------	--------	-----------

Der Ansatz enthält die Bewirtschaftungsausgaben (z.B. Straßenreinigung, Grundsteuer, Verwaltungsausgaben) gemäß Gestattungsvertrag vom April 2014 zwischen dem Land Berlin, vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) und durch das BA Mitte und der BVG sowie der CA Immo mit dem Ziel der Herstellung des „Döberitzer Grünzuges“.

In dem o.g. Gestattungsvertrag ist geregelt, dass die Herstellung und Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Grünanlage dem Gestattungsnehmer (SenUMVK) obliegt.

Die Herstellung/Instandhaltung der Grünanlage wurde der Grün Berlin per Nutzungsvertrag übertragen (vgl. Titel 68203 und 89374); die Unterhaltung einschl. Verkehrssicherungspflicht ist vom Gestattungsnehmer zu tragen.

Die Ausgaben sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für:

Straßenreinigung.....	11.500 €
Grundsteuer	10.250 €
Verwaltungskosten	1.250 €
	23.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52118	332	Ausgaben für das Berliner Stadtgrün zur Bewältigung der Folgen des Klimawandels	1.000	1.000	1.000	—

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8 des Einzelplans 07.

Aufgrund der extremen Wetterereignisse (Stürme, Dauerregen, Dürre) kam es insbesondere in den letzten beiden Jahren zu erheblichen Auswirkungen auf das Berliner Stadtgrün. Um für nicht vorhersehbare Sofortmaßnahmen die erforderlichen Mittel ohne zeitliche Verzögerung den Bezirken zur Verfügung stellen zu können, ist ein Mindestansatz veranschlagt worden, der im Wege der Deckungsfähigkeit bedarfsgerecht verstärkt werden kann.

Die Ausgaben sind für die unmittelbare Folgenbeseitigung (Sofortmaßnahmen), insbesondere für Maßnahmen der Wiederherstellung der Verkehrssicherheit vorgesehen:

- zusätzliche Wässerungen des öffentlichen Grüns zur Vermeidung von Trockenheitsschäden (einschl. Reparatur von Materialien, Anschlüssen)
- Fällung von Bäumen an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grünflächen einschließlich landeseigener Friedhöfe
- Pflegemaßnahmen an Bäumen an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grünflächen einschließlich landeseigener Friedhöfe (wie Beseitigung von Astabbrüchen, Sicherungsmaßnahmen)
- Schadensbegutachtung und Zusatzkontrollen an öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grünflächen einschließlich landeseigener Friedhöfe
- Anmietung/Einsatz von in diesem Zusammenhang notwendigen zusätzlichen Fahrzeugen/Geräten.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

52140	332	Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	1.524.000	1.498.000	1.555.000	1.151.518,65
		Verpflichtungsermächtigung	1.600.000	1.600.000		
		Davon fällig 2023	600.000			
		Davon fällig 2024	500.000	600.000		
		Davon fällig 2025	500.000	500.000		
		Davon fällig 2026	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge für Pflegemaßnahmen sowie für zur Erstellung von Managementplänen für Pflege und Entwicklung erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	431.248	663.260	531.287

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

1. Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zur Sicherung von Schutzgebieten im Rahmen des EU-Schutzgebietsystems „Natura 2000“ auf der Grundlage der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie). Es sind Managementpläne für Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete zu erstellen, zu aktualisieren sowie Untersuchungen zur Dokumentation der Entwicklung der „Natura 2000“-Schutzgebiete entsprechend der in dieser EU-Richtlinie genannten Berichtspflichten zu beauftragen.
2. Umsetzung der erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für die Naturschutzgebiete und sonstigen schutzwürdigen Bereiche sowie Erstellung von Pflege- und Entwicklungsplänen für Naturschutzgebiete
3. Abschluss von Verträgen mit Flächeneigentümern und Nutzern im Rahmen des Vertragsnaturschutzes zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme extensiver landwirtschaftlicher Nutzungen oder nutzungsgleicher Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten, wenn diese zur Sicherung des Schutzzweckes erforderlich sind
4. Einzelmaßnahmen zum Schutz und zur Pflege gefährdeter Pflanzen- und Tierarten in Berlin; Umsetzung von Maßnahmen aus den Artenschutz- und Artenhilfsprogrammen insbesondere für Arten, die unter die FFH-Richtlinie bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie fallen
5. Mit der Umsetzung der Natura 2000-Richtlinien ist auch die Verpflichtung verbunden, die für einen günstigen Erhaltungszustand der Arten bzw. Lebensraumtypen erforderlichen Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu erfassen und zu überwachen. Um dies zu gewährleisten, sehen sowohl die FFH -Richtlinie als auch die Vogelschutzrichtlinie vor, dass die Mitgliedstaaten in regelmäßigen Zeitabständen darüber berichten (Art. 17 der FFH bzw. Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie). Zu dieser Berichtspflicht gehört eine umfassende regelmäßige Bestandsbeobachtung, Erhebung und Datenhaltung der geschützten Arten. Hierzu sind Daten zum Vorkommen der Arten der FFH-RL in und außerhalb der NATURA 2000-Gebiete erforderlich.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52141	332	Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
52190	332	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	100.000	100.000	200.000	19.491,17 R 3.822.431,76

Verwendung des Aufkommens an Ausgleichsabgaben insbesondere nach § 15 Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (vgl. auch Erläuterungen und Zweckbindungsvermerk bei Titel 11193).

Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 11193 eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

52501	011	Aus- und Fortbildung	7.000	7.000	7.000	5.235,04
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	----------

Für die Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Kosten von Dienstreisen im Rahmen von Aus- und Fortbildung.

52602	422	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	61.600	108.000	31.600	7.051,86
-------	-----	--	--------	---------	--------	----------

		2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Klimaschutzrates gem. § 14 Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz Die Höhe der Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen richtet sich nach der Geschäftsordnung des Berliner Klimaschutzrates)	10.000	10.000	10.000	2.400
2	Sitzungsgelder und Kostenentschädigungen für die Mitglieder des Kleingarten- und Jagdbeirats Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen	900	900	900	240
3	Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses für die Abnahme der Jäger- und Falknerprüfung sowie Ersatz der sächlichen Prüfungskosten. Die Höhe der Entschädigungen richtet sich nach der Verordnung über die Falkner- und Jägerprüfung	5.700	5.700	5.700	4.420
4	Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Wildwächter (§ 49 a LJagdG Bln) Die Höhe der Aufwandsentschädigung bemisst sich nach der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Entschädigung der Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlungen, der Bürgerdeputierten und sonstiger ehrenamtlich tätiger Personen, deren Änderung hierfür vorgesehen ist	15.000	15.000	15.000	0
5	Gestaltungsbeirat Öffentliche Räume Berlin (neu).....	30.000	76.400	0	0
	Summe	61.600	108.000	31.600	7.060

Mehr aufgrund des neuen Sachverhaltes bei Nr. 5

52609	422	Thematische Untersuchungen	120.000	170.000	170.000	77.927,67
-------	-----	-----------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem in den Entwicklungsprojekten im Rahmen der Task Force. Förderung der grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt insbesondere in Wohnquartieren von gesamtstädtischer Bedeutung. Beiträge zur Koordinierungsplanung für Entwicklungsräume gemäß Handlungsprogramm zur Beschleunigung des Wohnungsbaus

Erarbeitung von Konzepten und Strategien für das Berliner Freiraumsystem, zur Förderung der grünen Infrastruktur in der wachsenden Stadt, insbesondere in Wohnquartieren von gesamtstädtischer Bedeutung, sowie Umsetzung der Charta für das Berliner Stadtgrün

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	422	Gutachten	1.000	1.000	1.000	—

Gutachten zu Vorkommen und Verbreitung seltener und gefährdeter sowie durch europäisches Naturschutzrecht geschützter Tierarten in Berlin

52612	332	Uferwegekonzept (neu)		150.000		
-------	-----	--------------------------	--	---------	--	--

Die Mittel dienen der Erstellung eines Uferwegekonzeptes. Die Ufer sollen grundsätzlich öffentlich zugänglich sein und so naturnah wie möglich gestaltet werden. Auch zur Erstellung von Leitlinien für Wasserlagen und einer Uferwegekarte.

52703	011	Dienstreisen	23.000	23.000	23.000	7.601,70
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen im Sinne des Reisekostenrechts, Dienstfahrtscheine, Umweltkarten und Entschädigung für die Benutzung privater Kraftfahrzeuge für Dienstreisen in Berlin

53101	332	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	17.500	17.500	17.500	2.277,18
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Informationen zu Klimaschutzpolitik und Klimaanpassung	17.500	17.500	11.000	2.280
2	Veröffentlichungen zum Wettbewerb Klimaschutz und Bildung.....	0	0	1.500	0
3	Informationen im Rahmen der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand.....	0	0	5.000	0
	Summe	17.500	17.500	17.500	2.280

Publikationen und Broschüren richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

53107	421	Druck der Landeskartenwerke	10.000	10.000	10.000	2.656,69
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	----------

Erstellung und Aktualisierung von Kartenwerken für das Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm, für die Landschaftsplanung, für Landschaftsschutzgebiete, Naturschutzgebiete und flächige Naturdenkmale sowie für das Flächenmonitoring und das Monitoring Soziale Stadtentwicklung.

53108	011	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	4.000	4.000	4.000	898,00
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besucherinnen und Besuchern aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen sowie internationalen Delegationen (Städtenetzwerke).

53111	422	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	1.000	6.000	3.297,20
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Stellenausschreibung in überregionaler Medien						
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	1	2	2	2	2	2
Relativ: % Angabe	33	67	50	50	50	50
Ressourcen (in T €)	0	0	0	0	1	1

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
		Zielgruppe:				
		Zielsetzung:				
		Steuerungsmaßnahmen:				
53121	422	Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Planungen	385.000	485.000	485.000	273.286,01

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	110.000	0	0
VE 2021	200.000	0	0

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Landschaftsplanung gemäß §§ 9 und 10 Berliner Naturschutzgesetz und an den Unterschutzstellungen nach §§ 21 ff. Berliner Naturschutzgesetz muss durch Darlegung, Anhörung oder Auslegung gewährleistet werden. Die Ausgaben entstehen insbesondere für Karten und Pläne, Inserate, Postwurfsendungen, Online-Foren, Web-Auftritte, Informationsbroschüren, Ausstellungen, Mieten und Versicherungen für Räume und Geräte im Rahmen von Veranstaltungen (Projektoren und Stelltafeln u. ä.) sowie Organisationsaufgaben.

Darüber hinaus sind Kommunikationskonzepte für die Entwicklung und Umsetzung der grünen Infrastruktur (zum Beispiel für Kompensationsmanagement, Landschaftsprogramm, Strategie Stadtlandschaft, Strategie der Biologischen Vielfalt, Handlungsprogramm Charta für das Berliner Stadtgrün) zu erarbeiten.

Die Geschäftsstelle für die Umsetzung des Teilnahmeverfahrens auf dem Tempelhofer Feld und damit verbundene Ausgaben, wie die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen oder Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, sind zu finanzieren.

Die Geschäftsstelle Öffentlichkeitsarbeit für die Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung der grünen Infrastruktur wird künftig bei Titel 54106, im Aktionsprogramm „In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen“ nachgewiesen.

54010	422	Dienstleistungen	2.000.000	2.295.000	1.495.000	918.407,06
		Verpflichtungsermächtigung	1.600.000	1.750.000		
		Davon fällig 2023	575.000			
		Davon fällig 2024	575.000	750.000		
		Davon fällig 2025	325.000	550.000		
		Davon fällig 2026	125.000	450.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjähriger Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	887.313	0	54.821

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	Dienstleistungsaufträge zur Vorbereitung und Begleitung von Unterschutzstellungsverfahren für Teile von Natur und Landschaft	50.000	60.000	120.000	48.420
2.	Aktualisierung des Artenschutzleitfadens	35.000	35.000	30.000	35.780
3.	Unterstützung bei der E-Vergabe	105.000	177.000	80.000	0
4.	Unterstützung bei Fachverfahren (Windenergie, wasserrechtliche Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren, BPlan-Verfahren; Partizipationsverfahren)	40.000	50.000	40.000	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
5.	Überprüfung der Einhaltung von Auflagen und Maßgaben im Rahmen artenschutzrechtlicher Ausnahme- und Befreiungsverfahren einschließlich des Erfolgsintritts von Kompensationsmaßnahmen	25.000	25.000	10.000	0
6.	Maßnahmen zum Schutz international geschützter Arten und deren Erzeugnisse - Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Bekämpfung des illegalen Artenhandels - Umsetzung der Beschlüsse der Cites-Vertragsstaatenkonferenz	25.000	25.000	25.000	0
7.	Umsetzung der EU-Verordnung zu invasiven Arten.....	120.000	130.000	130.000	34.400
8.	Dienstleistungsaufträge für stadtpolitisch herausragende Projekte der Freiraumplanung sowie Vorbereitung von Umsetzungsstrategien für die Weiterentwicklung der öffentlichen Grünanlagen	50.000	50.000	40.000	0
9.	Dienstleistungsaufträge im Zusammenhang mit der Prüfung von Verwendungsnachweisen und Bauplanungsunterlagen.....	200.000	200.000	50.000	186.250
10.	Dienstleistungsaufträge für die organisatorische, technische und grafische Unterstützung des Bereichs Freiraumplanung.....	40.000	40.000	40.000	6.530
11.	Arbeiten zu den Schwerpunkten der Landschaftsplanung im Rahmen der Stadtentwicklung; Entwicklung und Fortschreibung des Landschaftsprogramms einschließlich Artenschutzprogramm, Landschaftsplanerische Fachbeiträge zur Bauleitplanung mit bedeutenden Wohnungsbau- und Infrastrukturvorhaben in Gebieten mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, Beiträge zur Entwicklung und Umsetzung der Berlin-Strategie, Steuerungsausschuss Wohnungsbau/ Wohnungsbauleitstelle, zur Task Force - Koordinierungsplanung für die Entwicklungsräume, Absicherung des gesetzlichen Biotopverbundes; Weiterentwicklung der 20 grünen Hauptwege-Freiraumsystem, Aktualisierung von Grundlagen, Bewertungsmethoden; Spezifizierung der Instrumente zur Umsetzung landschaftsplanerischer Entwicklungsziele und Maßnahmen; Verstetigung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) als Fachbeitrag zur gesamtstädtischen Planung.....	180.000	200.000	280.000	83.170
12.	Dienstleistungsaufträge zur Optimierung der Pflege, Unterhaltung und Entwicklung öffentlicher Grünflächen und Stadtbäume sowie zur Absicherung der Bestandsqualität	30.000	30.000	30.000	12.600
13.	Dienstleistungsaufträge zur Aktualisierung der Friedhofsentwicklungsplanung.....	30.000	30.000	50.000	2.160
14.	Unterstützung des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege zur Vorbereitung der Beratungstätigkeit	50.000	60.000	60.000	89.450
15.	Umsetzung von Maßnahmen der Biologischen Vielfalt Berlin.....	215.000	225.000	25.000	4.240
16.	Überprüfungen und Maßnahmen zu Vogelschlag an Glasfassaden	30.000	30.000	30.000	23.720

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
			€	€	€	€
17.	Unterstützung der Behörden zu Konflikten mit der Art Biber.....		15.000	15.000	12.000	16.010
18.	Transportdienst für Biber und andere geschützte große Tiere		2.000	2.000	2.000	0
19.	Technischer Support und Hosting diBEK (digitales Monitoring- und Informationssystem).....		60.000	60.000	50.000	32.830
20.	Datenerhebungen im Rahmen Klimafolgenmonitoring		47.000	10.000	50.000	2.550
21.	Umsetzungen Vorbildfunktion gem. EWG Bln		130.000	130.000	180.000	77.550
22.	Kultur auf Grünflächen		70.000	100.000	100.000	38.040
23.	Fortschreibung des BEK einschließlich öffentliche Beteiligung und Rat der Bürgerinnen und Bürger (neu)		1.000	1.000	0	0
24.	Wärmeplanung und Wärmekataster (neu).....		350.000	450.000	0	0
25.	Begleituntersuchungen Klimaschutzrat (neu)		50.000	50.000	0	0
26.	Dienstleistungsauftrag zur Planung, Organisation und Durchführung des Tag des Friedhofs (neu) ...		50.000	50.000	0	0
27.	Konzept zur Umsetzung einer Baumschule für klimaresilente Bäume (neu)		0	60.000	0	0
	Summe		2.000.000	2.295.000	1.495.000**	693.700*

*Darüber hinaus wurden 2020 für Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg) 61.420 €, den Einkauf meteorologischer Daten 880 €, die Machbarkeitsstudie: Berlin Paris-konform machen 92.420 € und die Erstellung einer Wärmestrategie für Berlin als vorbereitende Leistung für ein Berliner Erneuerbare-Wärme-Gesetz 69.990 € verausgabt.

**Die Ausgaben für Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg) werden aus haushaltssystematischen Gründen künftig bei dem Titel 67101 nachgewiesen (Ansatz 2021, bisher lfd. Nr. 2.: 60.000 €). Der Einkauf meteorologischer Daten hatte in 2021 einen Ansatz von 1.000 € (bisher lfd. Nr. 21.).

54053	422	Veranstaltungen	10.000	10.000	10.000	3.337,72
--------------	------------	------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Die Ausgaben sind für Veranstaltungen und Ausstellungen im Bereich Landschaftsplanung sowie im Bereich der gesamtstädtischen Stadtgrünaufgaben zu Themen wie Biologische Vielfalt, Umweltbildung, Unterschutzstellungsverfahren sowie Themen der Berliner Freiraumstruktur, der Kleingärten, der Friedhofslandschaft wie auch der Umsetzung des Handbuchs Gute Pflege vorgesehen.

54079	422	Verschiedene Ausgaben	2.000	2.000	2.000	141,24
--------------	------------	------------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe.

54101	332	Klimaschutz als Bildungsinhalt	325.000	325.000	325.000	230.075,20
--------------	------------	---------------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

	Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000	
	Davon fällig 2023	150.000		
	Davon fällig 2024	—	150.000	

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle Absicherung überjährig laufender Projekte erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	206.000	0	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Ausgaben in 2022 und 2023 sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	Klimaschutz in Kitas	70.000	70.000	70.000	68.000
2.	Klimaschutz an Schulen	222.000	222.000	222.000	136.850
3.	Wettbewerb Berliner Klimaschulen	33.000	33.000	33.000	25.230
	Summe	325.000	325.000	325.000	230.080

54103	332	Energiespar-Marketing	206.000	206.000	306.000	121.525,89
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2023	200.000			
		Davon fällig 2024	—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Umsetzung der Maßnahmen zum ImpulsE-Programm veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
	Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	127.166	0	49.732

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Schwerpunkte:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	Fortsetzung und Verstetigung des Berliner ImpulsE-Pro- gramms zum Energiespar- transfer	196.000	196.000	296.000	121.530
2.	Energiesparpartnerschaften	10.000	10.000	10.000	0
	Summe	206.000	206.000	306.000	121.530

54106	332	Umsetzung der Strategie Stadt- landschaft	8.199.000	8.509.000	9.719.000	7.739.137,07 R 183.725,00
		Verpflichtungsermächtigung	5.000.000	5.000.000		
		Davon fällig 2023	5.000.000			
		Davon fällig 2024	—	5.000.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

		für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
	Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.118.135	0	400.589

Die Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft dient der klima- und sozialgerechten Weiterentwicklung der Grün- und Freiräume als zentrales Thema der Entwicklung einer zukunftsfähigen und lebenswerten Stadt.

Ziele sind das Grün- und Freiflächen klimawandelgerecht zu optimieren, Maßnahmen für Stadtbäume, die Mischwaldentwicklung, Abkühlung belasteter Siedlungsgebiete, die Grünanlagensanierung und Grünvernetzung, die Förderung biologischer Vielfalt, der Aufbau einer Organisationsplattform und die Unterstützung von Initiativen zum Urban Gardening und zur Hofbe-grünung.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Ausgaben sind wie folgt für die Programme vorgesehen:

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	Aktionsprogramm Schöne Stadt.....	3.600.000	3.700.000	4.429.000	3.378.810
2.	Aktionsprogramm Urbane Natur.....	1.095.000	1.095.000	470.000	490.580
3.	Aktionsprogramm Produktive Landschaft.....	410.000	410.000	550.000	53.690
4.	Aktionsprogramm 1.000 Grüne Dächer	150.000	150.000	100.000	136.300
5.	In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen.....	1.664.000	1.564.000	1.670.000	1.543.220
6.	Pilotprojekte Handbuch gute Pflege	30.000	90.000	1.300.000	867.010
7.	Förderung des Naturschutzes und der Erholungsnutzung auf Friedhöfen.....	1.100.000	1.100.000	1.200.000	1.269.530
8.	Umsetzung der Strategie Stadtlandschaft und Hofbegrünung (neu)	0	100.000	0	0
9.	Umsetzung Charta Stadtgrün inkl. Handlungsprogramm (neu)	150.000	300.000	0	0
	Summe	8.199.000	8.509.000	9.719.000	7.739.140

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Die Ausgaben sind auch zur Komplementierung von Fördermitteln, vor allem aus den EU-Strukturfonds, von Mitteln des Bundes zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und zur Förderung von Klimaschutzprojekten bestimmt.

Die Ausgaben für Zuschüsse zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften werden im Titel 68282 nachgewiesen.

Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 28290 für die seit 2012 laufende Stadtbaumkampagne zweckgebunden eingegangenen Spenden geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

54108	332	Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Berliner Baumbestandes	2.500.000	2.500.000	5.000.000	2.991.541,45
--------------	------------	---	------------------	------------------	------------------	---------------------

Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel bedingten Witterungsereignisse sind weiterhin Finanzmittel für gesamtstädtisch bedeutsame Maßnahmen zur nachhaltigen Stärkung des Baumbestandes notwendig. Die Mittel sind insbesondere für folgende Maßnahmen zu verwenden:

- Pflegemaßnahmen zur Verbesserung des Baumbestandes
- Sanierung von Baumstandorten (Bodenaustausch und -verbesserung)

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Weniger, da die Bezirke für die drei Straßenbaumprodukte (Nummern: 80986, 80987, 80988) zusätzliche Mittel erhalten haben, so dass die Notwendigkeit der Unterstützung der Bezirke in Form von Sondermitteln als geringer eingeschätzt wird als in den Jahren zuvor.

54121	332	Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
54690	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.429.000	1.429.000	1.429.000	1.020.750,19 R 6.258.020,34

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u.a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m² Sammelgrabfläche) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterungen zu Titel 23190).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Im Einzelnen sind jeweils veranschlagt für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen:

25.746 Einzelgräber und 4.897 m ² Sammelgrabfläche.....	474.000 €
Instandsetzungen einschließlich Grabzeichen	656.000 €
Ruherechtserschädigungen	279.000 €
Italienische/r Wärter/in auf dem evangelischen Friedhof Stahnsdorf.....	20.000 €
	<u>1.429.000 €</u>

Den Ausgaben stehen Einnahmen beim Titel 23190 gegenüber.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden beim Titel 68290 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

67101	332	Ersatz von Ausgaben	1.629.000	1.411.000	6.696.000	959.852,93
--------------	------------	----------------------------	------------------	------------------	------------------	-------------------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 275.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.939.000	760.000
Davon fällig 2023	979.000	
Davon fällig 2024	480.000	760.000
Davon fällig 2025	480.000	—

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die finanzielle Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	502.000	180.000	0

Die Ausgaben sind jeweils vorgesehen für:

Nr.	Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	Ausgabenersatz aufgrund des 2012 geschlossenen Städtebaulichen Vertrages zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte („Mauerpark-Vertrag“)				
	a) an die CA Immo Deutschland GmbH	0	0	4.748.480	0
	b) an die Deutsche Bahn AG für Maßnahmen am sogenannten Gleimtunnel	538.000	319.000	760.000	0
2.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang				
	a) mit der Beratung und Koordinierung zum Umgang mit hilflosen Wildtieren in Berlin sowie für den Wildtierschutz	180.000	180.000	138.900	149.300
	b) mit der provisorischen Unterbringung der Wildtierstation des NABU Berlin e.V. im Wuhletal in Containern	15.000	15.000	15.000	10.290
3.	Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit der Beratung zum Umgang mit jagdbaren Wildtieren in der Stadt	38.000	38.000	38.000	38.000
4.	Ausgabenersatz an die Technische Universität Berlin für die anteilige Freistellung eines Hochschullehrers zur Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Naturschutz und Landschaftspflege	10.000	10.000	7.200	9.060
5.	Ausgabenersatz auf Grundlage einer Bund-Länder Vereinbarungen für				
	a) die Durchführung des Vogelmonitorings Deutschland durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten	8.850	8.960	7.500	8.000
	b) Großkarnivorengenetik (Senckenberg Referenzlabor Wolfsgenetik).....	4.100	4.100	0	0

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Nr.		Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
6.		Ausgabenersatz an den Landesverband Berlin der Gartenfreunde e. V. sowie an weitere - nicht dem Landesverband angehörende - kleingärtnerisch gemeinnützige Zwischenpächter a) für Beratung und Koordinierung der Gartenfachgestaltung..... b) für die Pflege und Umsetzung der Verkehrssicherungspflicht von Großbäumen in landeseigenen Kleingartenanlagen	50.000 100.000	50.000 100.000	50.000 100.000	50.000 200.000
7.		Biologisch invasive Tier- und Pflanzenarten – Neobiota in Berlin	120.000	120.000	120.000	0
8.		Ersatz von Ausgaben im Zusammenhang mit dem Pilotprojekt für die bestäuberfreundliche Stadt	480.000	480.000	480.000	480.000
9.		Ausgabenersatz an das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) für die Sicherung der Grabstätten von unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma, die nicht unter das Gräbergesetz fallen	25.000	25.000	30.000	15.210
10.		Programme und Maßnahmen zur Entwicklung des Naturparks Barnim (Verwaltungsvereinbarung mit Brandenburg)	60.000	60.000	0	0
11.		Ersatz von Ausgaben an die Deutsche Bahn AG für die Errichtung einer Winkelstützwand als Voraussetzung für die planfestgestellte Anlage der Wegeverbindung „Mauerweg“	0	0	200.000	0
		Summe	1.628.950	1.410.060	6.695.080	959.860
			rd. 1.629.000	rd. 1.411.000	rd. 6.696.000	

Weniger zu der lfd. Nr. 1.a), da der Ausgang des Rechtsstreits, anlässlich strittiger Eigentumsverhältnisse, und der Zeitpunkt für eine ggf. eintretende Zahlungspflicht ungewiss sind.

Die Ausgaben zur lfd. Nr. 10. wurden bislang bei dem Titel 54010, lfd.-Nr. 2., nachgewiesen.

68120	332	Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
68123	332	Ehrungen, Preise	15.000	—	15.000,00	
	(neu)					

Peter-Joseph-Lenné-Preis für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten auf den Gebieten Gartengestaltung, Freiraumplanung und Landschaftsbau, der alle zwei Jahre verliehen wird.

Die Ausgaben für die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten sowie die Nebenkosten der Preisverleihung werden bei dem Titel 68203 nachgewiesen.

68203	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
68214	430	Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes des Berliner Krematoriumsbetriebes	1.628.000	1.165.000	1.578.000	355.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.165.000	516.000		
		Davon fällig 2023	1.165.000			
		Davon fällig 2024	—	516.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhält der Landesbetrieb Krematorium Berlin Zuschüsse.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Mehr im Jahr 2022 im Zusammenhang mit erforderlichen Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten aufgrund des zunehmenden Alters der Gebäude und Anlagen und einer höheren Abnutzung durch gestiegene Einäscherungszahlen.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68236	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
68241	332	Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
68282	332	Zuschüsse im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	5.700.000	5.080.000	5.680.000	1.973.574,47

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist in Höhe von 2.500.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	5.800.000	7.000.000
Davon fällig 2023	3.300.000	
Davon fällig 2024	2.500.000	4.000.000
Davon fällig 2025	—	3.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Vergabe von überjährigen Aufträgen erforderlich, insbesondere für die Aktionsprogramme „Trinkwasserbrunnen“ und „1.000 Grüne Dächer“ sowie für die In-Wertsetzung des städtischen Grüns erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	3.307.799	900.000	105.581

Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Förderung von Projekten im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft.

Die Ausgaben sind vorgesehen für Zuwendungen zur Umsetzung der folgenden Programme:

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. Aktionsprogramm Urbane Natur	1.480.000	1.480.000	980.000	736.180
2. Aktionsprogramm 1.000 grüne Dächer (inkl. Fassadenbegrünung, Entsiegelung und Versickerung auf Privatgrundstücken)	1.000.000	900.000	900.000	115.800
3. Aktionsprogramm Trinkwasserbrunnen und -spender	1.500.000	1.500.000	2.500.000	885.780
4. In-Wertsetzung des städtischen Grüns im Hinblick auf die Erfordernisse der wachsenden Stadt und deren Resilienz in Bezug auf neue Anforderungen	1.320.000	1.000.000	1.000.000	114.510
5. Aktionsprogramm Produktive Landschaft	400.000	200.000	300.000	121.300
	5.700.000	5.080.000	5.680.000	1.973.570

Die konsumtiven Ausgaben zur Umsetzung der Strategie Stadtlandschaften, die keine Zuschüsse darstellen, werden im Titel 54106 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68290	011	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen aus zweckgebundenen Einnahmen	226.000	226.000	226.000	220.520,04 R 15.479,96
		Verpflichtungsermächtigung	226.000	226.000		
		Davon fällig 2023	226.000			
		Davon fällig 2024	—	226.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Für die gärtnerische Pflege der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft auf den Flächen der Sowjetischen Ehrenmale / Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz erhält die Grün Berlin GmbH eine zweckgebundene Zuwendung.

Die Aufgaben umfassen neben der gärtnerischen Grundpflege auch erforderliche Wechsel-, Nach- und Neupflanzungen in den Anlagen.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen.
Die Ausgaben für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen werden bei dem Titel 98190 nachgewiesen.

68301	332	Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
68302	332	Zuschüsse für Veröffentlichungen und Dokumentationen	1.000	1.000	1.000	—

Zuschüsse zu Publikationen zur Umweltsensibilisierung von Schülerinnen und Schülern im Bildungsbereich als zentraler Baustein der Berliner Energie- und Klimaschutzpolitik.

68303	332	Zuschüsse für Veranstaltungen	30.000	30.000	70.000	38.704,00
-------	-----	-------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind bestimmt für die Umsetzung folgender Projekte:

Nr.	Projekt	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	1. Schüleruni Berlin	20.000	20.000	60.000	38.700
2.	2. Veranstaltungen des Berliner Klimaschutzrats (neu).....	5.000	5.000	0	
3.	3. Veranstaltungen zum Klimaschutz.....	5.000	5.000	10.000	
	Summe	30.000	30.000	70.000	38.700

68478	332	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
-------	-----	--	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68501	332	Zuschüsse an die Stiftung Naturschutz	5.645.000	5.900.000	5.261.000	4.294.000,00

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	22.500.000	22.800.000
Davon fällig 2023	5.400.000	
Davon fällig 2024	5.700.000	5.700.000
Davon fällig 2025	5.700.000	5.700.000
Davon fällig 2026	5.700.000	5.700.000
Davon fällig 2027	—	5.700.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur haushaltsmäßigen Absicherung des abzuschließenden Zuschussvertrages mit der Stiftung Naturschutz Berlin vorgesehen. Da der Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages noch nicht feststeht, wurden die Verpflichtungsermächtigungen in beiden Haushaltsjahren veranschlagt.

Zur nachhaltigen Erfüllung ihrer Zwecksetzung gemäß §2 des Gesetzes über die Stiftung Naturschutz Berlin ist vorgesehen, künftig einen Zuschussvertrag mit der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB) abzuschließen.

Mit den Ausgaben für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von insgesamt 5.345.000 € sowie für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von insgesamt 5.400.000 € soll die SNB folgende Maßnahmen umsetzen:

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Finanzierung Kernstiftung	1.246.000	1.356.000	1.175.000	1.232.919
2	Langer Tag der StadtNatur	212.000	220.000	220.000	183.682
3	Umweltkalender Berlin	76.000	78.000	74.000	76.858
4	Beratungsstelle Naturerfahrungsräume (NER) Naturbegleiterinnen und Naturbegleiter (dnb)	280.000	290.000	359.320	227.505
5	Bildungsforum Natur- und Umweltschutz	36.000	38.000	34.000	60.963
6	Koordinierungsstelle Flora/Fauna (biologische Vielfalt)	598.000	607.000	607.000	595.719
7	Förderfonds Abfallberatung	204.000	304.000	300.000	202.599
8	Stadtnatur-Rangerinnen und –Ranger	2.000.000	2.000.000	1.806.680	1.369.223
9	Nemo - Naturerleben mobil	595.000	600.000	605.000	297.390
10	Koordinierungsstelle für Umweltbildung	0	0	80.000	47.142
11	Koordinierungsstelle Ehrenamt im Natur- & Umweltschutz	62.000	64.000	0	0
12	Artenfinder und –kenner Insektenoffensive	145.000	148.000	0	0
13	Die Zauneidechse (Lacerta agilis) – Vorkommen und Handhabung	191.000	195.000	0	0
	Summe	5.645.000	5.900.000	5.261.000	4.294.000

Die Ausgaben der lfd. Nr. 11-13 wurden bislang bei Titel 68282 nachgewiesen.

Die Ausgaben zu lfd. Nr. 10 werden künftig bei Titel 68569 nachgewiesen.

Mehr zum Ausgleich steigender Personal-, Betriebs- und Sachkosten.

Die Tarifsteigerungen, die zu zusätzlichen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 führen, sind an zentraler Stelle im Haushalt etatisiert.

Das Projekt „Stadtnatur-Rangerinnen und –Ranger (siehe lfd. Nr. 8) verbleibt langfristig bei der Stiftung Naturschutz Berlin.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 der Stiftung Naturschutz Berlin sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68527	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01
-------	-----	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68569	332	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	4.200.000	4.349.000	3.712.000	3.198.223,86
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
		Davon fällig 2024	—	1.500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Bewilligung von überjähriger Förderung erforderlich.

Die Ausgaben sind für folgenden Zuwendungen vorgesehen:

	Maßnahme	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1	Zuschüsse im Rahmen der Berliner Mitgliedschaft im Klimabündnis	0	0	50.000	0
	Institutionelle Förderungen				
2	Freilandlabor Britz e. V.	673.000	685.000	652.000	635.000
3	Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e. V.	210.000	253.000	170.000	161.000
4	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. .	4.710	4.710	4.710	4.710
	Projektförderungen				
5	Umweltbildung im urbanen Raum für Berlinerinnen und Berliner, Naturschutz Berlin-Malchow e.V.....	281.000	285.450	281.000	275.800
6	Freilandlabor Marzahn INU gGmbH.....	173.000	176.280	173.000	156.070
7	Projekte der Naturschutzarbeit	118.290	137.710	136.000	117.000
8	Umweltbildung Grün Berlin (ehem. Umweltbildungszentrum Wuhletal), Grün Berlin GmbH.....	430.000	436.800	360.000	426.980
9	Bezirkliche Koordinierungsstellen Umweltbildung (ehem. Finanzierung weiterer Umweltbildungseinrichtungen)*	1.240.000	1.260.000	1.200.000	783.970
10	Umwelterziehungszentrum Falkenberger Blume, INU gGmbH	10.000	10.200	10.000	9.990
11	Naturwacht Berlin e. V. (Betrieb der Naturschutzstation Marienfelde)	185.000	188.500	185.000	185.000
12	Lernwerkstatt Natur, Lichtburg Stiftung.....	40.000	40.650	40.000	40.000
13	Naturschutzstation Hahneberg Landschaftspflegeverband Spandau e.V.	85.000	100.000	50.000	50.000
14	Pilotprojekt Begrünung und Solareindeckung von Bushaltestellen	0	0	50.000	0
15	StadtNatur – Berlin ökologisch Denken, Deutsche Kultur-Gemeinschaft Urania Berlin e.V.	350.000	350.000	350.000	352.700
16	Bildung für ein grünes Berlin, Grün Berlin GmbH ..	180.000	180.000	0	0
17	Kinderlabor Curioso (neu)	50.000	50.000	0	0
18	Projekt „Nirgendwo“ (Umwelt- und Naturbildungsarbeit (neu)	50.000	50.000	0	0
19	Naturbildungsarbeit des Museums für Naturkunde (neu)	50.000	50.000	0	0
20	Naturbildungsarbeit des Botanischen Gartens (neu)	50.000	50.000	0	0
21	Bildung für nachhaltige Entwicklung	20.000	40.000		
	Summe	4.200.000	4.348.300 rd. 4.349.000	3.711.710 rd. 3.712.000	3.198.220

*Der Teilansatz (Ifd. Nr. 9) beinhaltet ab 2022 die Ausgaben für die Koordinierungsstelle Umweltbildung, die bislang bei Titel 68501 nachgewiesen wurde.

Mehr zum Ausgleich gestiegener Personal- und Sachkosten.

Die Tarifsteigerungen, die zu zusätzlichen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 führen, sind an zentraler Stelle im Haushalt etatisiert.

Die Ausgaben können den Bezirken zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68579	332	Mitgliedsbeiträge	46.000	46.000	46.000	31.383,63

Die Ausgaben sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für folgende Mitgliedsbeiträge:

Nr.	Mitgliedsbeitrag	Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	Deutsche Gartenbaugesellschaft e. V.	410	410	410	410
2.	Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau	570	570	570	560
3.	Förderverein Gartenamtsleiterkonferenz beim Deut- schen Städtetag, GALK e. V.	100	100	100	100
4.	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	5.500	5.500	5.500	5.500
5.	Verein Bücherei des Deutschen Gartenbaues e. V.	100	100	100	100
6.	Anwenderforum „pit-Kommunal“	180	180	180	180
7.	Bundesverband der Flächenagenturen in Deutsch- land (BFAD)	300	300	300	300
8.	Kommunen für die Biologische Vielfalt	5.800	5.800	5.800	1.830
9.	Internationaler Rat für kommunale Umweltinitiativen (ICLEI)	7.000	7.000	7.000	7.000
10.	Klimabündnis	15.000	15.000	15.000	15.000
11.	Forum für Zukunftsenergien.....	370	370	370	400
12.	Mitgliedschaft internationale Stadtnetzwerke	10.000	10.000	10.000	0
	Summe	45.330	45.330	45.330	31.380
		rd. 46.000	rd. 46.000	rd. 46.000	

68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stif- tung Siehe Maßnahmegruppe 03				
-------	-----	--	--	--	--	--

70115	332	Herstellung einer naturnahen Park- anlage im Umfeld des Zentralen Festplatzes am Kurt-Schumacher- Damm	500.000	500.000	500.000	3.844,66
-------	-----	---	---------	---------	---------	----------

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	1.140.000	640.000
Davon fällig 2023	500.000	
Davon fällig 2024	640.000	640.000

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Zur Kompensation der mit der Anlage des Zentralen Festplatzes in den Jahren 1999 und 2000 verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft soll eine im Plangebiet vorhandene Grünfläche als öffentliche naturnahe Parkanlage gestaltet werden. Ergänzend soll ein an das Plangebiet angrenzender ehemaliger Kiesumschlagplatz renaturiert und öffentlich zugänglich gemacht werden.

Aufgrund der Zustimmung des Abgeordnetenhauses am 27.09.2012 (Drs. 17/0541) wurde der Bebauungsplan III-231 für den zentralen Veranstaltungsplatz am 07.03.2013 festgesetzt. Zur Umsetzung der im Rahmen der Abwägung als notwendig eingestuften Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft sind die o.g. Maßnahmen erforderlich. Die Rechtsgrundlage ist hierfür § 18 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 1 Baugesetzbuch. Durch die Aufhebung des Gebietes von außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung gemäß § 9 Abs. 4 AGBauGB für das Gelände des zentralen Festplatzes (Senatsbeschluss S-1045/2018 v. 13.03.2018) liegt die Zuständigkeit für die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen beim Bezirk Mitte. Die Ausgaben sollen dem Bezirksamt Mitte zur auftragsweisen Bewirtschaftung übertragen werden.

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 12. August 2021 über 1.655.000 € vor.

Finanzierung:	
bis 2020 (Bauvorbereitung)	14.420 €
2021 (Bauvorbereitung).....	0 €
2022	500.000 €
2023	500.000 €
ab 2024	640.580 €
	<u>1.655.000 €</u>

¹⁾ Der Ansatz 2021 (500.000 €) wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Fertigstellung ist für das IV. Quartal 2024 vorgesehen.

Beträge in EURO

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
70116	321	Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße	1.629.000	1.047.000	120.000	936.322,28 R 345.148,50
		Verpflichtungsermächtigung	1.113.000	—		
		Davon fällig 2023	1.047.000			
		Davon fällig 2024	38.000	—		
		Davon fällig 2025	28.000	—		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Im Rahmen der Entwicklung der „Europacity“ (Masterplan Heidestraße) ist auf der Grundlage eines städtebaulichen Rahmenvertrages vom 23. Juni 2011 mit den Investoren u. a. der Neubau eines Grün- und Freiraumsystems im Stadtquartier Heidestraße im Bezirk Mitte vereinbart worden.

Die Gesamtkosten für die Herstellung des Grün- und Freiraumsystems werden auf rd. 15.492.503 € geschätzt. Darin enthalten sind die Mittel für GRW-Maßnahmen in Höhe von 90% sowie die zu erbringenden Verfügungsbeschränkungen des Eigenanteils in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen und inklusive der Investorenmittel. Bei den einzelnen Teilmaßnahmen werden Mehrkosten in Höhe von insgesamt ca. 2.349.640 € und Minderkosten in Höhe von insgesamt ca. 1.206.320 € sowie durch den Wegfall der Teilmaßnahme Tiefgründung Uferpromenade zusätzliche Minderkosten in Höhe von 1.206.000 € erwartet. In Summe ist daher mit Minderkosten in Höhe von 62.680 € zu rechnen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst folgende Teilmaßnahmen:

1. Freianlagen

1.1. Uferpromenade und Döberitzer Grünzug

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 3.900.680 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 1.772.000 € erwartet. An den Gesamtkosten hat sich die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Höhe von rd. 39.948 € beteiligt.

1.2. Nordhafenpark

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 1.558.920 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Minderkosten in Höhe von ca. 886.000 € erwartet.

1.3. Freitreppe

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 11. Juli 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 30. April 2015 von insgesamt 778.400 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Minderkosten in Höhe von ca. 317.100 € erwartet.

1.4. Regenentwässerung für 1.1.

Es liegen eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 6. Juni 2015 und eine geprüfte Ergänzungsunterlage vom 15. März 2016 von insgesamt 875.503 € vor. Davon werden 22.606 € (= 40% Anteil am Mischwasserkanal) von der BWB getragen. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 372.950 € erwartet. Die zu erbringende Verfügungsbeschränkung des Eigenanteils in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen werden beim Kapitel 0730, Titel 89101 in Höhe von rd. 145.190 € nachgewiesen.

1.5. Tiefgründungen

1.5.1. Tiefgründung Freitreppe

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 12. Juni 2017 über 1.714.000 € vor, sowie eine geprüfte Ergänzungsunterlage mit Datum vom 13.03.2020, mit der sich die Gesamtkosten auf insgesamt 2.269.000 € erweitern. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 98.160 € erwartet.

1.5.2. Tiefgründung Uferpromenade

Die Kosten in Höhe von ca. 1.206.000 € waren angesetzt für eine Verstärkung (Tiefgründung) der Uferpromenade. Die Promenade verläuft in Teilen direkt an der Spundwand des Berlin-Spandauer-Schiffahrtskanal.

Ein Belastungsversuch, der 2019 durchgeführt wurde, hat ergeben, dass eine Tiefgründung der Promenade nicht nötig ist. Die angesetzten Kosten dafür können entfallen. Es entstehen Minderkosten in Höhe von 1.206.000 €.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

1.6. Bereich Brückenzugang

1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 793.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 20.040 € erwartet.

1.6.2. Regenentwässerung für 1.6.1. Brückenzugang

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 02. Dezember 2016 über 93.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Minderkosten in Höhe von ca. 3.220 € erwartet. Die zu erbringende Verfügungsbeschränkung des Eigenanteils in Höhe von 10% zu den komplementär finanzierten GRW-Maßnahmen werden beim Kapitel 0730, Titel 89101 in Höhe von 8.978 € nachgewiesen.

2. Bereich Stadtplatz

2.1. Stadtplatz

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 20. Dezember 2016 über 2.577.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 79.000 € erwartet. Der Bereich Stadtplatz wurde darüber hinaus im Rahmen des Programms Stadtumbau West mit rd. 314.470 € gefördert.

2.2. Regenentwässerung für 2.1. Stadtplatz

Es liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 2. Dezember 2016 über 124.000 € vor. Gemäß aktueller Schätzung werden Mehrkosten in Höhe von ca. 7.490 € erwartet.

3. Spielplatz mit Lärmschutzwand

Die Gesamtkosten werden auf ca. 1.317.000 € geschätzt.

Für den Spielplatz liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage mit Datum vom 09.10.2020 über 717.000 € vor. Für die Lärmschutzwand wird eine separate Bauplanungsunterlage erstellt. Ein Prüfergebnis steht aus. Die Schätzkosten für die Lärmschutzwand belaufen sich auf 600.000 €.

Die Maßnahmen werden, mit Ausnahme des Stadtplatzes (2.) und des Kinderspielplatzes mit Lärmschutzwänden (3.), im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) mit einem Anteil von 90% an den förderfähigen Gesamtkosten aus Kapitel 1330, Titel 88306 gefördert. Eine Änderung der Förderzusage mit Datum vom 12. Februar 2020 liegt vor.

Die Investoren der Europacity/Heidestraße haben sich mit rd. 809.880 € am Eigenanteil der GRW-geförderten Maßnahmen beteiligt (Kapitel 0750, Titel 34201). An den Ausgaben für den Stadtplatz einschließlich Brückenzugang und Spielplatz mit Lärmschutzwänden beteiligen sich die Investoren in Höhe von rd. 2.647.444 € (Kapitel 0750, Titel 34290).

Der von Berlin zu finanzierende Anteil aus dem Kapitel 0750 inklusive Investorenmitteln beträgt insgesamt rd. 4.970.710 €

Finanzierung (siehe nachfolgende Pkt. 1.-3.)

bis2020.....	1.392.251 €
2021	836.459 €
2022	1.629.000 €
2023	1.047.000 €
2024	38.000 €
ab 2025	28.000 €
	<hr/>
	4.970.710 €

2021 unter Einbezug von Haushaltsresten und Investorenmitteln

davon

1. Herstellung eines Grün- und Freiraumsystems an der Heidestraße

Finanzierung

bis 2020.....	225.460 €
2021	191.230 €
2022	529.000 €
2023	217.000 €
2024	10.000 €
ab 2025	8.000 €
	<hr/>
	1.180.690 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
2. Stadtplatz						
Finanzierung						
		bis 2020.....				1.123.791 €
		2021.....				645.229 €
		2022.....				400.000 €
		2023.....				280.000 €
		2024.....				14.000 €
		ab 2025.....				10.000 €
						<u>2.473.020 €</u>

3. Spielplatz mit Lärmschutzwänden

Finanzierung						
		bis 2020.....				43.000 €
		2021.....				0 €
		2022.....				700.000 €
		2023.....				550.000 €
		2024.....				14.000 €
		ab 2025.....				10.000 €
						<u>1.317.000 €</u>

Die Fertigstellung der Maßnahme ist für das IV. Quartal 2024 vorgesehen.

70118	332	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				
70136	332	Investive Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
70341	321	Investitionen des Kleingartenwesens	1.000	1.000	—	9.719,06
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Deckungsvermerk:

Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70341 und 89341 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	37.000	0	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden, um große Parzellen teilen und Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Damit verbunden sind auch Veränderungen bzw. die Sanierung der Wegeführungen und Wasserleitungen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Ziel ist es, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks - auch für die allgemeine Öffentlichkeit - zu verbessern.

Bauplanungsunterlagen werden erst kurzfristig nach Entscheidung über die Maßnahmen in Abstimmung durch die Bezirke aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

82162	332	Vorkaufsrechte und Ankauf von bebauten Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen Siehe Maßnahmegruppe 02				
82164	422	Kauf von bebauten Grundstücken für das Verwaltungs- und das Stiftungsvermögen	1.000	1.000	403.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	1.000	1.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	—	1.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zunächst in Mindestansatzhöhe veranschlagt, weil der Zeitpunkt und Umfang des Eingehens von Verpflichtungen für Folgejahre noch nicht feststeht.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Grunderwerbsteuer für die aufgrund des 2012 geschlossenen städtebaulichen Vertrags zu den Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 im Bezirk Mitte (Mauerpark-Vertrag) dem Land Berlin übertragenen Erweiterungsflächen.....	500	500	350.000	0
2.	Erwerb eines Grundstücks im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Rahmenvertrag für die Entwicklung des Gleisdreiecks vom 27. September 2005.....	500	500	52.500	0
	Summe	1.000	1.000	402.500	0

Die Ausgaben sind zunächst in Mindestansatzhöhe veranschlagt, weil der Zahlungszeitpunkt nicht feststeht.

82165	422	Kauf von bebauten Grundstücken für von Dritten geförderte Investitionsmaßnahmen			1.000	—
		Wegfallvermerk: Der Titel fällt weg.				
83112 (neu)	321	Kapitalzuführung an die Grün Berlin GmbH Siehe Maßnahmegruppe 03				
89111	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen	55.000	256.000	—	309.313,38

Die Deutsche Bahn AG führt Veränderungen an der Eisenbahnbrücke Wuhle durch. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich eine Aufweitung dringlich, für die eine Finanzierungsvereinbarung abgeschlossen wurde. Es handelt sich um einen wichtigen Lückenschluss der 20 grünen Hauptwege des Landschaftsprogramms, der Marzahn-Hellersdorf mit Treptow-Köpenick über 15 km unabhängig vom Straßenverkehr durchgängig und umleitungsfrei verbindet und dient auch dem lokalen kleinräumigen Fuß- und Radverkehr.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Finanzierung						
bis einschließlich 2020						309.314 €
2021						31.750 €
2022						55.000 €
2023						256.000 €
ab 2024						2.200.000 €
						<u>2.852.064 €</u>
89136	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89236	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89336	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
89341	321	Zuschüsse für Investitionen des Kleingartenwesens	1.010.000	1.010.000	1.360.000	249.635,81
		Verpflichtungsermächtigung	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	500.000	500.000		
		Davon fällig 2025	—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel 70341 und 89341 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	in €	für 2022	für 2023	ab 2024
	Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	828.663	0	105.581

Ausgehend von dem derzeitigen Bevölkerungszuwachs wird eine Inanspruchnahme von Kleingartenanlagen für Wohnungsbau-, Verkehrs- und Infrastrukturvorhaben in den kommenden Jahren notwendig werden. Im Fall der Kündigung ist die Gemeinde nach § 14 Bundeskleingartengesetz verpflichtet Ersatzparzellen bereitzustellen. Da Flächen für die Neuanlage von Kleingartenanlagen nur begrenzt zur Verfügung stehen, sollen bestehende Kleingartenanlagen umstrukturiert werden, um große Parzellen teilen und Flächen für gemeinschaftliche Nutzungen zur Verfügung stellen zu können. Damit verbunden sind auch Veränderungen bzw. die Sanierung der Wegeführungen und Wasserleitungen.

Ziel ist es, die Infrastruktur in den bestehenden Anlagen und ihre Einbindung im Berliner Freiraumverbundsystem durch die Herrichtung von Kleingartenparks - auch für die allgemeine Öffentlichkeit - zu verbessern.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89360	332	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie Siehe Maßnahmegruppe 02				
89374	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen Siehe Maßnahmegruppe 03				
89436	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) Siehe Maßnahmegruppe 01				
98103	890	Kommunaler Anteil an Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Förderung	1.000	1.000	—	1.245.494,63

Eigenanteile für Infrastrukturmaßnahmen die im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung (BENE) gefördert werden.

Da die begünstigten Verwaltungsstellen zum Zeitpunkt der Planaufstellung noch nicht feststehen, werden für einen ausgeglichenen Ausweis der internen Verrechnungen die entsprechenden Ausgaben in Höhe der erwarteten Einnahmen grundsätzlich zentral im Kapitel 2729 veranschlagt und die dezentrale Veranschlagung erfolgt nur in Höhe des Mindestansatzes.

98190	890	Verrechnungen aus zweckgebundenen Einnahmen	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.207.316,55 R 1.850.078,48
-------	-----	---	-----------	-----------	-----------	--------------------------------

In Berlin sind rd. 120.000 Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft bestattet. Nach dem Gräbergesetz vom 1. Juli 1965 in der Fassung vom 16. Januar 2012 trägt der Bund u. a. die Kosten für die Anlegung geschlossener Begräbnisstätten sowie für die Instandsetzung und Pflege der behördlich zu unterhaltenden Grabstätten (84.162 Einzelgräber und 78.255 m²) nach festgeschriebenen Pauschalsätzen (vgl. Erläuterung zu Titel 23190).

Im Einzelnen sind veranschlagt für die Pflege auf landeseigenen Friedhöfen für:

58.398 Einzelgräber und 73.358 m ² Sammelgrabfläche	1.084.000 €
Instandsetzungen	116.000 €
	<u>1.200.000 €</u>

Die Ausgaben werden an das Kapitel 3820, Titel 38190 (Pflege und Instandsetzung) der Bezirkspläne geleistet.

Den Ausgaben stehen gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 23190 gegenüber.

Die Ausgaben für die Pflege auf konfessionellen Friedhöfen werden bei dem Titel 54690 nachgewiesen.

Die Ausgaben für die gärtnerische Pflege der Opfergräber auf den Flächen der sowjetischen Ehrenmale/Soldatenfriedhöfe Treptow, Tiergarten und Schönholz durch die Grün Berlin GmbH werden bei dem Titel 68290 nachgewiesen.

Die Zuweisungen für die Ruherechtsentschädigungen für Gräber auf landeseigenen Friedhöfen und für den Wärter auf dem italienischen Ehrenfriedhof werden aus haushaltssystematischen Gründen seit 2012 direkt aus dem Einnahmetitel 23190 an die Bezirke weitergeleitet.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 01		Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030)				
54121	332	Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	4.596.000	2.422.000	3.974.000	2.264.234,46
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	1.000.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2026	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Ausgaben erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.908.226	2.000.000	705.999

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), insbesondere Öffentlichkeitsarbeit, wissenschaftliche Projektbegleitung, vorbereitende Untersuchungen und Studien sowie Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Förderprogrammen.

Mehr für übergreifende Leistungen im Rahmen der Evaluierung und Weiterentwicklung des BEK einschließlich des damit verbundenen Beteiligungsprozesses.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

68120	332	Zuschüsse an natürliche Personen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	50.000	50.000	200.000	—
--------------	------------	--	---------------	---------------	----------------	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Zuschüsse an private Haushalte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

68236	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	460.000	200.000	460.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2020 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0
VE Plan 2021	460.000	200.000	400.000

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) an öffentliche Unternehmen im Bereich öffentlicher Infrastrukturen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

68301	332	Zuschüsse an private Unternehmen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	150.000	100.000	280.000	5.736,00
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	-----------------

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	48.563	38.084	0

Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

68478	332	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	1.161.000	1.101.000	240.000	884.892,02
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2023	125.000			
		Davon fällig 2024	125.000	125.000		
		Davon fällig 2025	125.000	125.000		
		Davon fällig 2026	125.000	125.000		
		Davon fällig 2027	—	125.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Zuweisungen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.994.290	678.636	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Mehr in Anpassung an den Förderbedarf.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68527	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen zur Umsetzung des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	383.000	543.000	150.000	132.589,32
		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2023	125.000			
		Davon fällig 2024	125.000	125.000		
		Davon fällig 2025	125.000	125.000		
		Davon fällig 2026	125.000	125.000		
		Davon fällig 2027	—	125.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Zuschüsse erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	254.159	145.344	0

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Mehr in Anpassung an den Förderbedarf.

70136	332	Investive Maßnahmen zur Umsetzung des Berliner Energie - und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	700.000	1.550.000		
		Verpflichtungsermächtigung	2.000.000	2.000.000		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	500.000	500.000		
		Davon fällig 2025	500.000	500.000		
		Davon fällig 2026	500.000	500.000		
		Davon fällig 2027	—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	576.446	219.360	0

Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms, die sowohl der Einsparung von Energie als auch der Erhöhung der Energieeffizienz, vorrangig im Gebäudebereich, dienen.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig und erst nach Entscheidung über die Maßnahme von dem jeweiligen Vorhabenträger aufgestellt.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89136	332	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	2.213.000	3.218.000	1.650.000	—
Verpflichtungsermächtigung			3.000.000	3.000.000		
Davon fällig 2023			1.000.000			
Davon fällig 2024			1.000.000	1.000.000		
Davon fällig 2025			500.000	1.000.000		
Davon fällig 2026			500.000	500.000		
Davon fällig 2027			—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung der überjährigen Projekte erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	750.000	500.000	0

Zuschüsse im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) im Bereich der öffentlichen Infrastrukturen, für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Mehr in Anpassung an den Förderbedarf.

89236	332	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	800.000	800.000	4.750.000	—
Verpflichtungsermächtigung			2.500.000	2.500.000		
Davon fällig 2023			750.000			
Davon fällig 2024			500.000	500.000		
Davon fällig 2025			500.000	500.000		
Davon fällig 2026			750.000	750.000		
Davon fällig 2027			—	750.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Zuschüsse an private Unternehmen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89336	332	Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	4.700.000	4.525.000	6.200.000	606.932,50
		Verpflichtungsermächtigung	4.500.000	4.500.000		
		Davon fällig 2023	1.125.000			
		Davon fällig 2024	1.125.000	1.125.000		
		Davon fällig 2025	1.125.000	1.125.000		
		Davon fällig 2026	1.125.000	1.125.000		
		Davon fällig 2027	—	1.125.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	2.500.000	0

Zuschüsse an natürliche Personen und gemeinnützige Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

89436	332	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen für Investitionen im Rahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030)	3.251.000	3.470.000	3.550.000	21.119,43
		Verpflichtungsermächtigung	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2023	750.000			
		Davon fällig 2024	750.000	750.000		
		Davon fällig 2025	750.000	750.000		
		Davon fällig 2026	750.000	750.000		
		Davon fällig 2027	—	750.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titel des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 01 sind untereinander deckungsfähig; außerdem sind sie deckungspflichtig gegenüber den konsumtiven und investiven Titeln des Einzelplans 07.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjähriger Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	302.412	1.300.000	0

Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen im Zusammenhang mit der Umsetzung investiver Maßnahmen des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK), für die keine oder nicht ausreichende andere Programmmittel zur Verfügung stehen.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Weniger in Anpassung an den Förderbedarf.

Summe Maßnahmengruppe 01	18.464.000	17.979.000	21.454.000	3.915.503,73
---------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------	---------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Gesamtstädtische Ausgleichs- kompensation				
52141	332	Maßnahmen zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	150.000	150.000	150.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	150.000	150.000		
		Davon fällig 2023	150.000			
		Davon fällig 2024	—	50.000		
		Davon fällig 2025	—	100.000		

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen inkl. Zielbiotopentwicklungspflege und Monitoring vorgezogen zur Entwicklung von Wohnungsbaustandorten. Zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Wohnungsbaus. Ziel der Maßnahmen ist die Stärkung und Qualifizierung des Freiraumsystems und der Erhalt der naturschutzfachlichen Qualitäten im Stadtraum sowie die Beschleunigung der Neuen Stadtquartiere.

Eine Refinanzierung der Maßnahmen erfolgt durch die Vorhabenträger im Zusammenhang mit Baumaßnahmen mit anschließender Verwendung dieser Mittel u.a. für weitere Kompensationsmaßnahmen (Revolvierender Mechanismus).

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	397.000

Planerische Vorbereitung, Steuerung sowie Zielbiotopentwicklung (ZiBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebunden Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

68241	332	Zuschüsse zur Umsetzung der Kompensationsstrategie	350.000	350.000	350.000	32.554,16
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	700.000		
		Davon fällig 2023	200.000			
		Davon fällig 2024	—	350.000		
		Davon fällig 2025	—	350.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Planerische Vorbereitung, Steuerung, sowie Zielbiotopentwicklung (ZiBEP) von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebunden Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
70118	332	Umsetzung von investiven Kompensationsmaßnahmen	1.000	1.000	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			501.000	1.000.000		
Davon fällig 2023			1.000			
Davon fällig 2024			500.000	500.000		
Davon fällig 2025			—	500.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Maßnahmen erforderlich.

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Realisierung von Maßnahmen in Form von

- thematischen Programmen (z.B. Entwicklungsprogramm zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer und Feuchtgebiete, Klimaanpassung Innenstadt Gründachstrategie, Entsiegelungsprogramm Grüne Höfe Klima),
- integrierter Aufwertung bestehender Flächennutzungen (z.B. Erhöhung der biologischen Vielfalt in Grün- und Parkanlagen; naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen der Landwirtschaft und von Waldflächen)
- Leitprojekten (z.B. komplexe Maßnahmenpakete zur Landschaftsaufwertung/-entwicklung auf dem Berliner Barnim, im Bereich der Wuhle oder im Bereich des südlichen Mauerweges).

Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebunden Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann anderen Organisationseinheiten des Landes Berlin übertragen werden.

Bauplanungsunterlagen werden kurzfristig von dem jeweiligen Vorhabenträger aufgestellt.

82162	332	Vorkaufsrechte und Ankauf von bebauten Grundstücken im Rahmen von wohnungspolitischen Maßnahmen	1.000	1.000	—	—
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt. Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.						
Verpflichtungsermächtigung			101.000	200.000		
Davon fällig 2023			1.000			
Davon fällig 2024			100.000	100.000		
Davon fällig 2025			—	100.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig laufender Grundstücksgeschäfte erforderlich.

Zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Kompensationsstrategie zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft kann es erforderlich sein, von der Ausübung des Vorkaufsrechts Gebrauch zu machen sowie geeignete Grundstücke anzukaufen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Sie dienen der Absicherung der Realisierung und schnelleren Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der wachsenden Stadt. Der Titel ist zunächst in Mindestansatzhöhe veranschlagt.

Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebunden Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

89360	332	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen der Kompensationsstrategie	1.000	1.000	—	—
-------	-----	---	-------	-------	---	---

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist gesperrt.
Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.

		Verpflichtungsermächtigung	3.001.000	6.000.000		
		Davon fällig 2023	1.000			
		Davon fällig 2024	3.000.000	3.000.000		
		Davon fällig 2025	—	3.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 02 sind untereinander deckungsfähig; im übrigen deckungsberechtigt gemäß § 20 Abs. 1 LHO.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 02 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titeln der Obergruppe 86, deckungsberechtigt.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur finanziellen Absicherung überjährig zu bewilligender Zuschüsse erforderlich.

Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Realisierung von Maßnahmen, wie

- thematischen Programmen (z.B. Entwicklungsprogramm zur ökologischen Aufwertung kleiner Fließgewässer und Feuchtgebiete, Klimaanpassung Innenstadt Gründachstrategie, Entsiegelungsprogramm Grüne Höfe Klima),
- integrierter Aufwertung bestehender Flächennutzungen (z.B. Erhöhung der biologischen Vielfalt in Grün- und Parkanlagen)
- Leitprojekten (z.B. komplexe Maßnahmenpakete zur Landschaftsaufwertung/-entwicklung auf dem Berliner Barnim, im Bereich der Wuhle oder im Bereich des südlichen Mauerweges).

Die Maßnahmen sollen durch Institutionen, wie z.B. der Grün Berlin, der Stiftung Naturschutz Berlin umgesetzt werden.

Zusätzliche Ausgaben dürfen in Höhe der bei dem Titel 11192 für die Refinanzierung vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen tatsächlich realisierten zweckgebunden Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

		Summe Maßnahmengruppe 02	503.000	503.000	500.000	32.554,16
--	--	---------------------------------	----------------	----------------	----------------	------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 03 (neu)		Grün Berlin				
68203	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH	31.295.000	32.644.000	28.026.000	24.104.987,63

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 1. Planjahr ist in Höhe von 22.710.000,0 EUR gesperrt.

Verpflichtungsermächtigung	55.354.000	32.958.000	
Davon fällig 2023	32.644.000		
Davon fällig 2024	2.226.000	32.958.000	
Davon fällig 2025	2.236.000		—
Davon fällig 2026	2.246.000		—
Davon fällig 2027 FF	16.002.000		—

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen, u. a. zur haushaltsmäßigen Absicherung des Aufwands für den Pachtvertrag zum Weiterbetrieb der Seilbahn in den Gärten der Welt bis 2033, erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	28.350.000	0	0

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhält die Grün Berlin GmbH Zuschüsse.

Die Institutionelle Förderung beträgt im Jahr 2022 insgesamt 10.084.960 € und im Jahr 2023 insgesamt 11.094.540 €.

Die veranschlagten Mittel dienen der anteiligen Deckung der Kosten der originären Aufgaben im Rahmen des Anlagen- und Liegenschaftsmanagements sowie der Personal- und Sachkosten der Grün Berlin GmbH auf Grundlage ihres Gesellschaftsvertrages.

Darüber hinaus werden folgende Parkanlagen, Freiräume und Infrastrukturen im Rahmen der Projektförderung bezuschusst:

	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
	€	€	€	€
Betrieb des Britzer Gartens	3.085.520	2.974.300	2.900.000	2.303.850
Betrieb der Gärten der Welt	4.031.010	4.206.610	4.070.000	2.563.280
Betrieb des Besucherzentrums	480.650	475.790	500.000	427.050
Betrieb Natur-Park Schöneberger Südgelände	914.090	887.490	800.000	592.460
Unterhaltung des Spreeparks	2.440.560	2.803.950	2.216.000	1.802.000
Unterhaltung des Touristischen Wegeleitsystems mit Infostelen	298.940	314.750	583.000	405.000
Pflege und Unterhaltung des Berliner Mauerweges	281.210	259.180	170.000	170.000
Bewirtschaftung des Döberitzer Grünzuges	28.570	28.570	29.000	22.140
Vorbereitung und Durchführung der alle zwei Jahre stattfindenden Verleihung des Lenné-Preises	87.000	66.000	66.000	80.000
Bewirtschaftung von Teilflächen des Gleisdreiecks	1.845.100	1.821.250	1.850.000	1.777.920
zur Weiterleitung an den Förderkreis Böhmisches Dorf e. V. für den Comeniusgarten	180.900	135.600	175.000	172.000
Pflege und Unterhaltung der Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark	758.470	742.050	808.000	1.010.000
Laufende gärtnerische Pflege und den Betriebsaufwand für die Sowjetischen Ehrenmale	670.050	677.530	649.000	620.180

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
			€	€	€	€
		Urbane Landwirtschaft	373.500	448.880	160.000	148.500
		Bewirtschaftung und Nachnutzung des Tempelhofer Feldes	4.050.000	4.018.970	3.000.000	3.037.630
		Pflege des Grünzuges Südpanke	58.000	60.000	45.000	32.000
		Nachnutzung Freiflächen Tegel*	250.000	250.000	250.000	0
		Betrieb der Seilbahn in Marzahn	1.376.470	1.378.540	1.375.000	0
		Parkanlagen, Freiräume und Infrastrukturen Gesamt Objekte	21.210.040	21.549.460	19.646.000	15.164.010

*Die Bereitstellung weiterer Mittel für die Tegeler Stadtheide erfolgt bei Kapitel 1220, Titel 54047, 68203, 89365.

Mit dem Einsatz der Mittel werden nachhaltige, ökologische und nutzergerechte Aspekte eingebracht.

Mit den Aufgaben der Grün Berlin Gruppe werden wesentliche Schwerpunktsetzungen der Regierungspolitik 2021-2026 umgesetzt.

Mehr insbesondere

- für die Aufnahme des Betriebes des Eierhäuschens im Spreepark und für den Betrieb der Pilotphase Informationsstelen.
- durch die Beendigung der Ausnahmeregelung zur Befreiung der Straßenreinigungsgebühren des ehemaligen Flughafens Tempelhof
- zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht nach deutlichem Anstieg des Vandalismus, der Kriminalität und Zerstörung im Park auf dem Gleisdreieck u.a., Verstärkung durch die Pandemie.
- vor dem Hintergrund der deutlichen Preisindexsteigerung für Aufwendungen zur Durchführung der Planungs- und Bauaufgaben der Gesellschaft, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind und auf Grund der Berücksichtigung von Betriebskostensteigerungen.

Die Tarifsteigerungen, die zu zusätzlichen Ausgaben in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 führen, sind an zentraler Stelle im Haushalt etatisiert.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 der Grün Berlin GmbH sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

68614	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung	1.119.000	1.119.000	1.104.000	1.104.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	1.119.000	1.119.000		
		Davon fällig 2023	1.119.000			
		Davon fällig 2024	—	1.119.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig.

Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.119.000	0	0

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen benötigt.

Die Grün Berlin Stiftung führt seit 2013 Planungs- und Bauaufgaben für das Land Berlin durch, die bis zu diesem Zeitpunkt durch die Grün Berlin GmbH wahrgenommen wurden. Zur Erfüllung dieser Aufgaben erhält die Stiftung Zuschüsse, soweit diese nicht in den Kosten der jeweiligen Maßnahmen enthalten sind (vgl. Erläuterung zu Titel 893 74).

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne 2022 und 2023 der Stiftung sind am Ende der Erläuterungen zu Kapitel 0750 dargestellt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
83112 (neu)	321	Kapitalzuführung an die Grün Berlin GmbH	1.000	1.000		

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind deckungsberechtigt nur gegenüber den Ausgaben bei Kapitel 1220, Titel 83111.

Mit Eröffnung des neuen internationalen Flughafens BER wurde der Flughafen Berlin-Tegel endgültig geschlossen. Die Fläche des Flughafens Tegel befindet sich zu etwa einem Drittel im Eigentum des Landes Berlin und zu etwa zwei Dritteln im Eigentum des Bundes, vertreten durch die BlmA. Das Land Berlin beabsichtigt, die Flächen der BlmA zu übernehmen und den Gesamtstandort zu entwickeln. Im Rahmen des Hauptstadtfinanzierungsvertrages haben sich das Land Berlin und der Bund dazu verpflichtet, den Verkauf zum Verkehrswert der im Eigentum der BlmA befindlichen Grundstücke des Flughafens Tegel an das Land Berlin oder an eine privatrechtliche Gesellschaft, an der das Land Berlin mehrheitlich beteiligt ist, umzusetzen. Beabsichtigt ist der Erwerb für das Projektgebiet durch die Tegel Projekt GmbH sowie von Flächen des Landschaftsraums voraussichtlich durch die Grün Berlin GmbH durch Zuführung von Eigenkapital (vgl. Kapitel 1220, Titel 83111).

89145	321	Zuschuss an die Grün Berlin GmbH für Investitionen	9.757.000	8.600.000	6.063.000	5.918.670,34 R 37.141,89
		Verpflichtungsermächtigung	9.523.000	8.000.000		
		Davon fällig 2023	3.500.000			
		Davon fällig 2024	2.523.000	4.000.000		
		Davon fällig 2025	3.500.000	3.000.000		
		Davon fällig 2026	—	1.000.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen benötigt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.525.000	5.633.000	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

1. Ausbau des Natur-Parks Schöneberger Südgelände

a) Park

Auf Grundlage des **Planfeststellungsbeschlusses für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich** wurde 1995 die Fläche des Südgeländes als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme dem Land Berlin unentgeltlich mit allen Baulichkeiten überlassen. Damit verpflichtete sich das Land Berlin, das Areal gemäß den Zielen des Landschaftsprogrammes zum Natur-Park zu entwickeln. Aus diesem Anlass konnte ein **Vertrag zwischen dem Land Berlin und der Allianz Umweltstiftung** geschlossen werden, dem ein Finanzierungsplan mit einem Anteil der Allianz Umweltstiftung in Höhe von 945.000 € zu Grunde lag. Dieser Anteil wurde bereits in voller Höhe verausgabt. Der Finanzierungsanteil des Landes Berlin wurde noch nicht vollumfänglich eingesetzt.

Die erforderlichen Maßnahmen zur Abbildung des Landesanteiles und zur Vervollständigung der Anlage sowie zur Sicherstellung des Betriebs werden derzeit im Kontext der Grundsanierungsmaßnahmen die Baulichkeiten überprüft und Bauplanungsunterlagen bedarfsgerecht zur Prüfung eingereicht.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 19. August und 18. Dezember 1996, 17. September 1999 sowie vom 25. April und 29. September 2000 über insgesamt 1.318.260 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung. Der Landesanteil beträgt 1.988.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	602.000 €
2021	375.000 €
2022	150.000 €
2023	250.000 €
Restkosten ab 2024.....	611.000 €
	1.988.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

b) Baulichkeiten

Wasserturm

Zwingend erforderliche Maßnahmen zur Sicherung der Standfestigkeit des denkmalgeschützten Wasserturmes

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Geprüfte Bauplanungsunterlage vom 18.05.2016 in Höhe von 2.150.000 € liegen vor. **Die Maßnahme wurde in 2019 mit einer Gesamtsumme von 1.954.000 € abgeschlossen.**

Lokhalle

Zur Herstellung der Standsicherheit der **denkmalgeschützten Lokhalle** und damit zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sind umfassende Baumaßnahmen erforderlich.

Ziel ist es, die Nutzbarkeit des historischen Gebäudes als Kultur- und Kreativitätsstandort dauerhaft sicherzustellen. Dies beinhaltet neben dem Ausbau zu einem genehmigungsfähigen Veranstaltungsort, der mit Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) Mitteln finanziert wird, die Einrichtung weiterer Räumlichkeiten, die gemäß der Richtlinie der Berliner Regierungspolitik (Drs. 18/0073) in Anlehnung an das Arbeitsraumprogramm (ARP) der künstlerischen Produktion dienen.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 16.12.2021 in Höhe von 17.647.060 € netto liegen vor. Der Landesanteil beträgt 14.334.060 €. Notwendige Ansatzveränderungen erfolgen auf Grundlage des Deckungsvermerkes zur Maßnahmengruppe 03.

Finanzierung des Landesanteils	
bis einschließlich 2020.....	726.000 €
2021.....	1.620.000 €
2022.....	2.650.000 €
2023.....	2.750.000 €
Restkosten ab 2024.....	<u>6.588.060 €</u>
	14.334.060 €

Brückenmeisterei

Durch die Umsetzung der oben genannten Maßnahmen werden arrondierende Maßnahmen im Bereich der angrenzenden Gebäude und Flächen der Brückenmeisterei erforderlich.

Die Gesamtkosten werden auf 1.413.000 € geschätzt.

Finanzierung des Landesanteils:	
bis einschließlich 2020	0 €
2021.....	0 €
2022.....	0 €
2023.....	0 €
Restkosten ab 2024.....	<u>1.413.000 €</u>
	1.413.000 €

2. Nachhaltige Sicherung Gärten der Welt

Nachhaltige Sicherung Gärten der Welt

Das Projekt „Gärten der Welt“ wurde im Wesentlichen mit Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 90 % (Kapitel 1330, Titel 89232) finanziert. Die Maßnahmen sind abgeschlossen. Ebenso wurden in 2020 und 2021 Optimierungen der Stellflächenangebote sowie die Ergänzung des Spielplatzkonzepts aus Landesmitteln abgeschlossen.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

In den Planjahren 2021 bis 2023 sind **GRW-Modernisierungsmaßnahmen** vorgesehen, die als Fortschreibung der abgeschlossenen Fördermaßnahmen die Umsetzung nachhaltiger Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der förderrechtlichen Bindefrist ermöglichen. Die Förderanträge auf Modernisierung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde im August 2020 bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe für die Karl-Förster-Pergola eingereicht. Weitere Förderanträge befinden sich in Vorbereitung.

Die Gesamtkosten der Modernisierungsmaßnahmen werden auf 506.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 51.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

GRW-Finanzierung bei Modernisierungstatbestand.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	2.000 €
2021.....	45.000 €
2022.....	0 €
2023.....	0 €
Restkosten ab 2024.....	<u>4.000 €</u>
	51.000 €

3. Förderkulisse Multifunktionelle Einrichtung (MFE)

Die Bedarfe für ein Indoor-Angebot für **bisher nicht erreichte Zielgruppen**, u. a. Familien und Jugendliche, werden umgesetzt. Der Schwerpunkt liegt auf dem Angebot eines edukativen Indoor-Konzeptes zur nachhaltigen Absicherung der Gärten der Welt und einer jahreszeitenunabhängigen Stärkung der regionalen Wirtschaftsstruktur. Die Förderung der GRW in den "Gärten der Welt" ist damit nachhaltig abzusichern. Eine Förderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) seitens der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe ist bereits in Aussicht gestellt worden.

Die Gesamtkosten werden auf 15.780.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 3.202.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	2.000 €
2021.....	0 €
2022.....	0 €
2023.....	0 €
Restkosten ab 2024.....	<u>3.200.000 €</u>
	3.202.000 €

4. Jüdischer Garten

Die Darstellung der großen Weltanschauungen und Weltreligionen in den Gärten der Welt wird in den Jahren 2019 bis 2021 mit einem jüdischen Beitrag komplettiert. Der Entwurf für den Jüdischen Garten wurde durch ein landschaftsarchitektonisch-künstlerisches Wettbewerbsverfahren gefunden, dass mit **Fördermitteln der Allianz Umweltstiftung, der Axel-Springer-Stiftung und der Deutschen Bundesstiftung Umwelt** durchgeführt wurde. Auch in den weiteren Verlauf der Umsetzung konnten Fördermittel der vorgenannten Stiftungen eingebunden werden. Im Mittelpunkt stand die Auseinandersetzung mit dem spezifisch jüdischen Naturverständnis, da keine historische dokumentierte Tradition des Jüdischen Gartens existiert.

Die Gesamtkosten mit vorgeschalteten Wettbewerb zum Jüdischen Gartens betragen insgesamt 2.319.000 €. Der Landesanteil beträgt 1.614.000 €. Eine geprüfte Bauplanungsunterlage (Umsetzung) vom 30.04.2020 in Höhe von 2.085.000 € liegt vor.

Die Maßnahme ist im 4. Quartal 2021 abgeschlossen worden.

Finanzierung des Landesanteils:

Bis einschließlich 2020.....	1.214.000 €
2021.....	400.000 €
2022.....	0 €
2023.....	0 €
Restkosten ab 2024.....	<u>0 €</u>
	1.614.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

5. Kienbergpark

Eine Optimierung der Stellflächenangebote an der Hellersdorfer Straße wurde 2020 abgeschlossen.

Ab 2025 sind ggf. GRW-Modernisierungsmaßnahmen erforderlich, die als Fortschreibung der abgeschlossenen Fördermaßnahmen nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der förderrechtlichen Bindefrist ermöglichen. Förderanträge im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe werden bedarfsgerecht vorbereitet.

Die Gesamtkosten werden auf 745.000 € geschätzt. Der Landesanteil beträgt 150.000 €.

Finanzierung des Landanteils:

Bis einschließlich 2020	100.000 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
Restkosten ab 2024	<u>50.000 €</u>
	150.000 €

6. Britzer Garten**a) Modernisierung der Technischen Infrastruktur und Anlagen im Britzer Garten**

Die technischen Anlagen im Britzer Garten befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und sind zu sanieren und zu modernisieren. Auf der Grundlage eines **Modernisierungskonzeptes** wurden Maßnahmen ergriffen, die sich **ökologisch und wirtschaftlich positiv** für den Britzer Garten auswirken und die Ertragsituation nachhaltig verbessern.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Teil-Bauplanungsunterlagen vom 10. und 11. Oktober, 16. und 22. November 2011, vom 17. Juli 2012, vom 25. April 2014, vom 07. November 2014 und 27. Juni 2016 sowie vom 02.03.2018 über insgesamt 5.118.400 € liegen vor. Weitere Teil-Bauplanungsunterlagen sind in Vorbereitung.

Die geschätzte Gesamtsumme aller im Modernisierungskonzeptvorgesehenen Maßnahmen beträgt derzeit 10.991.000 €. Davon wurden bereits SIWA-Mittel in Höhe von 1.888.000 € für den Neubau des Umweltbildungszentrum Britz verausgabt.

Der Landesanteil beträgt 9.103.000 €

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	6.307.000 €
2021	800.000 €
2022	950.000 €
2023	790.000 €
Restkosten ab 2024	<u>256.000 €</u>
	9.103.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

b) Gendergerechte und barrierefreie Qualifizierung:

Entwicklungskonzept Britzer Garten

Die wachsende Stadt und sich verändernde Bevölkerungsstrukturen machen eine konzeptionelle Befassung zur Ausrichtung des Britzer Gartens notwendig; dies insbesondere unter Gender Diversity-Gesichtspunkten und der Barrierefreiheit. Das Entwicklungskonzept wurde 2020 finalisiert erarbeitet und dient als Grundlage für sukzessive Umsetzungen in einzelnen Teilmaßnahmen und einer verbesserten öffentlichen Erschließung und Erreichbarkeit. Es ist beabsichtigt, insbesondere für energetische Inwertsetzungen und Maßnahmen der nachhaltigen Erneuerung weitere Fördermöglichkeiten zu akquirieren.

Die Kosten werden aktuell auf 10.000.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vom 12.10.2021 in Höhe von 1.533.260 € für die Teilmaßnahme Qualifizierung des Wasserspielplatzes vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	856.000 €
2021	778.000 €
2022	1.050.000 €
2023	1.310.000 €
Restkosten ab 2024	<u>6.006.000 €</u>
	10.000.000 €

7. Entwicklung des Spreeparks

a) Eierhäuschen und Projektvorbereitung

Die Grün Berlin ist durch den Nutzungsvertrag vom 1.1.2016 verpflichtet, sowohl den Spreepark als auch das Eierhäuschens zu entwickeln, zu pflegen und zu unterhalten. Das denkmalgeschützte Eierhäuschen wird dabei durch die BIM (ca. 14 Mio. € SIWA) denkmalgerecht saniert und ausgebaut. Vorbereitende Maßnahmen für die Gesamtentwicklung, wie Bürgerbeteiligungsverfahren und Altlastenentsorgungen, sowie auch die Freianlagenentwicklung des Eierhäuschens sind durch die Grün Berlin GmbH vorzunehmen (ca. 6 Mio. €).

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Die geprüfte Bauplanungsunterlagen für die Freianlagen und Lichtplanung des Eierhäuschens liegt mit Datum vom 20.05.2020 in Höhe von 3.516.200 € brutto vor.

Der Landesanteil 1.780.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	594.000 €
2021	268.000 €
2022	271.000 €
2023	75.000 €
Restkosten ab 2024	<u>572.000 €</u>
	1.780.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Der Landesanteil beträgt 10.184.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	513.000 €
2021.....	800.000 €
2022.....	2.500.000 €
2023.....	700.000 €
Restkosten ab 2024.....	5.671.000 €
	10.184.000 €

9. Berliner Mauerweg

Überprüfung und Überarbeitung des Projektes Berliner Mauerweg auf Grundlage eines gemeinsam mit dem Land Brandenburg abgestimmten Konzeptes (Senatsbeschluss Nr. S-1848/2019 vom 8. Januar 2019).

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäß geprüftem Rahmenantrag vom 19.08.2020 auf 32.319.350 €. Das Gesamtvorhaben gliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen auf.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Es liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12.10.2021, 02.12.2021 und 03.12.2021 in Höhe von insgesamt 6.094.000 € für erste Teilmaßnahmen vor.

Die anteilige Förderung der Maßnahme in Höhe von 12.302.000 € im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde gemäß Finanzierungszusage der GRW für den tourismusnahen Ausbau des Berliner Mauerwegs mit Datum 23.08.2019 bestätigt. Eine Teil-Förderzusage liegt vom 19.03.2021 über 2.919.600 € vor. Ergänzend liegt die Förderzusage des für den Radfernweg Berlin-Leipzig am Berliner Mauerweg als Teilmaßnahme in Höhe von 2.776.500 € im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) vom 22.12.2021 vor. Das Gesamtfinanzierungskonzept sieht weiterhin den Einsatz von Ausgleichs- und Ersatzmitteln vor. Es ist beabsichtigt, darüber hinaus weitere Fördermöglichkeiten zu akquirieren.

Der Landesanteil beträgt nach aktuellem Stand 2.803.000 €.

Finanzierung des Landeseigenanteils:

bis einschließlich 2020.....	551.000 €
2021.....	316.000 €
2022.....	700.000 €
2023.....	600.000 €
Restkosten ab 2024.....	636.000 €
	2.803.000 €

10. Rathaus- und Marx-Engels-Forum

Im Abgeordnetenhaus von Berlin wurden im Juni 2016 die **Ergebnisse aus dem Dialogprozess Berliner Mitte als Bürgerleitlinien für das Rathausforum beschlossen**, die eine Aufwertung entsprechend der zentralen gesamtstädtischen, nationalen und internationalen Bedeutung des Ortes vorsehen. Eine Qualifizierung der Grünflächen und eine ökologische Aufwertung sind in den Koalitionsvereinbarungen für den Zeitraum 2016-2021 festgelegt worden. Daraus resultierend wurden der europaweite zweiphasige Ideen- und Realisierungswettbewerb „Freiraumgestaltung Rathaus- und Marx-Engels-Forum“ ausgelobt der Im August 2021 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Dieser beinhaltet insbesondere Schwerpunktthemen wie die nachhaltige Herstellung barrierefreier Uferbereiche und die gestalterische Verknüpfung der Teilbereiche über die Spandauer Straße hinweg, um einen erlebbaren Gesamtraum zu stärken.

Die Gesamtkosten des Realisierungsteils belaufen sich geschätzt auf 30.000.000 €. Das Gesamtvorhaben gliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen auf.

Die anteilige Förderung der Maßnahme in Höhe von 20.000.000 € im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) wurde gemäß Finanzierungsankündigung zur GRW durch die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe als beabsichtigt zugesagt. Darüber hinaus ist die Beantragung von GRW-Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen, die als Fortschreibung der im Umfeld bereits abgeschlossenen Fördermaßnahmen nachhaltige Erhaltungsmaßnahmen innerhalb der förderrechtlichen Bindefrist ermöglichen.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt. Der Landesanteil beträgt nach aktuellem Stand 8.381.000 €. Darin enthalten sind neben den erforderlichen Ko-Mittelanteilen auch ein Anteil von 5.000.000 € für einen Ideenteil. Angedacht ist, diesen Landesanteil künftig wieder zu reduzieren durch die Einbindung weiterer GRW Mittel und anderer Förderprogramme.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Finanzierung des Landeseigenanteils:	
bis einschließlich 2020.....	15.000 €
2021.....	268.000 €
2022.....	450.000 €
2023.....	500.000 €
Restkosten ab 2024.....	<u>7.148.000 €</u>
	8.381.000 €

Darüber hinaus führt die Grün Berlin GmbH folgende weitere Baumaßnahmen durch:

A) Aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW):

1. Touristisches Besucherzentrum Glienicke (TBZ)

Die Gesamtkosten betragen gemäß geprüftem Bedarfsprogramm 6.321.100 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

2. Besucherzentrum Schloss Schönhausen (Erweiterung des Museums Schloss Schönhausen)

Die Gesamtkosten betragen gemäß eingereichtem Bedarfsprogramm und Indexsteigerung vorläufig 6.984.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

3. Gendarmenmarkt

Die Gesamtkosten betragen vorläufig 19.000.000 €
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 04.05.2021 in Höhe von 19.000.000 € liegen vor

4. Berliner Mauerweg

Der Anteil GRW-Förderung beträgt 12.386.000 €
Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 12.10.2021 und vom 02.12.2021 in Höhe von insgesamt 2.937.000 € liegen vor.

5. Spreepark

Der Anteil GRW-Förderung beträgt 19.800.000 €.
Für das Teilprojekt Freianlagen Bauabschnitt Mitte A1 liegt eine geprüfte Vorplanungsunterlage vom 13.12.2021 in Höhe von 19.115.000 € vor.

B) Aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E)

1. Freiflächen Tegel – Nachnutzung A+E

Mit Inbetriebnahme des BER und Schließung des Flughafens Tegel auf Grundlage des Planfeststellungsbeschlusses sind die Maßnahmen zur Nachnutzung der Freiflächen Tegeler Stadtheide umzusetzen. Die Fläche wurde auf Grundlage § 9 Abs. 1 AGBauGB und § 10 b NatSchGBIn als Gebiet von stadtpolitischer Bedeutung eingeordnet. Auf dieser Grundlage wurde das Landschaftskonzept Tegeler Stadtheide entwickelt.

Die Tegeler Stadtheide dient als Kompensationsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bautätigkeit der Tegel Projekt GmbH. Die Kompensationsmittel werden erst dann zur Verfügung stehen, wenn die B-Pläne festgesetzt sind. Dennoch müssen zuvor kompensatorische Maßnahmen ergriffen werden, daraus resultierende investive Maßnahmen sind daher im Vorgriff aus Landesmitteln zu finanzieren. Dabei handelt es sich u.a. um Investitionen für die Beweidung, Teilentsiegelungen und weitere Vorgaben aus dem Pflege- und Entwicklungskonzept.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Die Anmeldung der Mittel erfolgt bei Kapitel 1220, Titel 89365 - Zuschüsse für Maßnahmen zur Entwicklung des Zukunftsstandorts Tegel (investiv).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

2. Mauerweg

2.a.

Ergänzend zum Berliner Mauerweg werden A+E-Mittel im sog. „Nassen Dreieck“ an der Behmstraße/Bösebrücke auf Grundlage des LPB aus dem Planfeststellungsbeschluss zur Dresdner Bahn eingebracht. Die Mittelbereitstellung erfolgt über die DB Netz AG.

Der Anteil an A+E-Mitteln beträgt geschätzt 3.800.000 €. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

2.b.

Darüber hinaus sollen A+E Mittel aus der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) im Bereich des südlichen Mauerweges ergänzend eingebracht werden. Die Kostenhöhe ist noch nicht festgelegt.

C) Weitere Maßnahmen/Finanzierungen

1. Britzer Mühle

Für die Herrichtung der Britzer Mühle, im Vorfeld der Realisierung des Entwicklungskonzeptes, wurden SIWA Mittel (Kapitel 9810, Titel 840 50) in Höhe von 700.000 € bewilligt.

2. Lokhalle

Zur Sicherstellung der Standsicherheit der denkmalgeschützten Lokhalle und zur Sicherstellung einer dauerhaften Nutzung sind Baumaßnahmen notwendig.

Die Gesamtkosten werden auf Grundlage der geprüften Bauplanungsunterlage vom 22.09.2021 auf 17.647.060 € geschätzt, der Anteil SIWA (Kapitel 9810, Titel 83034) liegt bei insgesamt 3.294.200 €.

3. Tegeler Stadtheide

Nach Übergabe der Fläche im Dezember 2021 werden die Aufgaben der Entwicklung, Sicherung und Nachnutzung des Teilbereiches Landschaftsraum (im Wesentlichen die Tegeler Stadtheide) der landeseigenen Grün Berlin GmbH per Nutzungsvertrag übertragen. Geplant ist die sukzessive, abschnittsweise Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit bis 2026. Die Zusammenarbeit mit der Tegel Projekt erfolgt auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung.

Die Tegeler Stadtheide dient als Kompensationsfläche für die Eingriffe in Natur und Landschaft durch die Bautätigkeit der Tegel Projekt GmbH. Ein Instrument der Kompensation wird die Beweidung zur ökologischen Wertsteigerung sein.

Die Kostenansätze wurden in der Kosten- und Finanzierungsplanung (KoFi) der Tegel Projekt GmbH im Kapitel 1220, Titel 89365 berücksichtigt.

Die Einzelmaßnahmen werden dabei folgenden Projekten zugeordnet:

Landschaftsraum - Tegeler Stadtheide

Landschaftsraum - Tegeler Stadtheide – Altlasten- und Kampfmittelbeseitigung

Landschaftsraum - Tegeler Stadtheide – Kompensationsmaßnahmen

4. Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption

Planerische Vorbereitung von Kompensationsmaßnahmen zur Regulierung von Eingriffen in Natur und Landschaft, die insbesondere im Zusammenhang mit der Realisierung von gesamtstädtischen Wohnungsbauprojekten entstehen. Damit sollen die hierfür erforderlichen Bebauungsplanungsverfahren und damit der Wohnungsbau an sich beschleunigt werden.

Im 60 Hektar großen Kienbergpark in Marzahn-Hellersdorf, der im Rahmen der IGA Berlin 2017 fertiggestellt wurde, werden im Zusammenhang mit der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) Kompensationsmaßnahmen durch das Land Berlin umgesetzt. Die Grün Berlin GmbH ist als Maßnahmenträger mit der Umsetzung der Maßnahmenkonzeption in den Komplexflächen 'Kienberg' und 'Wuhletal_EC' betraut. Weitere Maßnahmen folgen.

Die Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht eingereicht.

Die Kostensätze werden im Kapitel 0750, Titel 68241 und Titel 89360 berücksichtigt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -****5. Berlin bewegt sich**

Das Rahmenkonzept „Berlin bewegt sich“ wurde von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (SenWGPG) entwickelt. Das Motto „Berlin bewegt sich“ soll als Dachmarke der Prävention und Gesundheitsförderung im Rahmen der gesamtstädtischen Strategie für niedrigschwellige Bewegungsförderung entwickelt werden.

Als Bestandteil des Umsetzungskonzeptes sollen in einem ersten Schritt in allen 12 Berliner Bezirken niedrigschwellige bauliche Bewegungsangebote geschaffen werden. Die Standorte sind in bereits bestehende öffentliche Grünanlagen zu integrieren. Langfristig soll in allen Bezirken ein Grundstandard vergleichbarer Angebote sichergestellt werden.

Der Gedanke der gesundheitlichen Chancengleichheit steht im Mittelpunkt. Es sollen verlockende, bewegungsfreundliche Rahmenbedingungen für die alltagsnahe Bewegungsförderung als Beitrag für ein gutes und gesundes Leben entstehen. Bewegungsbedürfnisse aller Altersgruppen finden Berücksichtigung. SenWGPG beabsichtigt parallel dazu ein Bewegungsprogramm mit kostenlosen Kursangeboten für die Berlinerinnen und Berliner zu entwickeln.

Die Kostenansätze werden im Kapitel 0920, Titel 89145 berücksichtigt.

6. Spreepark

Im Rahmen des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) stehen rd. 20,0 Mio. € der Grün Berlin GmbH zur Verfügung. Davon werden 14,0 Mio. € für den Hochbau und die Ingenieurbauwerke (wie Englisches Dorf, Wirtschaftshof, ehem. Fahrgeschäfte) verausgabt und 6,0 Mio. € im Zusammenhang mit den Freianlagen am Eierhäuschen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89374	321	Zuschuss an die Grün Berlin Stiftung für Investitionen	8.545.000	7.201.000	6.830.000	3.108.125,08 R 2.294.807,05
Verpflichtungsermächtigung			10.525.000	13.500.000		
Davon fällig 2023			3.800.000			
Davon fällig 2024			3.700.000	5.150.000		
Davon fällig 2025			3.025.000	5.000.000		
Davon fällig 2026			—	3.350.000		

Deckungsvermerk:

Die Ausgaben sowie Verpflichtungsermächtigungen des Kapitels 0750, Maßnahmengruppe 03 sind untereinander und im Übrigen gemäß § 20 Abs. 1 LHO deckungsfähig. Außerdem sind die Titel der Hauptgruppe 8 der Maßnahmengruppe 03 des Kapitels 0750 gegenüber den sonstigen Titeln der Hauptgruppe 8 des Einzelplans 07, außer Titel der Obergruppe 86, deckungsfähig.

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zur überjährigen Bewilligung von Zuschüssen erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	4.605.000	8.545.000	0

Die durch die bis Ende 2021 eingegangenen Verpflichtungen entstandenen Überschreitungen der Ansätze werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft aufgelöst.

Die Zuschüsse sind bestimmt zur Vorbereitung und Durchführung folgender Baumaßnahmen:

1. Park am Gleisdreieck

Der Bau des Parks auf dem Gleisdreieck wurde bis 2018 aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E) sowie aus GRW-Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ finanziert. Grundlage waren der **Städtebauliche Vertrag (CA Immo und Land Berlin)** zur Entwicklung des Areals und der **Kompensationsvertrag mit den Investoren des Potsdamer Platzes** zur Umsetzung der A+E Mittel.

Im Rahmen der städtebaulichen Gesamtentwicklung dieses Gebietes müssen zusätzlich angrenzende Bereiche und Erschließungssituationen hergestellt werden. Die Landesmittel sind für Sicherungsmaßnahmen von Böschungsbereichen, Verbindungswegen, wie z.B. die Anbindung des Möckernkiezes und die Qualifizierung von Wiesen-, Sport- und Spielflächen vorgesehen, die auf der Grundlage aktueller Entwicklungen notwendig werden.

Die Kosten für das Land Berlin für diese Aufgaben werden auf insgesamt 5.675.000 € geschätzt. Für die Teilmaßnahmen Yorckpromenade liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 27.06.2019 in Höhe von 1.372.810 € vor. Für die abgeschlossene Teilmaßnahme Sanierung der Yorckbrücken Nr. 14 & Nr. 17 liegen geprüfte Ergänzungsunterlagen vom 10.06.2020 in Höhe von 2.797.000 € vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	3.988.000 €
2021.....	408.000 €
2022.....	200.000 €
2023.....	150.000 €
Restkosten ab 2024.....	929.000 €
	<u>5.675.000 €</u>

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

2. Neubau von Freiflächen am Kulturforum

Die Aufwertung und Neuordnung der Freiflächen am Kulturforum sind zur Integration des Kulturforums in den neu entstandenen Stadtraum Potsdamer und Leipziger Platz als touristischer Schwerpunkt erforderlich. Ein gesamthaftes Freiraumkonzept für diesen zentralen öffentlichen Raum liegt der Projektumsetzung zugrunde und wurde als Weiterentwicklung des vom Abgeordnetenhaus Berlin 2006 beschlossenen Masterplanes von 2006 durch den Senat vorgegeben.

Die 1. Realisierungsstufe der Projektumsetzung in Höhe von insgesamt 10.063.000 € ist unter Einbindung von Mitteln der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 90 % abgeschlossen. Darin enthalten sind auch nicht förderfähige Anteile. Die weiteren Realisierungsabschnitte befinden sich in Abhängigkeit zum Planungsfortschritt Museum des 20igsten Jahrhunderts in der Vorbereitung. Die Förderung durch die GRW wurde auch für die weiteren Stufen abgestimmt.

Bauplanungsunterlagen liegen vor;

Die Gesamtkosten des Landesanteils in Höhe von 2.192.000 € beinhalten neben der in 2020 abgeschlossenen Realisierungsstufe 1 und dem Anteil der Realisierungsstufe 2 auch die weiteren Abschnitte Besucherzentrum und Leitsystem.

Geprüfte Bauplanungsunterlagen für die Realisierungsstufen 1 und 2 vom 07.11.2019 über 11.083.210 € liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	1.705.000 €
2021.....	190.000 €
2022.....	50.000 €
2023.....	10.000 €
Restkosten ab 2024.....	<u>237.000 €</u>
	2.192.000 €

3. Neubau des Mauerparks auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhofs Eberswalder Straße

Auf der Grundlage des Städtebaulichen Vertrages zwischen der CA Immo und dem Land Berlin für die Flächen im Gebiet des Entwurfs zum Bebauungsplan 1-64 „Mauerpark-Vertrag“ vom 23.11.2012 soll der Mauerpark mit den Erweiterungsflächen umgesetzt werden.

a) Bereits hergestellt wurde der **1. Bauabschnitt** mit einem Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt in Höhe von 2.301.000 €. Der Landesanteil für diesen Abschnitt betrug 2.397.000 €.

In einer Übergangsphase entstanden Bedarfe für die provisorische Herstellung einer 2 ha großen Fläche. Für die Verausgabung von Planungsmitteln sowie sonstigen Ausgaben bis zum Abschluss des städtebaulichen Vertrages ergaben sich Gesamtkosten in Höhe von 418.000 €.

b) Erweiterungsflächen (2. und 3. BA)

Die Gesamtkosten für die Erweiterungsflächen (2. und 3. BA) einschl. der parkverträglichen Nutzungsflächen (Gastronomie, Flohmarkt) werden auf 21.548.000 € geschätzt. Eine Änderungszusage vom 23.11.2021 über Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für den Park (Freianlagen) in Höhe von 13.013.100 € liegt vor. Der Anteil der Komplementärmittel ist in den Landesmitteln nachzuweisen (10%).

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Geprüfte Bauplanungsunterlagen vom 01.03.2016, 02.08.2017, 22.08.2017, 21.01.2019 sowie vom 10.11.2021 über insgesamt 15.511.020 € brutto liegen vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 4.424.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	1.793.000 €
2021.....	865.000 €
2022.....	360.000 €
2023.....	300.000 €
Restkosten ab 2024.....	<u>1.106.000 €</u>
	4.424.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

c) Mauerpark Qualifizierung 1. BA

Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks bestehen dringende Qualifizierungsbedarfe des bereits mit einem Zuschuss der Allianz-Stiftung zum Schutz der Umwelt hergestellten 1. Bauabschnitts für eine nachhaltige Sicherung des Gesamtensembles. Ebenso bestehen technische Optimierungsbedarfe und Anpassungen an die erweiterten Nutzungsansprüche.

Die Gesamtkosten werden auf 15.970.000 € brutto geschätzt. Dies umfasst alle Abschnitte Mauerpark Bestand, Moritzhof, Falkplatz, Topsisstraße und Gaudystraße.

Die Finanzierung erfolgt über einen Anteil in Höhe von 2.739.660 € aus Fördermitteln des Programms „Zukunft Stadtgrün“ gemäß Förderzusage vom 18.02.2020 sowie einen Anteil in Höhe von 2.958.670 € aus Fördermitteln des Programms „Nachhaltige Erneuerung (ehemals Zukunft Stadtgrün)“ gemäß Förderzusage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vom 03.09.2021.

Die Möglichkeiten weitere ergänzende Mittel aus der Programmkulisse Soziale Stadt einzubinden werden z.Zt. durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) geprüft und die Berücksichtigung der zusätzlich benötigten Investitionsmittel in den kommenden Programmjahren des Programmes „Nachhaltige Erneuerung“ wurde zugesagt Der Anteil Landesmittel wird an die angekündigte Förderzusage angepasst.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage liegt vom 29.06.21 in Höhe von 15.970.000 € liegt vor. Eine 1. Teil-BPU liegt in Höhe von 4.831.050 € zur Prüfung vor. Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 700.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
Restkosten ab 2024	<u>700.000 €</u>
	700.000 €

d) Arrondierung des Sportstandortes

Auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie zur Qualifizierung des Bestandsparks und des Gesamtareals wurden die Bereiche identifiziert, die für die Gesamtentwicklung des Areals unter Einbeziehung der Schnittstellen zum Friedrich-Ludwig-Jahn Sportpark der Arrondierung und Qualifizierung bedürfen.

Die Maßnahme ist von übergeordneter Bedeutung und dient der nachhaltigen Absicherung der bereits realisierten Bereiche und des zukünftigen „Leuchtturmprojekts“ der Entwicklung des Sportareals.

Die Gesamtkosten werden auf 3.600.000 € geschätzt. Zur Gesamtfinanzierung werden weitere Fördermittel des Bundes (Zukunft Stadtgrün) eingebunden werden.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 2.400.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	0 €
2021	0 €
2022	0 €
2023	0 €
Restkosten ab 2024	<u>2.400.000 €</u>
	2.400.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

4. Bau eines Grünzugs an der Panke

Der Bau des Grünzugs an der Panke wird in der Regel aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E) finanziert. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes müssen kleinere Bereiche (Lückenschlüsse und Spielplätze) mit geschätzten Kosten von 500.000 € hergestellt werden, die nicht aus diesen Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert werden können.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Teil-Bauplanungsunterlagen für die Gesamtmaßnahme vom 16. April 2003 und 12. September 2008 über insgesamt 2.567.000 € liegen vor. Eine weitere geprüfte Bauplanungsunterlage für die Teilmaßnahme Lückenschlüsse liegt vom 06.07.2021 in Höhe von 570.000 € geprüft vor.

Der Landesanteil beträgt 5.425.000 €

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	640.000 €
2021	300.000 €
2022	500.000 €
2023	200.000 €
Restkosten ab 2024	3.785.000 €
	<u>5.425.000 €</u>

5. Zuschuss für die Verbindung Nordbahnhof – Mauerpark

Das geplante Projekt sieht eine übergeordnete Wegeverbindung und Grünvernetzung zwischen dem Volkspark Humboldthain und der nördlichen Spitze des Parks am Nordbahnhof vor.

Die zu realisierende Erschließung führt entlang des S-Bahngrabens der S1, S2 und S25 im Streckenabschnitt zwischen dem Fernbahnhof Gesundbrunnen, über S-Bahnhof Humboldthain bis zum Nordbahnhof. In die Wegeverbindung ist die Nutzung der Liesenbrücken (große und kleine Liesenbrücke) einbezogen. Unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes soll die Wegeverbindung über die kleine Liesenbrücke realisiert werden. Die Grünverbindung ermöglicht die Verknüpfung des Humboldthains, des Mauerparks und des Parks auf dem Nordbahnhof mit dem Grünen Hauptweg Nr. 19. Durch die vertraglichen Vereinbarungen eines Investors mit der Deutschen Bahn liegen die grundstücksmäßigen Voraussetzungen vor, diese Grünverbindung zu realisieren. Die Grundstücksverfügbarkeit befindet sich in der Prüfung

Die geschätzten erforderlichen Landesmittel liegen bei 2.000.000 €.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Vernetzung und bessere Erreichbarkeit der vorhandenen Anlagen.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	0 €
2021	54.000 €
2022	0 €
2023	0 €
Restkosten ab 2024	1.946.000 €
	<u>2.000.000 €</u>

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

6. Entwicklung des Tempelhofer Feldes

Gemäß dem Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) wurde bis Mai 2016 unter Beteiligung der Bevölkerung ein **Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP)** aufgestellt, der die Leitlinien für die zukünftige Entwicklung des Freiraums festlegt. Während der zentrale Wiesenbereich in seinen Strukturen nicht verändert werden darf, sind im äußeren Wiesenring bauliche Veränderungen wie Infrastrukturmaßnahmen, Baumpflanzungen oder die Anlage von Spiel- und Sportangeboten möglich und vorgesehen.

Zur Konkretisierung des EPP sind unter Beteiligung der Öffentlichkeit Planungen, insbesondere für den Bereich Oderstraße erarbeitet worden.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Die Gesamtkosten für die Freianlagen in den zu gestaltenden Bereichen werden auf 25.506.000 € geschätzt. Für den Teilbereich Oderstraße liegen geprüfte Vorplanungsunterlagen vom 17.06.2020 über 5.133.000 € vor. Geprüfte Bauplanungsunterlagen liegen vom 16.12.2019, vom 06.01.2022 in Höhe von 3.423.000 € vor. Weitere Bauplanungsunterlagen wurden zur Prüfung am 13.07.2021 und 29.10.2021 in Höhe von insgesamt 9.064.970 € eingereicht. Die Bauplanungsunterlage vom 29.10.2021 liegt noch nicht geprüft vor.

Weitere Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Mögliche Anpassungen der Tranchen erfolgen im Rahmen des Deckungsvermerkes der Maßnahmengruppe 03.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	1.633.000 €
2021	1.977.000 €
2022	3.220.000 €
2023	2.250.000 €
Restkosten ab 2024	<u>16.426.000 €</u>
	25.506.000 €

7. Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems – Infostelen

Auf Grundlage der Festlegungen des Runden Tisches Tourismus beim Regierenden Bürgermeister sollen im Rahmen des Touristischen Wegeleitsystems Informationsstelen (Infostelen) installiert werden. Durch diese Komplettierung wird das Touristische Wegeleitsystem seiner zunehmenden Bedeutung in einer wachsenden Stadt mit steigenden Besucherzahlen gerecht.

Innerhalb der zunächst vorgesehenen Pilotphase (1. Projektphase) mit anschließender Evaluation wurde das neue Element der Infostelen an wenigen Standorten 2019 umgesetzt und seither erprobt und daraus resultierende Erkenntnisse für die Ausweitung auf das gesamte Stadtgebiet (2. Projektphase) genutzt.

Ein geprüfter Rahmenantrag vom 12.03.2019 liegt vor. Eine Finanzierungszusage der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 10.07.2018 zur Förderung im Rahmen der „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) liegt vor. Der Landesanteil beträgt 2.382.000 €.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Die 1. Teil-BPU für die Pilotphase vom 05.03.2019 über 1.295.000 € liegt geprüft vor. Die 2. Teil-BPU für die Hauptphase wurde am 09.10.2020 in Höhe von 19.865.000 € zur Prüfung eingereicht.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	374.000 €
2021	299.000 €
2022	200.000 €
2023	501.000 €
Restkosten ab 2024	<u>1.008.000 €</u>
	2.382.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

8. Neubau des Döberitzer Grünzugs

Der Bau des Döberitzer Grünzugs wird teilweise aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert. Gemäß dem **Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich** wurden 1998 Ausgleichs- und Ersatzmittel infolge des Baus der Bundesstraße 96 beim Titel 11193 vereinnahmt. Die Maßnahme konnte auf Grund nicht verfügbarer Flächen vorerst nicht realisiert werden. Ein Planänderungsverfahren zur Änderung der Lage der Ausgleichsmaßnahme Döberitzer Grünzug unter Wahrung ihrer planfestgestellten Zielstellung und ihres Inhalts wurde durchgeführt.

Die Genehmigung zur Planänderung liegt mit Datum vom 20. Februar 2015 vor. Damit sind die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des Döberitzer Grünzugs in den neuen Baugrenzen gegeben.

Zur Sicherstellung der Gesamtmaßnahme, Errichtung eines Spielplatzes und zur Herstellung der Verkehrssicherheit gegenüber den Schnellverbindungsanlagen der Deutschen Bahn sind insgesamt 4.392.000 € komplementär aus Landesmitteln zu finanzieren. Diese Maßnahmen sind nicht durch Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanzierbar.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage (VPU) liegt vom 20.04.2021 in Höhe von 5.956.000 € vor. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt 4.392.000 €.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	171.000 €
2021	219.000 €
2022	700.000 €
2023	600.000 €
Restkosten ab 2024	<u>2.702.000 €</u>
	4.392.000 €

9. Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow

Für den Botanischen Volkspark Blankenfelde wurde ein Entwicklungskonzept erarbeitet, das übergeordnete historische, kulturelle und pädagogische Bedeutung und Potentiale der Anlage darstellt. Auf Grundlage dieses Entwicklungskonzeptes sollen prioritär nachhaltige Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der zum Teil denkmalgeschützten Gebäude und der Infrastruktur erfolgen. Hierbei werden insbesondere die energetischen Anforderungen berücksichtigt. Darüber hinaus sollen die Lehr- und Schaugärten sowie die Botanische Achse qualifiziert und optimiert werden, um die Nutzungsziele, energetische Verbesserungen und Gender Diversity zu berücksichtigen. Ergänzend erhält das Thema der Umweltbildung am Standort durch einen Um- oder Ausbau des Heizhauses hinter den Schaugewächshäusern zu einem Umweltbildungszentrum eine deutliche Stärkung.

Das Konzept wird in enger Abstimmung mit dem Bezirksamt Pankow finalisiert. Die weitere Umsetzung ist abhängig von den weiteren Entwicklungen und Abstimmungen mit dem Bezirksamt Pankow.

Es sollen Drittmittel, z. B. durch das Berliner Energie- und Klimaschutzkonzept (BEK) und das Programm für nachhaltige Entwicklung (BENE) eingebunden werden. Zur Finanzierung darüber hinaus gehender Maßnahmen sollen weitere Fördermittel akquiriert werden.

Die Gesamtkosten werden auf 14.500.000 € geschätzt. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt. Der Landesanteil beträgt 11.500.000 €

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	327.000 €
2021	500.000 €
2022	50.000 €
2023	50.000 €
Restkosten ab 2024	<u>10.573.000 €</u>
	11.500.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

10. Platz der Luftbrücke - Realisierungsteil

Der Platz der Luftbrücke soll neugestaltet bzw. saniert werden, um sowohl die besondere historische Bedeutung des Ortes angemessen zu würdigen, gleichzeitig aber auch seine Rolle bei der städtebaulichen Qualifizierung des ehemaligen Flugfeldes sowie den neuen Nutzungsanforderungen des Flughafengebäudes Berücksichtigung finden. Westlich des Tempelhofer Damms sollen zwei Teilbereiche als Stadtplätze neu geordnet werden.

Die Gesamtkosten für den Realisierungsteil wurden auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses um einen Anteil aus dem Ideenteil in Höhe von 2.175.000 € erweitert. Dies ist begründet in der Erweiterung um verkehrliche Anpassungen des Straßenbereichs Manfred-von Richthofen-Straßen in Abstimmung mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Rahmen der Gesamtumsetzung.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage (VPU) für das Gesamtareal vom 06.05.2021 in Höhe von 14.919.000 € liegt vor. Darauf aufbauend werden die Bauplanungsunterlagen bedarfsgerecht vorbereitet.

Bisheriger Realisierungsteil des Wettbewerbes

Die Projektumsetzung Platz der Luftbrücke erfolgt in direkter Abhängigkeit und in Abstimmung mit dem sogenannten **Stadtprojekt Tempelhofer Damm**, in dem sich die Berliner Wasserbetriebe, die Vattenfall Tochter Stromnetz Berlin GmbH, die Berliner Verkehrsbetriebe, die Tempelhof Projekt GmbH sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zusammengeschlossen und im Mai 2017 eine gemeinsame Absichtserklärung unterschrieben haben. Darin verpflichten sich die Partner zu koordinierten Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten. Initial für diese Maßnahme bildet die erforderliche Sanierung von drei Abwasserdruckleitungen (ADL) im Zuge der Sanierungsstrategie für die Abwasserdruckleitungen bis 2040 der Berliner Wasserbetriebe (BWB). Das Stadtprojekt Tempelhofer Damm erstreckt sich vom Platz der Luftbrücke in südliche Richtung bis zur Borussiastraße.

Vorgeschalteter Realisierungswettbewerb mit Realisierungsversprechen.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	392.000 €
2021	428.000 €
2022	1.270.000 €
2023	1.200.000 €
Restkosten ab 2024	<u>11.629.000 €</u>
	14.919.000 €

Verkehrsflächen

Im Ideenteil des Wettbewerbs wurden Vorschläge für die Neuordnung von begleitenden Verkehrsflächen unterbreitet. Insbesondere die Süd- und Nordumfahrung des Gartendenkmals sollen zukunftsweisend für die Ansprüche des Fahrradverkehrs sowie für die Fußgängernutzung optimiert werden.

Die Gesamtkosten für den Ideenteil werden auf 1.326.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Ergänzende verkehrliche Maßnahmen werden in Verbindung mit dem sogenannten Stadtprojekt Tempelhofer Damm erforderlich. Darin haben sich die Berliner Wasserbetriebe, die Vattenfall Tochter Stromnetz Berlin GmbH, die Berliner Verkehrsbetriebe, die Tempelhof Projekt GmbH sowie die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz und das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg zusammengeschlossen und im Mai 2017 eine gemeinsame Absichtserklärung zur koordinierten Umsetzung von Tief-, Leitungs- und Straßenbauarbeiten unterschrieben.

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020	0 €
2021	43.000 €
2022	190.000 €
2023	300.000 €
Restkosten ab 2024	<u>793.000 €</u>
	1.326.000 €

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

11. Rathaus und Marx-Engels-Forum

Die Etatisierung der Maßnahme Rathaus- und Marx-Engels-Forum erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2022 bei Kapitel 0750, Titel 89145.

12. Verbesserung der grünen Infrastruktur

Im Rahmen der wachsenden Stadt ist es ein vorrangiges Ziel, die grüne Infrastruktur auszubauen und zu qualifizieren um damit eine höhere Umweltgerechtigkeit und eine lebenswerte Stadt abzusichern. Diese sollen hohe urbane, soziale, städtebauliche und gestalterische Qualitäten aufweisen. Insbesondere sollen die beschlossenen Neubauquartiere erschlossen und die Vernetzung mit bestehenden Quartieren durch attraktive Grünverbindungen geplant und umgesetzt werden, unter Berücksichtigung der Finanzierung von Maßnahmen aus der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK).

Die hier dargestellten Finanzmittel stellen Ansätze für die ökologische und nachhaltige Freiraumversorgung dar, die u. a. auch auf Grundlage des Aktionsplanes der „Charta für das Berliner Stadtgrün“ notwendig werden.

Die Gesamtkosten werden auf 7.182.000 € geschätzt.

Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erstellt.

Der Landesanteil beträgt: 4.182.000 €

Finanzierung des Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	0 €
2021.....	750.000 €
2022.....	500.000 €
2023.....	250.000 €
Restkosten ab 2024.....	<u>2.682.000 €</u>
	4.182.000 €

13. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark

Auf Grundlage eines Nutzungsvertrages zum 1. Januar 2016 ist die Grün Berlin GmbH mit der Pflege, Unterhaltung und Projektentwicklung des Spreeparks betraut. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich, umwelt- und klimaverträgliche Maßnahmen zur Stärkung der Anbindung für Besucher*innen des Spreeparks und Eierhäuschens einzurichten. Dazu sollen insbesondere nachhaltige und innovative Verkehrsträger einbezogen werden, eine synergetische Vernetzung neuer und bestehender Strukturen stattfinden, sowie ergänzende und flankierenden Infrastrukturen geschaffen werden. Festlegungen zu Maßnahmen und Erreichbarkeit werden unter anderem im laufenden Bebauungsplanverfahren 9-7 „Spreepark“ getroffen und sind demgemäß umzusetzen.

Die Gesamtkosten werden auf 17.910.000 € netto geschätzt. Ein Senatsbeschluss zur GRW-Förderung liegt vom 16.03.2021 (Nr.: S-4313/202) vor. Für diese arrondierenden Maßnahmen zur touristischen Erschließung des Spreeparks liegt mit Schreiben von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe vom 04.11.2021 ein verbindlich erklärter Investitions- und Finanzierungsplan mit einer anteiligen GRW-Mittelbereitstellung in Höhe von insgesamt 10.603.700 € brutto und einer darauf basierenden vorläufigen Teil-Förderzusage für den Zeitraum 2021 bis 2024 in Höhe von 8.396.730 € brutto vor. Die anteilige Förderzusage beruht auf der Berücksichtigung der aktuellen Förderperiode, die Ausfinanzierung in Höhe von 1.146.600 € ist zugesagt.

Bauplanungsunterlagen liegen vor:

Ein geprüftes Bedarfsprogramm in Höhe von 4.416.000 € für den Eingang West liegt vom 30.03.2021 vor.

Für das Teilprojekt Erschließung Ost, Teilbereich C 2 liegt eine geprüfte Vorplanungslage vom 07.12.2021 in Höhe von 4.716.000 € brutto (einschl. 7 % USt.) vor. Für das Teilprojekt Erschließung Ost, Teilbereich C 1 – Pionierweg liegt eine geprüfte Bauplanungsunterlage vom 18.08.2021 in Höhe von 790.000 € netto (= 845.300 € brutto einschl. 7 % USt.) vor. Damit konnte ein nachhaltiger Baubeginn 2021 erreicht werden und der vorzeitige Maßnahmenbeginn als zwingende Grundlage für die GRW-Förderung erfolgen.

Weitere Bauplanungsunterlagen für weitere Teilprojekte werden jeweils termingerecht erarbeitet und eingereicht.

Finanzierung Landesanteils:

bis einschließlich 2020.....	0 €
2021.....	400.000 €
2022.....	1.305.000 €
2023.....	1.390.000 €
Restkosten ab 2024.....	<u>5.896.000 €</u>
	8.991.000 €

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Darüber hinaus führt die Grün Berlin Stiftung folgende weitere Baumaßnahmen durch:

A) Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)**1. Freiflächen Kulturforum**

Die förderfähigen Gesamtkosten im Rahmen Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) für die Freianlagen (Realisierungsstufe 1) wurden auf Grundlage der eingereichten Ergänzungsunterlagen 1 - 5 mit Förderbescheid vom 03.12.2020 auf 9.261.480 € erhöht. Die Realisierungsstufe 1 der Freianlagen wurde in 2019 vollumfänglich umgesetzt und abgeschlossen. Für weitere Abschnitte (Realisierungsstufe 2, Besucherzentrum, Leitsystem) werden weitere GRW-Anträge in Abhängigkeit vom Baufortschritt des Museums der Moderne vorbereitet.

Der kommunale Anteil von 10 % wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

2. Mauerpark Erweiterungsflächen

Für die Gesamtfläche (Freianlagen) liegt ein Förderbescheid über Mittel aus der „Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 13.013.100 € vom 23.11.2021 vor. Der kommunale Anteil von 10 % wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

3. Touristisches Wegeleitsystem (Infostelen)

Geschätzte Gesamtkosten: 21.160.000 € (100%)

Die Maßnahme wird direkt aus Kapitel 1330 finanziert. Der kommunale Anteil von 10 % wird durch Sperren bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

4. Nachhaltiges Mobilitätskonzept Spreepark

Geschätzte Gesamtkosten: 17.910.000 €, mit einer anteiligen Förderzusage GRW in Höhe von 9.543.330 € (siehe oben). Der kommunale Anteil wird bei Kapitel 0750, Titel 89374 nachgewiesen.

B) Aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln (A+E)**1. Grünzug an der Panke****a) Pankepark**

Für den Bau des Pankeparks werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus der Baumaßnahme des Bundesnachrichtendienstes (1.875.000 €), aus dem Städtebaulichen Vertrag Hackescher Markt Süd (257.000 €), aus der Baumaßnahme Invalidenstraße (172.000 €) sowie Einnahmen aus der sogenannten „Spielplatzablöse Südpanke“ des Bezirks Mitte eingesetzt (119.000 €).

Die aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln zu finanzierenden Kosten betragen insgesamt 2.251.000 €.

b) Verbindungsweg Scharnhorststraße – Pankepark

Es werden Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem städtebaulichen Vertrag vom 22.6.2006 eingesetzt.

Die Gesamtkosten betragen 212.000 €.

2. Neubau des Döberitzer Grünzuges

Die Baumaßnahme wird gemäß dem Planfeststellungsbeschluss für die Verkehrsanlagen im Zentralen Bereich zum Teil aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln des Bauvorhabens B 96 finanziert.

Eine geprüfte Vorplanungsunterlage (VPU) vom 20.04.2021 in Höhe von 5.956.000 € liegt vor. Davon werden 1.564.000 € aus Ausgleichs- und Ersatzmitteln finanziert.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

3. Landschaftspark Gatow

Es sollen die Ausgleichs- und Ersatzmittel aus dem Städtebaulichen Vertrag (Wohnungsbau im Bereich des ehemaligen Flughafens Gatow) in Höhe von 6.850.000 € eingesetzt werden. Die Mittel werden vom Bund an das Land Berlin zur Verfügung gestellt.

C) Weitere Maßnahmen/Finanzierungen

1. Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow

Bisher konnten Mittel aus dem Umweltentlastungsprogramm II (11415UEPII/7) in Höhe von 1.030.000 € für die Maßnahme verwendet werden. Das Finanzierungskonzept sieht weitere Mittel in Höhe von 3.000.000 € aus dem Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung, sowie Mittel aus dem Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm vor.

2. Mauerpark – Qualifizierung 1. BA

Die Qualifizierung des ersten Bauabschnitts erfolgt mit Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen aus dem Programm zur Sozialen Stadt „Zukunft Stadtgrün“ mit einer ursprünglichen Kostenhöhe in Höhe von 3.515.800 €.

3. Mauerpark – Arrondierung Sportstandort

Für die Arrondierung der angrenzenden Flächen sind Mittel der „Stiftung Zukunft Stadtgrün“ in Höhe von 1.200.000 € vorgesehen.

4. Zuschuss für den Neubau der Verbindung Gleisdreieck – Südgelände (Flaschenhals)

Der sogenannte Stadtbalkon befindet sich an der östlichen Seite des Flaschenhalses zwischen einem Einkaufsmarkt und einer Tankstelle an der Kreuzbergstraße. Hier wurde im Rahmen der Entwicklung der angrenzenden Gewerbeflächen ein Parkzugang zum Flaschenhalspark planungsrechtlich gesichert und als eine Art Balkonstruktion baulich bereits umgesetzt. Für die Erschließung des 4m tiefer gelegenen Flaschenhalsparks wird hier ein Ingenieurbau vorgesehen. Bauplanungsunterlagen werden bedarfsgerecht erarbeitet.

Es wird geprüft, ob weiterhin Finanzierungsmittel im Förderprogramm Soziale Stadt in anderen Förderperioden

Summe Maßnahmegruppe 03	50.717.000	49.565.000	42.023.000	34.235.783,05
Gesamtausgaben	119.172.800	118.013.100	120.367.300	75.042.902,68
Prozentuale Veränderung	-1,0 %	-1,0 %		

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0750						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	329.000	329.000	428.000	2.085.685,16
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.935.000	2.935.000	2.935.000	3.616.216,45
311-347		Einn. aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen	757.000	—	20.000	—
		Gesamteinnahmen	4.021.000	3.264.000	3.383.000	5.701.901,61
411-462		Personalausgaben	8.980.200	9.830.100	8.678.700	7.131.482,25
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.737.600	20.484.000	24.981.600	16.943.908,65
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	54.088.000	54.315.000	54.080.000	37.351.018,06
700-739		Investitionsausgaben für bauliche Zwecke	2.831.000	3.099.000	620.000	949.886,00
811-899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	30.335.000	29.084.000	30.807.000	10.213.796,54
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	1.201.000	1.201.000	1.200.000	2.452.811,18
		Gesamtausgaben	119.172.800	118.013.100	120.367.300	75.042.902,68
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-115.151.800	-114.749.100	-116.984.300	-69.341.001,07

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**Titel 68203 und 89145
Übersicht zum Wirtschaftsplan der Grün Berlin GmbH**

		2022	Betrag/€ 2023	2021	Ergebnis/€ 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		121.993.765	163.382.954	98.840.629	92.733.056
I.	Anlagevermögen (Summe)	93.392.415	108.635.810	83.903.765	77.740.765
I. a)	Sachanlagen	93.341.815	108.585.210	83.853.165	77.673.465
I. b)	Finanzanlagen	50.600	50.600	50.600	67.300
II.	Umlaufvermögen (Summe)	28.551.350	54.697.144	14.886.864	14.924.498
II. a)	Vorräte/Material	21.551.350	47.697.144	7.886.864	1.568.816
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.577.623
II. d)	liquide Mittel	5.000.000	5.000.000	5.000.000	10.778.059
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	50.000	50.000	50.000	67.793
Passiva		121.993.765	163.382.954	98.840.629	92.733.056
I.	Eigenkapital (Summe)	51.640	51.640	51.640	51.640
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	51.640	51.640	51.640	51.640
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	114.926.765	156.315.954	91.773.629	79.590.991
III.	Fremdkapital (Summe)	6.765.360	6.765.360	6.765.360	12.809.008
III. a)	Rückstellungen	2.520.000	2.520.000	2.550.000	2.968.806
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.745.360	3.745.360	3.715.360	9.280.618
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	500.000	500.000	500.000	559.584
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	250.000	250.000	250.000	281.417
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		77.091.113	96.674.326	60.030.389	39.106.649
I.	Betriebsertrag (Summe)	10.160.372	11.019.148	8.566.301	8.144.941
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	5.185.001	5.292.501	3.807.000	5.210.446
I. b)	Mieten und Pachten	1.352.000	1.357.299	1.207.000	1.676.342
I. c)	Verwaltungskostenerstattung	3.448.121	4.193.098	3.377.051	1.090.928
I. d)	Sonstige Betriebserträge	175.250	176.250	175.250	167.225
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	50.000	50.000	150.000	330.069
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von Anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	50.000	50.000	150.000	328.695
II. c)	Zinserträge	0	0	0	1.374
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	66.880.741	85.605.178	51.314.088	30.631.640
III. a)	konsumtiv	36.989.096	39.391.178	30.092.777	25.148.367
III. aa)	Kapitel 0750, Titel 68203	31.295.000	32.644.000	28.026.000	22.782.003
III. ab)	Kapitel 0750, Titel 68282	450.000	450.000	0	88.235
III. ac)	Kapitel 0750, Titel 68290	226.000	226.000	226.000	224.562
III. ad)	Kapitel 0750, Titel 68569	610.000	616.800	360.000	424.964

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

		Betrag/€			Ergebnis/€ 2020
		2022	2023	2021	
III. ae)	Kapitel 1220, Titel 68203	2.900.000	3.400.000	0	0
III. af)	bezirkliche Mittel	1.508.096	2.054.378	1.480.777	1.628.603
III. afa)	Kapitel 3810, Titel 68203, UK 350 Kienbergpark	1.251.171	1.666.717	973.692	1.048.596
III. afb)	Kapitel 3810, Titel 68203 Nord-Süd-Grünzug	256.925	387.661	204.085	281.552
III. afc)	Botanischer Volkspark Blankenfelde	0	0	303.000	298.455
III. b)	Investiv	29.891.645	46.214.000	21.221.311	5.483.273
III. ba)	Kapitel 0750, Titel 89145 (inkl. A+E)	9.763.645	8.600.000	6.765.841	4.782.185
III. baa)	Kapitel 0750, Titel 89145	9.757.000	8.600.000	6.765.841	4.773.699
III. bab)	Kapitel 0750, Titel 89145 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	6.645	0	0	8.486
III. bb)	Kapitel 0710 BENE	100.000	200.000	200.000	0
III. bc)	Kapitel 1220, Titel 89365	3.300.000	2.750.000	0	0
III. bd)	Kapitel 1330, Titel 88306, UK 246	0	0	0	0
III. be)	Kapitel 1330, Titel 88307, UK 258	1.566.000	8.357.000	469.000	0
III. bf)	Kapitel 1330, Titel 88306, UK 350	581.000	779.000	1.818.000	46.384
III. bg)	Kapitel 1330, Titel 88306, UK 256	688.000	1.316.000	1.771.250	79.541
III. bh)	Kapitel 1330, Titel 88306, UK 247 und UK 371	2.628.000	6.581.000	3.407.700	179.502
III. bi)	Kapitel 1330, Titel 88307, UK 255	4.944.000	5.974.000	2.570.000	28
III. bj)	Kapitel 1330, Maßnahme: Gärten der Welt ¹	18.000	18.000	0	-118.484
III. bk)	Kapitel 1330, Maßnahme: Multifunktionale Einrichtung ¹	0	87.000	435.600	0
III. bl)	Kapitel 1330, Maßnahme: Kienbergpark ¹	7.000	2.000	92.700	0
III. bm)	Kapitel 9810, Maßnahme: Ökokonto ¹	2.123.000	5.263.000	0	0
III. bn)	Kapitel 9810, Maßnahme: Natur-Park Schöneberger Südgelände ¹	1.485.000	1.000.000	0	0
III. bo)	Kapitel 9810, Titel 83033	1.688.000	4.287.000	1.852.000	15.906
III. bp)	Kapitel 9810, Titel 83034	0	0	1.589.220	190.625
III. bq)	Kapitel 9810, Titel 84050	0	0	250.000	30.196
III. br)	Kapitel 0750, Titel 68241	0	0	0	32.601
III. bs)	Kapitel 0920, Titel 89145	1.000.000	1.000.000	0	244.789
Aufwendungen (Summe)		77.091.113	96.674.326	60.030.389	39.106.649
I.	Personalaufwand	15.150.136	16.307.195	12.986.104	10.423.385
II.	Sachaufwand/Materialaufwand	14.936.932	24.277.171	12.797.020	895.664
III.	Abschreibungen	6.500.000	6.500.000	6.000.000	6.060.199
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	40.504.045	49.589.960	28.247.265	21.727.401
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	98
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	40.504.045	49.589.960	28.247.265	21.727.303
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		29.941.645	46.264.000	21.371.311	5.811.968
davon Projektförderung		9.757.000	8.600.000	5.962.907	5.483.273

¹ Für die Maßnahme wird eine Antragstellung geprüft.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht der Grün Berlin GmbH									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositio- nen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Beamtinnen und Beamte									
-									
Tarifbeschäftigte									
AT	5	5	5						
E15	8	8	8						
E14	11	11	11	1	1	1			
E13	19	19	17	5	5	5			
E12	41	41	40	2	2	2			
E11	39	39	36	13	13	13			
E10	45	51	31	7	6	8			
E9 a/b	18	19	11	5	5	7			
E8	2	2	1	2	2	2			
E7	3	3	3						
E6	10	11	8	1	1	1			
E5	1	1	1						
E4	3	3	3	1	1	1			
E3	7	7	3	2	2	2			
E2	0	0	0	0	0	1			
E1									
Summe	212	220	178	39	38	43			

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Titel 68214
Übersicht zum Wirtschaftsplan (Entwurf) des Landesbetrieb Krematorium Berlin

		Betrag/€			Ergebnis/€
		2022	2023	2021 Plan	2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		12.879.226	12.365.684	13.131.726	13.544.456
I.	Anlagevermögen (Summe)	12.191.548	11.712.884	12.409.918	12.909.918
I. a)	Sachanlagen	12.191.548	11.712.884	12.409.918	12.909.918
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	687.678	652.800	721.808	634.538
II. a)	Vorräte/Material	12.114	11.614	11.614	6.531
II. b)	Fertigerzeugnisse	3.723	3.723	3.723	798
II. c)	Forderungen	287.381	296.002	279.011	270.884
II. d)	liquide Mittel	384.460	341.460	427.460	356.325
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0
Passiva		12.879.226	12.365.683	13.131.726	13.544.456
I.	Eigenkapital (Summe)	11.789.780	11.506.237	12.329.121	12.474.894
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	0	0	0	0
I. b)	Rücklagen	11.789.780	11.506.237	12.329.121	12.612.664
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	-137.770
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	469.558	399.558	283.707	303.707
III.	Fremdkapital (Summe)	619.888	459.888	518.898	765.855
III. a)	Rückstellungen	310.000	200.000	59.010	255.967
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	309.888	259.888	459.888	509.888
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		9.479.858	6.119.322	5.287.431	3.805.991
I.	Betriebsertrag (Summe)	3.988.878	4.096.845	3.587.762	3.450.991
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	3.670.878	3.778.845	3.341.262	3.042.943
I. aa)	Mieten und Pachten	100.000	100.000	100.000	100.000
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	218.000	218.000	146.500	308.048
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	0	0	0	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	0	0	0	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	5.490.980	2.022.477	1.699.669	355.000
III. a)	Konsumtiv	1.628.000	1.165.000	1.578.000	355.000
III.	Kapitel 0750, Titel 68214	1.628.000	1.165.000	1.578.000	355.000
III. b)	Investiv	3.862.980	857.477	121.669	0
III. ba)	Kapitel 0710, Titel 88304 (Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung)	2.723.988	643.527	84.156	0
III. bb)	Kapitel 0750, Titel 89436 (Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm)	1.138.992	213.950	37.513	0
Aufwendungen		9.479.858	6.119.322	5.287.431	3.827.946
I.	Personalaufwand	1.595.861	1.643.737	1.393.380	1.275.780
II.	Sachaufwand	7.109.779	3.724.349	3.226.160	1.782.166
III.	Abschreibungen	0	0	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	774.218	751.236	667.891	770.001
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	774.218	751.236	667.891	770.001
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	-21.956
nachrichtlich:					
Investives Volumen		3.862.980	857.477	121.669	0
Projektförderung					

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Beamten und Beamte									
W 3									
W 1									
B4									
A16									
A15									
A14									
A13									
A13S									
A12									
A11									
A10									
A9									
A9S									
A8									
A7									
A6									
Summe									
Tarifbeschäftigte									
E11	0	0	0						
E10	0	0	0						
E9	3	3	3						
E7	1	1	1						
E6	24	24	22						
E4	2	2	0						
Summe	30	30	26						

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**Titel 68501
Übersicht zum Wirtschaftsplan (Entwurf) der Stiftung Naturschutz Berlin**

		2022	Betrag/€ 2023	2021	Ergebnis/€ 2020
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		9.183.019	9.290.334	9.342.648	8.359.237
I.	Betriebsertrag (Summe)	1.029.897	1.062.212	961.774	1.091.427
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge) inkl. Projekte	1.029.897	1.062.212	961.774	1.022.152
I. b)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. c)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	69.275
I. d)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	0
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	672.360	672.360	627.000	635.821
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	456.000	456.000	456.000	456.000
II. b)	Zuwend. Dritter hier: Einnahmen aus Einsatzstellenumlage	198.360	198.360	171.000	171.000
II. c)	Zinserträge	18.000	18.000	0	8.821
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	7.480.762	7.555.762	7.753.874	6.631.989
III. a	konsumtiv	7.480.762	7.555.762	7.753.874	6.631.989
III. aa	Kapitel 0710, Titel 68456	615.000	710.000	621.300	630.483
III. ab	Kapitel 0710, Titel 68495	1.265.000	1.190.000	1.248.300	1.252.020
III. ac	Kapitel 0750, Titel 68501	5.345.000	5.400.000	5.261.000	4.294.000
III. ad	Kapitel 0750, Titel 68282 ¹	0	0	400.198	372.795
III. ae	Kapitel 9810, Titel 83029	255.762	255.762	223.076	82.691
III. b	investiv	0	0	0	0
Aufwendungen (Summe)		9.183.019	9.290.334	9.342.648	8.195.730
I.	Personalaufwand	2.534.726	2.585.420	2.519.975	1.707.877
II.	Sachaufwand	1.018.086	1.046.961	1.630.857	980.794
III.	Abschreibungen	81.000	81.000	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	5.549.207	5.576.953	5.191.816	5.507.059
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	22.000	22.000	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	150.000	150.000	200.000	145.619
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	5.377.207	5.404.953	4.991.816	5.361.440
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	0	0	0	0
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	163.507
nachrichtlich:					
Investives Volumen		0	0	0	0
Projektförderung		2.285.762	2.305.762	5.258.575	4.337.159

Ergebnis gemäß Überleitungsrechnung Steuerberater

¹ Die Einnahmen für die Projekte Zauneidechsen und Artenfinder sowie für die Koordinierungsstelle Ehrenamt wurden bis 2021 bei Titel 68282 nachgewiesen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht Stiftung Naturschutz Berlin									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022	2023	2021	2022	2023	2021	2022	2023	2021
Beamtinnen und Beamte									
Tarifbeschäftigte									
E 15	1 (1)	1 (1)	1 (1)						
E13	4 (2,75)	4 (2,75)	4 (2,75)	2 (1,6)	2(1,6)	1(0,6)			
E12				1(1)	1(1)	1(1)			
E11	3 (1,35)	3 (1,35)	3 (1,35)	2 (1,75)	2(1,75)	1 (1)			
E10	6 (4,64)	6 (4,64)	6 (4,64)	35 (27,01)	35 (27,01)	13(9,05)			
E9	5 (4,36)	5 (4,36)	5 (4,36)	4 (3,49)	4 (3,49)	1 (1)			
E8	3 (3)	3 (3)	2 (2)	4 (2,26)	4 (2,26)	4 (2,26)			
E6	2 (1,9)	2 (1,9)	2 (1,9)	5 (3,01)	5 (3,01)	3 (1,76)			
Summe	24 (19,0)	24 (19,0)	23 (18,0)	53 (42,12)	53 (42,12)	24 (16,67)			

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

**Titel 68614 und 89374
Übersicht zum Wirtschaftsplan (Entwurf) der Grün Berlin Stiftung**

		2022	Betrag/€ 2023	2021	Ergebnis/€ 2020
Bilanzpositionen					
Aktiva		31.580.809	50.529.646	14.061.031	7.945.294
I.	Anlagevermögen (Summe)	0	0	0	0
I. a)	Sachanlagen	0	0	0	0
I. b)	Finanzanlagen	0	0	0	0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	31.580.809	50.529.646	14.061.031	7.945.294
II. a)	Vorräte/Material	29.980.809	48.929.646	12.461.031	5.391.078
II. b)	Fertigerzeugnisse	0	0	0	0
II. c)	Forderungen	300.000	300.000	300.000	341.823
II. d)	liquide Mittel	1.300.000	1.300.000	1.300.000	2.212.393
III.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Passiva		31.580.809	50.529.646	14.061.031	7.945.294
I.	Eigenkapital (Summe)	100.000	100.000	100.000	100.000
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	100.000	100.000	100.000	100.000
I. b)	Rücklagen	0	0	0	0
I. c)	Bilanzergebnis	0	0	0	0
I. ca)	Jahresergebnis	0	0	0	0
I. cb)	Ergebnisvortrag	0	0	0	0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0	0	0	0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	29.980.809	48.929.646	12.461.031	5.391.078
III.	Fremdkapital (Summe)	1.500.000	1.500.000	1.500.000	2.454.216
III. a)	Rückstellungen	500.000	500.000	500.000	799.146
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.655.070
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten	0	0	0	0
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0
Erfolgsrechnung (GuV)					
Erträge (Summe)		19.865.162	21.394.256	14.018.849	8.113.825
I.	Betriebsertrag (Summe)	0	0	0	553.589
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	0	0	0	0
I. b)	Mieten und Pachten	0	0	0	0
I. c)	Verwaltungskostenerstattung	0	0	0	0
I. d)	Sonstige Betriebserträge	0	0	0	553.589
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	2.190.000	3.000.000	1.924.246	0
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	0	0	0	0
II. b)	Zuwendungen Dritter	2.190.000	3.000.000	1.924.246	0
II. c)	Zinserträge	0	0	0	0
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	17.675.162	18.394.256	12.094.603	7.560.236
III. a)	Kapitel 0750, Titel 686 14	1.119.000	1.119.000	1.104.000	1.104.000
III. b)	Investiv	16.556.162	17.275.256	10.990.603	6.456.236
III. ba)	Kapitel 0750, Titel 893 74 (inkl. Ausgleichs- und Ersatzmaß- nahmen)	9.215.561	8.096.661	7.222.200	2.946.443
III. baa)	Kapitel 0750, Titel 893 74	8.545.000	7.201.000	6.830.000	2.535.808

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

		2022	Betrag/€ 2023	2021	Ergebnis/€ 2020
III. bab)	Kapitel 0750, Titel 893 74 (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)	670.561	895.661	392.200	410.635
III. bb)	Kapitel 0710, Titel 883 04	500.000	1.500.000	0	0
III. bc)	Kapitel 1240, Titel 893 71 UK 358	0	0	0	209.598
II. bd)	Kapitel 1330, Titel 883 07 UK 225	0	0	0	721.065
II. be)	Kapitel 1330, Titel 883 07 UK 293	230.000	45.000	50.000	-69.124
II. bf)	Kapitel 1330, Titel 883 07 UK 214	83.781	24.075	718.179	2.448.220
II. bg)	Kapitel 1330, Titel 883 07 UK 369	4.514.420	4.514.420	2.693.324	200.034
II. bh)	Kapitel 1330, Titel 883 07 UK 202	0	0	0	0
II. bi)	Kapitel 1330, Maßnahme Spreepark ¹	2.012.400	3.095.100	306.900	0
Aufwendungen (Summe)		19.865.162	21.394.256	14.018.849	8.113.825
I.	Personalaufwand	0	0	0	0
II.	Sachaufwand/Materialaufwand	19.865.162	21.394.256	14.018.849	7.997.473
III.	Abschreibungen	0	0	0	0
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	0	0	0	116.352
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0	0	0	0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0	0	0	0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	0	0	0	0
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand einschließlich BÄ und Sonderposten	0	0	0	116.352
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		0	0	0	0
nachrichtlich:					
Investives Volumen		18.746.162	20.275.256	12.914.849	6.456.236
Projektförderung (Kapitel 0750, Titel 893 74)		8.545.000	7.201.000	6.830.000	2.535.808

¹ Für die Maßnahme ist eine Förderung geplant.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005010	2020	8.003.666	24.569.530	32.573.196
Gewährleistung einer wirksamen Umwelt- und Klimaschutzpolitik und Umweltförderung	2019	8.208.338	28.397.605	36.605.943

Das operative Ziel 5010 gehört zum strategischen Ziel 001061 Wahrnehmung der politischen Verantwortung zur Optimierung und Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und des Klimaschutzes.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77544	2020	2.901.064	61.306	2.962.370
Klimaschutzpolitik (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	4.486.257	157.505	4.643.762

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,09	12,69
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	29.098,82
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen im Bereich im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung auf Grundlage des Berliner Energiewendegesetzes (EWG Bln). Dazu Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine effiziente Klimaschutzpolitik mit dem Ziel der Reduzierung der Kohlendioxidemission im Land Berlin um 60 % bis zum Jahr 2030 und der Klimaneutralität spätestens in 2050. Zur Zielerreichung Erarbeitung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms mit konkreten Strategien und Maßnahmen sowie Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels im Land Berlin. Entwicklung und Umsetzung einer Strategie zur Dekarbonisierung des Berliner Wärmesektors bis 2050.

Umsetzung von komplexen, zielgruppenspezifischen Informations- und Bildungsmaßnahmen zum Klimaschutz.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	16.258.463	15.764.094	+3,14
Kostenträger	37	Sachkosten	24.086.959	23.984.713	+0,43
davon		Transferkosten	25.154.433	19.949.380	+26,09
Produkte	31	Verrechnungskosten	54.628	31.424	+73,84
MGF	6	kalkulatorische Kosten	1.511.444	1.506.894	+0,30
Projekte	0	Gemeinkosten	16.688.676	12.802.853	+30,35
		Summe Verwaltungskosten	83.754.603	74.039.358	+13,12
		Transfers	25.862.161	31.684.058	-18,37
		Gesamtsumme	109.616.764	105.723.416	+3,68

Das strategische Ziel 1062 enthält neben dem operativen Ziel 005013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der wohnortnahen Grünausstattung“, das hier ausgewiesen wird auch das operative Ziel 005012 „LuV PflA – Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin“, das bei Kapitel 0752 ausgewiesen wird sowie das operative Ziel 005011 „LuV BF – Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“, das beim Kapitel 0751 ausgewiesen wird.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005013	2020	53.723.534	24.095.853	77.819.387
Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt (Flora und Fauna), Erhaltung und qualitative Verbesserung der wohnortnahen Grünausstattung	2019	46.855.377	30.157.385	77.012.763

Die Steigerung der Verwaltungskosten resultiert insbesondere aus gestiegenen Ausgaben im Bereich der Kostenträger 65678 (Betreuung Grün Berlin GmbH). Höhere Ausgaben bei den Titeln 89145 der Grün Berlin GmbH und der Grün Berlin Stiftung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65678	2020	24.345.694	13.984.801	38.330.496
Betreuung der Grün Berlin GmbH	2019	18.887.023	19.656.402	38.543.426

	2020	2019
Menge: Anzahl der Vorgänge	1.050	1.010
Kosten je ME in €	23.186,38	18.700,02
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	34,97	36,46
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	24.104.987,63	18.618.860,09
IST - Erträge in €	12.087,72	165.929,13
Kostendeckungsgrad in %	0,05	0,88

Konzeptionelle Vorgaben, fachliche und haushaltstechnische Betreuung sowie die Gewährung von institutionellen und investiven Zuwendungen an die landeseigene Gesellschaft Grün Berlin GmbH

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Ziele 1. Teil:

Gewährung von Zuwendungen an die Grün Berlin für die Planung und zügige Realisierung von landschafts-freiraumplanerischen Projekten von herausragender und stadtgestalterischer Bedeutung

Ziele 2. Teil

Einhaltung u. konsequente Anwendung einschlägiger haushaltsrechtlicher und sonstiger Vorschriften u. Richtlinien. Ständige Kooperation mit anderen Fachdisziplinen zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedarfsdeckung unter funktionalen, wirtschaftlichen, kostenmäßigen, städtebaulichen und gestalterischen Gesichtspunkten, Fortschreibung und Anwendung neuer Erkenntnisse im Bauwesen und in der Freiraumarchitektur, Anwendung effektiver Prüfmethode zur Sicherstellung kurzer Bearbeitungszeiten unter Berücksichtigung qualitativ hoher Arbeitsergebnisse

Fachspezifische Informationen

Die Gesamtkosten resultieren im Wesentlichen aus der

1. Pflege und Unterhaltung von Parks und Gärten durch die Grün Berlin GmbH:

- Britzer Garten mit Sonderausstellung „Tulipan“
- Gärten der Welt im Erholungspark Marzahn
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Sowjetische Ehrenmale im Großen Tiergarten, im Treptower Park und Schönholz
- Comeniusgarten
- Spreepark
- Berliner Mauerweg
- Touristisches Wegeleitsystem
- Teilflächen auf dem Gleisdreieck
- Grünzug Südpanke
- Nord-Süd-Grünzug
- Erweiterungsflächen auf dem Mauerpark
- Döberitzer Grünzug
- Tempelhofer Feld
- Kienberg/Wuhletal

2. Umsetzung von Baumaßnahmen durch die Grün Berlin GmbH bzw. der Grün Berlin Stiftung:

A aus Zuschüssen im Rahmen der Projektförderung:

- Mauerpark 1.-3. BA
- Gärten der Welt
- Britzer Garten
- Jüdischer Garten
- Spreepark
- Kulturforum
- Gleisdreieck
- Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Döberitzer Grünzug
- Tempelhofer Feld
- Grünzug an der Panke
- Kienbergpark
- Touristisches Wegeleitsystem
- Vorplätze Ostkreuz
- Mauerweg
- Botanischer Volkspark Blankenfelde
- Platz der Luftbrücke

B aus Ausgleichsmitteln nach dem Naturschutzgesetz:

- Grünzug an der Panke
- Kompensationsmaßnahmen nach dem Naturschutzrecht gem. LBP für die Seilbahn in den Gärten der Welt
- C. aus GRW-Mitteln*
- Radfernweg Berlin-Leipzig, 3. BA
- Kulturforum
- Mauerpark 1. - 3. BA
- Havel-Radweg, Bauabschnitte 1 bis 3 und 5 bis 10
- Touristisches Informationssystem - Informationsstelen

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

D. aus SIWA-Mitteln:

- Umweltbildungszentrum im Britzer Garten
- GAK – Leitprojekt Wuhletal
- Entwicklung des Spreeparks
- Lokhalle im Natur-Park Schöneberger Südgelände
- Britzer Mühle

E. Zukunft Stadtgrün

- Qualifizierung und Inwertsetzung Mauerpark und Umgebung

**Entwicklung des finanziellen Umfangs der Baumaßnahmen:
(Angaben in T€)**

	2019 (Ist)	2020 (Ist)
Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung (Titel 89145 und Titel 89374):	7.112,2	8.455,2
Zuschüsse aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (A+E-Mitteln):	255,0	571,6
Zuschüsse aus GRW-Mitteln (s. o.*):	11.441,0	3.972,1
Zuschüsse aus dem Programm „Zukunft Stadtgrün“	72,0	215,4

Künftige wichtige Projekte:

- Spreepark
- Botanischer Volkspark Blankenfelde-Pankow
- Mauerpark
- Kulturforum
- Ausbau des Natur-Parks Schöneberger Südgelände einschl. Lokhalle
- Britzer Garten
- Entwicklung des Tempelhofer Feldes
- ergänzende Maßnahmen im Park auf dem Gleisdreieck
- Döberitzer Grünzug
- Platz der Luftbrücke
- Rathaus-Forum
- Erweiterung des Touristischen Wegeleitsystems (Informationsstelen)
- Vorplätze Ostkreuz
- Mauerweg

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77226	2020	9.584.947	1.269.431	10.854.378
Freiraummanagement (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	7.256.260	3.854.894	11.111.154

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	9,90	10,51
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	302.733,64	864.398,59
IST - Erträge in €	1.666.633,61	4.981.089,36
Kostendeckungsgrad in %	17,39	68,65

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -

Das ministerielle Aufgabengebiet Freiraummanagement umfasst folgende Angelegenheiten:

- Grundsatzangelegenheiten der Grünordnung sowie der städtischen Freiraumentwicklung
- Entwickeln von Grundsätzen, Leitlinien und Programmen zur Gestaltung der öffentlichen Freiräume nach landschaftsplanerischen und freiraumgestalterischen Regeln
- fachliche Begleitung von stadtpolitisch herausragenden Projekten der Freiraumgestaltung, Projektsteuerung
- Entwicklung und Fortschreibung von Grundsätzen zur Gestaltung und Ausstattung sowie zu Qualitätskriterien und Standards für öffentliche Grün- und Freiräume
- konzeptionelle Projektvorbereitung und Prüfung von Planungsunterlagen für den Bau von öffentlichen Grün-, Erholungs-, Sportanlagen, Freianlagen an öffentlichen Gebäuden sowie Grün auf Straßen und Plätzen
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung öffentlicher Grünanlagen einschließlich der Kinderspielplätze und des Straßenbaumbestandes
- Grundsatzangelegenheiten zur Betreuung, zur Koordination und Weiterentwicklung eines dv-gestützten gesamtstädtischen Grünflächeninformationssystems (GRIS)
- Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Kleingartenwesens in Berlin.

Fachspezifische Informationen

Die Einnahmen / Erträge stammen aus Kapitel 0750, Titel 11921 -Rückzahlungen von Zuwendungen- (gem. § 44 LHO). Rückzahlungen hängen von zuwendungsrechtlichen Einzelfällen ab und können im Verlauf von Haushaltsjahren mitunter erheblich schwanken. Die Gründe liegen im Zuwendungsrecht und der jährlichen Haushaltswirtschaft. Keinerlei kostenrechnerische Hintergründe, oder Steuerbarkeit, lediglich Auswirkung aus der Zusatzkontierung.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79679	2020	1.722.137	4.710	1.726.847
Friedhöfe, Krematorien (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	1.521.616	1.364.710	2.886.326

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,58	2,73
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Das ministerielle Aufgabengebiet Friedhöfe, Krematorien umfasst folgende Angelegenheiten: Grundsatz- und Einzelangelegenheiten des Friedhofs- und friedhofsbezogenen Bestattungswesens, Friedhofsentwicklungsplanung, Fachaufsicht über den Landesbetrieb Krematorium Berlin

Fachspezifische Informationen

Bei dem Kostenträger nahmen die Transferkosten zur Deckung des Betriebsverlustes des Landesbetriebs Krematorium Berlin (LKB) einen erheblichen Anteil ein (nachgewiesen bei Kapitel 0750, Titel 68214). Der Mietkaufvertrag über das Krematorium Baumschulenweg wurde zum 30.06.2019 gekündigt. In diesem Zusammenhang wurde per 30.06.2019 die letzte Mietkaufrate in Höhe von rd. 1.061,0 T€ fällig.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79681	2020	11.289.916	471.381	11.761.297
Landschaftsplanung (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	13.035.094	60.900	13.095.994

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	10,73	12,39
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	300,00
IST - Erträge in €	10.400,90	6.674,31
Kostendeckungsgrad in %	0,09	0,05

1. Konzept- und Strategieentwicklung

Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und die notwendigen Schlussfolgerungen,
Entwicklung von methodischen Grundlagen für die Fachverfahren,
Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,
Statistische Auswertung der Datengrundlagen,
Erarbeitung und Fortentwicklung des Landschaftsprogramms/Artenschutzprogramms entsprechend der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege für den besiedelten und unbesiedelten Bereich des Landes Berlin,
um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes,
die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
die Pflanzen- und Tierwelt,
sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung nachhaltig zu sichern,
Fortschreibung/Steuerung der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption sowie der Ökokonten,
Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund
Durchsetzung der Belange von Natur und Landschaft durch Landschaftspläne mit außergewöhnlicher stadtpolitischer Bedeutung, Verfahrensgrundlagen und Prüfung im Rahmen von Verfahrensschritten.

2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben
Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

3. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien
Bund/Länder-Gremien: Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79683	2020	5.752.088	8.365.529	14.117.617
Naturschutz und Landschaftspflege (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	5.307.774	5.220.479	10.528.254

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	12,88	9,96
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	656.423,87	365.066,97
IST - Erträge in €	16.372,66	25.004,56
Kostendeckungsgrad in %	0,28	0,47

1. Konzept- und Strategieentwicklung

Aufarbeitung fachlicher Grundsatzfragen,
Reflexion des wissenschaftlichen Kenntnisstandes und der notwendigen Schlussfolgerungen,
Konzeptentwicklung für die Zielvorgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Wahrung und Sicherung der Belange des MGF und Beiträge zur Entscheidungsfindung in anderen Fach- und Politikbereichen,
Erhebung von Daten für die Berichtspflichten der Länder gegenüber dem Bund/der EU,
Statistische Auswertung der Datengrundlagen,
Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zu Natura 2000
Mitwirkung bei der Umsetzung bundesrechtlicher Zielsetzungen zum Biotopverbund

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

2. Weiterentwicklung der Umsetzungsprogramme, -strategien und -projekte des Landes Berlin zum Erhalt der biologischen Vielfalt einschl. deren Evaluierung

Konzeptentwicklung zur Artdatenerfassung, -haltung, -pflege und Weitergabe an Dritte zum Erhalt der Biologischen Vielfalt
Konzept- und Strategieentwicklung der EU-VO zu invasiven Arten
2. Entwicklung von leistungsstrangbezogenen und zielorientierten Vorgaben

Fortentwicklung der Gesetze, Verordnungen, Richtlinien

3. Erhalt der biologischen Vielfalt, Reduzierung des Artenrückganges

Unterschutzstellungen von Teilen von Natur und Landschaft als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet bzw. als Naturdenkmal oder geschützten Landschaftsbestandteil durch Rechtsverordnung einschl. ordnungsbehördlicher Vollzug der Vorschriften sowie Maßnahmen der Landschaftspflege in Schutzgebieten

Schutz der Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften vor Beeinträchtigungen, insbesondere vor menschlichem Zugriff

Schutz, Pflege, Entwicklung und Wiederherstellung der Biotope wildlebender Tier- und Pflanzenarten, Gewährleistung ihrer Lebensbedingungen einschl. Ansiedlung von Tieren und Pflanzen verdrängter wildlebender Arten,

Umsetzung der EU-VO zu invasiven Arten, Aufbau eines Frühwarnsystems zu invasiven Arten auf Grundlage der EU-VO sowie Erhebung von Daten für die Berichtspflichten

Ordnungsrechtlicher Vollzug des Biotop- und Artenschutzes

Internationaler Artenschutz (Handel, Besitz)

Kommunikation von Naturschutzthemen und informelle Partizipation in Umsetzungsprojekten zum Erhalt der biologischen Vielfalt

4. Betreuung von Institutionen des Naturschutzes

Angelegenheiten der Naturschutzverbände, des Landesbeauftragten für Naturschutz, des Sachverständigenbeirates für Naturschutz sowie der Stiftung Naturschutz Berlin (SNB)

Zuwendungsangelegenheiten

Umsetzung und Weiterentwicklung des Bildungsleitbildes für ein grünes und nachhaltiges Berlin

5. Fachspezifische Vertretung des Landes Berlin in Gremien

Bund/Länder-Gremien: Austausch und Koordination fachlicher Grundlagen und Aktivitäten

Fachspezifische Informationen

Höhere Transfers sind z.T. in der Steigerung der Ausgaben i.R. der Förderung der Stiftung Naturschutz (0750/68501) begründet.

Berliner Forsten

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Den Berliner Forsten obliegen als Landesforstverwaltung die Aufgaben der Forstbehörde nach dem Berliner Landeswaldgesetz und der Jagdschutzbehörde nach dem Berliner Landesjagdgesetz sowie die Verwaltung und Bewirtschaftung der Berlin gehörenden Waldflächen als Schutz- und Erholungswald, die einschließlich der im Land Brandenburg gelegenen Flächen von rd. 13 000 ha insgesamt rd. 29 000 ha umfassen.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0751:

0751	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil			5	40	8	39
Relativer Teil	0,00%	0,00%	11,11%	88,89%	17,02%	82,98%
Ressourcen (in Tsd. €)					479	2.630
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					60	67
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	57	174	51	126	54	130
Relativer Anteil	24,68%	75,32%	28,81%	71,19%	29,35%	70,65%
Ressourcen (in Tsd. €)					2.320	6.704
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					43	52

0751	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	479.335	8,00	4.993
m	2.629.529	37,90	5.782
Mitarbeitende			
w	2.319.656	48,64	3.974
m	6.704.306	128,55	4.346

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Einnahmen

11116	512	Benutzungsentgelte	420.000	420.000	400.000	419.542,43
-------	-----	--------------------	---------	---------	---------	------------

Entgelte aus Erlaubnissen für Wegenutzungen, Filmaufnahmen, Baustelleneinrichtungen und für das Aufstellen von Werbeschildern sowie Ständen für den ambulanten Handel.

Mehreinnahmen aufgrund steigender Nachfrage. Insbesondere erhöhter Bedarf an Wegenutzungen und Filmaufnahmen.

11149	512	Gebühren nach der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Umweltschutz	10.500	10.500	10.000	15.550,00
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere Gebühren für die Genehmigung von Waldumwandlungen, zur Baumbeseitigung und für die Reitwegenutzung nach dem Landeswaldgesetz.

11193	512	Ausgleichsabgabe nach dem Naturschutzrecht	1.000	1.000	1.000	645.308,57
-------	-----	--	-------	-------	-------	------------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190, sie können aus haushaltssystematischen Gründen im Rahmen ihrer Zweckbindung auch auf andere Titel verlagert werden.

Ausgleichsabgaben gemäß §§ 6 Abs. 2 und 16 Abs. 2 Landeswaldgesetz für Waldumwandlungen (Walderhaltungsabgabe) sowie zur Pflege und Erhaltung von Reitwegen (Reitwegeunterhaltungsabgabe) als auch für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufgrund von Planungsbeschlüssen bzw. Einzelvereinbarungen.

11201	512	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	30.000	30.000	30.000	30.407,51
-------	-----	---	--------	--------	--------	-----------

Geldbußen und Verwarnungsgelder nach dem Landeswaldgesetz und dem Landesjagdgesetz

11901	512	Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--------------------	-------	-------	-------	---

Entgelte für die Abgabe von Ausschreibungsunterlagen

11903	512	Schadenersatzleistungen, Vertragsstrafen	1.000	1.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Insbesondere Ersatz für Schäden an Wild und Wald, die durch Verkehrsunfälle und Baustelleneinrichtungen verursacht werden

11921	512	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	505,89
-------	-----	-------------------------------	-------	-------	-------	--------

Rückzahlungen aus nicht verwendeten Zuwendungen für Projektförderungen

11934	512	Rückzahlungen überzahlter Beträge	15.000	15.000	15.000	23.704,17
-------	-----	-----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Rückzahlung überzahlter Beträge

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
11978	512	Abführung von Überschüssen	1.000	1.000	1.000	—

Die Wohnbauten- und Beteiligungsgesellschaft mbH (WoBeGe) nimmt die Aufgaben als Geschäftsbesorger im Rahmen des Facility-Managements für die vermieteten Grundstücke der Berliner Forsten wahr und führt die erwirtschafteten Überschüsse ab.

Das Entstehen und die Höhe von Überschüssen sind abhängig von dem Ergebnis der jährlichen Gegenüberstellung der Mieteinnahmen zu den Bewirtschaftungsausgaben und dringender Unterhaltungsaufwendungen sowie des Entgeltes des Geschäftsbesorgers.

Erläuterung der Einnahmen und Ausgaben der WoBeGe im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages mit den Berliner Forsten:

	2022 Soll (€)	2023 Soll (€)	2021 Soll (€)	2020 Ist (€)
Miet- und Pachteinnahmen	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.856.710
Ausgabenersatz Berlins für Sanierungsmaßnahmen	250.000	250.000	250.000	250.000
Ausgaben.....	3.200.000	3.200.000	3.200.000	2.992.767
davon				
• Betriebskosten (z.B. Heizkosten, Winterdienst, Steuern)	1.000.000	1.000.000	1.000.000	876.195
• Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.....	1.800.000	1.800.000	1.800.000	1.741.464
• Sonstige Aufwendungen (z.B. Gerichtskosten, Ausgaben für Wirt- schaftsprüfer, Verwalterentschädigung).....	400.000	400.000	400.000	375.108
Bewirtschaftungsergebnis	-50.000	-50.000	-50.000	113.943
Rücklage aus Vorjahr.....	1.099.722	1.049.722	1.199.722	1.085.779
Rücklage.....	1.099.722	1.049.722	1.149.722	1.199.722

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2022

- Forststandort in Lanke: Fortführung der Baumaßnahmen zur Unterbringung der Revierförsterei Albertshof und Erweiterung des Maschinenstützpunktes,
- Forsthäuser Teufelsseechaussee und Alte Saubucht im Grunewald: energetische Sanierung,
- Revierförsterei Gatow: Sanierung der Dienstwohnung und Errichtung eines Sozialgebäudes,
- Revierförsterei Wannsee: Sanierung des Sozialgebäudes,
- Revierförsterei Wandsdorf: energetische Sanierung, Austausch der Heizungsanlage

Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen 2023

- Revierförsterei Buch und Gorin: Sanierung von Büro- und Sozialräumen,
- Revierförsterei Friedrichshagen: Sanierung des Sozialgebäudes,
- Sanierung des Forsthauses „Waldschmiede“ in Buch,
- Landesforstamt und Revierförsterei Teufelssee: Sanierung von Abwasseranlagen,
- Revierförsterei Rahnsdorf: energetische Sanierung sowie Austausch der Heizungsanlage,
- Restaurant am Grunewaldturm: energetische Sanierung sowie Sanierung von Abwasseranlagen

11979	512	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	617,04
-------	-----	------------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für die Akteneinsicht von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
11981	512	Verkauf von Altmaterial und aus- gesonderten Sachen	2.000	2.000	2.000	217,89

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Sachen

12401	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	30.000	30.000	30.000	29.921,81
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Mieten für Leitungstrassen, Funkmasten und für die Gewährung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten

Die Einnahmen aus Dienstwohnungsvergütungen für eine angemietete Dienstwohnung in der Dreilindenstr. 42 in Berlin-Wannsee (rd. 3.720 €/Jahr), mit deren Erhebung der Geschäftsbesorger aus dienstrechtlichen Gründen nicht beauftragt werden kann, werden zunächst bei Kapitel 0751, Titel 12401 vereinnahmt und monatlich an den Liegenschaftsfonds weitergeleitet.

Für die Waldschulen werden die Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Dadurch entstehen geschätzte Mindereinnahmen von 60.000 € pro Jahr.

12504	512	Erlöse für Dienstleistungen	1.000	1.000	1.000	249,00
-------	-----	-----------------------------	-------	-------	-------	--------

Ersatz von Personal- und Sachausgaben für Fuhr- und sonstige Leistungen

12511	512	Verkaufserlöse	3.500.000	3.500.000	3.500.000	720.753,91
-------	-----	----------------	-----------	-----------	-----------	------------

Verstärkungsvermerk: Mehreinnahmen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei Titel 54077.

Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Holz und Wild

13108	811	Erlösbeteiligungen aus Verkäufen bebauter Grundstücke des Verwal- tungsvermögens	1.000	1.000	1.000	3.905,00
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Einnahmen aus der Beteiligung am Verkaufserlös nicht mehr für Fachzwecke benötigter Grundstücke der Berliner Forsten

13203	512	Verkauf von beweglichem Vermö- gen	40.000	40.000	40.000	78.131,34
-------	-----	---------------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Erlöse aus dem Verkauf von ausgesonderten Fahrzeugen

27290	512	Zweckgebundene Einnahmen aus dem Ausland für konsumtive Zwe- cke	—	—	—	241.381,05
-------	-----	--	---	---	---	------------

28101	512	Ersatz von Ausgaben	10.000	10.000	10.000	12.863,26
-------	-----	---------------------	--------	--------	--------	-----------

Ersatz von Bewirtschaftungskosten für verpachtete Grundstücke

28290	512	Sonstige zweckgebundene Einnah- men für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	9.549,11
-------	-----	--	-------	-------	-------	----------

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei dem Titel 52190.

Zuwendungen zur Förderung des Waldes (Pflanzen und Tiere) von privaten Zuwendungsgeberinnen und Zuwendungsgebern

Gesamteinnahmen	4.066.500	4.066.500	4.046.000	2.232.607,98
Prozentuale Veränderung	0,5 %	—		

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
42201	512	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.821.000	2.850.000	2.780.000	2.634.751,15
42801	512	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	11.674.000	12.191.000	11.131.000	10.070.030,81
42811	512	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	95.900	96.900	122.000	69.239,22
42821	512	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	451.000	456.000	414.000	380.415,51
44100	512	Beihilfen für Dienstkräfte	95.200	98.100	78.300	89.771,93
45300	512	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen	14.500	14.500	2.700	14.460,14

Umzugskostenvergütungen beim Wechsel von Dienstwohnungsinhabern/Dienstwohnungsinhaberinnen

51101	512	Geschäftsbedarf	35.000	35.000	35.000	30.750,26
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Allgemeiner Bürobedarf, Pläne, Karten, Zeichenmaterial, Papier, Postgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften und Loseblattsammlungen sowie Rundfunkbeitrag für dienstlich genutzte Rundfunk- und Fernsehgeräte

51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51140	512	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	360.000	360.000	270.000	249.644,34
		Verpflichtungsermächtigung	100.000	100.000		
		Davon fällig 2023	100.000			
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Geräte erforderlich.

Ersatz und Ergänzung von Büroinventar sowie von Maschinen für die Werkstätten, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Ersatz und Ergänzung von technischen und forstlichen Geräten und Ersatzteilen sowie Jagdwaffen, Munition und Reinigungsgeräte, Geschirre und Zugketten.

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	512	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	500.000	500.000	490.000	484.660,66

Für den Betrieb und die Unterhaltung von:

- 125 Kraftfahrzeugen (16 Rückefahrzeuge, 2 Steiger, 1 Planiermaschine, 52 Kleinlastkraftwagen und Pkw, 53 Doppelkabinen und Kleinbusse, 1 LKW),
- 80 zulassungspflichtigen Anhängern (2 Containeranhänger, 42 Pkw-Anhänger, 3 Zweipferdeanhänger, 5 Zweiachs-Anhänger, 6 Rückeanhänger, 1 Tiefladeanhänger, 11 Waldarbeiterschutzwagen, 2 Anhänger mit Ladekran, 2 Kühlanhänger, 1 Holzhäcksler, 1 Spannungssimulator, 3 Autotransportanhänger, 1 Muldenkipper-Anhänger),
- 12 zulassungsfreien Anhängern sowie 1 Gabelstapler, 1 Radlader, 1 Walze, 1 Bagger, 2 Kleinstbagger und 4 Pferdezuganhänger

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51408	512	Dienst- und Schutzkleidung	290.000	290.000	250.000	247.842,72
		Verpflichtungsermächtigung	250.000	250.000		
		Davon fällig 2023	250.000			
		Davon fällig 2024	—	250.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.

Die Ausgaben sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für:

Dienstkleidung für 57 Dienstkräfte (2021: 24.300 €)	41.100 €
Schutz- und Winterschutzkleidung für Tarifbeschäftigte und Auszubildende (Ansatz 2021: 225.700 €)	<u>248.900 €</u>
	290.000 €

Mehr wegen erhöhter Anforderungen (Arbeitsschutz) insbesondere an die Schutzkleidung der Forstwirinnen und Forstwirte.

51420	512	Beköstigung	5.000	5.000	5.000	3.725,93
-------	-----	-------------	-------	-------	-------	----------

Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Berliner Forsten in den Revieren mit Trinkwasser sowie die Versorgung bei Außeneinsätzen.

51423	512	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	60.000	60.000	60.000	40.789,20
-------	-----	----------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für die Anpflanzung von Laubgehölzen für den Waldumbau von überwiegend Kiefernwäldern zu Laubmischwäldern.

51479	512	Allgemeine Verbrauchsmittel	13.600	15.600	11.000	11.559,74
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Kauf von Reinigungsmitteln sowie von Arzneimitteln und Verbandsmaterialien zur regelmäßigen Ergänzung oder Erneuerung der Hausapotheken.

51701	512	Bewirtschaftungsausgaben	300.000	380.000	330.000	288.888,90
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	300.000		
		Davon fällig 2023	150.000			
		Davon fällig 2024	150.000	150.000		
		Davon fällig 2025	—	150.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjährig laufender Verträge erforderlich.

Der Ansatz enthält die Ausgaben für Grundstücke im Land Berlin und im Land Brandenburg, die nicht vom Geschäftsbesorger getragen werden (insbesondere für Straßenreinigung und Winterdienst), für die Wasser- und Bodenabgabe im Land Brandenburg, die Grundsteuer und für den Betrieb einer Pumpenanlage zur Vernässung der Biotope, die auf den ehemaligen Rieselfeldern im Norden Berlins im Rahmen einer Sanierung entstanden sind. Alle übrigen Bewirtschaftungsausgaben werden vom Geschäftsbesorger getragen.

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Maßnahme	2022	2023
Winterdienst / Straßenreinigung (2021: 100.000 €)	90.000 €	120.000 €
Grundsteuer (2021: 50.000 €)	50.000 €	70.000 €
Wasser- und Bodenabgaben (2021: 105.000 €)	90.000 €	100.000 €
Betrieb einer Pumpenanlage (2021: 75.000 €)	70.000 €	90.000 €
Summe:	<u>300.000 €</u>	<u>380.000 €</u>

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51801	512	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	6.000	6.000	6.000	4.830,07

Mietobjekt	Vorsorge für zu erwartende Betriebskostennachforderungen
Dienstwohnung Dreilindenstraße 42 14109 Berlin	1.500 €

Die nach dem Dienstwohnungsrecht zugrunde zu legenden Betriebsausgaben werden von der Senatsverwaltung für Inneres und Sport pauschal und für alle Dienstwohnungen einheitlich festgesetzt. Da der Vermieter (Liegenschaftsfonds) die Betriebsausgaben jedoch entsprechend den tatsächlich entstandenen Ausgaben in Rechnung stellen kann, muss der erwartete, der Höhe nach nicht kalkulierbare Unterschiedsbetrag ausgeglichen werden.

Mietobjekt	Miete pro Jahr
Revierförsterei Nuthe Genshagener Dorfstraße 2 14974 Ludwigsfelde	4.312 €

Die Revierförsterei Nuthe besitzt kein eigenes Forstgebäude. Zur Sicherung des Forstbetriebs ist die Anmietung erforderlich. Die Revierförsterei Nuthe betreut ausschließlich Flächen im südlichen Umland. Der neue Standort optimiert die Erreichbarkeit und die betriebliche Steuerung.

51803	512	Mieten für Maschinen und Geräte	40.000	40.000	40.000	19.134,88
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Mieten für Kopierer, Wasserspender und für 15 Geräte für den bargeldlosen Zahlungsverkehr in den Forstämtern und Revierförstereien.

51910	512	Kleiner Unterhaltungsbedarf	40.000	40.000	40.000	25.981,23
-------	-----	-----------------------------	--------	--------	--------	-----------

Insbesondere für kleinere Renovierungsarbeiten und Reparaturen wie z. B. die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz von Feuerlöschern oder die Reparatur von Türschlössern.

52124	512	Unterhaltung der Forsten	2.603.000	2.904.000	4.361.000	2.290.021,99
-------	-----	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

		Verpflichtungsermächtigung	500.000	500.000		
		Davon fällig 2023	500.000			
		Davon fällig 2024	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjährig laufender Verträge erforderlich.

Insbesondere für Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht, Maßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner, für den Bau von Zäunen zum Schutz von Anpflanzungen und Biotopen, für die Verkehrs- und Erholungslenkung auf Waldflächen, für den Forstschutz, für Sanierungs- und Renaturierungsarbeiten, für die Instandsetzung forstlicher Wege und Einrichtungen, für die Rodung von Neophyten (nicht einheimische Pflanzen, z. B. die spätblühende Traubenkirsche), für die Waldbrandvorsorge (u. a. Anlage und Instandhaltung von Löschwasserbrunnen und -entnahmestellen), für die Hege und Pflege des Wildes und für den Jagdbetrieb, einschließlich der Entschädigung für den Jagdaufwand.

52125	512	Unterhaltung der Beweidungsflächen	270.000	270.000	270.000	266.780,50
-------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	------------

Unterhaltung der Beweidungsflächen rund um Hobrechtsfelde und der Schönower Heide

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52190	512	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens aus zweckgebundenen Einnahmen	2.000	2.000	2.000	911.259,10 R 2.568.348,67

Die Ausgaben sind bestimmt für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 11193), für Maßnahmen zur Förderung des Waldes und der Fauna (vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu Titel 28290)

Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung)

52501	512	Aus- und Fortbildung	80.000	80.000	80.000	25.405,45
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Ausbildung zur Forstwirtin bzw. zum Forstwirt und Fortbildung der Dienstkräfte, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Titel 5 25 01	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Tegelsee						
Absolut	3	2	3	2	4	3
Eichkamp						
Absolut	3	3	3	3	3	2
Rahnsdorf						
Absolut	1	5	1	5	3	3
Blankenfelde						
Absolut	4	0	3	0	4	1
gesamt	11	10	10	10	14	9
relativ	52,3	47,6	50	50	61	39
Ressourcen (in T €) *	50T€		50T€		80T€	

*) Eine geschlechtsspezifische Aufteilung der Ressource ist auch in Zukunft nicht möglich

Zielgruppe:	Junge Erwachsene
Zielsetzung:	Dauer der Ausbildung: 3 Jahre Jährliche Einstellung: ca. 7 Auszubildende Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: 50:50
Steuerungsmaßnahmen:	Es gibt keine Steuerungsmaßnahmen, da kein Einfluss auf die Bewerbungssituation besteht.

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52602	512	Sitzungsgelder, Kostenentschädigungen	1.000	1.000	1.000	699,00

Ausgaben für die Tätigkeit des Personalrats gemäß § 40 Abs. 1 Satz 1 des Personalvertretungsgesetzes

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	512	Gutachten	112.000	112.000	112.000	98.258,76

Die Ausgaben sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für:

1.	Arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Dienstkräfte der Berliner Forsten gemäß Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsgesetz (2021: 66.000 €)	66.000 €
2.	Leistungen für die Betreuung durch einen externen Brandschutzbeauftragten (2021: 46.000 €).....	46.000 €
		112.000 €

Eine geschlechtsspezifische Differenzierung bei der Umsetzung gesetzlicher Regelungen ist nicht vorgesehen; hier Regelungen des ASIG / Gesetz für Betriebsärzte und Sicherheitsingenieure für Arbeitssicherheit.

52703	512	Dienstreisen	7.000	7.000	7.000	3.043,31
-------	-----	--------------	-------	-------	-------	----------

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts (Dienstfahrtscheine)

53108	512	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	1.000	1.000	1.000	137,92
-------	-----	---	-------	-------	-------	--------

Betreuung von Besuchenden aus dienstlichem Anlass in besonderen Fällen.

53111	512	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	6.000	6.000	6.000	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

Insbesondere für Stellenausschreibungen, einschließlich der Kosten von Auswahlverfahren und amtlichen Bekanntmachungen.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
<i>Stellenausschreibungen in überregionalen Medien</i>						
Absolut	2	6	0	1	0	0
Relativ %	25%	75%	0%	100%	0	0
Ressourcen (in T €)	1	3	0	4	0	0

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Ziel ist es, die bestehende Unterrepräsentanz von Frauen bei den Berliner Forsten zu verringern. Der Ressourceneinsatz erfolgt somit gezielt hier im Bereich der Ausbildung (2018) und der Amtsleitung (2019). Der Anteil von Frauen soll in der Ausbildung (ggf. sind das zukünftige Dienstkräfte der Berliner Forsten) auch bei den Führungspositionen erhöht werden. Folgendes Geschlechterverhältnis wird als angemessen angestrebt: für 2022 33% w / 66% m für 2021 33% w / 66% m
Steuerungsmaßnahmen:	Ansprache eines möglichst breiten Bewerberinnenkreises, mit dem Ziel potenzielle Bewerberinnen zu interessieren.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54002	512	Personal- und Organisationsmanagement (ohne Aus- und Fortbildung)	30.000	30.000	30.000	26.215,71

Ausgaben für das betriebliche Gesundheitsmanagement

54010	512	Dienstleistungen	610.000	700.000	710.000	539.951,00
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	100.000		
		Davon fällig 2023	200.000			
		Davon fällig 2024	—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für den Abschluss überjährig laufender Verträge erforderlich.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	103.000	36.000	0

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. Durchführung der Trichinenbeschau	10.000	10.000	10.000	18.000
2. Waldschadenserhebung und -kartierung	25.000	25.000	25.000	26.000
3. Erstellung von Fachbeiträgen zu forstlichen Themen	30.000	30.000	30.000	27.600
4. Erhebung von Forstinventurdaten	230.000	330.000	300.000	127.000
5. Betriebskontrolle durch FSC/Naturland	7.500	7.500	10.000	5.682
6. Einholung von Verkehrswertgutachten für den Verkauf von ausgedienten Kraftfahrzeugen	2.000	2.000	2.000	1.100
7. Dienstleistungen durch Forstunternehmen	120.000	120.000	120.000	198.000
8. Monitoring Rieselfelder	30.000	30.000	30.000	29.715
9. Stadtjagd	63.000	63.000	63.000	58.006
10. Durchführung der Bodenzustandserhebung in Berlin (turnusmäßig wiederkehrend, Nacharbeiten in 2023)	17.500	7.500	0	0
11. Lohnanzucht von Forstpflanzen für das Mischwaldprogramm	20.000	30.000	20.000	0
12. Betreuung von 3 Level II Flächen in Berlin für das Umweltmonitoring....	55.000	45.000	50.000	48.848
	610.000	700.000	710.000	539.951

54039	512	Haltung von Tieren	40.000	40.000	40.000	29.125,67
-------	-----	--------------------	--------	--------	--------	-----------

Futter und Pflege für sechs Rückepferde

54053	512	Veranstaltungen	70.000	90.000	90.000	72.056,38
-------	-----	-----------------	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für:

Maßnahmen	2022	2023
Lehrkabinett Teufelssee (2021: 10.000 €).....	10.000 €	10.000 €
Internationale Grüne Woche (2021: 30.000 €).....	20.000 €	35.000 €
Baumpflanzungen (2021: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
Deutsche Waldtage (2021: 5.000 €).....	5.000 €	5.000 €
Div. Publikumsveranstaltungen (2021: 17.000 €).....	12.000 €	17.000 €
Ausstellungen (2021: 10.000 €)	7.500 €	7.500 €
Digitale Angebote (Service, Videos usw.) (2021: 10.000 €).....	7.500 €	7.500 €
Initiative „Treffpunkt Wald“ (2021: 3.000 €).....	3.000 €	3.000 €
	70.000 €	90.000

Für Veranstaltungen zum Thema Wald, u. a. im Rahmen der bundesweiten Aktionen Treffpunkt Wald und Deutsche Waldtage, des langen Tags der Stadtnatur, der Internationalen Grünen Woche.

Erstellen von themenbezogenen Kommunikationsmitteln (z. B. Ausstellungen, Videos), Bürger-/ Stakeholderbeteiligungen sowie für das Lehrkabinett Teufelssee.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54077	512	Steuern, Abgaben	5.000	5.000	5.000	12.877,39

Zahlung der Umsatz- und Körperschaftssteuer für die Betriebe gewerblicher Art der Berliner Forsten

Mehrausgaben dürfen in Höhe der beim Titel 12511 aus Steuern eingegangenen Mehreinnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung) (vgl. auch Verstärkungsvermerk zu Titel 12511).

54079	512	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	218,50
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere für Blumenspenden und Nachrufe

54109	512	Mischwaldprogramm	1.600.000	2.150.000	1.600.000	1.509.397,48
		Verpflichtungsermächtigung	200.000	200.000		
		Davon fällig 2023	200.000			
		Davon fällig 2024	—	200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind zum Abschluss überjährig laufender Verträge erforderlich.

Umbau der Berliner Wälder zu Mischwäldern unter konsequenter Weiterentwicklung der naturnahen Waldbewirtschaftung aufgrund der- auf den Wasserhaushalt, die Trinkwasserverfügbarkeit sowie das Stadtklima

63201	512	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	18.000	18.000	18.000	17.050,01
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Die Ausgaben sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Forstschutzbeobachtung der Berliner Wälder durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg (2021: 15.000 €) | 15.000 € |
| 2. Betreuung der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz (2021: 3.000 €) | 3.000 € |
| | <u>18.000 €</u> |

zu 1.: Die Daten für den Forstschutz für die Berliner Forstflächen (wie Waldbrände, Schadinsekten) werden in Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg durch den Betrieb Forst Brandenburg erhoben, ausgewertet und veröffentlicht. Der Ausgabenersatz ist durch eine Vereinbarung mit dem Land Brandenburg geregelt.

zu 2.: Im Rahmen der bundesweiten Initiative „Treffpunkt Wald“ werden forstliche Informationen und Veranstaltungen im Internetportal „wald-online“ durch die Landesforstverwaltung Rheinland-Pfalz dargestellt. Berlin beteiligt sich an den Ausgaben für den Internetauftritt. Die Gemeinschaftsaktivitäten zur Finanzierung der Initiative „Treffpunkt Wald“ werden jährlich zwischen den Forstverwaltungen der Länder abgestimmt.

67101	512	Ersatz von Ausgaben	270.000	270.000	270.000	258.397,55
-------	-----	---------------------	---------	---------	---------	------------

Die Ausgaben sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für:

- | | |
|---|------------------|
| 1. Anteil Berlins an den Beratungs- und Verwaltungsausgaben der Zentralstelle und des Trägers des Ökologischen Bundesfreiwilligendienstes, für die die Berliner Forsten in vier Einsatzstellen anerkannt sind (2021: 20.000 €) | 20.000 € |
| 2. Auf Grundlage eines Geschäftsbesorgervertrages zwischen den Berliner Forsten und der WoBeGe über die Übertragung der Bewirtschaftung und Verwaltung von Gebäuden sowie Flächen der Berliner Forsten wird die Finanzierung von Ausgaben für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch die Berliner Forsten sichergestellt, wenn diese im Einzelfall von der Geschäftsbesorgerin nicht leistbar sind. (Ansatz 2021: 250.000 €) | 250.000 € |
| | <u>270.000 €</u> |

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68458	512	Zuschüsse an Organisationen für die Waldschularbeit	1.510.000	1.560.000	1.395.000	1.361.308,54
		Verpflichtungsermächtigung	1.400.000	1.450.000		
		Davon fällig 2023	1.400.000			
		Davon fällig 2024	—	1.450.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die Bewilligung der überjährig laufenden Projekte erforderlich.

Zuwendungen an die Träger der waldpädagogischen Einrichtungen:

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
INU gGmbH	845.000	872.000	794.800	783.690
JiBW e.V.	520.000	538.000	463.200	447.250
SDW LV Berlin e.V.	145.000	150.000	137.000	130.370
	1.510.000	1.560.000	1.395.000	1.361.310

Für den waldpädagogischen Betrieb der sieben stationären Waldschulen Bogensee, Bucher Forst, Plänterwald, Spandau, Teufelssee, Zehlendorf und zwei mobilen Waldschulen (Rucksack Waldschulen „Mistkäfer“ und „Eichhörnchen“) der Berliner Forsten.

Mehr zur risikominimierenden Gestaltung der Aktionsbereiche der Waldschulen sowie für deren personelle Ausstattung. Auch um in der wachsenden Stadt Berlin die stetig steigende Nachfrage nach pädagogisch angeleiteten Naturerfahrungen für Kinder und Jugendliche in den Berliner Wäldern zu ermöglichen sowie Corona bedingte Mindereinnahmen und Tarifierpassungen.

68569	512	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	455.000	530.000	423.000	405.000,00
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	480.000		
		Davon fällig 2023	450.000			
		Davon fällig 2024	—	480.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind für die rechtzeitige Gewährung der ab Beginn eines Jahres zur Aufrechterhaltung des Betriebs erforderlichen Zuwendung erforderlich.

	2022	2023	2021	Ist 2020
Zuschüsse an das Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin e. V.	455.000 €	530.000 €	423.000 €	405.000 €

Mehr für die Sanierung und konzeptionelle Änderung des Gebäudes des alten Wasserwerks, welches durch das Ökowerk Berlin bewirtschaftet wird sowie Corona bedingte Mindereinnahmen und Tarifierpassungen.

68579	512	Mitgliedsbeiträge	11.000	11.000	11.000	7.946,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	----------

Die Mitgliedsbeiträge sind in 2022 und 2023 jeweils vorgesehen für:

1. Deutscher Forstwirtschaftsrat (Ansatz 2021: 6.000 €).....	6.000 €
2. Hegegemeinschaften im Land Brandenburg (Ansatz 2021: 100 €).....	100 €
3. Naturland-Verband für naturgemäßen Landbau e.V. (Ansatz 2021: 2.200 €)	2.200 €
4. Forest Stewardship Council Arbeitsgruppe Deutschland e.V. (Ansatz 2021: 1.850 €)	1.850 €
5. Arbeitsgemeinschaft Berliner Holz e.V. (Ansatz 2021: 750 €)	750 €
6. Landschaftspflegeverband Spandau e.V. (Ansatz 2021: 100 €)	100 €
	<u>11.000 €</u>

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81101	512	Erwerb von Spezialfahrzeugen	220.000	340.000	360.000	—
		Verpflichtungsermächtigung	340.000	590.000		
		Davon fällig 2023	340.000			
		Davon fällig 2024	—	590.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Erläuterung 2022

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

1 Rückefahrzeug 220.000 €

Erläuterung 2023

Erneuerung des Fahrzeugbestandes

1 Hubsteiger 340.000 €

81179	512	Fahrzeuge	600.000	820.000	500.000	775.954,81
		Verpflichtungsermächtigung	820.000	600.000		
		Davon fällig 2023	820.000			
		Davon fällig 2024	—	600.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Fahrzeuge erforderlich.

Erläuterung 2022

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

1 Rückeanhänger (für Forstschlepper).....	70.000 €
6 Doppelkabinen und Kleinbusse.....	250.000 €
6 Pkw.....	240.000 €
1 Spezialanhänger.....	40.000 €
	<u>600.000 €</u>

Erläuterungen 2023

Erneuerung und Umstellung des Fahrzeugbestandes, soweit möglich mit alternativen Antrieben:

5 Elektrofahrzeuge.....	220.000 €
4 Doppelkabinen und Kleinbusse.....	170.000 €
4 Pkw.....	160.000 €
1 Zugfahrzeug.....	160.000 €
1 Spezialanhänger.....	110.000 €
	<u>820.000 €</u>

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
81279	512	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	3.134.000	4.880.000	200.000	199.544,12
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	2.500.000		
		Davon fällig 2023	1.500.000			
		Davon fällig 2024	—	2.500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen sind, aufgrund zu erwartender langer Lieferzeiten, für die Beschaffung der Geräte erforderlich.

Erläuterung 2022

Erneuerung des Gerätebestandes

2 Schilderwagen Afrikanische Schweinepest (ASP)	15.000 €
1 Anbaugerät für Radlader (1 Bankettfräse).....	45.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Forstmulcher).....	40.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Kran-Winden-Kombi)	100.000 €
	<hr/>
	200.000 €

Erläuterung 2023

Erneuerung des Gerätebestandes

4 Arbeitsschutzwagen klein	44.000 €
2 Arbeitsschutzwagen groß	36.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Wegepflegegerät)	40.000 €
1 Anbaugerät für Forstschlepper (Gestrüppmähkopf)	80.000 €
	<hr/>
	200.000 €

Mehr für investive Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Berliner Forsten aus dem Innovationsfonds:

2022	2.934.000 €
2023	4.680.000 €

Die Umsetzung des Projektes erstreckt sich über mehrere Jahre.

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51136	512	Geschäftsbedarf für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	—

Plotterzubehör für das Geoinformationssystem Waldkat/GIS

51185	512	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	100.000	100.000	75.600	59.914,18
-------	-----	--	---------	---------	--------	-----------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022 €	2023 €	2021 €	Ist 2020 €
1. Verfahren ProForst:				
Wartung und Pflege	27.300	24.500	27.300	17.070
Programmierung besonderer Auswertungen bzw. Mehraufwand wegen Änderungen im Buchungsverfahren	10.000	10.000	10.000	0
2. Geoinformationssystem Waldkat/GIS und Verfahren GI-forest:				
Wartung und Pflege, einschließlich Umstellung der Datenbank für die Forsteinrichtung (Stichprobeninventur) auf ein webbasiertes Geoinformationssystem (GIS) und Programmierung spezieller Auswertungen, Steuerung von Hegemaßnahmen, insbesondere bei der Afrikanischen Schweinepest (neu).....	30.000	40.000	36.400	36.430
	6.000	6.000	0	4.210
3. Nutzung von Liegenschaftskarten (ALK-Online Brandenburg) für die im Land Brandenburg gelegenen Berliner Waldflächen	2.000	2.000	1.900	2.200
4. Einführung Beschwerdemanagement und App Entwicklung (neu)	24.700	17.500	0	0
	100.000	100.000	75.600	59.910

Mehr, wegen der Einführung eines neuen Jagdprogramms zur besseren Organisation der Jagd, hier insbesondere im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest. Einführung des Beschwerdemanagements und die Entwicklung neuer Apps. Anhaltend erhöhter Bedarf durch die Wartung vorhandener Programme wie ProForst, Waldkat/GIS und GL-forest.

52536	512	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	7.000	7.000	1.000	—
-------	-----	--	-------	-------	-------	---

Fortbildung der Dienstkräfte in den Verfahren der Geoinformationssysteme Waldkat/GIS und ProForst

Mehr insbesondere durch den Einsatz von neuer Software zum Krisenmanagement, z. B. in Bezug auf die Afrikanische Schweinepest.

Summe Maßnahmegruppe 32	108.000	108.000	77.600	59.914,18
Gesamtausgaben	28.565.200	32.374.100	26.635.600	23.537.040,06
Prozentuale Veränderung	7,2 %	13,3 %		

Berliner Forsten

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0751						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	4.055.500	4.055.500	4.035.000	1.968.814,56
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	11.000	11.000	11.000	263.793,42
		Gesamteinnahmen	4.066.500	4.066.500	4.046.000	2.232.607,98
411- 462		Personalausgaben	15.151.600	15.706.500	14.528.000	13.258.668,76
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.195.600	8.238.600	8.930.600	7.253.170,27
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.264.000	2.389.000	2.117.000	2.049.702,10
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	3.954.000	6.040.000	1.060.000	975.498,93
		Gesamtausgaben	28.565.200	32.374.100	26.635.600	23.537.040,06
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-24.498.700	-28.307.600	-22.589.600	-21.304.432,08

Berliner Forsten

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	16.258.463	15.764.094	+3,14
Kostenträger	37	Sachkosten	24.086.959	23.984.713	+0,43
davon		Transferkosten	25.154.433	19.949.380	+26,09
Produkte	31	Verrechnungskosten	54.628	31.424	+73,84
MGF	6	kalkulatorische Kosten	1.511.444	1.506.894	+0,30
Projekte	0	Gemeinkosten	16.688.676	12.802.853	+30,35
		Summe Verwaltungskosten	83.754.603	74.039.358	+13,12
		Transfers	25.862.161	31.684.058	-18,37
		Gesamtsumme	109.616.764	105.723.416	+3,68

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005011	2020	27.386.588	1.766.309	29.152.897
Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung	2019	24.361.327	1.526.672	25.887.999

Das operative Ziel 5011 „LuV BF - Schutz und Erneuerung des Berliner Erholungswaldes mit naturnaher Waldbewirtschaftung“ in Verantwortung der Berliner Forsten ist Teil des strategischen Ziels (Produktbereich) 1062 „Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ zusammen mit den operativen Zielen (Produktgruppen) 5013 „Schutz und Entwicklung der natürlichen Umwelt ...“ und 5012 „LuV PflA - Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz“. Das strategische Ziel 1062 wird beim Kapitel 0750 ausgewiesen.

Der Wald in Berlin ist gemäß Landeswaldgesetz (LWaldG Bln) Schutz- und Erholungswald. Oberste Prioritäten für die Waldflächen in Berlin sind die Walderhaltung, deren nachhaltige Bewirtschaftung und Pflege sowie die Sicherung und Entwicklung der Erholungs- und Schutzfunktion. Der Wald ist insbesondere in seiner Funktion als CO₂-Speicher, seiner positiven Wirkung auf den Wasserhaushalt und das Stadtklima zu entwickeln. Die Waldpflege ist an den Zielen einer naturnahen Waldbewirtschaftung ausgerichtet. Die Entwicklung eines Mischwaldes erfolgt dem entsprechend mit standortgerechten Baumarten, der Ausnutzung von Naturverjüngung, Förderung autochthoner Pflanzen, extensive Pflegemaßnahmen unter größtmöglicher Schonung des Ökosystems. Die Berliner Forsten sind nach den Kriterien von FSC/Naturland zertifiziert und werden nach diesen Standards jährlich kontrolliert. Zur Pflege und Bewirtschaftung der landeseigenen Waldflächen gehören auch die wichtigen Aufgaben der Verkehrssicherung, Walderschließung und Wildhege.

Neben dem Forstbetrieb ist die effektive Verwaltung des Liegenschaftsvermögens innerhalb der Berliner Forsten eine zentrale Aufgabe. Die hoheitliche Ermächtigung über das Landeswaldgesetz ermöglicht Schutz und Sicherung von Waldflächen im Sinne des Dauerwaldvertrages von 1915 und auch die Einflussnahme auf die Waldflächen / Stadtentwicklung als Träger Öffentlicher Belange (TÖB).

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65487	2020	1.698.480	0	1.698.480
Holz	2019	2.160.276	0	2.160.276

Berliner Forsten

	2020	2019
Menge: Festmeter ohne Rinde - fmoR	33.392	75.530
Kosten je ME in €	50,86	28,60
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,55	2,04
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	612.943,73	1.962.733,40
Kostendeckungsgrad in %	36,09	90,86

Einschlagen; Bereitstellen und Verkaufen von Rohholzprodukten zur Weiterverarbeitung (z.B. Sägeholz, Industrieholz) und zum Verbrauch (z.B. Brennholz, Kaminholz)

Ziele 1. Teil: Waldpflege, Stabilisierung der Waldbestände, Erhöhung der biologischen Vielfalt, Annäherung an naturnahe Waldbestände, optimaler Verkaufserlös, Bereitstellung von Rohholz als regenerierbarer und CO₂-neutraler Rohstoff. Nachhaltigkeitsprinzip, Biologische Produktion mit minimalem technologischen und energetischen Aufwand

Fachspezifische Informationen

Der langfristig nachhaltige Holzeinschlag bei den Berliner Forsten liegt im Mittel bei ca. 100.000 fm. Über- und Unterschreitungen werden in den Folgejahren ausgeglichen. Die Erlöse aus dem Holzverkauf zeigten in den letzten Jahren aufgrund steigender Nachfragen nach dem nachwachsenden Rohstoff eine positive Tendenz. Durch die anhaltenden Trockenjahre kam es bundesweit zu Waldschäden, die in der Folge auf dem Holzmarkt trotz guter Nachfrage fallende Preise verursachten. Neben den geringeren Erlösen, wurde auch der mengenmäßige Absatz durch Einschlagsbeschränkungen reduziert.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65488	2020	2.769.845	0	2.769.845
Waldpflege	2019	2.540.284	0	2.540.284

	2020	2019
Menge: bearbeitete Hektar (ha)	298	864
Kosten je ME in €	9.294,78	2.940,14
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,53	2,40
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	11.649,75	28.071,93
Kostendeckungsgrad in %	0,42	1,11

Förderung von Naturverjüngung, Pflanzung heimischer Baumarten, Pflege des Waldes in der Aufwuchsphase

Ziele 1. Teil : Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen, Erhöhung der Struktur- und Artenvielfalt, Erhöhung und Pflege des Holzvorrates, Risikominimierung durch Stabilisierung der Bestände

Fachspezifische Informationen

Das Produkt Waldpflege umfasst Leistungen im Bereich jüngerer Waldbestände. Der rechnerische Rückgang der bearbeiteten Fläche geht auf die Einschlagsbeschränkungen und die verringerten Vermarktungsmöglichkeiten der Holzprodukte zurück. Somit wurden weniger bearbeitete Flächen gebucht.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65490	2020	1.356.835	0	1.356.835
Forst- und Waldschutz	2019	997.879	0	997.879

Berliner Forsten

	2020	2019
Menge: Waldfläche gesamt in ha	28.497	28.589
Kosten je ME in €	47,61	34,90
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,24	0,94
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.000,00	15.000,00
IST - Erträge in €	195,00	165,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,02

Präventive und kurative Leistungen zum Schutz des Waldes vor biotischen und abiotischen Gefahren;
Bodenverbesserung;
Schutz von Aufwuchs vor Wild;
Populationskontrolle;
Waldbrandvorbeugung, -bekämpfung;

Ziele 1. Teil:

Gesunderhaltung des Waldes, Vitalitätserhöhung der Bestände, Sicherung der Grundwasserqualität sowie der Bodenfruchtbarkeit, Vermeidung/Minderung von Schäden; Sicherung der Nachhaltigkeit aller Waldfunktionen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65493	2020	4.124.804	0	4.124.804
Verkehrssicherungspflicht	2019	3.288.142	0	3.288.142

	2020	2019
Menge: Lfd. Meter	740.678	718.937
Kosten je ME in €	5,57	4,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	3,76	3,11
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	4.148,04	171.352,16
Kostendeckungsgrad in %	0,10	5,21

Beseitigung von durch Bäume ausgehenden Gefahren entlang von Straßen, Bahnlinien, an Siedlungskanten, ausgewiesenen Rad-, Reit- und Wanderwegen und an Erholungseinrichtungen, um Schadensansprüche vom Land Berlin fern zu halten.

Fachspezifische Informationen

Die Verkehrssicherungspflicht stellt eine Daueraufgabe der Berliner Forsten dar. Der erforderliche Aufwand ist stark von den jeweiligen Gegebenheiten vor Ort abhängig. Entlang einer abzurechnenden Kontrollstrecke werden jährlich unterschiedlich viele Bäume bearbeitet. Die Stückkosten je lfm können daher erheblich schwanken.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65494	2020	2.333.099	0	2.333.099
Wildhege	2019	2.213.567	0	2.213.567

Berliner Forsten

	2020	2019
Menge: Waldfläche gesamt in ha	28.497	28.589
Kosten je ME in €	81,87	77,43
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,13	2,09
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	95.567,83	89.996,69
Kostendeckungsgrad in %	4,10	4,07

Erhaltung und Regulation eines gesunden und ökosystemangepassten Wildbestandes
Unterhaltung von jagdlichen Einrichtungen

Ziele 1. Teil:

Sicherung eines gesunden und artenreichen Wildbestandes, Regulierung der Wilddichte, Verminderung des Wildschadens (Verbiss), tierschutzgerechte Jagdausübung, Bereitstellung von Wildbret

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65496	2020	1.393.633	0	1.393.633
Naturschutz	2019	1.188.525	154.000	1.342.525

	2020	2019
Menge: Bearbeitete ha	590	613
Kosten je ME in €	2.362,09	1.938,87
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,27	1,27
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Förderung und Erhaltung eines arten- und biotopreichen Waldes mit naturnaher Baumartenzusammensetzung und Struktur, Schutz und Pflege besonderer Biotope und Arten

Ziele 1. Teil:

Nachhaltige Sicherung eines arten- und biotopreichen Waldes, Schutz besonderer geschützter Arten und Biotope durch gezielte Maßnahmen

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65497	2020	1.558.701	0	1.558.701
Erholungseinrichtungen	2019	1.217.549	0	1.217.549

	2020	2019
Menge: Stück	2.421	2.785
Kosten je ME in €	643,83	437,18
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,42	1,15
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Berliner Forsten

Planung, Erstellung und Unterhaltung von Erholungseinrichtungen (Spielplätze, Sitzbänke, Sitzgruppen, Schutzhütten, Schutzpilze, Übersichtstafeln, Schautafeln, Holzbrücken), Erhaltung und Pflege landschaftsästhetisch wertvoller Bereiche.

Ziele 1. Teil:

Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes, z.B. durch Bereitstellung von Erholungseinrichtungen

Fachspezifische Informationen

Die Berliner Forsten halten eine gewisse Anzahl von Erholungseinrichtungen im Erholungswald für notwendig. Zu den Erholungseinrichtungen zählen Bänke und Schutzhütten, aber auch Spielplätze, Reitwege und viele andere Objekte. Je nach Objekt und Art der Maßnahme (Reparatur, Neubau, Abriss) können die Stückkosten erheblich schwanken. Steigerung durch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65498	2020	793.003	0	793.003
Müllbeseitigung	2019	671.210	0	671.210

	2020	2019
Menge: cbm an beseitigtem Müll	6.203	3.863
Kosten je ME in €	127,84	173,75
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,72	0,63
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Müllbeseitigung, Müllvermeidungskonzept

Ziele 1. Teil:

Sicherung der Erholungsfunktion des Waldes, Sicherung hygienischer Standards

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65499	2020	715.850	1.766.309	2.482.159
Waldbezogene Umweltbildung	2019	535.412	1.372.672	1.908.084

	2020	2019
Menge: Bürger	29.487	39.409
Kosten je ME in €	24,28	13,59
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,26	1,80
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	-94,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,00

Waldbezogene, präventive Umwelterziehung im Lehrkabinett und in Revieren, sowie Waldlehrpfade. Beantwortung von Einzelfragen, Gespräche (insbesondere in den Waldschulen, Wildtelefon), Koordination der Waldschulen.

Berliner Forsten

Fachspezifische Informationen

In diesem Produkt werden alle Aktivitäten dargestellt, die durch Mitarbeitende der Berliner Forsten zusätzlich zum Angebot der Waldschulen erbracht werden. Zentrale Themen wie z. B. „Wild im Stadtgebiet“, „Wald und Gesundheit“ rufen immer wieder temporär ein erhöhtes Interesse und entsprechenden Informationsbedarf hervor, der zu starken Schwankungen bei den Mengen führt. Die Transferzahlungen beinhalten die Zuwendungen für die Waldschulen. Pandemiebedingt ist die Herleitung der Anzahl der Kunden, die die Angebote wahr genommen haben wegen der digitalen Angebote schwerer herzuleiten.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
65504	2020	1.874.293	0	1.874.293
Forstwirteausbildung	2019	1.606.252	0	1.606.252

	2020	2019
Menge: Betreute Personen	251	231
Kosten je ME in €	7.467,30	6.953,47
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,71	1,52
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	0,00	125,00
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,01

Konzipierung und Durchführung der Forstwirteausbildung; dreijährige Ausbildung gem. der Verordnung über die Berufsausbildung zum Forstwirt/zur Forstwirtin

Fachspezifische Informationen

Die Berliner Forsten betreiben vier Ausbildungsreviere mit 23 Auszubildenden. Diese werden monatlich abgerechnet

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77239	2020	866.602	0	866.602
Öffentlichkeitsaktivitäten Forst	2019	809.514	0	809.514

	2020	2019
Menge: Anzahl der Aktivitäten	2.125	4.860
Kosten je ME in €	407,81	166,57
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	0,79	0,77
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	3.000,00
IST - Erträge in €	110,00	367,00
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,05

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
77241	2020	2.638.188	0	2.638.188
Vermögenssicherung	2019	2.562.460	0	2.562.460

Berliner Forsten

	2020	2019
Menge: Anzahl der Vorgänge	3.979	4.670
Kosten je ME in €	663,03	548,71
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,41	2,42
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	0,00	0,00
IST - Erträge in €	391,34	859,16
Kostendeckungsgrad in %	0,01	0,03

Dieses Produkt umfasst alle Maßnahmen, die im Rahmen der Vermögenssicherung anfallen.

Diese Maßnahmen umfassen insbesondere die Verwaltung des unbeweglichen Vermögens gem. LHO, Grundstücksübertragungen, Eintragungen im Grundbuch und im Baulastenverzeichnis, Erarbeitung von Standards für Miet- und Pachtverträge, Abschluss von Verwaltungsvereinbarungen, Festlegung von Maßnahmen der baulichen Unterhaltung und Überwachung des Geschäftsbesorgers, dem die Haus- und Grundstücksverwaltung obliegt.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79863	2020	2.214.911	0	2.214.911
Sicherung und Organisation der Bewirtschaftung der Berliner Wälder	2019	2.348.115	0	2.348.115

	2020	2019
Menge: Gesamt Hektar	28.497	28.589
Kosten je ME in €	77,72	82,13
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	2,02	2,22
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	18.487,56	29.887,68
IST - Erträge in €	341.871,95	300.046,73
Kostendeckungsgrad in %	15,44	12,78

Wahrnehmung der zentral und einheitlich zu regelnden Organisationsangelegenheiten der Behörde Berliner Forsten, steuernde Tätigkeit des politischen Auftrages und die operative Umsetzung, Beratungen und Unterstützung der Forstämter

Fachspezifische Informationen

Die Transferzahlungen beinhalten Zahlungen im Rahmen des Bundesprogramms Bürgerarbeit, Zahlungen an das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) und Beträge im Rahmen des UEP (Umweltentlastungsprogramm – Reifenwerk Schmöckwitz (s.a. Produkte 65496 und 65499) und der EE-Maßnahmen in Pankow (Beweidung). Die Verwaltungserträge resultieren aus Verrechnungen und Rückzahlungen.

Pflanzenschutzamt**Allgemeine Erläuterung****A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten**

Dem Pflanzenschutzamt obliegt die Durchführung des nationalen und europäischen Rechts im Pflanzenschutz und in der Pflanzengesundheit. Dazu zählen Genehmigungsverfahren, Kontrollen, wie die des Inverkehrbringens von Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmitteln, Pflanzenschutzanwendungs- und Betriebskontrollen, die Überwachung des Auftretens von Schädlingen und Krankheiten an Pflanzenbeständen und Pflanzenerzeugnissen, einschließlich der Information über deren Auftreten und das Aufzeigen von Gegenmaßnahmen sowie die Beratung, Aufklärung und Schulung auf allen Gebieten des Pflanzenschutzes.

Dem Pflanzenschutzamt obliegen ferner die Pflanzengesundheitskontrolle, d.h. die Überwachung der Ein- und Ausfuhr von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen sowie die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und das nationale Erhebungsprogramm von Schadorganismen. Eine weitere Aufgabe ist das Versuchswesen, insbesondere die Entwicklung nicht chemischer Verfahren des Pflanzenschutzes und die Mitwirkung an amtlichen Prüfungen von Pflanzenschutzmitteln.

Das Pflanzenschutzamt organisiert Prüfungen und Fortbildungen im Rahmen der pflanzenschutzlichen Sachkunde und stellt die entsprechenden Nachweise und Fortbildungsbescheinigungen aus.

Aufgabe des Pflanzenschutzamtes ist es außerdem, über durchgeführte Kontrollen sowie über das Auftreten und die Verbreitung von Schaderregern gegenüber europäischen und nationalen Behörden Bericht zu erstatten.

Hinzu kommen Überwachungsaufgaben und Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Gentechnikrecht.

B. Gender Budgeting**Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0752:**

0752	2018		2019		2020	
Planmäßige Beschäftigte	w	m	w	m	w	m
Führungskräfte						
Absoluter Teil			3	2	3	2
Relativer Teil	0,00%	0,00%	60,00%	40,00%	60,00%	40,00%
Ressourcen (in Tsd. €)					Entfällt *)	Entfällt *)
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)						
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	17	9	14	10	14	10
Relativer Anteil	65,38%	34,62%	58,33%	41,67%	58,33%	41,67%
Ressourcen (in Tsd. €)					799	576
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					57	58

0752	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	Entfällt *)	2,90	Entfällt *)
m	Entfällt *)	2,00	Entfällt *)
Mitarbeitende			
w	798.502	12,48	5.334
m	575.846	9,26	5.181

*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis der Ressourcen, des Jahreseinkommens und des durchschnittlichen Monatseinkommens verzichtet.

Eine Ressourcenverteilung kann geringer sein, als bei einer Berechnung der durchschnittlichen Einkommen. Das Jahreseinkommen orientiert sich an der VZÄ; der Ressourcenverbrauch orientiert sich an der Kopf-Zahl.

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männer an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Pflanzenschutzamt

Produkt: 65475 Fortbildung und Prüfung Externer

1. Schulungen auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes /Beratertage
2. Sachkundeprüfung
3. Vorbereitung und Durchführung von Sachkundefort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Beratertage	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absoluter Anteil	123	165	165	229	72	93
Relativer Anteil	42,71	57,29	41,88	58,12	43,64	56,36

Sachkundeprüfung	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	26	33	50	75	14	22
Relativer Anteil	44,07	55,93	40,00	60,00	38,89	61,11

Fort-/Weiterbildung Sachkunde	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	W	m
Absoluter Anteil	133	234	83	157	80	98
Relativer Anteil	36,24	63,76	34,58	65,42	44,94	55,06

Bei der Darstellung aller Vorgänge insgesamt ergibt somit folgendes Bild:

Auswertung gesamt 65475	2018		2019		2020	
	w	m	W	m	W	m
Absoluter Anteil	282	432	298	461	166	213
Relativer Anteil	39,50	60,50	39,26	60,74	43,80	56,20

Diese Betrachtungsweise stellt die absolvierten Teilnahmen an Fortbildungen/Veranstaltungen insgesamt dar. Eine mehrfache Berücksichtigung der Teilnehmenden ist möglich.

Im Ergebnis lässt sich ablesen, dass insgesamt mehr männliche Teilnehmer an Veranstaltungen teilnahmen. Dies hat verschiedene Gründe: Zum einen hat das Pflanzenschutzamt keinen Einfluss auf die Anmeldungen zu den Beratertagen und den Sachkundefortbildungen bzw. -prüfungen. Des Weiteren kann die Teilnahme an Sachkundefortbildungen und -prüfungen überall in Deutschland stattfinden. Da häufig die Arbeitgebenden die Kosten übernehmen, bestimmen diese auch Zeit und Ort der Teilnahme. So besuchen viele Berlinerinnen und Berliner Fortbildungen und Prüfungen in Brandenburg und in anderen Bundesländern.

Die Tendenz in der obigen Darstellung zeigt auch, dass der Frauenanteil in 2020 wieder ansteigt. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird nicht gesehen.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11133	511	Sonstige Entgelte	3.000	3.000	3.000	277,40
Insbesondere Entgelte für Referententätigkeiten für Schulungs-, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen						
11152	511	Gebühren nach verschiedenen landesrechtlichen Vorschriften	120.000	120.000	120.000	106.180,57
Gebühren gemäß Pflanzenschutzgebührenordnung, z. B. für die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen und Sachkundenachweisen, für die amtliche Prüfung von Pflanzenschutzmitteln sowie für die Teilnahme an Informationsveranstaltungen des Pflanzenschutzamtes						
11201	511	Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungs- und Zwangsgelder	1.000	1.000	1.000	892,00
Geldbußen wegen Ordnungswidrigkeiten nach dem Pflanzenschutzgesetz und den darauf beruhenden Verordnungen						
11979	511	Verschiedene Einnahmen	3.000	3.000	3.000	2.826,30
Insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von nicht mehr benötigten Pflanzen, ausgesonderten Gegenständen sowie Rückzahlungen überzahlter Beträge						
12401	511	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	7.000	7.000	7.000	7.429,36
Einnahmen aus der Vermietung von Räumlichkeiten und einer Dienstwohnung im Dienstgebäude Mohriner Allee 137, 12347 Berlin						
27102	511	Ersatz von Ausgaben durch die EU	10.000	10.000	10.000	15.186,83
Zur Umsetzung des Nationalen Monitoring-Programms Schadorganismen in Deutschland beteiligt sich die EU im Rahmen von Finanzhilfen mit 50 v. H. an den Ausgaben für die Überwachung von Schadorganismen.						
Gesamteinnahmen			144.000	144.000	144.000	132.792,46
Prozentuale Veränderung			—	—		
Ausgaben						
42801	511	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	1.949.000	1.969.000	1.826.000	1.849.473,90
42811	511	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000	1.000	—
42821	511	Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)	37.700	38.100	35.800	28.768,71
44100	511	Beihilfen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	511	Geschäftsbedarf	6.000	6.000	6.000	7.678,49
Allgemeiner Bürobedarf, Pflanzengesundheitszeugnisse, Versandgebühren, Fachbücher, Fachzeitschriften, Loseblattsammlungen						
51131	511	Bekleidung, Wäsche	1.000	1.000	1.000	67,00
Reinigung von Arbeitsschutzkleidung der Gärtnerinnen und Gärtner						
51140	511	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	39.500	39.500	16.500	21.960,46
Beschaffung und Unterhaltung (z. B. Wartung) von Geräten zur Durchführung von Pflanzenschutzmaßnahmen und chemischen, mikrobiologischen und entomologischen Untersuchungen, Dieselkraftstoff für das Notstromaggregat der Gewächshausanlage						
Mehr durch zusätzliches gezieltes Monitoring zum Gesundheitszustand von Stadtbäumen: Befall durch Schadorganismen, zur Verkehrssicherung; Datenbasiertes Monitoring und Analytik in Kombination mit Wetterprognosen.						

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51185	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51403	511	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	5.000	5.000	5.000	3.258,72
Für den Betrieb und die Unterhaltung der drei Dienstfahrzeuge, eines Traktors und verschiedener landwirtschaftlicher Kleinfahrzeuge						
51408	511	Dienst- und Schutzkleidung	1.000	1.000	1.000	1.603,06
Schutzkleidung für das in der Gärtnerei und in den Laboren tätige Personal						
51423	511	Saat- und Pflanzgut, Düngemittel	6.000	6.000	6.000	7.423,19
Saatgut, Jungpflanzen, Halbfertigwaren, Dünge-, Pflanzenschutz- und Pflanzenstärkungsmittel, Nützlinge						
51479	511	Allgemeine Verbrauchsmittel	19.600	19.600	19.600	11.463,37
Insbesondere Materialien für Laboruntersuchungen und Präparate für mikrobiologische Untersuchungen						
51803	511	Mieten für Maschinen und Geräte	2.700	2.700	2.700	1.826,69
Miete für ein Multifunktionsgerät						
51805	511	Leihwäsche	1.000	1.000	1.000	746,76
Leihwäsche für Laborkräfte						
51910	511	Kleiner Unterhaltungsbedarf	1.000	1.000	1.000	329,48
Insbesondere für kleinere Unterhaltungsarbeiten, die Beseitigung von Glasschäden, den Ersatz und die Reparatur von Türschlössern sowie Ersatzbeschaffungen von Feuerlöschern						
52501	511	Aus- und Fortbildung	1.200	1.200	1.200	771,00
Teilnahme der Dienstkräfte an fachlichen Fortbildungen sowie der Auszubildenden an überbetrieblichen Lehrgängen, einschließlich der Ausgaben für Dienstreisen für Aus- und Fortbildung						

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Zielgruppe: Beschäftigte, hier insbesondere Auszubildende, des Pflanzenschutzamtes Berlin an dienstlich bedingten Aus- und Fortbildungen
Zielsetzung: ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen

Aus- und Fortbildung	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Absolut	1	1	4	7	2	1
Relativ	50	50	36,36	63,63	66,66	33,33
Ressourcen (in T €)	0,1	0,1	6,3	1,3	0,2	0,5

Das ausgewiesene Geschlechterverhältnis ist im Mittel relativ ausgewogen. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird nicht gesehen.

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52703	511	Dienstreisen	14.000	14.000	14.000	5.610,24

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostengesetzes.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte im Sinne des Reisekostenrechts.

Titel: 5 27 03	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
<i>Dienstreisen</i>						
Absolut	55	66	47	75	21	20
Relativ	45,45	54,55	38,52	61,48	51,22	48,78
Ressourcen (in T €)	7,7	7,6	5,4	8,3	3,3	2,7

Zielgruppe:	Beschäftigte des Pflanzenschutzamtes Berlin an dienstlich bedingten Dienstreisen sowie Dienstgeschäften.
Zielsetzung:	ausgeglichenes Geschlechterverhältnis durch gleichberechtigte Berücksichtigung von Männern und Frauen bei den Dienstreisen.
Steuerungsmaßnahmen:	Das ausgewiesene Geschlechterverhältnis ist im Mittel relativ ausgewogen. Ein genderspezifischer Steuerungsbedarf wird daher nicht gesehen.

53111	511	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	2.300	2.300	2.300	1.271,51
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	----------

Für amtliche und fachliche Bekanntmachungen.

Broschüren und Informationsmaterialien richten sich an alle interessierten Personen jeden Geschlechts.

54010	511	Dienstleistungen	44.900	75.000	95.600	39.212,29
-------	-----	------------------	--------	--------	--------	-----------

Für Untersuchungen im Rahmen der Durchführung von Kontroll- und Überwachungsaufgaben gemäß § 59 Abs. 2 Pflanzenschutzgesetz, für die Herstellung von bundeseinheitlichen Sachkundenachweisen im Pflanzenschutz und für die diagnostische Datenauswertung

Weniger ab 2022, weil die behördlich organisierte Ambrosiabekämpfung zum 31.12.2021 eingestellt werden soll.

Mehr in 2023 für die Erarbeitung eines Qualitätsmanagementsystems für das mikrobiologische Labor

54079	511	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	169,65
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	--------

Insbesondere Ausgaben für die Betreuung von Besucherinnen und Besuchern, Kränze, Blumenspenden und Nachrufe

63107	511	Ersatz von Ausgaben an den Bund	15.700	15.700	15.500	7.590,09
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	----------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	2.140	0	0

Anteil Berlins an den Ausgaben für die Pflege des Handbuchs zur Pflanzengesundheitskontrolle im Rahmen einer Bund/Ländervereinbarung unter Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft sowie an der Finanzierung der Zentralstelle „Online-Überwachung Pflanzenschutz – ZOPf – beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zur Kontrolle der im Internet gehandelten Pflanzenschutzmittel, Pflanzenstärkungsmittel, Grund- und Zusatzstoffe.

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist (Rest/R) 2020
63207	511	Anteil an gemeinsamen Einrichtungen der Länder	20.900	20.900	20.900	54.004,00

Die Ausgaben sind vorgesehen für den im Rahmen von Bund/Ländervereinbarungen zu leistenden Anteil Berlins an den

	2022	2023	2021	Ist 2020
	€	€	€	€
1. Kosten der Pflege des EDV-gestützten Systems Pflanzengesundheitszeugnis – PGZ-online zur Verhinderung der Ein- und Verschleppung sowie zur Eindämmung von Schadorganismen durch die Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz (ZEPP)	3.374	3.450	3.892	4.861
2. Ausgaben für die Pflege und Weiterentwicklung des Planungs- Informations- und Auswertungssystems für das Feldversuchswesen (PIAF) durch die Landwirtschaftskammer des Landes Nordrhein-Westfalen	3.200	2.500	3.200	3.200
3. Ausgaben für die Einrichtung und den Betrieb von EDV-gestützten Komponenten zur Verwaltung von Sachkundenachweisen im Bereich Pflanzenschutz durch das Land Rheinland-Pfalz, das als zentrale Stelle mit der Durchführung der Aufgabe beauftragt ist	981	1.030	760	943
4. Ausgaben für FAREKOS - Fachrechtskontroll- und Dokumentationssystem: Erstellung und Pflege einer Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel aufgrund der ab dem 14.12.2019 dafür geltenden Bestimmungen der EU-Kontrollverordnung, (EU) 2017/625	13.345	13.920	13.000	45.000
	20.900	20.900	20.852 rd. 20.900	54.004

Die Länderanteile werden nach folgenden Kostenschlüsseln aufgeteilt:

- zu 1. Der Kostenanteil für PGZ-online basiert auf der Anzahl der jährlichen Import-/Exportabfertigungen von Pflanzen und Pflanzenerzeugnissen je Bundesland
- zu 2. Für den Kostenanteil an PIAF wird eine Gewichtung anhand der Flächengröße der einzelnen Bundesländer vorgenommen
- zu 3. Für den Kostenanteil für den Sachkundenachweis wird die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe je Bundesland zugrunde gelegt
- zu 4. Der Kostenanteil für die Erstellung und Pflege der Kontrolldatenbank für die Bereiche Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel wird auf Basis der in den Ländern vorhandenen Unternehmen ermittelt.

81179	511	Fahrzeuge	—	55.000	44.000	80.191,02
-------	-----	-----------	---	--------	--------	-----------

Erläuterung 2023

Beschaffung eines Transporters mit Elektroantrieb..... 55.000 €

81279	511	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	138.000	—	93.000	50.656,10
-------	-----	---	---------	---	--------	-----------

Erläuterung 2022

Erneuerung des Gerätebestands

Beschaffung eines Holzhäckslers..... 10.000 €

Erweiterung des Gerätebestands

Einbau von 10 Senteksonden 78.000 €
 Anschaffung eines DNA-Extraktionsautomaten 30.000 €
 Anschaffung von 6 Umfangdendrometern 20.000 €
 138.000 €

Pflanzenschutzamt

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	511	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	1.000	1.000	1.000	232,59

Pflege und Wartung der Anwendersoftware „GRIS“ (Berliner Grünflächeninformationssystem)

Summe Maßnahmegruppe 32	1.000	1.000	1.000	232,59
Gesamtausgaben	2.310.500	2.278.000	2.212.100	2.174.308,32
Prozentuale Veränderung	4,4 %	-1,4 %		

Abschluss Kapitel 0752					
111-186	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	134.000	134.000	134.000	117.605,63
211-299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	10.000	10.000	10.000	15.186,83
	Gesamteinnahmen	144.000	144.000	144.000	132.792,46
411-462	Personalausgaben	1.988.700	2.009.100	1.863.800	1.878.242,61
511-549	Sächliche Verwaltungsausgaben	147.200	177.300	174.900	103.624,50
611-699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.600	36.600	36.400	61.594,09
811-899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	138.000	55.000	137.000	130.847,12
	Gesamtausgaben	2.310.500	2.278.000	2.212.100	2.174.308,32
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-2.166.500	-2.134.000	-2.068.100	-2.041.515,86

Pflanzenschutzamt

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel	Beträge in €		
	Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005012 2020	2.644.480	0	2.644.480
Sicherstellung der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz und des integrierten Pflanzenschutzes einschließlich des Schutzes der Pflanzen vor parasitären Schäden und nicht-parasitären Beeinträchtigungen 2019	2.822.654	0	2.822.654

Das operative Ziel 5012 „Sicherstellung des integrierten Pflanzenschutzes im Land Berlin“ ist im strategischen Ziel „1062 Entwicklung und Schutz der Landschaft, des Waldes und der Pflanzen“ enthalten.

Die Arbeitsschwerpunkte ergeben sich aus den Anforderungen, die sich aus der Nutzung und Bewirtschaftung der Pflanzen und Pflanzenbestände in den Ökosystemen einer Kulturlandschaft ergeben, in der sich unter den natürlichen klimatischen und geologischen Gegebenheiten und Bedingungen entwickelt hat. Dies gilt sowohl für die gewerbliche Bodennutzung in der Landwirtschaft, im Gartenbau und in den Forsten als auch für das öffentliche Grün (nicht-gewerbliche Bodennutzung im Bereich der Parkanlagen, des Straßenbegleitgrüns usw.) sowie der Klein- und Hausgärten.

Das Pflanzenschutzamt Berlin vollzieht europäisches und nationales Recht in den Bereichen Pflanzenschutz und Pflanzengesundheit und vermittelt Maßnahmen bzw. Strategien im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes. Demnach obliegen dem Pflanzenschutzamt insbesondere folgende hoheitliche Aufgaben:

- Kontrollen pflanzenschutzrechtlicher Regelungen, wie die des Verkehrs mit Pflanzenschutzmitteln, die Überwachung der Pflanzenbestände auf das Auftreten von Schadorganismen, das Befördern, das Inverkehrbringen, das Lagern, die Einfuhr, das innergemeinschaftliche Verbringen und die Ausfuhr von Pflanzen, Pflanzenerzeugnissen und Kultursubstraten,
- die Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen bzw. Pflanzenpässen,
- die Beratung, Aufklärung und Schulung auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes,
- Genehmigungsverfahren zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf bestimmten Flächen,
- die Vorbereitung und Prüfung von Personen auf die pflanzenschutzliche Sachkundeprüfung, die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln und Verfahren des Pflanzenschutzes sowie die Berichterstattung über durchgeführte Tätigkeiten,
- die Prüfung von Pflanzenschutzmitteln, Pflanzenschutzgeräten und Verfahren des Integrierten Pflanzenschutzes

In den letzten Jahren haben sich einige neue Schaderreger in Berlin etabliert. Hierzu zählen beispielsweise die Massaria-Krankheit der Platane, der neue bakterielle Schaderreger an Rosskastanien, *Pseudomonas syringae* oder auch der Buchsbaumzünsler. Zudem sind weitere Insekten auffällig geworden. Insbesondere die letzten drei trockenen Jahre 2018 bis 2020 führten zu einer verstärkten Population des Borkenkäfers. Die Schaderregerüberwachung findet jedoch nicht ausschließlich im Stadtgrün statt. Sie wird auch im Bereich des Gartenbaus, der Landwirtschaft sowie im Haus- und Kleingartenbereich durchgeführt. Sie bildet die Grundlage für eine Beratung im Sinne des Integrierten Pflanzenschutzes. Die verantwortungsbewusste Beratung von Unternehmen, Behörden sowie Bürgerinnen und Bürger über den Umgang mit ihren Pflanzen und über die Möglichkeiten, Bedingungen, Voraussetzungen und Grenzen des Schutzes vor Schaderregern ist ein Hauptanliegen des Pflanzenschutzamtes Berlin.

Die **Amtliche Mittelprüfung** ist eine hoheitliche Aufgabe des Pflanzenschutzdienstes gemäß § 59 Abs. 2 Nr.4 PflSchG. Diese Aufgabe ist nicht steuerbar. Bei der Amtlichen Mittelprüfung werden auf Antrag eines Herstellers die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Rahmen des in Deutschland erforderlichen amtlichen Zulassungsverfahrens für Pflanzenschutzmittel als überregionale Dienstleistung durchgeführt. Eine positive Bewertung durch das Pflanzenschutzamt bedeutet nicht automatisch die Zulassung des untersuchten Pflanzenschutzmittels. Über die Zulassung entscheidet das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, im Einvernehmen mit dem Umweltbundesamt sowie im Benehmen mit dem Julius-Kühn-Institut und dem Bundesinstitut für Risikobewertung. Neben amtlichen Mittelprüfungen werden **orientierende Prüfungen** durchgeführt. Sie sollen bei der Lösung aufgetretener pflanzenschutzlicher Probleme in Berliner Betrieben helfen.

Weitere Schwerpunkte in der Tätigkeit des Pflanzenschutzamtes sind u.a. die Weiterführung des EU-Schad-erregermonitorings unter Anleitung des Julius-Kühn-Instituts. Die Europäische Kommission hat zum Schutz der Gemeinschaft gegen die Einschleppung und Ausbreitung von Schadorganismen der Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse 2015 ein Schaderregermonitoring eingeführt. Ein weiterer Schwerpunkt ist das Projekt „Wasserhaushaltsmodellierung zur Erhöhung der Resilienz von Straßenbäumen in Berlin“. Langanhaltende Trockenphasen in Verbindung mit hohem Temperaturen wirken als abiotischer Stressor für Stadtbäume. Zielsetzung ist die Ermittlung abiotischer Stressfaktoren, insbesondere Trockenstress an Straßenbäumen, deren Quantifizierung und daraus resultierend die Entwicklung eines Beratungswerkzeuges, welches für sämtliche Akteure im Öffentlichen Grün (Grünflächenämter der Bezirke, Dienstleistungsgartenbau) zur Verfügung gestellt wird.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Das Kapitel 0770 enthält die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Abteilung Verkehrsmanagement.

Dazu gehören die Verkehrsregelungszentrale, der Verkehrswarndienst sowie die Unfallkommission. Sie ist als Straßenverkehrsbehörde für zentrale Aufgaben im übergeordneten Verkehrsstraßennetz zuständig für das Verkehrsmanagement, Verkehrszählungen, die Baustellenkoordinierung, Wegweisungsmaßnahmen, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, die Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen sowie berlinweite Dreherlaubnisse.

B. Gender Budgeting

Gender Analyse der Beschäftigtenstruktur im Kapitel 0770:

0770	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Teil			8	8	7	8
Relativer Teil	0,00%	0,00%	50,00%	50,00%	46,67%	53,33%
Ressourcen (in Tsd. €)					540	647
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					77	81
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	67	67	55	61	57	64
Relativer Anteil	50,00%	50,00%	47,41%	52,59%	47,11%	52,89%
Ressourcen (in Tsd. €)					2.997	3.540
Ressourcen pro Kopf (in Tsd. €)					53	55

0770	2020		
Geschlecht	Jahreseinkommen in €	VZÄ	Durchschnittseinkommen pro Monat in €
Führungskräfte			
w	539.525	6,75	6.664
m	646.733	7,62	7.069
Mitarbeitende			
w	2.996.513	54,00	4.624
m	3.540.155	61,46	4.800

Beim Land Berlin beschäftigte Frauen und Männer werden jeweils nach denselben beamten- und tarifrechtlichen Bestimmungen bezahlt. Daher gibt es hinsichtlich der Bezahlung innerhalb einer Besoldungs- oder Entgeltgruppe keinen Unterschied. Unterschiede können sich durch unterschiedliche Anteile von Frauen und Männern an den Besoldungs- und Entgeltgruppen ergeben. Diese Unterschiede treten zumeist zugunsten von Männern auf.

Haushaltsmittel im Titel 68569 „Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland“ dienen der projektbezogenen Förderung gemeinnütziger Einrichtungen und anderer Organisationen, die Maßnahmen zur Verkehrserziehung und -aufklärung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit anbieten bzw. mit Unterstützung des Senats durchführen. Verkehrssicherheit ist Bestandteil einer modernen Verkehrspolitik zur Daseinsvorsorge. Das Ziel ist es, Menschenleben im Straßenverkehr durch Aufklärung zu schützen. Aktivitäten konzentrieren sich vor allem auf die besonders gefährdeten Personengruppen (Kinder, Jugendliche, Fahranfängerinnen und Fahranfänger, ältere Menschen) und deren Lehrkräfte sowie Betreuende.

Das Verhältnis von Mädchen und Jungen ist hier im gleichen Verhältnis wie die Durchmischung der Kitagruppen und Schulklassen zu sehen. Hier ist im Rahmen des Gender Budgets auch zu berücksichtigen, dass Betreuungsfunktionen im Alltag von Frauen und Männern immer noch eine unterschiedliche Bedeutung haben: Frauen üben auch heute noch den überwiegenden Teil der beruflichen Kinder-, Seniorinnen- und Seniorenbetreuung aus. Auch die Lebenserwartung der Teilnehmenden spielt eine Rolle.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Speziell auf die Mobilität von Frauen (insbesondere mit Flucht- oder Migrationshintergrund) ausgerichtet ist das Projekt des Bikeygees e.V., das allen, die Radfahren lernen wollen, aber überwiegend Frauen, entsprechendes Training vermittelt.

Weitere Erläuterungen siehe *Allgemeine Erläuterungen* des Einzelplans Teil D.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Einnahmen						
11102	719	Ersatzvornahmen	1.000	1.000	1.000	—
Rückflüsse aus Ersatzvornahmen auf Grund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB Es wird unterstellt, dass den Ausgaben bei Titel 54012 gleich hohe Einnahmen bei Titel 11102 gegenüberstehen.						
11105	719	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	3.000	3.000	3.000	4.040,15
Gebühren insbesondere für die Verwendung von Signalzeitplänen sowie für die Gewährung von Akteneinsicht						
11153	719	Gebühren nach Bundesrecht	1.220.000	1.220.000	1.220.000	1.102.118,81
Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen aufgrund von Arbeitsstellen, Schienenersatzverkehren und Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland im übergeordneten Straßennetz sowie Film-dreharbeiten, Großraum und Schwertransporte und Bauwagen im gesamten Straßennetz Berlins sowie aufgrund von Widerspruchsangelegenheiten.						
11155 (neu)	719	Gebühren für die Sondernutzung öffentlicher Straßen	1.000	1.000		
Gebühren aus Sondernutzungserlaubnissen für das Anbieten stationsloser Mietfahrzeuge im Straßenraum gemäß § 11a BerlStrG						
11921	719	Rückzahlungen von Zuwendungen	1.000	1.000	1.000	11.957,49
Rückzahlungen von Zuwendungen gem. § 44 LHO i.V.m. § 49 VwVfG.						
11934	719	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	19.210,80
Rückzahlungen überzahlter Beträge.						
11979	719	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	3.480,00
Einnahmen, die nicht einem konkreten Titel zugeordnet werden können.						
12401	719	Mieten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.000	1.000	1.000	45,25
Einnahmen aus der Vermietung einer Teilfläche des Lichtsignalschaltamtes Lankwitz.						
28103	719	Ersatz von Bewirtschaftungsausgaben	10.000	10.000	10.000	94.105,00

Ablösung von Instandhaltungskosten durch private Investoren für die in ihrem Interesse errichteten Lichtsignalanlagen.

Im Rahmen der Finanzierung von neuen Lichtsignalanlagen (LSA) durch private Investoren werden gleichzeitig die entstehenden Instandhaltungskosten für einen Zeitraum von 5 Jahren abgelöst. Nach dem geltenden Vertrag zur Übertragung der Unterhaltung und des Um-, Neu- und Ersatzbaus von LSA auf einen Generalübernehmer stehen diese Einnahmen dem Land Berlin zu.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
28290	719	Sonstige zweckgebundene Einnahmen für konsumtive Zwecke	2.000	2.000	345.000	692.247,80

Zweckbindungsvermerk: Die Einnahmen sind zweckgebunden für Ausgaben bei 42890, 54690.

Zweckbindungsvermerk:

Zweckgebundene Zahlungen privater Investoren zur Errichtung von Lichtsignalanlagen und Finanzierung von Beschäftigungspositionen durch die BVG zur Umsetzung und Anordnung von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen.

Programm / Maßnahme	Einnahmen von Dritten a) 2022 b) 2023	Ausgaben veranschlagt beim Titel	Landesmittel veranschlagt beim Titel
Zahlungen privater Investoren zur Errichtung von Lichtsignalanlagen	a) 1.000 € b) 1.000 €	54690	–
Finanzierung von Beschäftigungspositionen durch die BVG	a) 103.000 € b) 105.000 €	42890	–

Gesamteinnahmen	1.241.000	1.241.000	1.583.000	1.927.205,30
Prozentuale Veränderung	-21,6 %	—		

Ausgaben

42201	719	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	3.711.000	3.809.000	2.819.000	2.357.744,64
42801	719	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	6.716.000	7.032.000	6.525.000	6.030.640,89
42811	719	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	175.000	176.000	1.000	59.489,40
42890	719	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	103.000	105.000	344.000	229.448,62

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zuwendungen des Bundes, der EU und Dritter zur Finanzierung zweckgebundener Personalausgaben

44100	719	Beihilfen für Dienstkräfte	153.000	158.000	167.000	143.679,14
51101	719	Geschäftsbedarf	32.000	32.000	32.000	26.551,81

Ausgaben für den allgemeinen Bürobedarf, Fachbücher, Fachpublikationen und Loseblattsammlungen, Zeitungen und Zeitschriften; Rundfunkbeitrag entsprechend der Zahl der Beschäftigten.

51140	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	40.000	40.000	40.000	51.522,46
-------	-----	--	--------	--------	--------	-----------

Ersatz und Ergänzung der Büromöbel und -maschinen, Wartungs- und Reparaturkosten, Unterhaltung, Beschaffung und Ersatzbeschaffung von technischen Geräten und Ersatzteilen.

51168	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51185	719	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
51403	719	Ausgaben für die Haltung von Fahrzeugen	3.000	3.000	3.000	5.219,96

Unterhaltungsausgaben für drei Dienstfahrzeuge.

51701	719	Bewirtschaftungsausgaben	3.210.000	3.295.000	2.740.000	3.325.207,62
-------	-----	--------------------------	-----------	-----------	-----------	--------------

Ausgaben für den Stromverbrauch der rd. 2.200 Lichtsignalanlagen, Wartung, Betrieb und Instandhaltungsleistungen für die Fahrraddetektion einschl. Auswertepattform sowie für die 8 Verkehrsrechnerstandorte und 5 Datenkonzentratoren. Wartung, Betrieb und Instandhaltungsleistungen für die Raddetektion einschl. Auswertepattform.

Mehr aufgrund steigender Verbrauchskosten.

51802	719	Mieten für Fahrzeuge	15.000	15.000	15.000	14.430,83
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	-----------

Leasingraten für drei Dienstfahrzeuge (Elektrofahrzeuge).

52101	719	Unterhaltung des Straßenlands	100.000	100.000	300.000	82.780,54
-------	-----	-------------------------------	---------	---------	---------	-----------

Wegweisungsmaßnahmen sowie ständige Aktualisierung, Vervollständigung und Erneuerung des Bestandes an Wegweisern im Stadtgebiet. Weiterhin für die Bestandspflege der Wegweisung.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken übertragen werden.

52107	719	Unterhaltung der technischen Anlagen der Verkehrsregelungszentrale	50.000	50.000	50.000	1.037,68
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Verkehrsregelungszentrale. Sie ist gemäß BSI-Gesetz und KritisV im Sektor Verkehr als kritische Infrastruktur eingestuft. Der störungsfreie 24/7-Betrieb der Zentrale ist gemäß Gesetzeslage jederzeit zu gewährleisten.

52121	719	Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	3.700.000	4.200.000	2.400.000	1.830.822,43
		Verpflichtungsermächtigung	3.200.000	3.200.000		
		Davon fällig 2023	3.200.000			
		Davon fällig 2024	—	3.200.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	317.130	0	0

Die Ausgaben sind bestimmt zur Umsetzung der von der Straßenverkehrs-Unfallkommission des Landes Berlin auf der Grundlage von Auswertungen der Verkehrsunfalldaten und Situationsanalysen beschlossenen Maßnahmen zur Beseitigung von Unfallursachen an Unfallschwerpunkten im Stadtgebiet, soweit sie nicht von den Straßenbaulastträgern im Rahmen verfügbarer Mittel ausgeführt werden können.

Die Bewirtschaftung der Ausgaben kann den Bezirken oder anderen Verwaltungsstellen übertragen werden.

Mehr zur Anpassung an den Ressourcenbedarf zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten.

52501	719	Aus- und Fortbildung	10.000	10.000	10.000	2.771,16
-------	-----	----------------------	--------	--------	--------	----------

Für die fachliche Ausbildung der Dienstkräfte durch Teilnahme an Fachseminaren, staatswissenschaftlichen und beruflichen Veranstaltungen einschließlich Ausgaben für Dienstreisen im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52512	719	Verkehrserziehung	50.000	50.000	50.000	47.940,55

Die Ausgaben sind bestimmt für die Bestellung von Verkehrserziehungsmaßnahmen, insbesondere Einzelaktionen/ Verkehrsunterricht über richtiges Verhalten im Straßenverkehr, Aktionen zur Verkehrssicherheit, Fortbildungsmaßnahmen in Berlin sowie die Herstellung und Beschaffung von audiovisuellen Medien und Informationsmaterial.

52536	719	Aus- und Fortbildung für die ver- fahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52703	719	Dienstreisen	18.000	18.000	18.000	6.067,51

Für Dienstreisen sowie für Dienstgeschäfte in Berlin im Sinne des Reisekostenrechts und für Vorstellungsreisen. Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung von Dienstkräften werden beim Titel 52501 nachgewiesen.

53108	719	Betreuung von Besucherinnen und Besuchern	2.000	2.000	2.000	14,60
-------	-----	---	-------	-------	-------	-------

Betreuung von Besuchergruppen und Fachbesuchern in der Verkehrsregelungszentrale.

53111	719	Ausschreibungen, Bekanntma- chungen	15.000	15.000	15.000	1.898,05
-------	-----	--	--------	--------	--------	----------

Für Stellenausschreibungen einschließlich Kosten von Auswahlverfahren.

Ausweis von geschlechtssensitiven Daten (Gender Budget)

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Stellenausschreibung überregionaler Medien						
Absolut: Kopfzahl (Anzahl Frauen / Männer, die sich in der Führungsebene 1 bzw. 2 /höherer Dienst befinden)	2	3	2	3	2	4
Relativ: % Angabe	40	60	40	60	33	67
Ressourcen (in T €)	13	19	14	20	1	2

Zielgruppe:	Bewerberinnen auf Stellenausschreibungen in überregionalen Medien
Zielsetzung:	Der Ressourceneinsatz erfolgt u.a. zur Ansprache von Frauen auch für Führungspositionen des (vglb.) höheren Dienstes. Ziel ist, hier eine Unterrepräsentanz von Frauen zu vermeiden bzw. bestehende abzubauen.
Steuerungsmaßnahmen:	Qualifizierungsmaßnahmen für weibliche Führungskräfte

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54010	719	Dienstleistungen	2.525.000	2.295.000	2.155.000	1.852.560,12
		Verpflichtungsermächtigung	1.500.000	1.500.000		
		Davon fällig 2023	1.000.000			
		Davon fällig 2024	500.000	1.000.000		
		Davon fällig 2025	—	500.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	1.000.000,00 €	900.000,00 €	900.000,00 €

Nr.	Träger / Projekt	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
		€	€	€	€
1.	Entwicklung und Änderung von Regelungsprogrammen der Lichtsignalanlagen (LSA); Entwicklung von Ableitplänen für Störfälle, besonders hohes Verkehrsaufkommen sowie Spur- und Tunnelsperrungen, Integration von Unterzentralen der Verkehrsbeeinflussungsanlagen in die Verkehrsregelungszentrale; Umprogrammierungen auf Grund notwendiger Softwareanpassungen für ÖPNV-Beschleunigung gemäß §34 Absatz 2 Mobilitätsgesetz; Dienstleistungen für Anpassungen an der LSA-Infrastruktur und Anordnungen	800.000	800.000	800.000	424.673,05
2.	Straßenverkehrszählungen, Verkehrserhebungen insbesondere zum Rad- und Fußgängerverkehr, Durchführung von Verkehrserhebungen für die Verkehrsplanung und -lenkung, die Stadtplanung, den Umweltschutz und im öffentlichen Personennahverkehr zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen.	900.000	900.000	900.000	898.095,91
3.	Fortschreibung der Location-Code-List (LCL)	0	0	5.000	0,00
4.	VMS-Datenpflege	0	0	20.000	0,00
5.	Projektsteuerung Raddetektion	0	0	20.000	17.322,36
6.	Qualitäts- und Störungsmanagement Raddetektion	30.000	30.000	60.000	0
7.	Projektsteuerung Rahmenvertrag Verkehrserhebungen	0	0	0	0
8.	Unterstützung bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen aufgrund von Zuwendungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit	20.000	20.000	20.000	6.873,03
9.	Unterstützung hinsichtlich Design, Druckerzeugnissen, Konzeptionen zu Informationsmaterial für die Öffentlichkeitsarbeit und bei Vorgängen zu denen Veröffentlichungspflichten bestehen	20.000	20.000	20.000	0,00
10.	Unterstützung des Betriebsdienstes der Verkehrsregelungszentrale	0	0	300.000	0,00
11.	Fortsetzung des Betriebs eines Call-Centers für den Anordnungsbereich für Arbeitsstellen	10.000	10.000	10.000	6.208,43

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
12.	Beauftragungen von externen Leistungen zur Erstellung von Verkehrszeichenplänen, verkehrlichen Nahbereichskonzepten, Sicherheitsaudits, Vorher- und Nachher-Untersuchungen, Verkehrsflussmodellierung, etc. für öffentlichkeitswirksame Verkehrsinfrastrukturprojekten bei denen die Abt. VI die Funktion des Vorhabenträgers selbst einnimmt.		25.000	35.000	0	0,00
13.	Beauftragung von externen Beratungsleistungen zur Analyse der Wirtschaftlichkeit, Machbarkeit und Zweckmäßigkeit einer möglichen (Teil-) Rekommunalisierung der Aufgaben die bisher von dem Generalübernehmer (ASL) bis Vertragende (2025) im Bereich LSA Neubau, Betrieb und Instandhaltung übernommen werden bzw. Prüfung zu den Möglichkeiten der Gründung einer landeseigenen GmbH.		100.000	0	0	0,00
14.	Untersuchung automatische Auswertung von Videoerhebungen		20.000	80.000	0	0,00
15.	Umsetzung der Vorgaben der BSI Kritisverordnung / Externe Informationssicherheitsbeauftragte		200.000	200.000	0	499.387,34
16.	Umsetzung der Vorgaben der BSI Kritisverordnung / Behebung der Findings des Audits 2020 in Vorbereitung des Audits 2022/23		400.000	200.000	0	
	Summe		2.525.000	2.295.000	2.155.000	1.852.560,12

54012 719 Ersatzvornahmen 1.000 1.000 1.000 —

Ersatzvornahmen aufgrund des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes sowie im Rahmen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677ff BGB.
Es wird unterstellt, dass den Ausgaben grundsätzlich gleich hohe Einnahmen bei dem Titel 11102 gegenüberstehen.

**54022 719 Leistungen für Lichtsignalanlagen 19.000.000 26.173.000 17.500.000 22.337.197,20
R 3.077.998,43**

Verpflichtungsermächtigung	4.500.000	9.000.000
Davon fällig 2023	4.500.000	
Davon fällig 2024	—	9.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	30.000.000

Die Ausgaben dienen der Finanzierung des 2016 abgeschlossenen Generalübernehmervertrags mit einer Laufzeit von 10 Jahren für die Planung, den Betrieb und die Wartung/ Instandhaltung sowie den Um-, Neu- und Ersatzbau von Lichtsignalanlagen incl. behindertengerechtem Ausbau und Wartungs- und Planungsaufgaben an der Lichtsignalanlagen-Software in der Verkehrsregelungszentrale.

Mehr zur Finanzierung zusätzlicher Modernisierungsvorhaben an Lichtsignalanlagen.

Mehr zur Unterstützung der Busbeschleunigung im Vorrangnetz.

Mehr zur Umsetzung von Maßnahmen der Unfallkommission sowie Umbau von Knotenpunkten.

54053 719 Veranstaltungen 7.500 7.500 7.500 3.985,04

Durchführung von Veranstaltungen und Workshops zur Begleitung und Umsetzung verkehrspolitischer Zielsetzungen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54079	719	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	952,05

Insbesondere für die Ergänzung und Instandsetzung von Dienst- und Schutzkleidung, Besichtigungsfahrten, Mieten für Räume, Portogebühren sowie Kränze und Nachrufe

54690	719	Sonstige sächliche Verwaltungs- ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000	28.268,68 R 1.425.857,98
-------	-----	--	-------	-------	-------	-----------------------------

Vgl. auch Erläuterung und Zweckbindungsvermerk zu 28290. Ausgaben dürfen nur in Höhe der eingegangenen Einnahmen geleistet werden (verbindliche Erläuterung).

Zweckgebundene Ausgaben für die Errichtung von Lichtsignalanlagen durch den Generalübernehmer auf Veranlassung privater Investoren. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben kann nicht vorhergesagt werden.

63201 (neu)	721	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	200.000	238.000		
----------------	-----	---	---------	---------	--	--

Beteiligung Berlins am länderübergreifenden eGovernment-Projekt VEMAGS (Verfahrens-Management für Großraum- und Schwertransporte) zur Vereinfachung und Optimierung des Antragsverfahrens für Großraum- und Schwertransporte durch alle Bundesländer und dem Bund gem. der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bundesverkehrsministerium und allen 16 Bundesländern.

Die Ausgaben wurden bis 2021 beim Kapitel 0730 Titel 63201 nachgewiesen.

68569	719	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	600.000	600.000	600.000	229.510,77
		Verpflichtungsermächtigung	450.000	450.000		
		Davon fällig 2023	450.000			
		Davon fällig 2024	—	450.000		

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Zuschüsse für Maßnahmen der Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit

68579	719	Mitgliedsbeiträge	13.300	13.300	13.300	12.756,00
-------	-----	-------------------	--------	--------	--------	-----------

Mitgliedsbeitrag an die OCA (Open Traffic Systems City Association; 2021: 13.300 €).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
72017	719	Neu- und Umbau von Lichtsignalanlagen zur ÖPNV-Beschleunigung	2.300.000	2.300.000	1.800.000	986.193,88

Deckungsvermerk: Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.
Deckungsvermerk: Die Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Verpflichtungsermächtigungen bei Titeln der Obergruppe 72 in den Kapiteln des Einzelplans 07, ansonsten deckungsfähig nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Regelungen.

Verpflichtungsermächtigung	1.300.000	1.000.000
Davon fällig 2023	1.300.000	
Davon fällig 2024	—	1.000.000

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Finanzierung / Co-Finanzierung mit der BVG für Neu-, Ersatz- und Umbau von Lichtsignalanlagen (LSA) im Zuge von ÖPNV-Beschleunigungsmaßnahmen einschließlich der blindengerechten Ausstattung, Ausrüstung mit LED-Technik und Anpassungen auf Grund des Mobilitätsgesetzes sowie des Baus von Einrichtungen zur Zentralsteuerung (Erweiterung des Steuerkabelnetzes).

Mehr zur Beschleunigung des ÖPNV (Tram und Bus).

81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
81279	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen	100.000	100.000	100.000	—
Verpflichtungsermächtigung			100.000	100.000		
Davon fällig 2023			100.000			
Davon fällig 2024			—	100.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Investitionen für verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsüberwachung/-steuerung.
Die Ausgaben sind vorgesehen für die Beschaffung und Installation von weiteren Verkehrsdetektoren für den Fahrradverkehr, die laut Mobilitätsgesetz vorgesehen sind.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				

Die Ausgaben für die verfahrensunabhängige IT-Infrastruktur werden bei Kapitel 2507, Maßnahmegruppe 31 nachgewiesen.

51168	719	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die verfahrensabhängige IKT	115.000	100.000	112.000	58.502,67
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

Wartung der IT-Systeme der Verkehrsregelungszentrale. Bereitstellung und Ersatz von verfahrensspezifischer Technik der Verkehrsregelungszentrale.

51185	719	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	250.000	250.000	130.000	56.201,48
--------------	------------	---	----------------	----------------	----------------	------------------

Verpflichtungen aus Vorjahren:

in €	für 2022	für 2023	ab 2024
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	10.155	20.310

Weiterentwicklung von Fachverfahrenssoftware und der Sicherheitskonzeption gemäß BSI-Gesetz für kritische Infrastrukturen (Verkehrsregelungszentrale)

Mehr wegen erhöhter Anforderungen an die IT-Sicherheit der Verkehrsregelungszentrale.

52536	719	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	10.000	10.000	10.000	—
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	----------

Spezialschulungen für Mitarbeitende im Zusammenhang mit dem Einsatz der Systeme in der Verkehrsregelungszentrale

81259	719	Geräte, technische Einrichtungen, Ausstattungen für die verfahrensabhängige IKT	150.000	150.000	100.000	—
--------------	------------	--	----------------	----------------	----------------	----------

Erneuerungen, Anpassungen und Erweiterungen für die Systeme der Verkehrsregelungszentrale (VKRZ)

- Beschaffung von Servern aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen (Open Data) in der Verkehrsregelungszentrale
- Erneuerung von Netzwerkkomponenten und Netzwerkleitungen in der Verkehrsregelungszentrale. Installation eines Überwachungssystems im Netzwerk der VKRZ zum Schutz vor Manipulation und Hacking
- Beschaffung von Servern für Aufgaben bei kritischen Infrastrukturen wie Sicherheitslog, Schleusenserver Fernwartung

Die Ausgaben sind für die Erneuerungen, Anpassungen und Erweiterungen der Systeme der Verkehrsregelungszentrale (VKRZ) vorgesehen, um Technikausfälle zu vermeiden, IT-Sicherheitsanforderungen zu erfüllen und die Schnittstellen angeschlossener Infrastruktur BVG und Polizei etc. sicherzustellen (Lichtsignal- und Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Verkehrsrechner und -detektion).

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Nr.	Träger / Projekt		Ansatz 2022 €	Ansatz 2023 €	Ansatz 2021 €	Ist 2020 €
1.	Beschaffung Schnittstellenser- ver und Server für die Admi- nistration der Systeme gemäß KRITIS-Anforderungen		80.000	0	0	0
2.	Ersatzbeschaffung Bedien- rechner für Lichtsignalanlagen- system im Betriebsraum		20.000	0	0	0
3.	Ersatzbeschaffung Bedienkon- solen für den Technikraum der Verkehrsregelungszentrale		10.000	0	0	0
4.	Anpassung der Netzwerksi- cherheit mit Port-Monitorhard- ware		40.000	0	0	0
5.	Ersatzbeschaffung ESX-Clus- ter (aus 2017) gemäß aktuel- lem Stand der Technik		0	150.000	0	0
6.	Erneuerung interner Netzver- kabelung		0	0	100.000	0

Summe Maßnahmegruppe 32	525.000	510.000	352.000	114.704,15
Gesamtausgaben	43.376.800	51.349.800	38.061.800	39.783.395,78
Prozentuale Veränderung	14,0 %	18,4 %		

Abschluss Kapitel 0770						
111- 186	Verwaltungseinnahmen, Einnah- men aus Schuldendienst und der- gleichen		1.229.000	1.229.000	1.228.000	1.140.852,50
211- 299	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für In- vestitionen		12.000	12.000	355.000	786.352,80
	Gesamteinnahmen		1.241.000	1.241.000	1.583.000	1.927.205,30
411- 462	Personalausgaben		10.858.000	11.280.000	9.856.000	8.821.002,69
511- 549	Sächliche Verwaltungsausgaben		29.155.500	36.668.500	25.592.500	29.733.932,44
611- 699	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für In- vestitionen		813.300	851.300	613.300	242.266,77
700- 739	Investitionsausgaben für bauliche Zwecke		2.300.000	2.300.000	1.800.000	986.193,88
811- 899	Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförde- rung		250.000	250.000	200.000	—
	Gesamtausgaben		43.376.800	51.349.800	38.061.800	39.783.395,78
	Überschuss () / Fehlbetrag (-)		-42.135.800	-50.108.800	-36.478.800	-37.856.190,48

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Integratives Verkehrsmanagement -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005098	2020	43.460.252	229.511	43.689.762
Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern	2019	34.047.400	395.648	34.443.048

Das operative Ziel 5098 „Verkehrsablauf steuern und -nachfrage verbessern“ ist im strategischen Ziel 001063 Sicherung einer umweltfreundlichen sowie wirtschafts- und sozialverträglichen Mobilität (Mobilität mit Lebensqualität)“ enthalten, welches bei Kapitel 0730 ausgewiesen wird.

Die Abteilung VI -Verkehrsmanagement- sorgt bei planbaren Ereignissen wie z.B. Arbeitsstellen, Veranstaltungen und Filmdreharbeiten für eine sichere Mobilität von allen Verkehrsteilnehmenden im übergeordneten Straßennetz Berlins und gewährleistet in Zusammenarbeit mit der BVG und der Polizei Berlin einen möglichst reibungslosen Verkehrsfluss bei unvorhersehbaren verkehrlichen Störungen. Diesbezügliche Maßnahmen der Verkehrsbeeinflussung und -lenkung werden in der Verkehrsregelungszentrale veranlasst und von dort auch entsprechende Informationen für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Die Abteilung VI ist als zentrale Straßenverkehrsbehörde für die Prüfung und Anordnung von Verkehrszeichen und -einrichtungen zuständig. Darunter fallen u.a. die Planung, Anordnung, Beauftragung, Genehmigung und Abnahme von Neu-, Ersatz- und Umbauten von Lichtsignalanlagen sowie Änderungen von Anlagen und der Ausbau der Einrichtungen zur Zentralsteuerung einschließlich der Erweiterung des Steuerkabelnetzes als Träger der Baulast. Ebenso werden verkehrlich notwendige Anpassungen an bereits vorhandenen Verkehrslenkungs- und Steuerungseinrichtungen durchgeführt, neue Schaltprogramme erstellt und provisorische Lichtsignalanlagen errichtet. Damit sind auch Maßnahmen zur ÖPNV-Beschleunigung verbunden, um Konflikte der unterschiedlichen Verkehrsteilnehmergruppen bei der Abwicklung des Bus- und Straßenbahnverkehrs zu minimieren und die verkehrlichen Rahmenbedingungen für den ÖPNV-Verkehr zu verbessern.

Die Geschäftsstelle und die Leitung der Unfallkommission Berlin obliegen der Abteilung VI und sie wirkt dadurch maßgeblich bei der Verkehrsraumgestaltung, Unfallursachenauswertung, Lokalisierung und Beseitigung von Unfallschwerpunkten mit. Darüber hinaus überprüft die Unfallkommission gemäß § 21 Mobilitätsgesetz nach tödlichen Unfällen kurzfristig, ob Maßnahmen an der Infrastruktur zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen können und gibt entsprechende Vorschläge ab.

Mit der Rechtsaufsicht über die Straßenverkehrsbehörden der Bezirke wirkt die Abteilung VI auf eine einheitliche Rechtsausübung auf allen Straßen Berlins und ein einvernehmliches Handeln aller Straßenverkehrsbehörden des Landes ein.

Die Ziele und Aufgaben im Einzelnen:

- Verkehrssicherheit
- Sicherstellung des Verkehrsinformationsmanagements
- Sicherung von möglichst störungsfreiem Verkehrsfluss bei unvermeidlichen Verkehrseinschränkungen aufgrund von planbaren Ereignissen (Arbeitsstellen, Veranstaltungen, Filmdreharbeiten) im übergeordneten Straßennetz
- Errichtung und Unterhaltung der Verkehrssteuerungs- und Lichtsignalanlagen
- Durchführung von Verkehrszählungen, der Wegweisung-, und Bekämpfung von Ursachen von Verkehrsunfällen auf der Grundlage des Verkehrssicherheitsprogramms,
- Betrieb der Verkehrsregelungszentrale sowie der Landesmeldestelle für den Verkehrswarndienst
- Verkehrliche Maßnahmen zur Einhaltung der Vorgaben auf der Grundlage der europäischen Luftreinhaltepolitik
- Wahrnehmung straßenverkehrsbehördlicher Aufgaben für zentrale Aufgaben im übergeordneten Straßennetz
- Einheitliche Handhabung der Aufgaben gem. StVO und Umsetzung der verkehrspolitischen Ziele durch möglichst einheitliches Handeln aller Straßenverkehrsbehörden des Landes auf den Straßen Berlins, u. a. durch Leitfäden, klare Definitionen und Vorgaben zur Auslegung der bestehenden Vorschriften etc.
- Vertretung der Interessen des Landes bei der Rechtssetzung des Bundes auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts

Erfolgsindikatoren sind:

- Verkehrssicherheit
- Verringerung der Zahl der Unfallopfer
- geringe Anzahl von Unfällen, Beseitigung von Unfallhäufungen
- Möglichst störungsfreier Verkehrsablauf

Nicht alle Erfolge sind konkret messbar. Sie ergeben sich in vielen Fällen durch das Zusammenwirken verschiedener Berliner Instanzen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79831	2020	24.457.758	0	24.457.758
LSA Infrastrukturmanagement (V11/2007: PNrn.: 63725, 63741)	2019	19.273.110	0	19.273.110

	2020	2019
Menge: Anzahl der Lichtsignalanlagen	2.132	2.126
Kosten je ME in €	11.471,74	9.065,43
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	1,71	1,70
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	12.756,00	12.720,00
IST - Erträge in €	73,20	6.599,60
Kostendeckungsgrad in %	0,00	0,03

Management des Vertrages mit dem Generalübernehmer (GÜ) der Lichtsignalanlageninfrastruktur (Lichtsignalanlagen, Verkehrsrechner, Zentralsteuerung)

Abstimmungen im Rahmen des Vertrages, Vertragsangelegenheiten

Im Rahmen der allgemeinen Pflichten des Trägers der Baulast erfolgen durch Zusammenarbeit mit dem Generalübernehmer (GÜ) die Sicherung des Betriebes und die Bearbeitung der Erhaltungsmaßnahmen an der Lichtsignalanlageninfrastruktur.

Der Träger der Baulast ist durch Zusammenarbeit mit dem GÜ verpflichtet, Bauanträge auf Freigabe zum Bauen hinsichtlich der Konfliktfreiheit mit dem Leitungsverlauf der Lichtsignalanlageninfrastruktur zu prüfen und berechtigt, ggf. Auflagen an die Bauherren zu erteilen.

Prüfen der Leitungsrechte bei beabsichtigten Veräußerungen, Veränderungen u.a.

Erhaltung der Benutzbarkeit und Leichtigkeit des öffentlichen Verkehrsraumes.

Sicherung der Rechte der Träger der Leitungsbestände.

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz -

Allgemeine Erläuterung

A. Allgemeines sowie haushaltsplanerische Schwerpunkte/Prioritäten

Im Kapitel 0780 sind die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Abteilung Verbraucherschutz - veranschlagt.

Hierzu zählen:

- Grundsatzfragen der Verbraucher-, Ernährungs- und Agrarpolitik
- Grundsatzfragen des Verbraucherschutzes
- Wirtschaftlicher und gesundheitlicher Verbraucherschutz
- Lebensmittelüberwachung und Futtermittelrecht
- Grundsatzangelegenheiten der Gentechnik
- Tierschutz

B. Gender Budgeting

Genderpolitische Analyse der Beschäftigtenstruktur

	2018		2019		2020	
	w	m	w	m	w	m
Planmäßige Beschäftigte						
Führungskräfte						
Absoluter Anteil	3	1	3	1	4	1
Relativer Anteil	75 %	25 %	75 %	25 %	80 %	20 %
Mitarbeitende						
Absoluter Anteil	24	8	16	6	27	9
Relativer Anteil	75 %	25 %	73 %	27 %	77 %	23 %

Für den Planungszeitraum wurde anhand des durchschnittlichen Jahresgehalts (2020) ein durchschnittliches Jahreseinkommen getrennt nach weiblichen und männlichen Beschäftigten und Unterteilung in Führungskräfte und Mitarbeitende unter Berücksichtigung der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wie folgt ermittelt:

Führungskräfte	
Durchschnittliches Jahreseinkommen nach VZÄ männlich:	Entfällt *)
Durchschnittliches Jahreseinkommen nach VZÄ weiblich:	Entfällt *)
Mitarbeitende	
Durchschnittliches Jahreseinkommen nach VZÄ männlich:	52.390 €
Durchschnittliches Jahreseinkommen nach VZÄ weiblich:	64.855 €

*) Aus Datenschutzgründen wird wegen der geringen Beschäftigtenzahl auf den Ausweis des Jahreseinkommens verzichtet.

Mitarbeitende: Die Differenz zwischen den weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen ergibt sich durch einen höheren Anteil weiblicher Beschäftigter in der Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt (ehem. mittlerer Dienst) und vergleichbarer Entgeltgruppen. Das Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Durchschnittseinkommen wird sich im Planungszeitraum nicht wesentlich ändern. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz ist jedoch bemüht auf eine gleichmäßige Verteilung weiblicher und männlicher Beschäftigter in allen Besoldungs- und Entgeltgruppen hinzuwirken.

Weitere geschlechtssensitive Daten werden in den Allgemeinen Erläuterungen des Einzelplans und bei den Titeln 68304 - Förderung der Tierzucht - und 68469 - Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e. V. - dargestellt.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Wurde bislang bei Kapitel 0608 nachgewiesen.						
Einnahmen						
11105	311	Gebühren nach der Verwaltungsgebührenordnung	10.000	10.000	10.000	6.884,84
Gebühren für die Bestellung von landwirtschaftlichen Sachverständigen nach Tarifstelle 2242 der VGebO Gebühren für die Genehmigung der Tarife der Berliner Wasserbetriebe (BWB) für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser sowie Fäkalwasser und Fäkalschlamm Gebühren für die Genehmigung der Tarife der Berliner Stadtreinigung (BSR) für die Abfallwirtschaft und Straßenreinigung nach Tarifstelle 2004 der VGebO						
11150	311	Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Arbeits- und gesundheitlichen Verbraucherschutz	2.000	2.000	2.000	148,36
Gebühren für die Ein- und Durchfuhr von Tieren, tierischen Erzeugnissen und Rohstoffen und Tierseuchenerregern, Gebühren für die Anerkennung von Sachverständigen gemäß Hundegesetz						
11921	314	Rückzahlungen von Zuwendungen	100.000	100.000	100.000	283.455,39
Erwartete Einnahmen aus Rückzahlungen im Rahmen von Zuwendungsgewährungen						
11934	314	Rückzahlungen überzahlter Beträge	1.000	1.000	1.000	953,35
11979	314	Verschiedene Einnahmen	1.000	1.000	1.000	37,52
16210	523	Zinsen Siehe Maßnahmegruppe 02				
18210	523	Tilgungen Siehe Maßnahmegruppe 02				
23601	314	Ersatz von Ausgaben durch Sozialversicherungsträger	1.000	1.000	—	267.882,81
27201	523	Zuschüsse der EU für konsumtive Zwecke	1.000	1.000	1.000	—

Erstattungen der EU für abrechenbare Leistungen von Untersuchungen zu anlassbezogenen Fragestellungen im Lebensmittel- und Tierseuchenbereich

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Landwirtschaft				
16210	523	Zinsen	1.000	1.000	5.000	435,32
Einnahmen aus Zinsleistungen für Darlehen, die im Rahmen des ländlichen Siedlungswesens für die Ansiedlung von landwirtschaftlichen Unternehmen und für Darlehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ für Investitionsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben (GAK-Maßnahmen) gewährt wurden.						
60% der Zinsbeträge für die GAK-Maßnahmen stehen dem Bund zu und werden über den korrespondierenden Titel 63111 an die Bundeskasse überwiesen.						
18210	523	Tilgungen	135.000	135.000	135.000	312.544,65
Einnahmen aus Tilgungsleistungen für Darlehen, die im Rahmen des ländlichen Siedlungswesens für die Ansiedlung von landwirtschaftlichen Unternehmen und aus Darlehen, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“ für Investitionsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Betrieben (GAK-Maßnahmen) gewährt wurden.						
60% der Tilgungsbeträge für die GAK-Maßnahmen stehen dem Bund zu und werden über den korrespondierenden Titel 63111 an die Bundeskasse überwiesen.						
		Summe Maßnahmegruppe 02	136.000	136.000	140.000	312.979,97
		Gesamteinnahmen	252.000	252.000	255.000	872.342,24
		Prozentuale Veränderung	-1,2 %	—		

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Ausgaben						
41210	314	Aufwendungen für Beiräte	1.200	1.200	—	1.200,00
Pauschale monatliche Aufwandsentschädigung für die/den Beiratsvorsitzende/n des Berliner Tierschutzbeirates						
42201	314	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.133.000	2.228.000	1.760.000	1.634.731,92
42701	314	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	1.000	1.000	1.000	—
42722	314	Ausbildungsentgelte (Praktikantinnen/Praktikanten, Volontärinnen/Volontäre)	187.000	191.000	157.000	97.127,97
42801	314	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	822.000	834.000	1.038.000	908.941,04
42811 (neu)	314	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	1.000	1.000		
44100	314	Beihilfen für Dienstkräfte	86.100	88.600	39.400	81.137,43
44379	314	Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte	1.000	1.000	1.000	—
51101	311	Geschäftsbedarf	24.000	24.000	24.000	11.334,79
Ausgaben für allgemeinen Geschäftsbedarf, Postdienstleistungen, Kopierkosten, Bücher, Zeitschriften und Lose-Blatt-Sammlungen						
51140	311	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	4.000	4.000	4.000	51,02
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände						
Davon sind jährlich 1.000 € für Krisen im Tierseuchenbereich vorgesehen.						
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
51479	311	Allgemeine Verbrauchsmittel	1.000	1.000	1.000	—
Für die Beschaffung von Schutzkleidung und Reinigungs-/Desinfektionsmaterialien (Krisenfall Tierseuchen) und anderen Verbrauchsmitteln (z.B. Probenahmeutensilien)						
Für die Beschaffung von Ködern zur Auslage von Impfstoffen zur oralen Bekämpfung der Tollwut des Fuchses sowie Tierseuchen-Notstandsbedarf						
52501	311	Aus- und Fortbildung	8.500	8.700	8.700	3.094,91
Insbesondere Gebühren für Fortbildungsveranstaltungen						
Davon sind jährlich 4.400 € für Fortbildungen der Landestierschutzbeauftragten vorgesehen.						
52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT Siehe Maßnahmegruppe 32				
52601	314	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000	—

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
52610	314	Gutachten	11.000	16.000	21.000	4.875,00

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Allgemeine Gutachten	1.000	1.000	1.000	0
2	Gutachten im Agrarbereich	5.000	7.500	10.000	0
3	Gutachten im Auftrag der Landestierschutzbeauftragten	5.000	7.500	10.000	4.875
	Summe	11.000	16.000	21.000	4.875

52703	314	Dienstreisen	25.000	25.000	25.000	2.685,06
-------	-----	--------------	--------	--------	--------	----------

Dienstreisen zu Fachkongressen und Fachveranstaltungen

53101	314	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	69.000	109.000	9.000	6.231,80
-------	-----	--	--------	---------	-------	----------

Ausgaben für Publikationen zum Zwecke der Verbraucherinformation
Davon sind jährlich 5.000 € für die/den Landestierschutzbeauftragte/n vorgesehen.

53105	314	Beteiligung an Messen und Ausstellungen	35.000	285.000	285.000	270.000,00
-------	-----	---	--------	---------	---------	------------

		Verpflichtungsermächtigung	285.000	855.000		
		Davon fällig 2023	285.000			
		Davon fällig 2024	—	285.000		
		Davon fällig 2025	—	285.000		
		Davon fällig 2026	—	285.000		

Beteiligung des Landes Berlin an der Internationalen Grünen Woche (IGW) mit einer Länderpräsentation und Beteiligung und Ausgestaltung an ausgewählten Foren der IGW wie z. B. des Global Forum for Food and Agriculture (GFFA)

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 ist für den Abschluss des Messevertrages für die Internationale Grüne Woche (IGW) vorgesehen, die im Januar 2023 stattfindet.

Die Verpflichtungsermächtigung 2023 ist vorgesehen für den Abschluss von Verträgen vor dem Hintergrund längerfristiger Finanzierungszusagen für die Beteiligung des Landes Berlin an der IGW.

53111	311	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	1.500	1.500	1.500	—
-------	-----	-----------------------------------	-------	-------	-------	---

54010	314	Dienstleistungen	259.000	379.000	309.000	182.979,69
-------	-----	------------------	---------	---------	---------	------------

		Verpflichtungsermächtigung	1.050.000	—		
		Davon fällig 2023	210.000			
		Davon fällig 2024	210.000			
		Davon fällig 2025	210.000			
		Davon fällig 2026	210.000			
		Davon fällig 2027	210.000			

Die Verpflichtungsermächtigung 2022 ist insbesondere vorgesehen für einen längerfristigen Vertrag zur Vergabe der Sachbearbeitung und Verwendungsnachweisführung von Zuwendungen (Pkt. 3).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Verbrauchermonitor	0	0	75.000	0
2	Dienstleistungen für den Agrarbereich	1.000	1.000	1.000	16.704,00
3	Bewirtschaftung von Zuwendungen (Beleihungsvertrag)	105.000	105.000	105.000	165.832,69
4	Probennahme und Untersuchung zu anlassbezogenen Fragestellungen im Tierseuchenbereich mit besonderer Bedeutung für das Land Berlin inkl. Erprobung und Etablierung eines diagnostischen Tierseuchen-Frühwarnsystems/ Tierseuchenprogramme, teilweise mit nachträglicher EU-Beteiligung	4.000	8.000	8.000	0
5	Ernährungsstrategie	99.000	115.000	120.000	0
6	Studie Ernährungsarmut	0	50.000	0	0
7	Ernährungscampus	0	50.000	0	0
8	Lebensmittelbetrug bekämpfen	50.000	50.000	0	0
Summe		259.000	379.000	309.000	182.536,69

54026	314	Tierkörperbeseitigung	260.000	260.000	260.000	251.674,47
		Verpflichtungsermächtigung	955.000	—		
		Davon fällig 2023	260.000	—		
		Davon fällig 2024	260.000	—		
		Davon fällig 2025	260.000	—		
		Davon fällig 2026	175.000	—		

Die Verpflichtungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Verpflichtungen aus Vorjahren:

	für 2022 €	für 2023 €	ab 2024 €
Bis 31.12.2021 eingegangene Verpflichtungen	0	0	0

Entgelt für die unschädliche Beseitigung tierischer Nebenprodukte für das Land Berlin gemäß vertraglicher Vereinbarung (Vertragslaufzeit bis 30.06.2022).

Die Leistung wird in 2022 neu ausgeschrieben.

54038	523	Dienstleistungen von Kreditinstituten
		Siehe Maßnahmegruppe 02

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
54053	314	Veranstaltungen	25.100	31.100	72.300	4.623,79

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Durchführung der Amtschefkonferenz anlässlich der Internationalen Grüne Woche (IGW)	5.000	5.000	6.500	1.791,62
2	Verbraucherinformationsveranstaltungen	2.000	7.000	33.300	2.356,20
3	Agrarbereich u.a. jährliche Informationsveranstaltung und IT-Schulung der Landwirte zur Online-Antragstellung der Agrarbeihilfen im jeweils laufenden Jahr	4.000	5.000	5.000	288,00
4	Schulungen zum Qualitätsmanagement (QM) für QM-Beauftragte, Auditoren und Führungskräfte (auch Bezirke)	5.000	5.000	5.000	0
5	LAV-AG IKT			1.500	0
6	Fortbildungstagung zu Tierseuchen und Übungen für den Krisenfall	2.100	2.100	3.500	0
7	AGT Vorsitz BE/BB in 2022 und 2023	1.400	1.400	0	0
8	Lebensmittelbereich u.a. für Bund-Länder-AG Food Fraud	600	600	2.500	0
9	Veranstaltungen der Landestierschutzbeauftragten	5.000	5.000	15.000	187,97
	Summe	25.100	31.100	72.300	4.623,79

54068	523	Ausgaben für den Tierschutz	50.000	100.000	150.000	108.119,55
-------	-----	-----------------------------	--------	---------	---------	------------

Unterstützung von Katzenkastrationsprojekten der Berliner Tierschutzvereine

54079	314	Verschiedene Ausgaben	1.000	1.000	1.000	31,40
-------	-----	-----------------------	-------	-------	-------	-------

63107	314	Ersatz von Ausgaben an den Bund	35.200	35.200	35.200	32.957,23
-------	-----	---------------------------------	--------	--------	--------	-----------

Anteil des Landes Berlin an:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Gemeinsame Internetplattform der Länder www.lebensmittelwarnung.de zu nicht sicheren Lebensmitteln und Erweiterung der Plattform um Kosmetika und Bedarfsgegenstände (gem. Verwaltungsvereinbarung lt. VSMK Beschluss)	3.200	3.200	3.200	1.159,01
2	Gemeinsame Zentralstelle zur Überprüfung des Internethandels mit Lebensmitteln und Tabakerzeugnissen G@ZIELT(gem. Verwaltungsvereinbarung lt. VSMK-Beschluss)	32.000	32.000	32.000	31.798,22
	Summe	35.200	35.200	35.200	32.957,23

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
63111	523	Abführung von Zins- und Tilgungseinnahmen an den Bund Siehe Maßnahmegruppe 02				
63201	311	Ersatz von Verwaltungsausgaben an Länder	566.000	587.000	275.000	555.387,97

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Erstattung an das Land Brandenburg für die Wahrnehmung von Aufgaben im Bereich der Landwirtschaft gemäß des Landwirtschaftsstaatsvertrages vom 17.12.2003	545.000	555.000	245.000	524.360,00
	Gemeinsame Zahlstelle BE_BB/ Länderanteil Berlin (EGFL und Schulmilchprogramm)				18.845,54
2	Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK)	5.000	5.000	5.000	4.749,22
3	Anteil des Landes Berlin an der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Ökoküken	1.000	1.000	0	416,33
4	Anteil des Landes Berlin am Herkunfts- und Informationssystem Tiere (HIT) einschl. InVekos-Anteil (ZID) und Ausgaben für die TaskForce Tierseuchen	15.000	25.000	25.000	6.973,66
	Summe	566.000	587.000	275.000	555.344,75

67101	314	Ersatz von Ausgaben	5.000	1.000	2.000	607,43
--------------	------------	----------------------------	--------------	--------------	--------------	---------------

Anteil Land Berlin gemäß Rahmenvereinbarung vom 31.01.2012 zur Notfallreserve Tollwutimpfung mit Fuchsoral und gemäß Vertrag vom 15.10.2012 an der MKS (Maul- und Klauenseuche) – Antigenbank und in 2022 Kosten des Zaunbaus lt. Ländervereinbarung über ein solidarisches Finanzierungsmodell für Wildschutzzäune zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

68123	314	Ehrungen, Preise	20.000	30.000	15.000	5.000,00
--------------	------------	-------------------------	---------------	---------------	---------------	-----------------

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Die Beteiligung des Landes Berlin am Forschungspreis für Alternativmethoden zu Tierversuchen in Höhe von jährlich 15.000 €
2. Preis gegen Lebensmittelverschwendung in Höhe von 10.000 € (im 2-Jahres-Rhythmus)
3. Ehrungen und Preise der/des Landestierschutzbeauftragten (Berliner Tierschutzpreis, Jugend-Tierschutzpreis, Ehrenpreis) jährlich 5.000 €

68250	314	Zuschuss an das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)	23.938.000	24.613.000	22.651.000	32.251.414,28
--------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------	----------------------

Mit Staatsvertrag vom 30.09.2008 ist zum 01.01.2009 das Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB) als gemeinsame rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts der Länder Berlin und Brandenburg gegründet worden. Der Titel dient der Finanzierung der für das Land Berlin erbrachten amtlichen Untersuchungsleistungen im gesundheitlichen Verbraucherschutz, im umweltbezogenen Gesundheitsschutz, im Arzneimittelwesen, im Veterinärwesen, in der Umweltüberwachung, in der Landwirtschaft und in der Geologie.

68304	523	Förderung der Tierzucht Siehe Maßnahmegruppe 02				
--------------	------------	---	--	--	--	--

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
68337	523	Besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung Siehe Maßnahmegruppe 02				
68451	523	Zuschüsse für den Tierschutz	609.000	627.000	662.000	551.307,72

Förderung von Tierschutzorganisationen und Verbänden, u.a.

- Tierheim Berlin
- Berliner Tiertafel

Von der Fördersumme sind 220.000 € für Projekte der Landestierschutzbeauftragten vorgesehen.

In beiden Haushaltsjahren sind jeweils 25.000 € für die Hilfe von in Not geratenen/hilfsbedürftigen Eichhörnchen, insbesondere auch zur Unterstützung von Pflegestellen, Auffang- und Auswilderungsstationen vorgesehen

68461	314	Förderung der Umsetzung der Ernährungsstrategie	2.179.000	2.535.000	1.680.000	1.533.476,06
		Verpflichtungsermächtigung	1.885.000	8.880.000		
		Davon fällig 2023	1.885.000			
		Davon fällig 2024	—	1.950.000		
		Davon fällig 2025	—	2.050.000		
		Davon fällig 2026	—	2.050.000		
		Davon fällig 2027	—	1.415.000		
		Davon fällig 2028	—	1.415.000		

Kernprojekt in der Umsetzung der Berliner Ernährungsstrategie ist der Betrieb der Kantine Zukunft im Rahmen einer Projektförderung. Dieses wird mittelfristig in eine dauerhafte Struktur überführt, die personell und finanziell so ausgestattet ist, dass sie die Gemeinschaftsversorgung in Kitas, Schulen, Krankenhäusern, Senioreneinrichtungen, öffentlichen Kantinen und Gefängnissen als erste Zielsetzung grundlegend auf mindestens 60 % Bio-Anteil des Gesamtwareneinsatzes nachhaltig umstellen kann. Darüber hinaus sollen weitere Projekte im Rahmen der Umsetzung der Ernährungsstrategie und für Lebensmittelpunkte (je 50.000 Euro in 2022 und 2023) gefördert werden.

68469	314	Zuschuss an die Verbraucherzentrale Berlin e.V.	2.148.000	2.301.000	2.018.000	1.913.958,64
		Verpflichtungsermächtigung	2.218.000	7.904.000		
		Davon fällig 2023	2.218.000			
		Davon fällig 2024	—	2.368.000		
		Davon fällig 2025	—	2.768.000		
		Davon fällig 2026	—	2.768.000		

Sperrvermerk: Die Verpflichtungsermächtigung im 2. Planjahr ist gesperrt.
Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses.

Ergänzung zum Sperrvermerk:

Die VE 2023 sind in Höhe von 7.904.000 € gesperrt bis zur Klärung der Kosten des neuen Standorts der Verbraucherzentrale im Ostteil Berlins.

Förderung der Verbraucherzentrale Berlin e.V.:

1. Institutionelle Förderung
2. Duale Förderung (Land Berlin und Bund) für
 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes
 - Information der Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem Gebiet der Ernährung
3. Förderung der Rechtlichen Beratungsambulanz für Berliner Verbraucherinnen und Verbraucher mit Energieschulden

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Genderpolitische Analyse der Beschäftigungsstruktur:

Planmäßige Beschäftigte	Ist 2019			Ist 2020			Plan 2021		
	w	m	div	w	m	div	w	m	div
Absoluter Anteil	37	8	0	37	10	0	41	12	0
Relativer Anteil	82,22%	17,78%	0,00%	78,72%	21,28%	0,00%	77,36%	22,64%	0,00%
monatliches durchschnittliches Gehalt									
Frauen	4.134,29 €			4.285,81 €			4.485,00 €		
Männer	4.410,22 €			4.515,54 €			4.135,00 €		

Verbraucherkontakte (neue statistische Erfassungsmethode in 2012 als Stichprobe)	Ist 2019			Ist 2020			Plan 2021		
	w	m	div	w	m	div	w	m	div
Kontakte gesamt	10.167	9.766	60	12.976	12.028	892	16.137	15.357	60
in %	50,85%	48,85%	0,30%	50,11%	46,45%	3,44%	51,14%	48,67%	0,19%
<u>davon:</u>									
Beratung	5.174	4.329	56	4.132	3.245	490	4.848	3.660	60
Verweise	912	772	0	1.453	1.261	241	3.470	3.698	
Auskunft	4.081	4.665	4	7.391	7.522	84	7.819	7.999	
Schuldnerberatung	0	0	0	0	0	0	0	0	0

68475	314	Förderung der Verbraucheraufklärung	675.000	1.132.000	532.000	470.473,56
--------------	------------	--	----------------	------------------	----------------	-------------------

Die Ausgaben sind insbesondere vorgesehen für die Förderung von Projekten zu nachfolgenden Schwerpunktbereichen der Verbraucheraufklärung:

- Digitale Souveränität (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)
- Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz für Geflüchtete Verbraucher/innen
- Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz für migrantische Verbraucher/innen
- Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz für Kinder und Jugendliche
- Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz für Senioren
- mobile Angebote im Osten der Stadt (2022: 75.000 € / 2023: 100.000 €)
- Zielgruppenorientierter Verbraucherschutz für Energiesparberatung

89237	523	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit EU- und Bundesbeteiligung
Siehe Maßnahmegruppe 02		

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 02		Landwirtschaft				
54038	523	Dienstleistungen von Kreditinstituten	13.000	13.000	13.000	9.149,16

Verwaltungskosten und Ersatz von Aufwendungen der Postbank Bonn, die mit der Verwaltung der im Rahmen des ländlichen Siedlungswesens sowie der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vergebenen Darlehen für die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben und Investitionsmaßnahmen beauftragt ist.

63111	523	Abführung von Zins- und Tilgungseinnahmen an den Bund	9.000	9.000	9.000	1.852,32
-------	-----	---	-------	-------	-------	----------

Von den bei den Titeln 16210 und 18210 eingehenden Zins- und Tilgungsbeträgen aus Darlehen (60% Bundes- und 40% Landesmitteln) für die Förderung von Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist der 60%ige Bundesanteil an den Bund abzuführen.

68304	523	Förderung der Tierzucht	333.000	443.000	513.000	374.356,54
		Verpflichtungsermächtigung	300.000	383.000		
		Davon fällig 2023	300.000			
		Davon fällig 2024	—	383.000		

Die Verpflichtungsermächtigungen werden zur haushaltsmäßigen Absicherung überjähriger Maßnahmen veranschlagt.

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2022 ist vorgesehen für:

- Pkt. 1, 3, 4 b), c) und d): 200.000 €
- Pkt. 4 d): 100.000 €

Die Verpflichtungsermächtigung im Jahr 2023 ist vorgesehen für Pkt. 1, 2, 3, 4 b), c) und d).

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
1	Landeskofinanzierung im Rahmen des EU-Dreijahresprogramms zur Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenerzeugnisse. Laufzeit 2020 bis 2022. Geplant ist die Förderung von Projekten des Mehrländerbieneninstituts in Hohen Neuendorf (LIB). Für den Zeitraum ab 2023 läuft derzeit die Programmplanung. Betrifft EU-Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL)	45.000	45.000	45.000	40.000

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	Ist 2020
2	Landeskofinanzierung für die nachhaltige Entwicklung der Fischerei und für Maßnahmen zum Schutz der Wasserfauna und – flora wie:				24.150,00
	- Aalbesatz im Rahmen des Aalbewirtschaftungsplans	52.500	52.500	52.500	
	- andere Maßnahmen für die Fischwirtschaft	30.000	30.000	30.000	
	Das Land Berlin ist am genehmigten Deutschen Operationellen Programm (OP) in der Förderperiode 2014-2020 beteiligt. Die EU beteiligt sich mit 75% an den Projektkosten. Betrifft EU-Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF).				
3	Landesanteil zur Finanzierung von Gemeinschaftsprojekten der Förderländer des Mehrländerbieneninstitutes in Hohen Neuendorf (LIB) außerhalb des EGFL. Dient ebenfalls der Umsetzung der „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“	50.500	50.500	50.500	60.000
4	Finanzierung von Projekten zur Umsetzung der „Strategie für Bienen und andere Bestäuber in Berlin“ für				
	a) Die Stabilisierung der Bienenbestände und deren Gesunderhaltung	0	60.000	100.000	0
	b) Die Unterstützung von Projekten zur Haltung von Bienenstöcken in Kitas, Schulen, Bildungseinrichtungen, öffentlichen Einrichtungen, in Kleingärten und auf Wohngebäuden	55.000	55.000	55.000	51.256,21
	c) Errichtung eines Monitoringsystems für Bienen und Bienenkrankheiten	0	50.000	80.000	100.000
	d) Bienenkoordinierungsstelle an der FU Berlin	100.000	100.000	100.000	98.949,79
	Summe	333.000	443.000	513.000	374.356,00

Die EU-Mittel werden im Haushalt des Landes Brandenburg in den Titelgruppen 80 und 85 nachgewiesen. Die Länder Berlin und Brandenburg haben dafür gemäß Landwirtschaftsstaatsvertrag eine gemeinsame EU-Zahlstelle beim Brandenburgischen Ministerium für Ländlichen Raum, Umwelt und Landwirtschaft eingerichtet.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	

Gender-Budget:

Zu Teilziffer 1.:

Finanzielle Beteiligung des Landes Berlin an der Mehrländerforschungsanstalt/Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf (LIB e.V.)

	2019		2020		Plan 2021	
	w	m	w	m	w	m
Beschäftigte gesamt	27	22	30	20	29	21
davon:						
Festangestellte MA	9	8	9	8	8	9
Azubis	1	2	1	1	2	0
Drittmittelfinanzierte MA	15	10	16	10	16	10
davon:						
Postdoc	4	1	3	1	4	2
Doktoranden	2	5	5	5	6	4
sonstige	6	4	8	4	6	4
Studentische Hilfskräfte	3	0	0	0	0	0
Aushilfen	2	0	2	0	2	0
FÖJ-ler	0	2	23	1	1	2

68337	523	Besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit Bundes- und EU-Beteiligung	60.000	60.000	60.000	24.858,18
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Nach dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist auf der Grundlage des Rahmenplans in Verbindung mit dem genehmigten Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum für Brandenburg und Berlin (EPLR) die Förderung von landwirtschaftlichen Betrieben durch Gewährung von Zuschüssen, wie z. B. die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ) und die Förderung von Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wie z.B. für Blühstreifen vorgesehen.

Die EU beteiligt sich aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der Förderperiode 2014-2020 zwischen 53 und 75% je nach Maßnahme an der Förderung.

Der Bund beteiligt sich an der nationalen Kofinanzierung für Maßnahmen nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) in Höhe von 60%.

Die Bundes- und EU-Mittel werden im Haushalt des Landes Brandenburg in der Titelgruppe 62, 80 und 85 nachgewiesen. Die Länder Berlin und Brandenburg haben dafür gemäß Landwirtschaftsstaatsvertrag eine gemeinsame EU-Zahlstelle beim Brandenburgischen Ministerium für Ländlichen Raum, Umwelt und Landwirtschaft eingerichtet.

Die Landesmittel des Landes Berlin sind dem Land Brandenburg für alle Fördermaßnahmen zum Jahresbeginn in ausreichender Höhe zuzuweisen, um den Aufruf für das Beantragungsverfahren online zu veröffentlichen und damit die Antragstellung für Berliner Betriebe zu ermöglichen.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
89237	523	Zuschüsse für besondere Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft mit EU- und Bundesbeteiligung	214.000	214.000	214.000	165.724,90

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

	2022/2023	2021
1. Landeskofinanzierung für Maßnahmen gemäß genehmigtem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) in der EU-Förderperiode (FP) 2014-2020 für die Förderung von:		
- Maßnahmen zur Erhöhung des Umweltbewusstseins und		
- Maßnahmen nach der Forstrichtlinie		
Die EU beteiligt sich zwischen 53 und 75% je nach Maßnahme an dieser Förderung. Sofern eine Förderung auch nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) möglich ist, beteiligt sich der Bund an der nationalen Kofinanzierung in Höhe von 60%. Betrifft Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).....	100.000 €	136.000 €
2. Landeskofinanzierung für die nachhaltige Entwicklung der Fischerei, vor allem zur Verarbeitung und Vermarktung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur und Binnenfischerei Das Land Berlin ist am genehmigten Deutschen Operationellen Programm (OP) in der FP 2014-2020 beteiligt. Die EU beteiligt sich mit 75% an den Projektkosten. Betrifft EU-Mittel aus dem Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EM-FAF).....	20.000 €	68.000 €
3. Landeskofinanzierung für Maßnahmen nach der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ohne EU-Beteiligung, zum Beispiel für die		
- Einzelbetriebliche Investitionsförderung in landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betrieben zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und		
- Förderung zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft		
- Förderung nach der Richtlinie zur Erhaltung des natürlichen Erbes und der Erhaltung von Kulturlandschaften		
Der Bund beteiligt sich an Förderung für diese Maßnahmen in Höhe von 60%	94.000 €	10.000 €
	<u>214.000 €</u>	<u>214.000 €</u>

Die Bundes- und EU-Mittel werden im Haushalt des Landes Brandenburg in der Titelgruppe 62, 80 und 85 nachgewiesen. Die Länder Berlin und Brandenburg haben dafür gemäß Landwirtschaftsstaatsvertrag eine gemeinsame EU-Zahlstelle beim Brandenburgischen Ministerium für Ländlichen Raum, Umwelt und Landwirtschaft eingerichtet.

Die Landesmittel des Landes Berlin sind dem Land Brandenburg für alle Fördermaßnahmen zum Jahresbeginn in ausreichender Höhe zuzuweisen, um den Aufruf für das Beantragungsverfahren online zu veröffentlichen und damit die Antragstellung für Berliner Betriebe zu ermöglichen.

Summe Maßnahmegruppe 02	629.000	739.000	809.000	575.941,10
--------------------------------	----------------	----------------	----------------	-------------------

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
MG 32		Ausgaben für verfahrensabhängige IKT				
51185	314	Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT	900.000	900.000	501.000	249.721,11
		Verpflichtungsermächtigung	329.000	79.000		
		Davon fällig 2023	329.000			
		Davon fällig 2024	—	79.000		

Die Ausgaben sind vorgesehen für:

1. Datenbankpflege Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK)
2. Nutzung und Pflege der Datenbank der Amtschef- und Agrarministerkonferenz (AMK)
3. Nutzung und Pflege der Agrarmarktberichterstattungsdatenbank der Agrarmarktinformationsgesellschaft mbH (AMI)
4. Nutzung und Pflege des Internet-Portals www.versuchsberichte.de des Planungs-, Informations- und Auswertungssystems (PIAF)
5. Nutzung und Pflege der Forschungsinformationssystemdatenbank (FISA)
6. Nutzung und Pflege der Software für die Qualitätskontrolle im Bereich Obst und Gemüse (DVQK)
7. Bundesweites Sachverständigenverzeichnis im Internet
8. OXS - Datenbankpflege für Datenbank für Saat- und Pflanzengut im Ökobereich
9. Öko-TDB - Datenbankpflege für Tierdatenbank im Ökobereich
10. BALVI iP 2 - Modul für Ökokontrollen
11. BALVI iP - Bereich Geoschutz
12. BALVI iP - Lebensmittelüberwachungstransparenzgesetz
13. BALVI iP (Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich)
14. BALVI mobil
15. Betrieb Hunderegister
16. zentrale IT-Architektur gesundheitlicher Verbraucherschutz (ZITA gV)

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2022 ist in Höhe von 129.000 € vorgesehen für die Einführung neuer IT-Verfahren im Agrarbereich sowie in Höhe von 200.000 € als Vorsorge für neue bzw. Folgeverträge im gesundheitlichen Verbraucherschutz (insbesondere BALVI, Hunderegister).

Die Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsjahr 2023 ist vorgesehen für die Einführung neuer IT-Verfahren im Agrarbereich.

52536	314	Aus- und Fortbildung für die verfahrensabhängige IKT	22.500	22.500	22.500	10.208,00
--------------	------------	---	---------------	---------------	---------------	------------------

Schulungen für die Verfahren BALVI iP (Softwaresystem zur behördlichen Überwachung im Veterinär- und Lebensmittelbereich), TSN (Tierseuchennachrichtensystem) und DVQK (Datenverarbeitungssystem Qualitätskontrolle).

Summe Maßnahmegruppe 32	922.500	922.500	523.500	259.929,11
Gesamtausgaben	35.734.100	38.114.800	33.371.600	41.719.292,94
Prozentuale Veränderung	7,1 %	6,7 %		

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -

Titel	Fkt	Bezeichnung	Beträge in EURO			Ist (Rest/R) 2020
			Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2021	
Abschluss Kapitel 0780						
111- 186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	250.000	250.000	254.000	604.459,43
211- 299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.000	2.000	1.000	267.882,81
		Gesamteinnahmen	252.000	252.000	255.000	872.342,24
411- 462		Personalausgaben	3.232.300	3.345.800	2.996.400	2.723.138,36
511- 549		Sächliche Verwaltungsausgaben	1.710.600	2.181.800	1.709.000	1.114.779,75
611- 699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	30.577.200	32.373.200	28.452.200	37.715.649,93
811- 899		Sonstige Investitionsausgaben und Ausgaben zur Investitionsförderung	214.000	214.000	214.000	165.724,90
		Gesamtausgaben	35.734.100	38.114.800	33.371.600	41.719.292,94
		Überschuss () / Fehlbetrag (-)	-35.482.100	-37.862.800	-33.116.600	-40.846.950,70

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -

Titel 68250

Übersicht zum Wirtschaftsplan 2022 des Landeslabor Berlin-Brandenburg

		Betrag/T€		Ergebnis/T€
		2022	2021	2020
Bilanzpositionen				
Aktiva		35.448,0	36.761,0	48.494,0
I.	Anlagevermögen (Summe)	18.624,0	18.049,0	18.092,0
I. a)	Sachanlagen	18.624,0	18.049,0	18.092,0
I. b)	Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0
II.	Umlaufvermögen (Summe)	16.458,0	18.340,0	30.036,0
II. a)	Vorräte/Material	3.986,0	2.850,0	3.986,0
II. b)	Fertigerzeugnisse	0,0	0,0	0,0
II. c)	Forderungen	1.033,0	1.407,0	1.033,0
II. d)	liquide Mittel	11.439,0	14.083,0	25.017,0
III.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	366,0	372,0	366,0
Passiva		35.448,0	36.760,6	48.494,0
I.	Eigenkapital (Summe)	18.115,0	22.296,0	17.838,0
I. a)	Grundkapital (gezeichnetes Kapital)	15.369,0	15.369,0	15.369,0
I. b)	Rücklagen	818,0	818,0	818,0
I. c)	Bilanzergebnis			
I. ca)	Jahresergebnis	8,0	62,0	127,0
I. cb)	Ergebnisvortrag	1.920,0	6.047,0	1.524,0
I. cc)	Rücklagenveränderungen	0,0	0,0	0,0
II.	Sonderposten für Zuschüsse	5.754,0	4.647,6	7.217,0
III.	Fremdkapital (Summe)	11.579,0	9.817,0	23.439,0
III. a)	Rückstellungen	2.977,0	2.318,0	4.348,0
III. b)	Kurzfristige Verbindlichkeiten	8.602,0	7.499,0	19.091,0
III. c)	Langfristige Verbindlichkeiten			
IV.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
Erfolgsrechnung (GuV)				
Erträge (Summe)		59.223,5	57.627,8	55.944,1
I.	Betriebsertrag (Summe)	3.845,2	3.824,3	10.206,3
I. a)	Umsatzerlöse (auch Gebühren, Beiträge)	3.129,0	3.148,1	9.331,2
I. aa)	Mieten und Pachten	0,0	0,0	0,0
I. ab)	Verwaltungskostenerstattung	0,0	0,0	0,0
I. b)	Sonstige Betriebserträge	716,2	676,2	875,1
II.	Betriebsfremde Erträge (Summe)	31.172,5	30.115,1	27.133,1
II. a)	Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	31.172,5	30.115,1	27.133,1
	Zuschüsse des Landes Brandenburg	31.132,5	30.075,1	27.519,7
	Korrektur Sopo-Zuschüsse Brandenburg	0,0	0,0	-427,0
	EU-Erstattungen für Brandenburg	40,0	40,0	40,4
II. b)	Zuwendungen Dritter			
II. c)	Zinserträge	0,0	0,0	0,0
II. d)	Sonstige betriebsfremde Erträge			
III.	Zuschüsse des Landes Berlin	24.205,3	23.687,9	18.502,5
	Zuschüsse des Landes Berlin (Kap.0608, Titel 68250) ¹⁾	24.205,3	23.687,9	18.798,3
	Korrektur Sopo-Zuschüsse Berlin	0,0	0,0	-295,9
IV.	Abgrenzung Zuschuss/Abgang Herausgab.v. unf.Leist.	0,5	0,5	2.171,1
V.	Aufwand aus der Einstellung von Sonderposten	0,0	0,0	0,0
VI.	Bestandsveränderung unfertige Leistungen	0,0	0,0	-2.069,0
Aufwendungen (Summe)		59.215,3	57.566,2	55.817,3
I.	Personalaufwand	33.373,2	32.953,1	29.987,9
II.	Sachaufwand	8.084,2	7.370,4	7.994,5
III.	Abschreibungen	2.765,0	2.650,0	2.731,2
IV.	Sonstiger Aufwand (Summe)	14.992,9	14.592,7	15.103,7
IV. a)	Schuldendienst (Zinsaufwendungen/Tilgungen)	0,0	0,0	0,0
IV. b)	Zuwendungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	0,0	0,0
IV. c)	Besondere Finanzierungsausgaben	50,0	50,0	50,9
IV. d)	Sonstiger betrieblicher Aufwand	14.942,9	14.542,7	15.052,8
Jahresergebnis (Erträge abzgl. Aufwendungen)		8,2	61,6	126,8

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

nachrichtlich:			
Investives Volumen	3.300,0	2.650,0	2.796,0
Projektförderung			

¹⁾ Der Wirtschaftsplan 2022 überschreitet den Ansatz des Haushaltsentwurfs. Der Differenzbetrag wird in der Haushaltswirtschaft im Einzelplan 07 sichergestellt werden.

Landeslabor Berlin-Brandenburg

nachrichtlich:

Planstellen/Stellenübersicht des Landeslabor Berlin-Brandenburg zum Wirtschaftsplan 2022									
Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Anzahl								
	Stellen (unbefristete Stellen)			Beschäftigungspositionen (befristete Beschäftigungen)			Stellen/ Beschäftigungspositionen (für drittmittelfinanzierte Dienstkräfte)		
	2022		2021	2022		2021	2022		2021
Beamtinnen und Beamte									
B3	1,00		1,00						
B2	2,00		2,00						
A16	5,00		5,00						
A15	6,00		6,00						
A14	14,00		14,00						
A13h	1,00		1,00						
A13g	2,00		2,00						
A11	1,00		1,00						
A10	1,00		1,00						
A9g	1,00		1,00						
Summe:	34,00		34,00						
Tarifbeschäftigte									
EG 15	17,00		17,00						
EG 14	24,95		24,80						
EG 13	62,50		61,50						
EG 12	5,00		5,00						
EG 11	18,00		17,00						
EG 10	12,00		11,00						
EG 09b	25,50								
EG 09a	26,70		52,20						
EG 08	135,75		135,75						
EG 07	1,00		1,00						
EG 06	57,50		59,50						
EG 05	46,00		47,00						
EG 04	10,50		10,50						
EG 03	15,60		15,75						
EG 02									
EG 01									
Summe	458,00		458,00						
Praktikanten	16,00		16,00						
Auszubildende	15,00		15,00						
Gesamtsumme ohne Praktikanten und Auszubildende:	492,00		492,00						

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Abteilungsleitungen werden mit AT-Bezügen auf Beamtenstellen geführt. Die Bezüge sind teilweise noch von Besitzständen im Rahmen der Überleitung geprägt.

Ersatzkräfte für freigestellte Beschäftigtenvertreter				
	Anzahl			
Entgeltgruppen	Stellen (unbefristete Stellen)			
	2021	2022	2020	
EG 14	1		1	Ersatzkraft für freigestellten Personalratsvorsitzenden
EG 06	1		1	Ersatzkraft für freigestellte Frauenvertreterin
Gesamtsumme:	2		2	

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz -

Produktdarstellung

Hinweise zur Kostenermittlung befinden sich in Teil E der Allgemeinen Erläuterungen zum Einzelplan.

Übersicht Bereich/Strategisches Ziel					
001168 Allgemeiner, gesundheitlicher und wirtschaftlicher Verbraucherschutz sowie Agrarpolitik					
Anzahl der			2020 in €	2019 in €	Änderung in %
Kostenträgergruppen	3	Personalkosten	1.785.213	2.145.733	-16,80
Kostenträger	10	Sachkosten	989.658	1.142.351	-13,37
davon		Transferkosten	35.407.998	28.282.945	+25,19
Produkte	6	Verrechnungskosten	79.282	14.393	+450,83
MGF	4	kalkulatorische Kosten	444.700	522.076	-14,82
Projekte	0	Gemeinkosten	1.818.518	1.294.942	+40,43
		Summe Verwaltungskosten	40.525.369	33.402.441	+21,32
		Transfers	2.289.231	495.045	+362,43
		Gesamtsumme	42.814.600	33.897.486	+26,31

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005484	2020	34.932.201	30.595	34.962.795
Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucher- schutzes	2019	27.623.346	231.785	27.855.132

In dieser Kostenträgergruppe existieren zwei externe Produkte und ein Ministerielles Geschäftsfeld.

Bei Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil wurde teils auf eine Darstellung verzichtet. Hinsichtlich der finanziellen Relevanz gilt die von SenFin vorgegebene Richtgröße: Die finanziell relevantesten Kostenträger eines Strategischen Ziels/Bereiches sollten aufsummiert höchstens 80% der Gesamtkosten des jeweiligen Strategischen Ziels/ Bereiches betragen.

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
79124	2020	2.555.931	30.595	2.586.525
Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucher- schutzes (Ministerielles Geschäftsfeld)	2019	2.648.645	231.785	2.880.430

	2020	2019
Menge: Ministerielles Geschäftsfeld	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	6,04	8,50
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	15.680,56	39.833,47
IST - Erträge in €	29.318,39	1.005,90
Kostendeckungsgrad in %	1,15	0,04

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Lebensmittelwesen:

Grundsatz- und ministerielle Einzelangelegenheiten von Lebensmitteln und Lebensmittelhygiene einschließlich Fleischhygiene und Geflügelfleischhygiene, Tabakwaren, Kosmetika und sonstigen Bedarfsgegenständen; bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo, bereichsbezogene Rechtsaufsicht über die Bezirksämter - Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Futtermittelwesen:

Grundsatz- und ministerielle Einzelangelegenheiten des Futtermittelwesens, bereichsbezogene Rechtsaufsicht über die Bezirke

Tierarzneimittelwesen:

Grundsatz- und ministerielle Einzelangelegenheiten des Tierarzneimittelwesens, bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo, bereichsbezogene Rechtsaufsicht Bezirksämter - Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Tierschutz:

Grundsatz- und ministerielle Einzelangelegenheiten des Tierschutzes, bereichsbezogene Fachaufsicht über das LAGeSo, bereichsbezogene Rechtsaufsicht Bezirksämter - Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht
Die Tätigkeiten der Landestierschutzbeauftragten sind in einem gesonderten Produktblatt festgelegt.

Tiergesundheit:

Grundsatz und ministerielle Einzelangelegenheiten der Tiergesundheit, der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Tieren und Waren tierischen Ursprungs, der Tierkörperbeseitigung; tierische Nebenprodukte-Beseitigungsrecht; Tierseuchennotstandszentrum; bereichsbezogene Fachaufsicht LAGeSo, bereichsbezogene Rechtsaufsicht Bezirksämter - Bereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Kostenträger		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
80515	2020	32.348.278	0	32.348.278
Landeslabor Berlin-Brandenburg (LLBB)	2019	24.961.440	0	24.961.440

	2020	2019
Menge: keine, da Transferprodukt	0	0
Kosten je ME in €	0,00	0,00
Kostenanteil am Bereich/Strategisches Ziel in %	75,55	73,64
Transferkosten in den Verwaltungskosten in €	32.251.414,28	24.837.000,00
IST - Erträge in €	267.882,81	0,00
Kostendeckungsgrad in %	0,83	0,00

Beauftragung und Abrechnung des LLBB sowie Aufsicht über das LLBB

Gruppe/Operatives Ziel		Beträge in €		
		Verwaltungskosten	Transfers	Gesamt
005485	2020	5.038.692	2.258.636	7.297.328
Gewährleistung des allgemeinen und wirtschaftlichen Verbraucherschutzes sowie Agrarpolitik	2019	5.288.779	263.260	5.552.039

In dieser Kostenträgergruppe existieren vier externe Produkte und zwei Ministerielle Geschäftsfelder.

Bei Kostenträgern mit einem geringen Kostenanteil wurde teils auf eine Darstellung verzichtet. Hinsichtlich der finanziellen Relevanz gilt die von SenFin vorgegebene Richtgröße: Die finanziell relevantesten Kostenträger eines Strategischen Ziels/Bereiches sollten aufsummiert höchstens 80% der Gesamtkosten des jeweiligen Strategischen Ziels/ Bereiches betragen.

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Stellenplan

Allgemeine Erläuterungen

Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -

Kapitel 0705 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Grundsatz -

Die Abteilung Grundsatz wurde infolge aufbauorganisatorischer Veränderungen neu gegründet und umfasst die bislang dem Kapitel 0700 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Politisch-Administrativer Bereich und Service - zugeordneten Bereiche EU-Angelegenheiten und Internationales, das Rechtsreferat/Justizariat und die Verbindungsstelle, die weiterhin zentral und abteilungsübergreifend tätig sind.

Kapitel 0709 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Personalüberhang -

Alle Stellen des Kapitels tragen den Stellenvermerk „Stelle fällt bei Freiwerden weg“. Auf eine Einzelausweisung an den Stellenplangruppen wird daher aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Kapitel 0780 – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz - Verbraucherschutz -

Das Kapitel wurde infolge der Ressortneugliederung des Senats nach den Wahlen 2021 neu eingerichtet. Hier werden die Stellen nachgewiesen, die bisher bei Kapitel 0608 - Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung - Verbraucherschutz - nachgewiesen waren.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42100 Amtsbezüge							
Teilplan A							
Bürgermeister/in (zugleich Senator/in)	SEN2	1,000	1,000 (0603)	1,000	1,000 (0603)	0,000	
Senator/in	SEN1	0,000		0,000		1,000	1,000 (0605)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0603 *Amtsgehalt in Höhe von 107 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

0605 *Amtsgehalt in Höhe von 100 v.H. des Grundgehalts der BesGr. B 11*

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Staatssekretär/in	B7	3,000		3,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		9,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	0,000		0,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		2,000	
Zwischensumme:		8,000		12,000		10,000	

Service Recht

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	0,000		0,000		4,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		11,000	

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Senatsdirigent/in	B5	0,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	10,000		10,000		4,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Amtsärztin/-rat	A12	11,000		11,000		11,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	17,000		18,000		18,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42201, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Regierungsoberinspektor/in	A10	6,000		6,000		6,000	
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		60,000		61,000		53,000	
Teilsumme (Teilplan A):		68,000		73,000		74,000	
Summe:		68,000		73,000		74,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,000		16,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	7,000		7,000		0,000	
Zwischensumme:		26,000		30,000		16,000	

Service Recht

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		0,000		0,000		4,000	

Service Finanzen, Personal und Kommunikation

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	5,000		5,000		5,500	
Tarifbeschäftigte/r	E12	3,000		3,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,060		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,500	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A, Service Finanzen, Personal und Kommunikation							
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	3,000		3,000		5,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,750		0,750		0,750	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	5,000		5,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	0,400		0,400		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E3	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Botin/Bote)	E3	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		31,210		31,150		40,750	
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,000	
Geschäftsstelle der Beschäftigtenvertretung							
Tarifbeschäftigte/r	E8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsomme (Teilplan A):		60,210		64,150		64,750	
Summe:		60,210		64,150		64,750	
Stellenvermerke							
0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).							
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Hauptpersonalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Politisch-Administrativer Bereich und Service -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A							
Ersatzkräfte für freigestellte Personalratsmitglieder							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,500		0,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,500		0,500		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		1,000	
Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E6	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Ersatzkraft für freigestellte Vertrauensperson der Schwerbehinderten							
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Ersatzkräfte für freigestellte Frauenvertreterin							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		5,000	
Summe:		6,000		6,000		5,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Grundsatz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	5,000		5,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	5,000		5,000		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		15,000		15,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		15,000		15,000		0,000	
Summe:		15,000		15,000		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,000		2,000		0,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		8,000		8,000		0,000	
Summe:		8,000		8,000		0,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		1,000		1,000		0,000	
Summe:		1,000		1,000		0,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung							
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		3,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		4,000		4,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		4,000		4,000		4,000	
Summe:		4,000		4,000		4,000	
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Stellen mit Wegfallvermerk, die nach Auflösung des Kapitels 2809 umgesetzt wurden. Externe Finanzierung							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,350		0,350		2,350	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,750	0,750 (2128)	1,000		1,750	0,750 (2128)
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		1,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	1,500		1,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E9A	1,000		1,000		0,000	
Geomatiker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Fernmeldemechaniker/in)	E8	0,000		0,000		1,000	
Vermessungstechniker/in	E8	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E5	16,000		16,000		16,000	
Laborant/in	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (nach TV-L-Forst)	E2	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)	3,000	3,000 (2128)
Zwischensumme:		30,600		27,850		31,600	
Teilsumme (Teilplan A):		30,600		27,850		31,600	
Summe:		30,600		27,850		31,600	

0709
2022/2023

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Personalüberhang -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42801

Stellenvermerke

2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.*

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		1,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	11,000		11,000		8,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		3,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Bauamtsrätin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	11,000		11,000		12,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		55,000		55,000		52,000	
Teilsumme (Teilplan A):		55,000		55,000		52,000	
Summe:		55,000		55,000		52,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	7,000		7,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	15,000		15,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	11,750		11,750		10,750	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		3,750	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	5,000		5,000		4,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	
Technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Zwischensumme:		65,750		65,750		64,500	
Teilsumme (Teilplan A):		65,750		65,750		64,500	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000		2,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		8,000		8,000		8,000	
Teilsumme (Teilplan B):		8,000		8,000		8,000	
Summe:		73,750		73,750		72,500	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)	2,000	2,000 (0105)
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)	1,000	1,000 (0088)
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,000	2,000 (0088) 1,000 (0103)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0088)	2,000	2,000 (0088)	0,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		6,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		6,000	
Summe:		5,000		5,000		6,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Umweltpolitik, Abfallwirtschaft und Immissionsschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

noch Titel 42811

Stellenvermerke

0088 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Programms "Freiwilliges ökologisches Jahr" weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

0105 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2023 weg.

42896 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		0,500	0,500 (0074)
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		0,500	0,500 (0074)
Tarifbeschäftigte/r	E10	0,000		0,000		0,500	0,500 (0074)
Zwischensumme:		0,000		0,000		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		0,000		0,000		1,500	
Summe:		0,000		0,000		1,500	

Stellenvermerke

0074 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung der EU-Förderperiode (31.12.2023) weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		2,000	
Senatsrätin/-rat	A16	0,000		0,000		1,000	
Fachverwaltungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Oberfachverwaltungsrätin/-rat	A14	4,000		4,000		3,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	7,000		7,000		6,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,500		4,500		3,500	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	6,500		6,500		5,500	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	14,000		14,000		13,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	4,150		4,150		5,250	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		55,150		55,150		50,250	
Teilsumme (Teilplan A):		55,150		55,150		50,250	
Summe:		55,150		55,150		50,250	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	12,750		12,750		10,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	28,500	2,000 (2128)	28,500	2,000 (2128)	25,000	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	9,000		9,000		7,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	6,000		6,000		8,000	
Schiffsführer/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		3,750	
Technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		9,890	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,880		1,880		0,000	
Technische/r Assistent/in	E9B	3,500		3,500		0,000	
Schiffsführer/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	2,750		2,750		0,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	6,000		6,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E8	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	6,130		6,130		5,400	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E7	0,000		0,000		2,000	1,000 (2128)
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,600		1,600		2,350	
Tarifbeschäftigte/r in der Registratur	E6	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)	1,000	1,000 (2128)
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		93,110		93,110		88,390	
Teilsumme (Teilplan A):		93,110		93,110		88,390	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	9,700	2,000 (2128)	9,700	2,000 (2128)	7,750	2,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	5,000		5,000		6,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		2,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		4,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		21,700		21,700		22,750	
Teilsumme (Teilplan B):		21,700		21,700		22,750	
Summe:		114,810		114,810		111,140	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integrativer Umweltschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk - Vorlesekräfte für Blinde							
Tarifbeschäftigte/r (Vorlesekraft für Blinde)	E6	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)	1,000	1,000 (0021)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0021 Stelle fällt nach Ausscheiden d. Blinden /Schwerbehinderten bei Freiwerden weg.

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Fischereiamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Fachverwaltungsleiter/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Fachverwaltungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberspezialist/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Regierungsoberspezialist/in	A7	1,000		1,000		2,000	
Zwischensumme:		5,000		5,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		5,000		5,000		5,000	
Summe:		5,000		5,000		5,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Schiffsführer/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Staatliche/r Fischereiaufseher/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Assistent/in	E9B	1,000		1,000		0,000	
Schiffsführer/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Staatliche/r Fischereiaufseher/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Hausmeister/in	E5	0,500		0,500		0,500	
Tarifbeschäftigte/r (Fischwirt/in)	E5	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		7,500		7,500		7,500	
Teilsumme (Teilplan A):		7,500		7,500		7,500	
Summe:		7,500		7,500		7,500	

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Fischwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	5,000		5,000		4,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	1,000		1,000		2,000	
Baudirektor/in	A15	6,000		6,000		5,000	
Regierungsdirektor/in	A15	3,000		3,000		5,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	6,000		6,000		6,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		2,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	4,000		4,000		5,000	
Vermessungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	3,000		3,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		8,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	4,000		4,000		3,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		46,000		46,000		50,000	
Teilsumme (Teilplan A):		46,000		46,000		50,000	
Summe:		46,000		46,000		50,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	8,000		8,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	67,750		68,750		61,750	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	39,000	4,500 (2128)	40,000	4,500 (2128)	25,000	4,500 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	6,000		6,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		3,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		7,500	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	6,000		6,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		147,750		149,750		133,750	
Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT2	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	0,000	
Zwischensumme:		1,000		1,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		148,750		150,750		133,750	
Summe:		148,750		150,750		133,750	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)	1,000	1,000 (0103)
Zwischensumme:		2,000		2,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		1,000	
Summe:		2,000		2,000		1,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

0103 Stelle/Beschäftigungsposition fällt mit Ablauf des 31.12.2021 weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verkehr -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	6,000	6,000 (0076)	6,000	6,000 (0076)	6,000	6,000 (0076)
Zwischensumme:		6,000		6,000		6,000	
Teilsomme (Teilplan A):		6,000		6,000		6,000	
Summe:		6,000		6,000		6,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Teilplan A

Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Regierungshauptsekretär/in	A8	0,000		0,000		1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		2,000	
Summe:		1,000		1,000		2,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)	1,000	1,000 (0002)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		1,000		1,000		1,000	
Summe:		1,000		1,000		1,000	

Stellenvermerke

0002 Stelle/Beschäftigungsposition fällt bei Freiwerden weg (ohne Übernahmeverpflichtung).

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	2,000		2,000		2,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	11,000		11,000		9,000	
Baudirektor/in	A15	2,000		2,000		2,000	
Regierungsdirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	16,000		16,000		17,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	2,000		2,000		1,000	
Baurätin/-rat	A13	2,000		2,000		2,000	
Bauoberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		5,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		2,000	
Amtsärztin/-rat	A12	4,000		4,000		4,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	6,000		6,000		6,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		1,000	
Bauoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		3,000	
Regierungsinspektor/in	A9	1,000		1,000		0,000	
Amtsinspektor/in mit Amtszulage	A9Z	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)	1,000	1,000 (0325)
Amtsinspektor/in	A9S	2,000		2,000		3,000	
Bauamtsinspektor/in	A9S	0,000		0,000		1,000	
Zwischensumme:		64,000		64,000		65,000	
Teilsumme (Teilplan A):		64,000		64,000		65,000	
Summe:		64,000		64,000		65,000	

Stellenvermerke

0325 Amtszulage nach Fußnote 3 zur BesGr. A 9 BBesO i.d. Überleitungsfassung Berlin

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		4,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	40,000		42,000		36,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	14,000	1,000 (2128)	15,000	1,000 (2128)	8,000	1,000 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	24,000		24,000		18,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,800		1,800		1,800	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	37,000		38,000		37,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	8,000		8,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E11	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	17,000		17,000		20,000	
Vermessungstechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	3,850		3,850		3,850	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	10,000		10,000		8,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		8,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		25,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	16,000		16,000		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	10,000		10,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Zeichner/in	E6	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		199,650		203,650		182,650	
Teilsomme (Teilplan A):		199,650		203,650		182,650	
Summe:		199,650		203,650		182,650	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	9,000	9,000 (0076)	9,000	9,000 (0076)	4,000	4,000 (0076)
--	-----	-------	--------------	-------	--------------	-------	--------------

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42811, Teilplan A, Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000	1,000 (0076)	1,000	1,000 (0076)	0,000	
Zwischensumme:		10,000		10,000		4,000	
Teilsumme (Teilplan A):		10,000		10,000		4,000	
Summe:		10,000		10,000		4,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Bauingenieurwesen	AUSBEG-1- AUSBEG-3	0,000		0,000		20,000	
Azubi Bauingenieurwesen	STUDENT	20,000		20,000		0,000	
Zwischensumme:		20,000		20,000		20,000	
Teilsumme (Teilplan A):		20,000		20,000		20,000	
Summe:		20,000		20,000		20,000	

42831 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten (Fremdfinanzierung/Zweckbindung/Ausgleichsabgabe)

Teilplan A

Beschäftigte/r mit Sonderentgelt	AT1	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	0,000		0,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		16,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r in der Informations- und Kommunikationstechnik	E12	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	0,000		0,000		1,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Tiefbau -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42831, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (Elektriker/in)	E7	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Kraftfahrzeughandwerker/in)	E7	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Handwerker/in)	E6	0,000		0,000		2,000	
Fahrer/in von Mehrzweckfahrzeugen	E5	1,000		1,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r (Straßenwärter/in)	E5	3,000		3,000		38,000	
Zwischensumme:		7,000		7,000		96,000	
Teilsumme (Teilplan A):		7,000		7,000		96,000	
Summe:		7,000		7,000		96,000	

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	1,500	1,500 (0076)	1,500	1,500 (0076)	1,500	1,500 (0076)
Zwischensumme:		1,500		1,500		1,500	
Teilsumme (Teilplan A):		1,500		1,500		1,500	
Summe:		1,500		1,500		1,500	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsdirigent/in	B5	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	0,000		0,000		1,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	3,000		3,000		3,000	
Leitende(r) Baudirektor/in	A16	2,000		2,000		1,000	
Baudirektor/in	A15	0,000		0,000		1,000	
Gartenbaudirektor/in	A15	1,000		1,000		1,000	
Regierungsdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	5,000		5,000		5,000	
Obergartenbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	6,000		6,000		3,000	
Baurätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Gartenbaurätin/-rat	A13	3,000		3,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	6,000		6,000		2,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	2,000		3,000		1,000	
Amtsärztin/-rat	A12	10,000		10,000		5,000	
Bauamtsärztin/-rat	A12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbauamtsärztin/-rat	A12	2,000		2,000		2,000	
Gartenbauamtfrau/-mann	A11	2,000		2,000		2,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		2,000	
Gartenbauoberinspektor/in	A10	2,000		2,000		2,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	3,000		3,000		1,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		57,000		58,000		40,000	
Teilsumme (Teilplan A):		57,000		58,000		40,000	
Summe:		57,000		58,000		40,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	5,000		5,000		7,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	16,500		16,500		15,500	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	32,280	10,030 (2128)	32,280	10,030 (2128)	27,780	10,030 (2128)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	1,000		1,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Klimaschutz, Naturschutz und Stadtgrün -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Gartenbautechnische/r	E12	7,250		9,250		6,250	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E12	7,000		7,000		3,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	0,000		0,000		1,500	
Gartenbautechnische/r	E11	1,000		1,000		1,800	
Tarifbeschäftigte/r							
Tarifbeschäftigte/r	E11	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,500	
Vermessungstechniker/in	E9	0,000		0,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	0,500		0,500		0,000	
Staatlich geprüfte/r Techniker/in	E9A	0,500		0,500		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Vermessungstechniker/in	E9A	2,000		2,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E4	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		81,030		83,030		73,830	
Teilsomme (Teilplan A):		81,030		83,030		73,830	
Summe:		81,030		83,030		73,830	

Stellenvermerke

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		1,000	
Leitende/r Forstdirektor/in	A16	1,000		1,000		1,000	
Forstdirektor/in	A15	4,000		4,000		4,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	1,000		1,000		1,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	1,000		1,000		1,000	
Forstoberamtsrätin/rat	A13S	7,000		7,000		7,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		1,000	
Forstamtsrätin/rat	A12	10,000		10,000		10,000	
Forstamtfrau/-mann	A11	22,000		22,000		21,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		1,000	
Regierungsinspektor/in	A9	4,000		4,000		5,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		54,000		54,000		54,000	
Teilsumme (Teilplan A):		54,000		54,000		54,000	
Summe:		54,000		54,000		54,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	5,500		5,500		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		6,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	5,000		5,000		0,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	15,000		22,000		15,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	4,000		4,000		4,000	
Forstwirt/in	E7	5,000		5,000		0,000	
Vermessungstechniker/in	E7	1,000		1,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	9,000		9,000		14,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	4,000		4,000		4,000	
Forstwirt/in	E5	7,000		7,000		7,040	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,500	0,500 (2128)	2,500	0,500 (2128)	2,500	0,500 (2128)
Zwischensumme:		63,000		70,000		63,040	

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Personalreserve zur Entlastung von Ausbildungspersonal (Ausbildungsplatzoffensive)							
Tarifbeschäftigte/r	E11	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)	1,000	1,000 (0132)
Zwischensumme:		1,000		1,000		1,000	
Teilsumme (Teilplan A):		64,000		71,000		64,040	
Teilplan B							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,250		1,250		0,250	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E10	5,000		5,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		10,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (im Forstverwaltungsdienst)	E9B	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	6,000		6,000		0,000	
Forstwirtschaftsmeister/in	E8	9,000		9,000		9,000	
Tarifbeschäftigte/r	E8	2,000		2,000		2,000	
Forstwirt/in	E7	5,000		5,000		1,000	
Forstwirt/in	E6	20,000		20,000		24,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	3,000		3,000		3,000	
Forstwirt/in	E5	70,000		70,000		70,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	2,340		2,340		2,550	
Zwischensumme:		131,590		131,590		131,800	
Teilsumme (Teilplan B):		131,590		131,590		131,800	
Summe:		195,590		202,590		195,840	

Stellenvermerke

0132 Stelle darf nur mit Zustimmung der Senatsverwaltung für Finanzen zur Entlastung von Ausbildungspersonal besetzt werden (Sperrvermerk).

2128 Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.

Berliner Forsten

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		2,000	2,000 (0093)
Tarifbeschäftigte/r	E9B	2,000	2,000 (0093)	2,000	2,000 (0093)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		2,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		2,000	
Summe:		2,000		2,000		2,000	

Stellenvermerke

0093 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes "Arbeit statt Strafe" weg.

42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)

Teilplan A

Azubi Forstwirt/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	24,000		24,000		24,000	
Zwischensumme:		24,000		24,000		24,000	
Teilsumme (Teilplan A):		24,000		24,000		24,000	
Summe:		24,000		24,000		24,000	

Pflanzenschutzamt

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten							
Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	3,000		3,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	1,000		1,000		1,000	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E11	4,800		4,800		4,800	
Gartenbautechnische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	4,500		4,500		4,500	
Tarifbeschäftigte/r	E10	1,000		1,000		0,000	
Gärtnermeister/in	E9	0,000		0,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		1,750	
Technische/r Assistent/in	E9	0,000		0,000		3,000	
Gärtnermeister/in	E9A	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	1,000		1,000		0,000	
Technische/r Assistent/in	E9A	3,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E6	1,000		1,000		1,000	
Tarifbeschäftigte/r (Gärtner/in)	E6	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E5	0,000		0,000		0,500	
Tarifbeschäftigte/r	E4	0,000		0,000		1,000	1,000 (2128)
Zwischensumme:		24,300		24,300		25,550	
Teilsumme (Teilplan A):		24,300		24,300		25,550	
Summe:		24,300		24,300		25,550	

Stellenvermerke2128 *Stelleninhaber/in ist gemäß § 29a TVÜ-Länder höher eingruppiert.***42821 Ausbildungsentgelte (Tarifbeschäftigte)****Teilplan A**

Azubi Gärtner/in	AUSBEG-1- AUSBEG-3	3,000		3,000		3,000	
Zwischensumme:		3,000		3,000		3,000	
Teilsumme (Teilplan A):		3,000		3,000		3,000	
Summe:		3,000		3,000		3,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	B2	0,000		0,000		1,000	
Senatsrätin/-rat	A16	3,000		3,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	2,000		2,000		1,000	
Oberbaurätin/-rat	A14	3,000		3,000		2,000	
Regierungsrätin/-rat	A13	2,000		2,000		1,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	5,000		5,000		4,000	
Amtsärztin/-rat	A12	8,000		8,000		3,000	
Bauamtfrau/-mann	A11	1,000		1,000		1,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	23,000		24,000		19,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	16,000		16,000		16,000	
Regierungsinspektor/in	A9	7,000		7,000		7,000	
Bauhauptsekretär/in	A8	1,000		1,000		1,000	
Regierungshauptsekretär/in	A8	2,000		2,000		2,000	
Zwischensumme:		74,000		75,000		59,000	
Teilsomme (Teilplan A):		74,000		75,000		59,000	
Summe:		74,000		75,000		59,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E15	3,000		4,000		5,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	27,000		28,000		28,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	3,000		4,000		1,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E13	2,000		2,000		3,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	4,000		4,000		2,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E10	6,000		6,000		8,000	
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000		2,000		2,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9	0,000		0,000		12,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9A	8,000		8,000		0,000	

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Integratives Verkehrsmanagement -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Tarifbeschäftigte/r	E8	25,000		25,000		25,000	
Zeichner/in	E6	1,000		1,000		1,000	
Zwischensumme:		87,000		90,000		89,000	
Teilsumme (Teilplan A):		87,000		90,000		89,000	
Summe:		87,000		90,000		89,000	

42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)	0,000	
Zwischensumme:		2,000		2,000		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		0,000	
Summe:		2,000		2,000		0,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

42890 Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen

Teilplan A

Finanzierte (Plan-)Stellen/Beschäftigungspositionen mit Wegfallvermerk

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,000		0,000		2,000	2,000 (0076)
Technische/r Tarifbeschäftigte/r	E10	2,000	2,000 (0076)	2,000	2,000 (0076)	3,000	3,000 (0076)
Zwischensumme:		2,000		2,000		5,000	
Teilsumme (Teilplan A):		2,000		2,000		5,000	
Summe:		2,000		2,000		5,000	

Stellenvermerke

0076 Stelle/Beschäftigungsposition fällt nach Beendigung des Projektes weg.

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten							
Teilplan A							
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B4	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Senatsrätin/-rat	B3	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	B2	1,000		1,000		0,000	
Leitende(r) Veterinärdirektor/in	A16	1,000		1,000		0,000	
Senatsrätin/-rat	A16	1,000		1,000		0,000	
Regierungsdirektor/in	A15	4,000		4,000		0,000	
Veterinärdirektor/in	A15	1,000		1,000		0,000	
Oberregierungsrätin/-rat	A14	9,000		10,000		0,000	
Oberveterinärärztin/-rat	A14	4,000		4,000		0,000	
Oberamtsrätin/-rat	A13S	1,000		1,000		0,000	
Amtsrätin/-rat	A12	3,800		3,800		0,000	
Regierungsamtfrau/-mann	A11	6,000		6,000		0,000	
Regierungsoberinspektor/in	A10	1,000		1,000		0,000	
Amtsinspektor/in	A9S	1,000		1,000		0,000	
Zwischensumme:		35,800		36,800		0,000	
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Amtsrätin/-rat	A12	0,200		0,200		0,000	
Zwischensumme:		0,200		0,200		0,000	
Teilsumme (Teilplan A):		36,000		37,000		0,000	
Summe:		36,000		37,000		0,000	

42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten

Teilplan A

Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	1,600		1,600		0,000	
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E13	1,000		1,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E12	2,000		3,000		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	2,800		1,800		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E9B	4,000		4,000		0,000	
Zwischensumme:		11,400		11,400		0,000	

0780
2022/2023

**Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz
- Verbraucherschutz -**

Bezeichnung	Besoldungs-/ Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen/Beschäftigungspositionen					
		2022	Vermerke	2023	Vermerke	2021	Vermerke
noch Titel 42801, Teilplan A							
Verfahrensabhängige Informations- und Kommunikationstechnik (IKT)							
Tarifbeschäftigte/r (abgeschlossene wissenschaftliche Hochschulbildung)	E14	0,400		0,400		0,000	
Tarifbeschäftigte/r	E11	0,200		0,200		0,000	
Zwischensumme:		0,600		0,600		0,000	
Teilsomme (Teilplan A):		12,000		12,000		0,000	
Summe:		12,000		12,000		0,000	

Stellenübersicht

Einzelplan 07

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		B7	B5	B4	B3	B2
0700	2023	3,000	1,000	-	1,000	-
	2022	3,000	-	1,000	1,000	-
	2021	2,000	-	1,000	1,000	-
0705	2023	-	-	1,000	-	1,000
	2022	-	-	1,000	-	1,000
	2021	-	-	-	-	-
0709	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0710	2023	-	-	1,000	1,000	1,000
	2022	-	-	1,000	1,000	1,000
	2021	-	1,000	-	1,000	1,000
0720	2023	-	1,000	-	1,000	3,000
	2022	-	1,000	-	1,000	3,000
	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
0721	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0730	2023	-	1,000	-	1,000	5,000
	2022	-	1,000	-	1,000	5,000
	2021	-	1,000	-	1,000	4,000
0732	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0740	2023	-	1,000	-	1,000	2,000
	2022	-	1,000	-	1,000	2,000
	2021	-	1,000	-	1,000	2,000
0750	2023	-	1,000	-	1,000	3,000
	2022	-	1,000	-	1,000	3,000
	2021	-	-	1,000	1,000	3,000
0751	2023	-	-	-	-	1,000
	2022	-	-	-	-	1,000
	2021	-	-	-	-	1,000
0752	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0770	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	1,000
0780	2023	-	-	1,000	1,000	1,000
	2022	-	-	1,000	1,000	1,000
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	3,000	5,000	4,000	7,000	17,000
	2022	3,000	4,000	5,000	7,000	17,000
	2021	2,000	4,000	3,000	6,000	14,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
Teilsomme	A16	A15	A14	A13		
5,000	2,000	2,000	19,000	1,000	2023	0700
5,000	2,000	2,000	15,000	1,000	2022	
4,000	4,000	6,000	12,000	1,000	2021	
2,000	1,000	5,000	5,000	-	2023	0705
2,000	1,000	5,000	5,000	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	-	-	-	2023	0709
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
3,000	1,000	5,000	6,000	11,000	2023	0710
3,000	1,000	5,000	6,000	11,000	2022	
3,000	1,000	5,000	5,000	8,000	2021	
5,000	-	4,000	11,000	4,500	2023	0720
5,000	-	4,000	11,000	4,500	2022	
4,000	1,000	3,000	9,000	3,500	2021	
-	-	1,000	-	1,000	2023	0721
-	-	1,000	-	1,000	2022	
-	-	1,000	-	1,000	2021	
7,000	1,000	9,000	8,000	7,000	2023	0730
7,000	1,000	9,000	8,000	7,000	2022	
6,000	2,000	10,000	8,000	8,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	0732
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
4,000	11,000	2,000	18,000	2,000	2023	0740
4,000	11,000	2,000	18,000	2,000	2022	
4,000	9,000	3,000	18,000	2,000	2021	
5,000	2,000	2,000	14,000	10,000	2023	0750
5,000	2,000	2,000	14,000	10,000	2022	
5,000	1,000	2,000	10,000	5,000	2021	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2023	0751
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2022	
1,000	1,000	4,000	1,000	1,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	0752
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
1,000	3,000	2,000	3,000	2,000	2023	0770
1,000	3,000	2,000	3,000	2,000	2022	
2,000	-	1,000	2,000	1,000	2021	
3,000	2,000	5,000	14,000	-	2023	0780
3,000	2,000	5,000	13,000	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
36,000	24,000	41,000	99,000	39,500	2023	Summe
36,000	24,000	41,000	94,000	39,500	2022	
29,000	19,000	35,000	65,000	30,500	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen				
		Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A				
		A13S	A12	A11	A10	A9
0700	2023	7,000	11,000	18,000	6,000	-
	2022	7,000	11,000	17,000	6,000	-
	2021	7,000	11,000	21,000	6,000	-
0705	2023	-	-	1,000	1,000	-
	2022	-	-	1,000	1,000	-
	2021	-	-	-	-	-
0709	2023	-	-	-	3,000	-
	2022	-	-	-	3,000	-
	2021	-	-	-	3,000	-
0710	2023	3,000	12,000	11,000	-	-
	2022	3,000	12,000	11,000	-	-
	2021	3,000	12,000	12,000	-	-
0720	2023	3,000	6,500	14,000	4,150	1,000
	2022	3,000	6,500	14,000	4,150	1,000
	2021	3,000	5,500	13,000	5,250	1,000
0721	2023	-	-	-	1,000	-
	2022	-	-	-	1,000	-
	2021	-	-	-	1,000	-
0730	2023	5,000	4,000	4,000	-	-
	2022	5,000	4,000	4,000	-	-
	2021	5,000	8,000	3,000	-	-
0732	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
0740	2023	6,000	10,000	4,000	3,000	1,000
	2022	6,000	10,000	4,000	3,000	1,000
	2021	7,000	10,000	3,000	4,000	-
0750	2023	3,000	13,000	3,000	5,000	-
	2022	2,000	13,000	3,000	5,000	-
	2021	1,000	8,000	4,000	3,000	-
0751	2023	8,000	10,000	22,000	1,000	4,000
	2022	8,000	10,000	22,000	1,000	4,000
	2021	8,000	10,000	21,000	1,000	5,000
0752	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0770	2023	5,000	8,000	25,000	16,000	7,000
	2022	5,000	8,000	24,000	16,000	7,000
	2021	4,000	3,000	20,000	16,000	7,000
0780	2023	1,000	4,000	6,000	1,000	-
	2022	1,000	4,000	6,000	1,000	-
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	41,000	78,500	109,000	41,150	13,000
	2022	40,000	78,500	107,000	41,150	13,000
	2021	38,000	67,500	98,000	39,250	13,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Beamte/innen					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Planstellen nach Gruppen der Besoldungsordnung B und A						
A9Z	A9S	A8	A7	Teilsumme		
-	2,000	-	-	68,000	2023	0700
-	2,000	-	-	63,000	2022	
-	2,000	-	-	70,000	2021	
-	-	-	-	13,000	2023	0705
-	-	-	-	13,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	1,000	-	-	4,000	2023	0709
-	1,000	-	-	4,000	2022	
-	1,000	-	-	4,000	2021	
-	-	3,000	-	52,000	2023	0710
-	-	3,000	-	52,000	2022	
-	-	3,000	-	49,000	2021	
-	1,000	1,000	-	50,150	2023	0720
-	1,000	1,000	-	50,150	2022	
-	1,000	1,000	-	46,250	2021	
-	-	1,000	1,000	5,000	2023	0721
-	-	1,000	1,000	5,000	2022	
-	-	-	2,000	5,000	2021	
-	-	1,000	-	39,000	2023	0730
-	-	1,000	-	39,000	2022	
-	-	-	-	44,000	2021	
-	-	-	-	1,000	2023	0732
-	-	-	-	1,000	2022	
-	-	1,000	-	2,000	2021	
1,000	2,000	-	-	60,000	2023	0740
1,000	2,000	-	-	60,000	2022	
1,000	4,000	-	-	61,000	2021	
-	1,000	-	-	53,000	2023	0750
-	1,000	-	-	52,000	2022	
-	1,000	-	-	35,000	2021	
-	1,000	-	-	53,000	2023	0751
-	1,000	-	-	53,000	2022	
-	1,000	-	-	53,000	2021	
-	-	-	-	-	2023	0752
-	-	-	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	3,000	-	74,000	2023	0770
-	-	3,000	-	73,000	2022	
-	-	3,000	-	57,000	2021	
-	1,000	-	-	34,000	2023	0780
-	1,000	-	-	33,000	2022	
-	-	-	-	-	2021	
1,000	9,000	9,000	1,000	506,150	2023	Summe
1,000	9,000	9,000	1,000	498,150	2022	
1,000	10,000	8,000	2,000	426,250	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte				
		Stellen nach Entgeltgruppen				
		E15	E14	E13	E12	E11
0700	2023	3,000	17,000	5,000	3,000	4,750
	2022	3,000	13,000	5,000	3,060	4,750
	2021	3,000	8,000	5,500	5,500	10,250
0705	2023	-	-	1,000	2,000	1,000
	2022	-	-	1,000	2,000	1,000
	2021	-	-	-	-	-
0709	2023	-	0,350	1,000	-	-
	2022	-	2,350	1,750	-	-
	2021	-	2,350	1,750	-	-
0710	2023	7,000	15,000	16,750	11,000	8,000
	2022	7,000	15,000	16,750	11,000	8,000
	2021	7,000	14,000	17,500	12,000	5,000
0720	2023	6,000	12,750	39,200	14,000	7,000
	2022	6,000	12,750	39,200	14,000	7,000
	2021	6,000	11,000	34,750	13,000	10,000
0721	2023	-	-	1,000	-	-
	2022	-	-	1,000	-	-
	2021	-	-	1,000	-	-
0730	2023	8,000	68,750	46,000	3,000	2,000
	2022	8,000	67,750	45,000	3,000	2,000
	2021	8,000	61,750	30,000	6,000	4,000
0732	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0740	2023	5,000	42,000	39,000	39,800	28,000
	2022	5,000	40,000	38,000	38,800	28,000
	2021	4,000	36,000	26,000	38,800	27,000
0750	2023	5,000	16,500	33,280	16,250	4,000
	2022	5,000	16,500	33,280	14,250	4,000
	2021	7,000	15,500	27,780	10,750	4,800
0751	2023	3,000	-	-	-	4,000
	2022	3,000	-	-	-	4,000
	2021	3,000	0,500	-	-	4,000
0752	2023	1,000	3,000	1,000	1,000	4,800
	2022	1,000	3,000	1,000	1,000	4,800
	2021	1,000	3,000	1,000	1,000	4,800
0770	2023	4,000	28,000	6,000	6,000	-
	2022	3,000	27,000	5,000	6,000	-
	2021	5,000	28,000	4,000	4,000	-
0780	2023	-	2,000	1,000	3,000	2,000
	2022	-	2,000	1,000	2,000	3,000
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	42,000	205,350	190,230	99,050	65,550
	2022	41,000	199,350	187,980	95,110	66,550
	2021	44,000	180,100	149,280	91,050	69,850

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte					Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Stellen nach Entgeltgruppen						
E10	E9	E9B	E9A	E8		
2,000	-	8,000	8,000	5,000	2023	0700
2,000	-	8,000	8,000	5,000	2022	
4,000	13,000	-	-	5,000	2021	
2,000	-	-	2,000	-	2023	0705
2,000	-	-	2,000	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
-	-	1,000	2,500	2,000	2023	0709
-	-	1,000	2,500	2,000	2022	
-	3,500	-	-	3,000	2021	
6,000	-	2,000	3,000	5,000	2023	0710
6,000	-	2,000	3,000	5,000	2022	
7,000	5,000	-	-	5,000	2021	
-	-	13,380	11,750	7,130	2023	0720
-	-	13,380	11,750	7,130	2022	
-	24,640	-	-	5,400	2021	
-	-	1,000	3,000	-	2023	0721
-	-	1,000	3,000	-	2022	
-	4,000	-	-	-	2021	
3,000	-	3,000	7,000	1,000	2023	0730
3,000	-	3,000	7,000	1,000	2022	
3,000	11,000	-	-	2,000	2021	
1,000	-	-	-	-	2023	0732
1,000	-	-	-	-	2022	
1,000	-	-	-	-	2021	
13,850	-	17,000	13,000	-	2023	0740
13,850	-	17,000	13,000	-	2022	
11,850	33,000	-	-	-	2021	
2,000	-	0,500	3,500	-	2023	0750
2,000	-	0,500	3,500	-	2022	
2,000	5,000	-	-	-	2021	
13,750	-	5,000	11,000	37,000	2023	0751
13,750	-	5,000	11,000	30,000	2022	
12,250	17,000	-	-	30,000	2021	
5,500	-	-	5,000	-	2023	0752
5,500	-	-	5,000	-	2022	
4,500	5,750	-	-	-	2021	
8,000	-	4,000	8,000	25,000	2023	0770
8,000	-	4,000	8,000	25,000	2022	
10,000	12,000	-	-	25,000	2021	
-	-	4,000	-	-	2023	0780
-	-	4,000	-	-	2022	
-	-	-	-	-	2021	
57,100	-	58,880	77,750	82,130	2023	Summe
57,100	-	58,880	77,750	75,130	2022	
55,600	133,890	-	-	75,400	2021	

**Stellenübersicht
2022/2023**

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Tarifbeschäftigte Stellen nach Entgeltgruppen				
		E7	E6	E5	E4	E3
0700	2023	0,400	4,000	-	1,000	3,000
	2022	0,400	4,000	-	1,000	3,000
	2021	-	4,500	2,000	1,000	3,000
0705	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0709	2023	1,000	-	17,000	-	-
	2022	1,000	-	17,000	-	-
	2021	1,000	-	17,000	-	-
0710	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0720	2023	-	3,600	-	-	-
	2022	-	3,600	-	-	-
	2021	2,000	4,350	-	-	-
0721	2023	-	1,000	1,500	-	-
	2022	-	1,000	1,500	-	-
	2021	-	1,000	1,500	-	-
0730	2023	-	6,000	1,000	1,000	-
	2022	-	6,000	1,000	1,000	-
	2021	-	6,000	1,000	1,000	-
0732	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
0740	2023	1,000	5,000	-	-	-
	2022	1,000	5,000	-	-	-
	2021	1,000	5,000	-	-	-
0750	2023	-	-	1,000	1,000	-
	2022	-	-	1,000	1,000	-
	2021	-	-	-	1,000	-
0751	2023	11,000	36,000	81,840	-	-
	2022	11,000	36,000	81,840	-	-
	2021	2,000	45,000	82,090	-	-
0752	2023	-	3,000	-	-	-
	2022	-	3,000	-	-	-
	2021	-	3,000	0,500	1,000	-
0770	2023	-	1,000	-	-	-
	2022	-	1,000	-	-	-
	2021	-	1,000	-	-	-
0780	2023	-	-	-	-	-
	2022	-	-	-	-	-
	2021	-	-	-	-	-
Summe	2023	13,400	59,600	102,340	3,000	3,000
	2022	13,400	59,600	102,340	3,000	3,000
	2021	6,000	69,850	104,090	4,000	3,000

**Stellenübersicht
2022/2023**

Planmäßige Tarifbeschäftigte				Haus- halts- jahr	Einzelplan 07
Stellen nach Entgeltgruppen					
E2	Teilsomme	AT2	Teilsomme		
-	64,150	-	-	2023	0700
-	60,210	-	-	2022	
-	64,750	-	-	2021	
-	8,000	-	-	2023	0705
-	8,000	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
3,000	27,850	-	-	2023	0709
3,000	30,600	-	-	2022	
3,000	31,600	-	-	2021	
-	73,750	-	-	2023	0710
-	73,750	-	-	2022	
-	72,500	-	-	2021	
-	114,810	-	-	2023	0720
-	114,810	-	-	2022	
-	111,140	-	-	2021	
-	7,500	-	-	2023	0721
-	7,500	-	-	2022	
-	7,500	-	-	2021	
-	149,750	1,000	1,000	2023	0730
-	147,750	1,000	1,000	2022	
-	133,750	-	-	2021	
-	1,000	-	-	2023	0732
-	1,000	-	-	2022	
-	1,000	-	-	2021	
-	203,650	-	-	2023	0740
-	199,650	-	-	2022	
-	182,650	-	-	2021	
-	83,030	-	-	2023	0750
-	81,030	-	-	2022	
-	73,830	-	-	2021	
-	202,590	-	-	2023	0751
-	195,590	-	-	2022	
-	195,840	-	-	2021	
-	24,300	-	-	2023	0752
-	24,300	-	-	2022	
-	25,550	-	-	2021	
-	90,000	-	-	2023	0770
-	87,000	-	-	2022	
-	89,000	-	-	2021	
-	12,000	-	-	2023	0780
-	12,000	-	-	2022	
-	-	-	-	2021	
3,000	1.062,380	1,000	1,000	2023	Summe
3,000	1.043,190	1,000	1,000	2022	
3,000	989,110	-	-	2021	

Stellenübersicht

2022/2023

Einzelplan 07	Haus- halts- jahr	Planmäßige Beamte/innen Richter/innen	Planmäßige Tarifbe- schäftigte	Insgesamt		
0700	2023	73,000	64,150	137,150		
	2022	68,000	60,210	128,210		
	2021	74,000	64,750	138,750		
0705	2023	15,000	8,000	23,000		
	2022	15,000	8,000	23,000		
	2021	-	-	-		
0709	2023	4,000	27,850	31,850		
	2022	4,000	30,600	34,600		
	2021	4,000	31,600	35,600		
0710	2023	55,000	73,750	128,750		
	2022	55,000	73,750	128,750		
	2021	52,000	72,500	124,500		
0720	2023	55,150	114,810	169,960		
	2022	55,150	114,810	169,960		
	2021	50,250	111,140	161,390		
0721	2023	5,000	7,500	12,500		
	2022	5,000	7,500	12,500		
	2021	5,000	7,500	12,500		
0730	2023	46,000	150,750	196,750		
	2022	46,000	148,750	194,750		
	2021	50,000	133,750	183,750		
0732	2023	1,000	1,000	2,000		
	2022	1,000	1,000	2,000		
	2021	2,000	1,000	3,000		
0740	2023	64,000	203,650	267,650		
	2022	64,000	199,650	263,650		
	2021	65,000	182,650	247,650		
0750	2023	58,000	83,030	141,030		
	2022	57,000	81,030	138,030		
	2021	40,000	73,830	113,830		
0751	2023	54,000	202,590	256,590		
	2022	54,000	195,590	249,590		
	2021	54,000	195,840	249,840		
0752	2023	-	24,300	24,300		
	2022	-	24,300	24,300		
	2021	-	25,550	25,550		
0770	2023	75,000	90,000	165,000		
	2022	74,000	87,000	161,000		
	2021	59,000	89,000	148,000		
0780	2023	37,000	12,000	49,000		
	2022	36,000	12,000	48,000		
	2021	-	-	-		
Summe	2023	542,150	1.063,380	1.605,530		
	2022	534,150	1.044,190	1.578,340		
	2021	455,250	989,110	1.444,360		